

Statistisches Bundesamt

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Ausgabe 2001

— METZLER —
POESCHEL

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V B, Telefon: 06 11 / 75 24 27 oder Fax: 06 11 / 75 27 76.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
Internet: <http://www.s-f-g.com>
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erschienen im November 2000

Preis: DM 62,- / EUR 31,70

Bestellnummer: 3200300-01700

ISBN: 3-8246-0624-0

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Diese Veröffentlichung ist auch auf CD-ROM erhältlich (siehe S. IV)



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unserem Informationsservice

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05
- Telefax: 06 11 / 75 33 30
- E-Mail: info@statistik-bund.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2000

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorwort

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik dient der Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs

- mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Intrahandel)
und
- mit den Drittländern (Extrahandel).

Es entspricht in den Kapiteln 1 bis 97, soweit für die Außenhandelsstatistik erforderlich, vollständig der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingeführten Kombinierten Nomenklatur (KN). Das Kapitel 98 (Vollständige Fabrikationsanlagen) ist an einigen Stellen tiefer untergliedert als durch die Kombinierte Nomenklatur vorgegeben. Die inhaltliche Gestaltung des Kapitels 99 ist ausschließlich auf nationale Gesichtspunkte ausgerichtet. Seine Positionen dienen der vereinfachten Anmeldung von Waren, wenn die dafür bestimmten Voraussetzungen vorliegen.

Zahlreiche Wünsche aus Wirtschaft und Verwaltung führen jährlich zu Änderungen der Kombinierten Nomenklatur. Auch zum 1. Januar 2001 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften entsprechend der Stellungnahme des zuständigen Verwaltungsausschusses wiederum eine Reihe von Änderungen in der Nomenklatur beschlossen. Insbesondere wurden unter Berücksichtigung der Interessen der europäischen Wirtschaft in ausgewählten Kapiteln Warennummern zusammengefaßt. Gleichzeitig wurden an einigen Stellen sprachliche Überarbeitungen vorgenommen. Diese Änderungen führen zu der jetzt vorliegenden Neufassung des

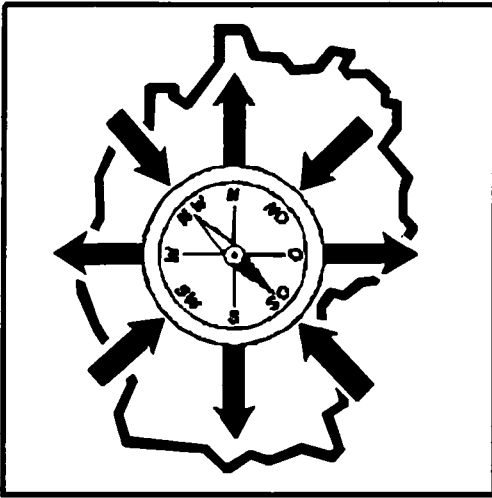
Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik
Ausgabe 2001,

die am 1. Januar 2001 in Kraft tritt und damit die Ausgabe 2000 ablöst.

Eine Zusammenstellung aller wesentlichen Änderungen und eine ausführliche Gegenüberstellung der Warennummern 2001/2000 kann beim Statistischen Bundesamt, Gruppe V B, angefordert oder im Internet (http://www.statistik-bund.de/allg/d/veroe/proser4_d.htm) abgerufen werden.

Wiesbaden, im November 2000

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes
Johann Hahlen



Neu: Warenverzeichnis 2001 auf CD-ROM

Erstmals wird das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik mit der Ausgabe 2001 im Dezember diesen Jahres als CD-ROM-Version erscheinen und das bisherige als Word-Dokument verfasste Diskettenpaket ersetzen.

Alle Seiten des Warenverzeichnisses liegen im komfortablen Portable Document Format (pdf) vor.

Mit Hilfe der beigefügten Software Adobe Acrobat Reader können Sie nunmehr systemunabhängig durch

- eine Volltextsuche oder
- über das umfangreiche Stichwortverzeichnis

gezielt auf die von Ihnen gesuchte Spezifikation zugreifen. Per Mausklick können Sie so problemlos durch das komplette Warenverzeichnis navigieren, die relevanten Daten am Monitor betrachten und ausdrucken.

Die CD-ROM-Ausgabe erscheint zum gleichen Preis von DM 62,- wie das Buch und bietet somit eine zeit- und platzsparende Alternative.

Wir haben unser Vertriebskonzept der Buch- und CD-ROM-Ausgabe vereinheitlicht, so daß Sie beide Varianten nunmehr über den Buchhandel oder direkt über unseren Verlag Metzler-Poeschel, SFG -Servicecenter Fachverlage, Reutlingen, beziehen können.

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik auf CD-ROM Ausgabe 2001

Bestell-Nr. 8529010-01700

ISBN 3-8246-0626-7

Preis: DM 62,- / EUR 31,70

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	X
Einführung	XI
Allgemeine Vorschriften für die Auslegung des Warenverzeichnisses (AV)	XIII

Abschnitt I

Kapitel Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

1 Lebende Tiere	3
2 Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse	7
3 Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere	21
4 Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	35
5 Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	45

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

6 Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	51
7 Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	55
8 Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen	61
9 Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	69
10 Getreide	73
11 Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Kleber von Weizen	77
12 Ölsamen und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	83
13 Schellack; Gummien, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge	89
14 Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	91

Abschnitt III

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15 Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	95
---	----

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig; Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe

16 Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren	109
17 Zucker und Zuckerwaren	115
18 Kakao und Zubereitungen aus Kakao	119
19 Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren	121
20 Zubereitungen von Gemüse, Früchten und anderen Pflanzenteilen	125
21 Verschiedene Lebensmittelzubereitungen	143
22 Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig	147
23 Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter	159
24 Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe	165

**Abschnitt V
Mineralische Stoffe**

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	169
26	Erze sowie Schlacken und Aschen	177
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	181

**Abschnitt VI
Erzeugnisse der chemischen Industrie
und verwandter Industrien**

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; Anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen	193
29	Organische chemische Erzeugnisse	209
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	233
31	Düngemittel	239
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitten; Tinten	243
33	Etherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel	249
34	Seifen; organische grenzflächenaktive Stoffe; zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, "Dentalwachs" und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips	253
35	Eiweißstoffe; modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme	257
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe	261
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	263
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	267

**Abschnitt VII
Kunststoffe und Waren daraus;
Kautschuk und Waren daraus**

39	Kunststoffe und Waren daraus	279
40	Kautschuk und Waren daraus	297

**Abschnitt VIII
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse;
Waren aus Därmen**

41	Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder	307
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	311
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	315

**Abschnitt IX
Holz und Holzwaren; Holzkohle; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

44	Holz und Holzwaren; Holzkohle	321
45	Kork und Korkwaren	333
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	335

Abschnitt X
Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen;
Papier und Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung;
Papier, Pappe und Waren daraus

47	Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier und Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung	339
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	341
49	Bücher, Zeitungen, Bildrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne	357

Abschnitt XI
Spinnstoffe und Waren daraus

50	Seide	367
51	Wolle, feine und grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Roßhaar	369
52	Baumwolle	375
53	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	385
54	Synthetische oder künstliche Filamente	389
55	Synthetische oder künstliche Spinnfasern	395
56	Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren	405
57	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen	411
58	Spezialgewebe; getuftete Spinnstoffzeugnisse; Spitzen; Tapissereien, Posamentierwaren; Stickereien	413
59	Getranke, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	417
60	Gewirke und Gestricke	423
61	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken	427
62	Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken	439
63	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Warenezusammenstellungen; Altwaren und Lumpen	451

Abschnitt XII
Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke,
Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen;
Waren aus Menschenhaaren

64	Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	459
65	Kopfbedeckungen und Teile davon	465
66	Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	467
67	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	469

Abschnitt XIII
Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen;
keramische Waren; Glas und Glaswaren

68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	473
69	Keramische Waren	479
70	Glas und Glaswaren	483

Abschnitt XIV**Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine,
Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus;
Phantasieschmuck; Münzen**

71	Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen	495
----	---	-----

Abschnitt XV**Unedle Metalle und Waren daraus**

72	Eisen und Stahl	503
73	Waren aus Eisen oder Stahl	529
74	Kupfer und Waren daraus	543
75	Nickel und Waren daraus	551
76	Aluminium und Waren daraus	555
78	Blei und Waren daraus	561
79	Zink und Waren daraus	565
80	Zinn und Waren daraus	569
81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus	573
82	Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen	577
83	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	583

Abschnitt XVI**Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische
Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte,
Fernseh-Bild- und -Tonaufzeichnungsgeräte oder Fernseh-Bild-
und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte**

84	Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon	589
85	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte	643

Abschnitt XVII**Beförderungsmittel**

86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege	681
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör	685
88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon	697
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	699

Abschnitt XVIII**Optische, photographische oder kinematographische Instrumente,
Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente,
Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente;
Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte**

90	Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte	705
91	Uhrmacherwaren	723
92	Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente	727

Abschnitt XIX**Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör**

93	Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör	733
----	--	-----

Abschnitt XX**Verschiedene Waren**

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betaustattungen und ähnliche Waren; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen; vorgefertigte Gebäude	737
95	Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör	743
96	Verschieden Waren	749

Abschnitt XXI**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten**

97	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	757
----	--	-----

Anhang

98	Vollständige Fabrikationsanlagen	759
99	Zusammenstellungen verschiedener Waren	761
	Alphabetisches Stichwortverzeichnis	765
	Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	841

Abkürzungen

A	=	Ampere	kWh	=	Kilowattstunde
Al ₂ O ₃	=	Aluminiumoxid (Tonerde)	l	=	Liter
AnzZel	=	Anzahl Zellen	IAIk.100%	=	Liter reiner Alkohol
ASTM	=	American Society for Testing Materials	Lade-t	=	Ladetonne
AV	=	Allgemeine Vorschriften	LCD	=	Liquid Crystal Displays
bar	=	Druck-Einheit = 1,019 at	LED	=	Light Ermittend Displays
B ₂ O ₃	=	Bortrioxid	m	=	Meter
Bq	=	Bequerel	m ²	=	Quadratmeter
BRZ	=	Bruttoraumzahl	m ³	=	Kubikmeter
°C	=	Grad Celsius	m ³ /h	=	Kubikmeter/Stunde
Ca	=	Calcium	m ³ /min	=	Kubikmeter/Minute
CaO	=	Calciumoxid	%mas	=	Massengehalt (Gewichts-%)
cm	=	Zentimeter	mbar	=	Millibar
cm/s	=	Zentimeter/Sekunde	Mbit	=	1 048 576 bits
cm ²	=	Quadratcentimeter	MeV	=	Megaelektronenvolt
cm ³	=	Kubikcentimeter	mg	=	Milligramm
Cl	=	Chlor	Mg	=	Magnesium
cN/tex	=	Zentnewton/tex	MgO	=	Magnesiumoxid
CO ₂	=	Kohlendioxid	ml/g	=	Milliliter/Gramm
Cr	=	Chrom	mm	=	Millimeter
Cr ₂ O ₃	=	Chromtrioxid	mm ²	=	Quadratmillimeter
dtex	=	Dezitez	m/N	=	Meter/Newton
DIN	=	Deutsche Industrie-Norm	MPa	=	Megapascal
dyn/cm	=	Oberflächenspannung (siehe N/m)	µCi/g	=	Mikrocurie/Gramm
EGKS	=	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	µm	=	Mikrometer
EURATOM	=	Europäische Atomgemeinschaft	N	=	Stickstoff (Chem.) oder Newton (Kraft)
Fe ₂ O ₃	=	Eisenoxid	N/m	=	Newton/Meter
g	=	Gramm	Na	=	Natrium
g/cm ²	=	Gramm/Kubikcentimeter	Na ₂ O	=	Natriummonoxid
g/l	=	Gramm/Liter	NaOH	=	Natriumhydroxid
g/m ²	=	Gramm/Quadratmeter	NE-Metalle	=	Nicht-Eisen-Metalle
GHT	=	Gewichtshunderteile	nm	=	Nanometer
H ₂ O ₂	=	Wasserstoffperoxid	O ₂	=	Sauerstoff
HF-	=	Hochfrequenz-	PbO	=	Bleioxid
Hz	=	Hertz	pH	=	Wasserstoffionen-Konzentration
INN	=	International Nonproprietary Name	P ₂ O ₅	=	Diphosphorpentaoxid
INN.M	=	International Nonproprietary Name, modified	RAM	=	Random Access Memory
ISO	=	International organization for standardization	ROZ	=	Research-Oktan-Zahl
Kbit	=	1 024 bits	rH	=	Redoxpotential
kg	=	Kilogramm	RHT	=	Raumhundertteile
C5H14ClNO	=	Kilogramm Cholinchlorid	sec	=	Sekunde
kg met.am	=	Kilogramm Methylamine	SiO ₂	=	Siliciumdioxid
kg/neteda	=	Kilogramm Abtropfgewicht	St	=	Stück
kgtr90%	=	Kilogramm ber. auf 90 % trocken	tex	=	Tex
kgf	=	Kilogramm force (Kilopond)	t	=	Tonnen
kN/m	=	Kilonewton/Meter	TJ	=	Terajoule (oberer Heizwert)
K ₂ O	=	Kaliummonoxid	t/h	=	Tonnen/Stunde
KOH	=	Kaliumhydroxid	U	=	Uran
kPa	=	Kilopascal	UV-	=	Ultraviolett-
kV	=	Kilovolt	V	=	Volt
kVA	=	Kilovoltampere	VA	=	Voltampere
kvar	=	Kilovoltampere reaktiv	vH	=	vom Hundert = %
kW	=	Kilowatt	%vol	=	Volumenkonzentration bei 20°C
			W	=	Watt
			EUR	=	Euro

Einführung

1. Seit Januar 1988 bildet das "Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren" (HS) des "Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens" (RZZ) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage der EG-einheitlichen, achtstellig verschlüsselten "Kombinierten Nomenklatur" (KN). Diese KN entspricht den Kapiteln 1 – 97 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA).

Im WA ist jederzeit erkennbar, welchen Ursprung die einzelnen Warenpositionen haben. Die Gliederung des HS ist durch Halbfettdruck hervorgehoben; ist die siebte und achte Stelle der Warennummer "00", wurde diese HS-Unterposition in der KN nicht weiter unterteilt. Wurde eine HS-Unterposition in der KN aufgefächert, sind diese Unterteilungen am Normaldruck und an der Verschlüsselung in der siebten und achten Stelle (ungleich "00") erkennbar. Auf dieser Basis enthält das WA

21	Abschnitte (römisch beziffert)
96	zweistellig bezifferte Kapitel (Kapitel 1 – 76 und 78 – 97)
1 241	vierstellig bezifferte HS-Positionen
5 113	sechstellig bezifferte HS-Unterpositionen
10 274	achtstellig bezifferte Warennummern.

Die Warennummern entsprechen den ersten acht Stellen der elfstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs. Die zusätzlichen Kapitel 98 und 99 des WA enthalten verschiedene Sonder-Warennummern, die nur statistischen Zwecken dienen und nur im Rahmen bestimmter Vorschriften oder mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Diese Warennummern sind in der oben genannten Zahl nicht enthalten.

Als kleinste Gliederungseinheiten der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse in der Gliederung anderer Systematiken, insbesondere zu

- "Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft" (EGW),
- Positionen des "Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel" (SITC), Revision 3,
- Gütergruppen und -zweigen des "Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken" (GP).

2. In der Spalte "Besondere Maßeinheit" zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur die Eigenmasse in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist in der Regel die Eigenmasse in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit anzumelden. Unter Eigenmasse wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
3. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des WA soll das Auffinden der gesuchten Warenarten erleichtern. Der Anhang enthält außerdem das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Es bezieht sich jedoch auf den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden WA. Änderungen des Länderverzeichnisses werden jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die ab Januar 2001 gültige Fassung kann auch beim Statistischen Bundesamt, Gruppe V B, angefordert oder im Internet (http://www.statistik-bund.de/allg/d/veroe/proser4_d.htm) abgerufen werden.
4. Berichtigungen und Nachträge zum WA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig – beim Verlag bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben den geänderten Zeilen kenntlich gemacht.
5. Auskünfte über die Einreihung von Waren in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

Allgemeine Vorschriften für die Auslegung des Warenverzeichnisses (AV)

Für die Einreihung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Grundsätze:

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Einreihung sind der Wortlaut der Positionen und der Anmerkungen zu den Abschnitten oder Kapiteln und – soweit in den Positionen oder in den Anmerkungen zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist – die nachstehenden Vorschriften.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Position gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie im vorliegenden Zustand die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale der vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für eine vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen dieser Vorschrift als solche geltende Ware, wenn diese zerlegt oder noch nicht zusammengesetzt ein- oder ausgeführt wird.
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Position gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Solche Mischungen oder aus mehr als einem Stoff bestehenden Waren werden nach den Grundsätzen der Vorschrift 3 eingereiht.
3. Kommen für die Einreihung von Waren bei Anwendung der Vorschrift 2 b) oder in irgend einem anderen Fall zwei oder mehr Positionen in Betracht, so wird wie folgt verfahren:
 - a) Die Position mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Positionen mit allgemeiner Warenbezeichnung vor. Zwei oder mehr Positionen, von denen sich jede nur auf einen Teil der in einer gemischten oder zusammengesetzten Waren enthaltenen Stoffe oder nur auf einen oder mehrere Bestandteile einer für den Einzelverkauf aufgemachten Warenzusammenstellung bezieht, werden im Hinblick auf diese Waren als gleich genau betrachtet, selbst wenn eine von ihnen eine genauere oder vollständigere Warenbezeichnung enthält.
 - b) Mischungen, Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und für den Einzelverkauf aufgemachte Warenzusammenstellungen, die nach der Vorschrift 3 a) nicht eingereiht werden können, werden nach dem Stoff oder Bestandteil eingereiht, der ihnen ihren wesentlichen Charakter verleiht, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
 - c) Ist die Einreihung nach den Vorschriften 3 a) und 3 b) nicht möglich, wird die Ware der von den gleichermaßen in Betracht kommenden Positionen im Warenverzeichnis zuletzt genannten Position zugewiesen.
4. Waren, die nach den vorstehenden Vorschriften nicht eingereiht werden können, werden in die Position der Waren eingereiht, denen sie am ähnlichsten sind.
5. Zusätzlich zu den vorstehenden Vorschriften gilt für die nachstehend aufgeführten Waren folgendes:
 - a) Behältnisse für Fotoapparate, Musikinstrumente, Waffen, Zeichengeräte, Schmuck und ähnliche Behältnisse, die zur Aufnahme einer bestimmten Ware oder Warenzusammenstellung besonders gestaltet oder hergerichtet und zum dauernden Gebrauch geeignet sind, werden wie die Waren eingereiht, für die sie bestimmt sind, wenn sie mit diesen Waren ein- oder ausgeführt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden. Diese Vorschrift wird nicht angewendet auf Behältnisse, die dem Ganzen seinen wesentlichen Charakter verleihen.
 - b) Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 5 a) werden Verpackungen wie die darin enthaltenen Waren eingereiht, wenn sie zur Verpackung dieser Waren üblich sind. Diese Vorschrift wird nicht angewendet auf Verpackungen, die eindeutig zur mehrfachen Verwendung geeignet sind.
6. Maßgebend für die Einreihung von Waren in die Unterpositionen einer Position sind der Wortlaut dieser Unterpositionen, die Anmerkungen zu den Unterpositionen und – sinngemäß – die vorstehenden Vorschriften. Einander vergleichbar sind dabei nur Unterpositionen der gleichen Gliederungsstufe. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten bei Anwendung dieser Vorschrift auch die Anmerkungen zu den Abschnitten und den Kapiteln.

7. Die Zulassung zu den nachstehenden Warennummern erfolgt nach den im Deutschen Gebrauchs-Zolltarif (DGebrZT) festgesetzten Voraussetzungen.

0101 11 00, 0101 19 10, 0102 10 10, 0102 10 30, 0102 10 90, 0103 10 00, 0104 10 10, 0104 20 10, 0202 30 50,
0206 10 10, 0206 29 10, 0206 80 10, 0206 90 10, 0302 31 10, 0302 32 10, 0302 33 10, 0302 39 11, 0302 39 19,
0302 69 21, 0303 41 11, 0303 41 13, 0303 41 19, 0303 42 12, 0303 42 18, 0303 42 32, 0303 42 38, 0303 42 52,
0303 42 58, 0303 43 11, 0303 43 13, 0303 43 19, 0303 49 21, 0303 49 23, 0303 49 29, 0303 49 41, 0303 49 43,
0303 49 49, 0303 79 21, 0303 79 23, 0303 79 29, 0303 80 10, 0406 20 10, 0406 90 01, 0406 90 02, 0406 90 03,

0406 90 04, 0406 90 05, 0406 90 06, 0406 90 19, 0407 00 11, 0407 00 19, 0408 11 20, 0408 19 20, 0408 91 20,
0408 99 20, 0701 10 00, 0701 90 10, 0709 60 91, 0709 60 95, 0709 90 31, 0711 20 10, 0712 90 11, 0714 20 10,
1001 90 10, 1005 10 11, 1005 10 13, 1005 10 15, 1005 10 19, 1006 10 10, 1007 00 10, 1106 20 10, 1201 00 10,
1202 10 10, 1204 00 10, 1205 00 10, 1206 00 10, 1207 10 10, 1207 20 10, 1207 30 10, 1207 40 10, 1207 50 10,
1207 60 10, 1207 91 10, 1207 92 10, 1207 99 10, 1501 00 11, 1502 00 10, 1503 00 11, 1503 00 30, 1507 10 10,

1507 90 10, 1508 10 10, 1508 90 10, 1511 10 10, 1511 90 91, 1512 11 10, 1512 19 10, 1512 21 10, 1512 29 10,
1513 11 10, 1513 19 30, 1513 21 11, 1513 21 19, 1513 29 30, 1514 10 10, 1514 90 10, 1515 19 10, 1515 21 10,
1515 29 10, 1515 30 10, 1515 50 11, 1515 50 91, 1515 90 21, 1515 90 31, 1515 90 40, 1515 90 60, 1516 20 95,
1518 00 31, 1518 00 39, 1602 31 11, 1602 31 19, 1602 31 30, 1602 32 11, 1602 32 19, 1602 32 30, 1602 39 21,
1602 39 29, 1602 39 40, 1605 30 10, 1701 11 10, 1701 12 10, 2007 99 10, 2106 90 10, 2204 21 93, 2204 21 97,

2204 29 93, 2204 29 97, 2208 30 11, 2208 30 19, 2401 10 10, 2401 10 20, 2401 10 30, 2401 20 10, 2401 20 20,
2401 20 30, 2501 00 31, 2501 00 51, 2707 10 90, 2707 20 90, 2707 30 90, 2707 50 90, 2707 99 91, 2710 00 11,
2710 00 15, 2710 00 41, 2710 00 45, 2710 00 61, 2710 00 65, 2710 00 71, 2710 00 72, 2710 00 81, 2710 00 83,
2711 12 19, 2711 12 91, 2711 12 93, 2711 13 10, 2711 13 30, 2712 90 31, 2712 90 33, 2713 90 10, 2901 10 90,
2901 21 90, 2901 22 90, 2901 23 19, 2901 23 99, 2901 24 19, 2901 24 99, 2901 29 80, 2902 11 90, 2902 19 99,

2902 20 90, 2902 30 90, 2902 44 90, 2909 30 35, 3102 50 10, 3105 90 10, 3501 10 10, 3501 10 50, 3502 11 10,
3502 19 10, 3502 20 10, 3502 90 20, 3702 31 91, 3824 90 61, 3901 20 10, 3906 90 50, 3907 20 12, 3917 21 91,
3917 22 91, 3917 23 91, 3917 29 91, 3917 31 10, 3917 33 10, 3917 39 91, 3917 40 10, 3920 10 23, 3920 62 11,
3920 62 13, 3920 99 53, 3926 90 10, 4008 29 10, 4009 50 10, 4011 30 10, 4012 10 10, 4012 20 10, 4016 10 10,
4016 93 10, 4016 99 10, 4408 10 91, 4408 39 70, 4408 90 35, 4504 90 10, 4801 00 10, 4802 51 10, 4804 31 10,

4804 39 10, 4823 90 10, 4911 91 10, 5911 20 00, 6812 90 10, 6813 10 10, 6813 90 10, 7007 21 10, 7208 37 10,
7208 38 10, 7208 39 10, 7304 31 10, 7304 39 10, 7304 39 20, 7304 41 10, 7304 49 10, 7304 49 30, 7304 51 30,
7304 59 10, 7304 59 50, 7304 90 10, 7306 30 10, 7306 40 10, 7306 50 10, 7306 60 10, 7312 10 10, 7312 90 10,
7322 90 10, 7324 10 10, 7324 90 10, 7326 20 10, 7413 00 10, 7608 10 10, 7608 20 10, 7801 99 10, 8108 90 10,
8302 10 10, 8302 20 10, 8302 42 10, 8302 49 10, 8302 60 10, 8307 10 10, 8307 90 10, 8407 10 10, 8407 33 10,

8407 34 10, 8407 90 50, 8408 10 11, 8408 10 22, 8408 10 26, 8408 10 31, 8408 10 41, 8408 10 51, 8408 10 61,
8408 10 71, 8408 10 81, 8408 10 91, 8408 20 10, 8408 90 10, 8409 10 10, 8411 10 10, 8411 12 11, 8411 12 12,
8411 12 19, 8411 21 10, 8411 22 11, 8411 22 19, 8411 81 10, 8411 82 10, 8411 91 10, 8411 99 10, 8412 10 10,
8412 21 10, 8412 29 10, 8412 31 10, 8412 39 10, 8412 80 91, 8412 90 10, 8413 19 10, 8413 20 10, 8413 30 10,
8413 50 10, 8413 60 10, 8413 70 10, 8413 81 10, 8413 91 10, 8414 10 10, 8414 10 20, 8414 20 10, 8414 30 10,

8414 51 10, 8414 59 10, 8414 80 10, 8414 90 10, 8415 81 10, 8415 82 10, 8415 83 10, 8415 90 10, 8418 10 10,
8418 30 10, 8418 40 10, 8418 61 10, 8418 69 10, 8419 50 10, 8419 81 10, 8419 90 10, 8421 19 10, 8421 21 10,
8421 23 10, 8421 29 10, 8421 31 10, 8421 39 10, 8424 10 10, 8425 11 10, 8425 19 10, 8425 31 10, 8425 39 10,
8425 42 10, 8425 49 10, 8426 99 10, 8428 10 10, 8428 20 10, 8428 33 10, 8428 39 10, 8428 90 10, 8443 59 40,
8443 90 05, 8471 10 10, 8471 41 10, 8471 49 10, 8471 50 10, 8471 60 10, 8471 70 10, 8479 89 10, 8479 90 10,

8483 10 10, 8483 30 10, 8483 40 10, 8483 50 10, 8483 60 10, 8483 90 10, 8484 10 10, 8484 90 10, 8501 20 10,
8501 31 10, 8501 32 10, 8501 33 10, 8501 34 10, 8501 40 10, 8501 51 10, 8501 52 10, 8501 53 10, 8501 61 10,
8501 62 10, 8501 63 10, 8502 11 10, 8502 12 10, 8502 13 10, 8502 20 10, 8502 39 10, 8502 40 10, 8504 10 10,
8504 31 10, 8504 32 10, 8504 33 10, 8504 40 10, 8504 50 10, 8507 10 10, 8507 20 10, 8507 30 10, 8507 40 10,
8507 80 10, 8507 90 10, 8511 10 10, 8511 20 10, 8511 30 10, 8511 40 10, 8511 50 10, 8511 80 10, 8516 80 10,

8518 10 10, 8518 21 10, 8518 22 10, 8518 29 10, 8518 30 10, 8518 40 10, 8518 50 10, 8520 90 10, 8521 10 10, ~
8522 90 10, 8525 10 10, 8525 20 10, 8526 10 10, 8526 91 11, 8526 92 10, 8526 90 10, 8529 10 10,
8529 90 10, 8531 10 10, 8531 20 10, 8531 80 10, 8539 10 10, 8543 89 10, 8543 90 10, 8544 30 10, 8708 10 10,
8708 21 10, 8708 29 10, 8708 31 10, 8708 39 10, 8708 40 10, 8708 50 10, 8708 60 10, 8708 70 10, 8708 80 10,
8708 91 10, 8708 92 10, 8708 93 10, 8708 94 10, 8708 99 11, 8708 99 19, 8801 10 10, 8801 90 10, 8802 11 10,

8802 12 10, 8802 20 10, 8802 30 10, 8802 40 10, 8803 10 10, 8803 20 10, 8803 30 10, 8803 90 91, 8805 20 10,
8908 00 00, 9001 90 10, 9002 90 10, 9014 10 10, 9014 20 13, 9014 20 18, 9014 90 10, 9020 00 10, 9025 11 10,
9025 19 10, 9025 80 15, 9025 90 10, 9026 10 10, 9026 20 10, 9026 80 10, 9026 90 10, 9029 10 10, 9029 20 10,
9029 90 10, 9030 10 10, 9030 20 10, 9030 31 10, 9030 39 10, 9030 40 10, 9030 89 10, 9030 90 10, 9031 80 10,
9031 90 10, 9032 10 10, 9032 20 10, 9032 81 10, 9032 89 10, 9032 90 10, 9104 00 10, 9109 19 10, 9109 90 10,

9401 10 10, 9403 20 10, 9403 70 10, 9405 10 10, 9405 60 10, 9405 92 10, 9405 99 10.

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Anmerkungen

1. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt in diesem Abschnitt jede Bezugnahme auf eine bestimmte Tiergattung oder Tierart auch für Jungtiere dieser Gattung oder Art.
2. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt im Warenverzeichnis jede Bezugnahme auf getrocknete Waren auch für entwässerte, eingedampfte oder gefriergetrocknete Waren.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 1

Lebende Tiere

Anmerkung

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere der Positionen 03.01, 03.06 und 03.07;
- Kulturen von Mikroorganismen und andere Waren der Position 30.02;
- Tiere der Position 95.08.

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

- Pferde:		
-- reinrassige Zuchttiere	0101 11 00	St
-- andere:		
--- zum Schlachten	0101 19 10	St
--- andere	0101 19 90	St
- Esel, Maultiere und Maulesel:		
-- Esel	0101 20 10	St
-- Maultiere und Maulesel	0101 20 90	St

Rinder, lebend:

- reinrassige Zuchttiere:		
-- Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben)	0102 10 10	St
-- Kühe	0102 10 30	St
-- andere	0102 10 90	St
- andere:		
-- Hausrinder:		
--- mit einem Gewicht von 80 kg oder weniger	0102 90 05	St
--- mit einem Gewicht von mehr als 80 kg bis 160 kg:		
---- zum Schlachten	0102 90 21	St
---- andere	0102 90 29	St
--- mit einem Gewicht von mehr als 160 kg bis 300 kg:		
---- zum Schlachten	0102 90 41	St
---- andere	0102 90 49	St
--- mit einem Gewicht von mehr als 300 kg:		
---- Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben):		
----- zum Schlachten	0102 90 51	St
----- andere	0102 90 59	St
---- Kühe:		
----- zum Schlachten	0102 90 61	St
----- andere	0102 90 69	St

I | 01.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- zum Schlachten	0102 90 71	St
---- andere	0102 90 79	St
-- andere	0102 90 90	St
Schweine, lebend:		
- reinrassige Zuchttiere	0103 10 00	St
- andere:		
-- mit einem Gewicht von weniger als 50 kg:		
--- Hausschweine	0103 91 10	St
--- andere	0103 91 90	St
-- mit einem Gewicht von 50 kg oder mehr:		
--- Hausschweine:		
---- Sauen mit einem Gewicht von 160 kg oder mehr, die mindestens einmal geferkelt haben	0103 92 11	St
---- andere	0103 92 19	St
---- andere	0103 92 90	St
Schafe und Ziegen, lebend:		
- Schafe:		
-- reinrassige Zuchttiere	0104 10 10	St
-- andere:		
--- Lämmer (bis zu einem Jahr alt)	0104 10 30	St
--- andere	0104 10 80	St
- Ziegen:		
-- reinrassige Zuchttiere	0104 20 10	St
-- andere	0104 20 90	St
Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:		
- mit einem Gewicht von 185 g oder weniger:		
-- Hühner:		
--- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
---- Legerassen	0105 11 11	St
---- andere	0105 11 19	St
--- andere:		
---- Legerassen	0105 11 91	St
---- andere	0105 11 99	St
-- Truthühner	0105 12 00	St
-- andere:		
--- Gänse	0105 19 20	St
--- Enten und Perlhühner	0105 19 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - Hühner mit einem Gewicht von 2 000 g oder weniger	0105 92 00	St
- - Hühner mit einem Gewicht von mehr als 2 000 g	0105 93 00	St
- - andere:		
- - - Enten	0105 99 10	St
- - - Gänse	0105 99 20	St
- - - Truthühner	0105 99 30	St
- - - Perlhühner	0105 99 50	St
Andere Tiere, lebend:		
- Hauskaninchen	0106 00 10	St
- Tauben	0106 00 20	St
- andere	0106 00 90	-



Kapitel 2

Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse

Anmerkung

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Positionen 02.01 bis 02.08 und 02.10 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Position 05.04) und tierisches Blut (Position 05.11 oder 30.02);
- c) tierische Fette, andere als Waren der Position 02.09 (Kapitel 15).

Zusätzliche Anmerkungen

1. A. In den Positionen 02.01 und 02.02 gelten als:

- a) "ganze Tierkörper von Rindern" im Sinne der Unterpositionen 0201 10 und 0202 10 die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit den anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtnebenerzeugnissen. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein; als "ganzer Tierkörper" gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren;
- b) "halbe Tierkörper von Rindern" im Sinne der Unterpositionen 0201 10 und 0202 10 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als "halber Tierkörper" gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) "quartiers compensés" im Sinne der Warennm. 0201 20 20 und 0202 20 10 Warensendungen, die bestehen aus:
 - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
 - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die "quartiers compensés" bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl gestellt werden; hierbei müssen die Vorderviertel das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie die Hinterviertel. Die zugelassene Toleranz zwischen den Gewichten der beiden Teile der Sendung beträgt höchstens 5 % des Gesamtgewichts des schwereren Teils (Vorderviertel oder Hinterviertel);

- d) "Vorderviertel, zusammen" im Sinne der Warennm. 0201 20 30 und 0202 20 30 der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- e) "Vorderviertel, getrennt" im Sinne der Warennm. 0201 20 30 und 0202 20 30 der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, mit Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- f) "Hinterviertel, zusammen" im Sinne der Warennm. 0201 20 50 und 0202 20 50 der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
g) "Hinterviertel, getrennt" im Sinne der Warennr. 0201 20 50 und 0202 20 50 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;		
h) 11. "crops" und "chucks and blades" bezeichnete Teile im Sinne der Warennr. 0202 30 50 das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpfeilers bei der zehnten Rippe anfällt;		
22. "briskets" bezeichnete Teilstücke im Sinne der Warennr. 0202 30 50 der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe.		
B. Zur Festlegung der in der Zusätzlichen Anmerkung 1.A. genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.		
2. A. Es gelten als:		
a) "ganze oder halbe Tierkörper" im Sinne der Warennr. 0203 11 10 und 0203 21 10 die Tierkörper von Hausschweinen, entblutet und ausgeweidet, von denen die Borsten und Klauen entfernt sind. Halbe Tierkörper sind die beim Trennen der ganzen Tierkörper durch die Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch das oder entlang dem Brustbein und durch die Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse. Diese ganzen oder halben Tierkörper können mit oder ohne Kopf, Pfoten (Spitzbeine), Flomen, Nieren, Schwanz oder Zwerchfell gestellt werden. Halbe Tierkörper können mit oder ohne Rückenmark, Gehirn oder Zunge gestellt werden. Bei ganzen und halben Tierkörpern von Sauen kann auch das Gesäuge (Milchdrüsen) entfernt sein;		
b) "Schinken" im Sinne der Warennr. 0203 12 11, 0203 22 11, 0210 11 11 und 0210 11 31 der hintere (kaudale) Teil des halben Tierkörpers mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Der Schinken wird vom Rest des halben Tierkörpers derart getrennt, daß er höchstens den letzten Lendenwirbel umfaßt;		
c) "Vorderteile" im Sinne der Warennr. 0203 19 11, 0203 29 11, 0210 19 30 und 0210 19 60 der vordere (kraniale) Teil des halben Tierkörpers ohne Kopf, mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Das Vorderteil wird vom Rest des halben Tierkörpers derart getrennt, daß es höchstens den fünften Brustwirbel umfaßt. Der obere (dorsale) Teil des Vorderteils (Nacken oder Kamm), auch mit Schulterblatt und der diesem anhaftenden Muskulatur, gilt als Teil des Kotelettstrangs, wenn er vom unteren (ventralen) Teil des Vorderteils höchstens kurz unterhalb der Wirbelsäule getrennt wurde;		
d) "Schultern" im Sinne der Warennr. 0203 12 19, 0203 22 19, 0210 11 19 und 0210 11 39 der untere Teil des Vorderteils, auch mit Schulterblatt und der diesem anhaftenden Muskulatur, mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Das Schulterblatt mit der ihm anhaftenden Muskulatur, allein gestellt, gilt als Teil der Schulter;		
e) "Kotelettstränge" im Sinne der Warennr. 0203 19 13, 0203 29 13, 0210 19 40 und 0210 19 70 der obere Teil des halben Tierkörpers vom ersten Halswirbel bis zu den Schwanzwirbeln, mit Knochen, mit oder ohne Filet, Schulterblatt, Schwarte oder Speck. Der Kotelettstrang wird vom unteren Teil des halben Tierkörpers kurz unterhalb der Wirbelsäule getrennt;		
f) "Bäuche" im Sinne der Warennr. 0203 19 15, 0203 29 15, 0210 12 11 und 0210 12 19 der auch als Bauchspeck oder durchwachsender Speck bezeichnete untere Teil des halben Tierkörpers zwischen Schinken und Schulter, mit oder ohne Knochen, jedoch mit Schwarte und Speck;		
g) "bacon"-Hälften im Sinne der Warennr. 0210 19 10 die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Zwerchfell;		
h) "spencers" im Sinne der Warennr. 0210 19 10 die "bacon"-Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
ij) "3/4-sides" im Sinne der Warennr. 0210 19 20 die "bacon"-Hälfte ohne Vorderteil, mit oder ohne Knochen;		
k) "middles" im Sinne der Warennr. 0210 19 20 die "bacon"-Hälfte ohne Schinken und ohne Vorderteil, mit oder ohne Knochen.		
Zu dieser Warennummer gehören auch Teile von "middles", die Gewebe des Kotelettstrangs und des Bauches entsprechend dem natürlichen Verhältnis in den vollständigen "middles" enthalten.		
B. Teile von den in der Zusätzlichen Anmerkung 2.A. Buchstabe f) beschriebenen Teilstücken gehören nur dann zu denselben Warennummern, wenn sie auch die Schwarte und den Speck enthalten.		
Werden die zu den Warennr. 0210 11 11 und 0210 11 19 sowie 0210 11 31, 0210 11 39, 0210 19 30 und 0210 19 60 gehörenden Teilstücke von "bacon"-Hälften gewonnen, von denen die in der Zusätzlichen Anmerkung 2.A. Buchstabe g) aufgeführten Knochen bereits entfernt wurden, so folgt die Schnittführung den in der Zusätzlichen Anmerkung 2.A. Buchstaben b), c) und d) beschriebenen Linien entsprechend; diese Teilstücke oder Teile davon müssen in jedem Fall Knochen enthalten.		
● C. Zu den Warennr. 0206 30 30, 0206 49 20 und 0210 90 39 gehören auch Köpfe, d.h. ganze oder halbe Köpfe von Hausschweinen, mit oder ohne Gehirn, Backen oder Zunge, sowie Teile davon.		
Der Kopf wird durch einen geraden Schnitt parallel zum Hinterhaupt vom Rest des halben Tierkörpers getrennt.		
Als Teile des Kopfes gelten auch Backen, Rüssel und Ohren sowie das am Kopf verbleibende Fleisch insbesondere des Hinterhauptes und des Schlundes (Fettbacken). Die knochenlosen Teile des Vorderteils (einschließlich der Brustspitze) gehören jedoch je nach Beschaffenheit zu den Warennr. 0203 19 55, 0203 29 55, 0210 19 51 oder 0210 19 81.		
D. Als "Schweinespeck" im Sinne der Warennr. 0209 00 11 und 0209 00 19 gilt das unter der Schwarte befindliche und mit dieser verbundene Fettgewebe von allen Körperteilen des Schweines. In jedem Fall muß das Gewicht des Fettgewebes größer sein als das der Schwarte.		
Zu diesen Warennummern gehört auch Schweinespeck, von dem die Schwarte entfernt wurde.		
E. Als "getrocknet oder geräuchert" im Sinne der Warennr. 0210 11 31, 0210 11 39, 0210 12 19 und 0210 19 60 bis 0210 19 89 gelten Erzeugnisse, bei denen das Verhältnis Wasser/Protein (Stickstoffgehalt x 6,25) im Fleisch 2,8 oder weniger beträgt. Der Stickstoffgehalt ist nach dem ISO-Verfahren 937-1978 zu bestimmen.		
3. A. Es gelten als:		
a) "ganze Tierkörper" im Sinne der Warennr. 0204 10 00, 0204 21 00, 0204 30 00, 0204 41 00, 0204 50 11 und 0204 50 51 die ganzen Tierkörper von Schafen oder Ziegen nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit den anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtnebenerzeugnissen. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;		
b) "halbe Tierkörper" im Sinne der Warennr. 0204 10 00, 0204 21 00, 0204 30 00, 0204 41 00, 0204 50 11 und 0204 50 51 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse;		
c) "Vorderteile" im Sinne der Warennr. 0204 22 10, 0204 42 10, 0204 50 13 und 0204 50 53 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schultern, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren;		
d) "halbe Vorderteile" im Sinne der Warennr. 0204 22 10, 0204 42 10, 0204 50 13 und 0204 50 53 der vordere Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schulter, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen;		

- e) "Rippenstücke" und/oder "Keulenden" im Sinne der Warenrn. 0204 22 30, 0204 42 30, 0204 50 15 und 0204 50 55 der nach dem Abtrennen des Schwanzstücks und des Vorderteils verbleibende Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Nieren; das von dem Rippenstück getrennte Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom Keulende getrennte Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippenpaare aufweisen;
- f) halbe "Rippenstücke" und/oder "Keulenden" im Sinne der Warenrn. 0204 22 30, 0204 42 30, 0204 50 15 und 0204 50 55 der nach dem Abtrennen des halben Schwanzstücks und des halben Vorderteils verbleibende Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Niere; das von dem halben Rippenstück getrennte halbe Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom halben Keulende getrennte halbe Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippen aufweisen;
- g) "Schwanzstücke" im Sinne der Warenrn. 0204 22 50, 0204 42 50, 0204 50 19 und 0204 50 59 der hintere Teil des ganzen Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keulen, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- h) "halbe Schwanzstücke" im Sinne der Warenrn. 0204 22 50, 0204 42 50, 0204 50 19 und 0204 50 59 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keule, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten.
- B. Zur Festlegung der in der Zusätzlichen Anmerkung 3.A. genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.
4. Es gelten als
- a) „Teile von Geflügel, nicht entbeint“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 20 bis 0207 13 60, 0207 14 20 bis 0207 14 60, 0207 26 20 bis 0207 26 70, 0207 27 20 bis 0207 27 70, 0207 35 21 bis 0207 35 63, 0207 36 21 bis 0207 36 63: die dort genannten Teile mit allen Knochen.
Die unter Buchstabe a) bezeichneten Teile von Geflügel, bei denen ein Teil der Knochen entfernt wurde, gehören zu den Warenrn. 0207 13 70, 0207 14 70, 0207 26 80, 0207 35 79 oder 0207 36 79;
- b) „Hälften“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 20, 0207 14 20, 0207 26 20, 0207 27 20, 0207 35 21, 0207 35 23, 0207 35 25, 0207 36 21, 0207 36 23 und 0207 36 25: der halbe Schlachtkörper, der durch geraden Längsschnitt entlang des Brustbeins und des Rückgrats anfällt;
- c) „Viertel“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 20, 0207 14 20, 0207 26 20, 0207 27 20, 0207 35 21, 0207 35 23, 0207 35 25, 0207 36 21, 0207 36 23 und 0207 36 25: die durch Querschnitt in zwei Teile, Vorderviertel und Hinterviertel, zerlegte Hälfte;
- d) „Ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 30, 0207 14 30, 0207 26 30, 0207 27 30, 0207 35 31 und 0207 36 31: Teile von Geflügel, bestehend aus Humerus (Oberarm), Radius (Speiche) und Ulna (Elle), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die Flügelspitze einschließlich Karpal-(Mittelhand-)knochen kann entfernt worden sein. Die Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- e) „Brüste“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 50, 0207 14 50, 0207 26 50, 0207 27 50, 0207 35 51, 0207 35 53, 0207 36 51 und 0207 36 53: Teile von Geflügel, bestehend aus Brustbein und beidseitigen Rippen, einschließlich anhaftendem Muskelfleisch;
- f) „Schenkel“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 60, 0207 14 60, 0207 35 61, 0207 35 63, 0207 36 61 und 0207 36 63: Teile von Geflügel, bestehend aus Femur (Oberschenkelknochen), Tibia (Schienbein) und Fibula (Wadenbein), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die beiden Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- g) „Unterschenkel von Truthühnern“ im Sinne der Warenrn. 0207 26 60 und 0207 27 60: Teile von Truthühnern, bestehend aus Tibia (Schienbein) und Fibula (Wadenbein), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die beiden Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

- h) „andere Schenkel von Truthühnern, andere als Unterschenkel“ im Sinne der Warennrn. 0207 26 70 und 0207 27 70: Teile von Truthühnern, bestehend aus Femur (Oberschenkelknochen), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch, oder aus Femur (Oberschenkelknochen), Tibia (Schienbein) und Fibula (Wadenbein) einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die beiden Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- i) „Gänserrümpfe oder Entenrümpfe“ im Sinne der Warennrn. 0207 35 71 und 0207 36 71: Gänse oder Enten, gerupft und vollständig ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Knochen des Rumpfes (Brustbein, Rippen, Wirbelsäule und Kreuzbein), jedoch mit Femur (Oberschenkelknochen), Tibia (Unterschenkelknochen) und Humerus (Flügelknochen).“
5. –
6. a) Nichtgegartes, gewürztes Fleisch gehört zu Kapitel 16. Als "gewürzt" gilt nichtgegartes Fleisch, bei dem die Würzstoffe in das Innere eingedrungen oder auf allen Flächen des Erzeugnisses verteilt und mit bloßem Auge oder deutlich durch Geschmack wahrnehmbar sind.
- b) Erzeugnisse der Position 02.10 verbleiben auch dann in dieser Position, wenn ihnen bei der Herstellung Würzstoffe zugesetzt worden sind, sofern dadurch ihr Charakter als Erzeugnis der Position 02.10 nicht verändert wird.
7. Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse gelten nur dann als "gesalzen oder in Salzlake" im Sinne der Position 02.10, wenn sie tiefgehend und in allen Teilen gleichmäßig so gesalzen sind, daß sie einen Gesamtkochsalzgehalt von 1,2 GHT oder mehr aufweisen.

Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt:

– ganze oder halbe Tierkörper	0201 10 00	–
– andere Teile, mit Knochen:		
– – "quartiers compensés"	0201 20 20	–
– – Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0201 20 30	–
– – Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0201 20 50	–
– – anderes	0201 20 90	–
– ohne Knochen	0201 30 00	–

Fleisch von Rindern, gefroren:

– ganze oder halbe Tierkörper	0202 10 00	–
– andere Teile, mit Knochen:		
– – "quartiers compensés"	0202 20 10	–
– – Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0202 20 30	–
– – Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0202 20 50	–
– – anderes	0202 20 90	–
– ohne Knochen:		
– – Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; "quartiers compensés" in zwei Gefrierblöcken aufgemacht; der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	0202 30 10	–
– – als "crops", "chucks and blades" und "brisketts" bezeichnete Teile	0202 30 50	–
– – anderes	0202 30 90	–

I | 02.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Fleisch von Schweinen, frisch, gekühlt oder gefroren:		
– frisch oder gekühlt:		
– – ganze oder halbe Tierkörper:		
– – – von Hausschweinen	0203 11 10	–
– – – andere	0203 11 90	–
– – Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:		
– – – von Hausschweinen:		
– – – – Schinken und Teile davon	0203 12 11	–
– – – – Schultern und Teile davon	0203 12 19	–
– – – – andere	0203 12 90	–
– – anderes:		
– – – von Hausschweinen:		
– – – – Vorderteile und Teile davon	0203 19 11	–
– – – – Kotelettstränge und Teile davon	0203 19 13	–
– – – – Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon	0203 19 15	–
– – – – anderes:		
– – – – – ohne Knochen	0203 19 55	–
– – – – – anderes	0203 19 59	–
– – – – anderes	0203 19 90	–
– gefroren:		
– – ganze oder halbe Tierkörper:		
– – – von Hausschweinen	0203 21 10	–
– – – andere	0203 21 90	–
– – Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:		
– – – von Hausschweinen:		
– – – – Schinken und Teile davon	0203 22 11	–
– – – – Schultern und Teile davon	0203 22 19	–
– – – – andere	0203 22 90	–
– – anderes:		
– – – von Hausschweinen:		
– – – – Vorderteile und Teile davon	0203 29 11	–
– – – – Kotelettstränge und Teile davon	0203 29 13	–
– – – – Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon	0203 29 15	–
– – – – anderes:		
– – – – – ohne Knochen	0203 29 55	–
– – – – – anderes	0203 29 59	–
– – – – anderes	0203 29 90	–
Fleisch von Schafen oder Ziegen, frisch, gekühlt oder gefroren:		
– ganze oder halbe Tierkörper von Lämmern, frisch oder gekühlt ..	0204 10 00	–
– anderes Fleisch von Schafen, frisch oder gekühlt:		
– – ganze oder halbe Tierkörper	0204 21 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere Teile mit Knochen:		
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0204 22 10	-
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0204 22 30	-
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0204 22 50	-
--- andere	0204 22 90	-
-- ohne Knochen	0204 23 00	-
- ganze oder halbe Tierkörper von Lämmern, gefroren	0204 30 00	-
- anderes Fleisch von Schafen, gefroren:		
- ganze oder halbe Tierkörper	0204 41 00	-
- andere Teile mit Knochen:		
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0204 42 10	-
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0204 42 30	-
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0204 42 50	-
--- andere	0204 42 90	-
-- ohne Knochen:		
--- von Lämmern	0204 43 10	-
--- anderes	0204 43 90	-
- Fleisch von Ziegen:		
- frisch oder gekühlt:		
--- ganze oder halbe Tierkörper	0204 50 11	-
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0204 50 13	-
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0204 50 15	-
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0204 50 19	-
--- anderes:		
---- Teile mit Knochen	0204 50 31	-
---- Teile ohne Knochen	0204 50 39	-
- gefroren:		
--- ganze oder halbe Tierkörper	0204 50 51	-
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0204 50 53	-
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0204 50 55	-
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0204 50 59	-
--- anderes:		
---- Teile mit Knochen	0204 50 71	-
---- Teile ohne Knochen	0204 50 79	-
Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:		
- von Pferden:		
- frisch oder gekühlt	0205 00 11	-
- gefroren	0205 00 19	-
- von Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0205 00 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:		
- von Rindern, frisch oder gekühlt:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0206 10 10	-
-- andere:		
--- Lebern	0206 10 91	-
--- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch	0206 10 95	-
--- andere	0206 10 99	-
- von Rindern, gefroren:		
-- Zungen	0206 21 00	-
● -- Lebern	0206 22 00	-
-- andere		
--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0206 29 10	-
--- andere:		
---- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch	0206 29 91	-
---- andere	0206 29 99	-
- von Schweinen, frisch oder gekühlt:		
● -- von Hausschweinen:		
● --- Lebern	0206 30 20	-
● --- andere	0206 30 30	-
● --- andere	0206 30 80	-
- von Schweinen, gefroren:		
-- Lebern:		
● --- von Hausschweinen	0206 41 20	-
● --- andere	0206 41 80	-
-- andere:		
● --- von Hausschweinen	0206 49 20	-
● --- andere	0206 49 80	-
- andere, frisch oder gekühlt:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0206 80 10	-
-- andere:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0206 80 91	-
--- von Schafen oder Ziegen	0206 80 99	-
- andere, gefroren:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0206 90 10	-
-- andere:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0206 90 91	-
--- von Schafen oder Ziegen	0206 90 99	-
Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hausgeflügel der Position 01.05, frisch, gekühlt oder gefroren:		
- von Hühnern:		
-- unzerteilt, frisch oder gekühlt:		
--- gerupft, entdarmt, mit Kopf und Ständern, genannt "Hühner 83 v.H."	0207 11 10	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H."	0207 11 30	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H."; andere Angebotsformen	0207 11 90	-
--- unzerteilt, gefroren:		
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H."	0207 12 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H."; andere Angebotsformen	0207 12 90	-
-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, frisch oder gekühlt:		
--- Teile:		
---- entbeint	0207 13 10	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel	0207 13 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0207 13 30	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 13 40	-
----- Brüste und Teile davon	0207 13 50	-
----- Schenkel und Teile davon	0207 13 60	-
----- andere	0207 13 70	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern	0207 13 91	-
---- andere	0207 13 99	-
-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, gefroren:		
--- Teile:		
---- entbeint	0207 14 10	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel	0207 14 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0207 14 30	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 14 40	-
----- Brüste und Teile davon	0207 14 50	-
----- Schenkel und Teile davon	0207 14 60	-
----- andere	0207 14 70	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern	0207 14 91	-
---- andere	0207 14 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- von Truthühnern:		
-- unzerteilt, frisch oder gekühlt:		
--- gerupft, ausgenommen ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Truthühner 80 v.H.“	0207 24 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H."; andere Angebotsformen	0207 24 90	-
-- unzerteilt, gefroren:		
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 80 v.H."	0207 25 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H.", andere Angebotsformen	0207 25 90	-
-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, frisch oder gekühlt:		
--- Teile:		
---- entbeint	0207 26 10	-
--- nicht entbeint:		
---- Hälften oder Viertel	0207 26 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0207 26 30	-
----- Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 26 40	-
----- Brüste und Teile davon	0207 26 50	-
----- Schenkel und Teile davon:		
----- Unterschenkel und Teile davon	0207 26 60	-
----- andere	0207 26 70	-
----- andere	0207 26 80	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern	0207 26 91	-
---- andere	0207 26 99	-
-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, gefroren:		
--- Teile:		
---- entbeint	0207 27 10	-
--- nicht entbeint:		
---- Hälften oder Viertel	0207 27 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0207 27 30	-
----- Rücken, Hälsen, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 27 40	-
----- Brüste und Teile davon	0207 27 50	-
----- Schenkel und Teile davon:		
----- Unterschenkel und Teile davon	0207 27 60	-
----- andere	0207 27 70	-
----- andere	0207 27 80	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern	0207 27 91	-
---- andere	0207 27 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- von Enten, Gänsen oder Perlhühnern:		
-- unzerteilt, frisch oder gekühlt:		
--- von Enten:		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt „Enten 85 v.H.“	0207 32 11	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 70 v.H.“	0207 32 15	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 63 v.H.“; andere Angebotsformen	0207 32 19	-
--- von Gänsen:		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen mit Kopf und Paddeln, genannt „Gänse 82 v.H.“	0207 32 51	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt „Gänse 75 v.H.“; andere Angebotsformen	0207 32 59	-
--- von Perlhühnern	0207 32 90	-
-- unzerteilt, gefroren:		
--- von Enten:		
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 70 v.H.“	0207 33 11	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 63 v.H.“; andere Angebotsformen	0207 33 19	-
--- von Gänsen:		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt „Gänse 82 v.H.“	0207 33 51	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt „Gänse 75 v.H.“; andere Angebotsformen	0207 33 59	-
--- von Perlhühnern	0207 33 90	-
-- Fettlebern, frisch oder gekühlt:		
--- von Gänsen	0207 34 10	-
--- von Enten	0207 34 90	-
-- andere, frisch oder gekühlt:		
--- Teile:		
---- entbeint:		
----- von Gänsen	0207 35 11	-
----- von Enten oder Perlhühnern	0207 35 15	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel:		
----- von Enten	0207 35 21	-
----- von Gänsen	0207 35 23	-
----- von Perlhühnern	0207 35 25	-
----- ganze Flüge, auch ohne Flügelspitzen	0207 35 31	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 35 41	-
----- Brüste und Teile davon:		
----- von Gänsen	0207 35 51	-
----- von Enten und Perlhühnern	0207 35 53	-

I | 02.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- Schenkel und Teile davon:		
----- von Gänsen	0207 35 61	-
----- von Enten oder Perlhühnern	0207 35 63	-
----- Gänserümpfe oder Entenrümpfe	0207 35 71	-
----- andere	0207 35 79	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern (ausgenommen Fettlebern)	0207 35 91	-
---- andere	0207 35 99	-
- andere, gefroren:		
--- Teile:		
---- entbeint:		
----- von Gänsen	0207 36 11	-
----- von Enten oder Perlhühnern	0207 36 15	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel:		
----- von Enten	0207 36 21	-
----- von Gänsen	0207 36 23	-
----- von Perlhühnern	0207 36 25	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0207 36 31	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 36 41	-
----- Brüste und Teile davon:		
----- von Gänsen	0207 36 51	-
----- von Enten oder Perlhühnern	0207 36 53	-
----- Schenkel und Teile davon:		
----- von Gänsen	0207 36 61	-
----- von Enten oder Perlhühnern	0207 36 63	-
----- Gänserümpfe oder Entenrümpfe	0207 36 71	-
----- andere	0207 36 79	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern:		
----- Fettlebern von Gänsen	0207 36 81	-
----- Fettlebern von Enten	0207 36 85	-
----- andere	0207 36 89	-
----- andere	0207 36 90	-

Anderes Fleisch und andere genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren:

- von Kaninchen oder Hasen:		
-- von Hauskaninchen:		
--- frisch oder gekühlt	0208 10 11	-
--- gefroren	0208 10 19	-
-- andere	0208 10 90	-
- Froschschenkel	0208 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- von Haustauben	0208 90 10	-
-- von Wild (ausgenommen von Kaninchen und Hasen):		
--- von Wachteln	0208 90 20	-
--- andere	0208 90 40	-
-- Fleisch von Walen und Robben	0208 90 50	-
-- von Rentieren	0208 90 60	-
-- andere	0208 90 80	-
Schweinespeck ohne magere Teile, Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgeschmolzen noch anders ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:		
- Schweinespeck:		
-- frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	0209 00 11	-
-- getrocknet oder geräuchert	0209 00 19	-
- Schweinefett	0209 00 30	-
- Geflügelfett	0209 00 90	-
Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:		
- Fleisch von Schweinen:		
-- Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:		
--- von Hausschweinen:		
---- gesalzen oder in Salzlake:		
----- Schinken und Teile davon	0210 11 11	-
----- Schultern und Teile davon	0210 11 19	-
---- getrocknet oder geräuchert:		
----- Schinken und Teile davon	0210 11 31	-
----- Schultern und Teile davon	0210 11 39	-
--- andere	0210 11 90	-
-- Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon:		
--- von Hausschweinen:		
---- gesalzen oder in Salzlake	0210 12 11	-
---- getrocknet oder geräuchert	0210 12 19	-
--- andere	0210 12 90	-
-- anderes:		
--- von Hausschweinen:		
---- gesalzen oder in Salzlake:		
----- "bacon"-Hälften oder "spencers"	0210 19 10	-
----- "3/4-sides" oder "middles"	0210 19 20	-
----- Vorderteile und Teile davon	0210 19 30	-
----- Kotelettstränge und Teile davon	0210 19 40	-

I | 02.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- anderes:		
----- ohne Knochen	0210 19 51	-
----- anderes	0210 19 59	-
----- getrocknet oder geräuchert:		
----- Vorderteile und Teile davon	0210 19 60	-
----- Kotletstränge und Teile davon	0210 19 70	-
----- anderes:		
----- ohne Knochen	0210 19 81	-
----- anderes	0210 19 89	-
----- anderes	0210 19 90	-
- Fleisch von Rindern:		
- mit Knochen	0210 20 10	-
- ohne Knochen	0210 20 90	-
- andere, einschließlich genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:		
- Fleisch:		
- von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	0210 90 10	-
- von Schafen oder Ziegen:		
- mit Knochen	0210 90 11	-
- ohne Knochen	0210 90 19	-
- von Rentieren	0210 90 21	-
- anderes	0210 90 29	-
- Schlachtnebenerzeugnisse:		
- von Hausschweinen:		
- Lebern	0210 90 31	-
- andere	0210 90 39	-
- von Rindern:		
- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch	0210 90 41	-
- andere	0210 90 49	-
- von Schafen oder Ziegen	0210 90 60	-
- andere:		
- Geflügellebern:		
- Fettlebern von Gänsen oder Enten, gesalzen oder in Salzlake	0210 90 71	-
- andere	0210 90 79	-
- andere	0210 90 80	-
- genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen	0210 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 3

Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 3 gehören nicht:
 - a) Meeressäugtiere (Position 01.06) und Fleisch davon (Position 02.08 oder 02.10);
 - b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch) und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, nicht lebend und nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5); Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar (Position 23.01);
 - c) Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen (Position 16.04).
2. In diesem Kapitel gelten als "Pellets" Erzeugnisse, die entweder unmittelbar durch Pressen oder durch Zusatz geringer Mengen eines Bindemittels zu Zylindern, Kügelchen usw. agglomeriert worden sind.

Fische, lebend:

- Zierfische:		
-- Süßwasserfische	0301 10 10	-
-- Seefische	0301 10 90	-
- andere Fische, lebend:		
-- Forellen (Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita, Oncorhynchus gilae, Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster):		
--- der Arten Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster..	0301 91 10	-
--- andere	0301 91 90	-
-- Aale (Anguilla-Arten)	0301 92 00	-
-- Karpfen	0301 93 00	-
-- andere:		
--- Süßwasserfische:		
---- Pazifischer Lachs (Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus), Atlantischer Lachs (Salmo salar) und Donaulachs (Hucho hucho) ...	0301 99 11	-
---- andere	0301 99 19	-
--- Seefische	0301 99 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 03.04:		
– Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fisch- milch:		
– – Forellen (<i>Salmo trutta</i>, <i>Oncorhynchus mykiss</i>, <i>Oncorhynchus clarki</i>, <i>Oncorhynchus aguabonita</i>, <i>Oncorhynchus gilae</i>, <i>Oncor- hynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>):		
– – – der Arten <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>	0302 11 10	–
– – – andere	0302 11 90	–
– – Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i>, <i>Oncorhynchus gorbuscha</i>, <i>Oncorhynchus keta</i>, <i>Oncorhynchus tshawytscha</i>, <i>Oncorhynchus kisutch</i>, <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncor- hynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)		
– – andere	0302 12 00	–
– – andere	0302 19 00	–
– Plattfische (<i>Pleuronectidae</i>, <i>Bothidae</i>, <i>Cynoglossidae</i>, <i>Soleidae</i>, <i>Scophthalmidae</i> und <i>Citharidae</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
– – Heilbutte (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>, <i>Hippoglossus hippo- glossus</i>, <i>Hippoglossus stenolepis</i>):		
– – – Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>)	0302 21 10	–
– – – Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	0302 21 30	–
– – – Pazifischer Heilbutt (<i>Hippoglossus stenolepis</i>)	0302 21 90	–
– – Schollen oder Goldbutt (<i>Pleuronectes platessa</i>)	0302 22 00	–
– – Seezungen (<i>Solea</i>-Arten)	0302 23 00	–
– – andere:		
– – – Scheefschnut (<i>Lepidorhombus</i> -Arten)	0302 29 10	–
– – – andere	0302 29 90	–
– Thunfische (der Gattung <i>Thunnus</i>), echter Bonito (<i>Euthynnus [Katsuwonus] pelamis</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
– – Weißer Thun (<i>Thunnus alalunga</i>):		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04	0302 31 10	–
– – – anderer	0302 31 90	–
– – Gelbflossenthun (<i>Thunnus albacares</i>):		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04	0302 32 10	–
– – – anderer	0302 32 90	–
– – echter Bonito:		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04	0302 33 10	–
– – – anderer	0302 33 90	–
– – andere:		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
– – – – Roter Thun (<i>Thunnus thynnus</i>)	0302 39 11	–
– – – – andere	0302 39 19	–
– – – andere:		
– – – – Roter Thun (<i>Thunnus thynnus</i>)	0302 39 91	–
– – – – andere	0302 39 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 40 00	-
- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- der Art <i>Gadus morhua</i>	0302 50 10	-
-- anderer	0302 50 90	-
- andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- Sardinen (<i>Sardina pilchardus</i> , Sardinops-Arten), Sardinellen (<i>Sardinella</i> -Arten), Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>):		
--- Sardinen der Art <i>Sardina pilchardus</i>	0302 61 10	-
--- Sardinen der Gattung Sardinops; Sardinellen (<i>Sardinella</i> -Arten) ...	0302 61 30	-
--- Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>)	0302 61 80	-
-- Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	0302 62 00	-
-- Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	0302 63 00	-
-- Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i>)	0302 64 00	-
-- Haie:		
--- Dornhaie (<i>Squalus acanthias</i>)	0302 65 20	-
--- Katzenhaie (<i>Scyliorhinus</i> -Arten)	0302 65 50	-
--- andere	0302 65 90	-
-- Aale (<i>Anguilla</i> -Arten)	0302 66 00	-
-- andere:		
--- Süßwasserfische:		
--- Karpfen	0302 69 11	-
--- andere	0302 69 19	-
--- Seefische:		
--- Fische der <i>Euthynnus</i> -Arten, andere als der echte Bonito (<i>Euthynnus [Katsuwonus] pelamis</i>) der Unterposition 0302 33:		
--- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04	0302 69 21	-
--- andere	0302 69 25	-
--- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes</i> -Arten) :		
--- der Art <i>Sebastes marinus</i>	0302 69 31	-
--- andere	0302 69 33	-
--- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i>	0302 69 35	-
--- Merlan (<i>Merlangius merlangus</i>)	0302 69 41	-
--- Leng (<i>Molva</i> -Arten)	0302 69 45	-
--- Pazifischer Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>) und Pollack (<i>Pollachius pollachius</i>)	0302 69 51	-
--- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten)	0302 69 55	-
--- Seebrassen (<i>Dentex dentex</i> und <i>Pagellus</i> -Arten)	0302 69 61	-
--- Seehechte (<i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten):		
--- Seehechte der <i>Merluccius</i> -Arten:		
--- Kap-Hecht (<i>Merluccius capensis</i>) und Tiefenwasser-Kapseehecht (<i>Merluccius paradoxus</i>)	0302 69 66	-
--- Südlicher Seehecht (<i>Merluccius australis</i>)	0302 69 67	-
--- andere	0302 69 68	-
--- Seehechte der <i>Urophycis</i> -Arten	0302 69 69	-

I | 03.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
---- Brachsenmakrelen (Brama-Arten)	0302 69 75	-
---- Seeteufel (Lophius-Arten)	0302 69 81	-
---- Blauer Wittling (Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou)	0302 69 85	-
---- Südlicher Wittling (Micromesistius australis)	0302 69 86	-
---- Schwertfisch (Xiphias gladius)	0302 69 87	-
---- Stöcker (Bastardmakrelen) (Caranx trachurus, Trachurus trachurus)	0302 69 91	-
---- Rosa Kingklip (Genypterus blacodes)	0302 69 92	-
---- Meerbarsche (Wolfsbarsche) (Dicentrarchus labrax)	0302 69 94	-
---- Goldbrassen (Sparus aurata)	0302 69 95	-
• ---- andere	0302 69 98	-
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 70 00	-

Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 03.04:

- Pazifischer Lachs (Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus), aus- genommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0303 10 00	-
- andere Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- Forellen (Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita, Oncorhynchus gilae, Oncor- hynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster):		
-- der Arten Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster .	0303 21 10	-
-- andere	0303 21 90	-
-- Atlantischer Lachs (Salmo salar) und Donaulachs (Hucho hucho)	0303 22 00	-
-- andere	0303 29 00	-
- Plattfische (Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scophthalmidae und Citharidae), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- Heilbutte (Reinhardtius hippoglossoides, Hippoglossus hippo- glossus, Hippoglossus stenolepis):		
---- Schwarzer Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides)	0303 31 10	-
---- Atlantischer Heilbutt (Hippoglossus hippoglossus)	0303 31 30	-
---- Pazifischer Heilbutt (Hippoglossus stenolepis)	0303 31 90	-
---- Schollen oder Goldbutt (Pleuronectes platessa)	0303 32 00	-
---- Seezungen (Solea-Arten)	0303 33 00	-
-- andere:		
---- Flundern (Platichthys flesus)	0303 39 10	-
---- Scheefschnut (Lepidorhombus-Arten)	0303 39 20	-
---- Fische der Rhombosolea-Arten	0303 39 30	-
---- andere	0303 39 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Thunfische (der Gattung Thunnus), echter Bonito (Euthynnus [Katsuwonus] pelamis), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
– – Weißer Thun (Thunnus alalunga):		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
– – – – ganz	0303 41 11	–
– – – – ausgenommen, ohne Kiemen	0303 41 13	–
– – – – anderer (z. B. ohne Kopf)	0303 41 19	–
– – – – anderer	0303 41 90	–
– – Gelbflossenthun (Thunnus albacares):		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
– – – – ganz:		
– – – – – mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg	0303 42 12	–
– – – – – anderer	0303 42 18	–
– – – – – ausgenommen, ohne Kiemen:		
– – – – – mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg	0303 42 32	–
– – – – – anderer	0303 42 38	–
– – – – – anderer (z. B. ohne Kopf):		
– – – – – mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg	0303 42 52	–
– – – – – anderer	0303 42 58	–
– – – – – anderer	0303 42 90	–
– – echter Bonito:		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
– – – – ganz	0303 43 11	–
– – – – ausgenommen, ohne Kiemen	0303 43 13	–
– – – – anderer (z. B. ohne Kopf)	0303 43 19	–
– – – – anderer	0303 43 90	–
– – andere:		
– – – zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
– – – – Roter Thun (Thunnus thynnus):		
– – – – – ganz	0303 49 21	–
– – – – – ausgenommen, ohne Kiemen	0303 49 23	–
– – – – – andere (z. B. ohne Kopf)	0303 49 29	–
– – – – – andere:		
– – – – – ganz	0303 49 41	–
– – – – – ausgenommen, ohne Kiemen	0303 49 43	–
– – – – – andere (z. B. ohne Kopf)	0303 49 49	–
– – – – – andere	0303 49 90	–
– Heringe (Clupea harengus, Clupea pallasii), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch		
	0303 50 00	–
– Kabeljau (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
– – der Art Gadus morhua	0303 60 11	–
– – der Art Gadus ogac	0303 60 19	–
– – der Art Gadus macrocephalus	0303 60 90	–

I | 03.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- Sardinen (<i>Sardina pilchardus</i>, <i>Sardinops</i>-Arten), Sardinellen (<i>Sardinella</i>-Arten), Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>):		
--- Sardinen der Art <i>Sardina pilchardus</i>	0303 71 10	–
--- Sardinen der Gattung <i>Sardinops</i> ; Sardinellen (<i>Sardinella</i> -Arten) ...	0303 71 30	–
--- Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>)	0303 71 80	–
-- Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	0303 72 00	–
-- Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	0303 73 00	–
-- Makrelen (<i>Scomber scombrus</i>, <i>Scomber australasicus</i>, <i>Scomber japonicus</i>):		
--- der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i>	0303 74 30	–
--- der Art <i>Scomber australasicus</i>	0303 74 90	–
-- Haie:		
--- Dornhaie (<i>Squalus acanthias</i>)	0303 75 20	–
--- Katzenhaie (<i>Scyliorhinus</i> -Arten)	0303 75 50	–
--- andere	0303 75 90	–
-- Aale (<i>Anguilla</i>-Arten) ..	0303 76 00	–
-- Meerbarsche (Wolfsbarsche) (<i>Dicentrarchus labrax</i>, <i>Dicentrarchus punctatus</i>)	0303 77 00	–
-- Seehechte (<i>Merluccius</i>-Arten, <i>Urophycis</i>-Arten):		
--- Seehechte der <i>Merluccius</i>-Arten:		
---- Kap-Hecht (<i>Merluccius capensis</i>) und Tiefenwasser-Kapseehecht (<i>Merluccius paradoxus</i>)	0303 78 11	–
---- Patagonischer Seehecht (<i>Merluccius hubbsi</i>)	0303 78 12	–
---- Südlicher Seehecht (<i>Merluccius australis</i>)	0303 78 13	–
---- andere	0303 78 19	–
--- Seehechte der <i>Urophycis</i> -Arten	0303 78 90	–
-- andere:		
--- Süßwasserfische:		
---- Karpfen	0303 79 11	–
---- andere	0303 79 19	–
--- Seefische:		
---- Fische der <i>Euthynnus</i>-Arten, andere als der echte Bonito (<i>Euthynnus [Katsuwonus] pelamis</i>) der Unterposition 0303 43:		
----- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
----- ganz	0303 79 21	–
----- ausgenommen, ohne Kiemen	0303 79 23	–
----- andere (z. B. ohne Kopf)	0303 79 29	–
----- andere	0303 79 31	–
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes</i>-Arten):		
----- der Art <i>Sebastes marinus</i>	0303 79 35	–
----- andere	0303 79 37	–
---- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i>	0303 79 41	–
---- Merlan (<i>Merlangius merlangus</i>)	0303 79 45	–
---- Leng (<i>Molva</i> -Arten)	0303 79 51	–
---- Pazifischer Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>) und Pollack (<i>Pollachius pollachius</i>)	0303 79 55	–
---- Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i>	0303 79 58	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
---- Sardellen (Engraulis-Arten)	0303 79 65	-
---- Seebrassen (Dentex dentex und Pagellus-Arten)	0303 79 71	-
---- Brachsenmakrelen (Brama-Arten)	0303 79 75	-
---- Seeteufel (Lophius-Arten)	0303 79 81	-
---- Blauer Wittling (Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou)	0303 79 83	-
---- Südlicher Wittling (Micromesistius australis)	0303 79 85	-
---- Schwertfisch (Xiphias gladius)	0303 79 87	-
---- Zahnfische (Dissostichus-Arten)	0303 79 88	-
---- Stöcker (Bastardmakrelen) (Caranx trachurus, Trachurus trachurus)	0303 79 91	-
---- Neuseeländischer Grenadier (Macruronus novaezealandiae)	0303 79 92	-
---- Rosa Kingklip (Genypterus blacodes)	0303 79 93	-
---- Fische der Arten Pelotreis flavilatus und Peltorhamphus novaezealandiae	0303 79 94	-
• ---- andere	0303 79 98	-
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- Fischrogen und Fischmilch, zum Herstellen von Desoxyribonucleinsäure oder Protaminsulfat	0303 80 10	-
-- andere	0303 80 90	-
Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:		
- frisch oder gekühlt:		
-- Filets:		
---- von Süßwasserfischen:		
---- von Forellen der Arten Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita und Oncorhynchus gilae	0304 10 11	-
---- vom Pazifischen Lachs (Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus), Atlantischen Lachs (Salmo salar) und Donaulachs (Hucho hucho)	0304 10 13	-
---- von anderen Süßwasserfischen	0304 10 19	-
---- andere:		
---- vom Kabeljau (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus) und von Fischen der Art Boreogadus saida	0304 10 31	-
---- vom Köhler (Pollachius virens)	0304 10 33	-
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes-Arten)	0304 10 35	-
---- andere	0304 10 38	-
-- anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert):		
-- von Süßwasserfischen	0304 10 91	-
---- andere:		
---- Heringslappen	0304 10 97	-
---- anderes	0304 10 98	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- gefrorene Fischfilets:		
-- von Süßwasserfischen:		
--- von Forellen der Arten <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> und <i>Oncorhynchus gilae</i>	0304 20 11	-
--- vom Pazifischen Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischen Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	0304 20 13	-
--- von anderen Süßwasserfischen	0304 20 19	-
-- vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
--- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i>	0304 20 21	-
--- andere	0304 20 29	-
-- vom Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	0304 20 31	-
-- vom Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	0304 20 33	-
-- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes</i> -Arten):		
--- der Art <i>Sebastes marinus</i>	0304 20 35	-
--- andere	0304 20 37	-
-- vom Merlan (<i>Merlangius merlangus</i>)	0304 20 41	-
-- vom Leng (<i>Molva</i> -Arten)	0304 20 43	-
-- von Thunfischen (der Gattung <i>Thunnus</i>) und von Fischen der <i>Euthynnus</i> -Arten	0304 20 45	-
-- von Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i>) und von Fischen der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> :		
--- der Art <i>Scomber australasicus</i>	0304 20 51	-
--- andere	0304 20 53	-
-- von Seehechten (<i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten):		
--- der <i>Merluccius</i> -Arten:		
---- von Kap-Hechten (<i>Merluccius capensis</i>) und von Tiefenwasser- Kapseehechten (<i>Merluccius paradoxus</i>)	0304 20 55	-
---- von Patagonischen Seehechten (<i>Merluccius hubbsi</i>)	0304 20 56	-
---- andere	0304 20 58	-
--- der <i>Urophycis</i> -Arten	0304 20 59	-
-- von Haien:		
--- von Dornhaien und Katzenhaien (<i>Squalus acanthias</i> und <i>Scyliorhinus</i> -Arten)	0304 20 61	-
--- von anderen Haien	0304 20 69	-
-- von Schollen oder Goldbutt (<i>Pleuronectes platessa</i>)	0304 20 71	-
-- von Fludern (<i>Platichthys flesus</i>)	0304 20 73	-
-- von Heringen (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	0304 20 75	-
-- vom Scheefschnut (<i>Lepidorhombus</i> -Arten)	0304 20 79	-
-- von Brachsenmakrelen (<i>Brama</i> -Arten)	0304 20 81	-
-- vom Seeteufel (<i>Lophius</i> -Arten)	0304 20 83	-
-- vom Pazifischen Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>)	0304 20 85	-
-- vom Schwertfisch (<i>Xiphias gladius</i>)	0304 20 87	-
-- von Zahnfischen (<i>Dissostichus</i> -Arten)	0304 20 88	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- vom Neuseeländischen Grenadier (<i>Macruronus novaezealandiae</i>) ..	0304 20 91	–
-- andere	0304 20 95	–
- anderes:		
-- Surimi	0304 90 05	–
-- anderes:		
--- von Süßwasserfischen	0304 90 10	–
--- anderes:		
---- von Heringen (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	0304 90 22	–
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes</i> - Arten)	0304 90 31	–
---- vom Kabeljau der Arten <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus</i> <i>macrocephalus</i> und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
----- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i>	0304 90 35	–
----- vom Kabeljau der Art <i>Gadus morhua</i>	0304 90 38	–
----- anderes	0304 90 39	–
---- vom Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	0304 90 41	–
---- vom Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	0304 90 45	–
---- von Seehechten (<i>Merluccius</i> -Arten und <i>Urophycis</i> -Arten):		
----- der <i>Merluccius</i> -Arten	0304 90 47	–
----- der <i>Urophycis</i> -Arten	0304 90 49	–
---- vom Scheefschnut (<i>Lepidorhombus</i> -Arten)	0304 90 51	–
---- von Brachsenmakrelen (<i>Brama</i> -Arten)	0304 90 55	–
---- vom Seeteufel (<i>Lophius</i> -Arten)	0304 90 57	–
---- vom Blauen Wittling (<i>Micromesistius poutassou</i> oder <i>Gadus</i> <i>poutassou</i>)	0304 90 59	–
---- vom Pazifischen Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>)	0304 90 61	–
---- vom Schwertfisch (<i>Xiphias gladius</i>)	0304 90 65	–
---- anderes	0304 90 97	–

**Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische
geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart;
Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar:**

- Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar	0305 10 00	–
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder in Salzlake	0305 20 00	–
- Fischfilets, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, jedoch nicht geräuchert:		
-- vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
--- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i>	0305 30 11	–
--- andere	0305 30 19	–
-- vom Pazifischen Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus</i> <i>gorbuscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus</i> <i>rhodurus</i>), Atlantischen Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (Hucho hucho), gesalzen oder in Salzlake	0305 30 30	–
-- vom Schwarzen Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>), gesalzen oder in Salzlake	0305 30 50	–
-- andere	0305 30 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Fische, geräuchert, einschließlich Fischfilets:		
-- Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	0305 41 00	-
-- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	0305 42 00	-
-- andere:		
--- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>)	0305 49 10	-
--- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	0305 49 20	-
--- Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i>)	0305 49 30	-
--- von Forellen (<i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>)	0305 49 45	-
--- Aale (<i>Anguilla</i> -Arten)	0305 49 50	-
--- andere	0305 49 80	-
- Fische, getrocknet, auch gesalzen, jedoch nicht geräuchert:		
-- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>, <i>Gadus ogac</i>, <i>Gadus macrocephalus</i>):		
--- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0305 51 10	-
--- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0305 51 90	-
-- andere:		
--- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
---- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0305 59 11	-
---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0305 59 19	-
---- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	0305 59 30	-
---- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten)	0305 59 50	-
---- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>) und Pazifischer Heilbutt (<i>Hippoglossus stenolepis</i>)	0305 59 60	-
---- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	0305 59 70	-
---- andere	0305 59 90	-
- Fische, gesalzen, jedoch weder getrocknet noch geräuchert, und Fische in Salzlake:		
-- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	0305 61 00	-
-- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>)	0305 62 00	-
-- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten)	0305 63 00	-
-- andere:		
--- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i>	0305 69 10	-
--- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>) und Pazifischer Heilbutt (<i>Hippoglossus stenolepis</i>)	0305 69 20	-
--- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	0305 69 30	-
--- Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>) ...	0305 69 50	-
--- andere	0305 69 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:		
– gefroren:		
– – Langusten (Palinurus-Arten, Panulirus-Arten, Jasus-Arten):		
– – – Langustenschwänze	0306 11 10	–
– – – andere	0306 11 90	–
– – Hummer (Homarus-Arten):		
– – – ganz	0306 12 10	–
– – – andere	0306 12 90	–
– – Garnelen:		
– – – Garnelen der Familie Pandalidae	0306 13 10	–
– – – Garnelen der Gattung Crangon	0306 13 30	–
– – – Rosa Geißelgarnelen (Parapenaeus longirostris)	0306 13 40	–
– – – Geißelgarnelen (Penaeus spp.)	0306 13 50	–
– – – andere	0306 13 80	–
– – Krabben:		
– – – Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Callinectes sapidus und der Chionoecetes-Arten	0306 14 10	–
– – – Taschenkrebse (Cancer pagurus)	0306 14 30	–
– – – andere	0306 14 90	–
– – andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:		
– – – Süßwasserkrebse	0306 19 10	–
– – – Kaisergranate (Nephrops norvegicus)	0306 19 30	–
– – – andere	0306 19 90	–
– nicht gefroren:		
– – Langusten (Palinurus-Arten, Panulirus-Arten, Jasus-Arten)		
– – Hummer (Homarus-Arten):		
– – – lebend	0306 22 10	–
– – – andere:		
– – – – ganz	0306 22 91	–
– – – – andere	0306 22 99	–
– – Garnelen:		
– – – Garnelen der Familie Pandalidae	0306 23 10	–
– – – Garnelen der Gattung Crangon:		
– – – – frisch, gekühlt oder nur in Wasser oder Dampf gekocht	0306 23 31	–
– – – – andere	0306 23 39	–
– – – andere	0306 23 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Krabben:		
--- Krabben der Arten <i>Paralithodes camchaticus</i> , <i>Callinectes sapidus</i> und der <i>Chionoecetes</i> -Arten	0306 24 10	-
--- Taschenkrebse (<i>Cancer pagurus</i>)	0306 24 30	-
--- andere	0306 24 90	-
-- andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von Krebs- tieren, genießbar:		
--- Süßwasserkrebse	0306 29 10	-
--- Kaisergranate (<i>Nephrops norvegicus</i>)	0306 29 30	-
--- andere	0306 29 90	-
Weichtiere, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salz- lake; Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wasser- tieren, anderen als Krebstieren, genießbar:		
- Austern:		
-- flache Austern (<i>Ostrea</i> -Arten), lebend, mit einem Stückgewicht einschließlich Schale von 40 g oder weniger	0307 10 10	-
-- andere	0307 10 90	-
- Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen <i>Pecten</i>, <i>Chlamys</i> oder <i>Placopecten</i>:		
-- lebend, frisch oder gekühlt	0307 21 00	-
-- andere:		
--- große Pilger-Muscheln (<i>Pecten maximus</i>), gefroren	0307 29 10	-
--- andere	0307 29 90	-
- Miesmuscheln (<i>Mytilus</i>-Arten, <i>Perna</i>-Arten):		
-- lebend, frisch oder gekühlt:		
--- <i>Mytilus</i> -Arten	0307 31 10	-
--- <i>Perna</i> -Arten	0307 31 90	-
-- andere:		
--- <i>Mytilus</i> -Arten	0307 39 10	-
--- <i>Perna</i> -Arten	0307 39 90	-
- Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i>, <i>Rossia macrosoma</i>, <i>Sepiolo</i>-Arten); Kalmare (<i>Ommastrephes</i>-Arten, <i>Loligo</i>-Arten, <i>Nototodar</i>-Arten, <i>Sepioteuthis</i>-Arten):		
-- lebend, frisch oder gekühlt:		
--- Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiolo</i> -Arten)	0307 41 10	-
--- Kalmare (<i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodar</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten):		
---- <i>Loligo</i> -Arten, <i>Ommastrephes sagittatus</i>	0307 41 91	-
---- andere	0307 41 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- gefroren:		
---- Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiola</i> -Arten):		
----- der <i>Sepiola</i> -Arten:		
----- Zwergtintenfische (<i>sepiola rondeleti</i>)	0307 49 01	-
----- andere	0307 49 11	-
----- andere	0307 49 18	-
---- Kalmare (<i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodarus</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten):		
----- <i>Loligo</i> -Arten:		
----- <i>Loligo vulgaris</i>	0307 49 31	-
----- <i>Loligo pealei</i>	0307 49 33	-
----- <i>Loligo patagonica</i>	0307 49 35	-
----- andere	0307 49 38	-
----- <i>Ommastrephes sagittatus</i>	0307 49 51	-
----- andere	0307 49 59	-
---- andere:		
---- Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiola</i> -Arten)	0307 49 71	-
---- Kalmare (<i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodarus</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten):		
----- <i>Loligo</i> -Arten, <i>Ommastrephes sagittatus</i>	0307 49 91	-
----- andere	0307 49 99	-
- Kraken (<i>Octopus</i>-Arten):		
-- lebend, frisch oder gekühlt	0307 51 00	-
-- andere:		
--- gefroren	0307 59 10	-
--- andere	0307 59 90	-
- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	0307 60 00	-
- andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar:		
-- lebend, frisch oder gekühlt	0307 91 00	-
-- andere:		
--- gefroren:		
---- <i>Illex</i> -Arten	0307 99 11	-
---- Sandklaffmuscheln und andere Weichtiere der Familie <i>Veneridae</i>	0307 99 13	-
---- Quallen (<i>Rhopilema</i> -Arten)	0307 99 15	-
---- andere wirbellose Wassertiere	0307 99 18	-
---- andere	0307 99 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 4

Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Anmerkungen

1. Als Milch gelten Vollmilch sowie teilweise oder vollständig entrahmte Milch.
2. Im Sinne der Position 04.05 gelten als
 - a) Butter: ausschließlich aus Milch hergestellte natürliche Butter, Molkenbutter und rekombinierte Butter (frisch, gesalzen oder ranzig, einschließlich Butter in luftdicht verschlossenen Behältnissen), mit einem Milchfettgehalt von 80 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 95 GHT, einem Gehalt an fettfreier Milch-trockenmasse von höchstens 2 GHT und einem Wassergehalt von höchstens 16 GHT. Butter enthält keine Zusätze von Emulgatoren, kann aber Natriumchlorid, Lebensmittelfarbstoffe, Salze aus der Neu-tralisierung und unschädliche Milchsäurebakterien enthalten.
 - b) Milchstreichfette: kein anderes Fett als Milchfett enthaltende streichfähige Wasser-in-Öl-Emulsionen, mit einem Milchfettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT.
3. Erzeugnisse, die durch Eindicken von Molke mit Zusatz von Milch oder Milchfett gewonnen werden, gehören als Käse zu Position 04.06, wenn sie die nachstehenden drei Merkmale aufweisen:
 - a) einen Milchfettgehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 5 GHT oder mehr;
 - b) einen Trockenmassegehalt von 70 bis 85 GHT;
 - c) sie geformt sind oder geformt werden können.
4. Zu Kapitel 4 gehören nicht:
 - a) aus Molke hergestellte Erzeugnisse, die mehr als 95 GHT Lactose, berechnet als wasserfreie Lactose bezogen auf die Trockenmasse enthalten (Position 17.02); oder
 - b) Albumine (einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die mehr als 80 GHT Molken-proteine bezogen auf die Trockenmasse enthalten) (Position 35.02) oder Globuline (Position 35.04).

Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne der Unterposition 0404 10 sind unter "modifizierter Molke" Erzeugnisse aus Molkenbestandteilen zu verstehen, z. B. Molke, der die Lactose, die Proteine oder die Mineralstoffe ganz oder teilweise entzogen worden sind, oder Molke, der natürliche Molkenbestandteile zugesetzt worden sind, sowie Erzeugnisse, die durch Vermischungen natürlicher Molkenbestandteile hergestellt worden sind.
2. Der Begriff "Butter" im Sinne der Unterposition 0405 10 umfaßt nicht entwässerte Butter und Ghee (Unterposition 0405 90).

Zusätzliche Anmerkungen

1. –
2. Als "Standard-Laibe" im Sinne der Warennr. 0406 90 02 und 0406 90 03 gelten Laibe mit folgendem Eigengewicht:
 - bei Emmentaler: von 60 kg bis 130 kg,
 - bei Greyerzer und Sbrinz: von 20 kg bis 45 kg,
 - bei Bergkäse: von 20 kg bis 60 kg,
 - bei Appenzeller: von 6 kg bis 8 kg.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
– mit einem Milchfettgehalt von 1 GHT oder weniger:		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0401 10 10	–
-- andere	0401 10 90	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 1 bis 6 GHT:		
-- mit einem Milchfettgehalt von 3 GHT oder weniger:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0401 20 11	–
--- andere	0401 20 19	–
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 3 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0401 20 91	–
--- andere	0401 20 99	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 6 GHT:		
-- mit einem Milchfettgehalt von 21 GHT oder weniger:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0401 30 11	–
--- andere	0401 30 19	–
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 21 bis 45 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0401 30 31	–
--- andere	0401 30 39	–
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 45 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0401 30 91	–
--- andere	0401 30 99	–

Milch und Rahm, eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:

– in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von 1,5 GHT oder weniger:		
-- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 10 11	–
--- andere	0402 10 19	–
-- andere:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 10 91	–
--- andere	0402 10 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von mehr als 1,5 GHT:		
- - ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
- - - mit einem Milchfettgehalt von 27 GHT oder weniger:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 21 11	-
- - - - andere:		
- - - - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 1,5 bis 11 GHT	0402 21 17	-
- - - - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 11 bis 27 GHT	0402 21 19	-
- - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 27 GHT:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 21 91	-
- - - - andere	0402 21 99	-
- - andere:		
- - - mit einem Milchfettgehalt von 27 GHT oder weniger:		
- - - - Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 GHT	0402 29 11	-
- - - - andere:		
- - - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 29 15	-
- - - - - andere	0402 29 19	-
- - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 27 GHT:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 29 91	-
- - - - andere	0402 29 99	-
- andere:		
- - ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
- - - mit einem Milchfettgehalt von 8 GHT oder weniger:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 91 11	-
- - - - andere	0402 91 19	-
- - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 8 bis 10 GHT:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 91 31	-
- - - - andere	0402 91 39	-
- - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 45 GHT:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 91 51	-
- - - - andere	0402 91 59	-
- - - mit einem Milchfettgehalt von mehr als 45 GHT:		
- - - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 91 91	-
- - - - andere	0402 91 99	-

I | 04.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- mit einem Milchfettgehalt von 9,5 GHT oder weniger:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 99 11	-
---- andere	0402 99 19	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 9,5 bis 45 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 99 31	-
---- andere	0402 99 39	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 45 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0402 99 91	-
---- andere	0402 99 99	-
 Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao:		
- Joghurt:		
-- weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
--- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger	0403 10 11	-
---- mehr als 3 GHT bis 6 GHT	0403 10 13	-
---- mehr als 6 GHT	0403 10 19	-
--- anderer, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger	0403 10 31	-
---- mehr als 3 bis 6 GHT	0403 10 33	-
---- mehr als 6 GHT	0403 10 39	-
-- aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
--- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 1,5 GHT oder weniger	0403 10 51	-
---- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0403 10 53	-
---- mehr als 27 GHT	0403 10 59	-
--- anderer, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger	0403 10 91	-
---- mehr als 3 bis 6 GHT	0403 10 93	-
---- mehr als 6 GHT	0403 10 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
--- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form:		
---- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0403 90 11	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0403 90 13	-
----- mehr als 27 GHT	0403 90 19	-
---- andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0403 90 31	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0403 90 33	-
----- mehr als 27 GHT	0403 90 39	-
--- andere:		
---- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 3 GHT oder weniger	0403 90 51	-
----- mehr als 3 bis 6 GHT	0403 90 53	-
----- mehr als 6 GHT	0403 90 59	-
---- andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 3 GHT oder weniger	0403 90 61	-
----- mehr als 3 bis 6 GHT	0403 90 63	-
----- mehr als 6 GHT	0403 90 69	-
-- aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
--- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 1,5 GHT oder weniger	0403 90 71	-
---- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0403 90 73	-
---- mehr als 27 GHT	0403 90 79	-
--- andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger	0403 90 91	-
---- mehr als 3 bis 6 GHT	0403 90 93	-
---- mehr als 6 GHT	0403 90 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln; Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
-- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form:		
--- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
---- 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 02	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 04	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 06	-
---- mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 12	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 14	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 16	-
--- andere, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
---- 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 26	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 28	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 32	-
---- mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 34	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 36	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 38	-
--- andere:		
--- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
---- 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 48	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 52	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 54	-
---- mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 56	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 58	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 62	-
--- andere, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
---- 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 72	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 74	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 76	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger	0404 10 78	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 10 82	-
----- mehr als 27 GHT	0404 10 84	-
- andere:		
-- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
--- 1,5 GHT oder weniger	0404 90 21	-
--- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 90 23	-
--- mehr als 27 GHT	0404 90 29	-
-- andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
--- 1,5 GHT oder weniger	0404 90 81	-
--- mehr als 1,5 bis 27 GHT	0404 90 83	-
--- mehr als 27 GHT	0404 90 89	-

Butter und andere Fettstoffe aus der Milch; Milchstreichfette:

- Butter:		
-- mit einem Fettgehalt von 85 GHT oder weniger:		
--- natürliche Butter:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0405 10 11	-
---- andere	0405 10 19	-
--- rekombinierte Butter	0405 10 30	-
--- Molkenbutter	0405 10 50	-
--- andere	0405 10 90	-
- Milchstreichfette:		
-- mit einem Fettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT	0405 20 10	-
-- mit einem Fettgehalt von 60 GHT bis 75 GHT	0405 20 30	-
-- mit einem Fettgehalt von mehr als 75 GHT, jedoch weniger als 80 GHT	0405 20 90	-
- andere:		
-- mit einem Fettgehalt von 99,3 GHT oder mehr und mit einem Wassergehalt von 0,5 GHT oder weniger	0405 90 10	-
-- andere	0405 90 90	-

Käse und Quark:

- Frischkäse (nichtgereifter Käse), einschließlich Molkenkäse, und Quark:		
-- mit einem Fettgehalt von 40 GHT oder weniger	0406 10 20	-
-- anderer	0406 10 80	-

I | 04.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
- Käse aller Art, gerieben oder in Pulverform:		
-- Glarner Kräuterkäse (sog. Schabziger), aus entrahmter Milch mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0406 20 10	-
-- andere	0406 20 90	-
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller und gegebenenfalls als Zusatz auch Glarner Kräuterkäse (sog. Schabziger) verwendet worden sind, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von 56 GHT oder weniger	0406 30 10	-
-- andere:		
--- mit einem Fettgehalt von 36 GHT oder weniger und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
---- 48 GHT oder weniger	0406 30 31	-
---- mehr als 48 GHT	0406 30 39	-
--- mit einem Fettgehalt von mehr als 36 GHT	0406 30 90	-
- Käse mit Schimmelbildung im Teig:		
-- Roquefort	0406 40 10	-
-- Gorgonzola	0406 40 50	-
-- andere	0406 40 90	-
- andere Käse:		
-- für die Verarbeitung	0406 90 01	-
-- andere:		
--- Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller:		
---- in Standard-Laiben mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 401,85 EUR bis 430,62 EUR, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr	0406 90 02	-
---- in Standard-Laiben mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 430,62 EUR, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr	0406 90 03	-
---- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, mit Rinde an mindestens einer Seite, mit einem Eigengewicht von 1 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 430,62 EUR bis 459,39 EUR, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr	0406 90 04	-
---- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, mit Rinde an mindestens einer Seite, mit einem Eigengewicht von 1 kg oder mehr und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 459,39 EUR, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr	0406 90 05	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- in Stücken ohne Rinde, mit einem Eigengewicht von weniger als 450 g und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 499,67 EUR, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, auf der Umschließung zumindest die Angaben der Käsesorte, des Fettgehalts, des verantwortlichen Verpackers und des Herstellungslandes enthaltend, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr	0406 90 06	-
----- andere:		
----- Emmentaler	0406 90 13	-
----- Greyerzer, Sbrinz	0406 90 15	-
----- Bergkäse, Appenzeller	0406 90 17	-
---- Fromage Fribourgeois, Vacherin Mont d'Or und Tête de Moine ...	0406 90 18	-
---- Glarner Kräuterkäse (sog. Schabziger), aus entrahmter Milch mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0406 90 19	-
---- Cheddar	0406 90 21	-
---- Edamer	0406 90 23	-
---- Tilsiter	0406 90 25	-
---- Butterkäse	0406 90 27	-
---- Kashkaval	0406 90 29	-
---- Feta:		
---- vom Schaf oder Büffel, in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell	0406 90 31	-
---- anderer	0406 90 33	-
---- Kefalo-Tyri	0406 90 35	-
---- Finlandia	0406 90 37	-
---- Jarlsberg	0406 90 39	-
---- andere:		
---- Schaf- oder Büfflkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell	0406 90 50	-
---- andere:		
----- mit einem Fettgehalt von 40 GHT oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
----- 47 GHT oder weniger:		
----- Grana Padano, Parmigiano Reggiano	0406 90 61	-
----- Fiore Sardo, Pecorino	0406 90 63	-
----- andere	0406 90 69	-
----- mehr als 47 bis 72 GHT:		
----- Provolone	0406 90 73	-
----- Asiago, Caciocavallo, Montasio, Ragusano	0406 90 75	-
----- Danbo, Fontal, Fontina, Fynbo, Havarti, Maribo, Samsø ...	0406 90 76	-
----- Gouda	0406 90 78	-
----- Esrom, Italic, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio	0406 90 79	-
----- Cantal, Cheshire, Wensleydale, Lancashire, Double Gloucester, Blarney, Colby, Monterey	0406 90 81	-
----- Camembert	0406 90 82	-
----- Brie	0406 90 84	-
----- Kefalograviera, Kasserli	0406 90 85	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere Käse, mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käse- masse von:		
----- mehr als 47 bis 52 GHT	0406 90 86	-
----- mehr als 52 bis 62 GHT	0406 90 87	-
----- mehr als 62 bis 72 GHT	0406 90 88	-
----- mehr als 72 GHT	0406 90 93	-
----- andere	0406 90 99	-
Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht:		
- von Hausgeflügel:		
-- Bruteier:		
--- von Truthühnern oder Gänsen	0407 00 11	St
--- andere	0407 00 19	St
-- andere	0407 00 30	1 000 St
- andere	0407 00 90	St
Vogeleier, nicht in der Schale, und Eigelb, frisch, getrocknet, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
- Eigelb:		
-- getrocknet:		
--- ungenießbar	0408 11 20	-
--- anderes	0408 11 80	-
-- anderes:		
--- ungenießbar	0408 19 20	-
--- anderes:		
---- flüssig	0408 19 81	-
---- anderes, einschließlich gefroren	0408 19 89	-
- andere:		
-- getrocknet:		
--- ungenießbar	0408 91 20	-
--- andere	0408 91 80	-
-- andere:		
--- ungenießbar	0408 99 20	-
--- andere	0408 99 80	-
Natürlicher Honig	0409 00 00	-
Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	0410 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 5

Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht:
 - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder zerteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
 - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Position 05.05 und Schnitzel und ähnliche Abfälle roher Häute oder Felle der Position 05.11 (Kapitel 41 oder 43);
 - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
 - d) Pinselköpfe (Position 96.03).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Position 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als "Elfenbein" Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern der Elefanten, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als "Roßhaar" die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von der Art der Pferde oder Rinder.

Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar	0501 00 00	-
Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:		
- Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen und Abfälle dieser Borsten	0502 10 00	-
- andere	0502 90 00	-
Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage	0503 00 00	-
Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	0504 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zum Haltbarmachen behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:		
– Federn von der zum Füllen verwendeten Art; Daunen:		
– – roh	0505 10 10	–
– – andere	0505 10 90	–
– andere	0505 90 00	–
Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder entleimt; Mehl und Abfälle davon:		
– Ossein und mit Säure behandelte Knochen	0506 10 00	–
– andere	0506 90 00	–
Elfenbein, Schildpatt, Fischbein (einschließlich Bartenfransen), Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle davon:		
– Elfenbein; Mehl und Abfälle von Elfenbein	0507 10 00	–
– andere	0507 90 00	–
Korallen und ähnliche Stoffe, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern und Schulp von Tintenfischen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle davon		
	0508 00 00	–
Natürliche Schwämme tierischen Ursprungs:		
– roh	0509 00 10	–
– andere	0509 00 90	–
Graue Ambra, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden; Galle, auch getrocknet; Drüsen und andere tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht		
	0510 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:		
- Rindersperma	0511 10 00	-
- andere:		
- - Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nichtlebende Tiere des Kapitels 3:		
- - - Abfälle von Fischen	0511 91 10	-
- - - andere	0511 91 90	-
- - andere:		
- - - Flechsen und Sehnen; Schnitzel und ähnliche Abfälle roher Häute oder Felle	0511 99 10	-
● - - - andere	0511 99 90	-

•

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

Anmerkung

In diesem Abschnitt gelten als "Pellets" Erzeugnisse, die entweder unmittelbar durch Pressen oder durch Zusatz eines Bindemittels in einer Menge von nicht mehr als 3 GHT zu Zylindern, Kügelchen usw. agglomeriert worden sind.



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßenheit

Kapitel 6

Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

Anmerkungen

1. Zu diesem Kapitel gehören, vorbehaltlich des zweiten Teils des Wortlauts der Position 06.01, nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisewurzeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Sträuße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Position 06.03 oder 06.04 eingereiht. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht. Zu diesen Positionen gehören jedoch nicht Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke der Position 97.01.

Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwurzeln der Position 12.12):

– Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend:		
– – Hyazinthen	0601 10 10	St
– – Narzissen	0601 10 20	St
– – Tulpen	0601 10 30	St
– – Gladiolen	0601 10 40	St
– – andere	0601 10 90	–
– Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln:		
– – Zichorienpflanzen und -wurzeln	0601 20 10	–
– – Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	0601 20 30	–
– – andere	0601 20 90	–

Andere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge und Pfropfreiser; Pilzmycel:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser:		
– – von Reben	0602 10 10	–
– – andere	0602 10 90	–
– Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt:		
– – Reben, bewurzelt, auch gepfropft	0602 20 10	–
– – andere	0602 20 90	–
– Rhododendren (Azaleen), auch veredelt	0602 30 00	–

II | 06.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Rosen, auch veredelt:		
– – unveredelt	0602 40 10	St
– – veredelt	0602 40 90	St
– andere:		
– – Pilzmycel	0602 90 10	–
– – Ananaspflänzlinge	0602 90 20	–
– – Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen	0602 90 30	–
– – andere:		
– – – Freilandpflanzen:		
– – – – Bäume und Sträucher:		
– – – – – Forstgehölze	0602 90 41	–
– – – – – andere		
– – – – – bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen	0602 90 45	–
– – – – – andere	0602 90 49	–
– – – – andere Freilandpflanzen:		
– – – – – Freilandstauden	0602 90 51	–
– – – – – andere	0602 90 59	–
– – – – Zimmerpflanzen:		
– – – – – bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen)	0602 90 70	–
– – – – – andere:		
– – – – – Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen)	0602 90 91	–
– – – – – andere	0602 90 99	–
Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:		
– frisch:		
– – Rosen	0603 10 10	St
– – Nelken	0603 10 20	St
– – Orchideen	0603 10 30	St
– – Gladiolen	0603 10 40	St
– – Chrysanthemen	0603 10 50	St
– – andere	0603 10 80	–
– andere	0603 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen, sowie Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:		
- Moose und Flechten:		
-- Rentierflechte	0604 10 10	-
-- andere	0604 10 90	-
- andere:		
-- frisch:		
--- Weihnachtsbäume:		
---- Nordmannstannen (<i>Abies nordmanniana</i> [Stev.] Spach) und Nobilistannen (<i>Abies procera</i> Rehd.)	0604 91 21	St
---- andere	0604 91 29	St
--- Zweige von Nadelgehölzen:		
---- von Nordmannstannen (<i>Abies nordmanniana</i> [Stev.] Spach) und von Nobilistannen (<i>Abies procera</i> Rehd.)	0604 91 41	-
---- andere	0604 91 49	-
---- andere	0604 91 90	-
-- andere:		
--- nur getrocknet	0604 99 10	-
--- andere	0604 99 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 7

Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 7 gehören nicht Erzeugnisse zu Futterzwecken der Position 12.14.
2. In den Positionen 07.09, 07.10, 07.11 und 07.12 umfaßt der Begriff "Gemüse" auch genießbare Pilze, Trüffeln, Oliven, Kapern, Zucchini (Courgettes), Kürbisse, Auberginen, Zuckermais (*Zea mays var. saccharata*), Früchte der Gattungen "Capsicum" und "Pimenta", Fenchel und Küchenkräuter wie Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse und Majoran (*Majorana hortensis* oder *Origanum majorana*).
3. Zu Position 07.12 gehören alle getrockneten Gemüse der in den Positionen 07.01 bis 07.11 erfaßten Arten, ausgenommen:
 - a) getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte (Position 07.13);
 - b) Zuckermais in Form von Waren der Positionen 11.02 bis 11.04;
 - c) Mehl, Grieß, Pulver, Flocken, Granulat und Pellets von Kartoffeln (Position 11.05);
 - d) Mehl, Grieß und Pulver von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13 (Position 11.06).
4. Zu diesem Kapitel gehören jedoch nicht getrocknete oder gemahlene oder sonst zerkleinerte Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta" (Position 09.04).

Zusätzliche Anmerkung

Als "Pellets von Mehl oder Grieß" im Sinne der Warennr. 0714 10 10 gelten Pellets, die nach Dispersion in Wasser mit einem Anteil von mindestens 95 GHT, bezogen auf die Trockenmasse, durch ein Sieb aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen.

Kartoffeln, frisch oder gekühlt:

- Pflanzkartoffeln	0701 10 00	-
- andere:		
- - zum Herstellen von Stärke	0701 90 10	-
- - andere:		
- - - Frühkartoffeln, vom 1. Januar bis 30. Juni	0701 90 50	-
- - - andere	0701 90 90	-
Tomaten, frisch oder gekühlt	0702 00 00	-

II | 07.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Porree und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt:		
– Speisezwiebeln und Schalotten:		
– – Speisezwiebeln:		
– – – für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	0703 10 11	–
– – – andere	0703 10 19	–
– – Schalotten	0703 10 90	–
– Knoblauch	0703 20 00	–
– Porree und andere Gemüse der Allium-Arten	0703 90 00	–
Kohl, Blumenkohl, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder gekühlt:		
– Blumenkohl	0704 10 00	–
– Rosenkohl	0704 20 00	–
– anderer:		
– – Weißkohl und Rotkohl	0704 90 10	–
– – anderer	0704 90 90	–
Salate (Lactuca sativa) und Chicorée (Cichorium-Arten), frisch oder gekühlt:		
– Salate:		
– – Kopfsalat	0705 11 00	–
– – andere	0705 19 00	–
– Chicorée:		
– – Chicorée-Witloof (Cichorium intybus var. foliosum)	0705 21 00	–
– – andere	0705 29 00	–
Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und ähnliche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt:		
– Karotten und Speisemöhren, Speiserüben	0706 10 00	–
– andere:		
– – Knollensellerie	0706 90 10	–
– – Meerrettich (Cochlearia armoracia)	0706 90 30	–
– – andere	0706 90 90	–
Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt:		
– Gurken	0707 00 05	–
– Cornichons	0707 00 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt:

- Erbsen (<i>Pisum sativum</i>)	0708 10 00	-
- Bohnen (<i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten)	0708 20 00	-
- andere Hülsenfrüchte	0708 90 00	-

Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt:

- Artischocken	0709 10 00	-
- Spargel	0709 20 00	-
- Auberginen	0709 30 00	-
- Sellerie, ausgenommen Knollensellerie	0709 40 00	-
- Pilze und Trüffel:		
-- Pilze:		
--- der Gattung <i>Agaricus</i>	0709 51 10	-
--- Pfifferlinge	0709 51 30	-
--- Steinpilze	0709 51 50	-
--- andere	0709 51 90	-
--- Trüffel	0709 52 00	-
-- Früchte der Gattungen " <i>Capsicum</i> " oder " <i>Pimenta</i> ":		
--- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0709 60 10	-
-- andere:		
--- der Gattung " <i>Capsicum</i> ", zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen <i>Capsicum</i> -Oleoresinen	0709 60 91	-
--- zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden	0709 60 95	-
--- andere	0709 60 99	-
--- Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde	0709 70 00	-
-- anderes:		
-- Salate (ausgenommen solche der Art <i>Lactuca sativa</i> sowie Chicorée [<i>Cichorium</i> -Arten])	0709 90 10	-
-- Mangold und Karde	0709 90 20	-
-- Oliven:		
--- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung bestimmt	0709 90 31	-
--- andere	0709 90 39	-
-- Kapern	0709 90 40	-
-- Fenchel	0709 90 50	-
-- Zuckermais	0709 90 60	-
-- Zucchini (<i>Courgettes</i>)	0709 90 70	-
-- anderes	0709 90 90	-

II | 07.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:		
- Kartoffeln	0710 10 00	-
- Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen (<i>Pisum sativum</i>)	0710 21 00	-
-- Bohnen (<i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten)	0710 22 00	-
-- anderes	0710 29 00	-
- Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde	0710 30 00	-
- Zuckermais	0710 40 00	-
- anderes Gemüse:		
-- Oliven	0710 80 10	-
-- Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta":		
--- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0710 80 51	-
--- andere	0710 80 59	-
-- Pilze:		
--- der Gattung <i>Agaricus</i>	0710 80 61	-
--- andere	0710 80 69	-
-- Tomaten	0710 80 70	-
-- Artischocken	0710 80 80	-
-- Spargel	0710 80 85	-
-- andere	0710 80 95	-
- Mischungen von Gemüsen	0710 90 00	-
Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:		
- Speisezwiebeln	0711 10 00	-
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung bestimmt	0711 20 10	-
-- andere	0711 20 90	-
- Kapern	0711 30 00	-
- Gurken und Cornichons	0711 40 00	-
- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:		
-- Gemüse:		
--- Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", ausgenommen Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0711 90 10	-
--- Zuckermais	0711 90 30	-
--- Pilze:		
---- der Gattung <i>Agaricus</i>	0711 90 40	kg/net eda
---- andere	0711 90 60	-
---- anderes	0711 90 70	-
-- Mischungen von Gemüsen	0711 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gemüse, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet:		
- Speisezwiebeln	0712 20 00	-
- Pilze und Trüffel	0712 30 00	-
- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:		
- - Kartoffeln, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet	0712 90 05	-
- - Zuckermais (Zea mays var. saccharata):		
- - - Hybriden zur Aussaat	0712 90 11	-
- - - andere	0712 90 19	-
- - Tomaten	0712 90 30	-
- - Karotten und Speisemöhren	0712 90 50	-
- - andere	0712 90 90	-
Getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:		
- Erbsen (Pisum sativum):		
- - zur Aussaat	0713 10 10	-
- - andere	0713 10 90	-
- Kichererbsen	0713 20 00	-
- Bohnen (Vigna-Arten, Phaseolus-Arten):		
- - Bohnen der Art Vigna mungo (L.) Hepper oder Vigna radiata (L.) Wilczek	0713 31 00	-
- - Adzukibohnen (Phaseolus oder Vigna angularis)	0713 32 00	-
- - Gartenbohnen (Phaseolus vulgaris):		
- - - zur Aussaat	0713 33 10	-
- - - andere	0713 33 90	-
- - andere	0713 39 00	-
- Linsen	0713 40 00	-
- Puffbohnen (Dicke Bohnen) (Vicia faba var. major), Pferdebohnen und Ackerbohnen (Vicia faba var. equina und Vicia faba var. minor)	0713 50 00	-
- andere:		
- - zur Aussaat	0713 90 10	-
- - andere	0713 90 90	-

II | 07.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets; Mark des Sagobaumes:		
- Maniok:		
-- Pellets von Mehl oder Grieß	0714 10 10	-
-- andere:		
--- von den zum menschlichen Verzehr verwendeten Arten, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 28 kg oder weniger, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten	0714 10 91	-
--- andere	0714 10 99	-
- Süßkartoffeln:		
-- frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr	0714 20 10	-
-- andere	0714 20 90	-
- andere:		
-- Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt:		
--- von den zum menschlichen Verzehr verwendeten Arten, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 28 kg oder weniger, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten	0714 90 11	-
--- andere	0714 90 19	-
-- andere	0714 90 90	-

Kapitel 8

Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

Anmerkungen

1. Hierher gehören nicht ungenießbare Früchte und Nüsse.
2. Gekühlte Früchte und Nüsse werden wie frische Früchte und Nüsse eingereicht.
3. Getrocknete Früchte oder getrocknete Nüsse dieses Kapitels können teilweise rehydratisiert oder zu folgenden Zwecken behandelt sein:
 - a) um sie zusätzlich zu konservieren oder zu stabilisieren (z. B. durch leichte Hitzebehandlung, Schwefelung, Zusatz von Sorbinsäure oder Kaliumsorbat),
 - b) um ihr Aussehen zu verbessern oder zu erhalten (z. B. durch Zusatz von pflanzlichem Öl oder geringen Mengen von Glucosesirup),
vorausgesetzt, sie behalten den Charakter getrockneter Früchte oder getrockneter Nüsse.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose ("Zuckergehalt") der Waren des Kapitels 8 gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor 0,95.
2. Als "tropische Früchte" im Sinne der Warennr. 0811 90 11, 0811 90 31 und 0811 90 85 gelten Guaven, Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas.
3. Als "tropische Nüsse" im Sinne der Warennr. 0811 90 11, 0811 90 31, 0811 90 85, 0812 90 70 und 0813 50 31 gelten Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-(Betel-)nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse.

Kokosnüsse, Paranüsse und Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet:

– Kokosnüsse:		
– – getrocknet	0801 11 00	–
– – andere	0801 19 00	–
– Paranüsse:		
– – in der Schale	0801 21 00	–
– – ohne Schale	0801 22 00	–
– Kaschu-Nüsse:		
– – in der Schale	0801 31 00	–
– – ohne Schale	0801 32 00	–

II | 08.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet:		
– Mandeln:		
– – in der Schale:		
– – – bittere Mandeln	0802 11 10	–
– – – andere	0802 11 90	–
– – ohne Schale:		
– – – bittere Mandeln	0802 12 10	–
– – – andere	0802 12 90	–
– Haselnüsse (Corylus-Arten):		
– – in der Schale	0802 21 00	–
– – ohne Schale	0802 22 00	–
– Walnüsse:		
– – in der Schale	0802 31 00	–
– – ohne Schale	0802 32 00	–
– Eßkastanien (Castanea-Arten)	0802 40 00	–
– Pistazien	0802 50 00	–
– andere:		
● – – Areka-(Betel-)Nüsse, Kolanüsse und Pekan-(Hickory-)Nüsse	0802 90 20	–
– – Pinienkerne	0802 90 50	–
– – Macadamia-Nüsse	0802 90 60	–
– – andere	0802 90 85	–
Bananen, einschließlich Mehlbananen, frisch oder getrocknet:		
– frisch:		
– – Mehlbananen	0803 00 11	–
– – andere	0803 00 19	–
– getrocknet	0803 00 90	–
Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet:		
– Datteln	0804 10 00	–
– Feigen:		
– – frisch	0804 20 10	–
– – getrocknet	0804 20 90	–
– Ananas	0804 30 00	–
– Avocadofrüchte	0804 40 00	–
– Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte	0804 50 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:		
- Orangen:		
-- Süßorangen, frisch.		
--- Blut- und Halbblutorangen	0805 10 10	-
--- andere:		
---- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0805 10 30	-
---- andere	0805 10 50	-
-- andere	0805 10 80	-
- Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas); Clemen- tinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Clementinen	0805 20 10	-
-- Monreales und Satsumas	0805 20 30	-
-- Mandarinen und Wilkings	0805 20 50	-
-- Tangerinen	0805 20 70	-
-- andere	0805 20 90	-
- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum) und Limetten (Citrus aurantifolia):		
-- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum)	0805 30 10	-
-- Limetten (Citrus aurantifolia)	0805 30 90	-
- Pampelmusen und Grapefruits		
-- andere	0805 40 00	-
-- andere	0805 90 00	-
Weintrauben, frisch oder getrocknet:		
- frisch:		
-- Tafeltrauben	0806 10 10	-
-- andere	0806 10 90	-
- getrocknet:		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder weniger:		
--- Korinthen	0806 20 11	-
--- Sultaninen	0806 20 12	-
--- andere	0806 20 18	-
-- andere:		
--- Korinthen	0806 20 91	-
--- Sultaninen	0806 20 92	-
--- andere	0806 20 98	-
Melonen (einschließlich Wassermelonen) und Papaya- Früchte, frisch:		
- Melonen (einschließlich Wassermelonen):		
-- Wassermelonen	0807 11 00	-
-- andere	0807 19 00	-
- Papaya-Früchte		
-- andere	0807 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:		
- Äpfel:		
-- Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0808 10 10	-
-- andere:		
--- der Sorte Golden Delicious	0808 10 20	-
--- der Sorte Granny Smith	0808 10 50	-
--- andere	0808 10 90	-
- Birnen und Quitten:		
-- Birnen:		
-- Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	0808 20 10	-
--- andere	0808 20 50	-
-- Quitten	0808 20 90	-
Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch:		
- Aprikosen	0809 10 00	-
- Kirschen:		
-- Sauerkirschen (<i>Prunus cerasus</i>)	0809 20 05	-
-- andere	0809 20 95	-
- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen:		
-- Brugnolen und Nektarinen	0809 30 10	-
-- andere	0809 30 90	-
- Pflaumen und Schlehen:		
-- Pflaumen	0809 40 05	-
-- Schlehen	0809 40 90	-
Andere Früchte, frisch:		
- Erdbeeren	0810 10 00	-
- Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren:		
-- Himbeeren	0810 20 10	-
-- andere	0810 20 90	-
- schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren:		
-- schwarze Johannisbeeren	0810 30 10	-
-- rote Johannisbeeren	0810 30 30	-
-- andere	0810 30 90	-
- Preiselbeeren, Heidelbeeren und andere Früchte der Gattung Vaccinium:		
-- Preiselbeeren der Art <i>Vaccinium vitis-idaea</i>	0810 40 10	-
-- Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i>	0810 40 30	-
-- Früchte der Arten <i>Vaccinium macrocarpum</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i>	0810 40 50	-
-- andere	0810 40 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Kiwifrüchte	0810 50 00	-
- andere:		
-- Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis und Sapot- pflaumen	0810 90 30	-
-- Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas	0810 90 40	-
-- andere	0810 90 85	-
 Früchte und Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
- Erdbeeren:		
-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	0811 10 11	-
--- andere	0811 10 19	-
-- andere	0811 10 90	-
- Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren:		
-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	0811 20 11	-
--- andere	0811 20 19	-
-- andere:		
--- Himbeeren	0811 20 31	-
--- schwarze Johannisbeeren	0811 20 39	-
--- rote Johannisbeeren	0811 20 51	-
--- Brombeeren und Maulbeeren	0811 20 59	-
--- andere	0811 20 90	-
- andere:		
-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
---- tropische Früchte und tropische Nüsse	0811 90 11	-
---- andere	0811 90 19	-
--- andere:		
---- tropische Früchte und tropische Nüsse	0811 90 31	-
---- andere	0811 90 39	-
-- andere:		
--- Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i>	0811 90 50	-
--- Heidelbeeren der Arten <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i>	0811 90 70	-
--- Kirschen:		
---- Sauerkirschen (<i>Prunus cerasus</i>)	0811 90 75	-
---- andere	0811 90 80	-
--- tropische Früchte und tropische Nüsse	0811 90 85	-
--- andere	0811 90 95	-

II | 08.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:		
- Kirschen	0812 10 00	-
- Erdbeeren	0812 20 00	-
- andere:		
- - Aprikosen	0812 90 10	-
- - Orangen	0812 90 20	-
- - Papaya-Früchte	0812 90 30	-
- - Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i>	0812 90 40	-
- - schwarze Johannisbeeren	0812 90 50	-
- - Himbeeren	0812 90 60	-
- - Guaven, Mangos, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas und tropische Nüsse	0812 90 70	-
- - andere	0812 90 95	-
Früchte (ausgenommen solche der Positionen 08.01 bis 08.06), getrocknet; Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:		
- Aprikosen	0813 10 00	-
- Pflaumen	0813 20 00	-
- Äpfel	0813 30 00	-
- andere Früchte:		
- - Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0813 40 10	-
- - Birnen	0813 40 30	-
- - Papaya-Früchte	0813 40 50	-
- - Tamarinden	0813 40 60	-
- - Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas	0813 40 70	-
- - andere	0813 40 95	-
- Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:		
- - Mischungen von getrockneten Früchten, anderen als solchen der Positionen 08.01 bis 08.06:		
- - - ohne Pflaumen:		
- - - - von Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas	0813 50 12	-
- - - - andere	0813 50 15	-
- - - mit Pflaumen	0813 50 19	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Mischungen ausschließlich von Schalenfrüchten der Positionen 08.01 und 08.02:		
--- von tropischen Nüssen	0813 50 31	-
--- andere	0813 50 39	-
-- andere Mischungen von getrockneten Früchten:		
--- ohne Pflaumen oder Feigen	0813 50 91	-
--- andere	0813 50 99	-
Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließ- lich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt	0814 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 9

Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Anmerkungen

- Miteinander gemischte Waren der Positionen 09.04 bis 09.10 werden wie folgt eingereiht:
 - miteinander gemischte Waren derselben Position bleiben in dieser Position;
 - miteinander gemischte Waren verschiedener Positionen gehören zu Positionen 09.10. Waren der Positionen 09.04 bis 09.10 (einschließlich der in Absätzen a) und b) bezeichneten Mischungen), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Mischungen den Charakter der Waren dieser Positionen behalten haben; andernfalls sind diese Mischungen von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Position 21.03, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
- Zu Kapitel 9 gehören nicht Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Position 12.11.

Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Kaffeegehalt:

- Kaffee, nicht geröstet:		
- - nicht entkoffeiniert	0901 11 00	-
- - entkoffeiniert	0901 12 00	-
- Kaffee, geröstet:		
- - nicht entkoffeiniert	0901 21 00	-
- - entkoffeiniert	0901 22 00	-
- andere:		
- - Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen	0901 90 10	-
- - Kaffeemittel mit Kaffeegehalt	0901 90 90	-

Tee, auch aromatisiert:

- grüner Tee (nicht fermentiert) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger	0902 10 00	-
- anderer grüner Tee (nicht fermentiert)	0902 20 00	-
- schwarzer Tee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger	0902 30 00	-
- anderer schwarzer Tee (fermentiert) und anderer teilweise fermentierter Tee	0902 40 00	-

Mate	0903 00 00	-
-------------------	------------	---

II | 09.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Pfeffer der Gattung "Piper"; Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert:		
– Pfeffer:		
● – – weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0904 11 00	–
– – gemahlen oder sonst zerkleinert	0904 12 00	–
– Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert:		
– – weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
– – – Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0904 20 10	–
● – – – andere	0904 20 30	–
– – gemahlen oder sonst zerkleinert	0904 20 90	–
Vanille	0905 00 00	–
Zimt und Zimtblüten:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0906 10 00	–
– gemahlen oder sonst zerkleinert	0906 20 00	–
Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	0907 00 00	–
Muskatnüsse, Muskatblüte, Amomen und Kardamomen:		
● – Muskatnüsse	0908 10 00	–
● – Muskatblüte	0908 20 00	–
– Amomen und Kardamomen	0908 30 00	–
Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kreuzkümmel- und Kümmelfrüchte; Wacholderbeeren:		
● – Anis- und Sternanisfrüchte	0909 10 00	–
– Korianderfrüchte	0909 20 00	–
● – Kreuzkümmelfrüchte	0909 30 00	–
● – Kümmelfrüchte	0909 40 00	–
● – Fenchelfrüchte; Wacholderbeeren	0909 50 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und andere Gewürze:		
● – Ingwer	0910 10 00	–
– Safran:		
– – weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 20 10	–
– – gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 20 90	–
– Kurkuma	0910 30 00	–
– Thymian; Lorbeerblätter:		
– – Thymian:		
– – – weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
– – – – Feldthymian (Thymus serpyllum)	0910 40 11	–
– – – – anderer	0910 40 13	–
– – – – gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 40 19	–
– – Lorbeerblätter	0910 40 90	–
– Curry	0910 50 00	–
– andere Gewürze:		
– – Mischungen im Sinne der Anmerkung 1 b) zu diesem Kapitel:		
– – – weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 91 10	–
– – – gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 91 90	–
– – andere:		
– – – Samen von Bockshornklee	0910 99 10	–
– – – andere:		
– – – – weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 99 91	–
– – – – gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 99 99	–

Kapitel 10

Getreide

Anmerkungen

1. a) Die in den Positionen dieses Kapitels genannten Erzeugnisse gehören nur dann zu der jeweiligen Position, wenn sie als Körner, auch in Kolben oder auf dem Halm, gestellt werden.
- b) Zu diesem Kapitel gehören nicht Getreidekörner, die geschält oder anders bearbeitet wurden. Jedoch bleiben geschälter, geschliffener, polierter, glasierter und parboiled Reis sowie Bruchreis in Position 10.06.
2. Zu Position 10.05 gehört nicht Zuckermais (Kapitel 7).

Unterpositions-Anmerkung

Hartweizen sind Weizen der Art "Triticum durum" und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des "Triticum durum", welche die gleiche Chromosomenanzahl (28) enthalten.

Zusätzliche Anmerkung

Es gelten als:

- a) "rundkörniger Reis" im Sinne der Warennr. 1006 10 21, 1006 10 92, 1006 20 11, 1006 20 92, 1006 30 21, 1006 30 42, 1006 30 61 und 1006 30 92: Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 mm oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt;
- b) "mittelkörniger Reis" im Sinne der Warennr. 1006 10 23, 1006 10 94, 1006 20 13, 1006 20 94, 1006 30 23, 1006 30 44, 1006 30 63 und 1006 30 94: Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 mm bis 6,0 mm haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 3 beträgt;
- c) "langkörniger Reis" im Sinne der Warennr. 1006 10 25, 1006 10 27, 1006 10 96, 1006 10 98, 1006 20 15, 1006 20 17, 1006 20 96, 1006 20 98, 1006 30 25, 1006 30 27, 1006 30 46, 1006 30 48, 1006 30 65, 1006 30 67, 1006 30 96 und 1006 30 98: Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 6,0 mm haben;
- d) "Rohreis (Paddy-Reis)" im Sinne der Warennr. 1006 10 21, 1006 10 23, 1006 10 25, 1006 10 27, 1006 10 92, 1006 10 94, 1006 10 96 und 1006 10 98: Reis in der Strohülle, gedroschen;
- e) "geschälter Reis" im Sinne der Warennr. 1006 20 11, 1006 20 13, 1006 20 15, 1006 20 17, 1006 20 92, 1006 20 94, 1006 20 96 und 1006 20 98: Reis, bei dem nur die Strohülle entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen "Braunreis", "Cargo-Reis", "Loonzain-Reis" und "riso sbramato" bekannt ist;
- f) "halbgeschliffener Reis" im Sinne der Warennr. 1006 30 21, 1006 30 23, 1006 30 25, 1006 30 27, 1006 30 42, 1006 30 44, 1006 30 46 und 1006 30 48: Reis, bei dem die Strohülle, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten, entfernt worden sind;
- g) "vollständig geschliffener Reis" im Sinne der Warennr. 1006 30 61, 1006 30 63, 1006 30 65, 1006 30 67, 1006 30 92, 1006 30 94, 1006 30 96 und 1006 30 98: Reis, bei dem die Strohülle, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 GHT der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;
- h) "Bruchreis" im Sinne der Warennr. 1006 40 00: gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

II | 10.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Weizen und Mengkorn:		
- Hartweizen	1001 10 00	-
- andere:		
-- Spelz zur Aussaat	1001 90 10	-
-- anderer Spelz, Weichweizen und Mengkorn:		
--- Weichweizen und Mengkorn, zur Aussaat	1001 90 91	-
--- andere	1001 90 99	-
Roggen	1002 00 00	-
Gerste:		
- zur Aussaat	1003 00 10	-
- andere	1003 00 90	-
Hafer	1004 00 00	-
Mais:		
- zur Aussaat:		
-- Hybridmais:		
--- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden	1005 10 11	-
--- Dreiweghybriden	1005 10 13	-
--- Einfachhybriden	1005 10 15	-
--- andere	1005 10 19	-
-- anderer	1005 10 90	-
- anderer	1005 90 00	-
Reis:		
- Rohreis (Paddy-Reis):		
-- zur Aussaat	1006 10 10	-
-- anderer:		
--- parboiled:		
---- rundkörniger	1006 10 21	-
---- mittelkörniger	1006 10 23	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 10 25	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 10 27	-
---- anderer:		
----- rundkörniger	1006 10 92	-
----- mittelkörniger	1006 10 94	-
----- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 10 96	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 10 98	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- geschälter Reis ("Cargo-Reis" oder "Braunreis"):		
- - parboiled:		
- - - rundkörniger	1006 20 11	-
- - - mittelkörniger	1006 20 13	-
- - - langkörniger:		
- - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 20 15	-
- - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 20 17	-
- - - - anderer:		
- - - - rundkörniger	1006 20 92	-
- - - - mittelkörniger	1006 20 94	-
- - - - langkörniger:		
- - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 20 96	-
- - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 20 98	-
- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis, auch poliert oder glasiert:		
- - halbgeschliffener Reis:		
- - - parboiled:		
- - - - rundkörniger	1006 30 21	-
- - - - mittelkörniger	1006 30 23	-
- - - - langkörniger:		
- - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 30 25	-
- - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 30 27	-
- - - - - anderer:		
- - - - - rundkörniger	1006 30 42	-
- - - - - mittelkörniger	1006 30 44	-
- - - - - langkörniger:		
- - - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 30 46	-
- - - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 30 48	-
- - - vollständig geschliffener Reis:		
- - - - parboiled:		
- - - - - rundkörniger	1006 30 61	-
- - - - - mittelkörniger	1006 30 63	-
- - - - - langkörniger:		
- - - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 30 65	-
- - - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 30 67	-
- - - - - anderer:		
- - - - - rundkörniger	1006 30 92	-
- - - - - mittelkörniger	1006 30 94	-
- - - - - langkörniger:		
- - - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3	1006 30 96	-
- - - - - - mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr	1006 30 98	-
- Bruchreis	1006 40 00	-

II | 10.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Körner-Sorghum:		
- Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat	1007 00 10	-
- anderer	1007 00 90	-
Buchweizen, Hirse (ausgenommen Körner-Sorghum) und Kanariensaat; anderes Getreide:		
- Buchweizen	1008 10 00	-
- Hirse (ausgenommen Körner-Sorghum)	1008 20 00	-
- Kanariensaat	1008 30 00	-
- anderes Getreide:		
-- Triticale	1008 90 10	-
-- anderes	1008 90 90	-

Kapitel 11

Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Kleber von Weizen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht:
 - a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Position 09.01 oder 21.01);
 - b) zubereites Mehl, zubereiteter Grieß und zubereitete Stärke der Position 19.01;
 - c) Corn Flakes und andere Waren der Position 19.04;
 - d) zubereitetes oder haltbar gemachtes Gemüse der Positionen 20.01, 20.04 oder 20.05;
 - e) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
 - f) Stärke als zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. A) Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf die Trockenmasse bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:
 - a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
 - b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Erzeugnisse, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Position 23.02.

Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Position 11.04.

B) Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Position 11.01 oder 11.02 zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.

Im anderen Falle sind sie der Position 11.03 oder 11.04 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärkegehalt	Aschegehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikrometer	500 Mikrometer
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45%	2,5 %	80 %	–
Gerste	45%	3 %	80 %	–
Hafer	45%	5 %	80 %	–
Mais und Körner-Sorghum	45%	2 %	–	90 %
Reis	45%	1,6 %	80 %	–
Buchweizen	45%	4 %	80 %	–
andere Getreidearten	45%	2 %	50 %	–

II | 11.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

3. Als Grobgrieß und Feingriß im Sinne der Position 11.03 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekörnern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:
- Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von 95 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
 - Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von 95 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.

Zusätzliche Anmerkungen

-
- Als "Mehl", "Griß" und "Pulver" im Sinne der Position 11.06 gelten Erzeugnisse aus dem Vermahlen oder aus jedem anderen Zerkleinerungsverfahren von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13, von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 07.14 oder von Erzeugnissen des Kapitels 8, mit Ausnahme von geraspelten und getrockneten Kokosnüssen, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:
 - getrocknete Hülsenfrüchte, Sagomark, Wurzeln, Knollen und die Erzeugnisse des Kapitels 8 (mit Ausnahme der Schalenfrüchte der Positionen 08.01 und 08.02) müssen mit einem Anteil von 95 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
 - Schalenfrüchte der Positionen 08.01 und 08.02 müssen mit einem Anteil von 50 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2,5 mm hindurchgehen.

Mehl von Weizen oder Mengkorn:

- von Weizen:		
-- von Hartweizen	1101 00 11	-
-- von Weichweizen und Spelz	1101 00 15	-
- von Mengkorn	1101 00 90	-

Mehl von anderem Getreide als Weizen oder Mengkorn:

- von Roggen	1102 10 00	-
- von Mais:		-
-- mit einem Fettgehalt von 1,5 GHT oder weniger	1102 20 10	-
-- anderes	1102 20 90	-
- von Reis	1102 30 00	-
- anderes:		
-- von Gerste	1102 90 10	-
-- von Hafer	1102 90 30	-
-- anderes	1102 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Grobgrieß, Feingrieß und Pellets von Getreide:		
– Grobgrieß und Feingrieß:		
– – von Weizen:		
– – – von Hartweizen	1103 11 10	–
– – – von Weichweizen und Spelz	1103 11 90	–
– – von Hafer	1103 12 00	–
– – von Mais:		
– – – mit einem Fettgehalt von 1,5 GHT oder weniger	1103 13 10	–
– – – anderer	1103 13 90	–
– – von Reis	1103 14 00	–
– – von anderem Getreide:		
– – – von Roggen	1103 19 10	–
– – – von Gerste	1103 19 30	–
– – – anderer	1103 19 90	–
– Pellets:		
– – von Weizen	1103 21 00	–
– – von anderem Getreide:		
– – – von Roggen	1103 29 10	–
– – – von Gerste	1103 29 20	–
– – – von Hafer	1103 29 30	–
– – – von Mais	1103 29 40	–
– – – von Reis	1103 29 50	–
– – – andere	1103 29 90	–

Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, gequetscht, als Flocken, perlförmig geschliffen, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen Reis der Position 10.06; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:

– Getreidekörner, gequetscht oder als Flocken:		
– – von Gerste:		
– – – gequetscht	1104 11 10	–
– – – als Flocken	1104 11 90	–
– – von Hafer:		
– – – gequetscht	1104 12 10	–
– – – als Flocken	1104 12 90	–
– – von anderem Getreide:		
– – – von Weizen	1104 19 10	–
– – – von Roggen	1104 19 30	–
– – – von Mais	1104 19 50	–
– – – andere:		
– – – Reisflocken	1104 19 91	–
– – – andere	1104 19 99	–

II | 11.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, perlförmig geschliffen, geschnitten oder geschrotet):		
-- von Gerste:		
--- geschält (entspelzt)	1104 21 10	-
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze)	1104 21 30	-
--- perlförmig geschliffen	1104 21 50	-
--- nur geschrotet	1104 21 90	-
--- andere	1104 21 99	-
-- von Hafer:		
--- geschält (entspelzt)	1104 22 20	-
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze)	1104 22 30	-
--- perlförmig geschliffen	1104 22 50	-
--- nur geschrotet	1104 22 90	-
--- andere	1104 22 98	-
-- von Mais:		
--- geschält, auch geschnitten oder geschrotet	1104 23 10	-
--- perlförmig geschliffen	1104 23 30	-
--- nur geschrotet	1104 23 90	-
--- andere	1104 23 99	-
-- von anderem Getreide:		
--- geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
--- von Weizen	1104 29 11	-
--- von Roggen	1104 29 15	-
--- andere	1104 29 19	-
--- perlförmig geschliffen:		
--- von Weizen	1104 29 31	-
--- von Roggen	1104 29 35	-
--- andere	1104 29 39	-
--- nur geschrotet:		
--- von Weizen	1104 29 51	-
--- von Roggen	1104 29 55	-
--- andere	1104 29 59	-
--- andere:		
--- von Weizen	1104 29 81	-
--- von Roggen	1104 29 85	-
--- andere	1104 29 89	-
- Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
-- von Weizen	1104 30 10	-
-- andere	1104 30 90	-
Mehl, Grieß, Pulver, Flocken, Granulat und Pellets von Kartoffeln:		
- Mehl, Grieß und Pulver	1105 10 00	-
- Flocken, Granulat und Pellets	1105 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Mehl, Grieß und Pulver von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13, von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 07.14 oder von Erzeugnissen des Kapitels 8:		
- von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13	1106 10 00	-
- von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 07.14:		
- - für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1106 20 10	-
- - andere	1106 20 90	-
- von Erzeugnissen des Kapitels 8:		
- - von Bananen	1106 30 10	-
- - andere	1106 30 90	-
Malz, auch geröstet:		
- nicht geröstet:		
- - von Weizen:		
- - - in Form von Mehl	1107 10 11	-
- - - anderes	1107 10 19	-
- - - anderes:		
- - - in Form von Mehl	1107 10 91	-
- - - anderes	1107 10 99	-
- geröstet	1107 20 00	-
Stärke; Inulin:		
- Stärke:		
- - von Weizen	1108 11 00	-
- - von Mais	1108 12 00	-
- - von Kartoffeln	1108 13 00	-
- - von Maniok	1108 14 00	-
- - andere Stärke:		
- - - von Reis	1108 19 10	-
- - - andere	1108 19 90	-
- Inulin	1108 20 00	-
Kleber von Weizen, auch getrocknet	1109 00 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 12

Ölsamen und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter

Anmerkungen

1. Zu Position 12.07 gehören insbesondere Palmnüsse und Palmkerne, Baumwollsamensamen, Sesamsamen, Senfsamen, Safforsamen, Mohnsamen und Sheanüsse (Karitenüsse). Zu dieser Position gehören jedoch nicht Waren der Position 08.01 oder 08.02 und Oliven (Kapitel 7 oder Kapitel 20).
2. Zu Position 12.08 gehören sowohl nichtentfettete als auch teilweise entfettete Mehle sowie Mehle, die entfettet, sodann vollständig oder teilweise mit ihren ursprünglichen Ölen aufgefettet worden sind. Ausgenommen sind jedoch Rückstände der Positionen 23.04 bis 23.06.
3. Samen von Rüben, Samen für Wiesen, Samen von Zierblumen, Samen von Gemüse, Samen von Waldbäumen, Samen von Obstbäumen, Samen von Wicken (ausgenommen solche der Art *Vicia faba*) oder Samen von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Position 12.09.
Zu dieser Position gehören jedoch nicht, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
 - a) Hülsenfrüchte und Zuckermais (Kapitel 7);
 - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
 - c) Getreide (Kapitel 10);
 - d) Waren der Positionen 12.01 bis 12.07 oder der Position 12.11.
4. Zu Position 12.11 gehören insbesondere folgende Pflanzen und Teile davon: Basilikum, Borretsch, Ginseng, Ysop, Süßholz, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut.
Zu dieser Position gehören jedoch nicht:
 - a) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - b) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
 - c) Insektizide, Fungizide, Herbizide, Desinfektionsmittel und ähnliche Waren der Position 38.08.
5. Als Algen und Tange im Sinne der Position 12.12 gelten nicht:
 - a) Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend, der Position 21.02;
 - b) Kulturen von Mikroorganismen der Position 30.02;
 - c) Düngemittel der Position 31.01 oder 31.05.

Sojabohnen, auch geschrotet:

- zur Aussaat	1201 00 10	-
- andere	1201 00 90	-

Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitze- behandelt, auch geschält oder geschrotet:

- ungeschält:		
- - zur Aussaat	1202 10 10	-
- - andere	1202 10 90	-
- geschält, auch geschrotet	1202 20 00	-

II | 12.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kopra	1203 00 00	–
Leinsamen, auch geschrotet:		
– zur Aussaat	1204 00 10	–
– andere	1204 00 90	–
Raps- oder Rübensamen, auch geschrotet:		
– zur Aussaat	1205 00 10	–
– andere	1205 00 90	–
Sonnenblumenkerne, auch geschrotet:		
– zur Aussaat	1206 00 10	–
– andere:		
– – geschält; ungeschält, grau-weiß gestreift	1206 00 91	–
– – andere	1206 00 99	–
Andere Ölsamen und ölhaltige Früchte, auch geschrotet:		
– Palmnüsse und Palmkerne:		
– – zur Aussaat	1207 10 10	–
– – andere	1207 10 90	–
– Baumwollsamensamen:		
– – zur Aussaat	1207 20 10	–
– – andere	1207 20 90	–
– Rizinussamen:		
– – zur Aussaat	1207 30 10	–
– – andere	1207 30 90	–
– Sesamsamen:		
– – zur Aussaat	1207 40 10	–
– – andere	1207 40 90	–
– Senfsamen:		
– – zur Aussaat	1207 50 10	–
– – andere	1207 50 90	–
– Saflorsamen:		
– – zur Aussaat	1207 60 10	–
– – andere	1207 60 90	–
– andere:		
– – Mohnsamensamen:		
– – – zur Aussaat	1207 91 10	–
– – – andere	1207 91 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Sheanüsse (Karitenüsse):		
--- zur Aussaat	1207 92 10	-
--- andere	1207 92 90	-
-- andere:		
--- zur Aussaat	1207 99 10	-
--- andere:		
---- Hanfsamen	1207 99 91	-
---- andere	1207 99 99	-
Mehl von Ölsamen oder ölhaltigen Früchten, ausgenommen Senfmehl:		
- von Sojabohnen	1208 10 00	-
- anderes	1208 90 00	-
Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat:		
- Samen von Rüben:		
-- Samen von Zuckerrüben	1209 11 00	-
-- andere	1209 19 00	-
- Samen von Futterpflanzen, ausgenommen Samen von Rüben:		
-- Samen von Luzerne	1209 21 00	-
-- Samen von Klee (Trifolium-Arten):		
--- Samen von Rotklee (Trifolium pratense L.)	1209 22 10	-
--- andere	1209 22 80	-
-- Samen von Schwingel:		
--- Samen von Wiesenschwingel (Festuca pratensis Huds.)	1209 23 11	-
--- Samen von Rotschwingel (Festuca rubra L.)	1209 23 15	-
--- andere	1209 23 80	-
-- Samen von Wiesenrispengras (Poa pratensis L.)	1209 24 00	-
-- Samen von Weidelgras (Lolium multiflorum Lam., Lolium perenne L.):		
--- Samen von Einjährigem und Welschem Weidelgras (Lolium multiflorum Lam.)	1209 25 10	-
--- Samen von Deutschem Weidelgras (Lolium perenne L.)	1209 25 90	-
-- Samen von Wiesenlieschgras	1209 26 00	-
-- andere:		
--- Samen von Wicken; Samen von Rispengras der Arten Poa palustris L. und Poa trivialis L.; Samen von Gemeinem Knaulgras (Dactylis glomerata L.); Samen von Straußgras (Agrostis-Arten)	1209 29 10	-
--- Samen von Lupinen	1209 29 50	-
--- andere	1209 29 80	-

II | 12.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezo- gen werden	1209 30 00	-
- andere:		
- - Samen von Gemüsen:		
- - - Samen von Kohlrabi (Brassica oleracea, var. caulorapa und gongyloides L.)	1209 91 10	-
- - - andere	1209 91 90	-
- - andere:		
- - - Forstsamen	1209 99 10	-
- - - andere:		
- - - - Samen von Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezo- gen werden, ausgenommen solche der Warennr. 1209 30 00	1209 99 91	-
- - - - andere	1209 99 99	-
Hopfen (Blütenzapfen), frisch oder getrocknet, auch gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin:		
- Hopfen (Blütenzapfen), weder gemahlen, sonst zerkleinert noch in Form von Pellets	1210 10 00	-
- Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin:		
- - Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets, lupulinangereichert; Lupulin	1210 20 10	-
- - andere	1210 20 90	-
Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, auch in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:		
- Süßholzwurzeln	1211 10 00	-
- Ginsengwurzeln	1211 20 00	-
- andere:		
- - Tonkabohnen	1211 90 30	-
- - Dost (Origanum vulgare) (Zweige, Stengel und Blätter)	1211 90 70	-
- - Salbei (Salvia officinalis) (Blätter und Blüten)	1211 90 75	-
● - - andere	1211 90 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Johannisbrot, Algen, Tange, Zuckerrüben und Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen; Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren (einschließlich nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i>) der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Johannisbrot, einschließlich Johannisbrotkerne:		
-- Johannisbrot	1212 10 10	-
-- Johannisbrotkerne:		
--- ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	1212 10 91	-
--- andere	1212 10 99	-
- Algen und Tange	1212 20 00	-
- Steine und Kerne von Aprikosen, Pfirsichen oder Pflaumen	1212 30 00	-
- andere:		
-- Zuckerrüben:		
--- getrocknet, auch gemahlen	1212 91 20	-
--- andere	1212 91 80	-
-- Zuckerrohr	1212 92 00	-
● -- andere	1212 99 00	-
Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepreßt oder in Form von Pellets	1213 00 00	-
Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, auch in Form von Pellets:		
- Mehl und Pellets von Luzerne	1214 10 00	-
- andere:		
-- Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken	1214 90 10	-
-- andere:		
--- in Form von Pellets	1214 90 91	-
--- andere	1214 90 99	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 13

Schellack; Gummien, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge

Anmerkung

Zu Position 13.02 gehören insbesondere Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium.

Zu dieser Position gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Saccharosegehalt von mehr als 10 GHT oder als Zuckerware aufgemacht (Position 17.04);
- b) Malzextrakt (Position 19.01);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Position 21.01);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge, die alkoholhaltige Getränke sind (Kapitel 22);
- e) natürlicher Campher, Glycyrrhizin und andere Waren der Positionen 29.14 und 29.38;
- f) Arzneiwaren der Position 30.03 oder 30.04 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Position 30.06);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Position 32.01 und 32.03);
- h) etherische Öle, einschließlich „konkrete“ oder „absolute“ Öle, Resinoide, extrahierte Oleoresine, destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle sowie Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art (Kapitel 33);
- i) Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle gum und ähnliche natürliche Kautschukarten (Position 40.01).

Schellack; natürliche Gummien, Harze, Gummiharze und Oleoresine (z. B. Balsame):

- Schellack	1301 10 00	-
- Gummi arabicum	1301 20 00	-
- andere:		
- - "Mastix von Chios" (Mastix vom Baum der Art Pistacia lentiscus) ...	1301 90 10	-
- - andere	1301 90 90	-

Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:

- Pflanzenensäfte und Pflanzenauszüge:		
- - Opium	1302 11 00	-
- - von Süßholzwurzeln	1302 12 00	-
- - von Hopfen	1302 13 00	-
- - von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	1302 14 00	-

II | 13.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
-- -- Vanille-Oleoresin	1302 19 05	–
-- -- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen.....	1302 19 30	–
-- -- andere:		
-- -- -- zu medizinischen Zwecken	1302 19 91	–
● -- -- -- andere	1302 19 98	–
– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:		
-- trocken	1302 20 10	–
-- andere	1302 20 90	–
– Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:		
-- Agar-Agar	1302 31 00	–
-- Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot, Johannisbrotkernen oder Guarsamen, auch modifiziert:		
-- -- aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen	1302 32 10	–
-- -- aus Guarsamen	1302 32 90	–
-- andere	1302 39 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 14

Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 14 gehören nicht pflanzliche Stoffe und Fasern von der hauptsächlich zum Herstellen von Spinnstoffwaren verwendeten Art, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffen besonders bearbeitet sind (Abschnitt XI).
2. Zu Position 14.01 gehören insbesondere Bambus (auch gespalten, in der Längsrichtung gesägt, auf bestimmte Längen zugeschnitten, mit abgerundeten Enden, gebleicht, feuerwiderstandsfähig gemacht, poliert oder gefärbt), Flechtweiden, Schilf und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlrohr. Zu Position 14.01 gehört nicht Holzspan aller Art (Position 44.04).
3. Zu Position 14.02 gehört nicht Holzwolle (Position 44.05).
4. Zu Position 14.03 gehören nicht Pinselköpfe (Position 96.03).

Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art (z. B. Bambus, Peddig und Stuhlrohr, Schilf, Binsen, Flechtweiden, Raffiabast, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast):

– Bambus	1401 10 00	–
– Peddig und Stuhlrohr	1401 20 00	–
– andere	1401 90 00	–

Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (z. B. Kapok, Pflanzenhaar und Seegras), auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage aus anderen Stoffen:

● – Kapok	1402 10 00	–
– andere	1402 90 00	–

II | 14.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (z. B. Besensorgho, Piassava, Reisswurzeln, Istel), auch in Strängen oder Bündeln:		
- Besensorgho (<i>Sorghum vulgare var. technicum</i>)	1403 10 00	-
- andere	1403 90 00	-
Pflanzliche Erzeugnisse, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- pflanzliche Rohstoffe von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art	1404 10 00	-
- Baumwoll-Linters	1404 20 00	-
- andere	1404 90 00	-

Abschnitt III

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;
Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette;
Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs**

Kapitel 15

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
 - a) Schweinespeck und Schweinefett und Geflügelfett der Position 02.09;
 - b) Kakaobutter, Kakaofett und Kakaool (Position 18.04);
 - c) Lebensmittelzubereitungen mit einem Gehalt an Erzeugnissen der Position 04.05 von mehr als 15 GHT (im allgemeinen Kapitel 21);
 - d) Grieben (Position 23.01) und Rückstände der Positionen 23.04 bis 23.06;
 - e) Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Anstrichfarben, Lacke, Seifen, zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfonierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
 - f) Faktis für von Ölen abgeleiteten Kautschuk (Position 40.02).
2. Zu Position 15.09 gehört nicht Öl, das aus Oliven mit Hilfe von Lösungsmitteln gewonnen worden ist (Position 15.10).
3. Zu Position 15.18 gehören nicht Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die lediglich denaturiert worden sind. Diese bleiben in der Position, zu der die entsprechenden nicht denaturierten Fette und Öle sowie deren Fraktionen gehören.
4. Zu Position 15.22 gehören auch Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech.

Zusätzliche Anmerkungen

- 1. Für die Anwendung der Unterpositionen 1507 10, 1508 10, 1511 10, 1512 11, 1512 21, 1513 11, 1513 21, 1514 10, 1515 11 und 1515 21 sowie der Warenrn. 1510 00 10, 1515 50 11, 1515 50 19, 1515 90 21, 1515 90 29, 1515 90 40 bis 1515 90 59 und 1518 00 31 gilt folgendes:
 - a) Durch Pressen gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als "roh", wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
 - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
 - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur "mechanische" Kräfte, wie Schwerkraft, Druck oder Fliehkraft, jedoch keine adsorptiv wirkenden Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren angewendet worden sind.
 - b) Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als "roh", wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressen gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
 - c) Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als "rohe" Öle.
- 2. A. Als Olivenöl im Sinne der Positionen 15.09 und 15.10 gelten ausschließlich die durch Verarbeitung von Oliven gewonnenen Öle, soweit deren mit den Verfahren der Anhänge V, X A und X B der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 bestimmte Sterin- und Fettsäurezusammensetzung den Werten der nachstehenden Tabellen entsprechen:

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Table I
Fettsäuregehalt in Prozent des Gesamtfettsäuregehalts

Fettsäuren	GHT der Gesamtfettsäuren
Myristinsäure	≤ 0,05
Linolensäure ⁽¹⁾	≤ 0,9
Arachinsäure	≤ 0,6
Eicosensäure	≤ 0,4
Behensäure ⁽²⁾	≤ 0,3
Lignocensäure	≤ 0,2

⁽¹⁾ ≤ 1,0 für native Olivenole der Warennrn 1509 10 10 und 1509 10 90 aus Marokko, bis zum 31. Oktober 2001.

⁽²⁾ ≤ 0,2 für Öle der Position 15.09

Table II
Sterngehalt in Prozent des Gesamtsterngehalts

Stern	GHT der Gesamtsterne
Cholestern	≤ 0,5
Brassicasterin ⁽¹⁾	≤ 0,1
Campesterin	≤ 4,0
Stigmastern ⁽²⁾	< Campesterin
Beta-Sitostern ⁽²⁾	≥ 93,0
Delta-7-Stigmastern	≥ 0,5

⁽¹⁾ ≤ 0,2 für Öle der Position 15.10.

⁽²⁾ Gilt weder für Lampantöl (Warennr. 1509 10 10) noch für rohe Oliventresteröle (Warennr. 1510 00 10).

⁽³⁾ Delta-5,23-Stigmastadienol, Chlosterin, Beta-Sitosterin, Sitostanol, Delta-5-Avenasterin und Delta-5,24-Stigmastadienol

Zu den Positionen 15.09 und 15.10 gehören weder chemisch modifizierte (insbesondere wiederveresterte) Öle noch Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen. Die Anwesenheit von wiederverestertem Olivenöl oder von anderen Ölen wird mit den Verfahren des Anhangs VII der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 nachgewiesen.

B. Zur Unterposition 1509 10 gehören nur die in den nachstehenden Abschnitten I und II definierten Olivenöle, die aus Oliven ausschließlich durch mechanische oder andere physikalische Verfahren und unter Bedingungen, insbesondere Temperaturbedingungen, gewonnen wurden, die nicht zur Verschlechterung der Öle führen, und die keine andere Behandlung erfahren haben als Waschen, Dekantieren, Zentrifugieren und Filtrieren. Mit Lösungsmitteln gewonnene Olivenöle werden in die Position 15.10 eingereicht.

- I. Als "Lampantöl" im Sinne der Warennr. 1509 10 10 gilt natives Olivenöl, das – unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren – folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an Wachs höchstens 350 mg/kg,
 - b) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol höchstens 4,5 %,
 - c) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,3 %,
 - d) Summe der trans-Ölsäureisomere höchstens 0,10 % und Summe der trans-Linolsäureisomere und trans-Linolensäureisomere höchstens 0,10 %,
 - e) einen Stigmastadiengehalt von höchstens 0,50 mg/kg.

- f) eine Differenz zwischen dem mit HPLC bestimmten und dem theoretisch berechneten Gehalt der Triglyceride mit ECN 42 höchstens 0,3,
- g) eines oder mehrere der folgenden Merkmale:
1. Peroxidzahl größer als 20 meq aktiver Sauerstoff/kg,
 2. Gesamtgehalt an flüchtigen halogenierten Lösungsmitteln größer als 0,20 mg/kg oder Gehalt an einem einzigen davon jeweils größer als 0,10 mg/kg,
 3. Extinktionskoeffizient K_{270} mindestens 0,25 und nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid höchstens 0,11. Bestimmte Öle mit einem als Ölsäure berechneten Gehalt an freien Fettsäuren von mehr als 3,3 g/100 g können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid gemäß dem Verfahren des Anhangs IX der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von über 0,10 aufweisen; in diesem Fall muß die Ölprobe nach dem Neutralisieren und Bleichen im Labor gemäß dem Verfahren des Anhangs XIII der vorgenannten Verordnung folgende Merkmale aufweisen:
 - Extinktionskoeffizient K_{270} kleiner oder gleich 1,20,
 - Schwankungen des Extinktionskoeffizienten (ΔK) im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01 und höchstens 0,16:

(ΔK)	=	$K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$
K_m	=	bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt,
K_{m-4} und K_{m+4}	=	bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedrigere bzw. höhere Wellenlänge als K_m .
 4. sensorische Merkmale mit wahrnehmbaren unannehmbaren Geschmacksfehlern, mit einem Bewertungsergebnis von weniger als 3,5 gemäß Anhang XII der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91.
- II. Als "anderes natives Olivenöl" im Sinne der Unterposition 1509 10 90 gilt natives Olivenöl, das folgende Merkmale aufweist:
- a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3,3 g/100 g,
 - b) Peroxidzahl höchstens 20 meq aktiver Sauerstoff/kg,
 - c) Gehalt an Wachs höchstens 250 mg/kg,
 - d) Gehalt an flüchtigen halogenierten Lösungsmitteln insgesamt höchstens 0,20 mg/kg bzw. einzeln jeweils höchstens 0,10 mg/kg,
 - e) Extinktionskoeffizient K_{270} höchstens 0,25 und nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid höchstens 0,10,
 - f) Schwankung des Extinktionskoeffizienten (ΔK) im Bereich von 270 nm höchstens 0,01,
 - g) sensorische Merkmale, auch mit wahrnehmbaren, jedoch noch akzeptablen Geschmacksfehlern und einem Bewertungsergebnis von mindestens 3,5 gemäß Anhang XII der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91,
 - h) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol höchstens 4,5 %,
 - ij) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,3 %,
 - k) Summe der trans-Ölsäureisomere höchstens 0,05 % und Summe der trans-Linolensäure- und trans-Linolsäureisomere höchstens 0,05 %,
 - l) Gehalt an Stigmastadienen höchstens 0,15 mg/kg,
 - m) eine Differenz zwischen dem mit HPLC bestimmten und dem theoretisch berechneten Gehalt der Triglyceride mit ECN42 von höchstens 0,2.
- C. Als Öle der Warennr. 1509 90 00 gelten Olivenöle, die durch Behandeln von Ölen der Warennr. 1509 10 10 und/oder 1509 10 90 gewonnen wurden, auch vermischt mit nativem Olivenöl, und die folgende Merkmale aufweisen:
- a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 1,5 g/100 g,
 - b) Gehalt an Wachs höchstens 350 mg/kg,
 - c) Extinktionskoeffizient K_{270} von höchstens 1,0,

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<ul style="list-style-type: none"> d) Schwankung des Extinktionskoeffizienten (ΔK) im Bereich von 270 nm von höchstens 0,13, e) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol höchstens 4,5 %, f) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,5 %, g) Summe der trans-Ölsäureisomere höchstens 0,20 % und Summe der trans-Linolsäureisomere und trans-Linolensäureisomere höchstens 0,30 %, h) eine Differenz zwischen dem mit HPLC bestimmten und dem theoretisch berechneten Gehalt der Triglyceride mit ECN42 von höchstens 0,3. <p>D. Als "rohe Öle" im Sinne der Warennr. 1510 00 10 gelten Öle, insbesondere Oliventresteröle, die folgende Merkmale aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, größer 0,5 g/100 g, b) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol größer oder gleich 12 %, c) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,8 %, d) Summe der trans-Ölsäureisomere höchstens 0,20 % und Summe der trans-Linolsäure- und trans-Linolensäureisomere höchstens 0,10 %, e) eine Differenz zwischen dem mit HPLC bestimmten und dem theoretisch berechneten Gehalt der Triglyceride mit ECN42 von höchstens 0,6. <p>E. Als Öle der Warennr. 1510 00 90 gelten Öle, die durch Behandeln von Ölen der Warennr. 1510 00 10 gewonnen wurden, auch vermischt mit nativem Olivenöl, sowie diejenigen, die nicht die Merkmale von Olivenölen gemäß den zusätzlichen Anmerkungen 2.B, 2.C und 2.D aufweisen. Die Öle dieser Warennummer müssen einen Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride von nicht mehr als 2,0 % aufweisen, wobei die Summe der trans-Ölsäureisomere kleiner als 0,40 % und die Summe der trans-Linolsäureisomere und trans-Linolensäureisomere kleiner als 0,35 % sein muß, sowie eine Differenz zwischen der mit HPLC bestimmten und dem theoretisch berechneten Gehalt der Triglyceride mit ECN42 von höchstens 0,5.</p> <p>3. Nicht zu den Warennr. 1522 00 31 und 1522 00 39 gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl, bestimmt nach dem Verfahren des Anhangs XVI der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91, kleiner als 70 oder größer als 100 ist; b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öle mit einer Jodzahl zwischen 70 und 100 enthalten, bei dem jedoch die gemäß Anhang V der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 bestimmte Fläche des Peaks, der der Retentionszeit des Beta-Sitosterins (¹) entspricht, kleiner ist als 93,0 % der Gesamtfläche der Sterinpeaks. <p>4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Erzeugnisse sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 beschriebenen Analyseverfahren anzuwenden. Dabei müssen auch die Fußnoten in Anhang I der Verordnung berücksichtigt werden.</p>		

(¹) Delta-5,23-Stigmastadienol, Chlosterin, Beta-Sitosterin, Sitostanol, Delta-5-Avenasterin und Delta-5,24-Stigmastadienol.

Schweinefett (einschließlich Schweineschmalz) und Geflügel-fett, ausgenommen solches der Position 02.09 oder 15.03:

- Schweinefett (einschließlich Schweineschmalz):		
- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1501 00 11	-
- anderes	1501 00 19	-
- Geflügelfett	1501 00 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, ausgenommen solches der Position 15.03:		
- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- mitteln	1502 00 10	-
- anderes	1502 00 90	-
Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:		
- Schmalzstearin und Oleostearin:		
- - zu industriellen Zwecken	1503 00 11	-
- - andere	1503 00 19	-
- Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1503 00 30	-
- andere	1503 00 90	-
Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
- Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen:		
- - mit einem Gehalt an Vitamin A von 2 500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger	1504 10 10	-
- - andere:		
- - - von Heilbutten	1504 10 91	-
- - - andere	1504 10 99	-
- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen, aus- genommen Leberöle:		
- - feste Fraktionen	1504 20 10	-
- - andere	1504 20 90	-
- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Meeressäugetieren:		
- - feste Fraktionen	1504 30 10	-
- - andere	1504 30 90	-
Wolffett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:		
- Wolffett, roh	1505 10 00	-
- andere	1505 90 00	-
Andere tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert	1506 00 00	-

III | 15.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
– rohes Öl, auch entschleimt:		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1507 10 10	–
– – anderes	1507 10 90	–
– andere:		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1507 90 10	–
– – andere	1507 90 90	–
Erdnußöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
– rohes Öl:		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1508 10 10	–
– – anderes	1508 10 90	–
– andere:		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1508 90 10	–
– – andere	1508 90 90	–
Olivener Öl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
– nicht behandelt:		
– – Lampantöl	1509 10 10	–
– – andere	1509 10 90	–
– andere	1509 90 00	–
Andere Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 15.09:		
– rohe Öle	1510 00 10	–
– andere	1510 00 90	–
Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
– rohes Öl:		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1511 10 10	–
– – anderes	1511 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- feste Fraktionen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1511 90 11	-
--- in anderer Aufmachung	1511 90 19	-
-- andere:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1511 90 91	-
--- andere	1511 90 99	-
Sonnenblumenöl, Safforöl und Baumwollsaamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
- Sonnenblumenöl und Safforöl sowie deren Fraktionen:		
-- rohe Öle:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1512 11 10	-
--- andere:		
---- Sonnenblumenöl	1512 11 91	-
---- Safforöl	1512 11 99	-
-- andere:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1512 19 10	-
--- andere:		
---- Sonnenblumenöl	1512 19 91	-
---- Safforöl	1512 19 99	-
- Baumwollsaamenöl und seine Fraktionen:		
-- rohes Öl, auch von Gossypol befreit:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1512 21 10	-
--- anderes	1512 21 90	-
-- andere:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1512 29 10	-
--- andere	1512 29 90	-
Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modi- fizert:		
- Kokosöl (Kopraöl) und seine Fraktionen:		
-- rohes Öl:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellung von Lebensmitteln	1513 11 10	-
--- anderes:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des In- halts von 1 kg oder weniger	1513 11 91	-
---- in anderer Aufmachung	1513 11 99	-

III | 15.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- feste Fraktionen:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1513 19 11	-
---- in anderer Aufmachung	1513 19 19	-
--- andere:		
---- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1513 19 30	-
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1513 19 91	-
----- in anderer Aufmachung	1513 19 99	-
- Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen:		
- rohe Öle:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
---- Palmkernöl	1513 21 11	-
---- Babassuöl	1513 21 19	-
--- andere:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1513 21 30	-
---- in anderer Aufmachung	1513 21 90	-
-- andere:		
--- feste Fraktionen:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1513 29 11	-
---- in anderer Aufmachung	1513 29 19	-
--- andere:		
---- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1513 29 30	-
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1513 29 50	-
----- in anderer Aufmachung:		
----- Palmkernöl	1513 29 91	-
----- Babassuöl	1513 29 99	-
Rüböl (Raps- und Rübsenöl) und Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
- rohe Öle:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1514 10 10	-
--- andere	1514 10 90	-
- andere:		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1514 90 10	-
--- andere	1514 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:		
– Leinöl und seine Fraktionen:		
– – rohes Öl	1515 11 00	–
– – andere:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 19 10	–
– – – andere	1515 19 90	–
– Maisöl und seine Fraktionen:		
– – rohes Öl:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 21 10	–
– – – anderes	1515 21 90	–
– – andere:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 29 10	–
– – – andere	1515 29 90	–
– Rizinusöl und seine Fraktionen:		
– – zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefassern oder Kunststoffen	1515 30 10	–
– – andere	1515 30 90	–
– Tungöl (Holzöl) und seine Fraktionen	1515 40 00	–
– Sesamöl und seine Fraktionen:		
– – rohes Öl:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 50 11	–
– – – anderes	1515 50 19	–
– – andere:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 50 91	–
– – – andere	1515 50 99	–
● – Jojobaöl und seine Fraktionen	1515 60 00	–
– andere:		
– – Oiticicaöl, Myrtenwachs und Japanwachs; deren Fraktionen	1515 90 10	–
– – Tabaksamenöl und seine Fraktionen:		
– – – rohes Öl:		
– – – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 90 21	–
– – – – anderes	1515 90 29	–
– – – andere:		
– – – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 90 31	–
– – – – andere	1515 90 39	–

III | 15.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere Fette und Öle sowie deren Fraktionen:		
--- rohe Fette und Öle:		
---- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 90 40	–
---- andere:		
----- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1515 90 51	–
----- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig	1515 90 59	–
--- andere:		
---- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1515 90 60	–
---- andere:		
----- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1515 90 91	–
----- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig	1515 90 99	–
Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wieder- verestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiter- verarbeitet:		
- tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen:		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1516 10 10	–
-- in anderer Aufmachung	1516 10 90	–
- pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen:		
-- hydriertes Rizinusöl (sog. Opalwachs)	1516 20 10	–
-- andere:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1516 20 91	–
--- in anderer Aufmachung:		
---- Rüböl (Raps- und Rübsenöl), Leinöl, Sonnenblumenöl, Illipefett, Karitefett, Domorifett, Tulucunaöl oder Babassuöl, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1516 20 95	–
---- andere:		
----- Erdnußöl, Baumwollsaatöl, Sojaöl oder Sonnenblumenöl; andere Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren weniger als 50 GHT und ausgenommen Palmkernöl, Illipefett, Kokosöl (Kopraöl), Rüböl (Raps- oder Rübsenöl) oder Kopaivaöl	1516 20 96	–
----- andere	1516 20 98	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 15.16:		
- Margarine, ausgenommen flüssige Margarine:		
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 15 GHT	1517 10 10	-
-- andere	1517 10 90	-
- andere:		
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 15 GHT	1517 90 10	-
-- andere:		
--- Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen	1517 90 91	-
--- genießbare Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle verwendeten Art	1517 90 93	-
--- andere	1517 90 99	-
Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 15.16; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Linoxyn	1518 00 10	-
- Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
-- roh	1518 00 31	-
-- andere	1518 00 39	-
- andere:		
-- Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 15.16	1518 00 91	-
-- andere:		
--- ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen Fetten und Ölen oder von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen sowie deren Fraktionen	1518 00 95	-
--- andere	1518 00 99	-
Glycerin, roh; Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen	1520 00 00	-

III | 15.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt:		
● - Pflanzenwachse	1521 10 00	-
- andere:		
-- Walrat, auch raffiniert oder gefärbt	1521 90 10	-
-- Bienenwachs und andere Insektenwachse, auch raffiniert oder gefärbt:		
--- roh	1521 90 91	-
--- andere	1521 90 99	-
Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
- Degras	1522 00 10	-
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
-- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist:		
--- Soapstock	1522 00 31	-
--- andere	1522 00 39	-
-- andere:		
--- Öldraß und Soapstock	1522 00 91	-
--- andere	1522 00 99	-

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig; Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe

Anmerkung

In diesem Abschnitt gelten als "Pellets" Erzeugnisse, die entweder unmittelbar durch Pressen oder durch Zusatz eines Bindemittels in einer Menge von 3 GHT oder weniger zu Zylindern, Kügelchen usw. agglomeriert worden sind.

Kapitel 16

Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtnieberzeugnisse, Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 und der Position 05.04 aufgeführt sind.
2. Lebensmittelzubereitungen gehören zu Kapitel 16 nur, wenn ihr Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnieberzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren – einzeln oder zusammen – mehr als 20 GHT beträgt. Enthalten diese Zubereitungen zwei oder mehr der vorgenannten Waren, werden sie derjenigen Position des Kapitels 16 zugewiesen, die dem gewichtsmäßig vorherrschenden Bestandteil entspricht. Diese Bestimmungen gelten weder für gefüllte Waren der Position 19.02 noch für Zubereitungen der Positionen 21.03 und 21.04. Bei Leber enthaltenden Zubereitungen gilt der vorstehende zweite Satz jedoch nicht für die Bestimmung von Warennummern innerhalb der Positionen 16.01 und 16.02.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Als "homogenisierte Zubereitungen" im Sinne der Unterposition 1602 10 gelten Zubereitungen aus Fleisch, Schlachtnieberzeugnissen oder Blut, fein homogenisiert, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Zubereitung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen von Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen enthalten. Die Unterposition 1602 10 hat Vorrang vor allen anderen Unterpositionen der Position 16.02.
2. Die in den Unterpositionen der Positionen 16.04 und 16.05 lediglich mit ihren allgemeinen Bezeichnungen aufgeführten Fische und Krebstiere gehören zu den gleichen in Kapitel 3 unter diesen Bezeichnungen aufgeführten Arten.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Als "nicht gegart" im Sinne der Warennrn. 1602 31 11, 1602 32 11, 1602 39 21, 1602 50 10, 1602 90 61, 1602 90 72 und 1602 90 74 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die bei den Erzeugnissen der Warennrn. 1602 50 10, 1602 90 61, 1602 90 72 und 1602 90 74 dementsprechend Spuren einer rötlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden.
2. Der Begriff "Teile" im Sinne der Warennrn. 1602 41 10, 1602 42 10, 1602 49 11, 1602 49 13 und 1602 49 15 bezieht sich nur auf zubereitetes oder haltbar gemachtes Fleisch, bei dem aufgrund der Größe und Beschaffenheit des zusammenhängenden Muskelgewebes ersichtlich ist, daß es von Schinken, Schultern, Kotelettsträngen oder Nacken von Hausschweinen stammt.

IV | 16.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Würste und ähnliche Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut; Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse:		
- aus Lebern	1601 00 10	-
- andere:		
-- Rohwürste, nicht gekocht	1601 00 91	-
-- andere	1601 00 99	-
Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut, anders zubereitet oder haltbar gemacht:		
- homogenisierte Zubereitungen	1602 10 00	-
- aus Lebern aller Tierarten:		
-- von Gänsen oder Enten:		
--- mit einem Anteil an Fettlebern von 75 GHT oder mehr	1602 20 11	-
--- andere	1602 20 19	-
-- andere	1602 20 90	-
- von Geflügel der Position 01.05:		
- von Truthühnern:		
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 57 GHT oder mehr:		
---- ausschließlich nicht gegartes Fleisch von Truthühnern enthaltend	1602 31 11	-
---- andere	1602 31 19	-
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 57 GHT	1602 31 30	-
--- andere	1602 31 90	-
- von Hühnern:		
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 57 GHT oder mehr:		
---- nicht gegart	1602 32 11	-
---- andere	1602 32 19	-
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 57 GHT	1602 32 30	-
--- andere	1602 32 90	-
- andere:		
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 57 GHT oder mehr:		
---- nicht gegart	1602 39 21	-
---- andere	1602 39 29	-
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 57 GHT	1602 39 40	-
--- andere	1602 39 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- von Schweinen:		
-- Schinken und Teile davon:		
--- von Hausschweinen	1602 41 10	-
--- andere	1602 41 90	-
-- Schultern und Teile davon:		
--- von Hausschweinen	1602 42 10	-
--- andere	1602 42 90	-
-- andere, einschließlich Mischungen:		
--- von Hausschweinen:		
---- mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art oder Herkunft, von 80 GHT oder mehr:		
----- Kotelettstränge (ausgenommen Nacken) und Teile davon, ein- schließlich Mischungen aus Kotelettsträngen und Schinken ...	1602 49 11	-
----- Nacken und Teile davon, einschließlich Mischungen aus Nacken und Schultern	1602 49 13	-
----- andere Mischungen, Schinken, Schultern, Kotelettstränge oder Nacken und Teile davon enthaltend.....	1602 49 15	-
----- andere	1602 49 19	-
---- mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art oder Herkunft, von 40 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT ...	1602 49 30	-
---- mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art oder Herkunft, von weniger als 40 GHT	1602 49 50	-
--- andere	1602 49 90	-
- von Rindern:		
-- nicht gegart; Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtnebenerzeugnissen und nicht gegartem Fleisch oder nicht gegarten Schlachtnebenerzeugnissen	1602 50 10	-
-- andere:		
--- in luftdicht verschlossenen Behältnissen:		
---- Corned Beef	1602 50 31	-
---- andere	1602 50 39	-
---- andere	1602 50 80	-
- andere, einschließlich Zubereitungen aus Blut aller Tierarten:		
-- Zubereitungen aus Blut aller Tierarten	1602 90 10	-
-- andere:		
--- von Wild oder Kaninchen	1602 90 31	-
--- von Rentieren	1602 90 41	-

IV | 16.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Hausschweinen enthaltend	1602 90 51	-
---- andere:		
---- Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern ent- haltend:		
----- nicht gegart; Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegar- tem Schlachtnebenerzeugnissen und nicht gegartem Fleisch oder nicht gegarten Schlachtnebenerzeugnissen	1602 90 61	-
----- andere	1602 90 69	-
----- andere:		
----- von Schafen oder Ziegen:		
----- nicht gegart; Mischungen aus gegartem Fleisch oder ge- garter Schlachtnebenerzeugnissen und nicht gegartem Fleisch oder nicht gegarten Schlachtnebenerzeugnissen:		
----- von Schafen	1602 90 72	-
----- von Ziegen	1602 90 74	-
----- andere:		
----- von Schafen	1602 90 76	-
----- von Ziegen	1602 90 78	-
----- andere	1602 90 98	-
Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren:		
- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1603 00 10	-
● - andere	1603 00 80	-
Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen:		
- Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert:		
-- Lachse	1604 11 00	-
-- Heringe:		
--- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), auch in Öl vorgebacken, gefroren	1604 12 10	-
--- andere:		
--- in luftdicht verschlossenen Behältnissen	1604 12 91	-
--- andere	1604 12 99	-
-- Sardinen, Sardinellen und Sprotten:		
--- Sardinen:		
--- in Olivenöl	1604 13 11	-
--- andere	1604 13 19	-
--- andere	1604 13 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Thunfische, echter Bonito und Pelamide (Sarda spp.):		
--- Thunfische und echter Bonito:		
---- in Pflanzenöl	1604 14 11	-
---- andere:		
----- Filets genannt "Loins"	1604 14 16	-
----- andere	1604 14 18	-
---- Pelamide (Sarda spp.)	1604 14 90	-
-- Makrelen:		
--- der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> :		
---- Filets	1604 15 11	-
---- andere	1604 15 19	-
--- der Art <i>Scomber australasicus</i>	1604 15 90	-
-- Sardellen	1604 16 00	-
-- andere:		
--- Salmoniden, ausgenommen Lachse	1604 19 10	-
--- Fische der Euthynnus-Arten, andere als echter Bonito (<i>Euthynnus [Katsuwonus] pelamis</i>):		
---- Filets genannt "Loins"	1604 19 31	-
---- andere	1604 19 39	-
--- Fische der Arten <i>Orcynopsis unicolor</i>	1604 19 50	-
--- andere:		
---- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), auch in Öl vorgebacken, gefroren	1604 19 91	-
---- andere:		
----- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>)	1604 19 92	-
----- Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	1604 19 93	-
----- Seehechte (<i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten)	1604 19 94	-
----- Pazifischer Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>) und Pollack (<i>Pollachius pollachius</i>)	1604 19 95	-
----- andere	1604 19 98	-
- Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht:		
-- Surimizubereitungen	1604 20 05	-
-- andere:		
--- Lachse	1604 20 10	-
--- Salmoniden, ausgenommen Lachse	1604 20 30	-
--- Sardellen	1604 20 40	-
--- Sardinen, Boniten, Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i>	1604 20 50	-
--- Thunfische, echter Bonito und andere Fische der Euthynnus-Arten	1604 20 70	-
--- andere	1604 20 90	-
- Kaviar und Kaviarersatz:		
-- Kaviar (Störrogen)	1604 30 10	-
-- Kaviarersatz	1604 30 90	-

IV | 16.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht:		
- Krabben	1605 10 00	-
- Garnelen:		
-- in luftdicht verschlossenen Behältnissen	1605 20 10	-
-- andere:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder weniger ..	1605 20 91	-
--- andere	1605 20 99	-
- Hummer:		
-- Hummerfleisch, gekocht, zum Herstellen von Hummerbutter, -pasten, -suppen oder -soßen	1605 30 10	-
-- andere	1605 30 90	-
- andere Krebstiere	1605 40 00	-
- andere:		
-- Weichtiere:		
--- Miesmuscheln (Mytilus-Arten, Perna-Arten):		
---- in luftdicht verschlossenen Behältnissen	1605 90 11	-
---- andere	1605 90 19	-
---- andere	1605 90 30	-
-- andere wirbellose Wassertiere	1605 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Kapitel 17

Zucker und Zuckerwaren

Anmerkung

Zu Kapitel 17 gehören nicht:

- a) kakaohaltige Zuckerwaren (Position 18.06);
- b) chemisch reine Zucker (ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose) und andere Waren der Position 29.40;
- c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.

Unterpositions-Anmerkung

Als "Rohzucker" im Sinne der Unterpositionen 1701 11 und 1701 12 gilt Zucker, dessen Gewichtsanteil an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, einer Polarisation von weniger als 99,5° entspricht.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Als "Rohzucker" im Sinne der Warennr. 1701 11 10, 1701 11 90, 1701 12 10 und 1701 12 90 gilt Zucker (ohne Zusatz von Aroma-, Farb- oder anderen Stoffen) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen.
2. -
3. Als "Weißzucker" im Sinne der Warennr. 1701 99 10 gilt Zucker (ohne Zusatz von Aroma-, Farb- oder anderen Stoffen), dessen Gewichtsanteil an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, einer Polarisation von 99,5° oder mehr entspricht.
4. -
5. Als "Isoglucose" im Sinne der Warennr. 1702 30 10, 1702 40 10, 1702 60 10 und 1702 90 30 gilt das aus Glucose oder Glucosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 GHT oder mehr an Fructose.
6. Als "Inulinsirup" gelten:
 - a) im Sinne der Warennr. 1702 60 80 Erzeugnisse, die unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligomeren der Fructose gewonnen wurden, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose.
 - b) im Sinne der Warennr. 1702 90 80 Erzeugnisse, die unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligomeren der Fructose gewonnen wurden, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 bis 50 GHT Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose.
7. -

Rohr- und Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest:

- Rohzucker, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen:

-- Rohrzucker:

--- zur Raffination bestimmt	1701 11 10	-
--- anderer	1701 11 90	-

-- Rübenzucker:

--- zur Raffination bestimmt	1701 12 10	-
--- anderer	1701 12 90	-

IV | 17.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	1701 91 00	-
- - andere:		
- - - Weißzucker	1701 99 10	-
- - - andere	1701 99 90	-
Andere Zucker, einschließlich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamelisiert:		
- Lactose und Lactosesirup:		
- - mit einem Gehalt an Lactose, berechnet als wasserfreie Lactose, in der Trockenmasse, von 99 GHT oder mehr	1702 11 00	-
- - andere	1702 19 00	-
- Ahornzucker und Ahornsirup:		
- - fester Ahornzucker, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen	1702 20 10	-
- - anderer	1702 20 90	-
- Glucose und Glucosesirup, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 20 GHT:		
- - Isoglucose	1702 30 10	-
- - andere:		
- - - mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von 99 GHT oder mehr:		
- - - - Glucose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 30 51	-
- - - - andere	1702 30 59	-
- - - andere:		
- - - - Glucose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 30 91	-
- - - - andere	1702 30 99	-
- Glucose und Glucosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 20 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT:		
- - Isoglucose	1702 40 10	-
- - andere	1702 40 90	-
- chemisch reine Fructose	1702 50 00	-
- andere Fructose und anderer Fructosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT:		
- - Isoglucose	1702 60 10	-
- - Inulinsirup	1702 60 80	-
- - andere	1702 60 95	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere, einschließlich Invertzucker:		
-- chemisch reine Maltose	1702 90 10	-
-- Isoglucose	1702 90 30	-
-- Maltodextrin und Maltodextrinsirup	1702 90 50	-
-- Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 90 60	-
-- Zucker und Melassen, karamelisiert:		
---- mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trocken- masse, von 50 GHT oder mehr	1702 90 71	-
---- andere:		
---- als Pulver, auch agglomeriert	1702 90 75	-
---- andere	1702 90 79	-
-- Inulinsirup	1702 90 80	-
-- andere	1702 90 99	-
Melassen aus der Gewinnung oder Raffination von Zucker:		
- Rohrzucker melasse	1703 10 00	-
- andere	1703 90 00	-
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):		
- Kaugummi, auch mit Zucker überzogen:		
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 60 GHT:		
--- in Streifen	1704 10 11	-
--- andere	1704 10 19	-
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 60 GHT oder mehr:		
--- in Streifen	1704 10 91	-
--- andere	1704 10 99	-
- andere:		
-- Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe	1704 90 10	-
-- weiße Schokolade	1704 90 30	-
-- andere:		
--- Fondantmassen und andere Rohmassen sowie Marzipan, in un- mittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder mehr	1704 90 51	-
--- Husten- und Kräuterbonbons und -pastillen	1704 90 55	-
--- Dragees	1704 90 61	-
--- andere:		
---- Gummibonbons und Gelee-Erzeugnisse, einschließlich Frucht- pasten in Form von Zuckerwaren	1704 90 65	-
---- Hartkaramellen, auch gefüllt	1704 90 71	-
---- Weichkaramellen	1704 90 75	-
---- andere:		
----- Komprimierte	1704 90 81	-
----- andere	1704 90 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 18

Kakao und Zubereitungen aus Kakao

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 18 gehören nicht Zubereitungen der Positionen 04.03, 19.01, 19.04, 19.05, 21.05, 22.02, 22.08, 30.03 und 30.04.
2. Zu Position 18.06 gehören kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Anmerkung 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen.

Zusätzliche Anmerkungen

1. –
2. Nicht zu den Warenm. 1806 90 11 und 1806 90 19 gehören Erzeugnisse, die ausschließlich aus einer Schokoladart bestehen.

Kakaobohnen und Kakaobohnenbruch, roh oder geröstet ..	1801 00 00	–
Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall	1802 00 00	–
Kakaomasse, auch entfettet:		
– nicht entfettet	1803 10 00	–
– ganz oder teilweise entfettet	1803 20 00	–
Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl	1804 00 00	–
Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	1805 00 00	–
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
– Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
-- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	1806 10 15	–
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 65 GHT	1806 10 20	–
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 65 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT	1806 10 30	–
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 80 GHT oder mehr	1806 10 90	–

IV | 18.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Zubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:		
-- mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr	1806 20 10	-
-- mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT	1806 20 30	-
-- andere:		
--- mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr	1806 20 50	-
--- "chocolate-milk-crumb" genannte Zubereitungen	1806 20 70	-
--- Kakaoglasur	1806 20 80	-
--- andere	1806 20 95	-
- andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln:		
-- gefüllt	1806 31 00	-
-- nicht gefüllt:		
--- mit Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen	1806 32 10	-
--- andere	1806 32 90	-
- andere:		
-- Schokolade und Schokoladeerzeugnisse:		
--- Pralinen, auch gefüllt:		
---- alkoholhaltig	1806 90 11	-
---- andere	1806 90 19	-
--- andere:		
---- gefüllt	1806 90 31	-
---- nicht gefüllt	1806 90 39	-
-- kakaohaltige Zuckerwaren und entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 90 50	-
-- kakaohaltige Brotaufstriche	1806 90 60	-
-- kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken	1806 90 70	-
-- andere	1806 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 19

Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht:
 - a) Lebensmittelzubereitungen (ausgenommen gefüllte Waren der Position 19.02) mit einem Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren von – einzeln oder zusammen – mehr als 20 GHT (Kapitel 16);
 - b) Erzeugnisse aus Mehl oder Stärke (z. B. Kekse) die zur Tierfütterung besonders zubereitet sind (Position 23.09);
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Im Sinne der Position 19.01 bedeuten die Begriffe "Mehl" und "Grieß":
 - a) Mehl und Grieß von Getreide des Kapitels 11;
 - b) Mehl, Grieß und Pulver pflanzlichen Ursprungs jeden Kapitels, ausgenommen Mehl, Grieß oder Pulver von getrocknetem Gemüse (Position 07.12), von Kartoffeln (Position 11.05) oder von getrockneten Hülsenfrüchten (Position 11.06).
3. Zu Position 19.04 gehören nicht Zubereitungen, die mehr als 6 GHT Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, enthalten oder mit Schokolade oder anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen der Position 18.06 überzogen sind (Position 18.06).
4. Der Begriff "in anderer Weise zubereitet" im Sinne der Position 19.04 bedeutet, daß das Getreide eine weitergehende Behandlung erfahren hat als in den Positionen oder Anmerkungen zu den Kapiteln 10 und 11 vorgesehen ist.

Zusätzliche Anmerkungen

1. –
2. Als Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt, im Sinne der Unterposition 1905 30 gelten nur derartige Erzeugnisse mit einem Wassergehalt von 12 GHT oder weniger und einem Fettgehalt von 35 GHT oder weniger (Füllungen und Überzüge bleiben bei der Bestimmung dieser Gehalte außer Betracht).
3. Zu Unterposition 1905 30 gehören nicht Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT (Warennr. 1905 90 40).

Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 04.01 bis 04.04, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf

1901 10 00

–

IV | 19.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 19.05	1901 20 00	-
- andere:		
- - Malzextrakt:		
- - - mit einem Gehalt an Trockenmasse von 90 GHT oder mehr	1901 90 11	-
- - - anderer	1901 90 19	-
- - andere:		
- - - kein Milchfett, keine Saccharose, Isoglucose, Glucose oder Stärke enthaltend oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose (einschließlich Invertzucker) oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend, ausgenommen Lebensmittelzubereitungen in Pulverform aus Waren der Positionen 04.01 bis 04.04	1901 90 91	-
- - - andere	1901 90 99	-
Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:		
- Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:		
- - Eier enthaltend	1902 11 00	-
- - andere:		
- - - weder Weichweizenmehl noch Weichweizengrieß enthaltend	1902 19 10	-
- - - andere	1902 19 90	-
- Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):		
- - mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend	1902 20 10	-
- - mehr als 20 GHT Wurst und ähnliche Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse jeder Art, einschließlich Fett jeder Art oder Herkunft, enthaltend	1902 20 30	-
- - andere:		
- - - gekocht	1902 20 91	-
- - - andere	1902 20 99	-
- andere Teigwaren:		
- - getrocknet	1902 30 10	-
- - andere	1902 30 90	-
- Couscous:		
- - nicht zubereitet	1902 40 10	-
- - anderer	1902 40 90	-
Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen	1903 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Corn Flakes); Getreide (ausgenommen Mais) in Form von Körnern oder Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, ausgenommen Mehl und Grieß, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:		
– – auf der Grundlage von Mais	1904 10 10	–
– – auf der Grundlage von Reis	1904 10 30	–
– – andere	1904 10 90	–
– Lebensmittelzubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aus aufgeblähtem Getreide:		
– – Zubereitungen nach Art der „Müsli“ auf der Grundlage nicht gerösteter Getreideflocken	1904 20 10	–
– – andere:		
– – – auf der Grundlage von Mais	1904 20 91	–
– – – auf der Grundlage von Reis	1904 20 95	–
– – – andere	1904 20 99	–
– andere:		
– – Reis	1904 90 10	–
– – andere	1904 90 90	–
Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:		
– Knäckebrot	1905 10 00	–
– Leb- und Honigkuchen und ähnliche Waren:		
– – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 30 GHT	1905 20 10	–
– – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	1905 20 30	–
– – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	1905 20 90	–
– Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln:		
– – ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt:		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger	1905 30 11	–
– – – andere	1905 30 19	–

IV | 19.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
-- andere:		
--- Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt:		
---- mit einem Gehalt an Milchfett von 8 GHT oder mehr	1905 30 30	-
---- andere:		
---- Doppelkekse mit Füllung	1905 30 51	-
---- andere	1905 30 59	-
--- Waffeln:		
---- gesalzen, auch gefüllt	1905 30 91	-
---- andere	1905 30 99	-
- Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren:		
-- Zwieback	1905 40 10	-
-- andere	1905 40 90	-
- andere:		
-- ungesäuertes Brot (Matzen)	1905 90 10	-
-- Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren	1905 90 20	-
-- andere:		
--- Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zuckern oder Fetten, bezogen auf die Trockenmasse, von jeweils 5 GHT oder weniger	1905 90 30	-
--- Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT	1905 90 40	-
--- Kekse und ähnliches Kleingebäck	1905 90 45	-
--- extrudierte oder expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert	1905 90 55	-
--- andere:		
---- gesüßt	1905 90 60	-
---- andere	1905 90 90	-

Kapitel 20

Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen oder anderen Pflanzenteilen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
 - a) Gemüse, Früchte oder Nüsse, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7, 8 oder 11 aufgeführt sind;
 - b) Lebensmittelzubereitungen mit einem Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren von – einzeln oder zusammen – mehr als 20 GHT (Kapitel 16);
 - c) zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen der Position 21.04.
2. Zu den Positionen 20.07 und 20.08 gehören nicht Fruchtgelees, Fruchtpasten, dragierte Mandeln und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Position 17.04) oder von Schokoladewaren (Position 18.06).
3. Zu den Positionen 20.01, 20.04 und 20.05 gehören, je nach Beschaffenheit, nur solche Erzeugnisse des Kapitels 7 oder der Position 11.05 oder 11.06 (ausgenommen Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8), die durch andere als die in Anmerkung 1a) aufgeführten Verfahren zubereitet oder haltbar gemacht worden sind.
4. Zu Position 20.02 gehört Tomatensaft mit einem Trockenmassegehalt von 7 GHT oder mehr.
5. Für die Anwendung der Position 20.09 gelten als "Säfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol" Säfte mit einem Alkoholgehalt (siehe Anmerkung 2 zu Kapitel 22) von 0,5 % vol oder weniger.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Als "Gemüse, homogenisiert" im Sinne der Unterposition 2005 10 gelten Zubereitungen aus fein homogenisiertem Gemüse, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Zubereitung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen von Gemüse enthalten. Die Unterposition 2005 10 hat Vorrang vor allen anderen Unterpositionen der Position 20.05.
2. Als "homogenisierte Zubereitungen" im Sinne der Unterposition 2007 10 gelten Zubereitungen aus fein homogenisierten Früchten, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Zubereitung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen von Früchten enthalten. Die Unterposition 2007 10 hat Vorrang vor allen anderen Unterpositionen der Position 20.07.

Zusätzliche Anmerkungen

- 1. Als Waren der Position 20.01 gelten Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht nur, wenn ihr Gehalt an freier flüchtiger Säure, berechnet als Essigsäure, 0,5 GHT oder mehr beträgt. Zusätzlich darf für Pilze der Unterposition 2001 90 50 der Salzgehalt nicht mehr als 2,5 GHT betragen.

IV | 20.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>2. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose ("Zuckergehalt"), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20 °C refraktometrisch – nach der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgeesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 0,93 bei Waren der Unterpositionen 2008 20 bis 2008 80, 2008 92 und 2008 99, – 0,95 bei Waren der anderen Positionen. 		
<p>3. Erzeugnisse der Unterpositionen 2008 20 bis 2008 80, 2008 92 und 2008 99 gelten als "Früchte oder andere genießbare Pflanzenteile mit Zusatz von Zucker", wenn ihr "Zuckergehalt" höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten oder für andere genießbare Pflanzenteile aufgeführten Gewichts-hundertteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ananas, Weintrauben: 13 GHT, – andere Früchte, einschließlich Mischungen von Früchten oder andere genießbare Pflanzenteile: 9 GHT. 		
<p>4. Für die Anwendung der Warennrn. 2008 30 11 bis 2008 30 39, 2008 40 11 bis 2008 40 39, 2008 50 11 bis 2008 50 59, 2008 60 11 bis 2008 60 39, 2008 70 11 bis 2008 70 59, 2008 80 11 bis 2008 80 39, 2008 92 11 bis 2008 92 39 und 2008 99 11 bis 2008 99 39 versteht man unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – vorhandenem Alkohol in (%mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind; – %mas: die Abkürzung für den Massegehalt. 		
<p>5. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Position 20.09 der "Zuckergehalt", vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Säfte aus Zitronen oder Tomaten: 3, – Säfte aus Äpfeln: 11, – Säfte aus Weintrauben: 15, – Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Mischungen von Säften: 13. 		
<p>6. Als "konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost)" (Warennrn. 2009 60 51 und 2009 60 71) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), bei dem der – unter Verwendung der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – bei einer Temperatur von 20 °C auf dem Refraktometer abgelesene Trockenmassegehalt nicht unter 50,9 % liegt.</p>		
<p>7. Als "tropische Früchte" im Sinne der Warennrn. 2001 90 91, 2006 00 35, 2006 00 91, 2007 10 91, 2007 99 93, 2008 19 11, 2008 19 59, 2008 92 12, 2008 92 16, 2008 92 32, 2008 92 36, 2008 92 51, 2008 92 72, 2008 92 76, 2008 92 92, 2008 92 94, 2008 92 97, 2008 99 36, 2008 99 38, 2009 80 36, 2009 80 73, 2009 80 88, 2009 80 97, 2009 90 92, 2009 90 95 und 2009 90 97 gelten Guaven, Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotopflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas.</p>		
<p>8. Als "tropische Nüsse" im Sinne der Warennrn. 2001 90 91, 2006 00 35, 2006 00 91, 2007 99 93, 2008 19 11, 2008 19 51, 2008 19 59, 2008 92 12, 2008 92 16, 2008 92 32, 2008 92 36, 2008 92 51, 2008 92 72, 2008 92 92, 2008 92 94 und 2008 92 97 gelten Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-(Betel)-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse.</p>		

● **Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:**

– Gurken und Cornichons	2001 10 00	kg/net eda
– Speisezwiebeln	2001 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Mango-Chutney	2001 90 10	-
-- Früchte der Gattung Capsicum, mit brennendem Geschmack	2001 90 20	-
-- Zuckermais (Zea mays var. Saccharata)	2001 90 30	-
-- Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	2001 90 40	-
-- Pilze	2001 90 50	-
-- Palmherzen	2001 90 60	-
-- Oliven	2001 90 65	-
-- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	2001 90 70	-
-- Rote Beete (Beta vulgaris var. Conditiva)	2001 90 75	-
-- Rotkohl	2001 90 85	-
-- tropische Früchte und tropische Nüsse	2001 90 91	-
-- andere	2001 90 96	-
● Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:		
- Tomaten, ganz oder in Stücken:		
-- geschält	2002 10 10	-
-- andere	2002 10 90	-
- andere:		
-- mit einem Gehalt an Trockenmasse von weniger als 12 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	2002 90 11	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2002 90 19	-
-- mit einem Gehalt an Trockenmasse von 12 bis 30 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	2002 90 31	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2002 90 39	-
-- mit einem Gehalt an Trockenmasse von mehr als 30 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	2002 90 91	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2002 90 99	-
● Pilze und Trüffeln, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:		
- Pilze:		
-- der Gattung Agaricus:		
--- vorläufig haltbar gemacht, vollständig gegart	2003 10 20	kg/net eda
--- andere	2003 10 30	kg/net eda
-- andere	2003 10 80	-
- Trüffeln	2003 20 00	-

IV | 20.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
● Anderes Gemüse, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 20.06:		
– Kartoffeln:		
– – gegart, jedoch nicht weiter zubereitet	2004 10 10	–
– – andere:		
– – – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken ..	2004 10 91	–
– – – andere	2004 10 99	–
– anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:		
– – Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	2004 90 10	–
– – Sauerkraut, Kapern und Oliven	2004 90 30	–
– – Erbsen (<i>Pisum sativum</i>) und grüne Bohnen (<i>Phaseolus</i> -Arten)	2004 90 50	–
– – andere, einschließlich Mischungen:		
– – – Zwiebeln, nur gegart	2004 90 91	–
– – – andere	2004 90 98	–
● Anderes Gemüse, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 20.06:		
– Gemüse, homogenisiert	2005 10 00	–
– Kartoffeln:		
– – in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	2005 20 10	–
– – andere:		
– – – in dünnen Scheiben, in Fett oder in Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuß geeignet	2005 20 20	–
– – – andere	2005 20 80	–
– Erbsen (<i>Pisum sativum</i>)	2005 40 00	–
– Bohnen (<i>Vigna</i>-Arten, <i>Phaseolus</i>-Arten):		
– – Bohnen, ausgelöst	2005 51 00	–
– – andere	2005 59 00	–
– Spargel	2005 60 00	–
– Oliven:		
– – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger	2005 70 10	kg/net eda
– – andere	2005 70 90	kg/net eda
– Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>)	2005 80 00	–
– anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:		
– – Früchte der Gattung <i>Capsicum</i> , mit brennendem Geschmack	2005 90 10	–
– – Kapern	2005 90 30	–
– – Artischocken	2005 90 50	–
– – Karotten	2005 90 60	–
– – Mischungen von Gemüsen	2005 90 70	–
– – Sauerkraut	2005 90 75	–
– – andere	2005 90 80	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):		
- Ingwer	2006 00 10	-
- andere:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
--- Kirschen	2006 00 31	-
--- tropische Früchte und tropische Nüsse	2006 00 35	-
--- andere	2006 00 38	-
-- andere:		
--- tropische Früchte und tropische Nüsse	2006 00 91	-
--- andere	2006 00 99	-
Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
- homogenisierte Zubereitungen:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	2007 10 10	-
-- andere:		
--- von tropische Früchten	2007 10 91	-
--- andere	2007 10 99	-
- andere:		
-- von Zitrusfrüchten:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT	2007 91 10	-
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 GHT	2007 91 30	-
--- andere	2007 91 90	-
-- andere:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT:		
---- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung	2007 99 10	-
---- Maronenpaste und Maronenmus	2007 99 20	-
---- andere:		
----- von Kirschen	2007 99 31	-
----- von Erdbeeren	2007 99 33	-
----- von Himbeeren	2007 99 35	-
----- andere	2007 99 39	-
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 GHT:		
---- Maronenpaste und Maronenmus	2007 99 51	-
---- Apfelmus	2007 99 55	-
---- andere	2007 99 58	-
-- andere:		
--- Apfelmus	2007 99 91	-
--- von tropischen Früchten und tropischen Nüssen	2007 99 93	-
--- andere	2007 99 98	-

IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, auch miteinander vermischt:		
-- Erdnüsse:		
--- Erdnußbutter	2008 11 10	-
--- andere, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- mehr als 1 kg:		
----- geröstet	2008 11 92	-
----- andere	2008 11 94	-
---- 1 kg oder weniger:		
----- geröstet	2008 11 96	-
----- andere	2008 11 98	-
-- andere, einschließlich Mischungen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- tropische Nüsse; Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Nüssen und tropischen Früchten von 50 GHT oder mehr	2008 19 11	-
---- andere:		
----- geröstete Mandeln und Pistazien	2008 19 13	-
----- andere	2008 19 19	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- tropische Nüsse; Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Nüssen und tropischen Früchten von 50 GHT oder mehr:		
----- geröstete tropische Nüsse	2008 19 51	-
----- andere	2008 19 59	-
---- andere:		
----- geröstete Nüsse:		
----- Mandeln und Pistazien	2008 19 93	-
----- andere	2008 19 95	-
----- andere	2008 19 99	-
- Ananas:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT	2008 20 11	-
---- andere	2008 20 19	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT	2008 20 31	-
---- andere	2008 20 39	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT	2008 20 51	-
---- andere	2008 20 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT	2008 20 71	-
---- andere	2008 20 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr	2008 20 91	-
---- weniger als 4,5 kg	2008 20 99	-
- Zitrusfrüchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 30 11	-
---- andere	2008 30 19	-
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 30 31	-
---- andere	2008 30 39	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2008 30 51	-
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2008 30 55	-
---- andere	2008 30 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2008 30 71	-
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2008 30 75	-
---- andere	2008 30 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr	2008 30 91	-
---- weniger als 4,5 kg	2008 30 99	-

IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Birnen:		
- - mit Zusatz von Alkohol:		
- - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
- - - - mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
- - - - - mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 40 11	-
- - - - - andere	2008 40 19	-
- - - - - andere:		
- - - - - mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 40 21	-
- - - - - andere	2008 40 29	-
- - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
- - - - mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT	2008 40 31	-
- - - - andere	2008 40 39	-
- - ohne Zusatz von Alkohol:		
- - - mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
- - - - mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	2008 40 51	-
- - - - andere	2008 40 59	-
- - - mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
- - - - mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT	2008 40 71	-
- - - - andere	2008 40 79	-
- - - ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
- - - - 4,5 kg oder mehr	2008 40 91	-
- - - - weniger als 4,5 kg	2008 40 99	-
- Aprikosen:		
- - mit Zusatz von Alkohol:		
- - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
- - - - mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
- - - - - mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 50 11	-
- - - - - andere	2008 50 19	-
- - - - - dere:		
- - - - - mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 50 31	-
- - - - - andere	2008 50 39	-
- - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
- - - - mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT	2008 50 51	-
- - - - andere	2008 50 59	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	2008 50 61	-
---- andere	2008 50 69	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT	2008 50 71	-
---- andere	2008 50 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 5 kg oder mehr	2008 50 92	-
---- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg	2008 50 94	-
---- weniger als 4,5 kg	2008 50 99	-
- Kirschen:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 60 11	-
---- andere	2008 60 19	-
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 60 31	-
---- andere	2008 60 39	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Sauerkirschen (<i>Prunus cerasus</i>)	2008 60 51	-
---- andere	2008 60 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- Sauerkirschen (<i>Prunus cerasus</i>)	2008 60 61	-
---- andere	2008 60 69	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr:		
----- Sauerkirschen (<i>Prunus cerasus</i>)	2008 60 71	-
----- andere	2008 60 79	-
---- weniger als 4,5 kg:		
----- Sauerkirschen (<i>Prunus cerasus</i>)	2008 60 91	-
----- andere	2008 60 99	-

IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Pfirsiche:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 70 11	-
----- andere	2008 70 19	-
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 70 31	-
----- andere	2008 70 39	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT	2008 70 51	-
---- andere	2008 70 59	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	2008 70 61	-
---- andere	2008 70 69	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT	2008 70 71	-
---- andere	2008 70 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 5 kg oder mehr	2008 70 92	-
---- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg	2008 70 94	-
---- weniger als 4,5 kg	2008 70 99	-
- Erdbeeren:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 80 11	-
---- andere	2008 80 19	-
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 80 31	-
---- andere	2008 80 39	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	2008 80 50	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2008 80 70	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr	2008 80 91	-
---- weniger als 4,5 kg	2008 80 99	-
- andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen Mischungen der Unterposition 2008 19:		
-- Palmherzen	2008 91 00	-
-- Mischungen:		
--- mit Zusatz von Alkohol:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 12	-
----- andere	2008 92 14	-
----- andere:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 16	-
----- andere	2008 92 18	-
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 32	-
----- andere	2008 92 34	-
----- andere:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 36	-
----- andere	2008 92 38	-
--- ohne Zusatz von Alkohol:		
---- mit Zusatz von Zucker:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 51	-
----- andere	2008 92 59	-

IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Mischungen von Früchten, bei denen das Gewicht keines Anteils mehr als 50 GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 72	-
----- andere.....	2008 92 74	-
----- andere:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 76	-
----- andere.....	2008 92 78	-
----- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von :		
----- 5 kg oder mehr:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 92	-
----- andere	2008 92 93	-
----- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 94	-
----- andere	2008 92 96	-
----- weniger als 4,5 kg:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr)	2008 92 97	-
----- andere	2008 92 98	-
-- andere:		
--- mit Zusatz von Alkohol:		
---- Ingwer:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger	2008 99 11	-
----- anderer	2008 99 19	-
---- Weintrauben:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	2008 99 21	-
----- andere	2008 99 23	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- Passionsfrüchte und Guaven	2008 99 25	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas	2008 99 26	-
----- andere	2008 99 28	-
----- andere:		
----- Passionsfrüchte und Guaven	2008 99 32	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas	2008 99 33	-
----- andere	2008 99 34	-
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- tropische Früchte	2008 99 36	-
----- andere	2008 99 37	-
----- andere:		
----- tropische Früchte	2008 99 38	-
----- andere	2008 99 40	-
----- ohne Zusatz von Alkohol:		
----- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
----- Ingwer	2008 99 41	-
----- Weintrauben	2008 99 43	-
----- Pflaumen	2008 99 45	-
----- Passionsfrüchte, Guaven und Tamarinden	2008 99 46	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas	2008 99 47	-
----- andere	2008 99 49	-
----- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer	2008 99 51	-
----- Weintrauben	2008 99 53	-
----- Pflaumen	2008 99 55	-
----- Passionsfrüchte und Guaven	2008 99 61	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karam- bolen und Pitahayas	2008 99 62	-
----- andere	2008 99 68	-

IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- ohne Zusatz von Zucker:		
----- Pflaumen in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
----- 5 kg oder mehr	2008 99 72	-
----- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg	2008 99 74	-
----- weniger als 4,5 kg	2008 99 79	-
----- Mais, ausgenommen Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>).	2008 99 85	-
----- Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzen- teile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	2008 99 91	-
----- andere	2008 99 99	-
Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüse- säfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
- Orangensaft:		
- - gefroren:		
- - - mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
- - - mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht	2009 11 11	-
- - - anderer	2009 11 19	-
- - - mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
- - - mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 11 91	-
- - - anderer	2009 11 99	-
- - anderer:		
- - - mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
- - - mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht	2009 19 11	-
- - - anderer	2009 19 19	-
- - - mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
- - - mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 19 91	-
- - - anderer	2009 19 99	-
- Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits:		
- - mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
- - mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht	2009 20 11	-
- - anderer	2009 20 19	-
- - mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
- - mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 20 91	-
- - anderer	2009 20 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Saft aus anderen Zitrusfrüchten (ausgenommen Mischungen):		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	2009 30 11	-
--- anderer	2009 30 19	-
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend	2009 30 31	-
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 30 39	-
--- mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Zitronen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 30 51	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	2009 30 55	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 30 59	-
---- aus anderen Zitrusfrüchten:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 30 91	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	2009 30 95	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 30 99	-
- Ananassaft:		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	2009 40 11	-
--- anderer	2009 40 19	-
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	2009 40 30	-
--- anderer:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 40 91	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	2009 40 93	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 40 99	-
- Tomatensaft:		
-- zugesetzten Zucker enthaltend	2009 50 10	-
-- anderer	2009 50 90	-
- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	2009 60 11	-
--- anderer	2009 60 19	-

IV | 20.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von mehr als 18 7 für 100 kg Eigengewicht:		
---- konzentriert	2009 60 51	-
---- anderer	2009 60 59	-
-- mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT:		
----- konzentriert	2009 60 71	-
----- anderer	2009 60 79	-
----- anderer	2009 60 90	-
- Apfelsaft:		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	2009 70 11	-
--- anderer	2009 70 19	-
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
--- mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	2009 70 30	-
--- anderer:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 70 91	-
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	2009 70 93	-
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 70 99	-
- Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen (ausgenommen Mischungen):		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
--- Birnensaft:		
---- mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	2009 80 11	-
---- anderer	2009 80 19	-
--- anderer:		
---- mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Passionsfrüchten und Guaven	2009 80 32	-
----- aus Mangos, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas	2009 80 33	-
----- anderer	2009 80 35	-
---- anderer:		
----- aus tropischen Früchten	2009 80 36	-
----- anderer	2009 80 38	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einer Dichte 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
--- Birnensaft:		
---- mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	2009 80 50	-
---- anderer:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 80 61	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	2009 80 63	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 80 69	-
---- anderer:		
---- mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- Kirschsafte	2009 80 71	-
----- aus tropischen Früchten	2009 80 73	-
----- anderer	2009 80 79	-
---- anderer:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT:		
----- aus Passionsfrüchten und Guaven	2009 80 83	-
----- aus Mangos, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tama- rinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapot- pflaumen, Karambolen und Pitahayas	2009 80 84	-
----- anderer	2009 80 86	-
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger:		
----- aus tropischen Früchten	2009 80 88	-
----- anderer	2009 80 89	-
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus der Frucht der Art <i>Vaccinium macrocarpon</i>	2009 80 95	-
----- Kirschsafte	2009 80 96	-
----- aus tropischen Früchten	2009 80 97	-
----- anderer	2009 80 99	-
- Mischungen von Säften:		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm ³ bei 20 °C:		
--- Mischungen aus Apfel- und Birnensaft:		
---- mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht	2009 90 11	-
---- andere	2009 90 19	-
--- andere:		
---- mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht	2009 90 21	-
---- andere	2009 90 29	-

IV | 20.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C:		
--- Mischungen aus Apfel- und Birnensaft:		
---- mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 90 31	-
---- andere	2009 90 39	-
--- andere:		
---- mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht:		
----- Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2009 90 41	-
----- andere	2009 90 49	-
----- andere:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2009 90 51	-
----- andere	2009 90 59	-
---- mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht:		
----- Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	2009 90 71	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	2009 90 73	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2009 90 79	-
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT:		
----- Mischungen von Säften aus tropischen Früchten	2009 90 92	-
----- andere	2009 90 94	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger:		
----- Mischungen von Säften aus tropischen Früchten	2009 90 95	-
----- andere	2009 90 96	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- Mischungen von Säften aus tropischen Früchten	2009 90 97	-
----- andere	2009 90 98	-

Kapitel 21

Verschiedene Lebensmittelzubereitungen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
 - a) Gemüsemischungen der Position 07.12;
 - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Position 09.01);
 - c) aromatisierter Tee (Position 09.02);
 - d) Gewürze und andere Waren der Positionen 09.04 bis 09.10;
 - e) Lebensmittelzubereitungen, ausgenommen Waren der Positionen 21.03 und 21.04, mit einem Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnieberzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren – einzeln oder zusammen – von mehr als 20 GHT (Kapitel 16);
 - f) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Position 30.03 oder 30.04;
 - g) zubereitete Enzyme der Position 35.07.
2. Zu Position 21.01 gehören auch Auszüge aus den in der Anmerkung 1 b) genannten Kaffeemitteln.
3. Im Sinne der Position 21.04 gelten als "zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen" Zubereitungen aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen der Bestandteile enthalten.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Im Sinne der Warennr. 2103 20 00 und 2103 90 90 gilt nicht als "zubereitete Würzsoße" eine Zubereitung auf der Grundlage von Gemüse, Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, bei der der Siebdurchgang dieser Bestandteile durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 5 mm nach dem Spülen mit Wasser bei einer Temperatur von 20 °C weniger als 80 GHT, bezogen auf das Gesamtgewicht der ursprünglichen Zubereitung, beträgt.
2. Für die Anwendung der Warennr. 2106 10 20 und 2106 90 92 umfaßt der Begriff "Stärke" auch die Stärkeabbauprodukte.
3. Im Sinne der Warennr. 2106 90 10 gelten als "Käsefondue" Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchfett von 12 GHT oder mehr, jedoch weniger als 18 GHT, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger. Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.
4. Für die Anwendung der Warennr. 2106 90 20 gelten als "zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art, ausgenommen solche auf der Basis von Riechstoffen" die Zubereitungen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % vol.
5. Im Sinne der Warennr. 2106 90 30 gilt als "Isoglucose" das aus Glucose oder Glucosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 GHT oder mehr Fructose.
6. –

IV | 21.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:		
- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:		
-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate:		
--- mit einem Gehalt an aus Kaffee stammender Trockenmasse von 95 GHT oder mehr	2101 11 11	-
--- andere	2101 11 19	-
-- Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten oder auf der Grundlage von Kaffee:		
--- Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Kaffee	2101 12 92	-
--- andere	2101 12 98	-
- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:		
-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate		
2101 20 20	-	
-- Zubereitungen:		
--- auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Tee oder Mate ..	2101 20 92	-
--- andere	2101 20 98	-
- geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:		
-- geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel:		
--- geröstete Zichorien ..	2101 30 11	-
--- andere	2101 30 19	-
-- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorien oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln:		
--- aus gerösteten Zichorien	2101 30 91	-
--- andere	2101 30 99	-
Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 30.02); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:		
- Hefen, lebend:		
-- ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	2102 10 10	-
-- Backhefen:		
--- getrocknet	2102 10 31	-
--- andere	2102 10 39	-
-- andere	2102 10 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Hefen, nicht lebend; andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend:		
- - Hefen, nicht lebend:		
- - - in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2102 20 11	-
- - - andere	2102 20 19	-
- - andere	2102 20 90	-
- zubereitete Backtriebmittel in Pulverform	2102 30 00	-
Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:		
- Sojasoße	2103 10 00	-
- Tomatenketchup und andere Tomatensoßen	2103 20 00	-
- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:		
- - Senfmehl	2103 30 10	-
- - Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	2103 30 90	-
- andere:		
- - Mango-Chutney, flüssig	2103 90 10	-
- - aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2 %vol bis 49,2 %vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 GHT Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 GHT Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	2103 90 30	lAlk. 100%
- - andere	2103 90 90	-
Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:		
- Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
- - getrocknet	2104 10 10	-
- - andere	2104 10 90	-
- zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen ...	2104 20 00	-
Speiseeis, auch kakaohaltig:		
- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 GHT	2105 00 10	-
- mit einem Gehalt an Milchfett von:		
- - 3 GHT oder mehr, jedoch weniger als 7 GHT	2105 00 91	-
- - 7 GHT oder mehr	2105 00 99	-

IV | 21.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:		
- - kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend	2106 10 20	-
- - andere	2106 10 80	-
- andere:		
- - "Käsefondue" genannte Zubereitungen	2106 90 10	-
- - zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art, ausgenommen solche auf der Basis von Riechstoffen	2106 90 20	IAIk 100%
- - Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
- - - Isoglucosesirup	2106 90 30	-
- - - andere:		
- - - - Lactosesirup	2106 90 51	-
- - - - Glucose- und Maltodextrinsirup	2106 90 55	-
- - - - andere	2106 90 59	-
- - andere:		
- - - kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend	2106 90 92	-
- - - andere	2106 90 98	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 22

Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
 - a) Erzeugnisse dieses Kapitels (andere als solche der Position 22.09), die zum Kochen zubereitet und deshalb zum Trinken ungeeignet geworden sind (im allgemeinen Position 21.03);
 - b) Meerwasser (Position 25.01);
 - c) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Position 28.51);
 - d) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 GHT (Position 29.15);
 - e) Arzneiwaren der Position 30.03 oder 30.04;
 - f) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Für die Anwendung dieses Kapitels sowie der Kapitel 20 und 21 ist der Alkoholgehalt bei einer Temperatur von 20 °C zu bestimmen.
3. Für die Anwendung der Position 22.02 gelten als "nichtalkoholhaltige Getränke" Getränke mit einem Alkoholgehalt von 0,5 %vol oder weniger. Alkoholhaltige Getränke gehören, je nach Beschaffenheit, zu den Positionen 22.03 bis 22.06 oder zu Position 22.08.

Unterposition-Anmerkung

Für die Anwendung der Unterposition 2204 10 gilt als Schaumwein solcher Wein, der in geschlossenen Behältnissen bei einer Temperatur von 20 °C einen Überdruck von 3 bar oder mehr aufweist.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Zur Warennr. 2202 10 00 gehört nur Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, wenn es unmittelbar als Getränk verwendet werden kann.
2. Für die Anwendung der Positionen 22.04 und 22.05 sowie der Warennr. 2206 00 10 versteht man jeweils unter:
 - a) vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20 °C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
 - b) potentielltem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols bei einer Temperatur von 20 °C, die durch vollständiges Vergären des in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden könne;
 - c) Gesamtalkoholgehalt (in %vol) die Summe des vorhandenen und des potentiellen Alkoholgehalts;
 - d) natürlichem Alkoholgehalt (in %vol) den Gesamtalkoholgehalt des betreffenden Erzeugnisses vor jeglicher Anreicherung;
 - e) %vol die Abkürzung für die Volumenkonzentration bei 20 °C.
3. Für die Anwendung der Warennr. 2204 30 10 gilt als "anderer Traubenmost, teilweise gegoren" das aus der Gärung eines Traubenmosts hervorgehende Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1 %vol und von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
4. Für die Anwendung der Unterpositionen 2204 21 und 2204 29:
 - A. Versteht man unter "Gesamt-trockenmasse" die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf einen Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen. Die Gesamt-trockenmasse ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20 °C zu ermitteln.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
B. a) Waren der Warennr. 2204 21 11 bis 2204 21 99 und 2204 29 12 bis 2204 29 99 verbleiben in der jeweiligen Warennummer, sofern die vorhandene Gesamttrockenmasse, bezogen auf einen Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt:		
I. 90 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 %vol oder weniger;		
II. 130 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol bis 15 %vol;		
III. 130 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol;		
IV. 330 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol bis 22 %vol.		
Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenmasse die in den Ziffern I, II, III und IV entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind der jeweils nächstfolgenden Ziffer zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenmasse 330 g je Liter übersteigt, sind der Warennr. 2204 21 99 oder 2204 29 99 zuzuweisen.		
b) Die Bestimmungen des Absatzes a) gelten nicht für Waren der Warennr. 2204 21 93, 2204 21 96, 2204 29 93 und 2204 29 97.		
5. Zu den Warennr. 2204 21 11 bis 2204 21 99 und 2204 29 12 bis 2204 29 99 gehören z. B.:		
a) Most aus frischen Weintrauben, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, d. h. das Erzeugnis, das		
– einen vorhandenen Alkoholgehalt von 12 %vol oder mehr, jedoch weniger als 15 %vol aufweist, und		
– durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein gewonnen wurde, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von 8,5 %vol oder mehr gewonnen wird;		
b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das		
– einen vorhandenen Alkoholgehalt von 18 %vol bis 24 %vol aufweist,		
– ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 86 %vol oder weniger zugesetzt wird, und		
– einen Gehalt an flüchtiger Säure von 1,50 g/l oder weniger, berechnet als Essigsäure, aufweist;		
c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das		
– einen Gesamtalkoholgehalt von 17,5 %vol oder mehr sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von 15 %vol bis 22 %vol aufweist, und		
– aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von 12 %vol oder mehr aufweisen müssen:		
– durch Anwendung von Kälte oder		
– durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:		
– eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein gewonnen wurde,		
– eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,		
– einer Mischung dieser Erzeugnisse.		
Bestimmte Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von 12 %vol oder mehr aufweisen muß.		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
6. Für die Anwendung der Warennrn. 2204 21 11 bis 2204 21 78, 2204 21 81, 2204 21 82, 2204 29 12 bis 2204 29 58, 2204 29 81 und 2204 29 82 gelten als "Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete" Weine mit Ursprung aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 des Rates vom 16. März 1987 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (ABl. Nr. L84 vom 27. März 1987, S. 59) sowie den zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen entsprechen und die in den einzelstaatlichen Regelungen definiert sind.		
7. Als "konzentrierter Traubenmost" (Warennrn. 2204 30 92 und 2204 30 96) gilt der Traubenmost, bei dem der – unter Verwendung der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – bei einer Temperatur von 20 °C auf dem Refraktometer abgelesene Trockenmassegehalt nicht unter 50,9 % liegt.		
8. Zur Position 22.05 gehören nur die Wermutweine und anderen mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisierten Weine aus frischen Weintrauben, die einen vorhandenen Alkoholgehalt von 7 %vol oder mehr aufweisen.		
9. Für die Anwendung der Warennr. 2206 00 10 gilt als "Tresterwein" das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmten Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.		
10. Für die Anwendung der Warennrn. 2206 00 31 und 2206 00 39 gelten als "schäumend":		
– gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;		
– gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 1,5 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20 °C.		
11. Für die Anwendung der Warennrn. 2209 00 11 und 2209 00 19 gilt als "Weinessig" der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen Säuregehalt, berechnet als Essigsäure, von mindestens 60 g/l aufweist.		

Wasser, einschließlich natürliches oder künstliches Mineralwasser und kohlendioxidhaltiges Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen; Eis und Schnee:

– **Mineralwasser und kohlendioxidhaltiges Wasser:**

– – natürliches Mineralwasser:		
– – – ohne Kohlensäure	2201 10 11	
– – – anderes	2201 10 19	
● – – andere	2201 10 90	
– andere	2201 90 00	–

IV | 22.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 20.09:		
– Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen	2202 10 00	
– andere:		
– – keine Erzeugnisse der Positionen 04.01 bis 04.04 und keine Fette aus Erzeugnissen der Positionen 04.01 bis 04.04 enthaltend	2202 90 10	
– – andere, mit einem Gehalt an Fetten aus Erzeugnissen der Positionen 04.01 bis 04.04 von:		
– – – weniger als 0,2 GHT	2202 90 91	
– – – 0,2 oder mehr, jedoch weniger als 2 GHT	2202 90 95	
– – – 2 GHT oder mehr	2202 90 99	
Bier aus Malz:		
– in Behältnissen mit einem Inhalt von 10 l oder weniger:		
– – in Flaschen	2203 00 01	
– – anderes	2203 00 09	
– in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l	2203 00 10	
Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 20.09:		
– Schaumwein:		
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 8,5 %vol oder mehr:		
– – – Champagner	2204 10 11	
– – – anderer	2204 10 19	
– – anderer:		
– – – Asti spumante	2204 10 91	
– – – anderer	2204 10 99	
– anderer Wein; Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist:		
– – in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
– – – Wein, ausgenommen Wein der Unterposition 2204 10, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 1 bar oder mehr, jedoch weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20 °C	2204 21 10	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 %vol oder weniger:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein:		
----- Alsace (Elsaß)	2204 21 11	
----- Bordeaux	2204 21 12	
----- Bourgogne (Burgund)	2204 21 13	
----- Val de Loire	2204 21 17	
----- Mosel-Saar-Ruwer	2204 21 18	
----- Pfalz	2204 21 19	
----- Rheinhessen	2204 21 22	
----- Lazio	2204 21 24	
----- Toscana	2204 21 26	
----- Trentino (Trentin), Alto Adige (Südtirol) und Friuli	2204 21 27	
----- Veneto	2204 21 28	
----- Vinho Verde	2204 21 32	
----- Penedés	2204 21 34	
----- Rioja	2204 21 36	
----- Valencia	2204 21 37	
----- andere	2204 21 38	
----- andere:		
----- Bordeaux	2204 21 42	
----- Bourgogne (Burgund)	2204 21 43	
----- Beaujolais	2204 21 44	
----- Côtes-du-Rhône	2204 21 46	
----- Languedoc-Roussillon	2204 21 47	
----- Val de Loire	2204 21 48	
----- Piemonte (Piemont)	2204 21 62	
----- Toscana	2204 21 66	
----- Trentino (Trentin) und Alto Adige (Südtirol)	2204 21 67	
----- Veneto	2204 21 68	
----- Dão, Bairrada und Douro	2204 21 69	
----- Navarra	2204 21 71	
----- Penedés	2204 21 74	
----- Rioja	2204 21 76	
----- Valdepeñas	2204 21 77	
----- andere	2204 21 78	
----- andere:		
----- Weißwein	2204 21 79	
----- andere	2204 21 80	

IV | 22.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol bis 15 %vol:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2204 21 81	
----- andere	2204 21 82	
----- andere:		
----- Weißwein	2204 21 83	
----- andere	2204 21 84	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol:		
----- Marsala	2204 21 87	
----- Samos und Muskat de Limnos	2204 21 88	
----- Port	2204 21 89	
----- Madeira und Moscatel de Setubal	2204 21 91	
----- Sherry	2204 21 92	
----- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2204 21 93	
----- andere	2204 21 94	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol bis 22 %vol:		
----- Port	2204 21 95	
----- Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2204 21 96	
----- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2204 21 97	
----- andere	2204 21 98	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22 %vol	2204 21 99	
-- andere:		
--- Wein, ausgenommen Wein der Unterpositionen 2204 10, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 1 bar oder mehr, jedoch weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20 °C	2204 29 10	
---- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 %vol oder weniger:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein:		
----- Bordeaux	2204 29 12	
----- Bourgogne (Burgund)	2204 29 13	
----- Val de Loire	2204 29 17	
----- andere	2204 29 18	
----- andere:		
----- Bordeaux	2204 29 42	
----- Bourgogne (Burgund)	2204 29 43	
----- Beaujolais	2204 29 44	
----- Côtes-du-Rhône	2204 29 46	
----- Languedoc-Roussillon	2204 29 47	
----- Val de Loire	2204 29 48	
----- andere	2204 29 58	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Weißwein:		
----- Sicilia (Sizilien)	2204 29 62	
----- Veneto	2204 29 64	
----- andere	2204 29 65	
----- andere:		
----- Puglia (Apulien)	2204 29 71	
----- Sicilia (Sizilien)	2204 29 72	
----- andere	2204 29 75	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol bis 15 %vol:		
---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
---- Weißwein	2204 29 81	
---- andere	2204 29 82	
---- andere:		
---- Weißwein	2204 29 83	
---- andere	2204 29 84	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol:		
---- Marsala	2204 29 87	
---- Samos und Muskat de Limnos	2204 29 88	
---- Port	2204 29 89	
---- Madeira und Moscatel de Setubal	2204 29 91	
---- Sherry	2204 29 92	
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2204 29 93	
---- andere	2204 29 94	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol bis 22 %vol:		
---- Port	2204 29 95	
---- Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2204 29 96	
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2204 29 97	
---- andere	2204 29 98	
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22 %vol	2204 29 99	
- anderer Traubenmost:		
-- teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	2204 30 10	
-- anderer:		
--- mit einer Dichte von 1,33 g/cm ³ oder weniger bei 20 °C und einem vorhandenen Alkoholgehalt von 1 %vol oder weniger:		
--- konzentriert	2204 30 92	
--- anderer	2204 30 94	
--- anderer:		
--- konzentriert	2204 30 96	
--- anderer	2204 30 98	

IV | 22.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:		
– in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18 %vol oder weniger ...	2205 10 10	
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol	2205 10 90	
– andere:		
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18 %vol oder weniger ...	2205 90 10	
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol	2205 90 90	
Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein und Met); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Tresterwein	2206 00 10	
– andere:		
– – schäumend:		
– – – Apfelwein und Birnenwein	2206 00 31	
– – – andere	2206 00 39	
– – andere, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
– – – 2 l oder weniger:		
– – – – Apfelwein und Birnenwein	2206 00 51	
– – – – andere	2206 00 59	
– – – mehr als 2 l:		
– – – – Apfelwein und Birnenwein	2206 00 81	
– – – – andere	2206 00 89	
Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 %vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:		
– Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 %vol oder mehr, unvergällt	2207 10 00	
– Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	2207 20 00	
Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 %vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholhaltige Getränke:		
– Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
– – in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
– – – Cognac	2208 20 12	IAik.100%
– – – Armagnac	2208 20 14	IAik 100%
– – – Grappa	2208 20 26	IAik 100%
– – – Brandy de Jerez	2208 20 27	IAik.100%
– – – anderer	2208 20 29	IAik 100%

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l:		
--- Rohbrand	2208 20 40	lAlk 100%
--- anderer:		
---- Cognac	2208 20 62	lAlk 100%
---- Armagnac	2208 20 64	lAlk 100%
---- Grappa	2208 20 86	lAlk.100%
---- Brandy de Jerez	2208 20 87	lAlk.100%
---- anderer	2208 20 89	lAlk 100%
- Whisky:		
-- "Bourbon"-Whiskey, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger	2208 30 11	lAlk.100%
--- mehr als 2 l	2208 30 19	lAlk.100%
-- "Scotch"-Whisky:		
--- "malt"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
---- 2 l oder weniger	2208 30 32	lAlk.100%
---- mehr als 2 l	2208 30 38	lAlk.100%
--- "blended"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
---- 2 l oder weniger	2208 30 52	lAlk 100%
---- mehr als 2 l	2208 30 58	lAlk 100%
--- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
---- 2 l oder weniger	2208 30 72	lAlk 100%
---- mehr als 2 l	2208 30 78	lAlk 100%
-- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger	2208 30 82	lAlk 100%
--- mehr als 2 l	2208 30 88	lAlk 100%
- Rum und Taffia:		
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
--- Rum mit einem Gehalt an anderen flüchtigen Stoffen als Ethyl- und Methylalkohol von 225 g oder mehr pro hl reinen Alkohols (+/- 10 %)	2208 40 11	lAlk.100%
--- andere:		
---- mit einem Wert von mehr als 7,9 EUR pro l reinen Alkohol	2208 40 31	lAlk.100%
---- andere	2208 40 39	lAlk.100%
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l:		
--- Rum mit einem Gehalt an anderen flüchtigen Stoffen als Ethyl- und Methylalkohol von 225 g oder mehr pro hl reinen Alkohols (+/- 10 %)	2208 40 51	lAlk.100%
--- andere:		
---- mit einem Wert von mehr als 2 EUR pro l reinen Alkohol	2208 40 91	lAlk.100%
---- andere	2208 40 99	lAlk.100%
- Gin und Genever:		
-- Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger	2208 50 11	lAlk 100%
--- mehr als 2 l	2208 50 19	lAlk.100%
-- Genever, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger	2208 50 91	lAlk 100%
--- mehr als 2 l	2208 50 99	lAlk 100%

IV | 22.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Wodka:		
-- mit einem Alkoholgehalt von 45,4 % vol oder weniger, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger	2208 60 11	lAlk.100%
--- mehr als 2 l	2208 60 19	lAlk.100%
-- mit einem Alkoholgehalt von mehr als 45,4 % vol. in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger	2208 60 91	lAlk.100%
--- mehr als 2 Liter	2208 60 99	lAlk.100%
- Likör:		
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger		
---	2208 70 10	lAlk.100%
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l		
---	2208 70 90	lAlk.100%
- andere:		
-- Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
---	2208 90 11	lAlk.100%
---	2208 90 19	lAlk.100%
-- Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
---	2208 90 33	lAlk.100%
---	2208 90 38	lAlk.100%
-- anderer Branntwein und andere alkoholhaltige Getränke, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger:		
----- Ouzo	2208 90 41	lAlk.100%
----- andere:		
----- Branntwein:		
----- Obstbranntwein:		
----- Calvados	2208 90 45	lAlk.100%
----- anderer	2208 90 48	lAlk.100%
----- anderer:		
----- Korn	2208 90 52	lAlk.100%
----- anderer	2208 90 57	lAlk.100%
----- andere alkoholhaltige Getränke	2208 90 69	lAlk.100%
--- mehr als 2 l:		
---- Branntwein:		
----- Obstbranntwein	2208 90 71	lAlk.100%
----- anderer	2208 90 74	lAlk.100%
----- andere alkoholhaltige Getränke	2208 90 78	lAlk.100%
-- Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 %vol, unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
---	2208 90 91	lAlk.100%
---	2208 90 99	lAlk.100%

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Speiseessig:		
- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
- - 2 l oder weniger	2209 00 11	
- - mehr als 2 l	2209 00 19	
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
- - 2 l oder weniger	2209 00 91	
- - mehr als 2 l	2209 00 99	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 23

Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter

Anmerkung

Zu Position 23.09 gehören auch Erzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen, die aus der Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Stoffen stammen und die durch die Verarbeitung die wesentlichen Merkmale der Ausgangsstoffe verloren haben. Dies gilt nicht für pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und Nebenerzeugnisse aus dieser Verarbeitung.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Zu den Warennrn. 2303 10 11 und 2303 10 19 gehören nur Rückstände aus der Maisstärkegewinnung. Ausgenommen sind Mischungen aus Rückständen der Maisstärkegewinnung mit Erzeugnissen von anderen Pflanzen oder mit Erzeugnissen aus Mais, die mit anderen Verfahren als der Naßmüllerei zur Herstellung von Maisstärke gewonnen wurden.
Ihr Stärkegehalt, bestimmt nach der Methode gemäß Anhang I Ziffer 1 der Richtlinie 72/199/EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 28 GHT nicht übersteigen. Der Fettgehalt, bestimmt nach der Methode A in Anhang I der Richtlinie 84/4/ EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 4,5 GHT nicht übersteigen.
2. Zur Warennr. 2306 70 00 gehören nur Rückstände aus der Gewinnung von Maiskeimöl, die die folgenden auf die Trockenmasse bezogenen Gewichtsanteile enthalten:
 - a) Erzeugnisse mit einem Gehalt an Fett von weniger als 3 GHT:
 - Stärkegehalt: weniger als 45 GHT
 - Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,25): 11,5 GHT oder mehr;
 - b) Erzeugnisse mit einem Gehalt an Fett von 3 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 8 GHT:
 - Stärkegehalt: weniger als 45 GHT
 - Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,25): 13 GHT oder mehr.

Darüber hinaus dürfen die Rückstände nicht andere als vom Maiskorn stammende Anteile aufweisen. Zur Bestimmung des Stärke- und Proteingehalts sind die jeweiligen in Anlage I Ziffern 1 und 2 der Richtlinie 72/199/EWG der Kommission beschriebenen Methoden anzuwenden.
Zur Bestimmung des Fett- und des Feuchtigkeitsgehalts sind die jeweiligen in der Anlage Ziffer 4 – Verfahren A – bzw. Ziffer 1 der Richtlinie 71/393/EWG der Kommission beschriebenen Methoden anzuwenden.
Erzeugnisse, die Bestandteile des Maiskorns enthalten, die dem Rückstand nach der Gewinnung des Maiskeimöls zugesetzt wurden, sind ausgenommen, wenn diese Bestandteile nicht dem Verfahren der Gewinnung des Maiskeimöls unterworfen wurden.
3. Für die Anwendung der Warennrn. 2307 00 11, 2307 00 19, 2308 90 11 und 2308 90 19 versteht man jeweils unter:
 - vorhandenem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
 - potentiellern Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die durch vollständiges Vergären des in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
 - Gesamtalkoholgehalt (in %mas) die Summe des vorhandenen Alkoholgehalts und des potentiellen Alkoholgehalts;
 - %mas: die Abkürzung für den Massegehalt.
4. Für die Anwendung der Warennrn. 2309 10 11 bis 2309 10 70 und 2309 90 31 bis 2309 90 70 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Positionen 04.01, 04.02, 04.04, 04.05, 04.06 und der Warennrn. 0403 10 11 bis 0403 10 39, 0403 90 11 bis 0403 90 69, 1702 11 00, 1702 19 00 und 2106 90 51.

IV | 23.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>5. Zur Warennr. 2309 90 20 gehören – mit Ausnahme von Mischungen aus Rückständen der Maisstärkegewinnung mit Erzeugnissen von anderen Pflanzen oder Erzeugnissen aus Mais, die aus anderen Verfahren als der Naßmüllerei zur Maisstärkeherstellung gewonnen wurden – nur Rückstände aus der Maisstärkegewinnung die</p> <ul style="list-style-type: none"> – 15 GHT oder weniger Rückstände vom Sichten von Mais aus dem naßmüllerischen Verfahren und/oder – Rückstände aus Maisquellwasser aus dem naßmüllerischen Verfahren, das zur Herstellung von Alkohol oder anderen Erzeugnissen aus Stärke gebraucht wurde, enthalten. <p>Diese Erzeugnisse können auch Rückstände aus der Maiskeimölgewinnung mittels naßmüllerischem Verfahren enthalten.</p> <p>Ihr Stärkegehalt, bestimmt nach der Methode gemäß Anhang 1 Ziffer 1 der Richtlinie 72/199 EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 28 GHT nicht übersteigen. Der Fettgehalt, bestimmt nach der Methode A in Anhang I der Richtlinie 84/4 EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 4,5 GHT nicht übersteigen. Der Proteingehalt, bestimmt nach der Methode gemäß Anhang I Ziffer 2 der Richtlinie 72/199 EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 40 GHT nicht übersteigen.</p>		

Mehl und Pellets von Fleisch, von Schlachtnebenerzeugnissen, von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar; Grieben:

– Mehl und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen; Grieben	2301 10 00	–
– Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren	2301 20 00	–

Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:

– von Mais:		
– – mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger	2302 10 10	–
– – andere	2302 10 90	–
– von Reis:		
– – mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger	2302 20 10	–
– – andere	2302 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- von Weizen:		
-- mit einem Gehalt an Stärke von 28 GHT oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder 10 GHT oder weniger der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 GHT oder mehr beträgt	2302 30 10	-
-- andere	2302 30 90	-
- von anderem Getreide:		
-- mit einem Gehalt an Stärke von 28 GHT oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder 10 GHT oder weniger der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 GHT oder mehr beträgt	2302 40 10	-
-- andere	2302 40 90	-
- von Hülsenfrüchten	2302 50 00	-
Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung, Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch in Form von Pellets:		
- Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:		
-- Rückstände aus der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von:		
-- -- mehr als 40 GHT	2303 10 11	-
-- -- 40 GHT oder weniger	2303 10 19	-
-- andere	2303 10 90	-
- ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung:		
-- -- ausgelaugte Rübenschnitzel mit einem Trockenmassegehalt von:		
-- -- 87 GHT oder mehr	2303 20 11	-
-- -- weniger als 87 GHT	2303 20 18	-
-- andere	2303 20 90	-
- Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien	2303 30 00	-
Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	2304 00 00	-
Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnußöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets	2305 00 00	-

IV | 23.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets, ausgenommen Waren der Positionen 23.04 und 23.05:		
- aus Baumwollsamern	2306 10 00	-
- aus Leinsamern	2306 20 00	-
- aus Sonnenblumenkernen	2306 30 00	-
- aus Raps- oder Rübsensamern	2306 40 00	-
- aus Kokosnüssen (Kopra)	2306 50 00	-
- aus Palmnüssen oder Palmkernen	2306 60 00	-
- aus Maiskeimen	2306 70 00	-
- andere:		
- - Olivenölkuchen und andere Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl:		
- - - mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 GHT oder weniger	2306 90 11	-
- - - mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 GHT	2306 90 19	-
- - andere	2306 90 90	-
Weintrub; Weinstein, roh:		
- Weintrub:		
- - mit einem Gesamtalkoholgehalt von 7,9 %mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 25 GHT oder mehr	2307 00 11	-
- - anderer	2307 00 19	-
- Weinstein, roh	2307 00 90	-
Pflanzliche Stoffe und pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenerzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Eicheln und Roßkastanien	2308 10 00	-
- andere:		
- - Traubentrester:		
- - - mit einem Gesamtalkoholgehalt von 4,3 %mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 40 GHT oder mehr	2308 90 11	-
- - - anderer	2308 90 19	-
- - Trester (ausgenommen Traubentrester)	2308 90 30	-
- - andere	2308 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art:		
– Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Warenrn. 1702 30 51 bis 1702 30 99, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend:		
--- Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT	2309 10 11	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	2309 10 13	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT und mehr, jedoch weniger als 75 GHT	2309 10 15	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 75 GHT oder mehr	2309 10 19	–
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT	2309 10 31	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	2309 10 33	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr	2309 10 39	–
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT	2309 10 51	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	2309 10 53	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr	2309 10 59	–
--- weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend	2309 10 70	–
-- andere	2309 10 90	–

IV | 23.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren	2309 90 10	-
-- Erzeugnisse gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu diesem Kapitel	2309 90 20	-
-- andere:		
--- Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Warenrn. 1702 30 51 bis 1702 30 99, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend:		
---- Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT	2309 90 31	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	2309 90 33	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr, jedoch weniger als 75 GHT	2309 90 35	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 75 GHT oder mehr	2309 90 39	-
----- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT	2309 90 41	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	2309 90 43	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr	2309 90 49	-
----- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT	2309 90 51	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	2309 90 53	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr	2309 90 59	-
---- weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend	2309 90 70	-
--- andere:		
---- ausgelaugte Rübenschnitzel, melassiert	2309 90 91	-
---- Vormischungen	2309 90 93	-
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Cholinchlorid von 49 GHT oder mehr, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff	2309 90 95	kg C5H14ClNO
---- andere	2309 90 97	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 24

Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe

Anmerkung

Zu Kapitel 24 gehören nicht Zigaretten für medizinische Zwecke (Kapitel 30).

Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:

- Tabak, nicht entrippt:

-- "flue-cured" Virginia und "light-air-cured" Burley, einschließlich
Burleyhybriden; "light-air-cured" Maryland und "fire-cured" Tabak:

--- "flue-cured" Virginia	2401 10 10	-
--- "light-air-cured" Burley, einschließlich Burleyhybriden	2401 10 20	-
--- "light-air-cured" Maryland	2401 10 30	-
--- "fire-cured" Tabak:		
--- - Kentucky	2401 10 41	-
--- - anderer	2401 10 49	-
-- anderer:		
--- "light-air-cured" Tabak	2401 10 50	-
--- "sun-cured" Orienttabak	2401 10 60	-
--- "dark-air-cured" Tabak	2401 10 70	-
--- "flue-cured" Tabak	2401 10 80	-
--- anderer Tabak	2401 10 90	-

- Tabak, teilweise oder ganz entrippt:

-- "flue-cured" Virginia und "light-air-cured" Burley, einschließlich
Burleyhybriden; "light-air-cured" Maryland und "fire-cured" Tabak:

--- "flue-cured" Virginia	2401 20 10	-
--- "light-air-cured" Burley, einschließlich Burleyhybriden	2401 20 20	-
--- "light-air-cured" Maryland	2401 20 30	-
--- "fire-cured" Tabak:		
--- - Kentucky	2401 20 41	-
--- - anderer	2401 20 49	-
-- anderer:		
--- "light-air-cured" Tabak	2401 20 50	-
--- "sun-cured" Orienttabak	2401 20 60	-
--- "dark-air-cured" Tabak	2401 20 70	-
--- "flue-cured" Tabak	2401 20 80	-
--- anderer Tabak	2401 20 90	-
- Tabakabfälle	2401 30 00	-

IV | 24.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zigarren (einschließlich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen:		
- Zigarren (einschließlich Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend	2402 10 00	1 000 St
- Zigaretten, Tabak enthaltend:		
-- Nelken enthaltend	2402 20 10	1 000 St
-- andere	2402 20 90	1 000 St
- andere	2402 90 00	-
Anderer verarbeiteter Tabak und andere verarbeitete Tabakersatzstoffe; "homogenisierter" oder "rekonstituierter" Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen:		
- Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen:		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	2403 10 10	-
-- anderer	2403 10 90	-
- andere:		
-- "homogenisierter" oder "rekonstituierter" Tabak	2403 91 00	-
- andere:		
--- Kautabak und Schnupftabak	2403 99 10	-
--- andere	2403 99 90	-

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 25

Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Positionen oder der nachstehenden Anmerkung 4 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesichtet, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, jedoch nicht geröstete, gebrannte oder durch Mischen gewonnene Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Positionen angegeben ist.
Den Stoffen dieses Kapitels kann ein Antistaubmittel zugesetzt sein, vorausgesetzt, daß dieser Zusatz die Ware nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter macht als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
 - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Position 28.02);
 - b) Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe_2O_3 , von 70 GHT oder mehr (Position 28.21);
 - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33);
 - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Position 68.01), Würfel und dergleichen für Mosaik (Position 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Position 68.03);
 - f) Edelsteine und Schmucksteine (Position 71.02 oder 71.03);
 - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Position 38.24; optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Position 90.01);
 - h) Billardkreide (Position 95.04);
 - ij) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide (Position 96.09).
3. Kommt für die Einreihung einer Ware sowohl die Position 25.17 als auch eine andere Position dieses Kapitels in Betracht, so ist die Ware der Position 25.17 zuzuweisen.
4. Zu Position 25.30 gehören insbesondere: Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht gebläht; Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer, natürlicher Meerscham (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meerscham und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiter bearbeitet; Gagat (Jett); Strontiumcarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren.

Salz (einschließlich präpariertes Speisesalz und denaturiertes Salz) und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung oder mit Zusatz von Rieselhilfen (Antibackmittel oder Fluidifianten); Meerwasser:

– Meerwasser und Salinen-Mutterlauge 2501 00 10 –

V | 25.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Salz (einschließlich präpariertes Speisesalz und denaturiertes Salz) und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung oder mit Zusatz von Rieselhilfen (Antibackmittel oder Fluidifianten):		
- - zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse	2501 00 31	-
- - - anderes:		
- - - - vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln oder Futtermitteln	2501 00 51	-
- - - - - anderes:		
- - - - - Speisesalz	2501 00 91	-
- - - - - anderes	2501 00 99	-
Schwefelkies, nicht geröstet	2502 00 00	-
Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:		
- roh oder nicht raffiniert	2503 00 10	-
- anderer	2503 00 90	-
Natürlicher Graphit:		
- in Pulverform oder in Flocken	2504 10 00	-
- anderer	2504 90 00	-
Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande des Kapitels 26:		
- kiesel-saure Sande und Quarzsande	2505 10 00	-
- andere	2505 90 00	-
Quarz (ausgenommen natürliche Sande); Quarzite, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
- Quarz	2506 10 00	-
- Quarzite:		
- - roh oder grob behauen	2506 21 00	-
- - andere	2506 29 00	-
Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm, auch gebrannt:		
- Kaolin.....	2507 00 20	-
- anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm.....	2507 00 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Anderer Ton und Lehm (ausgenommen geblähter Ton der Position 68.06), Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:		
- Bentonit	2508 10 00	-
- Bleich- und Walkerden	2508 20 00	-
- feuerfester Ton und Lehm	2508 30 00	-
- anderer Ton und Lehm	2508 40 00	-
- Andalusit, Cyanit und Sillimanit	2508 50 00	-
- Mullit	2508 60 00	-
Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:		
-- Schamotte-Körnungen	2508 70 10	-
-- Ton-Dinasmassen	2508 70 90	-
Kreide	2509 00 00	-
Natürliche Calciumphosphate, natürliche Aluminiumcalciumphosphate und Phosphatkreiden:		
- nicht gemahlen	2510 10 00	-
- gemahlen	2510 20 00	-
Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen Bariumoxid der Position 28.16:		
- natürliches Bariumsulfat (Baryt)	2511 10 00	-
- natürliches Bariumcarbonat (Witherit), auch gebrannt	2511 20 00	-
Kieselsäurehaltige Fossilienmehle (z. B. Kieselgur, Tripel und Diatomit) und ähnliche kieselsäurehaltige Erden, auch gebrannt, mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger		
	2512 00 00	-
Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch wärmebehandelt:		
Bimsstein:		
-- roh oder in ungleichmäßigen Stücken, einschließlich gebrochener Bimsstein (Bimskies)	2513 11 00	-
-- anderer	2513 19 00	-
- Schmirgel, natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel	2513 20 00	-
Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten		
	2514 00 00	-

V | 25.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
- Marmor und Travertin:		
-- roh oder grob behauen	2515 11 00	-
-- durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
--- mit einer Dicke von 4 cm oder weniger	2515 12 20	-
--- mit einer Dicke von mehr als 4 cm bis 25 cm	2515 12 50	-
--- andere	2515 12 90	-
- Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein; Alabaster	2515 20 00	-
Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
- Granit:		
-- roh oder grob behauen	2516 11 00	-
-- durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
--- mit einer Dicke von 25 cm oder weniger	2516 12 10	-
--- andere	2516 12 90	-
- Sandstein:		
-- roh oder grob behauen	2516 21 00	-
-- durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	2516 22 00	-
- andere Werksteine	2516 90 00	-
Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Makadam aus Schlacken und ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den im ersten Teil dieser Position aufgeführten Stoffen vermischt; Teermakadam; Körnungen, Splitter und Mehl von Steinen der Positionen 25.15 und 25.16, auch wärmebehandelt:		
- Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt:		
-- Feldsteine, Kies, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel	2517 10 10	-
-- Dolomit und Kalksteine, zerkleinert	2517 10 20	-
-- andere	2517 10 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Makadam aus Schlacken und ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den in der Unterposition 2517 10 aufgeführten Stoffen vermischt	2517 20 00	-
- Teermakadam	2517 30 00	-
- Körnungen, Splitter und Mehl von Steinen der Positionen 25.15 und 25.16, auch wärmebehandelt:		
- - aus Marmor	2517 41 00	-
- - andere	2517 49 00	-
Dolomit, auch gebrannt oder gesintert; Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Dolomitstampfmasse:		
- Dolomit, weder gebrannt noch gesintert	2518 10 00	-
- Dolomit, gebrannt oder gesintert	2518 20 00	-
- Dolomitstampfmasse	2518 30 00	-
Natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:		
- natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit)	2519 10 00	-
- andere:		
- - Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat	2519 90 10	-
- - totgebrannte (gesinterte) Magnesia	2519 90 30	-
- - andere	2519 90 90	-
Gipsstein; Anhydrit; Gips (aus gebranntem Gipsstein oder aus Calciumsulfat), auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Abbindebeschleunigern oder -verzögerern:		
- Gipsstein; Anhydrit	2520 10 00	-
- Gips:		
- - Baugips	2520 20 10	-
- - anderer	2520 20 90	-
Kalksteine von der als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendeten Art	2521 00 00	-

V | 25.22

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Luftkalk, auch gelöscht, und hydraulischer Kalk, ausgenommen reines Calciumoxid und Calciumhydroxid der Position 28.25:		
- Luftkalk, ungelöscht	2522 10 00	-
- Luftkalk, gelöscht	2522 20 00	-
- hydraulischer Kalk	2522 30 00	-
Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:		
- Zementklinker	2523 10 00	-
- Portlandzement:		
- - weißer Zement, auch künstlich gefärbt	2523 21 00	-
- - anderer	2523 29 00	-
- Tonerdezement	2523 30 00	-
- anderer Zement:		
- - Hochofenzement	2523 90 10	-
- - Puzzolanzement	2523 90 30	-
- - anderer	2523 90 90	-
Asbest:		
- Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver	2524 00 30	-
- anderer	2524 00 80	-
Glimmer, auch in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten (Schuppen); Glimmerabfall:		
- Glimmer, roh oder in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten	2525 10 00	-
- Glimmerpulver	2525 20 00	-
- Glimmerabfall	2525 30 00	-
Natürlicher Speckstein und Talk, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten; Talkum:		
- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	2526 10 00	-
- gemahlen oder sonst zerkleinert	2526 20 00	-
Natürlicher Kryolith; natürlicher Chiolith	2527 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Natürliche Borate und ihre Konzentrate (auch calciniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche Borsäure mit einem Gehalt an H_3BO_3 von nicht mehr als 85 GHT in der Trockenmasse:		
- natürliche Natriumborate und ihre Konzentrate (auch calciniert) .	2528 10 00	-
- andere	2528 90 00	-
Feldspat; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:		
- Feldspat	2529 10 00	-
- Flußspat:		
- - mit einem Gehalt an Calciumfluorid von 97 GHT oder weniger ..	2529 21 00	-
- - mit einem Gehalt an Calciumfluorid von mehr als 97 GHT	2529 22 00	-
- Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit	2529 30 00	-
Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbe- griffen:		
- Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht gebläht:		
- - Perlit	2530 10 10	-
- - Vermiculit und Chlorite	2530 10 90	-
- Kieserit und Epsomit (natürliche Magnesiumsulfate)	2530 20 00	-
- natürlicher Eisenglimmer	2530 40 00	-
- andere:		
- - Sepiolith	2530 90 20	-
- - andere	2530 90 95	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 26

Erze sowie Schlacken und Aschen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
 - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam aufbereitet (Position 25.17);
 - b) natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Position 25.19);
 - c) Dephosphorationsschlacken des Kapitels 31;
 - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Position 68.06);
 - e) Abfälle und Schrott, von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (Position 71.12);
 - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Erze der Positionen 26.01 bis 26.17 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Position 28.44 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Position 26.20 gehören nur die Aschen und Rückstände, die von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

Eisenerze und ihre Konzentrate, einschließlich Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und ihre Konzentrate, ausgenommen Schwefelkiesabbrände:		
– – nicht agglomeriert (EGKS)	2601 11 00	–
– – agglomeriert (EGKS)	2601 12 00	–
– Schwefelkiesabbrände	2601 20 00	–

Manganerze und ihre Konzentrate, einschließlich eisenhaltige Manganerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von 20 GHT oder mehr, bezogen auf die Trockenmasse (EGKS)	2602 00 00	–
---	------------	---

Kupfererze und ihre Konzentrate	2603 00 00	–
--	------------	---

Nickelerze und ihre Konzentrate	2604 00 00	–
--	------------	---

Cobalterze und ihre Konzentrate	2605 00 00	–
--	------------	---

Aluminiumerze und ihre Konzentrate	2606 00 00	–
---	------------	---

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bleierze und ihre Konzentrate	2607 00 00	–
Zinkerze und ihre Konzentrate	2608 00 00	–
Zinnerze und ihre Konzentrate	2609 00 00	–
Chromerze und ihre Konzentrate	2610 00 00	–
Wolframerze und ihre Konzentrate	2611 00 00	–
Uran- oder Thoriumerze und deren Konzentrate:		
– Urannerze und ihre Konzentrate:		
– – Urannerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 GHT (EURATOM)	2612 10 10	–
– – andere	2612 10 90	–
– Thoriumerze und ihre Konzentrate:		
– – Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze, mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 GHT (EURATOM)	2612 20 10	–
– – andere	2612 20 90	–
Molybdänerze und ihre Konzentrate:		
– geröstet	2613 10 00	–
– andere	2613 90 00	–
Titanerze und ihre Konzentrate:		
– Ilmenit und seine Konzentrate	2614 00 10	–
– andere	2614 00 90	–
Niobium-, Tantal-, Vanadium- oder Zirkonerze und deren Konzentrate:		
– Zirkonerze und ihre Konzentrate	2615 10 00	–
– andere:		
– – Niobium- und Tantal- und deren Konzentrate	2615 90 10	–
– – Vanadiumerze und ihre Konzentrate	2615 90 90	–
Edelmetallerze und ihre Konzentrate:		
– Silbererze und ihre Konzentrate	2616 10 00	–
– andere	2616 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Erze und ihre Konzentrate:		
- Antimonerze und ihre Konzentrate	2617 10 00	-
- andere	2617 90 00	-
Granulierte Schlacke (Schlackensand) aus der Eisen- und Stahlherstellung		
	2618 00 00	-
Schlacken (ausgenommen granulierte Schlacke), Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:		
- Hochofengasstaub (Gichtstaub) (EGKS)	2619 00 10	-
- andere:		
-- Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	2619 00 91	-
-- Schlacken, geeignet zur Gewinnung von Titanoxid	2619 00 93	-
-- Abfälle, geeignet zur Gewinnung von Vanadium	2619 00 95	-
-- andere	2619 00 99	-
Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Eisen- und Stahlherstellung), die Metalle oder Metalverbindungen enthalten:		
- überwiegend Zink enthaltend:		
-- Galvanisationsmatte (Hartzink)	2620 11 00	-
-- andere	2620 19 00	-
- überwiegend Blei enthaltend	2620 20 00	-
- überwiegend Kupfer enthaltend	2620 30 00	-
- überwiegend Aluminium enthaltend	2620 40 00	-
- überwiegend Vanadium enthaltend	2620 50 00	-
- andere:		
-- überwiegend Nickel enthaltend	2620 90 10	-
-- überwiegend Niob oder Tantal enthaltend	2620 90 20	-
-- überwiegend Wolfram enthaltend	2620 90 30	-
-- überwiegend Zinn enthaltend	2620 90 40	-
-- überwiegend Molybdän enthaltend	2620 90 50	-
-- überwiegend Titan enthaltend	2620 90 60	-
-- überwiegend Antimon enthaltend	2620 90 70	-
-- überwiegend Cobalt enthaltend	2620 90 80	-
-- überwiegend Zirkon enthaltend	2620 90 91	-
-- andere	2620 90 99	-
Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetang- asche		
	2621 00 00	-

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwaxe

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; chemisch reines Methan und Propan gehören jedoch zu Position 27.11;
 - b) Arzneiwaren der Position 30.03 oder 30.04;
 - c) Mischungen ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Position 33.01, 33.02 oder 38.05.
2. Unter der Bezeichnung "Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien" in der Position 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche Öle sowie vorwiegend aus Mischungen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen. Die Bezeichnung gilt jedoch nicht für die flüssigen synthetischen Polyolefine, von denen bei der Vakuumdestillation bis 300 °C – bezogen auf 1013 mbar – weniger als 60 RHT übergehen (Kapitel 39).

Unterpositionen Anmerkungen

1. Als "Anthrazit" im Sinne der Unterposition 2701 11 gilt Steinkohle mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von 14 RHT oder weniger (bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz).
2. Als "bitumenhaltige Steinkohle" im Sinne der Unterposition 2701 12 gilt Steinkohle mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von mehr als 14 RHT (bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz) und einem Heizwert von 5833 Kcal/kg oder mehr (bezogen auf die feuchte, mineralstofffreie Substanz).
3. Als "Benzole", "Toluole", "Xylole", "Naphthalin" und "Phenole" im Sinne der Unterpositionen 2707 10, 2707 20, 2707 30, 2707 40 und 2707 60 gelten Erzeugnisse, die mehr als 50 GHT Benzol bzw. Toluol, Xylol, Naphthalin oder Phenol enthalten.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Im Sinne der Position 27.10 gelten als:
 - a) "Leichtöle" (Warennrn. 2710 00 11 bis 2710 00 39) die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210 °C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 RHT übergehen;
 - b) "Spezialbenzine" (Warennrn. 2710 00 21 und 2710 00 25) die Leichtöle nach Absatz a), die keine Antiklopffmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60 °C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 RHT übergehen;
 - c) "Testbenzin" (white spirit) (Warennr. 2710 00 21) die Spezialbenzine nach Absatz b) mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky über 21 °C;
 - d) "mittelschwere Öle" (Warennrn. 2710 00 41 bis 2710 00 59) die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210 °C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 90 RHT und bis 250 °C mindestens 65 RHT übergehen;
 - e) "Schweröle" (Warennrn. 2710 00 61 bis 2710 00 97) die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250 °C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 RHT übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250 °C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;

- f) "Gasöl" (Warenrn. 2710 00 61 bis 2710 00 68) die Schweröle nach Buchstabe e), bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350 °C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 RHT übergehen;
- g) "Heizöl" (Warenrn. 2710 00 71 bis 2710 00 78) die Schweröle nach Absatz e), ausgenommen das Gasöl nach Absatz f), deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung:
 - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 weniger als 1 % und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 weniger als 4 beträgt;
 - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 10 °C oder mehr beträgt;
 - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300 °C mindestens 25 RHT übergehen oder, falls dabei weniger als 25 RHT übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 mehr als minus 10 °C beträgt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung von weniger als 2.

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und mehr
Viskosität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die "Viskosität V" im Sinne dieser Anmerkung ist die kinematische Viskosität bei 50 °C in $10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ nach ASTM D445.

Die "Farbe C nach Verdünnung" im Sinne dieser Anmerkung ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 RHT Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmitttelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Zu den Warenrn. 2710 00 71 bis 2710 00 78 gehören nur Öle von natürlicher Farbe.

Zu diesen Warennummern gehören nicht die Schweröle nach Buchstabe e), bei denen sich nicht ermitteln läßt:

- der Hundertsatz der Destillation bei 250 °C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);
- oder die kinematische Viskosität bei 50 °C nach ASTM D 445;
- oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warenrn. 2710 00 81 bis 2710 00 97.

2. Im Sinne der Position 27.12 gilt als "rohes Vaseline" (Warenrn. 2712 10 10) Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
3. Im Sinne der Warenrn. 2712 90 31 bis 2712 90 39 gelten als "roh" die Erzeugnisse:
 - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100 °C nach ASTM D 445 weniger als $9 \times 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ beträgt; oder
 - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100 °C nach ASTM D 445 mindestens $9 \times 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ beträgt.
4. Als "begünstigte Verfahren" im Sinne der Position 27.10, 27.11 und 27.12 gelten:
 - a) die Vakuumdestillation;
 - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
 - c) das Kracken;
 - d) das Reformieren;
 - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
 - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
 - g) die Polymerisation;

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

- h) die Alkylierung;
 - ij) die Isomerisation;
 - k) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 61 bis 2710 00 97: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85 % vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59T);
 - l) nur für Erzeugnisse der Position 27.10: das Entparaffinieren, ausgenommen einfaches Filtern;
 - m) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 61 bis 2710 00 97: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 bar und bei einer Temperatur über 250 °C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warenrn. 2710 00 81 bis 2710 00 97 mit Wasserstoff (z. B. Hydrofinishing oder Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt jedoch nicht als begünstigtes Verfahren;
 - n) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 71 bis 2710 00 78: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 86 bis 300 °C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 30 RHT übergehen;
 - o) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 81 bis 2710 00 97: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung;
 - p) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2712 90 31: die Entölung durch fraktionierte Kristallisation.
5. -

Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:

- Steinkohle, auch in Pulverform, jedoch nicht agglomeriert:		
- - Anthrazit (EGKS):		
- - - mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von 10 RHT oder weniger (bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz) ...	2701 11 10	-
- - - andere	2701 11 90	-
- - bitumenhaltige Steinkohle (EGKS):		
- - - Koks-kohle	2701 12 10	-
- - - andere	2701 12 90	-
- - andere Steinkohle (EGKS)	2701 19 00	-
- Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe (EGKS)	2701 20 00	-

Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Gagat (Jett):

- Braunkohle, auch in Pulverform, jedoch nicht agglomeriert (EGKS)	2702 10 00	-
- Braunkohle, agglomeriert (EGKS)	2702 20 00	-

Torf (einschließlich Torfstreu), auch agglomeriert	2703 00 00	-
---	------------	---

V | 27.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:		
- Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle:		
- - zum Herstellen von Elektroden	2704 00 11	-
- - anderer (EGKS)	2704 00 19	-
- Koks und Schwelkoks, aus Braunkohle (EGKS)	2704 00 30	-
- andere	2704 00 90	-
Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas, Schwachgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe		
	2705 00 00	1000 m ³
Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschließlich rekonstituierte Teere		
	2706 00 00	-
Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile in bezug auf das Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen:		
- Benzole:		
- - zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2707 10 10	-
- - zu anderer Verwendung	2707 10 90	-
- Toluole:		
- - zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2707 20 10	-
- - zu anderer Verwendung	2707 20 90	-
- Xylole:		
- - zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2707 30 10	-
- - zu anderer Verwendung	2707 30 90	-
- Naphthalin	2707 40 00	-
- andere Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250 °C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 65 RHT übergehen:		
- - zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2707 50 10	-
- - zu anderer Verwendung	2707 50 90	-
- Phenole	2707 60 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Masseinheit
- andere:		
-- Kreosotöle	2707 91 00	-
- andere:		
--- rohe Öle:		
---- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 RHT oder mehr bis 200 °C übergehen	2707 99 11	-
---- andere	2707 99 19	-
---- schwefelhaltige Kopfprodukte	2707 99 30	-
---- basische Erzeugnisse	2707 99 50	-
---- Anthracen	2707 99 70	-
- andere:		
---- zum Herstellen von Waren der Position 28.03	2707 99 91	-
---- andere	2707 99 99	-
Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:		
- Pech	2708 10 00	-
- Pechkoks	2708 20 00	-
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh:		
- Erdgaskondensate	2709 00 10	-
- anderes	2709 00 90	-
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Leichtöle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 00 11	-
-- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 11	2710 00 15	-
- zu anderer Verwendung:		
--- Spezialbenzine:		
---- Testbenzin (white spirit)	2710 00 21	-
---- andere	2710 00 25	-

V | 27.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Motorenbenzin:		
----- Flugbenzin	2710 00 26	-
----- anderes, mit einem Bleigehalt von:		
----- 0,013 g/l oder weniger:		
----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von weniger als 95	2710 00 27	1 000 l ¹⁾
----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von 95 oder mehr, jedoch weniger als 98	2710 00 29	1 000 l ¹⁾
----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von 98 oder mehr	2710 00 32	1 000 l ¹⁾
----- mehr als 0,013 g/l:		
----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von weniger als 98	2710 00 34	1 000 l ¹⁾
----- mit einer Oktanzahl (ROZ) von 98 oder mehr	2710 00 36	1 000 l ¹⁾
---- leichter Flugturbinenkraftstoff	2710 00 37	-
---- andere Leichtöle	2710 00 39	-
- mittelschwere Öle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 00 41	-
-- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 41	2710 00 45	-
-- zu anderer Verwendung:		
--- Leuchtöl (Kerosin):		
---- Flugturbinenkraftstoff	2710 00 51	-
---- anderes	2710 00 55	-
---- andere	2710 00 59	-
- Schweröle:		
-- Gasöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 00 61	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 61	2710 00 65	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- mit einem Schwefelgehalt von 0,05 GHT oder weniger	2710 00 66	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,05 GHT bis 0,2 GHT .	2710 00 67	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,2 GHT	2710 00 68	-
-- Heizöle:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 00 71	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 71	2710 00 72	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- mit einem Schwefelgehalt von 1 GHT oder weniger	2710 00 74	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 1 bis 2 GHT	2710 00 76	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 2 bis 2,8 GHT	2710 00 77	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 2,8 GHT	2710 00 78	-

1) Gemessen bei einer Temperatur von 15 °C

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Schmieröle; andere Öle:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 00 81	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 81	2710 00 83	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- Motorenöle, Kompressorenöle, Turbinenöle	2710 00 87	-
---- Hydrauliköle	2710 00 88	-
---- Weißöle, Paraffinum liquidum	2710 00 89	-
---- Getriebeöle	2710 00 92	-
---- Metallbearbeitungsöle, Formöle, Korrosionsschutzöle	2710 00 94	-
---- Elektroisolieröle	2710 00 96	-
---- andere Schmieröle und andere Öle	2710 00 97	-
Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
- verflüssigt:		
-- Erdgas	2711 11 00	TJ
-- Propan:		
--- Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Hundertteilen oder mehr:		
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 12 11	-
---- zu anderer Verwendung	2711 12 19	-
--- anderes:		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2711 12 91	-
---- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2711 12 91	2711 12 93	-
---- zu anderer Verwendung:		
----- mit einem Reinheitsgrad von mehr als 90, jedoch weniger als 99 Hundertteilen	2711 12 94	-
----- andere ..	2711 12 97	-
-- Butane:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2711 13 10	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2711 13 10	2711 13 30	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- mit einem Reinheitsgrad von mehr als 90, jedoch weniger als 95 Hundertteilen	2711 13 91	-
---- andere	2711 13 97	-
-- Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien	2711 14 00	-
-- andere	2711 19 00	-
- in gasförmigem Zustand:		
-- Erdgas	2711 21 00	TJ
-- andere	2711 29 00	-

V | 27.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Vaselin; Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände ("slack wax"), Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnliche durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt:		
- Vaselin:		
-- roh	2712 10 10	-
-- andere	2712 10 90	-
- Paraffin mit einem Gehalt an Öl von weniger als 0,75 GHT:		
-- synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von 460 bis 1560	2712 20 10	-
-- andere	2712 20 90	-
- andere:		
-- Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
--- roh	2712 90 11	-
--- andere	2712 90 19	-
-- andere:		
---- roh:		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2712 90 31	-
---- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2712 90 31	2712 90 33	-
---- zu anderer Verwendung	2712 90 39	-
-- andere:		
---- Gemisch von 1-Alkenen mit einem Gehalt von 80 GHT oder mehr an 1-Alkenen mit einer Kettenlänge von 24 bis 28 Kohlenstoffatomen	2712 90 91	-
---- andere	2712 90 99	-
Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:		
- Petrolkoks:		
-- nicht calciniert	2713 11 00	-
-- calciniert	2713 12 00	-
- Bitumen aus Erdöl	2713 20 00	-
- andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:		
-- zum Herstellen von Waren der Position 28.03	2713 90 10	-
-- andere	2713 90 90	-
Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse oder ölhaltige Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgestein:		
- bituminöse oder ölhaltige Schiefer und Sande	2714 10 00	-
- andere	2714 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen)	2715 00 00	-
Elektrischer Strom	2716 00 00	1000 kWh

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Anmerkungen

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung der Position 28.44 oder 28.45 entsprechen, gehören zu diesen Positionen, auch wenn andere Positionen der Nomenklatur in Betracht kommen.
b) Vorbehaltlich der Anmerkung 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung der Position 28.43 oder 28.46 entsprechen, zu diesen Positionen, auch wenn andere Positionen dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu einer der Positionen 30.04, 30.05, 30.06, 32.12, 33.03, 33.04, 33.05, 33.06, 33.07, 35.06, 37.07 oder 38.08 gehören können, dieser Position zuzuweisen, auch wenn andere Positionen der Nomenklatur in Betracht kommen.
3. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Mischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Position zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
 - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden,
 - b) zusammen ein- oder ausgeführt werden und
 - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend erkennbar sind.

Kapitel 28

Anorganische chemische Erzeugnisse; Anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 28 gehören, soweit nichts anderes bestimmt ist, nur:
 - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) wäßrige Lösungen der in Absatz a) genannten Erzeugnisse;
 - c) andere Lösungen der in Absatz a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen üblich und erforderlich ist, vorausgesetzt, daß der Zusatz des Lösungsmittels das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter macht als für den allgemeinen Gebrauch;
 - d) die unter den Buchstaben a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels (einschließlich Antitackmittel);
 - e) die in den Absätzen a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Zu Kapitel 28 gehören außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten und Sulfoxylaten (Position 28.31), den Carbonaten und Peroxocarbonaten anorganischer Basen (Position 28.36), den Cyaniden, Cyanidoxiden und komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Position 28.37), den Fulminaten, Cyanaten und Thiocyanaten anorganischer Basen (Position 28.38), den organischen Erzeugnissen der Positionen 28.43 bis 28.46 und den Carbiden (Position 28.49), nur folgende Kohlenstoffverbindungen:
 - a) Kohlenoxide, Hydrogencyanid, Knallsäure, Isocyanensäure, Thiocyanensäure und andere einfache oder komplexe Cyanogensäuren (Position 28.11);
 - b) Kohlenstoffhalogenidoxide (Position 28.12);
 - c) Kohlenstoffdisulfid (Position 28.13);
 - d) Thiocarbonate, Selenocarbonate, Tellurocarbonate, Selenocyanate, Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Position 28.42);
 - e) mit Harnstoff verfestigtes Wasserstoffperoxid (Position 28.47), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan, Cyanhalogenide und Cyanamid und seine Metallderivate (Position 28.51), ausgenommen Calciumcyanamid, auch rein (Kapitel 31).
3. Nicht zu diesem Kapitel gehören unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Anmerkung 1 zu Abschnitt VI:
 - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
 - b) organisch-anorganische Verbindungen, ausgenommen die in Anmerkung 2 genannten Verbindungen;
 - c) die in den Anmerkungen 2, 3, 4 oder 5 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
 - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Position 32.06 gehören;
 - e) künstlicher Graphit (Position 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranulaten oder -bomben der Position 38.13; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Position 38.24; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Position 38.24;

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>f) Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) oder Staub und Pulver solcher Steine (Position 71.02 bis 71.05) sowie Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71;</p> <p>g) Metalle, auch rein, und Metallegierungen und Cermets, einschließlich gesinterte Metallcarbide (mit einem Metall gesinterte Metallcarbide), des Abschnitts XV;</p> <p>h) optische Elemente, z.B. aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle (Position 90.01).</p> <p>4. Zu Position 28.11 gehören chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen.</p> <p>5. Zu den Positionen 28.26 bis 28.42 gehören nur Salze und Peroxosalze von Metallen und von Ammonium. Zu Position 28.42 gehören Doppel- oder Komplexsalze, soweit nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>6. Zu Position 28.44 gehören nur:</p> <p>a) Technetium (Atomzahl 43), Promethium (61), Polonium (84) und alle Elemente mit einer höheren Atomzahl als 84;</p> <p>b) natürliche oder künstliche radioaktive Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle oder der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV), auch untereinander gemischt;</p> <p>c) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch chemisch nicht einheitlich, auch untereinander gemischt;</p> <p>d) Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente oder Isotope oder deren anorganische oder organische Verbindungen enthalten und die eine spezifische Radioaktivität von mehr als 74 Bq (0,002 µCi/g) aufweisen;</p> <p>e) verbrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (Stäbe, Kartuschen) von Kernreaktoren;</p> <p>f) radioaktive Rückstände, auch wenn sie nicht verwertbar sind.</p> <p>Als "Isotope" im Sinne dieser Anmerkung und des Wortlauts der Positionen 28.44 und 28.45 gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - isolierte Nuklide, ausgenommen solche, die in der Natur als Mono-Isotope vorliegen; - Mischungen von Isotopen ein und desselben Elements, die an einem oder mehreren dieser Isotope angereichert sind, also Elemente, bei denen das natürliche Isotopenverhältnis künstlich verändert worden ist. <p>7. Zu Position 28.48 gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide) mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 15 GHT.</p> <p>8. Zu diesem Kapitel gehören chemische Elemente, z. B. Silicium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zur Position 38.18.</p>		

Zusätzliche Anmerkung

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Unterposition genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
I. Chemische Elemente		
Fluor, Chlor, Brom und Jod:		
- Chlor	2801 10 00	-
- Jod	2801 20 00	-
- Fluor, Brom:		
-- Fluor	2801 30 10	-
-- Brom	2801 30 90	-
Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel	2802 00 00	-
Kohlenstoff (Ruß und andere Formen von Kohlenstoff, anderweit weder genannt noch inbegriffen):		
- Gasruß	2803 00 10	-
- anderer	2803 00 80	-
Wasserstoff, Edelgase und andere Nichtmetalle:		
- Wasserstoff	2804 10 00	m ³ 1)
- Edelgase:		
-- Argon	2804 21 00	m ³ 1)
-- andere:		
--- Helium	2804 29 10	m ³ 1)
--- andere	2804 29 90	m ³ 1)
- Stickstoff	2804 30 00	m ³ 1)
- Sauerstoff	2804 40 00	m ³ 1)
- Bor, Tellur:		
-- Bor	2804 50 10	-
-- Tellur	2804 50 90	-
- Silicium:		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 99,99 GHT oder mehr	2804 61 00	-
-- anderes	2804 69 00	-
- Phosphor	2804 70 00	-
- Arsen	2804 80 00	-
- Selen	2804 90 00	-
Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert; Quecksilber:		
- Alkalimetalle:		
-- Natrium	2805 11 00	-
-- andere	2805 19 00	-

1) Bei einem Druck von 1013 mbar und einer Temperatur von 15 °C.

VI | 28.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Erdalkalimetalle:		
-- Calcium	2805 21 00	-
-- Strontium und Barium	2805 22 00	-
- Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert:		
-- untereinander gemischt oder miteinander legiert	2805 30 10	-
-- andere	2805 30 90	-
- Quecksilber:		
-- in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 224 EUR oder weniger für 1 Flasche	2805 40 10	-
-- anderes	2805 40 90	-
 II. Anorganische Säuren und anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle		
Chlorwasserstoff (Salzsäure); Chloroschwefelsäure:		
- Chlorwasserstoff (Salzsäure)	2806 10 00	-
- Chloroschwefelsäure	2806 20 00	-
Schwefelsäure; Oleum:		
- Schwefelsäure	2807 00 10	-
- Oleum	2807 00 90	-
Salpetersäure; Nitriersäuren	2808 00 00	-
Diphosphorpentaoxid; Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren:		
- Diphosphorpentaoxid	2809 10 00	kg P ₂ O ₅
- Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren	2809 20 00	kg P ₂ O ₅
Boroxide; Borsäuren:		
- Dibortrioxid	2810 00 10	-
- andere	2810 00 90	-
Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:		
- andere anorganische Säuren:		
-- Fluorwasserstoff (Flußsäure)	2811 11 00	-
-- andere:		
--- Hydrogenbromid (Bromwasserstoffsäure)	2811 19 10	-
--- Hydrogencyanid (Cyanwasserstoffsäure) (Blausäure)	2811 19 20	-
--- andere	2811 19 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:		
-- Kohlenstoffdioxid	2811 21 00	-
-- Siliciumdioxid	2811 22 00	-
-- Schwefeldioxid	2811 23 00	-
-- andere:		
--- Schwefeltrioxid (Schwefelsäureanhydrid); Diarsentrioxid (Arsenig- säureanhydrid)	2811 29 10	-
--- Stickstoffoxide	2811 29 30	-
--- andere	2811 29 90	-

III. Halogen- oder Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle:

- Chloride und Chloridoxide:

-- des Phosphors:		
--- Phosphortrichloridoxid (Phosphoryltrichlorid)	2812 10 11	-
--- Phosphortrichlorid	2812 10 15	-
--- Phosphorpentachlorid	2812 10 16	-
--- andere:	2812 10 18	-
-- andere:		
--- Dischwefeldichlorid	2812 10 91	-
--- Schwefeldichlorid	2812 10 93	-
--- Phosgen (Carbonylchlorid)	2812 10 94	-
--- Thionylchlorid (Thionylchlorid)	2812 10 95	-
--- andere	2812 10 99	-
- andere	2812 90 00	-

Sulfide der Nichtmetalle; handelsübliches Phosphortrisulfid:

- Kohlenstoffdisulfid	2813 10 00	-
- andere:		
-- Phosphorsulfide, einschließlich handelsübliches Phosphortrisulfid ..	2813 90 10	-
-- andere	2813 90 90	-

IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide

Ammoniak, wasserfrei oder in wäßriger Lösung:

- Ammoniak, wasserfrei	2814 10 00	-
- Ammoniak in wäßriger Lösung	2814 20 00	-

Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Peroxide des Natriums oder des Kaliums:

- Natriumhydroxid (Ätznatron):		
-- fest	2815 11 00	-
-- in wäßriger Lösung (Natronlauge)	2815 12 00	kg NaOH

VI | 28.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
- - fest	2815 20 10	-
- - in wäßriger Lösung (Kalilauge)	2815 20 90	kg KOH
- Peroxide des Natriums oder des Kaliums	2815 30 00	-
Magnesiumhydroxid und -peroxid; Oxide, Hydroxide und Peroxide des Strontiums oder des Bariums:		
- Magnesiumhydroxid und -peroxid	2816 10 00	-
- Strontiumoxid, -hydroxid und -peroxid	2816 20 00	-
- Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid	2816 30 00	-
Zinkoxid; Zinkperoxid	2817 00 00	-
Künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich; Aluminiumoxid; Aluminiumhydroxid:		
- künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich:		
- - weiß, rosa oder rubinfarbig, mit einem Gehalt an Aluminiumoxid von mehr als 97,5 GHT.....	2818 10 10	-
- - anderer	2818 10 90	-
- anderes Aluminiumoxid als künstlicher Korund	2818 20 00	-
- Aluminiumhydroxid	2818 30 00	-
Chromoxide und -hydroxide:		
- Chromtrioxid	2819 10 00	-
- andere:		
- - Chromdioxid	2819 90 10	-
- - andere	2819 90 90	-
Manganoxide:		
- Mangandioxid	2820 10 00	-
- andere:		
- - Manganoxid mit einem Gehalt an Mangan von 77 GHT oder mehr .	2820 90 10	-
- - andere	2820 90 90	-
Eisenoxide und -hydroxide; Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von 70 GHT oder mehr, berechnet als Fe₂O₃:		
- Eisenoxide und -hydroxide	2821 10 00	-
- Farberden	2821 20 00	-
Cobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Cobaltoxide ...	2822 00 00	-
Titanoxide	2823 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bleioxide; Mennige und Orangemennige:		
- Bleimonoxid (Lithargyrum, Massicot)	2824 10 00	-
- Mennige und Orangemennige	2824 20 00	-
- andere	2824 90 00	-
Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:		
- Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	2825 10 00	-
- Lithiumoxid und -hydroxid	2825 20 00	-
- Vanadiumoxide und -hydroxide	2825 30 00	-
- Nickeloxide und -hydroxide	2825 40 00	-
- Kupferoxide und -hydroxide	2825 50 00	-
- Germaniumoxide und Zirconiumdioxid	2825 60 00	-
- Molybdänoxide und -hydroxide	2825 70 00	-
- Antimonoxide	2825 80 00	-
- andere:		
-- Calciumoxid, -hydroxid und -peroxid:		
-- -- Calciumhydroxid mit einer Reinheit von 98 GHT oder mehr in der Trockensubstanz, in Form von Partikeln, die:		
- zu nicht mehr als 1 GHT Abmessungen von mehr als 75 Mikrometer aufweisen und		
- zu nicht mehr als 4 GHT Abmessungen von weniger als 1,3 Mikrometer aufweisen	2825 90 11	-
-- -- andere	2825 90 19	-
-- Berylliumoxid und -hydroxid	2825 90 20	-
-- Zinnoxide	2825 90 30	-
-- Wolframoxide und -hydroxide	2825 90 40	-
-- Quecksilberoxide	2825 90 50	-
-- Cadmiumoxid	2825 90 60	-
-- andere	2825 90 80	-
V. Metallsalze und -peroxosalze der anorganischen Säuren		
Fluoride; Fluorosilicate, Fluoroaluminat und andere komplexe Fluorosalze:		
- Fluoride:		
-- des Ammoniums oder des Natriums	2826 11 00	-
-- des Aluminiums	2826 12 00	-
-- andere	2826 19 00	-
- Natrium- oder Kaliumfluorosilicate	2826 20 00	-
- Natriumhexafluoroaluminat (synthetischer Kryolith)	2826 30 00	-
- andere:		
-- Dikaliumhexafluorozirconat	2826 90 10	-
-- andere	2826 90 90	-

VI | 28.27

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Chloride, Chloridoxide und Chloridhydroxide; Bromide und Bromidoxide; Jodide und Jodidoxide:		
- Ammoniumchlorid	2827 10 00	-
- Calciumchlorid	2827 20 00	-
- andere Chloride:		
-- des Magnesiums	2827 31 00	-
-- des Aluminiums	2827 32 00	-
-- des Eisens	2827 33 00	-
-- des Cobalts	2827 34 00	-
-- des Nickels	2827 35 00	-
-- des Zinks	2827 36 00	-
-- des Bariums	2827 38 00	-
-- andere:		
-- des Zinns	2827 39 10	-
-- andere	2827 39 90	-
- Chloridoxide und Chloridhydroxide:		
-- des Kupfers	2827 41 00	-
-- andere:		
-- des Bleis	2827 49 10	-
-- andere	2827 49 90	-
- Bromide und Bromidoxide:		
-- Bromide des Natriums oder des Kaliums	2827 51 00	-
-- andere	2827 59 00	-
- Jodide und Jodidoxide	2827 60 00	-
Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:		
- handelsübliches Calciumhypochlorit und andere Calciumhypochlorite	2828 10 00	-
- andere	2828 90 00	-
Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:		
- Chlorate:		
-- des Natriums	2829 11 00	-
-- andere	2829 19 00	-
- andere:		
-- Perchlorate	2829 90 10	-
-- Bromate des Kaliums oder des Natriums	2829 90 40	-
-- andere	2829 90 80	-
Sulfide; Polysulfide:		
- Natriumsulfide	2830 10 00	-
- Zinksulfid	2830 20 00	-
- Cadmiumsulfid	2830 30 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Sulfide des Calciums, des Antimons oder des Eisens	2830 90 11	-
-- andere	2830 90 80	-
Dithionite und Sulfoxylate:		
- des Natriums	2831 10 00	-
- andere	2831 90 00	-
Sulfite; Thiosulfate:		
- Natriumsulfite	2832 10 00	-
- andere Sulfite	2832 20 00	-
- Thiosulfate	2832 30 00	-
Sulfate; Alaune; Peroxosulfate (Persulfate):		
- Natriumsulfate:		
-- Dinatriumsulfat	2833 11 00	-
-- andere	2833 19 00	-
- andere Sulfate:		
-- des Magnesiums	2833 21 00	-
-- des Aluminiums	2833 22 00	-
-- des Chroms	2833 23 00	-
-- des Nickels	2833 24 00	-
-- des Kupfers	2833 25 00	-
-- des Zinks	2833 26 00	-
-- des Bariums	2833 27 00	-
-- andere:		
--- des Cadmiums	2833 29 10	-
--- des Cobalts, des Titans	2833 29 30	-
--- des Eisens	2833 29 50	-
--- des Quecksilbers, des Bleis	2833 29 70	-
--- andere	2833 29 90	-
- Alaune	2833 30 00	-
- Peroxosulfate (Persulfate)	2833 40 00	-
Nitrite; Nitrate:		
- Nitrite	2834 10 00	-
- Nitrate:		
-- des Kaliums	2834 21 00	-
-- des Bismuts	2834 22 00	-
-- andere:		
--- des Bariums, des Berylliums, des Cadmiums, des Cobalts, des Nickels, des Bleis	2834 29 20	-
--- des Kupfers, des Quecksilbers	2834 29 30	-
--- andere	2834 29 90	-

VI | 28.35

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite), Phosphate und Polyphosphate:		
- Phosphinate (Hypophosphite) und Phosphonate (Phosphite)	2835 10 00	-
- Phosphate:		
- - Mononatriumdihydrogenphosphat oder Dinatriumhydrogenphosphat	2835 22 00	-
- - Trinatriumphosphat	2835 23 00	-
- - des Kaliums	2835 24 00	-
- - Calciumhydrogenorthosphat (Dicalciumphosphat):		
- - - mit einem Gehalt an Fluor von weniger als 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	2835 25 10	-
- - - mit einem Gehalt an Fluor von 0,005 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,2 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	2835 25 90	-
- - andere Calciumphosphate:		
- - - mit einem Gehalt an Fluor von weniger als 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	2835 26 10	-
- - - mit einem Gehalt an Fluor von 0,005 GHT oder mehr, bezogen auf den wasserfreien Stoff	2835 26 90	-
- - andere:		
- - - Triammoniumphosphat	2835 29 10	-
- - - andere	2835 29 90	-
- Polyphosphate:		
- - Natriumtriphosphat (Natriumtripolyphosphat)	2835 31 00	-
- - andere	2835 39 00	-
Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches Ammoniumcarbonat, Ammoniumcarbammat enthaltend:		
- handelsübliches Ammoniumcarbonat und andere Ammoniumcarbonate	2836 10 00	-
- Dinatriumcarbonat	2836 20 00	-
- Natriumhydrogencarbonat (Natriumbicarbonat)	2836 30 00	-
- Kaliumcarbonate	2836 40 00	-
- Calciumcarbonat	2836 50 00	-
- Bariumcarbonat	2836 60 00	-
- Bleicarbonat	2836 70 00	-
- andere:		
- - Lithiumcarbonate	2836 91 00	-
- - Strontiumcarbonat	2836 92 00	-
- - andere:		
- - - Carbonate:		
- - - - des Magnesiums, des Kupfers	2836 99 11	-
- - - - andere	2836 99 18	-
- - - Peroxocarbonate (Percarbonate)	2836 99 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Cyanide, Cyanidoxide und komplexe Cyanide:		
- Cyanide und Cyanidoxide:		
-- des Natriums	2837 11 00	-
-- andere	2837 19 00	-
- komplexe Cyanide	2837 20 00	-
Fulminate, Cyanate und Thiocyanate	2838 00 00	-
Silicate; handelsübliche Silicate der Alkalimetalle:		
- des Natriums:		
-- Natriummetasilicate	2839 11 00	-
-- andere	2839 19 00	-
- des Kaliums	2839 20 00	-
- andere	2839 90 00	-
Borate; Peroxoborate (Perborate):		
- Dinatriumtetraborat (raffinierter Borax):		
-- wasserfrei	2840 11 00	-
-- anderes:		
--- Dinatriumtetraboratpentahydrat	2840 19 10	-
--- andere	2840 19 90	-
- andere Borate:		
-- Natriumborate, wasserfrei	2840 20 10	-
-- andere	2840 20 90	-
- Peroxoborate (Perborate)	2840 30 00	-
Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide:		
- Aluminate	2841 10 00	-
- Zink- oder Bleichromate	2841 20 00	-
- Natriumdichromat	2841 30 00	-
- Kaliumdichromat	2841 40 00	-
- andere Chromate und Dichromate; Peroxochromate	2841 50 00	-
- Manganite, Manganate und Permanganate:		
-- Kaliumpermanganat	2841 61 00	-
-- andere	2841 69 00	-
- Molybdate	2841 70 00	-
- Wolframate	2841 80 00	-
- andere:		
-- Antimonate	2841 90 10	-
-- Zinkate und Vanadate	2841 90 30	-
-- andere	2841 90 90	-

VI | 28.42

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren, ausgenommen Azide:		
- Doppelsilicate oder komplexe Silicate	2842 10 00	-
- andere:		
- - Einfach-, Doppel- oder Komplexsalze der Säuren des Selens oder des Tellurs	2842 90 10	-
- - andere	2842 90 90	-
VI. Verschiedenes		
Edelmetalle in kolloidem Zustand; anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich; Edelmetallamalgame:		
- Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
- - Silber	2843 10 10	-
- - andere	2843 10 90	-
- Silberverbindungen:		
- - Silbernitrat	2843 21 00	-
- - andere	2843 29 00	-
- Goldverbindungen	2843 30 00	g
- andere Verbindungen; Amalgame:		
- - Amalgame	2843 90 10	-
- - andere	2843 90 90	g
Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich der spaltbaren und brütbaren chemischen Elemente oder Isotope) und ihre Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten:		
- natürliches Uran und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran oder Verbindungen von natürlichem Uran enthalten:		
- - natürliches Uran:		
- - - roh; Abfälle und Schrott (EURATOM)	2844 10 10	kg U
- - - anderes (EURATOM)	2844 10 30	kg U
- - Ferrouren	2844 10 50	kg U
- - andere (EURATOM)	2844 10 90	kg U

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- an U 235 angereichertes Uran und seine Verbindungen; Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran, Plutonium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten:		
-- an U 235 angereichertes Uran und seine Verbindungen; Legierungen; Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran enthalten,		
--- Ferrouran	2844 20 25	g spaltb. Isotope
--- andere (EURATOM)	2844 20 35	g spaltb. Isotope
-- Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Plutonium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten:		
--- Mischungen von Uran und Plutonium:		
---- Ferrouran	2844 20 51	g spaltb. Isotope
---- andere (EURATOM)	2844 20 59	g spaltb. Isotope
---- andere	2844 20 99	g spaltb. Isotope
- an U 235 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Thorium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran, Thorium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten:		
-- an U 235 abgereichertes Uran; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten:		
--- Cermets	2844 30 11	-
--- andere	2844 30 19	-
-- Thorium; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Thorium oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten:		
--- Cermets	2844 30 51	-
--- andere (EURATOM):		
---- roh; Abfälle und Schrott	2844 30 55	-
---- verarbeitet:		
----- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien	2844 30 61	-
----- andere	2844 30 69	-
-- Verbindungen des Thoriums, des an U 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt:		
--- des Thoriums, des an U 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt (EURATOM), ausgenommen Salze des Thoriums		
--- andere	2844 30 91	-
--- andere	2844 30 99	-

VI | 28.44

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>– andere radioaktive Elemente, Isotope und Verbindungen als die der Unterpositionen 2844 10, 2844 20 oder 2844 30; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente, Isotope oder Verbindungen enthalten; radioaktive Rückstände:</p>		
– an U 233 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 233 abgereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten	2844 40 10	–
– – andere:		
– – – künstlich radioaktive Isotope (EURATOM)	2844 40 20	–
– – – Verbindungen künstlicher radioaktiver Isotope (EURATOM)	2844 40 30	–
– – – andere	2844 40 80	–
– verbrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (Stäbe, Kartuschen) von Kernreaktoren (EURATOM)	2844 50 00	g spaltb Isotope
<p>Isotope (ausgenommen Isotope der Position 28.44); anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch nicht einheitlich:</p>		
– schweres Wasser (Deuteriumoxid) (EURATOM)	2845 10 00	–
– andere:		
– – Deuterium und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten (EURATOM)	2845 90 10	–
– – andere	2845 90 90	–
<p>Anorganische oder organische Verbindungen der Selten-erdmetalle, des Yttriums oder des Scandiums oder der Mischungen dieser Metalle:</p>		
– Cerverbindungen	2846 10 00	–
– andere	2846 90 00	–
Wasserstoffperoxid, auch mit Harnstoff verfestigt	2847 00 00	kg H ₂ O ₂
Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenommen Ferrophosphor	2848 00 00	–
<p>Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:</p>		
– des Calciums	2849 10 00	–
– des Siliciums	2849 20 00	–
– andere:		
– – des Bors	2849 90 10	–
– – des Wolframs	2849 90 30	–
– – des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Vanadiums, des Tantal, des Titans	2849 90 50	–
– – andere	2849 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenommen Verbindungen, die zugleich Carbide der Position 28.49 sind:		
- Hydride, Nitride	2850 00 20	-
- Azide	2850 00 50	-
- Silicide	2850 00 70	-
- Boride	2850 00 90	-
Andere anorganische Verbindungen (einschließlich destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich von Edelgasen befreite flüssige Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:		
- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit	2851 00 10	-
- flüssige Luft (einschließlich von Edelgasen befreite flüssige Luft); Preßluft	2851 00 30	-
- Cyanogenchlorid	2851 00 50	-
- andere	2851 00 80	-

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 29 gehören, soweit nichts anderes bestimmt ist, nur:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) Isomerengemische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerengemische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
 - c) Erzeugnisse der Positionen 29.36 bis 29.39, Ether und Ester von Zuckern und ihre Salze der Position 29.40 und die Erzeugnisse der Position 29.41, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
 - d) wäßrige Lösungen der in den Absätzen a), b) oder c) genannten Erzeugnisse;
 - e) andere Lösungen der in den Absätzen a), b) oder c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen üblich und erforderlich ist, vorausgesetzt, daß der Zusatz des Lösungsmittels das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter macht als für den allgemeinen Gebrauch;
 - f) die in den Absätzen a), b), c), d) oder e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels (einschließlich Antitackmittel);
 - g) die in den Absätzen a), b), c), d), e) oder f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
 - h) folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
 - a) Waren der Position 15.04 oder rohes Glycerin (Position 15.20);
 - b) Ethylalkohol (Position 22.07 oder 22.08);
 - c) Methan und Propan (Position 27.11);
 - d) die in der Anmerkung 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
 - e) Harnstoff (Position 31.02 oder 31.05);
 - f) Farbmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (Position 32.03), synthetische organische Farbmittel, synthetische organische Erzeugnisse von der als fluoreszierende Aufheller oder als Luminophore verwendeten Art (Position 32.04) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Position 32.12);
 - g) Enzyme (Position 35.07);
 - h) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse, in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe und brennbare Flüssiggase in Behältnissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Anzündern verwendeten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 cm³ oder weniger (Position 36.06);
 - ij) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Position 38.13; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Position 38.24;
 - k) optische Elemente, z. B. aus Ethylendiamintartrat (Position 90.01).

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Positionen dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Positionen zuzuweisen.</p> <p>4. In den Positionen 29.04 bis 29.06 , 29.08 bis 29.11 und 29.13 bis 29.20 umfaßt jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate auch die Mischderivate, wie Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate. Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als "Stickstofffunktionen" im Sinne der Position 29.29. Im Sinne der Positionen 29.11, 29.12, 29.14, 29.18 und 29.22 ist der Begriff "Sauerstofffunktionen" auf diejenigen Funktionen (die charakteristischen organischen Gruppen, die Sauerstoff enthalten) beschränkt, die in den Positionen 29.05 bis 29.20 genannt sind.</p> <p>5. a) Aus organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Position dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt; b) aus Ethanol mit organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Säurefunktion einzureihen; c) vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Abschnitt VI und der Anmerkung 2 zu Kapitel 28 sind: 1) anorganische Salze organischer Verbindungen, wie solche mit Säure-, Phenol- oder Enolfunktion oder organische Basen, der Teilkapitel I bis X oder der Position 29.42, der für die organische Verbindung in Betracht zu ziehenden Position zuzuweisen; 2) Salze, die durch Reaktion von organischen Verbindungen der Teilkapitel I bis X oder der Position 29.42 miteinander entstanden sind, der letzten Position dieses Kapitels zuzuweisen, die für die Base oder die Säure (einschließlich von Verbindungen mit Phenol- oder Enolfunktion), aus der sie gebildet sind, in Betracht kommt; d) Metallalkoholate sind wie die entsprechenden Alkohole einzureihen, ausgenommen solche von Ethanol (Position 29.05); e) die Halogenide der Carbonsäuren sind derselben Position zuzuweisen wie die entsprechenden Säuren.</p> <p>6. Die Verbindungen der Positionen 29.30 und 29.31 sind organische Verbindungen, deren Moleküle außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene andere Nichtmetallatome oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber oder Blei) enthalten. Zu den Positionen 29.30 (organische Thioverbindungen) und 29.31 (andere organisch-anorganische Verbindungen) gehören nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen.</p> <p>7. Zu den Positionen 29.32, 29.33 und 29.34 gehören nicht Epoxide mit dreigliedrigem Ring, Ketonperoxide, cyclische Polymere der Aldehyde oder der Thioaldehyde, Anhydride mehrbasischer Carbonsäuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole oder mehrwertiger Phenole mit mehrbasischen Säuren und Imide mehrbasischer Säuren. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur, wenn die im Ring sich befindenden Heteroatome ausschließlich aus den hier aufgezählten Cyclisierungsfunktionen stammen.</p>		

Unterpositions-Anmerkung

Innerhalb einer Position dieses Kapitels sind die Derivate einer chemischen Verbindung (oder einer Gruppe chemischer Verbindungen) derselben Unterposition wie diese Verbindung (oder Gruppe von Verbindungen) zuzuweisen, wenn sie nicht durch eine andere Unterposition genauer erfaßt werden und in der gleichen Gliederungsstufe von Unterpositionen keine Unterposition "andere" besteht.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Zusätzliche Anmerkung

Als "Hormone der Nebennierenrinde" im Sinne der Warennr. 2937 22 00 gelten natürliche oder synthetisch hergestellte Hormone der Nebennierenrinde und ihre Derivate, sofern letztere eine Hormonwirkung behalten.

I. Kohlenwasserstoffe und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate**Acyclische Kohlenwasserstoffe:**

- gesättigt:			
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 10 10		-
-- zu anderer Verwendung	2901 10 90		-
- ungesättigt:			
-- Etylen:			
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 21 10		-
--- zu anderer Verwendung	2901 21 90		-
-- Propen (Propylen):			
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 22 10		-
--- zu anderer Verwendung	2901 22 90		-
-- Buten (Butylen) und seine Isomeren:			
--- But-1-en und But-2-en:			
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 23 11		-
---- zu anderer Verwendung	2901 23 19		-
--- andere:			
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 23 91		-
---- zu anderer Verwendung	2901 23 99		-
-- Buta-1,3-dien und Isopren:			
--- Buta-1,3-dien:			
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 24 11		-
---- zu anderer Verwendung	2901 24 19		-
--- Isopren:			
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 24 91		-
---- zu anderer Verwendung	2901 24 99		-
-- andere:			
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 29 20		-
--- zu anderer Verwendung	2901 29 80		-

Cyclische Kohlenwasserstoffe:

- alicyclische:			
-- Cyclohexan:			
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2902 11 10		-
--- zu anderer Verwendung	2902 11 90		-

VI | 29.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Cycloterpene	2902 19 10	-
--- Azulen und seine Alkylderivate	2902 19 30	-
--- andere:		
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2902 19 91	-
--- zu anderer Verwendung	2902 19 99	-
- Benzol:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2902 20 10	-
-- zu anderer Verwendung	2902 20 90	-
- Toluol:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2902 30 10	-
-- zu anderer Verwendung	2902 30 90	-
- Xylole:		
-- o-Xylol	2902 41 00	-
-- m-Xylol	2902 42 00	-
-- p-Xylol	2902 43 00	-
-- Xylol-Isomergemische:		
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2902 44 10	-
--- zu anderer Verwendung	2902 44 90	-
- Styrol	2902 50 00	-
- Ethylbenzol	2902 60 00	-
- Cumol	2902 70 00	-
- andere:		
-- Naphthalin und Anthracen	2902 90 10	-
-- Biphenyl und Terphenyle	2902 90 30	-
-- Vinyltoluole	2902 90 50	-
-- 1,3-Diisopropylbenzol	2902 90 60	-
-- andere	2902 90 80	-
Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:		
- gesättigte Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Chlormethan (Methylchlorid) und Chlorethan (Ethylchlorid)	2903 11 00	-
-- Dichlormethan (Methylenchlorid)	2903 12 00	-
-- Chloroform (Trichlormethan)	2903 13 00	-
-- Kohlenstofftetrachlorid (Tetrachlorkohlenstoff)	2903 14 00	-
-- 1,2-Dichlorethan (Ethylendichlorid)	2903 15 00	-
-- 1,2-Dichlorpropan (Propylendichlorid) und Dichlorbutane	2903 16 00	-
-- andere:		
--- 1,1,1-Trichlorethan (Methylchloroform)	2903 19 10	-
--- andere	2903 19 90	-
- ungesättigte Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Vinylchlorid (Chlorethylen)	2903 21 00	-
-- Trichlorethylen	2903 22 00	-
-- Tetrachlorethylen (Perchlorethylen)	2903 23 00	-
-- andere	2903 29 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Fluor-, Brom- oder Jodderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Bromide:		
--- Brommethan (Methylbromid)	2903 30 33	-
--- Dibrommethan	2903 30 35	-
--- andere	2903 30 36	-
-- Fluoride und Jodide	2903 30 80	-
- Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen:		
-- Trichlorfluormethan	2903 41 00	-
-- Dichlordifluormethan	2903 42 00	-
-- Trichlortrifluorethane	2903 43 00	-
-- Dichlortetrafluorethane und Chlorpentafluorethan:		
--- Dichlortetrafluorethane	2903 44 10	-
--- Chlorpentafluorethan	2903 44 90	-
-- andere, nur mit Fluor und Chlor perhalogenierte Derivate:		
--- Chlortrifluormethan	2903 45 10	-
--- Pentachlorfluorethan	2903 45 15	-
--- Tetrachlordifluorethane	2903 45 20	-
--- Heptachlorfluorpropane	2903 45 25	-
--- Hexachlordifluorpropane	2903 45 30	-
--- Pentachlortrifluorpropane	2903 45 35	-
--- Tetrachlortetrafluorpropane	2903 45 40	-
--- Trichlorpentafluorpropane	2903 45 45	-
--- Dichlorhexafluorpropane	2903 45 50	-
--- Chlorheptafluorpropane	2903 45 55	-
--- andere	2903 45 90	-
-- Bromchlordifluormethan, Bromtrifluormethan und Dibromtetrafluorethane:		
--- Bromchlordifluormethan	2903 46 10	-
--- Bromtrifluormethan	2903 46 20	-
--- Dibromtetrafluorethane	2903 46 90	-
-- andere perhalogenierte Derivate	2903 47 00	-
-- andere:		
--- nur mit Fluor und Chlor halogenierte Derivate:		
--- des Methans, Ethans oder Propans	2903 49 10	-
--- andere	2903 49 20	-
--- nur mit Fluor und Brom halogenierte Derivate:		
--- des Methans, Ethans oder Propans	2903 49 30	-
--- andere	2903 49 40	-
--- andere	2903 49 80	-
- Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	2903 51 00	-
-- andere:		
--- 1,2-Dibrom-4- (1,2-dibromethyl)cyclohexan	2903 59 10	-
--- Tetrabromcyclooctane	2903 59 30	-
--- andere	2903 59 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol und p-Dichlorbenzol	2903 61 00	-
-- Hexachlorbenzol und DDT (1,1,1-Trichlor-2,2-bis[p-chlorphenyl]ethan)	2903 62 00	-
-- andere:		
--- 2,3,4,5,6-Pentabromethylbenzol	2903 69 10	-
--- andere	2903 69 90	-
Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert:		
- nur Sulfogruppen enthaltende Derivate, ihre Salze und ihre Ethylester		
	2904 10 00	-
- nur Nitro- oder nur Nitrosogruppen enthaltende Derivate		
	2904 20 00	-
- andere:		
-- Sulfohalogenderivate	2904 90 20	-
-- Trichlornitromethan (Chlorpikrin)	2904 90 40	-
-- andere	2904 90 85	-
II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate		
Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- einwertige gesättigte Alkohole:		
-- Methanol (Methylalkohol)	2905 11 00	-
-- Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol)	2905 12 00	-
-- Butan-1-ol (n-Butylalkohol)	2905 13 00	-
-- andere Butanole:		
--- 2-Methylpropan-2-ol (tert-Butylalkohol)	2905 14 10	-
--- andere	2905 14 90	-
-- Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere	2905 15 00	-
-- Octanol (Octylalkohol) und seine Isomere:		
--- 2-Ethylhexan-1-ol	2905 16 10	-
--- Octan-2-ol	2905 16 20	-
--- andere	2905 16 80	-
-- Dodecan-1-ol (Laurylalkohol), Hexadecan-1-ol (Cetylalkohol) und Octadecan-1-ol (Stearylalkohol)	2905 17 00	-
-- andere	2905 19 00	-
- einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- acyclische Terpenalkohole:		
--- Geraniol, Citronellol, Linalol, Rhodinol und Nerol	2905 22 10	-
--- andere	2905 22 90	-
-- andere:		
--- Allylalkohol	2905 29 10	-
--- andere	2905 29 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- zweiwertige Alkohole:		
-- Ethylenglykol (Ethandiol)	2905 31 00	-
-- Propylenglykol (Propan-1,2-diol)	2905 32 00	-
-- andere:		
--- 2-Methylpentan-2,4-diol (Hexylenglykol)	2905 39 10	-
--- Butan-1,3-diol	2905 39 20	-
--- 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	2905 39 30	-
--- andere	2905 39 80	-
- andere mehrwertige Alkohole:		
-- 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)propan-1,3-diol (Trimethylolpropan) .	2905 41 00	-
-- Pentaerythrit	2905 42 00	-
-- Mannit	2905 43 00	-
- D-Glucitol (Sorbit):		
--- in wäßriger Lösung:		
---- mit einem Gehalt an D-Mannit, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger	2905 44 11	-
---- anderer	2905 44 19	-
---- anderer:		
---- mit einem Gehalt an D-Mannit, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger	2905 44 91	-
---- anderer	2905 44 99	-
-- Glycerin	2905 45 00	-
-- andere:		
--- dreiwertige Alkohole; vierwertige Alkohole	2905 49 10	-
--- andere:		
---- Ester des Glycerins, gebildet mit Verbindungen mit Säure- funktion der Position 29.04:		
----- mit Sulfohalogenderivaten	2905 49 51	-
----- andere	2905 49 59	-
----- andere	2905 49 90	-
- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der acyclischen Alkohole:		
-- der einwertigen Alkohole	2905 50 20	-
-- der mehrwertigen Alkohole:		
--- 2,2-Bis(brommethyl)propandiol	2905 50 91	-
--- andere	2905 50 99	-
Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- alicyclische:		
-- Menthol	2906 11 00	-
-- Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole ...	2906 12 00	-
-- Sterine und Inosite:		
--- Sterine	2906 13 10	-
--- Inosite	2906 13 90	-
-- Terpineole	2906 14 00	-
-- andere	2906 19 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- aromatische:		
- - Benzylalkohol	2906 21 00	-
- - andere	2906 29 00	-

III. Phenole, Phenolalkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Phenole; Phenolalkohole:

- einwertige Phenole:		
- - Phenol (Hydroxybenzol) und seine Salze	2907 11 00	-
- - Kresole und ihre Salze	2907 12 00	-
- - Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere; Salze dieser Erzeugnisse	2907 13 00	-
- - Xylenole und ihre Salze	2907 14 00	-
- - Naphthole und ihre Salze:		
- - - 1-Naphthol	2907 15 10	-
- - - andere	2907 15 90	-
- - - andere	2907 19 00	-
- mehrwertige Phenole:		
- - Resorcin und seine Salze	2907 21 00	-
- - Hydrochinon und seine Salze:		
- - - Hydrochinon	2907 22 10	-
- - - andere	2907 22 90	-
- - 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A, Diphenylolpropan) und seine Salze	2907 23 00	-
- - andere	2907 29 00	-
- Phenolalkohole	2907 30 00	-

Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole:

- nur Halogengruppen enthaltende Derivate und ihre Salze	2908 10 00	-
- nur Sulfogruppen enthaltende Derivate, ihre Salze und Ester	2908 20 00	-
- andere	2908 90 00	-

IV. Ether, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, Epoxide mit dreigliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

- acyclische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- - Diethylether	2909 11 00	-
- - andere	2909 19 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- alicyclische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate	2909 20 00	-
- aromatische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
-- Diphenylether	2909 30 10	-
-- Bromderivate:		
--- Pentabromdiphenylether; 1,2,4,5-Tetrabrom-3,6-bis(pentabrom- phenoxy)benzol	2909 30 31	-
--- 1,2-Bis(2,4,6-tribromphenoxy)ethan, zum Herstellen von Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)	2909 30 35	-
--- andere	2909 30 38	-
-- andere	2909 30 90	-
- Etheralkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate:		
-- 2,2'-Oxydiethanol (Diethylenglykol, Digol)	2909 41 00	-
-- Monomethylether des Ethylenglykols oder des Diethlen- glykols	2909 42 00	-
-- Monobutylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols.....	2909 43 00	-
-- andere Monoalkylether des Ethylenglykols oder des Diethylen- glykols	2909 44 00	-
-- andere:		
--- acyclische:		
---- 2-(2-Chlorethoxy)ethanol	2909 49 11	-
---- andere	2909 49 19	-
--- cyclische	2909 49 90	-
- Etherphenole, Etheralkoholphenole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
-- Guajacol und Kaliumguajacolsulfonate	2909 50 10	-
-- andere	2909 50 90	-
- Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide und ihre Halogen, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	2909 60 00	-
Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether mit dreigliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- Oxiran (Ethylenoxid)	2910 10 00	-
- Methyloxiran (Propylenoxid)	2910 20 00	-
- 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorohydrin)	2910 30 00	-
- andere	2910 90 00	-
Acetale und Halbacetale, auch mit anderen Sauerstoff- funktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate	2911 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
------------------	-------------	------------------------

V. Verbindungen mit Aldehydfunktion

Aldehyde, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:

– acyclische Aldehyde ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– – Methanal (Formaldehyd)	2912 11 00	–
– – Ethanal (Acetaldehyd)	2912 12 00	–
– – Butanal (Butyraldehyd, normales Isomer)	2912 13 00	–
– – andere	2912 19 00	–
– cyclische Aldehyde ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– – Benzaldehyd	2912 21 00	–
– – andere	2912 29 00	–
– Aldehydalkohole	2912 30 00	–
– Aldehydether, Aldehydphenole und Aldehyde mit anderen Sauerstofffunktionen:		
– – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	2912 41 00	–
– – Ethylvanillin (3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd)	2912 42 00	–
– – andere	2912 49 00	–
– cyclische Polymere der Aldehyde	2912 50 00	–
– Paraformaldehyd	2912 60 00	–

Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Position 29.12	2913 00 00	–
--	------------	---

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– – Aceton	2914 11 00	–
– – Butanon (Methylethylketon)	2914 12 00	–
– – 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon)	2914 13 00	–
– – andere:		
– – – 5-Methylhexan-2-on	2914 19 10	–
– – – andere	2914 19 90	–
– alicyclische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– – Campher	2914 21 00	–
– – Cyclohexanon, Methylcyclohexanone	2914 22 00	–
– – Jonone und Methyljonone	2914 23 00	–
– – andere	2914 29 00	–
– aromatische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– – Phenylaceton (Phenylpropan-2-on)	2914 31 00	–
– – andere	2914 39 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
-- 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol)	2914 40 10	-
-- andere	2914 40 90	-
- Ketonphenole und Ketone mit anderen Sauerstofffunktionen	2914 50 00	-
- Chinone:		
-- Anthrachinon	2914 61 00	-
-- andere:		
--- 1,4-Naphthochinon	2914 69 10	-
--- andere	2914 69 90	-
- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
-- 4'-tert-Butyl-2',6'-dimethyl-3',5'-dinitroacetophenon (Ketonmoschus)	2914 70 10	-
-- andere	2914 70 90	-

VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:		
-- Ameisensäure	2915 11 00	-
-- Salze der Ameisensäure	2915 12 00	-
-- Ester der Ameisensäure	2915 13 00	-
- Essigsäure und ihre Salze; Essigsäureanhydrid:		
-- Essigsäure	2915 21 00	-
-- Natriumacetat	2915 22 00	-
-- Cobaltacetate	2915 23 00	-
-- Essigsäureanhydrid	2915 24 00	-
-- andere	2915 29 00	-
- Ester der Essigsäure:		
-- Ethylacetat	2915 31 00	-
-- Vinylacetat	2915 32 00	-
-- n-Butylacetat	2915 33 00	-
-- Isobutylacetat	2915 34 00	-
-- 2-Ethoxyethylacetat	2915 35 00	-
-- andere:		
--- Propylacetat und Isopropylacetat	2915 39 10	-
--- Methylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Iso-amy- lacetat), Glycerinacetate	2915 39 30	-
--- p-Tolylacetat, Phenylpropylacetate, Benzylacetat, Rhodiny- lacetat, Santalylacetat und die Acetate des Phenylethan-1,2-diols	2915 39 50	-
--- andere	2915 39 90	-
- Mono-, Di- oder Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester	2915 40 00	-
- Propionsäure, ihre Salze und Ester	2915 50 00	-

VI | 29.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Buttersäuren, Valeriansäuren, ihre Salze und Ester:		
-- Buttersäuren, ihre Salze und Ester:		
--- 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	2915 60 11	-
--- andere	2915 60 19	-
-- Valeriansäuren, ihre Salze und Ester	2915 60 90	-
- Palmitinsäure, Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
-- Palmitinsäure		
--- Salze und Ester der Palmitinsäure	2915 70 15	-
--- Stearinsäure	2915 70 20	-
--- Salze der Stearinsäure	2915 70 25	-
--- Ester der Stearinsäure	2915 70 30	-
--- Ester der Stearinsäure	2915 70 80	-
- andere:		
--- Laurinsäure	2915 90 10	-
--- Chlorformiate	2915 90 20	-
--- andere	2915 90 80	-
Ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, cyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
-- Acrylsäure und ihre Salze:		
--- Acrylsäure	2916 11 10	-
--- Salze der Acrylsäure	2916 11 90	-
-- Ester der Acrylsäure:		
--- Methylacrylat	2916 12 10	-
--- Ethylacrylat	2916 12 20	-
--- andere	2916 12 90	-
-- Methacrylsäure und ihre Salze		
--- Ester der Methacrylsäure:	2916 13 00	-
--- Methylmethacrylat	2916 14 10	-
--- andere	2916 14 90	-
-- Ölsäure, Linolsäure oder Linolensäure, ihre Salze und Ester		
--- andere:	2916 15 00	-
--- Undecensäuren, ihre Salze und Ester	2916 19 10	-
--- Hexa-2,4-diensäure (Sorbinsäure)	2916 19 30	-
--- Crotonsäure	2916 19 40	-
--- andere	2916 19 80	-
- alicyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate		
--- aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:	2916 20 00	-
--- Benzoesäure, ihre Salze und Ester	2916 31 00	-
-- Benzoylperoxid und Benzoylchlorid:		
--- Benzoylperoxid	2916 32 10	-
--- Benzoylchlorid	2916 32 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Phenyllessigsäure und ihre Salze	2916 34 00	-
-- Ester der Phenyllessigsäure	2916 35 00	-
-- andere	2916 39 00	-
Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
-- Oxalsäure, ihre Salze und Ester	2917 11 00	-
-- Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Adipinsäure und ihre Salze	2917 12 10	-
--- Ester der Adipinsäure	2917 12 90	-
-- Azeläinsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Sebacinsäure	2917 13 10	-
--- andere	2917 13 90	-
-- Maleinsäureanhydrid	2917 14 00	-
-- andere:		
--- Malonsäure, ihre Salze und Ester	2917 19 10	-
--- andere	2917 19 90	-
- alicyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate		
2917 20 00	-	
- aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
-- Dibutylorthophthalate	2917 31 00	-
-- Dioctylorthophthalate	2917 32 00	-
-- Dinonyl- oder Didecylorthophthalate	2917 33 00	-
-- andere Ester der Orthophthalsäure	2917 34 00	-
-- Phthalsäureanhydrid	2917 35 00	-
-- Terephthalsäure und ihre Salze	2917 36 00	-
-- Dimethylterephthalat	2917 37 00	-
-- andere:		
--- Bromderivate:		
---- Ester oder Anhydrid der Tetrabromphthalsäure	2917 39 11	-
---- andere	2917 39 19	-
--- andere:		
---- Benzol-1,2,4-tricarbonensäure	2917 39 30	-
---- Isophthaloyldichlorid mit einem Gehalt an Terephthaloyldichlorid von 0,8 GHT oder weniger	2917 39 40	-
---- Naphthalin-1,4,5,8-tetracarbonensäure	2917 39 50	-
---- Tetrachlorphthalsäureanhydrid	2917 39 60	-
---- Natrium-3,5-bis(methoxycarbonyl)benzolsulfonat	2917 39 70	-
---- andere	2917 39 80	-

VI | 29.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
- Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
-- Milchsäure, ihre Salze und Ester	2918 11 00	-
-- Weinsäure	2918 12 00	-
-- Salze und Ester der Weinsäure	2918 13 00	-
-- Citronensäure	2918 14 00	-
-- Salze und Ester der Citronensäure	2918 15 00	-
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester	2918 16 00	-
-- Phenylglykolsäure (Mandelsäure), ihre Salze und Ester	2918 17 00	-
-- andere:		
--- Cholsäure und 3a, 12a-Dihydroxy-5β-cholan-24-säure (Desoxycholsäure), ihre Salze und Ester	2918 19 30	-
--- 2,2-Bis(hydroxymethyl)propionsäure	2918 19 40	-
--- andere	2918 19 99	-
- Carbonsäuren mit Phenolfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
-- Salicylsäure und ihre Salze	2918 21 00	-
-- O-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	2918 22 00	-
-- andere Ester der Salicylsäure und ihre Salze:		
--- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol)	2918 23 10	-
--- andere	2918 23 90	-
-- andere:		
--- Sulfosalicylsäuren, Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2918 29 10	-
--- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester	2918 29 30	-
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester..	2918 29 50	-
--- andere	2918 29 90	-
- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate		
	2918 30 00	-
- andere:		
-- 2,6-Dimethoxybenzoesäure	2918 90 10	-
-- Dicamba (ISO)	2918 90 20	-
-- Natriumphenoxyacetat	2918 90 30	-
-- andere	2918 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

VIII. Ester der anorganischen Säuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

Ester der Phosphorsäuren und ihre Salze, einschließlich Lactophosphate; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate:

- Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylylphosphate, Tris(2-chlorethyl)phosphat	2919 00 10	-
- andere	2919 00 90	-

Ester der anderen Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren) und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

- Thiophosphorsäureester (Phosphorothioate) und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	2920 10 00	-
- andere:		
- Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	2920 90 10	-
- - Dimethylphosphonat (Dimethylphosphit)	2920 90 20	-
- - Trimethylphosphit (Trimethoxyphosphin)	2920 90 30	-
- - Triethylphosphit	2920 90 40	-
- - Diethylphosphonat (Diethylhydrogenphosphit) (Diethylphosphit)	2920 90 50	-
- - andere	2920 90 85	-

IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

Verbindungen mit Aminofunktion:

- acyclische Monoamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
- - Mono-, Di- und Trimethylamin und ihre Salze:		
- - - Mono-, Di- und Trimethylamin	2921 11 10	kg met.am
- - - Salze	2921 11 90	-
- - Diethylamin und seine Salze	2921 12 00	-
- - andere:		
- - - Triethylamin und seine Salze	2921 19 10	-
- - - Isopropylamin und seine Salze	2921 19 30	-
- - - 1,1,3,3-Tetramethylbutylamin	2921 19 40	-
- - - andere	2921 19 80	-
- acyclische Polyamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
- - Ethylendiamin und seine Salze	2921 21 00	-
- - Hexamethylendiamin und seine Salze	2921 22 00	-
- - andere	2921 29 00	-

VI | 29.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- alicyclische Mono- oder Polyamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Cyclohexylamin, Cyclohexyldimethylamin und ihre Salze	2921 30 10	-
-- Cyclohex-1,3-ylendiamin (1,3-Diaminocyclohexan)	2921 30 91	-
-- andere	2921 30 99	-
- aromatische Monoamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Anilin und seine Salze	2921 41 00	-
- Anilinderivate und ihre Salze:		
--- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze	2921 42 10	-
--- andere	2921 42 90	-
-- Toluidine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2921 43 00	-
-- Diphenylamin und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2921 44 00	-
-- 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2921 45 00	-
-- andere:		
--- Xylidine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2921 49 10	-
--- andere	2921 49 90	-
- aromatische Polyamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- o-, m-, p-Phenylendiamin, Diaminotoluole und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
--- o-, m-, p-Phenylendiamin, Diaminotoluole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
---- m-Phenylendiamin mit einer Reinheit von 99 GHT oder mehr und einem Gehalt an:		
- Wasser von 1 GHT oder weniger,		
- o-Phenylendiamin von 200 mg/kg oder weniger und		
- p-Phenylendiamin von 450 mg/kg oder weniger	2921 51 11	-
---- andere	2921 51 19	-
---- andere	2921 51 90	-
-- andere:		
--- m-Phenylbis(methylamin)	2921 59 10	-
--- 2,2'-Dichlor-4,4'-methyldianilin	2921 59 20	-
--- 4,4'-Bi-o-toluidin	2921 59 30	-
--- 1,8-Naphthylendiamin	2921 59 40	-
--- andere	2921 59 90	-
Amine mit Sauerstofffunktionen:		
- Aminoalkohole, ihre Ether und Ester, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Monoethanolamin und seine Salze	2922 11 00	-
-- Diethanolamin und seine Salze	2922 12 00	-
-- Triethanolamin und seine Salze:		
--- Triethanolamin	2922 13 10	-
--- Salze des Triethanolamins	2922 13 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- N-Ethyldiethanolamin	2922 19 10	-
--- 2,2'-Methyliminodiethanol (N-Methyldiethanolamin)	2922 19 20	-
--- andere	2922 19 90	-
- Aminonaphthole und andere Aminophenole, ihre Ether und Ester, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse:		
--- Aminohydroxynaphthalinsulfonsäuren und ihre Salze	2922 21 00	-
--- Anisidine, Dianisidine, Phenetidine, und ihre Salze	2922 22 00	-
--- andere	2922 29 00	-
- Aminoaldehyde, Aminoketone und Aminochinone, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse	2922 30 00	-
- Aminosäuren und ihre Ester, ausgenommen solche mit unter- schiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse:		
--- Lysin und seine Ester; Salze dieser Erzeugnisse	2922 41 00	-
--- Glutaminsäure und ihre Salze	2922 42 00	-
--- Anthranilsäure und ihre Salze	2922 43 00	-
--- andere:		
--- Glycin	2922 49 10	-
--- β -Alanin	2922 49 20	-
--- andere	2922 49 70	-
- Aminoalkoholphenole, Aminophenolsäuren und andere Amino- verbindungen mit Sauerstofffunktion	2922 50 00	-
Quartäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide; Lecithine und andere Phosphoaminolipoide:		
- Cholin und seine Salze	2923 10 00	-
- Lecithine und andere Phosphoaminolipoide	2923 20 00	-
- andere	2923 90 00	-
Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:		
- acyclische Amide (einschließlich acyclischer Carbamate) und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2924 10 00	-
- cyclische Amide (einschließlich cyclischer Carbamate) und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
--- Ureine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
--- Isoproturon (ISO)	2924 21 10	-
--- andere	2924 21 90	-
--- 2-Acetamidobenzoesäure	2924 22 00	-
--- andere:		
--- Lidocain (INN)	2924 29 10	-
--- Paracetamol (INN)	2924 29 30	-
--- andere	2924 29 90	-

VI | 29.25

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich Saccharin und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion:		
- Imide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
- - Saccharin und seine Salze	2925 11 00	-
- - andere:		
- - - 3,3',4,4',5,5',6,6'-Octabrom-N,N'-ethylendiphthalimid	2925 19 10	-
- - - N,N'-Ethylen bis(4,5-dibromhexahydro-3,6-methanophthalimid) ..	2925 19 30	-
- - - andere	2925 19 80	-
- Imine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2925 20 00	-
Verbindungen mit Nitrilfunktion:		
- Acrylnitril	2926 10 00	-
- 1-Cyanoguanidin (Dicyandiamid)	2926 20 00	-
- andere:		
- - Isophthalonitril	2926 90 20	-
- - andere	2926 90 99	-
Diazo-, Azo- oder Azoxyverbindungen	2927 00 00	-
Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins:		
- N,N-Bis(2-methoxyethyl)hydroxylamin	2928 00 10	-
- andere	2928 00 90	-
Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:		
- Isocyanate:		
- - Methylphenylendiisocyanate (Toluoldiisocyanate)	2929 10 10	-
- - andere	2929 10 90	-
- andere	2929 90 00	-
X. Organisch-anorganische Verbindungen, heterocyclische Verbindungen, Nucleinsäuren und ihre Salze, und Sulfamide		
Organische Thioverbindungen:		
- Dithiocarbonate (Xanthate)	2930 10 00	-
- Thiocarbamate und Dithiocarbamate	2930 20 00	-
- Thiurammono-, -di- oder -tetrasulfide	2930 30 00	-
- Methionin:		
- - Methionin (INN)	2930 40 10	-
- - anderes	2930 40 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Cystein	2930 90 12	-
-- Cystin	2930 90 14	-
-- Derivate des Cysteins oder des Cystins	2930 90 16	-
-- Thiodiglycol (INN) (2,2'-Thiodiethanol)	2930 90 20	-
-- DL-2-Hydroxy-4-(methylthio)buttersäure	2930 90 30	-
-- 2,2'-Thiodiethylbis[3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	2930 90 40	-
-- Isomergemisch aus 4-Methyl-2,6-bis(methylthio)-m-phenylendiamin und 2-Methyl-4,6-bis(methylthio)-m-phenylendiamin	2930 90 50	-
-- andere	2930 90 70	-
Andere organisch-anorganische Verbindungen:		
- Dimethylmethylphosphonat	2931 00 10	-
- Methylphosphonyldifluorid (Methylphosphonsäuredifluorid)	2931 00 20	-
- Methylphosphonyldichlorid (Methylphosphonsäuredichlorid)	2931 00 30	-
- andere	2931 00 95	-
Heterocyclische Verbindungen, nur mit Sauerstoff als Heteroatom(e):		
- Verbindungen, die einen nichtkondensierten Furanring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:		
-- Tetrahydrofuran	2932 11 00	-
-- 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd)	2932 12 00	-
-- Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol	2932 13 00	-
-- andere	2932 19 00	-
- Lactone:		
-- Cumarin, Methylcumarine und Ethylcumarine	2932 21 00	-
-- andere Lactone:		
-- Phenolphthalein	2932 29 10	-
-- 1-Hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methoxycarbonyl-1-naphthyl)-3-oxo- 1H, 3H-benzo[de]isochromen-1-yl]-6-octadecyloxy-2-naphthoe- säure	2932 29 20	-
-- 3'-Chlor-6'-cyclohexylaminospiro[isobenzofuran-1(3H), 9'-xanthen]- 3-on	2932 29 30	-
-- 6'-(N-Ethyl-p-toluidin)-2'-methylspiro[isobenzofuran-1(3H), 9'- xanthen]-3-on	2932 29 40	-
-- Methyl-6-docosyloxy-1-hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methyl-1- phenanthryl)-3-oxo-1H, 3H-naphtho[1,8-cd]pyran-1-yl]naphthalin- 2-carboxylat	2932 29 50	-
-- andere	2932 29 80	-

VI | 29.32

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Isosafrol	2932 91 00	-
-- 1-(1,3-Benzodioxol-5-yl)propan-2-on	2932 92 00	-
-- Piperonal	2932 93 00	-
-- Safrol	2932 94 00	-
-- andere:		
--- Benzofuran (Cumaron)	2932 99 10	-
--- Epoxide mit viergliedrigem Ring	2932 99 50	-
--- andere cyclische Acetale und innere Halbacetale, auch mit anderen Sauerstofffunktionen, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate	2932 99 70	-
--- andere	2932 99 80	-
Heterocyclische Verbindungen, nur mit Stickstoff als Heteroatom(e):		
- Verbindungen, die einen nichtkondensierten Pyrazolring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:		
-- Phenazon (Antipyrin) und seine Derivate:		
--- Propyphenazon (INN)	2933 11 10	-
--- andere	2933 11 90	-
-- andere:		
--- Phenylbutazon (INN)	2933 19 10	-
--- andere	2933 19 90	-
- Verbindungen, die einen nichtkondensierten Imidazolring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:		
-- Hydantoin und seine Derivate	2933 21 00	-
-- andere:		
--- Naphazolin-Hydrochlorid (INNM) und Naphazolin-Nitrat (INNM); Phentolamin (INN); Tolazolin-Hydrochlorid (INNM)	2933 29 10	-
--- andere	2933 29 90	-
- Verbindungen, die einen nichtkondensierten Pyridinring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:		
-- Pyridin und seine Salze	2933 31 00	-
-- Piperidin und seine Salze	2933 32 00	-
-- andere:		
--- Iproniazid (INN); Cetobemidon-Hydrochlorid (INNM); Pyridostigminbromid (INN)	2933 39 10	-
--- 2,3,5,6-Tetrachlorpyridin	2933 39 20	-
--- 3,6-Dichlorpyridin-2-carbonsäure	2933 39 25	-
--- 2-Hydroxyethylammonium-3,6-dichlorpyridin-2-carboxylat	2933 39 35	-
--- 2-Butoxyethyl-(3,5,6-trichlor-2-pyridyloxy)acetat	2933 39 40	-
--- 3,5-Dichlor-2,4,6-trifluorpyridin	2933 39 45	-
--- Methyl ester von Fluroxypyr (ISO)	2933 39 50	-
--- 4-Methylpyridin	2933 39 55	-
--- andere	2933 39 95	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Verbindungen, die ein Chinolinringsystem oder Isochinolinringsystem (auch hydriert) enthalten, nicht weiter kondensiert:		
-- Halogenderivate des Chinolins; Chinolincarbonsäurederivate	2933 40 10	-
-- Dextromethorphan (INN) und seine Salze	2933 40 30	-
-- andere	2933 40 90	-
- Verbindungen, die einen Pyrimidinring (auch hydriert) oder Piperazinring in der Struktur enthalten:		
-- Malonylharnstoff (Barbitursäure) und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Phenobarbital (INN), Barbital (INN) und ihre Salze	2933 51 20	-
-- andere	2933 51 90	-
-- andere:		
-- Diazinon (ISO)	2933 59 10	-
-- 1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan (Triethylenediamin)	2933 59 20	-
-- andere	2933 59 70	-
- Verbindungen, die einen nichtkondensierten Triazinring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:		
-- Melamin	2933 61 00	-
-- andere:		
-- Atrazin (ISO); Propazin (ISO); Simazin (ISO); Hexahydro-1,3,5-trinitro-1,3,5-triazin (Hexogen, Trimethyltrinitramin)	2933 69 10	-
-- Methenamin (INN) (Hexamethylentetramin)	2933 69 20	-
-- 2,6-Di-tert-butyl-4-[4,6-bis(octylthio)-1,3,5-triazin-2-ylamino]-phenol	2933 69 30	-
-- andere	2933 69 80	-
- Lactame:		
-- 6-Hexanlactam (epsilon-Caprolactam)	2933 71 00	-
-- andere Lactame	2933 79 00	-
-- andere:		
-- Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol)	2933 90 20	-
-- Indol, 3-Methylindol (Skatol), 6-Allyl-6,7-dihydro-5H-dibenz[c,e]-azepin (Azapetin), Chlordiazepoxid (INN), Phenindamin (INN) und ihre Salze; Imipramin-Hydrochlorid (INN)	2933 90 40	-
-- Monoazepine	2933 90 50	-
-- Diazepine	2933 90 60	-
-- 2,4-Di-tert-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol	2933 90 65	-
-- andere	2933 90 95	-
Nucleinsäuren und ihre Salze; andere heterocyclische Verbindungen:		
- Verbindungen, die einen nichtkondensierten Thiazolring (auch hydriert) in der Struktur enthalten		
2934 10 00	-	
- Verbindungen, die ein Benzothiazolringsystem (auch hydriert) enthalten, nicht weiter kondensiert:		
-- Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze	2934 20 20	-
-- andere	2934 20 80	-

VI | 29.34

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Verbindungen, die ein Phenothiazinringsystem (auch hydriert) enthalten, nicht weiter kondensiert:		
- Thiethylperazin (INN); Thioridazin (INN) und seine Salze	2934 30 10	-
- andere	2934 30 90	-
- andere:		
- Chlorprothixen (INN); Thenalidin (INN) und seine Tartrate und Maleate	2934 90 30	-
- Furazolidon (INN)	2934 90 40	-
- 7-Aminocephalosporansäure	2934 90 85	-
- Salze und Ester der (6R, 7R)-3-Acetoxymethyl-7-[(R)-2-formyloxy-2-phenylacetamid]-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carbon-säure	2934 90 91	-
- 1-[2-(1,3-Dioxan-2-yl)ethyl]-2-methylpyridiniumbromid	2934 90 93	-
- andere	2934 90 96	-
Sulfonamide:		
- 3-[1-[7-(Hexadecylsulfonylamino)-1H-indol-3-yl]-3-oxo-1H, 3H-naphtho[1,8-cd]pyran-1-yl]-N,N-dimethyl-1H-indol-7-sulfonamid ...	2935 00 10	-
- Metosulam (ISO)	2935 00 20	-
- andere	2935 00 90	-

XI. Provitamine, Vitamine und Hormone

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:

- Provitamine, ungemischt	2936 10 00	-
- Vitamine und ihre Derivate, ungemischt:		
- Vitamine A und ihre Derivate	2936 21 00	-
- Vitamin B ₁ und seine Derivate	2936 22 00	-
- Vitamin B ₂ und seine Derivate	2936 23 00	-
- D- oder DL-Pantothersäure (Vitamin B ₃ oder Vitamin B ₅) und ihre Derivate	2936 24 00	-
- Vitamin B ₆ und seine Derivate	2936 25 00	-
- Vitamin B ₁₂ und seine Derivate	2936 26 00	-
- Vitamin C und seine Derivate	2936 27 00	-
- Vitamin E und seine Derivate	2936 28 00	-
- andere Vitamine und ihre Derivate:		
- Vitamin B ₉ und seine Derivate	2936 29 10	-
- Vitamin H und seine Derivate	2936 29 30	-
- andere	2936 29 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere, einschließlich natürlicher Konzentrate:		
- - natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
- - - natürliche A + D-Konzentrate	2936 90 11	-
- - - andere	2936 90 19	-
- - Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art	2936 90 90	-
Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:		
- Hormone des Hypophysenvorderlappens und ähnliche Hormone, und ihre Derivate	2937 10 00	g
- Hormone der Nebennierenrinde und ihre Derivate:		
- - Cortison, Hydrocortison, Prednison (Dehydrocortison) und Prednisolon (Dehydrohydrocortison)	2937 21 00	g
- - Halogenderivate und halogenierte Derivate der Hormone der Nebennierenrinde	2937 22 00	g
- - andere	2937 29 00	g
- andere Hormone und ihre Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:		
- - Insulin und seine Salze	2937 91 00	g
- - Östrogene und Gestagene	2937 92 00	g
- - andere	2937 99 00	g

XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Ether, Ester und andere Derivate

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate:

- Rutosid (Rutin) und seine Derivate	2938 10 00	-
- andere:		
- - Digitalis-Glykoside	2938 90 10	-
- - Glycyrrhizin und Glycyrrhizinate	2938 90 30	-
- - andere	2938 90 90	-

Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate:

- Opiumalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2939 10 00	g
- Chinaalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
- - Chinin und seine Salze:		
- - - Chinin und Chininsulfat	2939 21 10	-
- - - andere	2939 21 90	-
- - andere	2939 29 00	-

VI | 29.39

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Coffein und seine Salze	2939 30 00	-
- Ephedrine und ihre Salze:		
-- Ephedrin und seine Salze	2939 41 00	-
-- Pseudoephedrin (INN) und seine Salze	2939 42 00	-
-- andere	2939 49 00	-
- Theophyllin und Aminophyllin (Theophyllin-Ethylendiamin) und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2939 50 00	-
- Mutterkornalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Ergometrin (INN) und seine Salze	2939 61 00	-
-- Ergotamin (INN) und seine Salze	2939 62 00	-
-- Lysergsäure und ihre Salze	2939 63 00	-
-- andere	2939 69 00	-
- Nicotin und seine Salze	2939 70 00	-
- andere:		
-- Cocain und seine Salze:		
--- Cocain, roh	2939 90 11	g
--- andere	2939 90 19	g
-- Emetin und seine Salze	2939 90 30	-
-- andere	2939 90 90	-

XIII. Andere organische Verbindungen

Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose (Lävulose); Ether und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Position 29.37 , 29.38 oder 29.39 :

- Rhamnose, Raffinose, Mannose	2940 00 10	-
- andere	2940 00 90	-

Antibiotika:

- Penicilline und ihre Derivate mit Penicillansäurestruktur; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Amoxicillin (INN) und seine Salze	2941 10 10	-
-- Ampicillin (INN), Metampicillin (INN), Pivampicillin (INN) und ihre Salze	2941 10 20	-
-- andere	2941 10 90	-
- Streptomycine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Dihydrostreptomycin, seine Salze, Ester und Hydrate	2941 20 30	-
-- andere	2941 20 80	-
- Tetracycline und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2941 30 00	-
- Chloramphenicol und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse ..	2941 40 00	-
- Erythromycin und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse	2941 50 00	-
- andere	2941 90 00	-

Andere organische Verbindungen	2942 00 00	-
---	-------------------	----------

Kapitel 30

Pharmazeutische Erzeugnisse

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 30 gehören nicht:
 - a) Nahrungsmittel oder Getränke (wie diätetische, diabetische oder angereicherte Lebensmittel, Ergänzungslebensmittel, tonische Getränke und Mineralwasser) (Abschnitt IV);
 - b) besonders gebrannter oder fein gemahlener Gips, von der in der Zahnheilkunde verwendeten Art (Position 25.20);
 - c) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle, von der für medizinische Zwecke verwendeten Art (Position 33.01);
 - d) Zubereitungen der Positionen 33.03 bis 33.07, auch mit therapeutischen oder prophylaktischen Eigenschaften;
 - e) Seifen oder andere Erzeugnisse der Position 34.01 mit medikamentösen Zusätzen;
 - f) Zubereitungen auf der Grundlage von Gips, von der in der Zahnheilkunde verwendeten Art (Position 34.07);
 - g) Blutalbumin, nicht zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet (Position 35.02).
2. Im Sinne der Position 30.02 gelten als "modifizierte immunologische Erzeugnisse" nur monoklonale Antikörper (MAK, MAB), Antikörperfragmente, Antikörperkonjugate und Antikörperfragmentkonjugate.
3. Im Sinne der Positionen 30.03 und 30.04 und der Anmerkung 4 d) dieses Kapitels gelten:
 - a) als ungemischte Erzeugnisse:
 - 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
 - 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 oder 29;
 - 3) einfache Pflanzenauszüge der Position 13.02, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;
 - b) als gemischte Erzeugnisse:
 - 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
 - 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Mischungen pflanzlicher Stoffe erhalten;
 - 3) Salze und konzentrierte Wässer, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.
4. Zu Position 30.06 gehören nur die nachstehend aufgeführten Erzeugnisse, die dieser Position und keiner anderen Position der Nomenklatur zuzuweisen sind:
 - a) steriles Catgut, ähnliches steriles Nahtmaterial und sterile Klebstoffe für organische Gewebe, die in der Chirurgie zum Schließen von Wunden verwendet werden;
 - b) sterile Laminariastifte und -tampons;
 - c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen oder zahnärztlichen Zwecken;
 - d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten, soweit es sich um ungemischte dosierte oder für die gleichen Zwecke verwendbare, aus zwei oder mehr Stoffen gemischte Erzeugnisse handelt;
 - e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
 - f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe; Zement zum Wiederherstellen von Knochen;
 - g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe;
 - h) empfängnisverhütende chemische Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen der Spermiziden.

VI | 30.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; Heparin und seine Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Drüsen und andere Organe, getrocknet, auch als Pulver:		
-- als Pulver	3001 10 10	-
-- andere	3001 10 90	-
- Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen:		
-- von Menschen	3001 20 10	-
-- andere	3001 20 90	-
- andere:		
-- von Menschen	3001 90 10	-
-- andere:		
--- Heparin und seine Salze	3001 90 91	-
--- andere	3001 90 99	-
Menschliches Blut; tierisches Blut, zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet; Antisera und andere Blutfraktionen sowie modifizierte immunologische Erzeugnisse, auch in einem biotechnologischen Verfahren hergestellt; Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen (ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:		
- Antisera und andere Blutfraktionen sowie modifizierte immunologische Erzeugnisse, auch in einem biotechnologischen Verfahren hergestellt:		
-- Antisera	3002 10 10	-
-- andere:		
--- Haemoglobin, Blutglobuline und Serumglobuline	3002 10 91	-
--- andere:		
---- von Menschen	3002 10 95	-
---- andere	3002 10 99	-
- Vaccine für die Humanmedizin		
- Vaccine für die Veterinärmedizin		
- andere:		
-- menschliches Blut	3002 90 10	-
-- tierisches Blut zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet	3002 90 30	-
-- Kulturen von Mikroorganismen	3002 90 50	-
-- andere	3002 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Arzneiwaren (ausgenommen Erzeugnisse der Position 30.02, 30.05 oder 30.06), die aus zwei oder mehr zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischten Bestandteilen bestehen, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- Penicilline oder ihre Derivate (mit Penicillansäuregerüst) oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend	3003 10 00	-
- andere Antibiotika enthaltend	3003 20 00	-
- Hormone oder andere Erzeugnisse der Position 29.37, jedoch keine Antibiotika enthaltend:		
-- Insulin enthaltend	3003 31 00	-
-- andere	3003 39 00	-
- Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone noch andere Erzeugnisse der Position 29.37 noch Antibiotika enthaltend		
- andere:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 90 10	-
-- andere	3003 90 90	-

Arzneiwaren (ausgenommen Erzeugnisse der Position 30.02, 30.05 oder 30.06), die aus gemischten oder ungemischten Erzeugnissen zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken bestehen, dosiert oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- Penicilline oder ihre Derivate (mit Penicillansäuregerüst) oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend:		
-- nur Penicilline oder ihre Derivate (mit Penicillansäuregerüst) als Wirkstoff enthaltend	3004 10 10	-
-- andere	3004 10 90	-
- andere Antibiotika enthaltend:		
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3004 20 10	-
-- andere	3004 20 90	-
- Hormone oder andere Erzeugnisse der Position 29.37, jedoch keine Antibiotika enthaltend:		
-- Insulin enthaltend:		
--- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3004 31 10	-
--- andere	3004 31 90	-
-- Hormone der Nebennierenrinde enthaltend:		
--- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3004 32 10	-
--- andere	3004 32 90	-
-- andere:		
--- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3004 39 10	-
--- andere	3004 39 90	-

VI | 30.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone noch andere Erzeugnisse der Position 29.37 noch Antibiotika enthaltend:		
- - in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3004 40 10	-
- - andere	3004 40 90	-
- andere Arzneiwaren, Vitamine oder andere Erzeugnisse der Position 29.36 enthaltend:		
- - in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3004 50 10	-
- - andere	3004 50 90	-
- andere:		
- - in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- - - Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3004 90 11	-
- - - andere	3004 90 19	-
- - andere:		
- - - Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3004 90 91	-
- - - andere	3004 90 99	-
Watte, Gaze, Binden und ähnliche Erzeugnisse (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Zwecken:		
- Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschicht	3005 10 00	-
- andere:		
- - Watte und Waren daraus	3005 90 10	-
- - andere:		
- - - aus Spinnstoffen:		
- - - - Gaze und Waren daraus	3005 90 31	-
- - - - andere:		
- - - - - aus Vliesstoffen	3005 90 51	-
- - - - - andere	3005 90 55	-
- - - andere	3005 90 99	-
Pharmazeutische Zubereitungen und Waren im Sinne der Anmerkung 4 zu Kapitel 30:		
- steriles Catgut, ähnliches steriles Nahtmaterial und sterile Klebstoffe für organische Gewebe, die in der Chirurgie zum Schließen von Wunden verwendet werden; sterile Laminariastifte und -tampons; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen oder zahnärztlichen Zwecken:		
- - steriles Catgut	3006 10 10	-
- - andere	3006 10 90	-
- Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	3006 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Röntgenkontrastmittel; diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten	3006 30 00	-
- Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe; Zement zum Wiederherstellen von Knochen	3006 40 00	-
- Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe	3006 50 00	-
- empfängnisverhütende chemische Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen oder Spermiziden:		
-- auf der Grundlage von Hormonen:		
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3006 60 11	-
-- andere	3006 60 19	-
-- auf der Grundlage von Spermiziden	3006 60 90	-

Kapitel 31

Düngemittel

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
 - a) Tierblut der Position 05.11;
 - b) isolierte und chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den nachstehenden Anmerkungen 2 A), 3 A), 4 A) oder 5) genannten Erzeugnisse;
 - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Position 38.24; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Position 90.01).
2. Zu Position 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Position 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A) folgende Erzeugnisse:
 - 1) Natriumnitrat (Natronsalpeter), auch rein;
 - 2) Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter), auch rein;
 - 3) Doppelsalze aus Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter), auch rein;
 - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
 - 5) Doppelsalze (auch rein) oder Mischungen aus Calciumnitrat (Kalksalpeter) und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter);
 - 6) Doppelsalze (auch rein) oder Mischungen aus Calciumnitrat (Kalksalpeter) und Magnesiumnitrat (Magnesiumsalpeter);
 - 7) Calciumcyanamid (Kalkstickstoff), auch rein, auch mit Öl getränkt;
 - 8) Harnstoff, auch rein;
 - B) Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A) bestehen;
 - C) Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A) und B) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
 - D) flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen von Erzeugnissen der Absätze A 2) oder A 8) oder von Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
3. Zu Position 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Position 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A) folgende Erzeugnisse:
 - 1) Dephosphorationschlacken;
 - 2) natürliche Phosphate der Position 25.10, geröstet, gebrannt oder weitergehend thermisch behandelt, als zum Entfernen von Verunreinigungen erforderlich;
 - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
 - 4) Calciumhydrogenorthophosphat mit einem Gehalt an Fluor, bezogen auf den wasserfreien Stoff, von 0,2 GHT oder mehr;
 - B) Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A) bestehen, ohne Rücksicht auf den Fluorgehalt;
 - C) Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A) und B) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen, ohne Berücksichtigung des Fluorgehalts.

VI | 31.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
4. Zu Position 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Position 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:		
A) folgende Erzeugnisse:		
1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Carnallit, Kainit, Sylvinit);		
2) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Anmerkung 1 c);		
3) Kaliumsulfat, auch rein;		
4) Kaliummangesiumsulfat, auch rein;		
B) Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A) bestehen.		
5. Ammoniumdihydrogenorthosphat (Monoammoniumphosphat) und Diammoniumhydrogenorthosphat (Diammoniumphosphat), auch rein, und Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Position 31.05.		
6. Als 'andere Düngemittel' im Sinne der Position 31.05 gelten nur Erzeugnisse von der als Düngemittel verwendeten Art, die als Hauptbestandteil einen oder mehrere der düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor oder Kalium enthalten.		

Tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt oder chemisch behandelt; durch Mischen oder chemische Behandlung von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen gewonnene Düngemittel

3101 00 00

–

Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:

– **Harnstoff, auch in wäßriger Lösung:**

-- Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 GHT, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 10 10	kg N
-- anderer	3102 10 90	kg N

– **Ammoniumsulfat; Doppelsalze und Mischungen von Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter):**

-- Ammoniumsulfat	3102 21 00	kg N
-- andere	3102 29 00	kg N

– **Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter), auch in wäßriger Lösung:**

-- in wäßriger Lösung	3102 30 10	kg N
-- anderes	3102 30 90	kg N

– **Mischungen von Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter) und Calciumcarbonat oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen:**

-- mit einem Gehalt an Stickstoff von 28 GHT oder weniger	3102 40 10	kg N
-- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 28 GHT	3102 40 90	kg N

– **Natriumnitrat (Natronsalpeter):**

-- natürliches Natriumnitrat (natürlicher Natronsalpeter)	3102 50 10	–
-- anderes	3102 50 90	kg N

– **Doppelsalze und Mischungen von Calciumnitrat (Kalksalpeter) und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter)**

3102 60 00

kg N

– **Calciumcyanamid (Kalkstickstoff)**

3102 70 00

kg N

– **Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter) in wäßriger oder ammoniakalischer Lösung**

3102 80 00

kg N

– **andere, einschließlich der in den vorhergehenden Warennummern nicht genannten Mischungen**

3102 90 00

kg N

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:		
– Superphosphate:		
– – mit einem Gehalt an Diphosphorpentaoxid von mehr als 35 GHT	3103 10 10	kg P ₂ O ₅
– – andere	3103 10 90	kg P ₂ O ₅
– Dephosphorationsschlacken	3103 20 00	kg P ₂ O ₅
– andere	3103 90 00	kg P ₂ O ₅
Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:		
– Carnallit, Sylvinit und andere natürliche rohe Kalisalze	3104 10 00	kg K ₂ O
– Kaliumchlorid:		
– – mit einem Gehalt an Kalium, berechnet als K ₂ O, von 40 GHT oder weniger, bezogen auf den wasserfreien Stoff	3104 20 10	kg K ₂ O
– – mit einem Gehalt an Kalium, berechnet als K ₂ O, von mehr als 40 bis 62 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	3104 20 50	kg K ₂ O
– – mit einem Gehalt an Kalium, berechnet als K ₂ O, von mehr als 62 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	3104 20 90	kg K ₂ O
– Kaliumsulfat	3104 30 00	kg K ₂ O
– andere	3104 90 00	kg K ₂ O
Mineralische oder chemische Düngemittel, zwei oder drei der düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend; andere Düngemittel; Erzeugnisse dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger:		
– Erzeugnisse dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger	3105 10 00	–
– mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend:		
– – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	3105 20 10	–
– – andere	3105 20 90	–
– Diammoniumhydrogenorthosphat (Diammoniumphosphat) ...	3105 30 00	–
– Ammoniumdihydrogenorthosphat (Monoammoniumphosphat), auch mit Diammoniumhydrogenorthosphat (Diammoniumphosphat) gemischt	3105 40 00	–
– andere mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend:		
– – Nitrate und Phosphate enthaltend	3105 51 00	–
– – andere	3105 59 00	–
– mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend:		
– – Kaliumsuperphosphate	3105 60 10	–
– – andere	3105 60 90	–

VI | 31.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat von 44 GHT oder weniger), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von 16,3 GHT oder weniger, bezogen auf den wasserfreien Stoff	3105 90 10	-
- - andere:		
- - - mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff	3105 90 91	-
- - - andere	3105 90 99	-

Kapitel 32

Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Elemente und Verbindungen (ausgenommen Waren der Position 32.03 oder 32.04, anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art (Position 32.06), Glas aus geschmolzenem Quarz oder aus anderem geschmolzenen Siliciumdioxid in Formen im Sinne der Position 32.07 und Färbemittel sowie andere Farbmittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Position 32.12);
 - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Positionen 29.36 bis 29.39, 29. 41 oder 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse;
 - c) Asphaltmastix und andere bituminöse Mastix (Position 27.15).
2. Zu Position 32.04 gehören Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen.
3. Zu den Positionen 32.03, 32.04, 32.05 oder 32.06 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von Farbmitteln (einschließlich, soweit es die Position 32.06 betrifft, Pigmente der Position 25.30 oder des Kapitels 28, Metallfitter und Metallpulver) von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farzubereitungen verwendeten Art. Zu diesen Positionen gehören jedoch weder in nichtwäßrigen Medien dispergierte flüssige oder pastenförmige Pigmente von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art (Position 32.12) noch die anderen Zubereitungen der Positionen 32.07, 32.08, 32.09, 32.10, 32.12, 32.13 oder 32.15.
4. Zu Position 32.08 gehören Lösungen von Erzeugnissen der Positionen 39.01 bis 39.13 (ausgenommen Colloidium) in flüchtigen organischen Lösungsmitteln, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 GHT der Lösung übersteigt.
5. Zu den "Farbmitteln" im Sinne dieses Kapitels gehören nicht Erzeugnisse, die als Füllstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Im Sinne der Position 32.12 sind "Prägefolien" nur Folien von der zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendeten Art, bestehend aus:
 - a) Metallpulver (auch Edelmetallpulver) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden; oder
 - b) Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf eine als Unterlage dienende Folie aus Stoffen aller Art aufgebracht sind.

Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine und ihre Salze, Ether, Ester und andere Derivate:

- Quebrachoauszug	3201 10 00	-
- Mimosaauszug	3201 20 00	-
- andere:		
- - Sumach-, Valonea-, Eichen- oder Kastanienauszug	3201 90 20	-
- - andere	3201 90 90	-

VI | 32.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Synthetische organische Gerbstoffe; anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen zum Vorgerben:		
- synthetische organische Gerbstoffe	3202 10 00	-
- andere	3202 90 00	-
Farbmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (einschließlich Farbstoffauszüge, ausgenommen Tierisches Schwarz), auch chemisch einheitlich; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage von Farbmitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs:		
- pflanzliche Farbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe:		
- - Katechu	3203 00 11	-
- - andere	3203 00 19	-
- tierische Farbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3203 00 90	-
Synthetische organische Farbmittel, auch chemisch einheitlich; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage synthetischer organischer Farbmittel; synthetische organische Erzeugnisse von der als fluoreszierende Aufheller oder als Lumino-phore verwendeten Art, auch chemisch einheitlich:		
- synthetische organische Farbmittel und Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage dieser Farbmittel:		
- - Dispersionsfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3204 11 00	-
- - Säurefarbstoffe, auch metallisiert, und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe; Beizenfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3204 12 00	-
- - basische Farbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3204 13 00	-
- - Direktfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3204 14 00	-
- - Küpenfarbstoffe (einschließlich der in diesem Zustand als Pigmente verwendbaren) und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3204 15 00	-
- - Reaktivfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe	3204 16 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Pigmente (organische) und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbmittel	3204 17 00	-
-- andere, einschließlich der Mischungen von Farbmitteln aus mehreren der Unterpositionen 3204 11 bis 3204 19	3204 19 00	-
- synthetische organische Erzeugnisse von der als fluoreszierende Aufheller verwendeten Art	3204 20 00	-
- andere	3204 90 00	-
Farblacke; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage von Farblacken	3205 00 00	-
Andere Farbmittel; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, ausgenommen solche der Position 32.03, 32.04 oder 32.05; anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art, auch chemisch einheitlich:		
- Pigmente und Zubereitungen auf der Grundlage von Titandioxid:		
-- mit einem Gehalt an Titandioxid von 80 GHT oder mehr, bezogen auf die Trockensubstanz	3206 11 00	-
-- andere	3206 19 00	-
- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Chromverbindungen	3206 20 00	-
- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Cadmiumverbindungen	3206 30 00	-
- andere Farbmittel und andere Zubereitungen:		
-- Ultramarin und seine Zubereitungen	3206 41 00	-
-- Lithopone und andere Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Zinksulfid	3206 42 00	-
-- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Hexacyanoferraten (Ferrocyanide oder Ferricyanide)	3206 43 00	-
-- andere:		
-- Magnetit	3206 49 10	-
-- andere	3206 49 90	-
- anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art	3206 50 00	-
Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Engoben, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen von der in der Keramik-, Emailier- oder Glasindustrie verwendeten Art; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
- zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel, zubereitete Farben und ähnliche Zubereitungen	3207 10 00	-

VI | 32.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Engoben und ähnliche Zubereitungen:		
-- Engoben	3207 20 10	–
-- andere	3207 20 90	–
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen		
	3207 30 00	–
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
-- Überfangglas	3207 40 10	–
-- Glas in Form von Flocken mit einer Länge von 0,1 mm bis 3,5 mm und einer Dicke von 2 Mikrometer bis 5 Mikrometer	3207 40 20	–
-- Glas in Form von Pulver oder Granalien, mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von 99 GHT oder mehr	3207 40 30	–
-- anderes	3207 40 80	–
 Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem nichtwäßrigen Medium dispergiert oder gelöst; Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel:		
– auf der Grundlage von Polyestern:		
-- Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel	3208 10 10	–
-- andere	3208 10 90	–
– auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren:		
-- Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel	3208 20 10	–
-- andere	3208 20 90	–
– andere:		
-- Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel:		
-- Polyurethan aus 2,2'-(tert-Butylimino)diethanol und 4,4'-Methylen-dicyclohexyl-diisocyanat, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 48 GHT oder mehr ...	3208 90 11	–
-- Copolymer aus p-Kresol und Divinylbenzol, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 48 GHT oder mehr	3208 90 13	–
-- andere	3208 90 19	–
-- andere:		
-- auf der Grundlage von synthetischen Polymeren	3208 90 91	–
-- auf der Grundlage von chemisch modifizierten natürlichen Polymeren	3208 90 99	–
 Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem wäßrigen Medium dispergiert oder gelöst:		
– auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren		
	3209 10 00	–
– andere	3209 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Anstrichfarben und Lacke; zubereitete Wasserpigmentfarben von der für die Lederzurichtung verwendeten Art:		
- Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von trocknenden Ölen	3210 00 10	-
- andere	3210 00 90	-
Zubereitete Sikkative	3211 00 00	-
Pigmente (einschließlich Metallpulver und -flitter), in nichtwässrigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art; Prägefolien; Färbemittel und andere Farbmittel, in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf:		
- Prägefolien:		
- - auf der Grundlage von unedlen Metallen	3212 10 10	-
- - andere	3212 10 90	-
- andere:		
- - Pigmente (einschließlich Metallpulver und -flitter), in nichtwässrigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art:		
- - - Perlenessenz	3212 90 10	-
- - - andere:		
- - - - auf der Grundlage von Aluminiumpulver	3212 90 31	-
- - - - andere	3212 90 39	-
- - Färbemittel und andere Farbmittel, in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	3212 90 90	-
Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatalerei, für Farbtönungen, zur Unterhaltung und ähnliche Farben, in Täfelchen, Tuben, Töpfchen, Fläschchen, Näpfchen oder ähnlichen Aufmachungen:		
- Farben in Zusammenstellungen	3213 10 00	-
- andere	3213 90 00	-
Glaserkitt, Harzzement und andere Kitten; Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Fassaden, Innenwände, Fußböden, Decken und dergleichen:		
- Glaserkitt, Harzzement und andere Kitten; Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten:		
- - Glaserkitt, Harzzement und andere Kitten	3214 10 10	-
- - Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	3214 10 90	-
- andere	3214 90 00	-

VI | 32.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen, auch konzentriert oder in fester Form:		
- Druckfarben:		
-- schwarz	3215 11 00	-
-- andere	3215 19 00	-
- andere:		
-- Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	3215 90 10	-
-- andere	3215 90 80	-

Kapitel 33

Etherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
 - a) natürliche Oleoresine und Pflanzenauszüge der Position 13.01 oder 13.02;
 - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Position 34.01;
 - c) Balsam-, Holz- oder Sulfatterpentinöl und andere Erzeugnisse der Position 38.05.
2. Als Riechstoffe im Sinne der Position 33.02 gelten nur die Substanzen der Position 33.01, die aus diesen Substanzen isolierten Riechstoffe sowie synthetische Aromastoffe.
3. Zu den Positionen 33.03 bis 33.07 gehören insbesondere Erzeugnisse, auch ungemischt (ausgenommen destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle), die zur Verwendung als Erzeugnisse dieser Positionen geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht sind.
4. Als "zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel" im Sinne der Position 33.07 gelten – unter anderem – folgende Erzeugnisse: kleine Säckchen mit Teilen von Aromapflanzen; duftende zubereitete Räuchermittel; parfümierte Papiere oder Schminkepapiere; Lösungen für Kontaktlinsen oder künstliche Augen; mit Riechmitteln oder Schminken getränkte, bestrichene oder überzogene Watte, Filze oder Vliesstoffe; zubereitete Körperpflegemittel für Tiere.

Etherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate etherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus etherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle:

– **etherische Öle von Citrusfrüchten:**

– – **Bergamotteöl:**

– – – terpenhaltig 3301 11 10 –

– – – terpenfrei 3301 11 90 –

– – **Süß- und Bitterorangenöl:**

– – – terpenhaltig 3301 12 10 –

– – – terpenfrei 3301 12 90 –

– – **Citronenöl:**

– – – terpenhaltig 3301 13 10 –

– – – terpenfrei 3301 13 90 –

– – **Limetteöl:**

– – – terpenhaltig 3301 14 10 –

– – – terpenfrei 3301 14 90 –

– – **andere:**

– – – terpenhaltig 3301 19 10 –

– – – terpenfrei 3301 19 90 –

VI | 33.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere etherische Öle als solche von Citrusfrüchten:		
- - Geraniumöl:		
- - - terpenhaltig	3301 21 10	-
- - - terpenfrei	3301 21 90	-
- - Jasminöl:		
- - - terpenhaltig	3301 22 10	-
- - - terpenfrei	3301 22 90	-
- - Lavendelöl und Lavandinöl:		
- - - terpenhaltig	3301 23 10	-
- - - terpenfrei	3301 23 90	-
- - Pfefferminzöl (Mentha piperita):		
- - - terpenhaltig	3301 24 10	-
- - - terpenfrei	3301 24 90	-
- - andere Minzenöle:		
- - - terpenhaltig	3301 25 10	-
- - - terpenfrei	3301 25 90	-
- - Vetiveröl:		
- - - terpenhaltig	3301 26 10	-
- - - terpenfrei	3301 26 90	-
- - andere:		
- - - Gewürznelkenöl, Niaouliol, Ylang-Ylang-Öl:		
- - - - terpenhaltig	3301 29 11	-
- - - - terpenfrei	3301 29 31	-
- - - andere:		
- - - - terpenhaltig	3301 29 61	-
- - - - terpenfrei	3301 29 91	-
- Resinoide	3301 30 00	-
- andere:		
- - terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus etherischen Ölen	3301 90 10	-
- extrahierte Oleoresine:		
- - - von Süßholzwurzeln und von Hopfen	3301 90 21	-
- - - andere	3301 90 30	-
- - andere	3301 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen, von der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:		
- von der in der Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art:		
-- von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art:		
--- Zubereitungen, die alle charakteristischen Aromastoffe eines Getränks enthalten:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % vol	3302 10 10	-
---- andere:		
----- kein Milchlaktose und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchlaktose, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend	3302 10 21	-
----- andere	3302 10 29	-
---- andere	3302 10 40	-
-- von der in der Lebensmittelindustrie verwendeten Art	3302 10 90	-
- andere:		
-- alkoholische Lösungen	3302 90 10	-
-- andere	3302 90 90	-
Duftstoffe (Parfüms) und Duftwässer (Toilettewässer):		
- Duftstoffe (Parfüms)	3303 00 10	-
- Duftwässer (Toilettewässer)	3303 00 90	-
Zubereitete Schönheitsmittel oder Erzeugnisse zum Schminken und Zubereitungen zur Hautpflege (ausgenommen Arzneiwaren), einschließlich Sonnenschutz- und Bräunungsmittel; Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege:		
- Schminkmittel (Make-up) für die Lippen	3304 10 00	-
- Schminkmittel (Make-up) für die Augen	3304 20 00	-
- Zubereitungen zur Hand- und Fußpflege	3304 30 00	-
- andere:		
-- Puder, lose oder fest	3304 91 00	-
-- andere	3304 99 00	-
Zubereitete Haarbehandlungsmittel:		
- Haarwaschmittel (Shampoo)	3305 10 00	-
- Dauerwellmittel und Entkrausungsmittel (Zubereitungen zur Haardauerverformung)	3305 20 00	-
- Haarlacke	3305 30 00	-

VI | 33.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - Haarwässer	3305 90 10	-
- - andere	3305 90 90	-
Zubereitete Zahn- und Mundpflegemittel, einschließlich Haftpuder und -pasten für Zahnprothesen; Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- Zahnputzmittel	3306 10 00	-
- Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide)	3306 20 00	-
- andere	3306 90 00	-
Zubereitete Rasiermittel (einschließlich Vor- und Nachbehandlungsmittel), Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Haarentfernungsmittel und andere zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften:		
- zubereitete Rasiermittel (einschließlich Vor- und Nachbehandlungsmittel)	3307 10 00	-
- Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel	3307 20 00	-
- parfümierte Badesalze und andere zubereitete Badezusätze	3307 30 00	-
- Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, einschließlich duftende Zubereitungen für religiöse Zeremonien:		
- - "Agarbatti" und andere duftende zubereitete Räuchermittel	3307 41 00	-
- - andere	3307 49 00	-
- andere	3307 90 00	-

Kapitel 34

Seifen; organische grenzflächenaktive Stoffe; zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, "Dentalwachs" und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
 - a) genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen von der als Form- oder Trennöle verwendeten Art (Position 15.17);
 - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
 - c) Haarwaschmittel (Shampoo), Zahnpflegemittel, Rasiercreme und -schaum und zubereitete Badeszusätze, Seife oder andere organische grenzflächenaktive Stoffe enthaltend (Position 33.05, 33.06 oder 33.07).
2. Im Sinne der Position 34.01 umfaßt die Bezeichnung "Seifen" nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Position können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Position, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Position 34.05 zuzuweisen.
3. "Grenzflächenaktive Stoffe" im Sinne der Position 34.02 sind Erzeugnisse, die, wenn man sie in einer Konzentration von 0,5 % bei einer Temperatur von 20 °C mit Wasser mischt und eine Stunde bei derselben Temperatur stehenläßt,
 - a) eine durchsichtige oder durchscheinende Flüssigkeit oder eine stabile Emulsion ohne Abscheidung unlöslicher Stoffe geben und
 - b) die Oberflächenspannung des Wassers auf $4,5 \times 10^{-2} \text{N/m}$ (45 dyn/cm) oder weniger herabsetzen.
4. "Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien" im Sinne der Position 34.03 sind die in der Anmerkung 2 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
5. Vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen sind "künstliche Wachse und zubereitete Wachse" im Sinne der Position 34.04 nur:
 - A) durch ein chemisches Verfahren hergestellte organische Erzeugnisse mit den Eigenschaften von Wachsen, auch wasserlöslich;
 - B) durch Mischen verschiedener Wachse untereinander hergestellte Erzeugnisse;
 - C) Erzeugnisse mit den Eigenschaften von Wachsen auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten.
 Zu Position 34.04 gehören jedoch nicht:
 - a) Erzeugnisse der Position 15.16, 34.02 oder 38.23, auch wenn sie die Eigenschaften von Wachsen aufweisen;
 - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, auch raffiniert oder gefärbt, der Position 15.21;
 - c) Mineralwachse und ähnliche Erzeugnisse der Position 27.12, auch untereinander gemischt oder nur gefärbt;
 - d) mit einer Flüssigkeit gemischte oder in einem flüssigen Medium dispergierte oder gelöste Wachse (Positionen 34.05, 38.09 usw.).

VI | 34.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife; Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen:		
- Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, und Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen:		
- - zur Körperpflege (einschließlich solcher zu medizinischen Zwecken)	3401 11 00	-
- - andere	3401 19 00	-
- Seifen in anderen Formen:		
- - Flocken, Körner oder Pulver	3401 20 10	-
- - andere	3401 20 90	-
Organische grenzflächenaktive Stoffe (ausgenommen Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschließlich zubereitete Waschlösungsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, ausgenommen solche der Position 34.01:		
- organische grenzflächenaktive Stoffe, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- - anionisch wirkend:		
- - - wäßrige Lösung mit einem Gehalt an Dinatriumalkyl(oxydi-[-benzolsulfonat]) von 30 GHT bis 50 GHT	3402 11 10	-
- - - andere	3402 11 90	-
- - kationisch wirkend	3402 12 00	-
- - nichtionogen wirkend	3402 13 00	-
- - andere	3402 19 00	-
- Zubereitungen in Aufmachung für den Einzelverkauf:		
- - grenzflächenaktive Zubereitungen	3402 20 10	-
- - zubereitete Waschmittel, Waschlösungsmittel und zubereitete Reinigungsmittel	3402 20 90	-
- andere:		
- - grenzflächenaktive Zubereitungen	3402 90 10	-
- - zubereitete Waschmittel, Waschlösungsmittel und zubereitete Reinigungsmittel	3402 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Form- und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen) und Zubereitungen nach Art der Schmelzmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als charakterbestimmenden Bestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten:		
- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
-- Zubereitungen zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen	3403 11 00	-
-- andere:		
--- mit einem nicht charakterbestimmenden Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr	3403 19 10	-
--- andere:		
---- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 19 91	-
---- andere	3403 19 99	-
- andere:		
-- Zubereitungen zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen	3403 91 00	-
-- andere:		
--- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 99 10	-
--- andere	3403 99 90	-
Künstliche Wachse und zubereitete Wachse:		
- chemisch modifiziertes Montanwachs	3404 10 00	-
- Polyethylenglykolwachs	3404 20 00	-
- andere:		
-- zubereitete Wachse, einschließlich Siegelack	3404 90 10	-
-- andere	3404 90 90	-

VI | 34.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Karosserien, Glas oder Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen (auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaum-, Schwamm-, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Zubereitungen getränkt oder überzogen), ausgenommen Wachse der Positionen 34.04:		
- Schuhcreme und ähnliche Schuh- oder Lederpflegemittel	3405 10 00	-
- Möbel- und Bohnerwachs und ähnliche Zubereitungen	3405 20 00	-
- Poliermittel für Karosserien und ähnliche Autopflegemittel, ausgenommen Poliermittel für Metall	3405 30 00	-
- Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen	3405 40 00	-
- andere:		
- - zum Polieren von Metall	3405 90 10	-
- - andere	3405 90 90	-
Kerzen (Lichte) aller Art und dergleichen:		
- Kerzen aller Art:		
- - glatt, nicht parfümiert	3406 00 11	-
- - andere	3406 00 19	-
- andere	3406 00 90	-
Modelliermassen, auch zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes "Dentalwachs" oder "Zahnabdruckmassen" in Zusammenstellungen, in Packungen für den Einzelverkauf oder in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen; andere Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips		
	3407 00 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 35

Eiweißstoffe, modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
 - a) Hefen (Position 21.02);
 - b) Bestandteile (Fraktionen) des Blutes (ausgenommen nicht zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitetes Blutalbumin), Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - c) Enzymzubereitungen zum Vorgerben (Position 32.02);
 - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschhilfsmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34;
 - e) gehärtete Eiweißstoffe (Position 39.13);
 - f) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
2. "Dextrine" im Sinne der Position 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10 % oder weniger, bezogen auf die Trockenmasse. Erzeugnisse mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern von mehr als 10 % gehören zu Position 17.02.

Zusätzliche Anmerkung

Zur Warennr. 3504 00 00 gehören insbesondere Konzentrate aus Milcheiweiß mit einem Proteingehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 85 GHT.

Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime:

– Casein:		
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen	3501 10 10	–
– – zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln	3501 10 50	–
– – anderes	3501 10 90	–
– andere:		
– – Caseinleime	3501 90 10	–
– – andere	3501 90 90	–

Albumine (einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die mehr als 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten), Albuminate und andere Albuminderivate:

– Eieralbumin:		
– – getrocknet:		
– – – ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502 11 10	–
– – – anderes	3502 11 90	–
– – anderes:		
– – – ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502 19 10	–
– – – anderes	3502 19 90	–

VI | 35.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen:		
- - ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502 20 10	-
- - andere:		
- - - getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.)	3502 20 91	-
- - - andere	3502 20 99	-
- andere:		
- - Albumine, ausgenommen Eialbumin und Molkenproteine (Lactalbumin):		
- - - ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502 90 20	-
- - - andere	3502 90 70	-
- - Albuminate und andere Albuminderivate	3502 90 90	-
Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs, ausgenommen Caseinleime der Position 35.01:		
- Gelatine und ihre Derivate	3503 00 10	-
- andere	3503 00 80	-
Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert		
	3504 00 00	-
Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:		
- Dextrine und andere modifizierte Stärken:		
- - Dextrine	3505 10 10	-
- - andere modifizierte Stärken:		
- - - veresterte Stärken und veresterte Stärken	3505 10 50	-
- - - andere	3505 10 90	-
- Leime:		
- - mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von weniger als 25 GHT	3505 20 10	-
- - mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 GHT	3505 20 30	-
- - mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT	3505 20 50	-
- - mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 80 GHT oder mehr	3505 20 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zubereitete Leime und andere zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3506 10 00	–
– andere:		
– – Klebstoffe auf der Grundlage von Kautschuk oder Kunststoffen (einschließlich Kunstharzen)	3506 91 00	–
– – andere	3506 99 00	–
Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Lab und seine Konzentrate	3507 10 00	–
– andere:		
– – Lipoproteinlipase	3507 90 10	–
– – Aspergillus-Alkalin Protease	3507 90 20	–
– – andere	3507 90 90	–



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit**Kapitel 36****Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer;
Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe****Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der Anmerkung 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
2. Als "Waren aus leicht entzündlichen Stoffen" im Sinne der Position 36.06 gelten ausschließlich:
 - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
 - b) flüssige Brennstoffe und brennbare Flüssiggase, in Behältnissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Anzündern verwendeten Art mit einem Fassungsvermögen von 300 cm³ oder weniger;
 - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

Schießpulver	3601 00 00	-
Zubereitete Sprengstoffe, ausgenommen Schießpulver	3602 00 00	-
Sicherheitszündschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder; elektrische Sprengzünder:		
- Sicherheitszündschnüre; Sprengzündschnüre	3603 00 10	-
- andere	3603 00 90	-
Feuerwerkskörper, Signalaraketen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen, Knallkörper und andere pyrotechnische Artikel:		
- Feuerwerkskörper	3604 10 00	-
- andere	3604 90 00	-
Zündhölzer, ausgenommen pyrotechnische Waren der Position 36.04	3605 00 00	-

VI | 36.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen im Sinne der Anmerkung 2 zu diesem Kapitel:		
- flüssige Brennstoffe und brennbare Flüssiggase, in Behältnissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Anzündern verwendeten Art mit einem Fassungsvermögen von 300 cm ³ oder weniger	3606 10 00	-
- andere:		
-- Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form	3606 90 10	-
-- andere	3606 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 37

Erzeugnisse zu photographischen oder kinematographischen Zwecken

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
2. Im Kapitel 37 bezieht sich der Begriff "photographisch" auf das Verfahren, mit dem sichtbare Bilder direkt oder indirekt durch das Einwirken von Licht oder anderen Strahlenarten auf photosensitive Oberflächen erzeugt werden.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit einzureihen.
2. Als "Wochenschaufilme" im Sinne der Warennr. 3706 90 51 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

Photographische Platten und Planfilme, sensibilisiert, nicht belichtet, aus Stoffen aller Art (ausgenommen Papier, Pappe oder Spinnstoffe); photographische Sofortbild-Planfilme, nicht belichtet, auch in Kassetten:

- für Röntgenaufnahmen:		
- - für medizinische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke	3701 10 10	m ²
- - andere	3701 10 90	m ²
- Sofortbild-Planfilme	3701 20 00	St
- andere Platten und Planfilme, bei denen mindestens eine Seite mehr als 255 mm mißt	3701 30 00	m ²
- andere:		
- - für mehrfarbige Aufnahmen	3701 91 00	-
- - andere	3701 99 00	-

Photographische Filme in Rollen, sensibilisiert, nicht belichtet, aus Stoffen aller Art (ausgenommen Papier, Pappe oder Spinnstoffe); photographische Sofortbild-Rollfilme, sensibilisiert, nicht belichtet:

- für Röntgenaufnahmen	3702 10 00	m ²
- Sofortbild-Rollfilme	3702 20 00	St

VI | 37.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Filme, nicht gelocht, mit einer Breite von 105 mm oder weniger:		
- - für mehrfarbige Aufnahmen:		
- - - mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 31 10	St
- - - mit einer Länge von mehr als 30 m:		
- - - - Negativfarbfilme mit:		
- - - - - einer Breite von 75 mm bis 105 mm und		
- - - - - einer Länge von 100 m oder mehr zum Herstellen von Sofortbildfilmen	3702 31 91	m
- - - - - andere	3702 31 99	m
- - andere, mit einer Silberhalogenid-Emulsion:		
- - - mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
- - - - Mikrofilme; Filme für graphische Zwecke	3702 32 11	-
- - - - andere	3702 32 19	-
- - - mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
- - - - Mikrofilme	3702 32 31	-
- - - - Filme für graphische Zwecke	3702 32 51	-
- - - - andere	3702 32 90	-
- - andere	3702 39 00	-
- andere Filme, nicht gelocht, mit einer Breite von mehr als 105 mm:		
- - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, für mehrfarbige Aufnahmen	3702 41 00	m ²
- - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, ausgenommen für mehrfarbige Aufnahmen	3702 42 00	m ²
- - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von 200 m oder weniger	3702 43 00	m ²
- - mit einer Breite von mehr als 105 mm bis 610 mm	3702 44 00	m ²
- andere Filme, für mehrfarbige Aufnahmen:		
- - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger	3702 51 00	St
- - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m:		
- - - mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 52 10	St
- - - mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 52 90	m
- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, für Diapositive	3702 53 00	St
- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, ausgenommen für Diapositive:		
- - - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 24 mm	3702 54 10	St
- - - mit einer Breite von mehr als 24 mm bis 35 mm	3702 54 90	St
- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m	3702 55 00	m
- - mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
- - - mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 56 10	St
- - - mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 56 90	m

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger:		
--- Filme für graphische Zwecke	3702 91 10	-
--- andere	3702 91 90	St
-- mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m:		
--- Filme für graphische Zwecke	3702 92 10	-
--- andere	3702 92 90	m
-- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger:		
--- Mikrofilme; Filme für graphische Zwecke	3702 93 10	-
--- andere	3702 93 90	St
-- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m:		
--- Mikrofilme; Filme für graphische Zwecke	3702 94 10	-
--- andere	3702 94 90	m
-- mit einer Breite von mehr als 35 mm	3702 95 00	-
Photographische Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, sensibilisiert, nicht belichtet:		
- in Rollen, mit einer Breite von mehr als 610 mm	3703 10 00	-
- andere, für mehrfarbige Aufnahmen:		
-- für Abzüge von Umkehrfilmen	3703 20 10	-
-- andere	3703 20 90	-
- andere:		
-- mit Silber- oder Platinsalzen sensibilisiert	3703 90 10	-
-- andere	3703 90 90	-
Photographische Platten, Filme, Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, belichtet, jedoch nicht entwickelt:		
- Platten und Filme	3704 00 10	-
- andere	3704 00 90	-
Photographische Platten und Filme, belichtet und entwickelt, ausgenommen kinematographische Filme:		
- für Offsetreproduktionen	3705 10 00	-
- Mikrofilme	3705 20 00	-
- andere	3705 90 00	-

VI | 37.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung:		
– mit einer Breite von 35 mm oder mehr:		
– – nur mit Tonaufzeichnung	3706 10 10	m
– – andere:		
– – – Negative; Zwischenpositive	3706 10 91	m
– – – andere Positive	3706 10 99	m
– andere:		
– – nur mit Tonaufzeichnung	3706 90 10	m
– – andere:		
– – – Negative; Zwischenpositive	3706 90 31	m
– – – andere Positive:		
– – – – Wochenschaufilme	3706 90 51	m
– – – – andere, mit einer Breite von:		
– – – – – weniger als 10 mm	3706 90 91	m
– – – – – 10 mm oder mehr	3706 90 99	m
Zubereitete chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken (ausgenommen Lacke, Klebstoffe und ähnliche Zubereitungen); ungemischte Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig in Aufmachung für den Einzelverkauf:		
– Emulsionen zum Sensibilisieren von Oberflächen	3707 10 00	–
– andere:		
– – Entwickler und Fixierer:		
– – – für mehrfarbige Aufnahmen:		
– – – – für Filme und photographische Platten	3707 90 11	–
– – – – andere	3707 90 19	–
– – – andere	3707 90 30	–
– – andere	3707 90 90	–

Kapitel 38

Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Elemente oder Verbindungen, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
 - 1) künstlicher Graphit (Position 38.01);
 - 2) Insektizide, Rodentizide, Fungizide, Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwachstumsregulatoren, Desinfektionsmittel und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Position 38.08 beschriebenen Art;
 - 3) Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder Feuerlöschbomben (Position 38.13);
 - 4) die nachstehend in den Anmerkungen 2 a) oder 2 c) aufgeführten Erzeugnisse;
 - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Lebensmitteln oder anderen Stoffen mit Nährwert, von der zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendeten Art (im allgemeinen Position 21.06);
 - c) Arzneiwaren (Position 30.03 oder 30.04).
 - d) verbrauchte Katalysatoren, von der zur Gewinnung von unedlen Metallen oder zur Herstellung von chemischen Verbindungen unedler Metalle verwendeten Art (Position 26.20), verbrauchte Katalysatoren, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (Position 71.12) sowie Katalysatoren, die aus Metallen oder Metallegierungen in Form von z. B. sehr feinem Pulver oder Metallgewebe bestehen (Abschnitt XIV oder XV).
- 2 Zu Position 38.24 und nicht zu anderen Positionen der Nomenklatur gehören:
 - a) künstliche Kristalle aus Magnesiumoxid oder aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
 - b) Fuselöle; Dippelöl;
 - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen und andere Korrekturflüssigkeiten, in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel).

Künstlicher Graphit; kolloider oder halbkolloider Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen:

– künstlicher Graphit	3801 10 00	–
– kolloider und halbkolloider Graphit:		
– – kolloider Graphit in öliger Suspension; halbkolloider Graphit	3801 20 10	–
– – anderer	3801 20 90	–
– kohlenstoffhaltige Pasten für Elektroden und ähnliche Pasten für die Innenauskleidung von Öfen	3801 30 00	–
– andere	3801 90 00	–

VI | 38.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:		
- Aktivkohle	3802 10 00	-
- andere	3802 90 00	-
Tallöl, auch raffiniert:		
- roh	3803 00 10	-
- anderes	3803 00 90	-
Ablaugen aus der Zellstoffherstellung, auch konzentriert, entzuckert oder chemisch behandelt, einschließlich Lignin- sulfonate, jedoch ausgenommen Tallöl der Position 38.03 :		
- Sulfitablaugen	3804 00 10	-
- andere	3804 00 90	-
Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Öle aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfit- terpentinöl und anderes rohes para-Cymol; Pine-Oil, alpha- Terpineol als Hauptbestandteil enthaltend:		
- Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl und Sulfatterpentinöl:		
- - Balsamterpentinöl	3805 10 10	-
- - Holzterpentinöl	3805 10 30	-
- - Sulfatterpentinöl	3805 10 90	-
- Pine-Oil	3805 20 00	-
- andere	3805 90 00	-
Kolophonium und Harzsäuren, und deren Derivate; leichte und schwere Harzöle; durch Schmelzen modifizierte natür- liche Harze (Schmelzharze):		
- Kolophonium und Harzsäuren:		
- - Balsamharz	3806 10 10	-
- - anderes	3806 10 90	-
- Salze des Kolophoniums, der Harzsäuren oder der Derivate von Kolophonium oder von Harzsäuren, ausgenommen Salze von Kolophoniumaddukten	3806 20 00	-
- Harzester	3806 30 00	-
- andere	3806 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Holzteere; Holzteeröle; Holzkreosot; Holzgeist; pflanzliches Pech; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium, Harzsäuren oder pflanzlichem Pech:		
- Holzteere	3807 00 10	-
- andere	3807 00 90	-
Insektizide, Rodentizide, Fungizide, Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren, Desinfektionsmittel und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):		
- Insektizide:		
-- auf der Grundlage von Pyrethroiden	3808 10 10	-
-- auf der Grundlage von Chlorkohlenwasserstoffen	3808 10 20	-
-- auf der Grundlage von Carbamaten	3808 10 30	-
-- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen	3808 10 40	-
-- andere	3808 10 90	-
- Fungizide:		
-- anorganische:		
-- -- Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen	3808 20 10	-
-- -- andere	3808 20 15	-
-- andere:		
-- -- auf der Grundlage von Dithiocarbamaten	3808 20 30	-
-- -- auf der Grundlage von Benzimidazolen	3808 20 40	-
-- -- auf der Grundlage von Diazolen oder Triazolen	3808 20 50	-
-- -- auf der Grundlage von Diazinen oder Morpholinen	3808 20 60	-
-- -- andere	3808 20 80	-
- Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren:		
-- Herbizide:		
-- -- auf der Grundlage von Phenoxyphytohormonen	3808 30 11	-
-- -- auf der Grundlage von Triazinen	3808 30 13	-
-- -- auf der Grundlage von Amiden	3808 30 15	-
-- -- auf der Grundlage von Carbamaten	3808 30 17	-
-- -- auf der Grundlage von Dinitroanilinderivaten	3808 30 21	-
-- -- auf der Grundlage von Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivaten	3808 30 23	-
-- -- andere	3808 30 27	-
-- -- Keimhemmungsmittel	3808 30 30	-
-- -- Pflanzenwuchsregulatoren	3808 30 90	-

VI | 38.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Desinfektionsmittel:		
- auf der Grundlage von quartären Ammoniumsalzen	3808 40 10	-
- auf der Grundlage von halogenierten Verbindungen	3808 40 20	-
- andere	3808 40 90	-
- andere:		
- Rodentizide	3808 90 10	-
- andere	3808 90 90	-
 Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten:		
- mit einem Gehalt an diesen Stoffen von weniger als 55 GHT	3809 10 10	-
- mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 55 GHT oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT	3809 10 30	-
- mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 70 GHT oder mehr, jedoch weniger als 83 GHT	3809 10 50	-
- mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 83 GHT oder mehr	3809 10 90	-
- andere:		
- von der in der Textilindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art	3809 91 00	-
- von der in der Papierindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art	3809 92 00	-
- von der in der Lederindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art	3809 93 00	-
 Zubereitungen zum Abbeizen von Metallen; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Schweißen oder Löten, aus Metall und anderen Stoffen; Zubereitungen von der als Überzugs- oder Füllmasse für Schweißelektroden oder Schweißstäbe verwendeten Art:		
- Zubereitungen zum Abbeizen von Metallen; Pasten und Pulver zum Schweißen oder Löten, aus Metall und anderen Stoffen	3810 10 00	-
- andere:		
- Zubereitungen von der als Überzugs- oder Füllmasse für Schweißelektroden oder Schweißstäbe verwendeten Art	3810 90 10	-
- andere	3810 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete Additives für Mineralöle (einschließlich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten:		
– zubereitete Antiklopfmittel:		
– – auf der Grundlage von Bleiverbindungen:		
– – – auf der Grundlage von Tetraethylblei (Ethylfluid)	3811 11 10	–
– – – andere	3811 11 90	–
– – andere	3811 19 00	–
– Additives für Schmieröle:		
– – Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	3811 21 00	–
– – andere	3811 29 00	–
– andere	3811 90 00	–
Zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger; zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:		
– zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger	3812 10 00	–
– zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe:		
– – Reaktionsgemisch, Benzyl-3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropylphthalat und Benzyl-3-isobutyryloxy-2,2,4-trimethylpentylphthalat enthaltend	3812 20 10	–
– – andere	3812 20 90	–
– zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:		
– – zubereitete Antioxidationsmittel	3812 30 20	–
– – andere	3812 30 80	–
Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben	3813 00 00	–
Zusammengesetzte organische Lösungs- und Verdünnungsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken:		
– auf der Grundlage von Butylacetat	3814 00 10	–
– andere	3814 00 90	–

VI | 38.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Reaktionsauslöser, Reaktionsbeschleuniger und katalytische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- auf Trägern fixierte Katalysatoren:		
-- mit Nickel oder einer Nickelverbindung als aktiver Substanz	3815 11 00	-
-- mit Edelmetall oder einer Edelmetallverbindung als aktiver Substanz	3815 12 00	-
-- andere:		
--- Katalysator in Form von Körnern, die zu 90 GHT oder mehr Abmessungen von 10 Mikrometer oder weniger aufweisen, aus einer auf einem Träger aus Magnesiumsilicat fixierten Mischung von Oxiden, mit einem Gehalt an:		
- Kupfer von 20 GHT bis 35 GHT und - Bismut von 2 GHT bis 3 GHT und einer augenscheinlichen Dichte von 0,2 bis 1,0	3815 19 10	-
--- andere	3815 19 90	-
- andere:		
-- Ethyltriphenylphosphoniumacetat-Katalysator, in Methanol gelöst ..	3815 90 10	-
-- andere	3815 90 90	-
Feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel, feuerfester Beton und ähnliche feuerfeste Mischungen, ausgenommen Erzeugnisse der Position 38.01		
	3816 00 00	-
Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische, ausgenommen Waren der Position 27.07 oder 29.02:		
- Alkylbenzol-Gemische:		
-- Dodecylbenzol	3817 10 10	-
-- lineares Alkylbenzol	3817 10 50	-
-- andere	3817 10 80	-
- Alkyl-naphthalin-Gemische	3817 20 00	-
Chemische Elemente, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen; chemische Verbindungen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert:		
- dotiertes Silicium	3818 00 10	-
- andere	3818 00 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 GHT	3819 00 00	–
Zubereitete Gefrierschutzmittel und zubereitete Flüssigkeiten zum Enteisen	3820 00 00	–
Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikroorganismen	3821 00 00	–
Diagnostik- oder Laborreagenzien auf einem Träger und zubereitete Diagnostik- oder Laborreagenzien, auch auf einem Träger, ausgenommen Waren der Position 30.02 oder 30.06	3822 00 00	–
Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:		
– technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination:		
– – Stearinsäure	3823 11 00	–
– – Ölsäure	3823 12 00	–
– – Tallölfettsäuren	3823 13 00	–
– – andere:		
– – – destillierte Fettsäuren	3823 19 10	–
– – – Destillationsfettsäuren	3823 19 30	–
– – – andere	3823 19 90	–
– technische Fettalkohole	3823 70 00	–
Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne	3824 10 00	–
– Naphthensäuren, ihre wasserunlöslichen Salze und ihre Ester	3824 20 00	–
– nicht gesinterte Metallcarbide, untereinander oder mit metallischen Bindemitteln gemischt	3824 30 00	–
– zubereitete Additive für Zement, Mörtel oder Beton	3824 40 00	–

VI | 38.24

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Mörtel und Beton, nicht feuerfest:		
- - Frischbeton	3824 50 10	-
- - anderer	3824 50 90	-
- Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44 :		
- - in wäßriger Lösung:		
- - - mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol	3824 60 11	-
- - - anderer	3824 60 19	-
- - anderer:		
- - - mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol	3824 60 91	-
- - - anderer	3824 60 99	-
- Mischungen, die mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen perhalogenierte acyclische Kohlenwasserstoffe enthalten:		
- - acyclische Kohlenwasserstoffe enthaltend, die nur mit Fluor und Chlor perhalogeniert sind	3824 71 00	-
- - andere	3824 79 00	-
- andere:		
- - Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Ethanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze	3824 90 10	-
- - Ionenaustauscher	3824 90 15	-
- - Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren	3824 90 20	-
- - Pyrolignite (z B. Calciumpyrolignit); rohes Calciumtartrat; rohes Calciumcitrat	3824 90 25	-
- - Gasreinigungsmasse	3824 90 30	-
- - zubereitete Rostschutzmittel, Amine als wirksame Bestandteile enthaltend	3824 90 35	-
- - zusammengesetzte anorganische Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse	3824 90 40	-
- - andere:		
- - - Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen	3824 90 45	-
- - - Zubereitungen für die Galvanotechnik	3824 90 50	-
- - - Mischungen von Glycerinmono-, -di- und -trifettsäureestern (Emulgiermittel für Fettstoffe)	3824 90 55	-
- - - Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen oder chirurgischen Zwecken:		
- - - - Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von <i>Streptomyces tenebrarius</i> , auch getrocknet, zum Herstellen von Arzneiwaren der Position 30.04 für die Humanmedizin	3824 90 61	-
- - - - Zwischenerzeugnisse aus der Gewinnung von Salzen des Monensins	3824 90 62	-
- - - - andere	3824 90 64	-
- - - Hilfsmittel von der in der Gießereiindustrie verwendeten Art (ausgenommen Waren der Warennr. 3824 10 00)	3824 90 65	-
- - - Flammschutz-, Wasserschutzmittel und ähnliche Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken	3824 90 70	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Lithium-Niobat-Scheiben, nicht dotiert	3824 90 75	-
---- Mischung von Aminen aus dimerisierten Fettsäuren, mit einem mittleren Molekulargewicht von 520 bis 550	3824 90 80	-
---- 3-(1-Ethyl-1-methylpropyl)isoxazol-5-ylamin, in Toluol gelöst	3824 90 85	-
---- andere	3824 90 95	-

Abschnitt VII

Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus

Anmerkungen

1. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Positionen zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
 - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden,
 - b) zusammen ein- oder ausgeführt werden und
 - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend erkennbar sind.
2. Mit Ausnahme der Waren der Position 39.18 oder 39.19 sind Kunststoffe, Kautschuk und Waren daraus, mit Motiven, Buchstaben oder bildlichen Darstellungen bedruckt, die im Hinblick auf den eigentlichen (ursprünglichen) Gebrauch der Waren nicht nur nebensächlich sind, dem Kapitel 49 zuzuweisen.

Kapitel 39

Kunststoffe und Waren daraus

Anmerkungen

1. Als "Kunststoffe" gelten in der Nomenklatur die Stoffe der Positionen 39.01 bis 39.14, die im Zeitpunkt der Polymerisation oder in einem späteren Stadium unter einer äußeren Einwirkung (im allgemeinen Wärme und Druck, falls erforderlich auch unter Zuhilfenahme von Lösungsmitteln oder Weichmachern) durch Gießen, Pressen, Strangpressen, Walzen oder ein anderes Verfahren eine Form erhalten können oder erhalten haben, die auch nach Beendigung der äußeren Einwirkung erhalten bleibt.
Der Begriff "Kunststoffe" umfaßt in der Nomenklatur auch Vulkanfaser. Dagegen ist dieser Begriff nicht anwendbar auf Stoffe, die als Spinnstoffe des Abschnitts XI gelten.
2. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
 - a) Wachse der Position 27.12 oder 34.04;
 - b) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen (Kapitel 29);
 - c) Heparin oder seine Salze (Position 30.01);
 - d) Lösungen von Erzeugnissen der Positionen 39.01 bis 39.13 (ausgenommen Kollodium) in flüchtigen organischen Lösungsmitteln, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 GHT der Lösung übersteigt (Position 32.08); Prägefolien der Position 32.12;
 - e) organische grenzflächenaktive Stoffe oder Zubereitungen der Position 34.02;
 - f) Schmelzharze und Harzester (Position 38.06);
 - g) Diagnostik- oder Laborreagenzien auf einem Träger aus Kunststoffen (Position 38.22);
 - h) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
 - ij) Sattlerwaren (Position 42.01), Koffer, Handtaschen oder andere Behältnisse der Position 42.02;
 - k) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
 - l) Wandverkleidungen der Position 48.14;
 - m) Erzeugnisse des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - n) Waren des Abschnitts XII (z. B. Schuhe und Schuheile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
 - o) Phantasieschmuck der Position 71.17;
 - p) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - q) Teile von Beförderungsmitteln des Abschnitts XVII;
 - r) Waren des Kapitels 90 (z. B. optische Elemente, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente);
 - s) Waren des Kapitels 91 (z. B. Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren);
 - t) Waren des Kapitels 92 (z. B. Musikinstrumente und Teile davon);
 - u) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, Reklameleuchten, vorgefertigte Gebäude);
 - v) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - w) Waren des Kapitels 96 (z. B. Bürsten, Knöpfe, Reißverschlüsse, Käämme, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen oder dergleichen, Teile von Isolierflaschen, Kugelschreiber, Füllhalter, Drehbleistifte).

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
3. Zu den Positionen 39.01 bis 39.11 gehören nur durch chemische Synthese hergestellte Erzeugnisse der folgenden Kategorien:		
a) flüssige synthetische Polyolefine, bei deren Destillation weniger als 60 RHT bis 300° C übergehen, nach Umrechnung auf 1013 mbar, wenn eine Vakuumdestillation durchgeführt wird (Positionen 39.01 und 39.02);		
b) niedrig polymerisierte Harze vom Cumaron-Inden-Typ (Position 39.11);		
c) andere synthetische Polymere aus durchschnittlich fünf oder mehr monomeren Einheiten;		
d) Silicone (Position 39.10);		
e) Resole (Position 39.09) und andere Prepolymere.		
4. Als "Copolymere" gelten alle Polymere, bei denen keine einzelne Monomereinheit 95 GHT oder mehr zum Gesamtpolymergehalt beiträgt.		
Im Sinne des Kapitels 39 sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, Copolymere (einschließlich Copolykondensate, Copolyadditionserzeugnisse, Blockcopolymere und Pfropfcopolymere) und Polymergemische der Position zuzuweisen, welche die Polymere derjenigen Comonomereinheit erfaßt, die gewichtsmäßig gegenüber jeder anderen einzelnen Comonomereinheit überwiegt. Im Sinne dieser Anmerkung sind dabei die konstitutionellen Comonomereinheiten von Polymeren, die zur selben Position gehören, zusammenzuziehen.		
Wenn keine einzelne Comonomereinheit überwiegt, sind Copolymere oder Polymergemische der letzten der in Betracht kommenden Positionen zuzuweisen.		
5. Chemisch modifizierte Polymere – das sind solche, bei denen nur an den Seiten der Hauptpolymerkette Änderungen durch chemische Reaktionen vorgenommen wurden – sind derjenigen Position zuzuweisen, die das nichtmodifizierte Polymer erfaßt. Diese Bestimmung gilt nicht für Pfropfcopolymere.		
6. Als "Primärformen" im Sinne der Positionen 39.01 bis 39.14 gelten nur folgende Formen:		
a) Flüssigkeiten und Pasten, einschließlich Dispersionen (Emulsionen und Suspensionen) und Lösungen;		
b) Blöcke von unregelmäßiger Form, Brocken, Krümel, Pulver (einschließlich Formmassen), Granulate, Flocken und ähnliche lose Formen.		
7. Zu Position 39.15 gehören nicht Abfälle, Schnitzel und Bruch eines einzelnen thermoplastischen Stoffes, die in Primärformen umgewandelt wurden (Positionen 39.01 bis 39.14).		
8. Als "Rohre und Schläuche" im Sinne der Position 39.17 gelten Hohlprodukte, die Halb- oder Fertigerzeugnisse sind (z. B. gerippte Gartenschläuche, perforierte Rohre), wie sie üblicherweise zum Leiten, Befördern und Verteilen von Gasen oder Flüssigkeiten dienen. Diese Bezeichnungen erfassen auch schlauchförmige Wursthüllen und andere flachliegende Rohre und Schläuche. Mit Ausnahme der letztgenannten Erzeugnisse gelten jedoch solche mit einem anderen als runden, ovalen, rechteckigen (mit einer Länge von nicht mehr als dem 1,5-fachen der Breite) oder ein regelmäßiges Vieleck aufweisenden Innenquerschnitt als Profile und nicht als Rohre oder Schläuche.		
9. Als "Wand- oder Deckenverkleidungen aus Kunststoffen" im Sinne der Position 39.18 gelten zur Verschönerung von Wänden oder Decken geeignete Erzeugnisse in Rollen mit einer Breite von 45 cm oder mehr, die aus dauerhaft auf einem Träger aus anderen Stoffen als Papier befestigtem Kunststoff bestehen und deren Kunststoffschicht (auf der Schauseite) gemasert, geprägt, farbig gemustert, mit Motiven bedruckt oder anders verziert ist.		
10. Als "Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen" im Sinne der Position 39.20 und 39.21 gelten ausschließlich Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen (ausgenommen solche des Kapitels 54) und Blöcke von regelmäßiger geometrischer Form, auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, nicht geschnitten oder lediglich rechteckig oder quadratisch geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben), aber nicht weiter bearbeitet.		

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

11. Zu Position 39.25 gehören nur die nachstehend aufgeführten Waren, soweit sie nicht in vorhergehenden Positionen des Teilkapitels II erfaßt sind:

- a) Sammelbehälter, Tanks (einschließlich Klärtanks), Bottiche und ähnliche Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l;
- b) Bauelemente, wie sie z. B. zum Herstellen von Fußböden, Mauern, Trennwänden, Decken und Dachungen verwendet werden;
- c) Regenrinnen und deren Zubehör;
- d) Türen, Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen;
- e) Geländer, Zäune und ähnliche Absperrungen;
- f) Fensterläden, Jalousien (einschließlich Jalousetten) und ähnliche Waren, und deren Teile und Zubehör;
- g) große Regale, zur Montage und zum festen Einbau z. B. in Läden, Werkstätten oder Lagerräumen bestimmt;
- h) architektonische Ornamente, z. B. Kannelierungen, Gewölbe, Friese;
- ij) Beschläge und ähnliche Waren zur bleibenden Befestigung an Türen, Fenstern, Treppen, Wänden oder anderen Gebäudeteilen, z. B. Knöpfe, Griffe, Haken, Konsolen, Handtuchhalter, Schalterplatten und andere Abdeckplatten.

Unterpositions-Anmerkung

Innerhalb einer Position dieses Kapitels sind Polymere (einschließlich Copolymere) und chemisch modifizierte Polymere gemäß den folgenden Regeln einzureihen:

- a) Besteht eine Unterposition "andere" in derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen, gilt folgendes:
 1. Die dem Namen eines spezifischen Polymers in der Warenbezeichnung einer Unterposition angefügte Vorsilbe "Poly" (z. B. Polyethylen oder Polyamid-6,6) bedeutet, daß die konstitutionelle Monomereinheit oder konstitutionellen Monomereinheiten des namentlich genannten Polymers zusammengenommen 95 GHT oder mehr zum Gesamtpolymergehalt beitragen müssen.
 2. Die in den Unterpositionen 3901 30, 3903 20, 3903 30 und 3904 30 genannten Copolymere sind diesen Unterpositionen zuzuweisen, wenn die Comonomereinheiten der genannten Copolymere 95 GHT oder mehr zum Gesamtpolymergehalt beitragen.
 3. Chemisch modifizierte Polymere sind in die Unterposition "andere" einzureihen, vorausgesetzt, daß diese chemisch modifizierten Polymere nicht in einer anderen Unterposition genauer erfaßt sind.
 4. Polymere, die nicht die in den vorstehenden Absätzen 1., 2. oder 3. vorgegebene Beschaffenheit aufweisen, sind innerhalb derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen in jene Unterposition einzureihen, die Polymer derjenigen Monomereinheit erfaßt, die gewichtsmäßig gegenüber jeder anderen einzelnen Comonomereinheit überwiegt. Dabei sind konstitutionelle Monomereinheiten von Polymeren, die in dieselbe Unterposition fallen, zusammenzuziehen. Nur die konstitutionellen Comonomereinheiten von Polymeren derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen sind miteinander zu vergleichen.
- b) Besteht keine Unterposition "andere" in derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen, so gilt folgendes:
 1. Polymere sind der Unterposition zuzuweisen, die Polymere derjenigen Monomereinheit erfaßt, die gewichtsmäßig gegenüber jeder anderen einzelnen Comonomereinheit überwiegt. Dabei sind konstitutionelle Monomereinheiten von Polymeren, die in dieselbe Unterposition fallen, zusammenzuziehen. Nur die konstitutionellen Comonomereinheiten von Polymeren derselben Gliederungsstufe sind miteinander zu vergleichen.
 2. Chemisch modifizierte Polymere sind der für das nichtmodifizierte Polymer zutreffenden Unterposition zuzuweisen.

Polymergemische sind derselben Unterposition zuzuweisen wie die aus denselben Monomereinheiten im selben Mengenverhältnis erhaltenen Polymere.

VII | 39.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
I. Primärformen		
Polymere des Ethylens, in Primärformen:		
– Polyethylen mit einer Dichte von weniger als 0,94:		
– – lineares Polyethylen	3901 10 10	–
– – anderes	3901 10 90	–
– Polyethylen mit einer Dichte von 0,94 oder mehr:		
– – Polyethylen in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel, mit einer Dichte von 0,958 oder mehr bei 23 °C und einem Gehalt an:		
– – Aluminium von 50 mg/kg oder weniger,		
– – Calcium von 2 mg/kg oder weniger,		
– – Chrom von 2 mg/kg oder weniger,		
– – Eisen von 2 mg/kg oder weniger,		
– – Nickel von 2 mg/kg oder weniger,		
– – Titan von 2 mg/kg oder weniger		
– – und		
– – Vanadium von 8 mg/kg oder weniger		
– – zum Herstellen von chlorsulfoniertem Polyethylen	3901 20 10	–
– – anderes	3901 20 90	–
– Ethylen-Vinylacetat-Copolymere	3901 30 00	–
– andere:		
– – ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Ethylen-Iso- butylacrylat-Methacrylsäure-Copolymers	3901 90 10	–
– – A-B-A-Blockcopolymer aus Polystyrol, Ethylen-Butylen-Copolymer und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von 35 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel	3901 90 20	–
– – andere	3901 90 90	–
Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primär- formen:		
– Polypropylen	3902 10 00	–
– Polyisobutylen	3902 20 00	–
– Propylen-Copolymere	3902 30 00	–
– andere:		
– – A-B-A-Blockcopolymer aus Polystyrol, Ethylen-Butylen-Copolymer und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von 35 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel	3902 90 10	–
– – Poly(1-buten), 1-Buten-Ethylen-Copolymer mit einem Gehalt an Ethylen von 10 GHT oder weniger oder eine Mischung von Poly (1-buten) und Polyethylen und/oder Polypropylen, mit einem Gehalt an Polyethylen von 10 GHT oder weniger und/oder an Polypropylen von 25 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel	3902 90 20	–
– – andere	3902 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Polymerer des Styrols, in Primärformen:		
- Polystyrol:		
-- expandierbar	3903 11 00	-
-- anderes	3903 19 00	-
- Styrol-Acrylnitril-Copolymere (SAN)	3903 20 00	-
- Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymere (ABS)	3903 30 00	-
- andere:		
-- Copolymer, ausschließlich aus Styrol und Allylalkohol, mit einer Acetylzahl von 175 oder mehr	3903 90 10	-
-- bromiertes Polystyrol mit einem Gehalt an Brom von 58 GHT bis 71 GHT, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel ..	3903 90 20	-
-- andere	3903 90 90	-
Polymerer des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen:		
- Polyvinylchlorid, nicht mit anderen Stoffen gemischt	3904 10 00	-
- anderes Polyvinylchlorid:		
-- nicht weichgemacht	3904 21 00	-
-- weichgemacht	3904 22 00	-
- Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere	3904 30 00	-
- andere Copolymerer des Vinylchlorids	3904 40 00	-
- Polymerer des Vinylidenchlorids:		
-- Vinylidenchlorid-Acrylnitril-Copolymer in Form von expandierbaren Kügelchen mit einem Durchmesser von 4 Mikrometer bis 20 Mikrometer	3904 50 10	-
-- andere	3904 50 90	-
- fluorierte Polymerer:		
-- Polytetrafluorethylen	3904 61 00	-
-- andere:		
-- -- Polyvinylfluorid in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel	3904 69 10	-
-- -- andere	3904 69 90	-
- andere	3904 90 00	-
Polymerer des Vinylacetats oder anderer Vinylester, in Primärformen; andere Vinylpolymerer, in Primärformen:		
- Polyvinylacetat:		
-- in wässriger Dispersion	3905 12 00	-
-- anderes	3905 19 00	-
- Vinylacetat-Copolymerer:		
-- in wässriger Dispersion	3905 21 00	-
-- andere	3905 29 00	-
- Polyvinylalkohol, auch nichthydrolysierte Acetatgruppen enthaltend	3905 30 00	-

VII | 39.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Copolymere	3905 91 00	-
-- andere:		
--- Poly(vinylformal), in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel, mit einem Molekulargewicht von 10 000 bis 40 000 und einem Gehalt an:		
- Acetylgruppen, berechnet als Vinylacetat, von 9,5 GHT bis 13 GHT und		
- Hydroxylgruppen, berechnet als Vinylalkohol, von 5 GHT bis 6,5 GHT	3905 99 10	-
--- andere	3905 99 90	-
Acrylpolymeren in Primärformen:		
- Polymethyl-Methacrylat	3906 10 00	-
- andere:		
-- Poly[N-(3-hydroxyimino-1,1-dimethylbutyl)acrylamid]	3906 90 10	-
-- Copolymer aus 2-Diisopropylaminoethylmethacrylat und Decylmethacrylat, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Copolymer von 55 GHT oder mehr	3906 90 20	-
-- Copolymer aus Acrylsäure und 2-Ethylhexylacrylat, mit einem Gehalt an 2-Ethylhexylacrylat von 10 GHT bis 11 GHT	3906 90 30	-
-- Acrylnitril-Methylacrylat-Copolymer, modifiziert mit Polybutadien-Acrylnitril (NBR)	3906 90 40	-
-- Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und Alkylmethacrylat mit geringen Mengen anderer Monomere, zur Verwendung als Verdickungsmittel in Druckpasten für den Textildruck	3906 90 50	-
-- Copolymer aus Methylacrylat, Ethylen und einem Monomer, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, mit einem Gehalt an Methylacrylat von 50 GHT oder mehr, auch mit Kieselerde vermischt	3906 90 60	-
-- andere	3906 90 90	-
Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Primärformen; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester, in Primärformen:		
- Polyacetale	3907 10 00	-
- andere Polyether:		
-- Polyetheralkohole:		
--- Polyethylenglykole	3907 20 11	-
--- andere:		
---- mit einer Hydroxylzahl von 100 oder weniger	3907 20 21	-
---- andere	3907 20 29	-
-- andere:		
--- Copolymer aus 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Ethylenoxid	3907 20 91	-
--- andere	3907 20 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Epoxidharze	3907 30 00	-
- Polycarbonate	3907 40 00	-
- Alkydharze	3907 50 00	-
- Polyethylenterephthalat:		
- - mit einer Viskositätszahl von 183 ml/g oder mehr	3907 60 20	-
- - anderes	3907 60 80	-
- andere Polyester:		
- - ungesättigt:		
- - - flüssig	3907 91 10	-
- - - andere	3907 91 90	-
- - andere:		
- - - mit einer Hydroxylzahl von 100 oder weniger:		
- - - - Poly(ethylnaphthalin-2,6-dicarboxylat)	3907 99 11	-
- - - - andere	3907 99 19	-
- - - - andere:		
- - - - Poly(ethylnaphthalin-2,6-dicarboxylat)	3907 99 91	-
- - - - andere	3907 99 99	-
Polyamide in Primärformen:		
- Polyamid-6, -11, -12, -6,6, -6,9, -6,10 oder -6,12	3908 10 00	-
- andere	3908 90 00	-
Aminoharze, Phenolharze und Polyurethane, in Primärformen:		
- Harnstoffharze; Thioharnstoffharze	3909 10 00	-
- Melaminharze	3909 20 00	-
- andere Aminoharze	3909 30 00	-
- Phenolharze	3909 40 00	-
- Polyurethane:		
- - Polyurethan aus 2,2'-(tert-Butylimino)diethanol und 4,4'-Methylen- dicyclohexyldiisocyanat, in Form einer Lösung in N,N-Dimethyl- acetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 50 GHT oder mehr	3909 50 10	-
- - andere	3909 50 90	-
Silicone in Primärformen	3910 00 00	-
Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Poly- sulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:		
- Petroleumharze, Cumaronharze, Indenharze oder Cumaron- Inden-Harze und Polyterpene	3911 10 00	-

VII | 39.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisations- erzeugnisse, auch chemisch modifiziert:		
- - - Poly(oxy-1,4-phenylsulfonyl-1,4-phenylenoxy-1,4-phenyleniso- propyliden-1,4-phenylen), in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel	3911 90 11	-
- - - Poly(thio-1,4-phenylen)	3911 90 13	-
- - - andere	3911 90 19	-
- - andere:		
- - - Copolymer aus p-Kresol und Divinylbenzol, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 50 GHT oder mehr	3911 90 91	-
- - - hydrierte Copolymere aus Vinyltoluol und α -Methylstyrol	3911 90 93	-
- - - andere	3911 90 99	-
Cellulose und ihre chemischen Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:		
- Celluloseacetate:		
- - nicht weichgemacht	3912 11 00	-
- - weichgemacht	3912 12 00	-
- Cellulosenitrate (einschließlich Collodium):		
- - nicht weichgemacht:		
- - - Collodium und Celloidin	3912 20 11	-
- - - andere	3912 20 19	-
- - weichgemacht	3912 20 90	-
- Celluloseether:		
- - Carboxymethylcellulose und ihre Salze	3912 31 00	-
- - andere:		
- - - Ethylcellulose	3912 39 10	-
- - - Hydroxypropylcellulose	3912 39 20	-
- - - andere	3912 39 80	-
- andere:		
- - Celluloseester	3912 90 10	-
- - andere	3912 90 90	-
Natürliche Polymere (z. B. Alginsäure) und modifizierte natürliche Polymere (z. B. gehärtete Eiweißstoffe, chemi- sche Derivate von Naturkautschuk), anderweit weder ge- nannt noch inbegriffen, in Primärformen:		
- Alginsäure, ihre Salze und Ester	3913 10 00	-
- andere:		
- - chemische Derivate des Naturkautschuks	3913 90 10	-
- - Amylopektin	3913 90 20	-
- - Amylose	3913 90 30	-
- - andere	3913 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Ionenaustauscher auf der Grundlage von Polymeren der Positionen 39.01 bis 39.13, in Primärformen	3914 00 00	–

II. Abfälle, Schnitzel und Bruch; Halberzeugnisse; Fertigerzeugnisse

Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen:

– von Polymeren des Ethylens	3915 10 00	–
– von Polymeren des Styrols	3915 20 00	–
– von Polymeren des Vinylchlorids	3915 30 00	–
– von anderen Kunststoffen:		
– – von Additionspolymerisationserzeugnissen:		
– – – von Polymeren des Propylens	3915 90 11	–
– – – von Acrylpolymeren	3915 90 13	–
– – – andere	3915 90 19	–
– – andere:		
– – – von Epoxidharzen	3915 90 91	–
– – – von Cellulose und ihren chemischen Derivaten	3915 90 93	–
– – – andere	3915 90 99	–

Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet, aus Kunststoffen:

– aus Polymeren des Ethylens	3916 10 00	–
– aus Polymeren des Vinylchlorids:		
– – aus Polyvinylchlorid	3916 20 10	–
– – andere	3916 20 90	–
– aus anderen Kunststoffen:		
– – aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
– – – aus Polyester	3916 90 11	–
– – – aus Polyamiden	3916 90 13	–
– – – aus Epoxidharzen	3916 90 15	–
– – – andere	3916 90 19	–
– – aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
– – – aus Polymeren des Propylens	3916 90 51	–
– – – andere	3916 90 59	–
– – andere	3916 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen), aus Kunststoffen:		
- Kunstärme aus gehärteten Eiweißstoffen oder aus Cellulosekunststoffen:		
-- aus gehärteten Eiweißstoffen	3917 10 10	-
-- aus Cellulosekunststoffen	3917 10 90	-
- Rohre und Schläuche, nicht biegsam:		
-- aus Polymeren des Ethylens:		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet	3917 21 10	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 21 91	-
---- andere	3917 21 99	-
-- aus Polymeren des Propylens:		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet	3917 22 10	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 22 91	-
---- andere	3917 22 99	-
-- aus Polymeren des Vinylchlorids:		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet	3917 23 10	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 23 91	-
---- andere	3917 23 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus anderen Kunststoffen:		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert	3917 29 12	–
---- aus Additionspolymerisationserzeugnissen	3917 29 15	–
---- andere	3917 29 19	–
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 29 91	–
---- andere	3917 29 99	–
- andere Rohre und Schläuche:		
-- biegsame Rohre und Schläuche, die einem Druck von 27,6 MPa oder mehr standhalten:		
--- mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 31 10	–
--- andere	3917 31 90	–
-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke:		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert	3917 32 10	–
---- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
----- aus Polymeren des Ethylens	3917 32 31	–
----- aus Polymeren des Vinylchlorids	3917 32 35	–
----- andere	3917 32 39	–
----- andere	3917 32 51	–
--- andere:		
---- Kunstdärme	3917 32 91	–
---- andere	3917 32 99	–
-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:		
--- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 33 10	–
--- andere	3917 33 90	–

VII | 39.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert	3917 39 12	-
---- aus Additionspolymerisationserzeugnissen	3917 39 15	-
---- andere	3917 39 19	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3917 39 91	-
---- andere	3917 39 99	-
- Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	3917 40 10	-
-- andere	3917 40 90	-
 Bodenbeläge aus Kunststoffen, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten; Wand- oder Deckenverkleidungen aus Kunststoffen im Sinne der Anmerkung 9 zu diesem Kapitel:		
- aus Polymeren des Vinylchlorids:		
-- bestehend aus einem Träger, mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3918 10 10	m ²
-- andere	3918 10 90	m ²
- aus anderen Kunststoffen	3918 90 00	m²
 Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen:		
- in Rollen mit einer Breite von 20 cm oder weniger:		
--- Bänder (Streifen), mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischen Kautschuk bestrichen:		
---- aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen	3919 10 11	-
---- aus nicht weichgemachtem Polyvinylchlorid	3919 10 13	-
---- aus Polypropylen	3919 10 15	-
---- andere	3919 10 19	-
--- andere:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
----- aus Polyester	3919 10 31	-
----- andere	3919 10 38	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
---- aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen	3919 10 61	-
---- andere	3919 10 69	-
---- andere	3919 10 90	-
- andere:		
-- weiter bearbeitet als nur mit Oberflächenbearbeitung oder anders als nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	3919 90 10	-
-- andere:		
--- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymeri- sationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
---- aus Polyester	3919 90 31	-
---- andere	3919 90 38	-
--- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
---- aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen	3919 90 61	-
---- andere	3919 90 69	-
---- andere	3919 90 90	-

**Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen,
aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch
geschichtet (laminiert) oder auf ähnliche Weise mit anderen
Stoffen verbunden, ohne Unterlage:**

- aus Polymeren des Ethylens:		
-- mit einer Dicke von 0,125 mm oder weniger:		
--- aus Polyethylen mit einer Dichte von;		
---- weniger als 0,94:		
----- Polyethylenfolien mit einer Dicke von 20 Mikrometer bis 40 Mikrometer, zum Herstellen von Fotoresist-Filmen für die Halb- leiterfertigung oder für gedruckte Schaltungen	3920 10 23	-
----- andere:		
----- nicht bedruckt:		
----- Stretchfolien	3920 10 24	-
----- andere	3920 10 26	-
----- bedruckt	3920 10 27	-
----- 0,94 oder mehr	3920 10 28	-
----- andere	3920 10 40	-
-- mit einer Dicke von mehr als 0,125 mm:		
--- synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polyethylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Cellulosefasern von 15 GHT oder weniger mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	3920 10 81	-
--- andere	3920 10 89	-

VII | 39.20

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- aus Polymeren des Propylens:		
- - mit einer Dicke von 0,10 mm oder weniger:		
- - - biaxial orientiert	3920 20 21	-
- - - andere	3920 20 29	-
- - mit einer Dicke von mehr als 0,10 mm:		
- - - Bänder mit einer Breite von mehr als 5 mm bis 20 mm, von der für Verpackungszwecke verwendeten Art:		
- - - - Zierbänder	3920 20 71	-
- - - - andere	3920 20 79	-
- - - andere	3920 20 90	-
- aus Polymeren des Styrols	3920 30 00	-
- aus Polymeren des Vinylchlorids:		
- - nicht biegsam:		
- - - nicht weichgemacht, mit einer Dicke von:		
- - - - 1 mm oder weniger ..	3920 41 11	-
- - - - mehr als 1 mm	3920 41 19	-
- - - weichgemacht, mit einer Dicke von:		
- - - - 1 mm oder weniger	3920 41 91	-
- - - - mehr als 1 mm	3920 41 99	-
- - biegsam:		
- - - nicht weichgemacht mit einer Dicke von:		
- - - - 1 mm oder weniger	3920 42 11	-
- - - - mehr als 1 mm	3920 42 19	-
- - - weichgemacht, mit einer Dicke von:		
- - - - 1 mm oder weniger	3920 42 91	-
- - - - mehr als 1 mm	3920 42 99	-
- aus Acrylpolymeren:		
- - aus Polymethyl-Methacrylat	3920 51 00	-
- - andere:		
- - - Copolymer aus Acrylsäure- und Methacrylsäureestern, in Form von Folien mit einer Dicke von 150 Mikrometer oder weniger	3920 59 10	-
- - - andere	3920 59 90	-
- aus Polycarbonaten, Alkydharzen, Allylpolyestern oder anderen Polyestern:		
- - aus Polycarbonaten	3920 61 00	-
- - aus Polyethylenterephthalat:		
- - - mit einer Dicke von 0,35 mm oder weniger:		
- - - - Folien aus Polyethylenterephthalat mit einer Dicke von 72 Mikro- meter bis 79 Mikrometer, zum Herstellen von flexiblen Magnet- platten	3920 62 11	-
- - - - Polyethylenterephthalatfolien mit einer Dicke von 100 Mikrometer bis 150 Mikrometer, zum Herstellen von Photopolymer-Hoch- druckplatten	3920 62 13	-
- - - - andere	3920 62 19	-
- - - mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm	3920 62 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus ungesättigten Polyestern	3920 63 00	-
-- aus anderen Polyestern	3920 69 00	-
- aus Cellulose oder ihren chemischen Derivaten:		
-- aus regenerierter Cellulose:		
--- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch in Rollen, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3920 71 10	-
--- andere	3920 71 90	-
-- aus Vulkanfaser	3920 72 00	-
-- aus Celluloseacetaten:		
--- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3920 73 10	-
--- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch in Rollen, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3920 73 50	-
--- andere	3920 73 90	-
-- aus anderen Cellulosederivaten	3920 79 00	-
- aus anderen Kunststoffen:		
-- aus Polyvinylbutyral	3920 91 00	-
-- aus Polyamiden	3920 92 00	-
-- aus Aminoharzen	3920 93 00	-
-- aus Phenolharzen	3920 94 00	-
-- aus anderen Kunststoffen:		
--- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymeri- sationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
---- Polyimidfolien und -streifen, unbeschichtet oder nur mit Kunst- stoff beschichtet	3920 99 21	-
---- andere	3920 99 28	-
--- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
---- Polyvinylfluoridfolien	3920 99 51	-
---- Ionenaustauschermembranen auf fluorierten Kunststoffen, zur Verwendung in Chloralkali-Elektrolytzellen	3920 99 53	-
---- Biaxial orientierte Polyvinylalkoholfolien mit einem Gehalt an Poly- vinylalkohol von 97 GHT oder mehr, unbeschichtet, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3920 99 55	-
---- andere	3920 99 59	-
--- andere	3920 99 90	-
Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen:		
- aus Zellkunststoff:		
-- aus Polymeren des Styrols	3921 11 00	-
-- aus Polymeren des Vinylchlorids	3921 12 00	-
-- aus Polyurethanen:		
--- aus Weichschaum	3921 13 10	-
--- andere	3921 13 90	-
-- aus regenerierter Cellulose	3921 14 00	-
-- aus anderen Kunststoffen	3921 19 00	-

VII | 39.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
- - - aus Polyester:		
- - - - gewellte Folien und Platten	3921 90 11	-
- - - - andere	3921 90 19	-
- - - aus Phenolharzen	3921 90 30	-
- - - aus Aminoharzen:		
- - - - geschichtet:		
- - - - - Hochdruckschichtpreßstoffe mit Dekorschicht auf einer oder auf beiden Seiten	3921 90 41	-
- - - - - andere	3921 90 43	-
- - - - - andere	3921 90 49	-
- - - - andere	3921 90 55	-
- - aus Additionspolymerisationserzeugnissen	3921 90 60	-
- - andere	3921 90 90	-
Badewannen, Duschen, Waschbecken, Bidets, Klosettschüsseln, -sitze und -deckel, Spülkästen und ähnliche Waren zu sanitären oder hygienischen Zwecken, aus Kunststoffen:		
- Badewannen, Duschen und Waschbecken	3922 10 00	-
- Klosettsitze und -deckel	3922 20 00	-
- andere	3922 90 00	-
Transport- oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen:		
- Dosen, Kisten, Verschlüge und ähnliche Waren	3923 10 00	-
- Säcke und Beutel (einschließlich Tüten):		
- - aus Polymeren des Ethylens	3923 21 00	-
- - aus anderen Kunststoffen:		
- - - aus Polyvinylchlorid	3923 29 10	-
- - - andere	3923 29 90	-
- Ballons, Flaschen, Flakons und ähnliche Waren:		
● - - mit einem Fassungsvermögen von 2 l oder weniger	3923 30 10	St
● - - mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2 l	3923 30 90	St
- Spulen, Spindeln, Hülsen und ähnliche Warenträger:		
- - Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Positionen 85.23 und 85.24	3923 40 10	-
- - andere	3923 40 90	-
- Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
- - Verschluß- oder Flaschenkapseln	3923 50 10	-
- - andere	3923 50 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- gespritzte Netze in Schlauchform	3923 90 10	-
-- andere	3923 90 90	-
Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettengegenstände, aus Kunststoffen:		
- Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch	3924 10 00	-
- andere:		
-- aus regenerierter Cellulose:		
--- Schwämme	3924 90 11	-
--- andere	3924 90 19	-
-- andere	3924 90 90	-
Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Sammelbehälter, Tanks, Bottiche und ähnliche Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l	3925 10 00	-
- Türen, Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen .	3925 20 00	-
- Fenstertäden, Jalousien (einschließlich Jalousetten) und ähnliche Waren und Teile davon	3925 30 00	-
- andere:		
-- Beschläge und ähnliche Waren zur bleibenden Befestigung an Türen, Fenstern, Treppen, Wänden oder anderen Gebäudeteilen	3925 90 10	-
-- Kabelkanäle für elektrische Leitungen	3925 90 20	-
-- andere	3925 90 80	-
Anderer Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Positionen 39.01 bis 39.14:		
- Büro- oder Schulartikel	3926 10 00	-
- Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Handschuhe)	3926 20 00	-
- Beschläge für Möbel, Karosserien und dergleichen	3926 30 00	-
- Statuetten und andere Ziergegenstände	3926 40 00	-
- andere:		
-- Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge	3926 90 10	-
-- andere:		
--- Schmutzkörbe und ähnliche Abwassersiebe, für Kanalisationsabflüsse	3926 90 50	-
--- andere:		
---- aus Folien hergestellt	3926 90 91	-
---- andere	3926 90 99	-

Kapitel 40

Kautschuk und Waren daraus

Anmerkungen

1. Als "Kautschuk" im Sinne der Nomenklatur gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, die folgenden Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten; synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht:
 - a) Waren des Abschnittes XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - b) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
 - c) Kopfbedeckungen und Teile davon (einschließlich Badekappen) des Kapitels 65;
 - d) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische oder elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken des Abschnitts XVI;
 - e) Waren der Kapitel 90, 92, 94 oder 96;
 - f) Waren des Kapitels 95, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Positionen 40.11 bis 40.13.
3. Als "Primärformen" im Sinne der Positionen 40.01 bis 40.03 und 40.05 gelten ausschließlich:
 - a) Flüssigkeiten und Pasten (einschließlich Latex, auch vorvulkanisiert, sowie andere Dispersionen und Lösungen);
 - b) unregelmäßige Blöcke, Stücke, Ballen, Pulver, Granulate, Krümel und ähnliche lose Formen.
4. Als "synthetischer Kautschuk" im Sinne der Anmerkung 1 zu Kapitel 40 und der Position 40.02 gelten:
 - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die durch Vulkanisation mit Schwefel irreversibel in nichtthermoplastische Stoffe umgewandelt werden können, welche bei einer Temperatur zwischen 18 °C und 29 °C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten ohne zu reißen, und die sich nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge innerhalb von fünf Minuten auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen. Für die Durchführung dieser Prüfung dürfen Stoffe zugesetzt werden, die für die Vernetzung erforderlich sind, wie Vulkanisationsaktivatoren oder -beschleuniger; erlaubt ist auch die Anwesenheit solcher Stoffe, die in Anmerkung 5 Buchstabe b) 2) und 3) genannt sind. Dagegen ist die Anwesenheit anderer Stoffe, die für die Vernetzung nicht erforderlich sind, wie Streckmittel, Weichmacher und Füllstoffe, nicht erlaubt;
 - b) Thioplaste (TM);
 - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen mit gesättigten synthetischen Hochpolymeren, sofern diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. a) Zu den Positionen 40.01 und 40.02 gehören nicht Kautschuk oder Mischungen von Kautschuken, denen vor oder nach der Koagulation zugesetzt worden sind:
 - 1) Vulkanisationsmittel, Vulkanisationsbeschleuniger, Vulkanisationsverzögerer, Vulkanisationsaktivatoren (ausgenommen solche, die zum Herstellen von vorvulkanisiertem Kautschuklatex zugefügt wurden);
 - 2) Pigmente oder andere Farbmittel, ausgenommen solche, die nur zur Kennzeichnung zugefügt wurden;
 - 3) Weichmacher oder Streckmittel (ausgenommen Mineralöl bei ölgestreckten Kautschuken), inerte oder aktive Füllstoffe, organische Lösungsmittel oder andere Stoffe, ausgenommen Waren, die nach Absatz b) erlaubt sind;

VII | 40.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>b) Zu Position 40.01 oder 40.02 gehören auch Kautschuk oder Mischungen von Kautschuken, die die folgenden Stoffe enthalten, wenn der Kautschuk oder die Mischungen von Kautschuken ihren wesentlichen Charakter als Rohstoff behalten haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Emulgiermittel und Mittel zum Verhindern des Zusammenklebens; 2) geringe Mengen der Zersetzungsprodukte von Emulgiermitteln; 3) sehr geringe Mengen von wärmeempfindlichen Stoffen (im allgemeinen, um wärmeempfindlichen Kautschuklatex zu erhalten), kationischen grenzflächenaktiven Stoffen (im allgemeinen, um elektropositiven Kautschuklatex zu erhalten), Antioxidantien, Koagulantien, Stoffen zum Zerkrümeln, kältebeständig machenden Stoffen, Peptisiermitteln, Konservierungsmitteln, Stabilisierungsmitteln, Mitteln zum Beeinflussen der Viskosität oder anderen Additiven für spezielle Zwecke. 		
<p>6. Als "Abfälle, Bruch und Schnitzel" im Sinne der Position 40.04 gelten Abfälle, Altwaren und Schnitzel, die beim Herstellen oder Bearbeiten von Kautschuk oder von Kautschukwaren anfallen, und Waren aus Kautschuk, die als solche infolge Zerschnitt, Verschleiß oder aus anderen Gründen entgültig unbrauchbar geworden sind.</p>		
<p>7. Zu Position 40.08 gehören nichtumspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser mehr als 5 mm beträgt.</p>		
<p>8. Zu Position 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.</p>		
<p>9. Als "Platten, Blätter und Streifen" im Sinne der Positionen 40.01, 40.02, 40.03, 40.05 und 40.08 gelten nur Platten, Blätter und Streifen sowie Blöcke von regelmäßiger Form, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben (auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind), die jedoch, abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken), nicht weiterbearbeitet sind.</p> <p>Stäbe, Stangen und Profile der Position 40.08 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.</p>		

Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:

– Latex von Naturkautschuk, auch vorvulkanisiert	4001 10 00	–
– Naturkautschuk in anderen Formen:		
– – geräucherte Blätter (smoked sheets)	4001 21 00	–
– – technisch spezifizierter Naturkautschuk (TSNR)	4001 22 00	–
– – andere	4001 29 00	–
– Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten	4001 30 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Synthetischer Kautschuk und Faktis, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Erzeugnissen der Position 40.01 mit Erzeugnissen dieser Position, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:		
– Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR); carboxylierter Styrol-Butadien-Kautschuk (XSBR):		
– Latex	4002 11 00	–
– andere	4002 19 00	–
– Butadien-Kautschuk (BR)	4002 20 00	–
– Butylkautschuk (IIR); Chlorbutylkautschuk und Brombutylkautschuk (CIIR oder BIIR):		
– Butylkautschuk (IIR)	4002 31 00	–
– andere	4002 39 00	–
– Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk (CR):		
– Latex	4002 41 00	–
– andere	4002 49 00	–
– Acrylnitril-Butadien-Kautschuk (NBR):		
– Latex	4002 51 00	–
– andere	4002 59 00	–
– Isopren-Kautschuk (IR)	4002 60 00	–
– Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer-Kautschuk, nicht konjugiert (EPDM)	4002 70 00	–
– Mischungen von Erzeugnissen der Position 40.01 mit Erzeugnissen dieser Position	4002 80 00	–
– andere:		
– Latex	4002 91 00	–
– andere:		
– – durch Zusatz von Kunststoffen modifizierte Erzeugnisse	4002 99 10	–
– – andere	4002 99 90	–
Regenerierter Kautschuk in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	4003 00 00	–
Abfälle, Bruch und Schnitzel von Weichkautschuk, auch zu Pulver oder Granulat zerkleinert	4004 00 00	–
Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:		
– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid	4005 10 00	–
– Lösungen; Dispersionen, ausgenommen solche der Warennr. 4005 10 00	4005 20 00	–
– andere:		
– Platten, Blätter und Streifen	4005 91 00	–
– andere	4005 99 00	–

VII | 40.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Formen (z. B. Stäbe, Stangen, Rohre, Profile) und Waren (z. B. Scheiben, Ringe), aus nichtvulkanisiertem Kautschuk:		
- Rohlaufprofile	4006 10 00	-
- andere	4006 90 00	-
Fäden und Kordeln, aus vulkanisiertem Kautschuk	4007 00 00	-
Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile, aus Weichkautschuk:		
- aus Zellkautschuk:		
-- Platten, Blätter und Streifen	4008 11 00	-
-- andere	4008 19 00	-
- aus Vollkautschuk:		
-- Platten, Blätter und Streifen:		
--- Bodenbelag und Fußmatten	4008 21 10	m ²
--- andere	4008 21 90	-
-- andere:		
--- zugeschnittene Profile für zivile Luftfahrzeuge	4008 29 10	-
--- andere	4008 29 90	-
Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, auch mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken (z. B. Nippel, Bögen):		
- nicht mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke	4009 10 00	-
- nur mit Metall verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke	4009 20 00	-
- nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke	4009 30 00	-
- mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke	4009 40 00	-
- mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, für zivile Luftfahrzeuge	4009 50 10	-
-- andere:		
--- nicht mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet	4009 50 30	-
--- nur mit Metall verstärkt oder ausgerüstet	4009 50 50	-
--- nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder ausgerüstet	4009 50 70	-
--- mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet	4009 50 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Förderbänder und Treibriemen, aus vulkanisiertem Kautschuk:		
– Förderbänder:		
– – nur mit Metall verstärkt	4010 11 00	–
– – nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt	4010 12 00	–
– – nur mit Kunststoffen verstärkt	4010 13 00	–
– – andere	4010 19 00	–
– Treibriemen:		
– – endlose Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt (Keilriemen), auch eingekerbt, mit einem Umfang von mehr als 60 cm bis 180 cm	4010 21 00	–
– – endlose Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt (Keilriemen), auch eingekerbt, mit einem Umfang von mehr als 180 cm bis 240 cm	4010 22 00	–
– – endlose Zahnriemen (Synchrontreibriemen) mit einem Umfang von mehr als 60 cm bis 150 cm	4010 23 00	–
– – endlose Zahnriemen (Synchrontreibriemen) mit einem Umfang von mehr als 150 cm bis 198 cm	4010 24 00	–
– – andere	4010 29 00	–
Luftreifen aus Kautschuk, neu:		
– von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen) verwendeten Art	4011 10 00	St
– von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art:		
– – mit einer Tragfähigkeitskennzahl von 121 oder weniger	4011 20 10	St
– – mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121	4011 20 90	St
– von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	4011 30 10	St
– – andere	4011 30 90	St
– von der für Motorräder und Motorroller verwendeten Art:		
– – für Felgen mit einem Durchmesser von 33 cm oder weniger	4011 40 20	St
– – andere	4011 40 80	St
● – von der für Fahrräder verwendeten Art	4011 50 00	St
– andere:		
– – mit Stollen-, Winkel- oder ähnlichen Profilen:		
– – – von der für Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge verwendeten Art	4011 91 10	St
– – – von der für Tiefbaufahrzeuge verwendeten Art	4011 91 30	St
– – – andere	4011 91 90	St
– – andere:		
– – – von der für Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge verwendeten Art	4011 99 10	St
– – – von der für Tiefbaufahrzeuge verwendeten Art	4011 99 30	St
– – – andere	4011 99 90	St

VII | 40.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollreifen oder Hohlkammerreifen, auswechselbare Über- reifen und Felgenbänder, aus Kautschuk:		
– Luftreifen, runderneuert:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	4012 10 10	St
– – andere:		
– – – von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinations- kraftwagen und Rennwagen) verwendeten Art	4012 10 30	St
– – – von der für Omnibusse und Lastwagen verwendeten Art	4012 10 50	St
– – – andere	4012 10 80	St
– Luftreifen, gebraucht:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	4012 20 10	St
– – andere	4012 20 90	St
– andere:		
– – Voll- oder Hohlkammerreifen	4012 90 20	–
– – auswechselbare Überreifen	4012 90 30	–
– – Felgenbänder	4012 90 90	–
Luftschläuche aus Kautschuk:		
– von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinations- kraftwagen und Rennwagen), Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art:		
– – von der für Personenkraftwagen verwendeten Art	4013 10 10	St
– – von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art	4013 10 90	St
– von der für Fahrräder verwendeten Art	4013 20 00	St
– andere:		
– – von der für Motorräder und Motorroller verwendeten Art	4013 90 10	St
– – andere	4013 90 90	St
Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), aus Weichkautschuk, auch in Ver- bindung mit Hartkautschukteilen:		
– Präservative	4014 10 00	–
– andere:		
– – Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder	4014 90 10	–
– – andere	4014 90 90	–
Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Hand- schuhe) für alle Zwecke, aus Weichkautschuk:		
– Handschuhe:		
– – für chirurgische Zwecke	4015 11 00	Paar
– – andere:		
– – – für den Haushalt	4015 19 10	Paar
– – – andere	4015 19 90	Paar
– andere	4015 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Waren aus Weichkautschuk:		
– aus Zellkautschuk:		
– – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge	4016 10 10	–
– – andere	4016 10 90	–
– andere:		
– – Bodenbeläge und Fußmatten	4016 91 00	–
– – Radiergummi	4016 92 00	–
– – Dichtungen:		
– – – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge	4016 93 10	–
– – – andere	4016 93 90	–
– – Fender, auch aufblasbar	4016 94 00	–
– – andere aufblasbare Waren	4016 95 00	–
– – andere:		
– – – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge	4016 99 10	–
– – – andere:		
– – – – Kompensatoren	4016 99 30	–
– – – – andere:		
– – – – – für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05:		
– – – – – Gummi-Metalteile	4016 99 52	–
– – – – – andere	4016 99 58	–
– – – – – andere:		
– – – – – Gummi-Metalteile	4016 99 82	–
– – – – – andere	4016 99 88	–
Hartkautschuk (z. B. Ebonit) in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch; Waren aus Hartkautschuk:		
– Hartkautschuk in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch	4017 00 10	–
– Waren aus Hartkautschuk	4017 00 90	–

Abschnitt VIII

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 41

Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
 - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle roher Häute oder Felle (Position 05.11);
 - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Position 05.05 oder 67.01);
 - c) nichtenthaarte, rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Kapitel 41 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- und ähnlichen Lämmern und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gamsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen oder Hunden.
2. Der Begriff "rekonstituiertes Leder" umfaßt in allen Teilen der Nomenklatur nur Stoffe der in Position 41.11 erfaßten Art.

Rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern oder Pferden und anderen Einhufern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten:

– ganze Häute und Felle von Rindern und Kälbern, mit einem Stückgewicht von 8 kg oder weniger, wenn sie nur getrocknet, von 10 kg oder weniger, wenn sie trocken gesalzen und von 14 kg oder weniger, wenn sie frisch, naß gesalzen oder anders konserviert sind:		
– – frisch oder naß gesalzen	4101 10 10	–
– – andere	4101 10 90	–
– andere Häute und Felle von Rindern und Kälbern, frisch oder naß gesalzen:		
– – ganze Häute und Felle	4101 21 00	–
– – Croupous und Halbcroupous	4101 22 00	–
– – andere	4101 29 00	–
– andere Häute und Felle von Rindern und Kälbern, anders konserviert:		
– – getrocknet oder trocken gesalzen	4101 30 10	–
– – andere	4101 30 90	–
– Häute und Felle von Pferden oder anderen Einhufern	4101 40 00	–

VIII | 41.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohe Häute und Felle von Schafen und Lämmern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkung 1 c) zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind:		
– nichtenthaart:		
– – von Lämmern	4102 10 10	St
– – andere	4102 10 90	St
– enthaart:		
– – gepickelt	4102 21 00	St
– – andere	4102 29 00	St
Andere rohe Häute und Felle (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkungen 1 b) und 1 c) zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind:		
– von Ziegen oder Zickeln:		
– – frisch, gesalzen oder getrocknet	4103 10 10	St
– – andere	4103 10 90	St
– von Kriechtieren	4103 20 00	–
– andere	4103 90 00	–
Rind- und Kalbleder, Roßleder und Leder von anderen Einhufern, enthaart, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:		
– Leder aus ganzen Häuten von Rindern und Kälbern, mit einer Oberfläche von 2,6 m ² oder weniger:		
– – indisches Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zur unmittelbaren Herstellung von Lederwaren nicht verwendbar	4104 10 10	–
– – andere Leder, nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue)	4104 10 30	–
– – andere:		
– – – nur gegerbt	4104 10 91	–
– – – anders bearbeitet:		
– – – – Boxcalf	4104 10 95	m ²
– – – – anderes	4104 10 99	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- anderes Rind- und Kalbleder, Roßleder und Leder von anderen Einhufern, gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten:		
- - Rind- und Kalbleder, pflanzlich vorgegerbt	4104 21 00	-
- - Rind- und Kalbleder, anders vorgegerbt:		
- - - nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue)	4104 22 10	-
- - - andere	4104 22 90	-
- - andere	4104 29 00	-
- anderes Rind- und Kalbleder, Roßleder und Leder von anderen Einhufern, nach dem Gerben zugerichtet; Pergament- oder Rohhautleder, zugerichtet:		
- - Volleder und Narbenspalt:		
- - - Rind- und Kalbleder:		
- - - - Volleder:		
- - - - - Sohlenleder	4104 31 11	-
- - - - - andere	4104 31 19	-
- - - - Narbenspalt	4104 31 30	m ²
- - - Roßleder und Leder von anderen Einhufern	4104 31 90	m ²
- - anderes:		
- - - Rind- und Kalbleder	4104 39 10	m ²
- - - Roßleder und Leder von anderen Einhufern	4104 39 90	m ²
Schaf- oder Lammleder, enthaart, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:		
- gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten:		
- - pflanzlich vorgegerbt:		
- - - von indischen Metis, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zur unmittelbaren Herstellung von Lederwaren nicht verwendbar	4105 11 10	-
- - - anderes:		
- - - - Volleder	4105 11 91	-
- - - - Spaltleder	4105 11 99	-
- - anders vorgegerbt:		
- - - Volleder	4105 12 10	-
- - - Spaltleder	4105 12 90	-
- - anderes:		
- - - Volleder	4105 19 10	-
- - - Spaltleder	4105 19 90	-
- nach dem Gerben zugerichtet; Pergament- oder Rohhautleder ...	4105 20 00	m ²

VIII | 41.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Ziegen- oder Zickelleder, enthaart, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:		
- gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten:		
- - pflanzlich vorgegerbt:		
- - - von indischen Ziegen, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zur unmittelbaren Herstellung von Lederwaren nicht verwendbar	4106 11 10	-
- - - anderes	4106 11 90	-
- - anders vorgegerbt	4106 12 00	-
- - anderes	4106 19 00	-
- nach dem Gerben zugerichtet; Pergament- oder Rohhautleder ...	4106 20 00	m ²
Leder von anderen Tieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:		
- von Schweinen:		
- - nur gegerbt	4107 10 10	-
- - anderes	4107 10 90	m ²
- von Kriechtieren:		
- - pflanzlich vorgegerbt	4107 21 00	-
- - anderes:		
- - - nur gegerbt	4107 29 10	-
- - - anderes	4107 29 90	-
- von anderen Tieren:		
- - nur gegerbt	4107 90 10	-
- - anderes	4107 90 90	m ²
Sämischleder (einschließlich Neusämischleder):		
- von Schafen und Lämmern	4108 00 10	-
- von anderen Tieren	4108 00 90	-
Lackleder und folien-kaschierte Lackleder; metallisierte Leder		
	4109 00 00	m ²
Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Pergament- oder Rohhautleder oder rekonstituiertem Leder, nicht zur Herstellung von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl		
	4110 00 00	-
Rekonstituiertes Leder auf der Grundlage von Leder oder Lederfasern hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch in Rollen		
	4111 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
------------------	-------------	------------------------

Kapitel 42

Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
 - a) steriles Catgut und anderes steriles chirurgisches Nahtmaterial (Position 30.06);
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (ausgenommen Handschuhe), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Position 43.03 oder 43.04);
 - c) konfektionierte Waren aus Netzstoffen der Position 56.08;
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Position 66.02;
 - g) Manschettenknöpfe, Armbänder und anderer Phantasieschmuck (Position 71.17);
 - h) Zubehör und Ausstattung für Sattlerwaren (z. B. Gebisse, Steigbügel, Schnallen), gesondert ein- oder ausgeführt (im allgemeinen Abschnitt XV);
 - ij) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Position 92.09);
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper);
 - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - m) Knöpfe, Druckknöpfe, Knopfformen und andere Teile von Knöpfen und Druckknöpfen, Knopf-Rohlinge, der Position 96.06.
2. A. In Ergänzung der vorstehenden Anmerkung 1 gehören zu Position 42.02 nicht:
 - a) Einkaufstaschen, mit Griffen, aus Kunststoffolie, auch bedruckt, für eine längere Verwendung nicht vorgesehen (Position 39.23);
 - b) Waren aus Flechtstoffen (Position 46.02);
 B. Waren der Positionen 42.02 und 42.03 mit Teilen aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) bleiben auch dann in diesen Positionen eingereiht, selbst wenn diese Teile mehr als geringfügige Verzierungen oder unwesentliche Zutaten darstellen, vorausgesetzt, diese Teile verleihen den Waren nicht ihren wesentlichen Charakter. Wenn die Teile jedoch den Waren ihren wesentlichen Charakter verleihen, sind die Waren in Kapitel 71 einzureihen.
3. Im Sinne der Position 42.03 gelten als "Bekleidung und Bekleidungszubehör" insbesondere Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder, ausgenommen Uhrarmbänder (Position 91.13).

Zusätzliche Anmerkung

Der Begriff "Außenseite" im Sinne der Unterpositionen der Position 42.02 bezeichnet den mit bloßem Auge wahrnehmbaren Stoff an der Oberfläche des Behältnisses, selbst wenn es sich bei diesem Stoff um die äußere Lage eines Verbundstoffes handelt, der das Außenmaterial des Behältnisses bildet.

VIII | 42.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Sattlerwaren für alle Tiere (einschließlich Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und dergleichen), aus Stoffen aller Art	4201 00 00	-
Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Toiletentaschen (Necessaires), Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Flakons oder Schmuckwaren, Puderdosen, Besteckkästen und ähnliche Behältnisse, aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststoffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen:		
- Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse:		
- - mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder:		
- - - Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse	4202 11 10	St
- - - andere	4202 11 90	-
- - mit Außenseite aus Kunststoff oder aus Spinnstoffen:		
- - - aus Kunststoffolien:		
- - - - Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse	4202 12 11	St
- - - - andere	4202 12 19	-
- - - aus formgepreßtem Kunststoff	4202 12 50	-
- - - aus anderen Stoffen, einschließlich Vulkanfiber:		
- - - - Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse	4202 12 91	St
- - - - andere	4202 12 99	-
- - andere:		
- - - aus Aluminium	4202 19 10	-
- - - aus anderen Stoffen	4202 19 90	-
- Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschließlich solcher ohne Handgriff:		
- - mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder	4202 21 00	St
- - mit Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:		
- - - aus Kunststoffolien	4202 22 10	St
- - - aus Spinnstoffen	4202 22 90	St
- - andere	4202 29 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Taschen- oder Handtaschenartikel:		
- - mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lack- leder	4202 31 00	-
- - mit Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:		
- - - aus Kunststoffolien	4202 32 10	-
- - - aus Spinnstoffen	4202 32 90	-
- - andere	4202 39 00	-
- andere:		
- - mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lack- leder:		
- - - Reisetaschen, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke und Taschen für Sportartikel	4202 91 10	-
- - - andere	4202 91 80	-
- - mit Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:		
- - - aus Kunststoffolien:		
- - - - Reisetaschen, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke und Taschen für Sportartikel	4202 92 11	-
- - - - Behältnisse für Musikinstrumente	4202 92 15	-
- - - - andere	4202 92 19	-
- - - aus Spinnstoffen:		
- - - - Reisetaschen, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke und Taschen für Sportartikel	4202 92 91	-
- - - - andere	4202 92 98	-
- - andere	4202 99 00	-
Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder rekonstituiertem Leder:		
- Bekleidung	4203 10 00	-
- Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Faust- handschuhé:		
- - Spezialsporthandschuhe	4203 21 00	Paar
- - andere:		
- - - Schutzhandschuhe für alle Berufe	4203 29 10	Paar
- - - andere:		
- - - - für Männer und Knaben	4203 29 91	Paar
- - - - andere	4203 29 99	Paar
- Gürtel, Koppel und Schulterriemen	4203 30 00	-
- anderes Bekleidungszubehör	4203 40 00	-
Waren zu technischen Zwecken, aus Leder oder rekon- stituiertem Leder:		
- Treibriemen und Förderbänder	4204 00 10	-
- andere	4204 00 90	-

VIII | 42.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder	4205 00 00	-
Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:		
- Darmsaiten	4206 10 00	-
- andere	4206 90 00	-

Kapitel 43

Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus

Anmerkungen

1. Als "Pelzfelle" im Sinne des Warenverzeichnisses gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Position 43.01, die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art:
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
 - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Position 05.05 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle von der zu Kapitel 41 Anmerkung 1 c) gehörenden Art;
 - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Position 42.03);
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte).
3. Zu Position 43.03 gehören Pelzfelle oder Teile davon, die unter Zusatz anderer Stoffe zusammengesetzt worden sind, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht worden sind.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht durch die Anmerkung 2 zu Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Position 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör, mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. Als "künstliches Pelzwerk" im Sinne des Warenverzeichnisses gelten Nachahmungen von Pelzfellen, die durch Aufkleben oder Aufnähen von Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern auf Leder, Gewebe oder andere Stoffe hergestellt worden sind. Jedoch gelten Nachahmungen, die durch Weben oder Wirken hergestellt worden sind, nicht als "künstliches Pelzwerk" (im allgemeinen Position 58.01 oder 60.01).

Rohe Pelzfelle (einschließlich Kopf, Schwanz, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile), ausgenommen rohe Häute und Felle der Position 41.01, 41.02 oder 41.03:

- von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	4301 10 00	St
- von Kaninchen oder Hasen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	4301 20 00	St
- von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	4301 30 00	St
- von Bibern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	4301 40 00	St
- von Bisamratten, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen ..	4301 50 00	St
- von Füchsen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen	4301 60 00	St

VIII | 43.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- von Hundsrobben oder Ohrenrobben, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:		
- - von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4301 70 10	St
- - andere	4301 70 90	St
- andere Pelzfelle, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:		
- - von Seeottern oder Nutrias	4301 80 10	St
- - von Murmeltieren	4301 80 30	St
- - von Wildkatzen aller Art	4301 80 50	St
- - andere	4301 80 90	-
- Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile	4301 90 00	-
 Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle (einschließlich Kopf, Schwanz, Klauen und andere Teile, Abfälle und Überreste), auch zusammengesetzt (ohne Zusatz anderer Stoffe), ausgenommen solche der Position 43.03 :		
- ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen, nicht zusammengesetzt:		
- - von Nerzen	4302 11 00	St
- - von Kaninchen oder Hasen	4302 12 00	St
- - von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4302 13 00	St
- - andere:		
- - - von Bibern	4302 19 10	St
- - - von Bisamratten	4302 19 20	St
- - - von Füchsen	4302 19 30	St
- - - von Hundsrobben oder Ohrenrobben:		
- - - - von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4302 19 41	St
- - - - andere	4302 19 49	St
- - - von Seeottern oder Nutrias	4302 19 50	St
- - - von Murmeltieren	4302 19 60	St
- - - von Wildkatzen aller Art	4302 19 70	St
- - - von Schafen und Lämmern	4302 19 80	St
- - - andere	4302 19 95	-
- Köpfe, Schwänze, Klauen und andere Teile, Abfälle und Überreste, nicht zusammengesetzt	4302 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- ganze Pelzfelle, Teile und Überreste davon, zusammengesetzt:		
- - "ausgelassene" Pelzfelle	4302 30 10	-
- - andere:		
- - - von Nerzen	4302 30 21	St
- - - von Kaninchen oder Hasen	4302 30 25	St
- - - von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4302 30 31	St
- - - von Bibern	4302 30 35	St
- - - von Bisamratten	4302 30 41	St
- - - von Füchsen	4302 30 45	St
- - - von Hundsrobben oder Ohrenrobben:		
- - - - von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4302 30 51	St
- - - - andere	4302 30 55	St
- - - von Seeottern oder Nutrias	4302 30 61	St
- - - von Murmeltieren	4302 30 65	St
- - - von Wildkatzen aller Art	4302 30 71	St
- - - andere	4302 30 75	-
Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren, aus Pelzfellen:		
- Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
- - aus Pelzfellen von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4303 10 10	-
- - andere	4303 10 90	-
- andere	4303 90 00	-
Künstliches Pelzwerk und Waren daraus	4304 00 00	-

Abschnitt IX

Holz und Holzwaren; Holzkohle; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbmacherwaren

Kapitel 44

Holz und Holzwaren; Holzkohle

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
 - a) Holz in Form von Spänen, Plättchen oder Schnitzeln, zerkleinert, gemahlen oder pulverisiert, von der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Position 12.11);
 - b) Bambus oder andere holzige Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art, roh, auch gespalten, in der Längsrichtung gesägt oder auf Länge zugeschnitten (Position 14.01);
 - c) Holz in Form von Spänen, Plättchen oder Schnitzeln, gemahlen oder pulverisiert, von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Position 14.04);
 - d) Aktivkohle (Position 38.02);
 - e) Waren der Position 42.02;
 - f) Waren des Kapitels 46;
 - g) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - h) Waren des Kapitels 66 (z.B. Regenschirme, Gehstöcke und Teile);
 - ij) Waren der Position 68.08;
 - k) Phantasieschmuck der Position 71.17;
 - l) Waren der Abschnitte XVI und XVII (z. B. Maschinenteile, Kästen, Behältnisse, Gehäuse für Maschinen und Apparate sowie Stellmacherwaren);
 - m) Waren des Abschnitts XVIII (z. B. Uhrengehäuse und Musikinstrumente sowie Teile davon);
 - n) Waffenteile (Position 93.05);
 - o) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, vorgefertigte Gebäude);
 - p) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - q) Waren des Kapitels 96 (z. B. Tabakpfeifen und Teile davon, Knöpfe, Bleistifte), ausgenommen Stiele und Fassungen, aus Holz, für Waren der Position 96.03;
 - r) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).
2. "Verdichtetes Holz" im Sinne dieses Kapitels ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist (bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße als es für einen guten Zusammenhalt notwendig ist) und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch deutlich erhöht sind.
3. Zu den Positionen 44.14 bis 44.21 gehören auch die entsprechenden Waren aus Spanplatten, Faserplatten, Sperrholz, furniertem Holz oder ähnlichem aus Lagen bestehendem Holz oder verdichtetem Holz.
4. Die Waren der Positionen 44.10, 44.11 oder 44.12 können so bearbeitet sein, daß sie die für Waren der Position 44.09 zugelassenen Profile erhalten haben, sie können gebogen, gewellt, perforiert, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder geformt sein oder eine beliebige andere Bearbeitung erfahren haben, vorausgesetzt, sie verleiht ihnen nicht den Charakter von Waren anderer Positionen.
5. Zu Position 44.17 gehören nicht Werkzeuge, deren Klinge, Schneide, arbeitende Fläche oder sonstiger arbeitender Teil aus den in Anmerkung 1 zu Kapitel 82 genannten Stoffen besteht.
6. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 und gegenteiliger Bestimmungen ist jede Bezugnahme auf "Holz" in einer Position dieses Kapitels auch auf Bambus und andere holzige Stoffe anwendbar.

IX | 44.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Unterpositions-Anmerkung

Im Sinne der Unterpositionen 4403 41 bis 4403 49, 4407 24 bis 4407 29, 4408 31 bis 4408 39 und 4412 13 bis 4412 99 bezieht sich der Ausdruck "tropisches Holz" auf eine der nachstehend genannten Holzarten:

Abura, Acajou d'Afrique, Afrormosia, Ako, Alan, Andiroba, Aningré, Avodiré, Azobé, Balau, Balsa, Bossé clair, Bossé foncé, Cativo, Cedro, Daberna, Dark Red Meranti, Dibétou, Doussié, Framiré, Freijo, Fromager, Fuma, Geronggang, Ilomba, Imbuia, Ipé, Iroko, Jaboty, Jelutong, Jequitiba, Jongkong, Kapur, Kempas, Keruing, Kosipo, Kotibé, Koto, Light Red Meranti, Limba, Louro, Macaranduba, Mahogany, Makoré, Mansonia, Mengkulang, Meranti Bakau, Merawan, Merbau, Merpauh, Mersawa, Moabi, Niangon, Nyatoh, Obéché, Okoumé, Onzabili, Orey, Ovengkol, Ozigo, Padauk, Paldao, Palissandre de Guatemala, Palissandre de Para, Palissandre de Rio, Palissandre de Rose, Pau Marfim, Pulai, Punah, Ramin, Sapelli, Saqui-Saqui, Sepetir, Sipo, Sucupira, Suren, Teak, Tiama, Tola, Virola, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti.

Zusätzliche Anmerkungen

- Als "Holzmehl" im Sinne der Position 44.05 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von 8 GHT oder weniger ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.
- Als "tropisches Holz" im Sinne der Warennr. 4414 00 10, 4418 10 10, 4418 20 10, 4419 00 10, 4420 10 11, 4420 90 11 und 4420 90 91 gelten folgende tropische Hölzer:
Okoumé, Obéché, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Limba, Azobé, Dark Red Meranti, Light Red Meranti, Meranti Bakau, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong, Kempas, Virola, Mahogany, Imbuia, Balsa, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose.

Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuß, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepreßt:

- Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen	4401 10 00	-
- Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln:		
- - Nadelholz	4401 21 00	-
- - anderes Holz	4401 22 00	-
- Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuß, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepreßt:		
- - Sägespäne	4401 30 10	-
- - andere	4401 30 90	-

Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepreßt	4402 00 00	-
---	------------	---

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet:		
- mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt	4403 10 00	m ³
- anderes, von Nadelholz:		
-- Fichtenholz von der Art "Picea abies Karst." oder Tannenholz von der Art "Abies alba Mill."	4403 20 10	m ³
-- Kiefernholz von der Art "Pinus sylvestris L."	4403 20 30	m ³
-- anderes	4403 20 90	m ³
- anderes, von den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:		
-- Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau	4403 41 00	m ³
-- anderes:		
--- Sapeli, Acajou d'Afrique und Iroko	4403 49 10	m ³
--- Okoumé	4403 49 20	m ³
--- Sipo	4403 49 40	m ³
--- anderes	4403 49 80	m ³
- anderes:		
-- Eichenholz (Quercus spp.)	4403 91 00	m ³
-- Buchenholz (Fagus spp.)	4403 92 00	m ³
-- anderes:		
--- Pappelholz	4403 99 10	m ³
--- Eukalyptusholz	4403 99 30	m ³
--- Birkenholz	4403 99 50	m ³
--- anderes	4403 99 98	m ³
Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergleichen:		
- Nadelholz	4404 10 00	-
- anderes Holz	4404 20 00	-
Holzwohle; Holzmehl	4405 00 00	-
Bahnschwellen aus Holz:		
- nicht imprägniert	4406 10 00	m ³
- andere	4406 90 00	m ³

IX | 44.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt, mit einer Dicke von mehr als 6 mm:		
- Nadelholz:		
-- geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 10 15	m ³
-- anderes:		
---- gehobelt:		
---- Fichtenholz von der Art "Picea abies Karst." oder Tannenholz von der Art "Abies alba Mill."	4407 10 31	m ³
---- Kiefernholz von der Art "Pinus sylvestris L."	4407 10 33	m ³
---- anderes	4407 10 38	m ³
---- anderes:		
---- Fichtenholz von der Art "Picea abies Karst." oder Tannenholz von der Art "Abies alba Mill."	4407 10 91	m ³
---- Kiefernholz von der Art "Pinus sylvestris L."	4407 10 93	m ³
---- anderes	4407 10 98	m ³
- von den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:		
-- Virola, Mahogany, Imbuia und Balsa:		
--- geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 24 15	-
--- anderes:		
---- gehobelt	4407 24 30	m ³
---- anderes	4407 24 90	m ³
-- Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau:		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 25 10	-
--- anderes:		
---- gehobelt	4407 25 30	m ³
---- geschliffen	4407 25 50	-
---- anderes:		
----- Dark Red Meranti und Light Red Meranti	4407 25 60	m ³
----- Meranti Bakau	4407 25 80	m ³
-- White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti und Alan:		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 26 10	-
--- anderes:		
---- gehobelt	4407 26 30	m ³
---- geschliffen	4407 26 50	-
---- anderes	4407 26 90	m ³

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- anderes:		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 29 05	-
--- anderes:		
---- Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong, Kempas, Okoumé, Obéché, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Limba, Azobé, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose:		
----- gehobelt:		
----- Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose	4407 29 20	m ³
• ----- anderes	4407 29 30	m ³
----- geschliffen	4407 29 50	-
----- anderes:		
----- Azobé	4407 29 61	m ³
----- anderes	4407 29 69	m ³
----- anderes:		
----- gehobelt	4407 29 83	m ³
----- geschliffen	4407 29 85	-
----- anderes	4407 29 99	m ³
- anderes:		
-- Eichenholz (Quercus spp):		
--- geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 91 15	-
--- anderes:		
---- gehobelt:		
----- Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4407 91 31	m ²
----- anderes	4407 91 39	m ³
----- anderes	4407 91 90	m ³
-- Buchenholz (Fagus spp.)	4407 92 00	m ³
-- anderes:		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4407 99 10	-
--- anderes:		
---- gehobelt	4407 99 30	m ³
---- geschliffen	4407 99 50	-
---- anderes:		
----- Pappelholz	4407 99 91	m ³
----- von tropischen Hölzern	4407 99 94	m ³
----- anderes	4407 99 97	m ³

IX | 44.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Furnierblätter oder Blätter für Sperrholz (auch zusammengefügt) und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt, mit einer Dicke von 6 mm oder weniger:		
- Nadelholz:		
-- gehobelt; geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .	4408 10 15	–
-- anderes:		
--- Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4408 10 91	–
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4408 10 93	m ³
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4408 10 99	m ³
- von den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:		
-- Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau:		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4408 31 11	–
--- anderes:		
---- gehobelt	4408 31 21	m ³
---- geschliffen	4408 31 25	–
---- anderes	4408 31 30	m ³
--- anderes:		
--- White Lauan, Sipo, Limba, Okoumé, Obéché, Acajou d'Afrique, Sapelli, Virola, Mahogany, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose:		
---- geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4408 39 15	–
---- anderes:		
----- gehobelt	4408 39 21	m ³
----- anderes:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4408 39 31	m ³
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4408 39 35	m ³
--- anderes:		
---- gehobelt; geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen)	4408 39 55	–
---- anderes:		
----- Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4408 39 70	–
----- anderes:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4408 39 80	m ³
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4408 39 90	m ³

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- anderes:		
-- gehobelt; geschliffen; keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .	4408 90 15	-
-- anderes:		
--- Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4408 90 35	-
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4408 90 81	m ³
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4408 90 89	m ³
Holz (einschließlich Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), entlang einer oder mehrerer Kanten oder Flächen profiliert (gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgeschrägt, gefriest, gerundet oder in ähnlicher Weise bearbeitet), auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt:		
- Nadelholz:		
-- Leisten für Rahmen für Bilder, Photographien, Spiegel oder dergleichen	4409 10 11	m
-- anderes	4409 10 18	-
- anderes:		
-- Leisten für Rahmen für Bilder, Photographien, Spiegel oder dergleichen	4409 20 11	m
-- anderes:		
--- Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4409 20 91	m ²
--- anderes	4409 20 98	-
Spanplatten und ähnliche Platten aus Holz oder anderen Holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:		
- aus Holz:		
-- Waferboard, einschließlich "oriented strand board":		
--- roh oder nur geschliffen	4410 11 10	m ³
--- andere	4410 11 90	m ³
-- andere:		
--- roh oder nur geschliffen	4410 19 10	m ³
--- mit Hochdruckschichtpreßstoffen mit Dekorschicht beschichtet ..	4410 19 30	m ³
--- mit melaminharzgetränkten Papierlagen beschichtet	4410 19 50	m ³
--- andere	4410 19 90	m ³
- aus anderen Holzigen Stoffen	4410 90 00	m³

IX | 44.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt:		
– Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,8 g/cm³:		
– – weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet:		
– – – mitteldichte Faserplatten (MDF)	4411 11 10	m ²
– – – andere	4411 11 90	m ²
– – andere:		
– – – mitteldichte Faserplatten (MDF)	4411 19 10	m ²
– – – andere	4411 19 90	m ²
– Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,5 g/cm³ bis 0,8 g/cm³:		
– – weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet:		
– – – mitteldichte Faserplatten (MDF)	4411 21 10	m ²
– – – andere	4411 21 90	m ²
– – andere:		
– – – mitteldichte Faserplatten (MDF)	4411 29 10	m ²
– – – andere	4411 29 90	m ²
– Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,35 g/cm³ bis 0,5 g/cm³:		
– – weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet:		
– – – mitteldichte Faserplatten (MDF)	4411 31 10	m ²
– – – andere	4411 31 90	m ²
– – andere:		
– – – mitteldichte Faserplatten (MDF)	4411 39 10	m ²
– – – andere	4411 39 90	m ²
– andere:		
– – weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet	4411 91 00	m ²
– – andere	4411 99 00	m ²
Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz:		
– Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Dicke von 6 mm oder weniger:		
– – mit mindestens einer äußeren Lage aus den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:		
– – – aus Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Obéché, Okoumé, Acajou d'Afrique, Sapelli, Virola, Mahogany, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose	4412 13 10	m ³
– – – anderes	4412 13 90	m ³
– – anderes, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz	4412 14 00	m ³
– – anderes	4412 19 00	m ³

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– anderes, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz:		
– – mit mindestens einer Lage aus den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:		
– – – mindestens eine Spanplatte enthaltend	4412 22 10	m ³
– – – anderes:		
– – – – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage	4412 22 91	m ³
– – – – anderes	4412 22 99	m ³
– – anderes, mindestens eine Spanplatte enthaltend	4412 23 00	m ³
– – anderes:		
– – – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage	4412 29 20	m ³
– – – anderes	4412 29 80	m ³
– anderes:		
– – mit mindestens einer Lage aus den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:		
– – – mindestens eine Spanplatte enthaltend	4412 92 10	m ³
– – – anderes:		
– – – – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage	4412 92 91	m ³
– – – – anderes	4412 92 99	m ³
– – anderes, mindestens eine Spanplatte enthaltend	4412 93 00	m ³
– – anderes:		
– – – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage	4412 99 20	m ³
– – – anderes	4412 99 80	m ³
Verdichtetes Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen	4413 00 00	m ³
Holzrahmen für Bilder, Photographien, Spiegel oder dergleichen:		
– aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	4414 00 10	–
– andere	4414 00 90	–
Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz; Palettenaufsatzwände, aus Holz:		
– Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel; Kabeltrommeln:		
– – Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel	4415 10 10	–
– – Kabeltrommeln	4415 10 90	–

IX | 44.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger; Paletten- aufsatzwände:		
- - Flachpaletten; Palettenaufsatzwände	4415 20 20	St
- - andere	4415 20 90	-
Fässer, Tröge, Bottiche, Kübel und andere Böttcherwaren und Teile davon, aus Holz, einschließlich Faßstäbe	4416 00 00	-
Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werk- zeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhteile und Schuh- spanner, aus Holz	4417 00 00	-
Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich Ver- bundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, Parkettafeln, Schindeln ("shingles" und "shakes"), aus Holz:		
- Fenster, Fenstertüren, Rahmen und Verkleidungen dafür:		
- - aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	4418 10 10	-
- - aus Nadelholz	4418 10 50	-
- - andere	4418 10 90	-
- Türen und Rahmen dafür, Türverkleidungen und -schwelle:		
- - aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	4418 20 10	-
- - aus Nadelholz	4418 20 50	-
- - andere	4418 20 80	-
- Parkettafeln:		
- - für Mosaikparkett	4418 30 10	m ²
- - andere:		
- - - aus mehreren Holzlagen	4418 30 91	m ²
- - - andere	4418 30 99	m ²
- Verschalungen für Betonarbeiten	4418 40 00	-
- Schindeln ("shingles" und "shakes")	4418 50 00	-
- andere:		
- - Lamellenholz	4418 90 10	-
- - andere	4418 90 90	-
Holzwaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche:		
- aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	4419 00 10	-
- andere	4419 00 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie); Schmuckkassetten, Besteckkästchen und ähnliche Waren, aus Holz; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, ausgenommen Waren des Kapitels 94:		
- Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz:		
- - aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	4420 10 11	-
- - andere	4420 10 19	-
- andere:		
- - Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie)	4420 90 10	m ³
- - andere:		
- - - aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	4420 90 91	-
- - - andere	4420 90 99	-
Andere Waren aus Holz:		
- Kleiderbügel	4421 10 00	St
- andere:		
- - aus Faserplatten	4421 90 91	-
- - andere	4421 90 98	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Anmerkung

Zu Kapitel 45 gehören nicht:

- Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
- Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
- Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte).

Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet; Korkabfälle; Korkschat und Korkmehl:

– Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet	4501 10 00	–
– anderer	4501 90 00	–

Naturkork, entrindet, zwei- oder vierseitig grob zugerichtet oder in Würfeln, Platten, Blättern oder Streifen von quadra- tischer oder rechteckiger Form (einschließlich scharfkantige Rohlinge zum Herstellen von Stopfen)

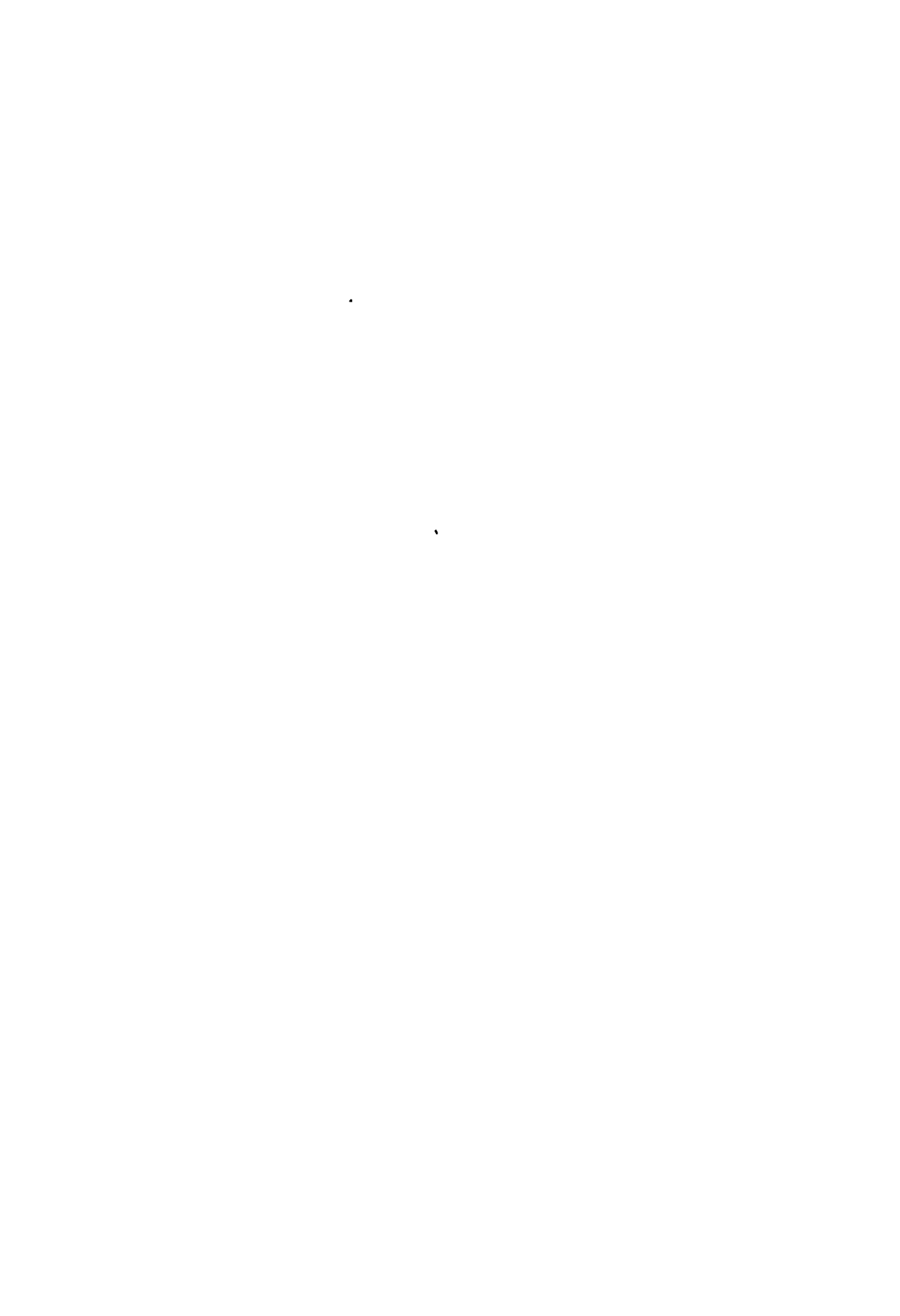
4502 00 00	–
------------	---

Waren aus Naturkork:

– Stopfen:		
– – zylindrisch	4503 10 10	–
– – andere	4503 10 90	–
– andere	4503 90 00	–

Preßkork (auch mit Bindemittel) und Waren aus Preßkork:

– Würfel, Quader, Platten, Blätter und Streifen; Fliesen in beliebiger Form; massive Zylinder, einschließlich Scheiben:		
– – Stopfen:		
– – – für Schaumwein, auch mit Scheiben aus Naturkork	4504 10 11	–
– – – andere	4504 10 19	–
– – andere:		
– – – mit Bindemittel	4504 10 91	–
– – – andere	4504 10 99	–
– andere:		
– – Dichtungen für zivile Luftfahrzeuge	4504 90 10	–
– – andere:		
– – – Stopfen	4504 90 91	–
– – – andere	4504 90 99	–



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 46

Flechtwaren und Korbmacherwaren

Anmerkungen

- Als "Flechtstoffe" im Sinne dieses Kapitels gelten Stoffe, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Form zum Flechten, Weben oder für ähnliche Verarbeitungsverfahren geeignet sind; dazu gehören insbesondere Stroh, Korbweiden, Bambus, Binsen, Schilf, Holzspan, Streifen aus anderem pflanzlichen Material (z. B. Streifen aus Rinde, schmale Blätter und Raffiabast oder andere Streifen, die aus breiten Blättern gewonnen wurden), nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofilamente und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Streifen aus Leder, rekonstituiertem Leder, Filz oder Vliesstoffe, Menschenhaar, Roßhaar, Vorgearne und Garne aus Spinnstoffen sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 54.
- Zu Kapitel 46 gehören nicht:
 - Wandverkleidungen der Position 48.14;
 - Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Position 56.07);
 - Schuhe und Kopfbedeckungen oder Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
 - Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
 - Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper).
- "Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen" im Sinne der Position 46.01 sind Waren aus Flechtstoffen, Geflechten und ähnlichen Waren, bei denen diese nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z. B. Matten, Strohmatten, Gittergeflechte):

- Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden:		
- - aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen	4601 10 10	-
- - andere	4601 10 90	-
- Matten, Strohmatten und Gittergeflechte, aus pflanzlichen Stoffen:		
- - aus Geflechten oder ähnlichen Waren der Warenrn. 4601 10 10 und 4601 10 90	4601 20 10	-
- - andere	4601 20 90	-

IX | 46.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- andere:		
- - aus pflanzlichen Stoffen:		
- - - aus Geflechten oder ähnlichen Waren der Warennr. 4601 10 10 und 4601 10 90	4601 91 10	-
- - - andere	4601 91 90	-
- - andere:		
- - - aus Geflechten oder ähnlichen Waren der Warennr. 4601 10 10 und 4601 10 90	4601 99 10	-
- - - andere	4601 99 90	-
Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen oder aus Waren der Position 46.01 hergestellt; Waren aus Luffa:		
- aus pflanzlichen Stoffen:		
- - Flaschenhülsen aus Stroh	4602 10 10	-
- - andere:		
- - - Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt	4602 10 91	-
- - - andere	4602 10 99	-
- andere	4602 90 00	-

Abschnitt X

Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Kapitel 47

Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung

Anmerkung

Als "chemische Halbstoffe aus Holz, zum Auflösen" im Sinne der Position 47.02 gelten chemische Halbstoffe mit einem Anteil an unlöslichem Halbstoff von 92 GHT oder mehr bei Natron- oder Sulfatzellstoffen, bzw. 88 GHT oder mehr bei Sulfitzellstoffen, nach einstündiger Lagerung in einer 18-prozentigen Natronlauge (NaOH) bei 20 °C und mit einem Aschegehalt von 0,15 GHT oder weniger (ausschließlich bei Sulfitzellstoffen).

Mechanische Halbstoffe aus Holz (Holzschliff):

- thermo-mechanische Halbstoffe aus Holz	4701 00 10	kgtr 90 %
- andere	4701 00 90	kgtr 90 %

Chemische Halbstoffe aus Holz, zum Auflösen	4702 00 00	kgtr 90 %
--	-------------------	------------------

Chemische Halbstoffe aus Holz (Natron- oder Sulfatzellstoff), ausgenommen solche zum Auflösen:

- ungebleicht:		
- - aus Nadelholz	4703 11 00	kgtr 90 %
- - aus anderem Holz	4703 19 00	kgtr 90 %
- halbgebleicht oder gebleicht:		
- - aus Nadelholz	4703 21 00	kgtr 90 %
- - aus anderem Holz	4703 29 00	kgtr 90 %

Chemische Halbstoffe aus Holz (Sulfitzellstoff), ausgenommen solche zum Auflösen:

- ungebleicht:		
- - aus Nadelholz	4704 11 00	kgtr 90 %
- - aus anderem Holz	4704 19 00	kgtr 90 %
- halbgebleicht oder gebleicht:		
- - aus Nadelholz	4704 21 00	kgtr 90 %
- - aus anderem Holz	4704 29 00	kgtr 90 %

Halbchemische Halbstoffe aus Holz	4705 00 00	kgtr 90 %
--	-------------------	------------------

X | 47.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuß von Papier oder Pappe oder aus anderen cellulosehaltigen Faserstoffen:		
- aus Baumwoll-Linters	4706 10 00	-
- Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuß von Papier oder Pappe	4706 20 00	kgtr 90 %
- andere:		
- - mechanisch aufbereitet	4706 91 00	kgtr 90 %
- - chemisch aufbereitet	4706 92 00	kgtr 90 %
- - halbchemisch aufbereitet	4706 93 00	kgtr 90 %
Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung:		
- ungebleichtes Kraftpapier oder Kraftpappe oder Wellpapier oder Wellpappe	4707 10 00	-
- Papier oder Pappe, hauptsächlich aus gebleichten, nicht in der Masse gefärbten chemischen Halbstoffen hergestellt	4707 20 00	-
- Papier oder Pappe, hauptsächlich aus mechanischen Halbstoffen hergestellt (z. B. Zeitungen, Zeitschriften und ähnliche Drucke):		
- - alte und unverkaufte Zeitungen und Zeitschriften, Telefonbücher, Broschüren, Werbedrucke und Werbeschriften	4707 30 10	-
- - andere	4707 30 90	-
- andere (einschließlich Abfälle und Ausschuß, unsortiert):		
- - unsortiert	4707 90 10	-
- - sortiert	4707 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 48

Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 30;
 - b) Prägefolien der Position 32.12;
 - c) parfümierte Papiere oder Schminkpapiere (Kapitel 33);
 - d) Papier und Zellstoffwatte, getränkt, gestrichen oder überzogen mit Seife oder Reinigungsmitteln (Position 34.01) oder mit Schuhcreme, Möbel- oder Bohnerwachs, Poliermitteln oder ähnlichen Zubereitungen (Position 34.05);
 - e) sensibilisierte Papiere und Pappen der Positionen 37.01 bis 37.04;
 - f) Papier, mit Diagnostik- oder Laborreagenzien getränkt (Position 38.22);
 - g) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoff oder Erzeugnisse aus einer Lage Papier oder Pappe, gestrichen oder überzogen mit einer Lage Kunststoff, wenn die Dicke dieser Lage mehr als die Hälfte der Gesamtdicke ausmacht, und Waren aus diesen Stoffen, ausgenommen Wandverkleidungen der Position 48.14 (Kapitel 39);
 - h) Waren der Position 42.02 (z. B. Reiseartikel);
 - ij) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
 - k) Papiergarne und Spinnstoffwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
 - l) Waren des Kapitels 64 oder 65;
 - m) Schleifmittel, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Position 68.05) und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Position 68.14); mit Glimmerstaub überzogene Papiere und Pappen gehören jedoch zu diesem Kapitel;
 - n) Folien und dünne Bänder aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
 - o) Waren der Position 92.09;
 - p) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte) oder des Kapitels 96 (z. B. Knöpfe).
2. Zu den Positionen 48.01 bis 48.05 gehören, vorbehaltlich der Anmerkung 6, auch Papiere und Pappen, durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gebläut oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen oder einer Oberflächenbehandlung versehen, sowie Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert. Zu diesen Positionen gehören jedoch nicht Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, die darüber hinaus bearbeitet sind, soweit die Position 48.03 nicht etwas anderes vorschreibt.
3. Als "Zeitungsdruckpapier" im Sinne dieses Kapitels gilt Papier, weder gestrichen noch überzogen, von der zum Druck von Zeitungen verwendeten Art, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an mechanisch oder chemisch-mechanisch gewonnenen Holzfasern von mindestens 65 GHT, nicht oder sehr schwach geleimt, mit einer Oberflächenrauigkeit nach Parker Print Surf (1 MPa) auf jeder Seite von mehr als 2,5 Mikrometer (Mikrons) und mit einem Quadratmetergewicht von mindestens 40 g bis 65 g.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>4. Zu Position 48.02 gehören neben Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft) nur Papiere und Pappen, die hauptsächlich aus gebleichtem Halbstoff oder aus mechanisch gewonnenem Halbstoff hergestellt worden sind und eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Papiere oder Pappen mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger haben: <ul style="list-style-type: none"> a) einen Gehalt an mechanisch gewonnenen Fasern von 10 GHT oder mehr und <ul style="list-style-type: none"> 1) ein Quadratmetergewicht von 80 g oder weniger oder 2) sind in der Masse gefärbt oder b) einen Aschegehalt von mehr als 8 GHT und <ul style="list-style-type: none"> 1) ein Quadratmetergewicht von 80 g oder weniger oder 2) sind in der Masse gefärbt oder c) einen Aschegehalt von mehr als 3 GHT und einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von 60 % oder mehr; oder d) einen Aschegehalt von mehr als 3 bis 8 GHT, einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von weniger als 60 % sowie einen Berstdruckindex von 2,5 kPa.m²/g oder weniger; oder e) einen Aschegehalt von 3 GHT oder weniger, einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von 60 % oder mehr und einen Berstdruckindex von 2,5 kPa.m²/g oder weniger. - Papiere oder Pappen mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g: <ul style="list-style-type: none"> a) sind in der Masse gefärbt, b) weisen einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von 60 % oder mehr auf, und haben <ul style="list-style-type: none"> 1) eine Dicke von 225 µm (Mikron) oder weniger oder 2) eine Dicke von mehr als 225 bis 508 µm (Mikron) und einen Aschegehalt von mehr als 3 GHT oder c) weisen einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von weniger als 60 % auf, haben eine Dicke von 254 µm (Mikron) oder weniger und einen Aschegehalt von mehr als 8 GHT. - Zu Position 48.02 gehören jedoch nicht Filterpapiere und -pappen (einschließlich Papiere für Teebeutel), Filzpapiere und -pappen. <p>5. Als "Kraftpapier und Kraftpappe" im Sinne dieses Kapitels gelten Papiere und Pappen mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff von 80 GHT oder mehr.</p> <p>6. Soweit der Wortlaut der Positionen nichts anderes bestimmt, gehören Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Positionen 48.01 bis 48.11 aufweisen, zu der zuletzt genannten in Betracht kommenden Position.</p> <p>7. A. Zu den Positionen 48.01, 48.02, 48.04 bis 48.08, 48.10 und 48.11 gehören nur Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern in einer der folgenden Formen: <ul style="list-style-type: none"> a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von mehr als 15 cm oder b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite mehr als 36 cm und auf der anderen Seite mehr als 15 cm messen. <p>Zu Position 48.02 gehören jedoch, vorbehaltlich der Anmerkung 6, Büttenpapiere und Büttenpappen (handgeschöpft) jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauhen Rand aufweisen.</p> <p>B. Zu den Positionen 48.03 und 48.09 gehören nur Papiere und Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern in einer der folgenden Formen: <ul style="list-style-type: none"> a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von mehr als 36 cm oder b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite mehr als 36 cm und auf der anderen Seite mehr als 15 cm messen. </p> </p>		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

8. Als "Papiertapeten und ähnliche Wandverkleidungen" im Sinne der Position 48.14 gelten nur:
- Papiere in Rollen, mit einer Breite von 45 bis 160 cm, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet:
 - genarbt, durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise oberflächenverziert (z. B. mit Scherstaub), auch mit einer durchsichtigen Schutzschicht aus Kunststoff gestrichen oder überzogen;
 - mit einer Oberfläche, die durch eingebettete Holz- oder Strohpartikel usw. gekörnt ist;
 - auf der Schauseite mit einer Kunststoffschicht gestrichen oder überzogen, die genarbt, durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise verziert ist; oder
 - auf der Schauseite mit Flechtstoffen, auch in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, überzogen;
 - Borten und Friese aus Papier, wie oben beschrieben bearbeitet, auch in Rollen, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet;
 - Wandverkleidungen, aus Papier aus mehreren Bahnen bestehend, in Rollen oder Bogen, derart bedruckt, daß beim Anbringen auf der Wand eine Landschaft, ein Bild oder ein sonstiges Motiv entsteht. Erzeugnisse mit Papier- oder Pappunterlage, die sich sowohl als Fußbodenbelag als auch als Wandverkleidung eignen, gehören zu Position 48.15.
9. Zu Position 48.20 gehören nicht lose Bogen oder Karten, zugeschnitten, auch bedruckt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert.
10. Zu Position 48.23 gehören insbesondere Papiere und Pappen, perforiert, für Jacquardvorrichtungen oder dergleichen sowie Spitzenpapier.
11. Mit Ausnahme der Waren der Positionen 48.14 und 48.21 gehören Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern, die im Hinblick auf ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht nebensächlicher Art sind, zu Kapitel 49.

Unterpositions-Anmerkungen

- Als "Kraftliner" im Sinne der Unterpositionen 4804 11 und 4804 19 gelten maschinenglatte oder einseitig-glatte Papiere und Pappen, in Rollen, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Holz von 80 GHT oder mehr, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 115 g und einer Berstfestigkeit nach Mullen, die den Werten in der nachstehenden Tabelle gleich ist oder die für alle anderen Gewichte den durch lineare Interpolation oder Extrapolation errechneten Werten entspricht.

Quadratmetergewicht (g/m ²)	Mindestwert der Berstfestigkeit nach Mullen (kPa)
115	393
125	417
200	637
300	824
400	961

X | 48.01

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

2. Als "Kraftsackpapier" im Sinne der Unterpositionen 4804 21 und 4804 29 gelten maschinenglatte Papiere in Rollen, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff von 80 GHT oder mehr, mit einem Quadratmetergewicht von 60 g bis 115 g, die einer der beiden nachstehend aufgeführten Voraussetzungen entsprechen:
- der Berstdruckindex nach Mullen muß 3.7 kPa.m²/g und der Dehnungsfaktor mehr als 4,5 % in der Querrichtung und mehr als 2 % in Maschinenrichtung betragen,
 - die Mindestwerte des Durchreißwiderstands und der Bruchdehnung müssen den Werten der nachstehenden Tabelle gleich sein oder für alle anderen Gewichte den durch lineare Interpolation ermittelten Werten entsprechen:

Quadratmetergewicht (g/m ²)	Mindestwert des Durchreißwiderstands (mN)		Mindestwert der Bruchdehnung (kN/m)	
	Maschinenrichtung	Maschinenrichtung Plus Querrichtung	Querrichtung	Maschinenrichtung plus Querrichtung
60	700	1 510	1,9	6,0
70	830	1 790	2,3	7,2
80	965	2 070	2,8	8,3
100	1 230	2 635	3,7	10,6
115	1 425	3 060	4,4	12,3

- Als "Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe" im Sinne der Unterposition 4805 10 gilt Papier in Rollen, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an halbchemisch ungebleicht aufbereitetem Zellstoff aus Laubhölzern von 65 GHT oder mehr und einer Druckfestigkeit nach der CMT-Methode 60 (Concora Medium Test mit einer 60-minütigen Konditionierung) von mehr als 196 N, bei 50 % relativer Luftfeuchte und einer Temperatur von 23 °C.
- Als "Sulfitpackpapier" im Sinne der Unterposition 4805 30 gilt einseitig glattes Papier, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfitzellstoff aus Holz von mehr als 40 GHT, mit einem Aschegehalt von 8 GHT oder weniger und einem Berstdruckindex nach Mullen von 1,47 kPa.m²/g oder mehr.
- Als "leichtgewichtiges gestrichenes Papier, sog. LWC-Papier" im Sinne der Unterposition 4810 21 gilt beidseitig gestrichenes Papier, mit einem Quadratmetergewicht von 72 g oder weniger, mit einem Gewicht der Beschichtung je Seite von 15 g/m² oder weniger, auf einer Unterlage, die zu 50 GHT oder mehr (bezogen auf die Gesamtfasermenge) aus mechanisch gewonnenen Holzfasern besteht.

Zusätzliche Anmerkung

Als "Zeitungsdruckpapier" im Sinne der Warennr. 4801 00 10 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an mechanisch gewonnenen Holzfasern (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 GHT oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von 130 sec oder weniger, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander 4 cm bis 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von 8 GHT oder weniger, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Position 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

Zeitungsdruckpapier, in Rollen oder Bogen:

- Zeitungsdruckpapier im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung zu diesem Kapitel	4801 00 10	-
- anderes	4801 00 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten und Lochstreifen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Papiere der Position 48.01 oder 48.03; Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft):		
- Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	4802 10 00	-
- Rohpapier und Rohpappe für lichtempfindliche, wärmeempfindliche oder elektroempfindliche Papiere und Pappen	4802 20 00	-
- Kohlerohpapier	4802 30 00	-
- Tapetenrohpapier:		
- - ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge	4802 40 10	-
- - andere	4802 40 90	-
- andere Papiere und Pappen ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 40 g:		
- - - Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen	4802 51 10	-
- - - andere	4802 51 90	-
- - mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g:		
- - - in Rollen	4802 52 20	-
- - - in Bogen	4802 52 80	-
- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
- - - in Rollen	4802 53 20	-
- - - in Bogen	4802 53 80	-
- andere Papiere und Pappen mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 72 g und mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 50 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
- - - in Rollen	4802 60 11	-
- - - in Bogen	4802 60 19	-
- - andere:		
- - - in Rollen	4802 60 91	-
- - - in Bogen	4802 60 99	-

X | 48.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Papiere von der Art, wie sie für die Herstellung von Toilettenpapier, Abschmink- oder Handtüchern, Servietten oder ähnlichen Papierzeugnissen zur Verwendung im Haushalt, zu hygienischen Zwecken oder für die Körperpflege benutzt werden, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, auch gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen:		
- Zellstoffwatte	4803 00 10	-
- gekrepptes Papier und Vliese aus Zellstoffasern (sog. Tissue), mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von:		
-- 25 g oder weniger	4803 00 31	-
-- mehr als 25 g	4803 00 39	-
- andere	4803 00 90	-
Kraftpapier und Kraftpappe, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Waren der Position 48.02 oder 48.03:		
- Kraftliner:		
- - ungebleicht:		
- - - mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
- - - - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 150 g	4804 11 11	-
- - - - mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4804 11 15	-
- - - - mit einem Quadratmetergewicht von 175 g oder mehr	4804 11 19	-
- - - andere	4804 11 90	-
- - anderer:		
- - - mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
- - - - aus einer oder mehreren ungebleichten Lagen und einer äußeren gebleichten, halbgebleichten oder gefärbten Lage, mit einem Quadratmetergewicht von:		
- - - - - weniger als 150 g	4804 19 11	-
- - - - - 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4804 19 15	-
- - - - - 175 g oder mehr	4804 19 19	-
- - - - - andere, mit einem Quadratmetergewicht von:		
- - - - - weniger als 150 g	4804 19 31	-
- - - - - 150 g oder mehr	4804 19 38	-
- - - andere	4804 19 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Kraftsackpapier:		
-- ungebleicht:		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 21 10	-
--- anderes	4804 21 90	-
-- anderes:		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 29 10	-
--- anderes	4804 29 90	-
- andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 oder weniger:		
-- ungebleicht:		
--- zur Herstellung von Papiergarnen der Position 53.08 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Position 56.07	4804 31 10	-
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
----- Isolierkraftpapier für elektrotechnische Zwecke	4804 31 51	-
----- andere	4804 31 59	-
----- andere	4804 31 90	-
-- andere:		
--- zur Herstellung von Papiergarnen der Position 53.08 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Position 56.07	4804 39 10	-
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
----- in der Masse einheitlich gebleicht	4804 39 51	-
----- andere	4804 39 59	-
----- andere	4804 39 90	-
- andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g:		
-- ungebleicht:		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 41 10	-
--- andere:		
---- sog. "saturating kraft"	4804 41 91	-
---- andere	4804 41 99	-
-- in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 42 10	-
--- andere	4804 42 90	-
-- andere:		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 49 10	-
--- andere	4804 49 90	-

X | 48.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:		
– – ungebleicht:		
– – – mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 51 10	–
– – – andere	4804 51 90	–
– – in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
– – – mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 52 10	–
– – – andere	4804 52 90	–
– – andere:		
– – – mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge	4804 59 10	–
– – – andere	4804 59 90	–
Andere Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, nicht weiter bearbeitet als in Anmerkung 2 zu diesem Kapitel angegeben:		
– Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sog. "fluting"	4805 10 00	–
– mehrlagige Papiere und Pappen:		
– – jede Lage gebleicht	4805 21 00	–
– – mit nur einer gebleichten Außenlage:		
– – – Testliner	4805 22 10	–
– – – andere	4805 22 90	–
– – mit drei oder mehr Lagen, von denen nur die beiden Außenlagen gebleicht sind	4805 23 00	–
– – andere:		
– – – Testliner	4805 29 10	–
– – – andere	4805 29 90	–
– Sulfitpackpapier:		
– – mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 30 g	4805 30 10	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von 30 g oder mehr	4805 30 90	–
– Filterpapier und Filterpappe	4805 40 00	–
– Filzpapier und Filzpappe	4805 50 00	–
– andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:		
– – Strohpapier und Strohpappe	4805 60 10	–
– – Papiere und Pappen für gewellte Papiere und Pappen:		
– – – Wellenstoff	4805 60 20	–
– – – Testliner	4805 60 40	–
– – – andere	4805 60 60	–
– – andere	4805 60 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– anderer Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g:		
– – Papiere und Pappen für gewellte Papiere und Pappen:		
– – – Testliner	4805 70 11	–
– – – andere	4805 70 19	–
– – andere	4805 70 90	–
– andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:		
– – aus Altpapier:		
– – – Testliner	4805 80 11	–
– – – andere	4805 80 19	–
– – andere	4805 80 90	–
Pergamentpapier und Pergamentpappe, Pergamentersatzpapier, Naturpauspapier, Pergaminpapier und andere kalandrierte, durchsichtige oder durchscheinende Papiere, in Rollen oder Bogen:		
– Pergamentpapier und -pappe	4806 10 00	–
– Pergamentersatzpapier	4806 20 00	–
– Naturpauspapier	4806 30 00	–
– Pergaminpapier und andere kalandrierte, durchsichtige oder durchscheinende Papiere:		
– – Pergaminpapier	4806 40 10	–
– – andere	4806 40 90	–
Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder gestrichen noch überzogen oder getränkt, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:		
– Papier und Pappe, mit Bitumen, Teer oder Asphalt zusammengeklebt		
	4807 10 00	–
– andere:		
– – Strohpapier und Stroh-pappe, auch mit anderem Papier als Stroh-papier versehen	4807 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Altpapier, auch mit Papier versehen	4807 90 50	–
– – – andere	4807 90 90	–
Papiere und Pappen, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Waren von der in der Position 48.03 beschriebenen Art:		
– Wellpapier oder Wellpappe, auch perforiert	4808 10 00	–
– Kraftsackpapier, gekreppt oder gefältelt, auch durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert	4808 20 00	–
– anderes Kraftpapier, gekreppt oder gefältelt, auch durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert	4808 30 00	–
– andere	4808 90 00	–

X | 48.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kohlepapier, präpariertes Durchschreibepapier und anderes Vervielfältigungs- oder Umdruckpapier (einschließlich gestrichenes, überzogenes oder getränktes Papier für Dauerschablonen oder Offsetplatten), auch bedruckt, in Rollen oder Bogen:		
- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4809 10 00	-
- präpariertes Durchschreibepapier:		
- - in Rollen	4809 20 10	-
- - in Bogen	4809 20 90	-
- anderes	4809 90 00	-
 Papiere und Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, ausgenommen alle anders gestrichenen oder überzogenen Papiere und Pappen, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen:		
- Papiere und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder mit einem Gehalt von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:		
- - - Rohpapier und Rohpappe für lichtempfindliche, wärmeempfindliche oder elektroempfindliche Papiere und Pappen	4810 11 10	-
- - - andere:		
- - - - in Rollen	4810 11 91	-
- - - - in Bogen	4810 11 99	-
- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	4810 12 00	-
- Papiere und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
- - leichtgewichtiges gestrichenes Papier, sog. "LWC-Papier"	4810 21 00	-
- - andere:		
- - - in Rollen:		
- - - - Tapetenrohpapier	4810 29 11	-
- - - - andere	4810 29 19	-
- - - in Bogen	4810 29 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Kraftpapiere und -pappen, ausgenommen Papiere und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden:		
- - in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger	4810 31 00	-
- - in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
- - - mit Kaolin gestrichen oder überzogen	4810 32 10	-
- - - andere	4810 32 90	-
- - andere	4810 39 00	-
- andere Papiere und Pappen:		
- - Multiplex:		
- - - jede Lage gebleicht	4810 91 10	-
- - - mit nur einer gebleichten Außenlage	4810 91 30	-
- - - andere	4810 91 90	-
- - andere:		
- - - Papier und Pappe, gebleicht, mit Kaolin gestrichen oder überzogen	4810 99 10	-
- - - Papier und Pappe, mit Glimmerstaub überzogen	4810 99 30	-
- - - andere	4810 99 90	-
Papiere und Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, überzogen, getränkt, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Waren von der in der Position 48.03, 48.09 oder 48.10 beschriebenen Art:		
- Papier und Pappe, geteert, bituminiert oder asphaltiert	4811 10 00	-
- Papier und Pappe, gummiert oder mit Klebeschicht versehen:		
- - selbstklebend	4811 21 00	-
- - andere	4811 29 00	-
- mit Kunstharz oder Kunststoff gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen mit Klebeschicht versehene Papiere und Pappen:		
- - gebleicht, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	4811 31 00	-
- - andere	4811 39 00	-
- Papiere und Pappen, mit Wachs, Paraffin, Stearin, Öl oder Glycerin überzogen oder getränkt	4811 40 00	-
- andere Papiere und Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern:		
- - Endlosformulare	4811 90 10	-
- - andere	4811 90 90	-

X | 48.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff	4812 00 00	-
Zigarettenpapier, auch zugeschnitten oder in Form von Heftchen oder Hülsen:		
- in Form von Heftchen oder Hülsen	4813 10 00	-
- in Rollen mit einer Breite von 5 cm oder weniger	4813 20 00	-
- anderes	4813 90 00	-
Papiertapeten und ähnliche Wandverkleidungen; Buntglas- papier:		
- Raufaserpapier, sog. "Ingrainpapier"	4814 10 00	-
- Tapeten und ähnliche Wandverkleidungen aus Papier, gestrichen oder überzogen, auf der Schauseite mit einer Lage Kunststoff versehen, die durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise verziert wurde	4814 20 00	-
- Tapeten und ähnliche Wandverkleidungen aus Papier, auf der Schauseite mit Flechtstoffen versehen, auch parallel aneinander- gefügt oder in Flächenform verwebt	4814 30 00	-
- andere:		
-- Tapeten und ähnliche Wandverkleidungen aus Papier, genarbt, durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven be- druckt oder mit anderer Oberflächenverzierung, mit einer durch- sichtigen Schutzschicht aus Kunststoff gestrichen oder überzogen	4814 90 10	-
-- andere	4814 90 90	-
Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch zugeschnitten	4815 00 00	m²
Kohlepapier, präpariertes Durchschreibepapier und anderes Vervielfältigungs- und Umdruckpapier (ausgenommen Waren der Position 48.09), vollständige Dauerschablonen und Offsetplatten aus Papier, auch in Kartons:		
- Kohlepapier oder ähnliches Vervielfältigungspapier	4816 10 00	-
- präpariertes Durchschreibepapier	4816 20 00	-
- vollständige Dauerschablonen	4816 30 00	-
- andere	4816 90 00	-
Briefumschläge, Kartenbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Korrespondenzkarten, aus Papier oder Pappe; Zusammen- stellungen von Schreibwaren aus Papier, in Schachteln, Taschen und ähnlichen Behältnissen, aus Papier oder Pappe:		
- Briefumschläge	4817 10 00	-
- Kartenbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Korrespondenzkarten .	4817 20 00	-
- Zusammenstellungen von Schreibwaren aus Papier, in Schachteln, Taschen und ähnlichen Behältnissen, aus Papier oder Pappe	4817 30 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Toilettenpapier und ähnliches Papier, Zellstoffwatte oder Vliese aus Zellstoffasern, von der im Haushalt oder zu sanitären Zwecken verwendeten Art, in Rollen mit einer Breite von 36 cm oder weniger, oder auf Größe oder auf Form zugeschnitten; Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Windeln für Kleinkinder, hygienische Binden und Tampons, Betttücher und ähnliche Waren zum Gebrauch im Haushalt, im Krankenhaus, bei der Körperpflege oder zu hygienischen Zwecken, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern:

- Toilettenpapier:		
- - mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von 25 g oder weniger ...	4818 10 10	-
- - mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von mehr als 25 g	4818 10 90	-
- Taschentücher, Abschminktücher und Handtücher:		
- - Taschentücher und Abschminktücher	4818 20 10	-
- - Handtücher:		
- - - in Rollen	4818 20 91	-
- - - andere	4818 20 99	-
- Tischtücher und Servietten	4818 30 00	-
- hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnliche Waren zu hygienischen Zwecken:		
- - hygienische Binden, Tampons und ähnliche Waren:		
- - - hygienische Binden	4818 40 11	-
- - - Tampons	4818 40 13	-
- - - andere	4818 40 19	-
- - Windeln für Kleinkinder und ähnliche Waren zu hygienischen Zwecken:		
- - - nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4818 40 91	-
- - - andere	4818 40 99	-
- Bekleidung und Bekleidungszubehör	4818 50 00	-
- andere:		
- - Waren für chirurgische, medizinische oder hygienische Zwecke, nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4818 90 10	-
- - andere	4818 90 90	-

Schachteln, Kartons, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern; Pappwaren von der in Büros, Geschäften und dergleichen verwendeten Art:

- Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe	4819 10 00	-
- Faltschachteln und -kartons aus nicht gewelltem Papier oder nicht gewellter Pappe:		
- - mit einem Quadratmetergewicht des Papiers oder der Pappe von weniger als 600 g	4819 20 10	-
- - mit einem Quadratmetergewicht des Papiers oder der Pappe von 600 g oder mehr	4819 20 90	-

X | 48.19

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Säcke und Beutel mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr	4819 30 00	-
- andere Säcke, Beutel oder Tüten, ausgenommen Schallplattenhüllen	4819 40 00	-
- andere Verpackungsmittel, einschließlich Schallplattenhüllen	4819 50 00	-
- Pappwaren von der in Büros, Geschäften und dergleichen verwendeten Art	4819 60 00	-
Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergleichen, Hefte, Schreibunterlagen, Ordner, Schnellhefter (für Lose-Blatt-Systeme oder andere), Einbände und Aktendeckel und andere Waren des Schulbedarfs, des Bürobedarfs und des Papierhandels, einschließlich Durchschreibesätze und -hefte, auch mit eingelegtem Kohlepapier, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen und Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:		
- Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergleichen:		
-- Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Auftragsbücher und Quittungsbücher	4820 10 10	-
-- Briefpapierblöcke und Notizblöcke; Merkbücher und Notizbücher, ohne Kalendarium	4820 10 30	-
-- Merkbücher, Notizbücher und Tagebücher, mit Kalendarium	4820 10 50	-
-- andere	4820 10 90	-
- Hefte	4820 20 00	-
- Ordner, Schnellhefter, Einbände (andere als Buchhüllen) und Aktendeckel	4820 30 00	-
- Durchschreibesätze und -hefte, auch mit eingelegtem Kohlepapier:		
-- Endlosformulare	4820 40 10	-
-- andere	4820 40 90	-
- Alben für Muster oder für Sammlungen	4820 50 00	-
- andere	4820 90 00	-
Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, auch bedruckt:		
- bedruckt:		
-- selbstklebend	4821 10 10	-
-- andere	4821 10 90	-
- andere:		
-- selbstklebend	4821 90 10	-
-- andere	4821 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:		
- zum Aufwickeln von Spinnstoffgarnen	4822 10 00	-
- andere	4822 90 00	-
Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, zugeschnitten; andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern:		
- Papier, gummiert oder mit Klebeschicht, in Streifen oder Rollen:		
-- selbstklebend:		
--- mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischen Kautschuk gestrichen:		
---- einseitig selbstklebend	4823 11 11	-
---- beidseitig selbstklebend	4823 11 19	-
--- andere	4823 11 90	-
-- andere	4823 19 00	-
- Filterpapier und Filterpappe	4823 20 00	-
- Diagrammpapier für Registriergeräte, in Rollen, Bogen oder Scheiben	4823 40 00	-
- andere Papiere und Pappen zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen graphischen Zwecken:		
-- bedruckt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert:		
--- Endlosformulare	4823 51 10	-
--- andere	4823 51 90	-
-- andere:		
--- für Büromaschinen und ähnliche Geräte, in Streifen oder Rollen ..	4823 59 10	-
--- andere	4823 59 90	-
- Tablett, Schüsseln, Teller, Tassen, Becher und ähnliche Waren, aus Papier oder Pappe:		
-- Tablett, Schüsseln und Teller	4823 60 10	-
-- andere	4823 60 90	-
- formgepreßte Waren aus Papierhalbstoff:		
-- Höckerpappe und Kleinverpackungen für Eier	4823 70 10	-
-- andere	4823 70 90	-

X | 48.23

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Dichtungen für zivile Luftfahrzeuge	4823 90 10	-
-- andere:		
--- Lochkarten, nicht gelocht, für Lochkartenmaschinen, auch in Streifen	4823 90 15	-
--- Papier und Pappe, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und ähnliche Maschinen	4823 90 20	-
--- Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächer- griffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	4823 90 30	-
--- andere:		
---- für einen bestimmten Verwendungszweck zugeschnitten	4823 90 50	-
---- andere	4823 90 90	-

Kapitel 49

Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
 - a) photographische Negative und Positive auf durchsichtigem Träger (Kapitel 37);
 - b) Reliefkarten, -pläne und -globen, auch bedruckt (Position 90.23);
 - c) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 95;
 - d) Originalstiche, -schnitte und -steindrucke (Position 97.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttagsbriefe, Ganzsachen und dergleichen der Tarifnr. 97.04 sowie Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt, und andere Waren des Kapitels 97.
2. Als "gedruckt" im Sinne des Kapitels 49 gelten auch Erzeugnisse, die mit einem Vervielfältigungsapparat, in einem computergesteuerten Verfahren, maschinenschriftlich oder durch Gaufrieren, Photographieren, Photokopieren oder Thermokopieren hergestellt worden sind.
3. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Position 49.01, auch wenn sie Werbung enthalten.
4. Zu Position 49.01 gehören auch:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit den Büchern gestellt werden;
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder einen Teil davon bilden und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.
 Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Position 49.11.
5. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Kapitel 49 gehören zu Position 49.01 nicht Veröffentlichungen, die überwiegend Werbezwecken dienen (z. B. Broschüren, Prospekte, Faltblätter, Handelskataloge, von Handelsgesellschaften veröffentlichte Jahrbücher, Reisewerbung). Diese Veröffentlichungen gehören zu Position 49.11.
6. "Bilder-alben und Bilderbücher für Kinder" im Sinne der Position 49.03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt.

Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

- in losen Bogen oder Blättern, auch gefalzt	4901 10 00	-
- andere:		
- - Wörterbücher und Enzyklopädien, auch in Form von Teilheften	4901 91 00	-
- - andere	4901 99 00	-

X | 49.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend:		
– mindestens viermal wöchentlich erscheinend	4902 10 00	–
– andere:		
– – einmal wöchentlich erscheinend	4902 90 10	–
– – einmal monatlich erscheinend	4902 90 30	–
– – andere	4902 90 90	–
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder		
	4903 00 00	–
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden		
	4904 00 00	–
Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten, topographische Pläne und Globen, gedruckt:		
– Globen	4905 10 00	–
– andere:		
– – in Form von Büchern oder Broschüren	4905 91 00	–
– – andere	4905 99 00	–
Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topographischen oder ähnlichen Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte photographische Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke		
	4906 00 00	–
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel; Scheckformulare; Banknoten; Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere:		
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen	4907 00 10	–
– Banknoten	4907 00 30	–
– andere	4907 00 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Abziehbilder aller Art:		
- Abziehbilder, verglasbar	4908 10 00	-
- andere	4908 90 00	-
Bedruckte oder illustrierte Postkarten; Glückwunschkarten und bedruckte Karten mit persönlichen Mitteilungen, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen aller Art:		
- bedruckte oder illustrierte Postkarten	4909 00 10	-
- andere	4909 00 90	-
Kalender aller Art, bedruckt, einschließlich Blöcke von Ab- reißkalendern	4910 00 00	-
Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Photo- graphien:		
- Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und der- gleichen:		
-- Verkaufskataloge	4911 10 10	-
-- andere	4911 10 90	-
- andere:		
-- Bilder, Bilddrucke und Photographien:		
--- ungefaltete Druckbogen, nur mit Bildrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Ver- lagsausgaben	4911 91 10	-
--- andere	4911 91 80	-
--- andere	4911 99 00	-

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:
 - a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Position 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Position 05.03);
 - b) Menschenhaare und Waren daraus (Position 05.01, 67.03 oder 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Position 59.11;
 - c) Baumwoll-Linters und andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
 - d) Asbest der Position 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Position 68.12 oder 68.13;
 - e) Waren der Position 30.05 oder 30.06 (z. B. Watte, Mull, Binden und ähnliche Waren zu medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Zwecken, steriles chirurgisches Nahtmaterial); Game zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Position 33.06;
 - f) sensibilisierte Spinnstoffwaren der Positionen 37.01 bis 37.04;
 - g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh), mit einer augenscheinlichen Breite von mehr als 5 mm, aus Kunststoffen (Kapitel 39), sowie Geflechte, Gewebe und andere Flechtwaren und Korbmacherwaren daraus (Kapitel 46);
 - h) Gewebe, Gewirke, Gesticke, Filze und Vliesstoffe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, und Waren daraus, des Kapitels 39;
 - ij) Gewebe, Gewirke, Gesticke, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, und Waren daraus, des Kapitels 40;
 - k) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 oder 43) und Waren aus Pelzfellen sowie künstliches Pelzwerk und Waren daraus der Position 43.03 oder 43.04;
 - l) Waren aus Spinnstoffen der Position 42.01 oder 42.02;
 - m) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
 - n) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
 - o) Haarmetze und andere Kopfbedeckungen und Teile davon, des Kapitels 65;
 - p) Waren des Kapitels 67;
 - q) Spinnstoffwaren, mit Schleifmitteln überzogen (Position 68.05), sowie Kohlenstoffasern und Waren daraus der Position 68.15;
 - r) Glasfasern und Waren daraus, Ätzstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
 - s) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Betausstattungen, Beleuchtungskörper);
 - t) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte, Netze zur Sportausübung);
 - u) Waren des Kapitels 96 (z. B. Bürsten, Reisezusammenstellungen zum Nähen, Reißverschlüsse, Farbbänder für Schreibmaschinen);
 - v) Waren des Kapitels 97.

2. A. Waren der Kapitel 50 bis 55 oder der Position 58.09 oder 59.02, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so einzureihen, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht.
 Wenn kein Spinnstoff dem Gewicht nach vorherrscht, sind die Waren so einzureihen, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der zu der von den gleichermaßen in Betracht kommenden Positionen im Warenverzeichnis zuletzt genannten Position gehört.
- B. Für die Anwendung dieser Regel gilt:
- a) umspinnene Garne aus Roßhaar (Position 51.10) und Metallgarne und metallisierte Garne (Position 56.05) gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Einreihung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
 - b) die Wahl der zutreffenden Position hat in der Weise zu erfolgen, daß zuerst das Kapitel und danach innerhalb dieses Kapitels die anzuwendende Position ermittelt wird, wobei alle Spinnstoffe, die nicht zu diesem Kapitel gehören, außer Betracht bleiben;
 - c) wenn die beiden Kapitel 54 und 55 und ein anderes Kapitel in Betracht kommen, so sind die Kapitel 54 und 55 wie ein einziges Kapitel zu behandeln;
 - d) wenn in einem Kapitel oder in einer Position mehrere Spinnstoffe erfaßt sind, werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt.
- C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Anmerkungen 3, 4, 5 und 6 aufgeführten Garne anzuwenden.
3. A. Als "Bindfäden, Seile und Taue" gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):
- a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Titer von mehr als 20 000 dtex;
 - b) aus Chemiefasern (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 54 hergestellt sind), mit einem Titer von mehr als 10 000 dtex;
 - c) aus Hanf oder Flachs:
 - poliert oder glasiert, mit einem Titer von 1 429 dtex oder mehr;
 - weder poliert noch glasiert, mit einem Titer von mehr als 20 000 dtex;
 - d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrätig;
 - e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Titer von mehr als 20 000 dtex;
 - f) mit Metalldraht verstärkt.
- B. Als "Bindfäden, Seile und Taue" gelten nicht:
- a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metalldraht verstärkt sind;
 - b) Kabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten in Form von Kabeln des Kapitels 55 und Garne aus Multifilamenten ohne Drehung oder mit weniger als 5 Drehungen je Meter, des Kapitels 54;
 - c) Messinahaar der Position 50.06 und Monofile des Kapitels 54;
 - d) Metallgarne und metallisierte Garne der Position 56.05; Garne aus Spinnstoffen, mit Metalldraht verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) eingereiht;
 - e) Chenillegarne, Gimpfen und "Maschengarne" der Position 56.06.

4. A. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten in den Kapiteln 50, 51, 52, 54 und 55, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt), die aufgemacht sind:
- a) auf Karten, Spulen, Hülsen oder ähnlichen Unterlagen, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Filamenten;
 - 125 g bei anderen Garnen;
 - b) in Kugeln, Knäueln oder im Strang, sofern das Gewicht je Stück nicht mehr beträgt als:
 - 85 g bei Garnen aus synthetischen oder künstlichen Filamenten mit einem Titer von weniger als 3 000 dtex, oder aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide;
 - 125 g bei anderen Garnen, mit einem Titer von weniger als 2 000 dtex;
 - 500 g bei anderen Garnen;
 - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Futzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Filamenten;
 - 125 g bei anderen Garnen.
- B. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten nicht:
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
 - ungezwirnte rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
 - ungezwirnte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, mit einem Titer von mehr als 5 000 dtex;
 - b) gezwirnte Garne, roh:
 - aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, in Aufmachungen aller Art;
 - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
 - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Titer von 133 dtex oder weniger;
 - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:
 - im Strang mit Kreuzhaspelung;
 - auf Unterlagen oder in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirrmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
5. Als "Nähgarne" im Sinne der Positionen 52.04, 54.01 und 55.08 gelten gezwirnte Garne, die allen nachstehenden Bedingungen entsprechen:
- a) auf Unterlagen (z. B. Rollen, Spulen) aufgemacht und mit einem Gewicht, einschließlich Unterlage, von nicht mehr als 1 000 g;
 - b) appetiert für die Verwendung als Nähgarn;
 - c) mit einer Z-Drehung als letzter Drehung.
6. Als "hochfeste Garne" im Sinne des Abschnitts XI gelten Garne, deren Festigkeit, ausgedrückt in cN/tex (centinewton je tex), die nachstehenden Grenzwerte überschreitet:
- ungezwirnte Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyestern: 60 cN/tex
 - gezwirnte Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyestern: 53 cN/tex
 - ungezwirnte oder gezwirnte Garne aus Viskose: 27 cN/tex

7. Als "konfektioniert" im Sinne des Abschnitts XI gelten:
- Waren in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten;
 - Waren, die abgepaßt hergestellt und gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden der nicht gebundenen Fäden ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit gebrauchsfertig werden (z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken);
 - Waren, deren Ränder entweder durch Säume aller Art, auch Rollsäume, oder durch geknüpfte Fransen aus den Fäden der Waren selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens eines festen Randes in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
 - Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit;
 - Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Spinnstofferzeugnisses bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Spinnstofferzeugnissen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus einem Polsterfüllstoff;
 - Waren, abgepaßt gewirkt oder abgepaßt gestrickt, als Einzelstücke oder als Meterware, die mehrere Einzelstücke umfaßt.
8. Für die Anwendung der Kapitel 50 bis 60 gilt:
- konfektionierte Waren im Sinne der vorstehenden Anmerkung 7 gehören nicht zu den Kapitel 50 bis 55 und 60 und, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht zu den Kapiteln 56 bis 59;
 - zu den Kapiteln 50 bis 55 und 60 gehören nicht die Waren der Kapitel 56 bis 59.
9. Den Geweben der Kapitel 50 bis 55 werden Erzeugnisse gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Spinnstoffgarne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungspunkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt.
10. Elastische Erzeugnisse aus Spinnstoffen in Verbindung mit Kautschukfäden, gehören zu Abschnitt XI.
11. Im Abschnitt XI gilt als "getränkt" auch "getaucht" ("gedippt").
12. Im Abschnitt XI gelten als "Polyamide" auch "Aramide".
13. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Kleidungsstücke aus Spinnstoff, die zu verschiedenen Positionen gehören, auch dann getrennt in diese Positionen eingereiht, wenn sie als Warenzusammenstellungen für den Einzelverkauf aufgemacht sind. Als "Kleidungsstücke aus Spinnstoff" im Sinne dieser Anmerkung gilt Bekleidung der Positionen 61.01 bis 61.14 und 62.01 bis 62.11.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Abschnitt XI und in allen anderen Teilen der Nomenklatur gelten als:
- Elastomergarne:

Garne aus Filamenten (einschließlich Monofile) aus synthetischen Spinnstoffen, andere als texturierte Garne, die, ohne zu reißen, eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten und die sich, wenn sie bis zum Doppelten ihrer ursprünglichen Länge gedehnt worden sind, innerhalb von 5 Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.
 - rohe Garne:
 - Garne, die die natürliche Farbe ihrer Fasern aufweisen und weder gebleicht noch gefärbt (auch nicht in der Masse) noch bedruckt sind oder
 - Garne, die von unbestimmter Farbe aus Reißspinnstoffen hergestellt sind ("Grau-Garne"). Diese Garne können farblos appetiert oder flüchtig gefärbt (die Anfärbung läßt sich durch bloßes Waschen mit Seife entfernen) und, im Falle der Garne aus Chemiefasern, in der Masse mit Mattierungsmitteln (z. B. Titandioxid) behandelt sein.
 - gebleichte Garne:
 - Garne, die einen Bleichprozeß erfahren haben oder aus gebleichten Fasern hergestellt sind oder, sofern nichts anderes bestimmt ist, weiß gefärbt sind (auch in der Masse) oder weiß appetiert sind oder
 - Garne, die aus einer Mischung von rohen und gebleichten Fasern bestehen oder
 - Garne, die gezwirnt sind und aus rohen und gebleichten Garnen bestehen.

d) farbige Garne (gefärbt oder bedruckt):

11. Garne, die (auch in der Masse) anders als weiß oder flüchtig gefärbt sind oder bedruckt oder aus gefärbten oder bedruckten Fasern hergestellt sind oder
22. Garne, die aus einer Mischung von verschiedenen gefärbten Fasern oder einer Mischung von rohen oder gebleichten Fasern und farbigen Fasern bestehen (Jaspé-Garne oder melierte Garne), oder in Abständen mit einer oder mehreren Farben bedruckt sind in der Weise, daß eine Art Punktierung entsteht oder
33. Garne, deren Vorgarn oder Lunte bedruckt worden ist oder
44. Garne, die gezwirnt sind und aus rohen oder gebleichten Garnen und aus farbigen Garnen bestehen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Monofile, Streifen und dergleichen des Kapitels 54.

e) rohe Gewebe:

Gewebe, die aus rohen Garnen hergestellt und weder gebleicht noch gefärbt noch bedruckt sind. Diese Gewebe können farblos appretiert oder flüchtig gefärbt sein.

f) gebleichte Gewebe:

11. Gewebe, die im Stück gebleicht oder, wenn nichts anderes bestimmt ist, weiß gefärbt oder weiß appretiert sind oder
22. Gewebe, die aus gebleichten Garnen bestehen oder
33. Gewebe, die aus rohen Garnen und gebleichten Garnen bestehen.

g) gefärbte Gewebe:

11. Gewebe, die im Stück in einer einzigen einheitlichen Farbe, anders als weiß (wenn nichts anderes bestimmt ist), gefärbt sind oder farbig appretiert sind, anders als weiß (wenn nichts anderes bestimmt ist) oder
22. Gewebe, die aus farbigen Garnen mit einer einzigen einheitlichen Farbe bestehen.

h) buntgewebte Gewebe:

Gewebe (andere als bedruckte Gewebe):

11. die aus verschiedenfarbigen Garnen oder aus Garnen mit verschiedenen Schattierungen der gleichen Farbe (einer anderen als der natürlichen Farbe der verwendeten Fasern) bestehen oder
22. die aus rohen oder gebleichten Garnen und farbigen Garnen bestehen oder
33. die aus Jaspé-Garnen oder melierten Garnen bestehen.

(Garne, die die Webkante bilden oder aus denen die Stückenden bestehen, bleiben außer Betracht).

ij) bedruckte Gewebe:

Gewebe, die im Stück bedruckt sind, auch wenn sie aus verschiedenfarbigen Garnen bestehen.

Den bedruckten Geweben werden Gewebe gleichgestellt, die Muster aufweisen, die z. B. mit Pinsel, Bürste, Spritzpistole, Transferpapier, durch Beflocken, oder in einem Batikverfahren hergestellt sind.

Bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen bleibt das Mercerisieren ohne Einfluß auf die Einreihung der Garne und Gewebe.

k) Leinwandbindung:

eine Gewebebindung, in der jeder Schußfaden abwechselnd oberhalb und unterhalb der aufeinanderfolgenden Kettfäden und jeder Kettfaden abwechselnd oberhalb und unterhalb der aufeinanderfolgenden Schußfäden verläuft.

2. A. Waren der Kapitel 56 bis 63, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu behandeln, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der nach Anmerkung 2 zu Abschnitt XI ermittelt werden müßte bei der Einreihung einer aus den gleichen Spinnstoffen bestehenden Ware der Kapitel 50 bis 55.
- B. Hierbei ist zu beachten:
- a) es ist gegebenenfalls nur der Teil zu berücksichtigen, der im Sinne der Allgemeinen Vorschrift 3 für die Auslegung der Nomenklatur maßgebend ist;
 - b) bei Spinnstoffzeugnissen aus einem Grund und einer Flor- oder Schlingenoberfläche bleibt der Grund außer Betracht;
 - c) bei Stickereien der Position 58.10 und Waren daraus wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Stickereien ohne sichtbaren Stickgrund und Waren daraus richtet sich die Einreihung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden.
-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kapitel 50		
Seide		
Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet	5001 00 00	–
Grège, weder gedreht noch gezwirnt	5002 00 00	–
Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff):		
– weder gekrempelt noch gekämmt	5003 10 00	–
– andere	5003 90 00	–
Seidengarne (andere als Schappeseidengarne oder Bourrette-seidengarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5004 00 10	–
– andere	5004 00 90	–
Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5005 00 10	–
– andere	5005 00 90	–
Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteseiden-garne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messina-haar:		
– Seidengarne	5006 00 10	–
– Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne; Messinahaar	5006 00 90	–
Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide:		
– Gewebe aus Bourretteseide	5007 10 00	m ²
– andere Gewebe, mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 GHT oder mehr:		
– – Kreppgewebe:		
– – – roh, abgekocht oder gebleicht	5007 20 11	m ²
– – – andere	5007 20 19	m ²

XI | 50.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourreteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
--- taftbindig, roh oder nur abgekocht	5007 20 21	m ²
--- andere:		
---- taftbindig	5007 20 31	m ²
---- andere	5007 20 39	m ²
-- andere:		
--- undichte Gewebe	5007 20 41	m ²
--- andere:		
---- roh, abgekocht oder gebleicht	5007 20 51	m ²
---- gefärbt	5007 20 59	m ²
---- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5007 20 61	m ²
----- andere	5007 20 69	m ²
----- bedruckt	5007 20 71	m ²
- andere Gewebe:		
-- roh, abgekocht oder gebleicht	5007 90 10	m ²
-- gefärbt	5007 90 30	m ²
-- buntgewebt	5007 90 50	m ²
-- bedruckt	5007 90 90	m ²

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 51

Wolle, feine und grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Roßhaar

Anmerkung

In der Nomenklatur gelten als:

- a) "Wolle" die natürliche Faser des Haarkleides von Schafen;
- b) "feine Tierhaare" die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Kamel, Jak, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamratten;
- c) "grobe Tierhaare" die Haare der vorstehend nicht genannten Tiere, ausgenommen Haare und Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Position 05.02) und Roßhaar (Position 05.03).

Zusätzliche Anmerkung

Als "Loden" im Sinne der Warennrn. 5111 11 11, 5111 11 19, 5111 19 11 und 5111 19 19 gelten leinwandbindige, einfarbige oder aus melierten Garnen bestehende, gewalkte Gewebe mit einem Quadratmetergewicht von 250 g bis 450 g. Sie sind aus nichtgezwirnten Streichgarnen aus Wolle gemischt mit feinen Tierhaaren hergestellt und können auch grobe Tierhaare oder Chemiefasern enthalten. Die Spinnstoffasern sind durch eine Oberflächenbehandlung in eine Richtung gelegt, wodurch das Gewebe wasserabstoßende Eigenschaften erhalten hat.

Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– Schweißwolle, einschließlich auf dem Rücken gewaschene Wolle:		
– – Schurwolle	5101 11 00	–
– – andere	5101 19 00	–
– entschweißt, nicht carbonisiert:		
– – Schurwolle	5101 21 00	–
– – andere	5101 29 00	–
– carbonisiert	5101 30 00	–

Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:

– feine Tierhaare:		
– – Angorakaninchenhaare	5102 10 10	–
– – Alpaka-, Lama- und Vikunjahaare	5102 10 30	–
– – Kamel- und Jakhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare	5102 10 50	–
– – Kaninchenhaare (ausgenommen Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare	5102 10 90	–
– grobe Tierhaare	5102 20 00	–

XI | 51.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren (einschließlich Garnabfälle), ausgenommen Reißspinnstoff:		
- Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- nicht carbonisiert	5103 10 10	-
-- carbonisiert	5103 10 90	-
- andere Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Garnabfälle	5103 20 10	-
-- andere:		
--- nicht carbonisiert	5103 20 91	-
--- carbonisiert	5103 20 99	-
- Abfälle von groben Tierhaaren	5103 30 00	-
Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren	5104 00 00	-
Wolle, feine oder grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt (einschließlich gekämmte Wolle in loser Form):		
- gekrempelte Wolle	5105 10 00	-
- gekämmte Wolle:		
-- gekämmte Wolle in loser Form ("open tops")	5105 21 00	-
-- andere	5105 29 00	-
- feine Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:		
-- gekrempelt	5105 30 10	-
-- gekämmt	5105 30 90	-
- grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt	5105 40 00	-
Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- mit einem Anteil an Wolle von 85 GHT oder mehr:		
-- roh	5106 10 10	-
-- andere	5106 10 90	-
- mit einem Anteil an Wolle von weniger als 85 GHT:		
-- mit einem Anteil an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr	5106 20 10	-
-- andere:		
--- roh	5106 20 91	-
--- andere	5106 20 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- mit einem Anteil an Wolle von 85 GHT oder mehr:		
-- roh	5107 10 10	-
-- andere	5107 10 90	-
- mit einem Anteil an Wolle von weniger als 85 GHT:		
-- mit einem Anteil an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
--- roh	5107 20 10	-
--- andere	5107 20 30	-
-- andere:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
---- roh	5107 20 51	-
---- andere	5107 20 59	-
--- anders gemischt:		
---- roh	5107 20 91	-
---- andere	5107 20 99	-

Streichgarne oder Kammgarne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- Streichgarne :		
-- roh	5108 10 10	-
-- andere	5108 10 90	-
- Kammgarne:		
-- roh	5108 20 10	-
-- andere	5108 20 90	-

Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
-- in Kugeln, Knäueln oder im Strang, mit einem Gewicht von mehr als 125 g bis 500 g	5109 10 10	-
-- andere	5109 10 90	-
- andere:		
-- in Kugeln, Knäueln oder im Strang, mit einem Gewicht von mehr als 125 g bis 500 g	5109 90 10	-
-- andere	5109 90 90	-

XI | 51.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar (einschließlich umspinnene Garne aus Roßhaar), auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5110 00 00	-
Streichgewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
- mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger:		
- - - "Loden" genannte Gewebe:		
- - - - mit einem Wert von 2,50 EUR oder mehr für 1 m ²	5111 11 11	m ²
- - - - andere	5111 11 19	m ²
- - - andere Gewebe:		
- - - - aus Garnen aus Wolle, mit einem Wert von 2,50 EUR oder mehr für 1 m ²	5111 11 91	m ²
- - - - andere	5111 11 99	m ²
- - - andere:		
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 300 g bis 450 g:		
- - - - "Loden" genannte Gewebe:		
- - - - - mit einem Wert von 2,50 EUR oder mehr für 1 m ²	5111 19 11	m ²
- - - - - andere	5111 19 19	m ²
- - - - - andere Gewebe:		
- - - - - aus Garnen aus Wolle, mit einem Wert von 2,50 EUR oder mehr für 1 m ²	5111 19 31	m ²
- - - - - andere	5111 19 39	m ²
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g:		
- - - - aus Garnen aus Wolle, mit einem Wert von 2,50 EUR oder mehr für 1 m ²	5111 19 91	m ²
- - - - andere	5111 19 99	m ²
- andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt	5111 20 00	m ²
- andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger	5111 30 10	m ²
- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 300 g bis 450 g	5111 30 30	m ²
- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g	5111 30 90	m ²
- andere:		
- - mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von *mehr als 10 GHT	5111 90 10	m ²
- - andere:		
- - - mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger	5111 90 91	m ²
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 300 g bis 450 g	5111 90 93	m ²
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g	5111 90 99	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kammgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
- mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:		
- - - aus Kammgarnen, mit einem Wert von 3 EUR oder mehr für 1 m ²	5112 11 10	m ²
- - - andere	5112 11 90	m ²
- - andere:		
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g bis 375 g:		
- - - - aus Kammgarnen, mit einem Wert von 3 EUR oder mehr für 1 m ²	5112 19 11	m ²
- - - - andere	5112 19 19	m ²
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g:		
- - - - aus Kammgarnen, mit einem Wert von 3 EUR oder mehr für 1 m ²	5112 19 91	m ²
- - - - andere	5112 19 99	m ²
- andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt	5112 20 00	m ²
- andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt:		
- - mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5112 30 10	m ²
- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g bis 375 g	5112 30 30	m ²
- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g	5112 30 90	m ²
- andere:		
- - mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 GHT	5112 90 10	m ²
- - andere:		
- - - mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5112 90 91	m ²
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g bis 375 g	5112 90 93	m ²
- - - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g	5112 90 99	m ²
Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5113 00 00	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 52

Baumwolle

Unterpositions-Anmerkung

Als "Denim" im Sinne der Unterpositionen 5209 42 und 5211 42 gelten buntgewebte Gewebe aus 3- oder 4-bändigem Kettkörper, einschließlich Kreuzkettkörper, deren Kettfäden von ein und derselben Farbe und deren Schußfäden roh, gebleicht, graugefärbt oder in einem helleren Farbton als die Kettfäden gefärbt sind.

Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

- hydrophil oder gebleicht	5201 00 10	-
- andere	5201 00 90	-

Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):

- Garnabfälle	5202 10 00	-
- andere:		
-- Reißspinnstoff	5202 91 00	-
-- andere	5202 99 00	-

Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt	5203 00 00	-
--	------------	---

Nähgarne aus Baumwolle, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr	5204 11 00	-
-- andere	5204 19 00	-
- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5204 20 00	-

Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- ungezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger)	5205 11 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43)	5205 12 00	-

XI | 52.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52)	5205 13 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80)	5205 14 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80):		
--- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120)	5205 15 10	-
--- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120)	5205 15 90	-
- ungezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger)	5205 21 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43)	5205 22 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52)	5205 23 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80)	5205 24 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 106,38 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 94)	5205 26 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 106,38 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 94 bis Nm 120)	5205 27 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120) ..	5205 28 00	-
- gezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne)	5205 31 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne)	5205 32 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne)	5205 33 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne)	5205 34 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80 der einfachen Garne)	5205 35 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- gezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne)	5205 41 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne)	5205 42 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne)	5205 43 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne)	5205 44 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 106,38 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 94 der einfachen Garne)	5205 46 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 106,38 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 94 bis Nm 120 der einfachen Garne)	5205 47 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120 der einfachen Garne)	5205 48 00	-
Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- ungezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger)	5206 11 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43)	5206 12 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52)	5206 13 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80)	5206 14 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80):		
--- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120)	5206 15 10	-
--- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120)	5206 15 90	-

XI | 52.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- ungezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger)	5206 21 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43)	5206 22 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52)	5206 23 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80)	5206 24 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80):		
--- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120)	5206 25 10	-
--- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120)	5206 25 90	-
- gezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne)	5206 31 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne)	5206 32 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne)	5206 33 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne)	5206 34 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80 der einfachen Garne)	5206 35 00	-
- gezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne)	5206 41 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne)	5206 42 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne)	5206 43 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne)	5206 44 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80 der einfachen Garne)	5206 45 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr	5207 10 00	-
- andere	5207 90 00	-
Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr und einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:		
- roh:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger:		
--- Verbandmull	5208 11 10	m ²
--- andere	5208 11 90	m ²
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g und mit einer Breite von:		
---- 165 cm oder weniger	5208 12 16	m ²
---- mehr als 165 cm	5208 12 19	m ²
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g und mit einer Breite von:		
---- 165 cm oder weniger	5208 12 96	m ²
---- mehr als 165 cm	5208 12 99	m ²
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5208 13 00	m ²
-- andere Gewebe	5208 19 00	m ²
- gebleicht:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger:		
--- Verbandmull	5208 21 10	m ²
--- andere	5208 21 90	m ²
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g und mit einer Breite von:		
---- 165 cm oder weniger	5208 22 16	m ²
---- mehr als 165 cm	5208 22 19	m ²
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g und mit einer Breite von:		
---- 165 cm oder weniger	5208 22 96	m ²
---- mehr als 165 cm	5208 22 99	m ²
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5208 23 00	m ²
-- andere Gewebe	5208 29 00	m ²

XI | 52.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- gefärbt:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger	5208 31 00	m ²
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g und mit einer Breite von:		
---- 165 cm oder weniger	5208 32 16	m ²
---- mehr als 165 cm	5208 32 19	m ²
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g und mit einer Breite von:		
---- 165 cm oder weniger	5208 32 96	m ²
---- mehr als 165 cm	5208 32 99	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5208 33 00	m ²
-- andere Gewebe	5208 39 00	m ²
- buntgewebt:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger	5208 41 00	m ²
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g	5208 42 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5208 43 00	m ²
-- andere Gewebe	5208 49 00	m ²
- bedruckt:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger	5208 51 00	m ²
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g	5208 52 10	m ²
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g	5208 52 90	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5208 53 00	m ²
-- andere Gewebe	5208 59 00	m ²
Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:		
- roh:		
-- in Leinwandbindung	5209 11 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5209 12 00	m ²
-- andere Gewebe	5209 19 00	m ²
- gebleicht:		
-- in Leinwandbindung	5209 21 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5209 22 00	m ²
-- andere Gewebe	5209 29 00	m ²
- gefärbt:		
-- in Leinwandbindung	5209 31 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5209 32 00	m ²
-- andere Gewebe	5209 39 00	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- buntgewebt:		
- - in Leinwandbindung	5209 41 00	m ²
- - Denim	5209 42 00	m ²
- - andere Gewebe in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5209 43 00	m ²
- - andere Gewebe:		
- - - Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm	5209 49 10	m ²
- - - andere	5209 49 90	m ²
- bedruckt:		
- - in Leinwandbindung	5209 51 00	m ²
- - in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5209 52 00	m ²
- - andere Gewebe	5209 59 00	m ²

Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:

- roh:		
- - in Leinwandbindung:		
- - - mit einer Breite von 165 cm oder weniger	5210 11 10	m ²
- - - mit einer Breite von mehr als 165 cm	5210 11 90	m ²
- - in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5210 12 00	m ²
- - andere Gewebe	5210 19 00	m ²
- gebleicht:		
- - in Leinwandbindung:		
- - - mit einer Breite von 165 cm oder weniger	5210 21 10	m ²
- - - mit einer Breite von mehr als 165 cm	5210 21 90	m ²
- - in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5210 22 00	m ²
- - andere Gewebe	5210 29 00	m ²
- gefärbt:		
- - in Leinwandbindung:		
- - - mit einer Breite von 165 cm oder weniger	5210 31 10	m ²
- - - mit einer Breite von mehr als 165 cm	5210 31 90	m ²
- - in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5210 32 00	m ²
- - andere Gewebe	5210 39 00	m ²

XI | 52.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- buntgewebt:		
-- in Leinwandbindung	5210 41 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5210 42 00	m ²
-- andere Gewebe	5210 49 00	m ²
- bedruckt:		
-- in Leinwandbindung	5210 51 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5210 52 00	m ²
-- andere Gewebe	5210 59 00	m ²
 Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:		
- roh:		
-- in Leinwandbindung	5211 11 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5211 12 00	m ²
-- andere Gewebe	5211 19 00	m ²
- gebleicht:		
-- in Leinwandbindung	5211 21 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5211 22 00	m ²
-- andere Gewebe	5211 29 00	m ²
- gefärbt:		
-- in Leinwandbindung	5211 31 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5211 32 00	m ²
-- andere Gewebe	5211 39 00	m ²
- buntgewebt:		
-- in Leinwandbindung	5211 41 00	m ²
-- Denim	5211 42 00	m ²
-- andere Gewebe in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5211 43 00	m ²
-- andere Gewebe:		
--- Jacquard-Gewebe	5211 49 10	m ²
--- andere	5211 49 90	m ²
- bedruckt:		
-- in Leinwandbindung	5211 51 00	m ²
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5211 52 00	m ²
-- andere Gewebe	5211 59 00	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Gewebe aus Baumwolle:		
– mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:		
– – roh:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 11 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 11 90	m ²
– – gebleicht:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 12 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 12 90	m ²
– – gefärbt:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 13 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 13 90	m ²
– – buntgewebt:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 14 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 14 90	m ²
– – bedruckt:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 15 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 15 90	m ²
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:		
– – roh:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 21 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 21 90	m ²
– – gebleicht:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 22 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 22 90	m ²
– – gefärbt:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 23 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 23 90	m ²
– – buntgewebt:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 24 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 24 90	m ²
– – bedruckt:		
– – – hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt	5212 25 10	m ²
– – – anders gemischt	5212 25 90	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 53

Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

Zusätzliche Anmerkungen

- A. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten in den Warennm. 5306 10 90, 5306 20 90 und 5308 20 90, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt), die aufgemacht sind:
- a) auf Karten, Spulen, Hülsen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr als 200 g beträgt;
 - b) im Strang mit einem Gewicht von nicht mehr als 125 g;
 - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fitzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr als 125 g beträgt.
- B. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten nicht:
- a) gezwirnte Garne, roh, im Strang;
 - b) gezwirnte Garne, die aufgemacht sind:
 - 1. im Strang mit Kreuzhaspelung;
 - 2. auf Unterlagen oder in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmashinenspulen, Kanetten (Kopsen), konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).

Flachs, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Flachs (einschließlich Garnabfälle und Reiß- spinnstoff):

– Flachs, roh oder geröstet	5301 10 00	–
– Flachs, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders be- arbeitet, jedoch nicht versponnen:		
– – gebrochen oder geschwungen	5301 21 00	–
– – anderer	5301 29 00	–
– Werg und Abfälle von Flachs:		
– – Werg	5301 30 10	–
– – Abfälle von Flachs	5301 30 90	–

Hanf (*Cannabis sativa* L.), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garn- abfälle und Reißspinnstoff):

– Hanf, roh oder geröstet	5302 10 00	–
– andere	5302 90 00	–

XI | 53.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Jute und andere textile Bastfasern (ausgenommen Flachs, Hanf und Ramie), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):		
- Jute und andere textile Bastfasern, roh oder geröstet	5303 10 00	-
- andere	5303 90 00	-
Sisal und andere textile Agavefasern, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):		
- Sisal und andere textile Agavefasern, roh	5304 10 00	-
- andere	5304 90 00	-
Kokos, Abaca (Manilahanf oder Musa textilis Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):		
- Kokos:		
-- roh	5305 11 00	-
-- andere	5305 19 00	-
- Abaca:		
-- roh	5305 21 00	-
-- andere	5305 29 00	-
- andere:		
-- roh	5305 91 00	-
-- andere	5305 99 00	-
Garne aus Flachs (Leinengarne):		
- ungezwirnt:		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
--- mit einem Titer von 833,3 dtex oder mehr (Nm 12 oder weniger) .	5306 10 10	-
--- mit einem Titer von weniger als 833,3 dtex, jedoch nicht weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 12 bis Nm 36)	5306 10 30	-
--- mit einem Titer von weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 36)	5306 10 50	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5306 10 90	-
- gezwirnt:		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5306 20 10	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5306 20 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03:		
– ungezwirnt:		
– – mit einem Titer von 1 000 dtex oder weniger (Nm 10 oder mehr)	5307 10 10	–
– – mit einem Titer von mehr als 1 000 dtex (weniger als Nm 10)	5307 10 90	–
– gezwirnt	5307 20 00	–
Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:		
– Kokosgarne	5308 10 00	–
– Hanfgarne:		
– – nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5308 20 10	–
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5308 20 90	–
– Papiergarne	5308 30 00	–
– andere:		
– – Ramiegarne:		
– – – mit einem Titer von 277,8 dtex oder mehr (Nm 36 oder weniger) .	5308 90 12	–
– – – mit einem Titer von weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 36)	5308 90 19	–
– – andere	5308 90 90	–
Gewebe aus Flachs (Leinengewebe):		
– mit einem Anteil an Flachs von 85 GHT oder mehr:		
– – roh oder gebleicht:		
– – – roh	5309 11 10	m ²
– – – gebleicht	5309 11 90	m ²
– – andere	5309 19 00	m ²
– mit einem Anteil an Flachs von weniger als 85 GHT:		
– – roh oder gebleicht:		
– – – roh	5309 21 10	m ²
– – – gebleicht	5309 21 90	m ²
– – andere	5309 29 00	m ²
Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03:		
– roh:		
– – mit einer Breite von 150 cm oder weniger	5310 10 10	m ²
– – mit einer Breite von mehr als 150 cm	5310 10 90	m ²
– andere	5310 90 00	m ²
Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:		
– Gewebe aus Ramie	5311 00 10	m ²
– andere	5311 00 90	m ²

Kapitel 54

Synthetische oder künstliche Filamente

Anmerkungen

1. Als "Chemiefasern" gelten in allen Teilen der Nomenklatur Spinnfasern und Filamente aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
 - a) durch Polymerisation von organischen Monomeren, z. B. Polyamide, Polyester, Polyurethane oder Polyvinylderivate;
 - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (wie Cellulose, Kasein, Protein, Algen), z. B. Viskose, Celluloseacetat, Cupro oder Alginat.
 Die Chemiefasern unter a) gelten als "synthetisch" und die Chemiefasern unter b) als "künstlich". Die Begriffe "synthetisch" und "künstlich" gelten bei Anwendung auf die Begriffe "Spinnstoffe" und "Spinnmasse" sinngemäß.
2. Zu den Positionen 54.02 und 54.03 gehören nicht die Kabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten des Kapitels 55.

Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- aus synthetischen Filamenten:		
- - nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- - - Umspinnungsgarn (sog. "Core Yarn")	5401 10 11	-
- - - andere	5401 10 19	-
- - in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5401 10 90	-
- aus künstlichen Filamenten:		
- - nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5401 20 10	-
- - in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5401 20 90	-

Garne aus synthetischen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich synthetische Monofile von weniger als 67 dtex:

- hochfeste Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
- - aus Aramid	5402 10 10	-
- - andere	5402 10 90	-
- hochfeste Garne aus Polyestern	5402 20 00	-
- texturierte Garne:		
- - aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer der einfachen Garne von 50 tex oder weniger	5402 31 00	-
- - aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer der einfachen Garne von mehr als 50 tex	5402 32 00	-
- - aus Polyestern	5402 33 00	-
- - andere:		
- - - aus Polypropylen	5402 39 10	-
- - - andere	5402 39 90	-

XI | 54.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
- andere Garne, ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je Meter:		
- - aus Nylon oder anderen Polyamiden	5402 41 00	-
- - aus Polyester, teilverstreckt	5402 42 00	-
- - aus anderen Polyestern	5402 43 00	-
- - andere:		
- - - Elastomergarne	5402 49 10	-
- - - andere:		
- - - - aus Polypropylen	5402 49 91	-
- - - - andere	5402 49 99	-
- andere Garne, ungezwirnt, mit mehr als 50 Drehungen je Meter:		
- - aus Nylon oder anderen Polyamiden	5402 51 00	-
- - aus Polyestern	5402 52 00	-
- - andere:		
- - - aus Polypropylen	5402 59 10	-
- - - andere	5402 59 90	-
- andere Garne, gezwirnt:		
- - aus Nylon oder anderen Polyamiden	5402 61 00	-
- - aus Polyestern	5402 62 00	-
- - andere:		
- - - aus Polypropylen	5402 69 10	-
- - - andere	5402 69 90	-
Garne aus künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich künstliche Monofile von weniger als 67 dtex:		
- hochfeste Garne aus Viskose	5403 10 00	-
- texturierte Garne:		
- - aus Celluloseacetat	5403 20 10	-
- - andere	5403 20 90	-
- andere Garne, ungezwirnt:		
- - aus Viskose, ungedreht oder mit 120 Drehungen oder weniger je Meter	5403 31 00	-
- - aus Viskose, mit mehr als 120 Drehungen je Meter	5403 32 00	-
- - aus Celluloseacetat:		
- - - ungezwirnt, ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je Meter	5403 33 10	-
- - - andere	5403 33 90	-
- - - andere	5403 39 00	-
- andere Garne, gezwirnt:		
- - aus Viskose	5403 41 00	-
- - aus Celluloseacetat	5403 42 00	-
- - andere	5403 49 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Synthetische Monofile von 67 dtex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh) aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger:		
– Monofile:		
– – Elastomere	5404 10 10	–
– – andere	5404 10 90	–
– andere:		
– – aus Polypropylen:		
– – – Zierstreifen von der für Verpackungszwecke verwendeten Art	5404 90 11	–
– – – andere	5404 90 19	–
– – andere	5404 90 90	–
Künstliche Monofile von 67 dtex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh) aus künstlicher Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger		
	5405 00 00	–
Garne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– Garne aus synthetischen Filamenten	5406 10 00	–
– Garne aus künstlichen Filamenten	5406 20 00	–
Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.04:		
– Gewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyester	5407 10 00	m ²
– Gewebe aus Streifen oder dergleichen:		
– – aus Polyethylen oder Polypropylen, mit einer Breite von:		
– – – weniger als 3 m	5407 20 11	m ²
– – – 3 m oder mehr	5407 20 19	m ²
– – andere	5407 20 90	m ²
– Gewebe im Sinne der Anmerkung 9 zu Abschnitt XI	5407 30 00	m ²
– andere Gewebe, mit einem Anteil an Filamenten aus Nylon oder anderen Polyamiden von 85 GHT oder mehr:		
– – roh oder gebleicht	5407 41 00	m ²
– – gefärbt	5407 42 00	m ²
– – buntgewebt	5407 43 00	m ²
– – bedruckt	5407 44 00	m ²

XI | 54.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Gewebe, mit einem Anteil an texturierten Polyester-Filamenten von 85 GHT oder mehr:		
- - roh oder gebleicht	5407 51 00	m ²
- - gefärbt	5407 52 00	m ²
- - buntgewebt	5407 53 00	m ²
- - bedruckt	5407 54 00	m ²
- andere Gewebe, mit einem Anteil an Polyester-Filamenten von 85 GHT oder mehr:		
- - mit einem Anteil an nicht texturierten Polyester-Filamenten von 85 GHT oder mehr:		
- - - roh oder gebleicht	5407 61 10	m ²
- - - gefärbt	5407 61 30	m ²
- - - buntgewebt	5407 61 50	m ²
- - - bedruckt	5407 61 90	m ²
- - andere:		
- - - roh oder gebleicht	5407 69 10	m ²
- - - andere	5407 69 90	m ²
- andere Gewebe, mit einem Anteil an synthetischen Filamenten von 85 GHT oder mehr:		
- - roh oder gebleicht	5407 71 00	m ²
- - gefärbt	5407 72 00	m ²
- - buntgewebt	5407 73 00	m ²
- - bedruckt	5407 74 00	m ²
- andere Gewebe, mit einem Anteil an synthetischen Filamenten von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:		
- - roh oder gebleicht	5407 81 00	m ²
- - gefärbt	5407 82 00	m ²
- - buntgewebt	5407 83 00	m ²
- - bedruckt	5407 84 00	m ²
- andere Gewebe:		
- - roh oder gebleicht	5407 91 00	m ²
- - gefärbt	5407 92 00	m ²
- - buntgewebt	5407 93 00	m ²
- - bedruckt	5407 94 00	m ²
Gewebe aus Garnen aus künstlichen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.05:		
- Gewebe aus hochfesten Viskose-Garnen	5408 10 00	m ²
- andere Gewebe, mit einem Anteil an künstlichen Filamenten, Streifen oder dergleichen von 85 GHT oder mehr:		
- - roh oder gebleicht	5408 21 00	m ²
- - gefärbt:		
- - - mit einer Breite von mehr als 135 cm bis 155 cm, in Leinwand-, Körper- oder Satinbindung	5408 22 10	m ²
- - - andere	5408 22 90	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- buntgewebt:		
-- -- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g	5408 23 10	m ²
-- -- andere	5408 23 90	m ²
-- bedruckt	5408 24 00	m ²
- andere Gewebe:		
-- roh oder gebleicht	5408 31 00	m ²
-- gefärbt	5408 32 00	m ²
-- buntgewebt	5408 33 00	m ²
-- bedruckt	5408 34 00	m ²

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 55

Synthetische oder künstliche Spinnfasern

Anmerkung

Als "Kabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten" im Sinne der Positionen 55.01 und 55.02 gelten ausschließlich Kabel, die aus einem Bündel parallel liegender Filamente von einheitlicher und gleicher Länge wie die Kabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Kabels mehr als 2 m;
- b) Zahl der Drehungen des Kabels weniger als 5 je Meter;
- c) Einzeltiter der Filamente weniger als 67 dtex;
- d) Kabel aus synthetischen Filamenten müssen verstreckt sein, d.h. sie dürfen nicht um mehr als 100 % ihrer Länge dehnbar sein;
- e) Gesamttiter des Kabels mehr als 20 000 dtex.

Kabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Position 55.03 oder 55.04.

Kabel aus synthetischen Filamenten:

– aus Nylon oder anderen Polyamiden	5501 10 00	–
– aus Polyestern	5501 20 00	–
– aus Polyacryl oder Modacryl	5501 30 00	–
– andere:		
– – aus Polypropylen	5501 90 10	–
– – andere	5501 90 90	–

Kabel aus künstlichen Filamenten:

– aus Viskose	5502 00 10	–
– aus Acetat	5502 00 40	–
– andere	5502 00 80	–

Synthetische Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:

– aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
– – aus Aramid:		
– – – hochfest	5503 10 11	–
– – – andere	5503 10 19	–
– – andere	5503 10 90	–
– aus Polyestern	5503 20 00	–
– aus Polyacryl oder Modacryl	5503 30 00	–
– aus Polypropylen	5503 40 00	–
– andere:		
– – Chloro-Spinnfasern	5503 90 10	–
– – andere	5503 90 90	–

XI | 55.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:		
- aus Viskose	5504 10 00	-
- andere	5504 90 00	-
Abfälle von Chemiefasern (einschließlich Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff):		
- aus synthetischen Chemiefasern:		
-- aus Nylon oder anderen Polyamiden	5505 10 10	-
-- aus Polyester	5505 10 30	-
-- aus Polyacryl oder Modacryl	5505 10 50	-
-- aus Polypropylen	5505 10 70	-
-- andere	5505 10 90	-
- aus künstlichen Chemiefasern	5505 20 00	-
Synthetische Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet:		
- aus Nylon oder anderen Polyamiden	5506 10 00	-
- aus Polyestern	5506 20 00	-
- aus Polyacryl oder Modacryl	5506 30 00	-
- andere:		
-- Chloro-Spinnfasern	5506 90 10	-
-- andere	5506 90 90	-
Künstliche Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet	5507 00 00	-
Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
--- aus Polyester	5508 10 11	-
--- andere	5508 10 19	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5508 10 90	-
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5508 20 10	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5508 20 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Garne aus synthetischen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- mit einem Anteil an Nylon- oder anderen Polyamid-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
-- ungezwirnt	5509 11 00	-
-- gezwirnt	5509 12 00	-
- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
-- ungezwirnt:		
--- roh oder gebleicht	5509 21 10	-
--- andere	5509 21 90	-
-- gezwirnt:		
--- roh oder gebleicht	5509 22 10	-
--- andere	5509 22 90	-
- mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
-- ungezwirnt:		
--- roh oder gebleicht	5509 31 10	-
--- andere	5509 31 90	-
-- gezwirnt:		
--- roh oder gebleicht	5509 32 10	-
--- andere	5509 32 90	-
- andere Garne, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
-- ungezwirnt:		
--- roh oder gebleicht	5509 41 10	-
--- andere	5509 41 90	-
-- gezwirnt:		
--- roh oder gebleicht	5509 42 10	-
--- andere	5509 42 90	-
- andere Garne, aus Polyester-Spinnfasern:		
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 51 00	-
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
--- roh oder gebleicht	5509 52 10	-
--- andere	5509 52 90	-
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt	5509 53 00	-
-- andere	5509 59 00	-
- andere Garne, aus Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern:		
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
--- roh oder gebleicht	5509 61 10	-
--- andere	5509 61 90	-
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt	5509 62 00	-
-- andere	5509 69 00	-

XI | 55.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Garne:		
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
--- roh oder gebleicht	5509 91 10	-
--- andere	5509 91 90	-
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt		
--- andere	5509 92 00	-
--- andere	5509 99 00	-
Garne aus künstlichen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
--- ungezwirnt	5510 11 00	-
--- gezwirnt	5510 12 00	-
--- andere Garne, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5510 20 00	-
--- andere Garne, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt	5510 30 00	-
--- andere Garne	5510 90 00	-
Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
--- aus synthetischen Spinnfasern mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr	5511 10 00	-
--- aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von weniger als 85 GHT	5511 20 00	-
--- aus künstlichen Spinnfasern	5511 30 00	-
Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
--- roh oder gebleicht	5512 11 00	m ²
--- andere:		
---- bedruckt	5512 19 10	m ²
---- andere	5512 19 90	m ²
- mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
--- roh oder gebleicht	5512 21 00	m ²
--- andere:		
---- bedruckt	5512 29 10	m ²
---- andere	5512 29 90	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- roh oder gebleicht	5512 91 00	m ²
- - andere:		
--- bedruckt	5512 99 10	m ²
--- andere	5512 99 90	m ²
Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger:		
- roh oder gebleicht:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung:		
--- mit einer Breite von 165 cm oder weniger	5513 11 20	m ²
--- mit einer Breite von mehr als 165 cm	5513 11 90	m ²
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5513 12 00	m ²
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5513 13 00	m ²
-- andere Gewebe	5513 19 00	m ²
- gefärbt:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung:		
--- mit einer Breite von 135 cm oder weniger	5513 21 10	m ²
--- mit einer Breite von mehr als 135 cm bis 165 cm	5513 21 30	m ²
--- mit einer Breite von mehr als 165 cm	5513 21 90	m ²
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5513 22 00	m ²
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5513 23 00	m ²
-- andere Gewebe	5513 29 00	m ²
- buntgewebt:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung	5513 31 00	m ²
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5513 32 00	m ²
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5513 33 00	m ²
-- andere Gewebe	5513 39 00	m ²
- bedruckt:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung	5513 41 00	m ²
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5513 42 00	m ²
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5513 43 00	m ²
-- andere Gewebe	5513 49 00	m ²

XI | 55.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Fasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 170 g:		
– roh oder gebleicht:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung	5514 11 00	m ²
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5514 12 00	m ²
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5514 13 00	m ²
– – andere Gewebe	5514 19 00	m ²
– gefärbt:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung	5514 21 00	m ²
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5514 22 00	m ²
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5514 23 00	m ²
– – andere Gewebe	5514 29 00	m ²
– buntgewebt:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung	5514 31 00	m ²
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5514 32 00	m ²
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5514 33 00	m ²
– – andere Gewebe	5514 39 00	m ²
– bedruckt:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung	5514 41 00	m ²
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper	5514 42 00	m ²
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern	5514 43 00	m ²
– – andere Gewebe	5514 49 00	m ²
Andere Gewebe aus synthetischen Spinnfasern:		
– aus Polyester-Spinnfasern:		
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit Viskose-Spinnfasern gemischt:		
– – – roh oder gebleicht	5515 11 10	m ²
– – – bedruckt	5515 11 30	m ²
– – – andere	5515 11 90	m ²
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:		
– – – roh oder gebleicht	5515 12 10	m ²
– – – bedruckt	5515 12 30	m ²
– – – andere	5515 12 90	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 13 11	m ²
---- andere	5515 13 19	m ²
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 13 91	m ²
---- andere	5515 13 99	m ²
-- andere:		
--- roh oder gebleicht	5515 19 10	m ²
--- bedruckt	5515 19 30	m ²
--- andere	5515 19 90	m ²
-- aus Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 21 10	m ²
---- bedruckt	5515 21 30	m ²
---- andere	5515 21 90	m ²
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 22 11	m ²
---- andere	5515 22 19	m ²
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 22 91	m ²
---- andere	5515 22 99	m ²
-- andere:		
--- roh oder gebleicht	5515 29 10	m ²
--- bedruckt	5515 29 30	m ²
--- andere	5515 29 90	m ²
-- andere Gewebe:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 91 10	m ²
---- bedruckt	5515 91 30	m ²
---- andere	5515 91 90	m ²

XI | 55.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 92 11	m ²
---- andere	5515 92 19	m ²
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5515 92 91	m ²
---- andere	5515 92 99	m ²
-- andere:		
--- roh oder gebleicht	5515 99 10	m ²
--- bedruckt	5515 99 30	m ²
--- andere	5515 99 90	m ²
Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:		
- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
-- roh oder gebleicht	5516 11 00	m ²
-- gefärbt	5516 12 00	m ²
-- buntgewebt	5516 13 00	m ²
-- bedruckt	5516 14 00	m ²
- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:		
-- roh oder gebleicht	5516 21 00	m ²
-- gefärbt	5516 22 00	m ²
-- buntgewebt:		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5516 23 10	m ²
--- andere	5516 23 90	m ²
-- bedruckt	5516 24 00	m ²
- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
-- roh oder gebleicht	5516 31 00	m ²
-- gefärbt	5516 32 00	m ²
-- buntgewebt	5516 33 00	m ²
-- bedruckt	5516 34 00	m ²

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:		
-- roh oder gebleicht	5516 41 00	m ²
-- gefärbt	5516 42 00	m ²
-- buntgewebt	5516 43 00	m ²
-- bedruckt	5516 44 00	m ²
- andere:		
-- roh oder gebleicht	5516 91 00	m ²
-- gefärbt	5516 92 00	m ²
-- buntgewebt	5516 93 00	m ²
-- bedruckt	5516 94 00	m ²

Kapitel 56

Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Tauen; Seilerwaren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 56 gehören nicht:
 - a) Watte, Filze oder Vliesstoffe, mit Stoffen oder Zubereitungen (z. B. Riechmittel oder Schminken des Kapitels 33, Seifen oder Reinigungsmittel der Position 34.01, Poliermittel, Schuhcreme oder ähnliche Zubereitungen der Position 34.05, Weichmachungsmittel für Spinnstoffzeugnisse der Position 38.09) getränkt, bestrichen oder überzogen, sofern die Spinnstoffe lediglich als Unterlage dienen;
 - b) Spinnstoffzeugnisse der Position 58.11;
 - c) natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, aufgebracht auf Filz- oder Vliesstoffunterlagen (Position 68.05);
 - d) agglomerierter oder wiedergewonnener Glimmer auf Filz- oder Vliesstoffunterlagen (Position 68.14);
 - e) Metallfolien auf Filz- oder Vliesstoffunterlagen (Abschnitt XV).
2. Als "Filze" gelten sowohl Nadelfilze als auch Flächenerzeugnisse, die aus einer Faserlage aus Spinnstoffen bestehen, deren Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist.
3. Zu den Positionen 56.02 und 56.03 gehören auch Filze und Vliesstoffe, mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit dieser Stoffe (fest oder zellförmig).
Zu Position 56.03 gehören auch Vliesstoffe, die als Bindemittel Kunststoff oder Kautschuk enthalten.
Zu den Positionen 56.02 und 56.03 gehören jedoch nicht:
 - a) Filze, mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, mit einem Anteil an Spinnstoffen von 50 GHT oder weniger, oder Filze, ganz in Kunststoff oder Kautschuk eingebettet (Kapitel 39 oder 40);
 - b) Vliesstoffe, entweder ganz in Kunststoff oder Kautschuk eingebettet oder vollständig auf beiden Seiten mit diesen Stoffen bestrichen oder überzogen, vorausgesetzt, daß ein solches Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht (Kapitel 39 oder 40);
 - c) Platten, Bänder oder Streifen aus Zellkunststoff oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Filz oder Vliesstoff, bei denen der Spinnstoff nur der Verstärkung dient (Kapitel 39 oder 40).
4. Zu Position 56.04 gehören nicht Garne aus Spinnstoffen und nicht Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht.

XI | 56.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstoffasern mit einer Länge von 5 mm oder weniger (Scherstaub), Knoten und Noppen aus Spinnstoffen:		
– hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnliche hygienische Waren, aus Watte:		
– – aus Chemiefasern	5601 10 10	–
– – aus anderen Spinnstoffen	5601 10 90	–
– Watte; andere Waren aus Watte:		
– – aus Baumwolle:		
– – – hydrophil	5601 21 10	–
– – – andere	5601 21 90	–
– – aus Chemiefasern:		
– – – Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger	5601 22 10	–
– – – andere:		
– – – – aus synthetischen Chemiefasern	5601 22 91	–
– – – – aus künstlichen Chemiefasern	5601 22 99	–
– – – andere	5601 29 00	–
– Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen	5601 30 00	–
 Filze, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:		
– Nadelfilze und nähgewirkte Flächenerzeugnisse:		
– – weder getränkt, bestrichen, überzogen noch mit Lagen versehen:		
– – – Nadelfilze:		
– – – – aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03 ...	5602 10 11	–
– – – – aus anderen Spinnstoffen	5602 10 19	–
– – – nähgewirkte Flächenerzeugnisse:		
– – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5602 10 31	–
– – – – aus groben Tierhaaren	5602 10 35	–
– – – – aus anderen Spinnstoffen	5602 10 39	–
– – getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	5602 10 90	–
– andere Filze, weder getränkt, bestrichen, überzogen noch mit Lagen versehen:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5602 21 00	–
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus groben Tierhaaren	5602 29 10	–
– – – aus anderen Spinnstoffen	5602 29 90	–
– andere	5602 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:		
– aus synthetischen oder künstlichen Filamenten:		
– – mit einem Quadratmetergewicht von 25 g oder weniger:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 11 10	–
– – – andere	5603 11 90	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 25 bis 70 g:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 12 10	–
– – – andere	5603 12 90	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis 150 g:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 13 10	–
– – – andere	5603 13 90	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 14 10	–
– – – andere	5603 14 90	–
– andere:		
– – mit einem Quadratmetergewicht von 25 g oder weniger:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 91 10	–
– – – andere	5603 91 90	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 25 g bis 70 g:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 92 10	–
– – – andere	5603 92 90	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis 150 g:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 93 10	–
– – – andere	5603 93 90	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
– – – bestrichen oder überzogen	5603 94 10	–
– – – andere	5603 94 90	–
Fäden und Kordeln, aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen; Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, Garne aus Spinnstoffen, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt:		
– Fäden und Kordeln, aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen	5604 10 00	–
– hochfeste Garne aus Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Viskose, getränkt oder bestrichen	5604 20 00	–
– andere	5604 90 00	–
Metallgarne und metallisierte Garne, auch umspinnen, bestehend aus Streifen oder dergleichen der Position 54.04 oder 54.05 oder aus Garnen aus Spinnstoffen, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen		
	5605 00 00	–

XI | 56.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gimpen, umspinnene Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05 (ausgenommen Waren der Position 56.05 und umspinnene Garne aus Roßhaar); Chenillegarne; "Maschengarne":		
- "Maschengarne"	5606 00 10	-
- andere:		
- - Gimpen	5606 00 91	-
- - andere	5606 00 99	-
Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt:		
- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03	5607 10 00	-
- aus Sisal oder anderen textilen Agavefasern:		
- - Bindegarne oder Pressengarne	5607 21 00	-
- - andere:		
- - - mit einem Titer von mehr als 100 000 dtex (10 g/m)	5607 29 10	-
- - - mit einem Titer von 100 000 dtex (10 g/m) oder weniger	5607 29 90	-
- aus Abaca (Manilahanf oder <i>Musa textilis</i> Nee) oder aus anderen harten Blattfasern	5607 30 00	-
- aus Polyethylen oder Polypropylen:		
- - Bindegarne oder Pressengarne	5607 41 00	-
- - andere:		
- - - mit einem Titer von mehr als 50 000 dtex (5 g/m):		
- - - - geflochten	5607 49 11	-
- - - - andere	5607 49 19	-
- - - mit einem Titer von 50 000 dtex (5 g/m) oder weniger	5607 49 90	-
- aus anderen synthetischen Chemiefasern:		
- - aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyestern:		
- - - mit einem Titer von mehr als 50 000 dtex (5 g/m):		
- - - - geflochten	5607 50 11	-
- - - - andere	5607 50 19	-
- - - mit einem Titer von 50 000 dtex (5 g/m) oder weniger	5607 50 30	-
- - aus anderen synthetischen Chemiefasern	5607 50 90	-
- andere	5607 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Geknüpft Netze, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen; konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze, aus Spinnstoffen:		
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
-- konfektionierte Fischernetze:		
--- aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen	5608 11 11	-
---- aus Garnen	5608 11 19	-
--- andere:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen	5608 11 91	-
---- aus Garnen	5608 11 99	-
-- andere:		
--- konfektionierte Netze:		
---- aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen	5608 19 11	-
---- andere	5608 19 19	-
---- andere	5608 19 30	-
--- andere	5608 19 90	-
- andere	5608 90 00	-
 Waren aus Garnen, aus Streifen oder dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, aus Bindfäden, Seilen und Tauen, anderweit weder genannt noch inbegriffen		
	5609 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Kapitel 57

Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen

Anmerkungen

- Als "Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen" im Sinne des Kapitels 57 gelten Fußbodenbeläge, bei denen die Spinnstoffe die Schauseite der Ware bei deren Verwendung bilden. Hierzu gehören auch Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenbelägen aus Spinnstoffen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind.
- Zu Kapitel 57 gehören nicht Teppichunterlagen.

Geknüpfte Teppiche aus Spinnstoffen, auch konfektioniert:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

-- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 GHT	5701 10 10	m ²
-- andere:		
--- mit 350 Knotenreihen oder weniger je Meter Kette	5701 10 91	m ²
--- mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je Meter Kette	5701 10 93	m ²
--- mit mehr als 500 Knotenreihen je Meter Kette	5701 10 99	m ²

– aus anderen Spinnstoffen:

-- aus Seide, Schappeseide, synthetischen Chemiefasern oder metallisierten Garnen der Position 56.05 oder aus Spinnstoffen und Metallfäden	5701 90 10	m ²
-- aus anderen Spinnstoffen	5701 90 90	m ²

Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert, einschließlich Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche:

– Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche ..	5702 10 00	m ²
– Fußbodenbeläge aus Kokosfasern	5702 20 00	m ²
– andere, mit Flor, nicht konfektioniert:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5702 31 00	m ²
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5702 32 00	m ²
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus Baumwolle	5702 39 10	m ²
--- andere	5702 39 90	m ²
– andere, mit Flor, konfektioniert:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5702 41 00	m ²
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5702 42 00	m ²
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus Baumwolle	5702 49 10	m ²
--- andere	5702 49 90	m ²

XI | 57.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
– andere, ohne Flor, nicht konfektioniert:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5702 51 00	m ²
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5702 52 00	m ²
– – aus anderen Spinnstoffen	5702 59 00	m ²
– andere, ohne Flor, konfektioniert:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5702 91 00	m ²
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5702 92 00	m ²
– – aus anderen Spinnstoffen	5702 99 00	m ²
Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet (Nadelflor), auch konfektioniert:		
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5703 10 00	m ²
– aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
– – bedruckt:		
– – – Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m ² oder weniger	5703 20 11	m ²
– – – andere	5703 20 19	m ²
– – andere:		
– – – Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m ² oder weniger	5703 20 91	m ²
– – – andere	5703 20 99	m ²
– aus anderen synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – aus Polypropylen:		
– – – Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m ² oder weniger	5703 30 11	m ²
– – – andere	5703 30 19	m ²
– – andere:		
– – – bedruckt:		
– – – – Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m ² oder weniger	5703 30 51	m ²
– – – – andere	5703 30 59	m ²
– – – andere:		
– – – – Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m ² oder weniger	5703 30 91	m ²
– – – – andere	5703 30 99	m ²
– aus anderen Spinnstoffen	5703 90 00	m ²
Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert:		
– Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m ² oder weniger	5704 10 00	m ²
– andere	5704 90 00	m ²
Andere Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert:		
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5705 00 10	m ²
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5705 00 30	m ²
– aus anderen Spinnstoffen	5705 00 90	m ²

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 58

Spezialgewebe; getuftete Spinnstofferzeugnisse; Spitzen; Tapisserien; Posamentierwaren; Stickereien

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht die in Anmerkung 1 zu Kapitel 59 erfaßten Gewebe, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, sowie die übrigen Waren des Kapitels 59.
2. Zu Position 58.01 gehören auch noch nicht aufgeschnittener Schußsamt und Schußplüsch ohne Flor oder Schlingen auf der Oberfläche.
3. Als "Drehergewebe" im Sinne der Position 58.03 gelten Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, durch die die Schußfäden hindurchlaufen.
4. Zu Position 58.04 gehören nicht geknüpft Netze, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen, der Position 58.08.
5. Als Bänder im Sinne der Position 58.06 gelten:
 - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), mit einer Breite von 30 cm oder weniger, mit echten Webkanten,
 - Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, mit einer Breite von 30 cm oder weniger, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webkanten;
 - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand mit einer Breite von 30 cm oder weniger;
 - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand mit einer Breite von 30 cm oder weniger; Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Position 58.08.
6. Als "Stickereien" der Position 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Position 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Position 58.05).
7. Neben den Waren der Position 58.09 gehören zu diesem Kapitel auch Waren aus Metallfäden, von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art.

Samt und Plüsch, gewebt, und Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Position 58.02 oder 58.06:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5801 10 00	m ²
– aus Baumwolle:		
– – Schußsamt und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten	5801 21 00	m ²
– – Rippenschußsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten	5801 22 00	m ²
– – anderer Schußsamt und Schußplüsch	5801 23 00	m ²
– – Kettsamt und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten (Epinglé)	5801 24 00	m ²
– – Kettsamt und Kettplüsch, aufgeschnitten	5801 25 00	m ²
– – Chenillegewebe	5801 26 00	m ²

XI | 58.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– aus Chemiefasern:		
– – Schußsamt und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten	5801 31 00	m ²
– – Rippenschußsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten	5801 32 00	m ²
– – anderer Schußsamt und Schußplüsch	5801 33 00	m ²
– – Kettsamt und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten (Epinglé)	5801 34 00	m ²
– – Kettsamt und Kettplüsch, aufgeschnitten	5801 35 00	m ²
– – Chenillegewebe	5801 36 00	m ²
– aus anderen Spinnstoffen:		
– – aus Flachs	5801 90 10	m ²
– – andere	5801 90 90	m ²
Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen Waren der Position 58.06; getuftete Spinnstofferzeugnisse, ausgenommen Erzeugnisse der Position 57.03:		
– Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus Baumwolle:		
– – roh	5802 11 00	m ²
– – andere	5802 19 00	m ²
– Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus anderen Spinnstoffen		
– getuftete Spinnstofferzeugnisse	5802 20 00	m ²
	5802 30 00	m ²
Drehergewebe, ausgenommen Waren der Position 58.06:		
– aus Baumwolle	5803 10 00	m ²
– aus anderen Spinnstoffen:		
– – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5803 90 10	m ²
– – aus synthetischen Chemiefasern	5803 90 30	m ²
– – aus künstlichen Chemiefasern	5803 90 50	m ²
– – andere	5803 90 90	m ²
Tülle (einschließlich Bobinetgardinstoffe) und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive, ausgenommen Erzeugnisse der Position 60.02:		
– Tülle (einschließlich Bobinetgardinstoffe) und geknüpfte Netzstoffe:		
– – ungemustert:		
– – – geknüpfte Netzstoffe	5804 10 11	–
– – – andere	5804 10 19	–
– – andere	5804 10 90	–
– maschinengefertigte Spitzen:		
– – aus Chemiefasern:		
– – – Flecht- und Klöppelspitzen	5804 21 10	–
– – – andere	5804 21 90	–
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – Flecht- und Klöppelspitzen	5804 29 10	–
– – – andere	5804 29 90	–
– handgefertigte Spitzen	5804 30 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point, Kreuzstich), auch konfektioniert	5805 00 00	-
Bänder, ausgenommen Waren der Position 58.07; schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern (Bolducs):		
- Bänder aus Samt, Plüsch, Chenillegewebe oder aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe	5806 10 00	-
- andere Bänder, mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr	5806 20 00	-
- andere Bänder:		
-- aus Baumwolle	5806 31 00	-
-- aus Chemiefasern:		
--- mit echten Webkanten	5806 32 10	-
--- andere	5806 32 90	-
-- aus anderen Spinnstoffen	5806 39 00	-
- schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern (Bolducs)	5806 40 00	-
Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder zugeschnitten, nicht bestickt:		
- gewebt:		
-- mit eingewebten Inschriften oder Motiven	5807 10 10	-
-- andere	5807 10 90	-
- andere:		
-- aus Filz oder aus Vliesstoffen	5807 90 10	-
-- andere	5807 90 90	-
Geflechte als Meterware; Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, als Meterware, ohne Stickerei, andere als solche aus Gewirken oder Gestrickten; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und ähnliche Waren:		
- Geflechte als Meterware	5808 10 00	-
- andere	5808 90 00	-
Gewebe aus Metallfäden und Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Position 56.05, von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	5809 00 00	-

XI | 58.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Stickereien als Meterware, Streifen oder als Motive:		
- Ätzstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
- - mit einem Wert von mehr als 35 EUR je kg Eigengewicht	5810 10 10	-
- - andere	5810 10 90	-
- andere Stickereien:		
- - aus Baumwolle:		
- - - mit einem Wert von mehr als 17,50 EUR je kg Eigengewicht	5810 91 10	-
- - - andere	5810 91 90	-
- - aus Chemiefasern:		
- - - mit einem Wert von mehr als 17,50 EUR je kg Eigengewicht	5810 92 10	-
- - - andere	5810 92 90	-
- - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - mit einem Wert von mehr als 17,50 EUR je kg Eigengewicht	5810 99 10	-
- - - andere	5810 99 90	-
Wattierte Spinnstoffzeugnisse als Meterware, aus einer oder mehreren Spinnstofflagen, mit Wattierungsstoff verbunden, durch Steppen oder auf andere Weise abgeteilt, ausgenommen Stickereien der Position 58.10	5811 00 00	m ²

Kapitel 59

Getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen

Anmerkungen

1. Als "Gewebe" im Sinne des Kapitels 59 gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, die Gewebe der Kapitel 50 bis 55 und der Positionen 58.03 und 58.06, Geflechte, Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, als Meterware, der Position 58.08 sowie Gewirke und Gestricke der Position 60.02.
2. Zu Position 59.03 gehören:
 - a) Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest oder zellförmig), ausgenommen:
 - 1) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55, 58 oder 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - 2) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30 °C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
 - 3) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet ist oder auf beiden Seiten vollständig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen ist, vorausgesetzt, daß das Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht (Kapitel 39);
 - 4) Gewebe, die mit Kunststoff teilweise bestrichen oder überzogen sind und durch diese Behandlung Muster aufweisen (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55, 58 oder 60);
 - 5) Platten, Folien oder Streifen aus Zellkunststoff, in Verbindung mit Geweben, sofern die Gewebe nur der Verstärkung dienen (Kapitel 39);
 - 6) Spinnstoffserzeugnisse der Position 58.11;
 - b) Gewebe aus Garnen, Streifen oder dergleichen, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, der Position 56.04.
3. Als "Wandverkleidungen aus Spinnstoffen" im Sinne der Position 59.05 gelten zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Erzeugnisse in Rollen, mit einer Breite von 45 cm oder mehr, mit einer Oberfläche aus Spinnstoffen, die entweder auf eine Unterlage aufgebracht oder – bei fehlender Unterlage – auf der Rückseite behandelt sind (getränkt oder bestrichen, um ein Ankleben zu ermöglichen). Zu dieser Position gehören jedoch nicht Wandverkleidungen, bei denen Scherstaub unmittelbar aufgebracht worden ist auf eine Papierunterlage (Position 48.14) oder auf eine Spinnstoffunterlage (im allgemeinen Position 59.07).
4. Als "kautschutierte Gewebe" im Sinne der Position 59.06 gelten:
 - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichen, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe,
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1 500 g oder weniger; oder
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 GHT;
 - b) Gewebe aus Garnen, Streifen oder dergleichen, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, der Position 56.04;
 - c) Flächenerzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen.
Zu dieser Position gehören jedoch nicht Platten, Blätter oder Streifen aus Zellkautschuk in Verbindung mit Geweben, sofern die Gewebe nur der Verstärkung dienen (Kapitel 40), und Spinnstoffserzeugnisse der Position 58.11.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>5. Zu Position 59.07 gehören nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55, 58 oder 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht; b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen); c) Gewebe, die mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen teilweise überzogen sind und durch diese Behandlung Muster aufweisen; jedoch bleiben Nachahmungen von Samt in dieser Position; d) Gewebe, mit den üblichen Schlußappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet; e) Furnierblätter auf einer Unterlage aus Gewebe (Position 44.08); f) natürlich oder künstliche Schleifmittel, in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Gewebe (Position 68.05); g) agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer auf einer Unterlage aus Gewebe (Position 68.14); h) dünne Bänder und Folien, aus Metall, auf einer Unterlage aus Gewebe (Abschnitt XV). <p>6. Zu Position 59.10 gehören nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, mit einer Dicke von weniger als 3 mm, als Meterware oder in Längen geschnitten; b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten, bestrichenen, überzogenen oder umhüllten Spinnstoffgarnen oder -bindfäden (Position 40.10). <p>7. Zu Position 59.11, und nicht zu anderen Positionen des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die nachstehend erschöpfend aufgeführten Erzeugnisse aus Spinnstoffen, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausgenommen Waren der Positionen 59.08 bis 59.10): <ul style="list-style-type: none"> - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, mit Kautschuk oder anderen Stoffen bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen versehen, von der zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendeten Art, sowie ähnliche Erzeugnisse zu anderen technischen Zwecken, einschließlich Bänder aus mit Kautschuk getränktem Samt zum Überziehen von Kett- oder Warenbäumen; - Müllergaze; - Filtertücher von der zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendeten Art, auch aus Menschenhaaren; - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, von der auf Maschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendeten Art, flach gewebt, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß; - Gewebe mit Metalleinlagen, von der zu technischen Zwecken verwendeten Art; - Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Spinnstofferzeugnisse, von der zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendeten Art, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen; b) Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Positionen 59.08 bis 59.10) (z. B. Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, von der auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen verwendeten Art [z. B. zum Herstellen von Halbstoff oder Asbestzement], Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten). 		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, von der zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen, Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche steife Gewebe, von der für die Hutmacherei verwendeten Art:		
- Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, von der zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen, Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art	5901 10 00	m ²
- andere	5901 90 00	m ²
Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyestern oder Viskose:		
- aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
- - mit Kautschuk getränkt	5902 10 10	m ²
- - andere	5902 10 90	m ²
- aus Polyester:		
- - mit Kautschuk getränkt	5902 20 10	m ²
- - andere	5902 20 90	m ²
- andere:		
- - mit Kautschuk getränkt	5902 90 10	m ²
- - andere	5902 90 90	m ²
Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, andere als solche der Position 59.02:		
- mit Polyvinylchlorid:		
- - getränkt	5903 10 10	m ²
- - bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	5903 10 90	m ²
- mit Polyurethan:		
- - getränkt	5903 20 10	m ²
- - bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	5903 20 90	m ²
- andere:		
- - getränkt	5903 90 10	m ²
- - bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:		
- - - mit Cellulosederivaten oder anderem Kunststoff, mit Schauseite aus Spinnstoffen	5903 90 91	m ²
- - - andere	5903 90 99	m ²

XI | 59.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbeläge, aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug bestehend, auch zugeschnitten:		
- Linoleum	5904 10 00	m ²
- andere:		
- - mit einer Unterlage aus Nadelfilz oder Vliesstoff:		
- - - mit einer Unterlage aus Nadelfilz	5904 91 10	m ²
- - - mit einer Unterlage aus Vliesstoff	5904 91 90	m ²
- - mit anderer Spinnstoffunterlage	5904 92 00	m ²
Wandverkleidungen aus Spinnstoffen:		
- aus parallel auf eine Unterlage aufgebrachten Garnen bestehend	5905 00 10	-
- andere:		
- - aus Flachs	5905 00 30	-
- - aus Jute	5905 00 50	-
- - aus Chemiefasern	5905 00 70	-
- - andere	5905 00 90	-
Kautschutierte Gewebe, andere als solche der Position 59.02:		
- Klebebänder, mit einer Breite von 20 cm oder weniger	5906 10 00	-
- andere:		
- - aus Gewirken oder Gestricken	5906 91 00	-
- - andere:		
- - - gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 4 c) zu diesem Kapitel	5906 99 10	-
- - - andere	5906 99 90	-
Andere Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen:		
- Wachstuche und andere Gewebe, mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl	5907 00 10	m ²
- andere	5907 00 90	m ²
Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt oder gestrickt, aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen oder dergleichen; Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke oder Gestricke für Glühstrümpfe, auch getränkt		
	5908 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:		
- aus synthetischen Chemiefasern	5909 00 10	-
- aus anderen Spinnstoffen	5909 00 90	-
Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen oder mit Metall oder anderen Stoffen verstärkt		
	5910 00 00	-
Erzeugnisse und Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, aufgeführt in Amerkung 7 zu diesem Kapitel:		
- Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, mit Kautschuk oder anderen Stoffen bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen versehen, von der zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendeten Art, sowie ähnliche Erzeugnisse zu anderen technischen Zwecken, einschließlich Bänder aus mit Kautschuk getränktem Samt zum Überziehen von Kett- oder Warenbäumen		
	5911 10 00	-
- Müllergaze, auch konfektioniert	5911 20 00	-
- Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, von der auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen verwendeten Art (z. B. zum Herstellen von Halbstoff oder Asbestzement):		
-- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g:		
--- aus Seide oder Chemiefasern:		
---- Gewebe, auch verfilzt, aus synthetischen Chemiefasern, von der auf Papiermaschinen verwendeten Art	5911 31 11	m ²
---- andere	5911 31 19	-
--- aus anderen Spinnstoffen	5911 31 90	-
-- mit einem Quadratmetergewicht von 650 g oder mehr:		
--- aus Seide oder Chemiefasern	5911 32 10	-
--- aus anderen Spinnstoffen	5911 32 90	-
- Filtertücher von der zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendeten Art, auch aus Menschenhaaren	5911 40 00	-
- andere:		
-- aus Filz	5911 90 10	-
-- andere	5911 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Kapitel 60

Gewirke und Gesticke

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
 - a) Häkelspitzen der Position 58.04;
 - b) Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gesticken der Position 58.07;
 - c) Gewirke oder Gesticke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, des Kapitels 59. Jedoch gehören Samt und Plüsch, gewirkt oder gestrickt, Schlingengewirke und Schlingengesticke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, zu Position 60.01.
2. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke und Gesticke aus Metallfäden, von der zur Herstellung von Bekleidung, Innenausstattungen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art.
3. Als "Gewirke" im Sinne der Nomenklatur gelten auch nähgewirkte Waren, bei denen die Maschen aus Spinnstoffgarnen gebildet werden.

Samt, Plüsch (einschließlich "Hochflorerzeugnisse"), gewirkt oder gestrickt, Schlingengewirke und Schlingengesticke:

- "Hochflorerzeugnisse"	6001 10 00	-
- Schlingengewirke und Schlingengesticke:		
- - aus Baumwolle	6001 21 00	-
- - aus Chemiefasern	6001 22 00	-
- - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6001 29 10	-
- - - andere	6001 29 90	-
- andere:		
- - aus Baumwolle:		
- - - roh oder gebleicht	6001 91 10	-
- - - gefärbt	6001 91 30	-
- - - buntgewirkt oder buntgestrickt	6001 91 50	-
- - - bedruckt	6001 91 90	-
- - aus Chemiefasern:		
- - - roh oder gebleicht	6001 92 10	-
- - - gefärbt	6001 92 30	-
- - - buntgewirkt oder buntgestrickt	6001 92 50	-
- - - bedruckt	6001 92 90	-
- - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6001 99 10	-
- - - andere	6001 99 90	-

XI | 60.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Gewirke und Gestricke:		
– mit einer Breite von 30 cm oder weniger, mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr:		
– – mit einem Anteil an Elastomergarnen von 5 GHT oder mehr, jedoch keine Kautschukfäden enthaltend	6002 10 10	–
– – andere	6002 10 90	–
– andere, mit einer Breite von 30 cm oder weniger:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6002 20 10	–
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Raschelspitzen	6002 20 31	–
– – – andere	6002 20 39	–
– – aus künstlichen Chemiefasern	6002 20 50	–
– – aus Baumwolle	6002 20 70	–
– – andere	6002 20 90	–
– mit einer Breite von mehr als 30 cm, mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr:		
– – mit einem Anteil an Elastomergarnen von 5 GHT oder mehr, jedoch keine Kautschukfäden enthaltend	6002 30 10	–
– – andere	6002 30 90	–
– andere, aus Kettengewirken (einschließlich solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind):		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6002 41 00	–
– – aus Baumwolle:		
– – – roh oder gebleicht	6002 42 10	–
– – – gefärbt	6002 42 30	–
– – – buntgewirkt	6002 42 50	–
– – – bedruckt	6002 42 90	–
– – aus Chemiefasern:		
– – – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – – für Vorhänge und Gardinen	6002 43 11	–
– – – – Raschelspitzen, ausgenommen für Vorhänge und Gardinen	6002 43 19	–
– – – – andere:		
– – – – – roh oder gebleicht	6002 43 31	–
– – – – – gefärbt	6002 43 33	–
– – – – – buntgewirkt	6002 43 35	–
– – – – – bedruckt	6002 43 39	–
– – – – aus künstlichen Chemiefasern:		
– – – – – für Vorhänge und Gardinen	6002 43 50	–
– – – – – andere:		
– – – – – – roh oder gebleicht	6002 43 91	–
– – – – – – gefärbt	6002 43 93	–
– – – – – – buntgewirkt	6002 43 95	–
– – – – – – bedruckt	6002 43 99	–
– – – – andere	6002 49 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6002 91 00	-
-- aus Baumwolle:		
--- roh oder gebleicht	6002 92 10	-
--- gefärbt	6002 92 30	-
--- buntgewirkt oder buntgestrickt	6002 92 50	-
--- bedruckt	6002 92 90	-
-- aus Chemiefasern:		
--- aus synthetischen Chemiefasern:		
---- für Vorhänge und Gardinen	6002 93 10	-
---- andere:		
----- roh oder gebleicht	6002 93 31	-
----- gefärbt	6002 93 33	-
----- buntgewirkt oder buntgestrickt	6002 93 35	-
----- bedruckt	6002 93 39	-
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- für Vorhänge und Gardinen	6002 93 91	-
---- andere	6002 93 99	-
-- andere	6002 99 00	-

Kapitel 61

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestrickten

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Gewirken oder Gestrickten.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht:
 - a) Waren der Position 62.12;
 - b) Altwaren der Position 63.09;
 - c) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Position 90.21).
3. Im Sinne der Positionen 61.03 und 61.04 gilt:
 - a) Die Begriffe "Anzüge" und "Kostüme" beziehen sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken, die aus zwei oder drei hinsichtlich ihrer Schauseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht und sich zusammensetzt aus:
 - einer einzigen Jacke zum Bedecken des Oberkörpers, deren Außenseite, ohne Ärmel, aus vier oder mehr Teilen (Bahnen) zusammengesetzt ist, möglicherweise um eine geschneiderte Weste ergänzt, deren Vorderseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie die Schauseite der anderen Teile der Zusammenstellung und deren Rückseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie der Futterstoff der Jacke hergestellt ist, und
 - einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Unterkörpers, nämlich einer langen Hose, einer Kniebundhose oder ähnlichen Hose, einer kurzen Hose (ausgenommen Badehose), einem Rock oder einem Hosenrock, alle diese ohne Träger oder Latz.

Alle Teile eines "Anzugs" oder "Kostüms" müssen aus einem Flächenerzeugnis gleicher Struktur, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen auch von gleichem Stil oder gleicher oder einander entsprechender Größe sein. Diese Teile dürfen jedoch eine Biese oder Paspel aus einem anderen Flächenerzeugnis aufweisen (ein in die Naht eingenähter Besatz).

Wenn mehrere zum Bedecken des Unterkörpers bestimmte Kleidungsstücke gemeinsam vorliegen (z. B. zwei lange Hosen oder eine lange Hose und eine kurze Hose oder ein Rock oder Hosenrock und eine lange Hose), gilt als wesentliches unteres Kleidungsstück des "Anzugs" eine lange Hose, oder, im Falle des "Kostüms", der Rock oder Hosenrock; die anderen Kleidungsstücke sind getrennt einzureihen.

Der Begriff "Anzug" umfaßt, auch wenn nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, auch folgende Zusammenstellungen von Kleidungsstücken:

- Cut, bestehend aus einem einfarbigen Sakko mit hinten weit herabhängenden, abgerundeten Schößen und einer längsgestreiften Hose;
 - Frack, gewöhnlich in schwarz, dessen Jacke vorn verhältnismäßig kurz ist, stets offen getragen wird und schmale, auf der Hüfte angesetzte Schöße aufweist, die hinten herabhängen;
 - Smoking, dessen Jacke im Schnitt einem gewöhnlichen Sakko ähnlich ist (vorn aber auch mit einem größeren Ausschnitt versehen), die aber glänzende Revers aus Seide oder Seidenimitation aufweist.
- b) Der Begriff "Kombinationen" bezieht sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken (ausgenommen "Anzüge", "Kostüme" und Zusammenstellungen ganz oder zum Teil aus Waren der Position 61.07, 61.08 oder 61.09), die aus mehreren, aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht, für den Einzelverkauf aufgemacht ist und sich zusammensetzt aus:
- einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Oberkörpers; als zweites Oberteil ist ein Pullover, wenn er mit dem ersten Kleidungsstück ein Twinset bildet, oder eine Weste zulässig, und
 - einem oder zwei verschiedenen Kleidungsstücken zum Bedecken des Unterkörpers: entweder eine lange Hose, eine Latzhose, eine Kniebundhose oder ähnliche Hose, eine kurze Hose (ausgenommen Badehose), einen Rock oder einen Hosenrock.

Alle Teile einer Kombination müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen. Der Begriff "Kombination" umfaßt nicht Trainingsanzüge und Skianzüge der Position 61.12.

4. Zu den Positionen 61.05 und 61.06 gehören nicht Kleidungsstücke mit Taschen unterhalb der Taille, mit einem gerippten Bund oder einem anderen verengenden Abschluß am unteren Ende, sowie Kleidungsstücke, die, gezählt auf einer Fläche von 10 x 10 cm oder mehr, in jeder Richtung durchschnittlich weniger als 10 Maschen je linearen Zentimeter aufweisen. Zu Position 61.05 gehören nicht ärmellose Kleidungsstücke.
5. Zu Position 61.09 gehören nicht Kleidungsstücke mit einer Zugkordel, einem gerippten Bund oder einem anderen verengenden Abschluß am unteren Ende des Kleidungsstücks.
6. Im Sinne der Position 61.11 gilt folgendes:
 - a) Der Begriff "Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kleinkinder" umfaßt Waren für Kleinkinder mit einer Körpergröße von 86 cm oder weniger; er bezieht sich auch auf Windeln für Kleinkinder;
 - b) Waren, für die sowohl die Position 61.11 als auch andere Positionen des Kapitels 61 in Betracht kommen, gehören zu Position 61.11.
7. Als "Skianzüge" im Sinne der Position 61.12 gelten Kleidungsstücke oder Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, die aufgrund ihres allgemeinen Aussehens und ihrer Beschaffenheit erkennen lassen, daß sie hauptsächlich beim Skisport (Alpinskielauf oder Skilanglauf) getragen werden. Sie bestehen:
 - a) entweder aus einem "Ski-Overall", d. h. einem einteiligen Kleidungsstück zum Bedecken des Ober- und Unterkörpers; zusätzlich zu den Ärmeln und einem Kragen kann der Ski-Overall Taschen und Fußstege haben;
 - b) oder aus einer "Skikombination", d. h. einer Zusammenstellung von zwei oder drei Kleidungsstücken, die für den Einzelverkauf aufgemacht ist und umfaßt:
 - ein einziges Kleidungsstück in der Art eines Anoraks, einer Windjacke, eines Blousons oder einer ähnlichen Ware, mit einem Reißverschluß versehen, auch um eine Weste ergänzt, und
 - eine einzige lange Hose, die über die Taille hinausreichen kann, oder eine einzige Kniebundhose oder ähnliche Hose oder eine einzige Latzhose.
 Die "Skikombination" kann auch aus einem Overall der in Buchstabe a) beschriebenen Art und aus einer Art wattierter ärmelloser Jacke, die über dem Overall getragen wird, bestehen.
 Alle Kleidungsstücke einer "Skikombination" müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher stofflicher Zusammensetzung, jedoch nicht von gleicher Farbe sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen.
8. Bekleidung, für die sowohl die Position 61.13 als auch andere Positionen des Kapitels 61, ausgenommen Position 61.11, in Betracht kommen, gehört zu Position 61.13.
9. Kleidungsstücke dieses Kapitels, die vorn einen Verschluß "links über rechts" aufweisen, gelten als Männer- oder Knabenkleidung, und solche, die vorn einen Verschluß "rechts über links" aufweisen, als Frauen- oder Mädchenkleidung. Diese Bestimmungen werden nicht angewendet, wenn der Schnitt eines Kleidungsstücks klar erkennen läßt, daß es für das eine oder für das andere Geschlecht bestimmt ist. Kleidungsstücke, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar sind, werden als Frauen- oder Mädchenkleidung eingereicht.
10. Waren des Kapitels 61 können aus Metallfäden hergestellt sein.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Zusätzliche Anmerkungen

1. Für die Anwendung der Anmerkung 3 b) zu diesem Kapitel müssen die Kleidungsstücke einer Kombination, abgesehen von den sonstigen in vorbezeichneter Anmerkung genannten Bedingungen, vollständig aus ein und demselben Flächenerzeugnis hergestellt sein.

Hierbei

- kann das verwendete Flächenerzeugnis roh, gebleicht, gefärbt, buntgewirkt, buntgestrickt oder bedruckt sein,
- ist ein Pullover oder eine Weste auch dann als Bestandteil einer Kombination zugelassen, wenn diese Kleidungsstücke Bündchen aufweisen, das zum Bedecken des Unterkörpers bestimmte Kleidungsstück aber nicht, vorausgesetzt, die Bündchen sind nicht angenäht, sondern unmittelbar im Wirk- oder Strickvorgang entstanden.

Nicht als Kombination gelten Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, wenn die Kleidungsstücke aus verschiedenen Flächenerzeugnissen hergestellt sind, selbst wenn diese Verschiedenheit sich nur aus ihren jeweiligen Farben ergibt.

Alle Kleidungsstücke einer Kombination müssen zusammen als eine selbständige Einheit für den Einzelverkauf aufgemacht sein. Getrennte Unterverpackung oder getrennte Etikettierung einer solchen Einheit beeinflussen nicht ihre Einreihung als Kombination.

2. Der Begriff "Unterhemden" im Sinne der Position 61.09 schließt Kleidungsstücke ein, die auch modisch gestaltet sein können und unmittelbar auf der Haut getragen werden, ohne Kragen, mit oder ohne Ärmel, einschließlich solche mit Trägern.

Diese Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken, haben mit den T-Shirts oder anderen mehr herkömmlichen Typen von Unterhemden meistens mehrere charakteristische Merkmale gemeinsam.

Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestrickten, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 61.03 :

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 10 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6101 10 90	St

- aus Baumwolle:

-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 20 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6101 20 90	St

- aus Chemiefasern:

-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 30 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6101 30 90	St

- aus anderen Spinnstoffen:

-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 90 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6101 90 90	St

XI | 61.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 61.04 :		
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6102 10 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6102 10 90	St
– aus Baumwolle:		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6102 20 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6102 20 90	St
– aus Chemiefasern:		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6102 30 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6102 30 90	St
– aus anderen Spinnstoffen:		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6102 90 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren	6102 90 90	St
Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:		
– Anzüge:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6103 11 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern	6103 12 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6103 19 00	St
– Kombinationen:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6103 21 00	St
– – aus Baumwolle	6103 22 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern	6103 23 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6103 29 00	St
– Jacken:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6103 31 00	St
– – aus Baumwolle	6103 32 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern	6103 33 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6103 39 00	St
– lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6103 41 10	St
– – – andere	6103 41 90	St
– – aus Baumwolle:		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6103 42 10	St
– – – andere	6103 42 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6103 43 10	St
--- andere	6103 43 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ..	6103 49 10	St
--- andere:		
---- aus künstlichen Chemiefasern	6103 49 91	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6103 49 99	St

Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:

- Kostüme:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6104 11 00	St
-- aus Baumwolle	6104 12 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6104 13 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 19 00	St
- Kombinationen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6104 21 00	St
-- aus Baumwolle	6104 22 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6104 23 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 29 00	St
- Jacken:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6104 31 00	St
-- aus Baumwolle	6104 32 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6104 33 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 39 00	St
- Kleider:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6104 41 00	St
-- aus Baumwolle	6104 42 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6104 43 00	St
-- aus künstlichen Chemiefasern	6104 44 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 49 00	St
- Röcke und Hosenröcke:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6104 51 00	St
-- aus Baumwolle	6104 52 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6104 53 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 59 00	St

XI | 61.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenhet
- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 61 10	St
--- andere	6104 61 90	St
-- aus Baumwolle:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 62 10	St
--- andere	6104 62 90	St
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 63 10	St
--- andere	6104 63 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 69 10	St
--- andere:		
----- aus künstlichen Chemiefasern	6104 69 91	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6104 69 99	St
Hemden aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:		
- aus Baumwolle	6105 10 00	St
- aus Chemiefasern:		
-- aus synthetischen Chemiefasern	6105 20 10	St
-- aus künstlichen Chemiefasern	6105 20 90	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6105 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6105 90 90	St
Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:		
- aus Baumwolle	6106 10 00	St
- aus Chemiefasern	6106 20 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6106 90 10	St
-- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6106 90 30	St
-- aus Flachs oder Ramie	6106 90 50	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6106 90 90	St
Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:		
- Slips und andere Unterhosen:		
-- aus Baumwolle	6107 11 00	St
-- aus Chemiefasern	6107 12 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6107 19 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Nachthemden und Schlafanzüge:		
- - aus Baumwolle	6107 21 00	St
- - aus Chemiefasern	6107 22 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6107 29 00	St
- andere:		
- - aus Baumwolle:		
- - - aus Schlingengewirken und Schlingengestricken	6107 91 10	St
- - - andere	6107 91 90	St
- - aus Chemiefasern	6107 92 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6107 99 00	St

Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:

- Unterkleider und Unterröcke:		
- - aus Chemiefasern	6108 11 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6108 19 00	St
- Slips und andere Unterhosen:		
- - aus Baumwolle	6108 21 00	St
- - aus Chemiefasern	6108 22 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6108 29 00	St
- Nachthemden und Schlafanzüge:		
- - aus Baumwolle:		
- - - Nachthemden	6108 31 10	St
- - - Schlafanzüge	6108 31 90	St
- - aus Chemiefasern:		
- - - aus synthetischen Chemiefasern:		
- - - - Nachthemden	6108 32 11	St
- - - - Schlafanzüge	6108 32 19	St
- - - aus künstlichen Chemiefasern	6108 32 90	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6108 39 00	St
- andere:		
- - aus Baumwolle:		
- - - aus Schlingengewirken und Schlingengestricken	6108 91 10	St
- - - andere	6108 91 90	St
- - aus Chemiefasern	6108 92 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6108 99 10	St
- - - aus anderen Spinnstoffen	6108 99 90	St

XI | 61.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken:		
- aus Baumwolle	6109 10 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6109 90 10	St
-- aus Chemiefasern	6109 90 30	St
-- andere	6109 90 90	St
Pullover, Strickjacken, Westen und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken:		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von 50 GHT oder mehr und mit einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6110 10 10	St
-- andere:		
--- für Männer oder Knaben:		
---- aus Wolle	6110 10 31	St
---- aus feinen Tierhaaren:		
----- von Kaschmirziegen	6110 10 35	St
----- andere	6110 10 38	St
--- für Frauen oder Mädchen:		
---- aus Wolle	6110 10 91	St
---- aus feinen Tierhaaren:		
----- von Kaschmirziegen	6110 10 95	St
----- andere	6110 10 98	St
- aus Baumwolle:		
-- Unterziehpullis	6110 20 10	St
-- andere:		
--- für Männer oder Knaben	6110 20 91	St
--- für Frauen oder Mädchen	6110 20 99	St
- aus Chemiefasern:		
-- Unterziehpullis	6110 30 10	St
-- andere:		
--- für Männer oder Knaben	6110 30 91	St
--- für Frauen oder Mädchen	6110 30 99	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Flachs oder Ramie	6110 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6110 90 90	St
Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken, für Kleinkinder:		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Handschuhe	6111 10 10	Paar
-- andere	6111 10 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- aus Baumwolle:		
- Handschuhe	6111 20 10	Paar
- andere	6111 20 90	-
- aus synthetischen Chemiefasern:		
- Handschuhe	6111 30 10	Paar
- andere	6111 30 90	-
- aus anderen Spinnstoffen	6111 90 00	-
 Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gestricken:		
- Trainingsanzüge:		
- aus Baumwolle	6112 11 00	St
- aus synthetischen Chemiefasern	6112 12 00	St
- aus anderen Spinnstoffen	6112 19 00	St
- Skianzüge	6112 20 00	-
- Badeanzüge und Badehosen, für Männer oder Knaben:		
- aus synthetischen Chemiefasern:		
- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr	6112 31 10	St
- andere	6112 31 90	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr	6112 39 10	St
- andere	6112 39 90	St
- Badeanzüge und Badehosen, für Frauen oder Mädchen:		
- aus synthetischen Chemiefasern:		
- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr	6112 41 10	St
- andere	6112 41 90	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr	6112 49 10	St
- andere	6112 49 90	St
 Bekleidung aus Gewirken oder Gestricken der Position 59.03, 59.06 oder 59.07:		
- aus Gewirken oder Gestricken der Position 59.06 ^f	6113 00 10	-
- andere	6113 00 90	-
 Andere Bekleidung aus Gewirken oder Gestricken:		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6114 10 00	-
- aus Baumwolle	6114 20 00	-
- aus Chemiefasern	6114 30 00	-
- aus anderen Spinnstoffen	6114 90 00	-

XI | 61.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschließlich Krampfaderstrümpfe, aus Gewirken oder Gestricken:		
– Strumpfhosen:		
– – aus synthetischen Chemiefasern, mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 67 dtex	6115 11 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern, mit einem Titer der einfachen Garne von 67 dtex oder mehr	6115 12 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6115 19 00	St
– Damenstrümpfe (einschließlich Kniestrümpfe) mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 67 dtex:		
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Kniestrümpfe	6115 20 11	Paar
– – – andere	6115 20 19	Paar
– – – aus anderen Spinnstoffen	6115 20 90	Paar
– andere:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6115 91 00	Paar
– – aus Baumwolle	6115 92 00	Paar
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Krampfaderstrümpfe	6115 93 10	Paar
– – – Kniestrümpfe (ausgenommen Krampfaderstrümpfe)	6115 93 30	Paar
– – – andere:		
– – – – Strümpfe für Frauen	6115 93 91	Paar
– – – – andere	6115 93 99	Paar
– – aus anderen Spinnstoffen	6115 99 00	Paar
Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gestricken:		
– mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen:		
– – Fingerhandschuhe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen	6116 10 20	Paar
– – andere	6116 10 80	Paar
– andere:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6116 91 00	Paar
– – aus Baumwolle	6116 92 00	Paar
– – aus synthetischen Chemiefasern	6116 93 00	Paar
– – aus anderen Spinnstoffen	6116 99 00	Paar

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken:		
- Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren	6117 10 00	-
- Krawatten, Schleifen (z. B. Querbinder) und Krawattenschals	6117 20 00	-
- anderes Bekleidungszubehör:		
- - aus gummielastischen oder kautschutierten Gewirken	6117 80 10	-
- - anderes	6117 80 90	-
- Teile	6117 90 00	-



Kapitel 62

Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus anderen textilen Flächenerzeugnissen als Watte. Nicht zu diesem Kapitel gehören Waren aus Gewirken oder Gestricken (ausgenommen Waren der Position .12).
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
 - a) Altwaren der Position 63.09;
 - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Position 90.21).
3. Im Sinne der Positionen 62.03 und 62.04 gilt:

- a) Die Begriffe "Anzüge" und "Kostüme" beziehen sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken, die aus zwei oder drei hinsichtlich ihrer Schauseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht und sich zusammensetzt aus:

- einer einzigen Jacke zum Bedecken des Oberkörpers, deren Außenseite, ohne Ärmel, aus vier oder mehr Teilen (Bahnen) zusammengesetzt ist, möglicherweise um eine geschneiderte Weste ergänzt, deren Vorderseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie die Schauseite der anderen Teile der Zusammenstellung und deren Rückseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie der Futterstoff der Jacke hergestellt ist, und
- einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Unterkörpers, nämlich einer langen Hose, einer Kniebundhose oder ähnlichen Hose, einer kurzen Hose (ausgenommen Badehose), einem Rock oder einem Hosenrock, alle diese ohne Träger oder Latz.

Alle Teile eines "Anzugs" oder "Kostüms" müssen aus einem Flächenerzeugnis gleicher Struktur, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen auch von gleichem Stil oder gleicher oder einander entsprechender Größe sein. Diese Teile dürfen jedoch eine Biese oder Paspel aus einem anderen Flächenerzeugnis aufweisen (ein in die Naht eingenähter Besatz).

Wenn mehrere zum Bedecken des Unterkörpers bestimmte Kleidungsstücke gemeinsam vorliegen (z. B. zwei lange Hosen oder eine lange Hose und eine kurze Hose oder ein Rock oder Hosenrock und eine lange Hose), gilt als wesentliches unteres Kleidungsstück des "Anzugs" eine lange Hose, oder, im Falle des "Kostüms", der Rock oder Hosenrock; die anderen Kleidungsstücke sind getrennt einzureihen.

Der Begriff "Anzug" umfaßt, auch wenn nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, auch folgende Zusammenstellungen von Kleidungsstücken:

- Cut, bestehend aus einem einfarbigen Sakko mit hinten weit herabhängenden, abgerundeten Schößen und einer längsgestreiften Hose;
- Frack, gewöhnlich in schwarz, dessen Jacke vorn verhältnismäßig kurz ist, stets offen getragen wird und schmale, auf der Hüfte angesetzte Schöße aufweist, die hinten herabhängen;
- Smoking, dessen Jacke im Schnitt einem gewöhnlichen Sakko ähnlich ist (vorn aber auch mit einem größeren Ausschnitt versehen), die aber glänzende Revers aus Seide oder Seidenimitation aufweist.

- b) Der Begriff "Kombinationen" bezieht sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken (ausgenommen "Anzüge", "Kostüme" und Zusammenstellungen, ganz oder zum Teil aus Waren der Position 62.07 oder 62.08), die aus mehreren, aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht, für den Einzelverkauf aufgemacht ist und sich zusammensetzt aus:

- einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Oberkörpers; als zweites Oberteil ist eine Weste zulässig, und
- einem oder zwei verschiedenen Kleidungsstücken zum Bedecken des Unterkörpers: entweder eine lange Hose, eine Latzhose, eine Kniebundhose oder ähnliche Hose, eine kurze Hose (ausgenommen Badehose), einen Rock oder einen Hosenrock.

Alle Teile einer Kombination müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen. Der Begriff "Kombination" umfaßt nicht Trainingsanzüge und Skianzüge der Position .11.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>4. Im Sinne der Position 62.09 gilt folgendes:</p> <p>a) Der Begriff "Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kleinkinder" umfaßt Waren für Kleinkinder mit einer Körpergröße von 86 cm oder weniger; er bezieht sich auch auf Windeln für Kleinkinder;</p> <p>b) Waren, für die sowohl die Position 62.09 als auch andere Positionen des Kapitels 62 in Betracht kommen, gehören zu Position 62.09.</p> <p>5. Bekleidung, für die sowohl die Position 62.10 als auch andere Positionen des Kapitels 62, ausgenommen Position 62.09, in Betracht kommen, gehört zu Position 62.10.</p> <p>6. Als "Skianzüge" im Sinne der Position 62.11 gelten Kleidungsstücke oder Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, die aufgrund ihres allgemeinen Aussehens und ihrer Beschaffenheit erkennen lassen, daß sie hauptsächlich beim Skisport (Alpinskielauf oder Skilanglauf) getragen werden. Sie bestehen:</p> <p>a) entweder aus einem "Ski-Overall", d. h. einem einteiligen Kleidungsstück zum Bedecken des Ober- und Unterkörpers; zusätzlich zu den Ärmeln und einem Kragen kann der Ski-Overall Taschen und Fußstege haben;</p> <p>b) oder aus einer "Skikombination", d. h. einer Zusammenstellung von zwei oder drei Kleidungsstücken, die für den Einzelverkauf aufgemacht ist und umfaßt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein einziges Kleidungsstück in der Art eines Anoraks, einer Windjacke, eines Blousons oder einer ähnlichen Ware, mit einem Reißverschluß versehen, auch um eine Weste ergänzt, und - eine einzige lange Hose, die über die Taille hinausreichen kann, oder eine einzige Kniebundhose oder ähnliche Hose oder eine einzige Latzhose. <p>Die "Skikombination" kann auch aus einem Overall der in Buchstabe a) beschriebenen Art und aus einer Art wattierter, ärmelloser Jacke, die über dem Overall getragen wird, bestehen.</p> <p>Alle Kleidungsstücke einer "Skikombination" müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher stofflicher Zusammensetzung, jedoch nicht von gleicher Farbe sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen.</p> <p>7. Halstücher und ähnliche Waren der Position 62.14 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen jede Seite 60 cm oder weniger mißt, werden wie Ziertaschentücher der Position 62.13 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Position 62.14.</p> <p>8. Kleidungsstücke dieses Kapitels, die vorn einen Verschluß "links über rechts" aufweisen, gelten als Männer- oder Knabenkleidung, und solche, die vorn einen Verschluß "rechts über links" aufweisen, als Frauen- oder Mädchenkleidung. Diese Bestimmungen werden nicht angewendet, wenn der Schnitt eines Kleidungsstücks klar erkennen läßt, daß es für das eine oder für das andere Geschlecht bestimmt ist. Kleidungsstücke, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar sind, werden als Frauen- oder Mädchenkleidung eingereiht.</p> <p>9. Waren des Kapitels 62 können aus Metallfäden hergestellt sein.</p>		

Zusätzliche Anmerkung

Für die Anwendung der Anmerkung 3 b) zu diesem Kapitel müssen die Kleidungsstücke einer Kombination, abgesehen von den sonstigen in vorbezeichneter Anmerkung genannten Bedingungen, vollständig aus ein und demselben Flächenerzeugnis hergestellt sein.

Hierbei kann das verwendete Flächenerzeugnis roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt sein.

Nicht als Kombination gelten Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, wenn die Kleidungsstücke aus verschiedenen Flächenerzeugnissen hergestellt sind, selbst wenn diese Verschiedenheit sich nur aus ihren jeweiligen Farben ergibt.

Alle Kleidungsstücke einer Kombination müssen zusammen als eine selbständige Einheit für den Einzelverkauf aufgemacht sein. Getrennte Unterverpackung oder getrennte Etikettierung einer solchen Einheit beeinflussen nicht ihre Einreihung als Kombination.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 62.03:

- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 11 00	St
-- aus Baumwolle:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6201 12 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	6201 12 90	St
-- aus Chemiefasern:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6201 13 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	6201 13 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6201 19 00	St
- andere:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 91 00	St
-- aus Baumwolle	6201 92 00	St
-- aus Chemiefasern	6201 93 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6201 99 00	St

Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 62.04:

- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6202 11 00	St
-- aus Baumwolle:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6202 12 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	6202 12 90	St
-- aus Chemiefasern:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6202 13 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	6202 13 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 19 00	St
- andere:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6202 91 00	St
-- aus Baumwolle	6202 92 00	St
-- aus Chemiefasern	6202 93 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 99 00	St

XI | 62.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Männer oder Knaben:		
– Anzüge:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6203 11 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern	6203 12 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus Baumwolle	6203 19 10	St
– – – aus künstlichen Chemiefasern	6203 19 30	St
– – – andere	6203 19 90	St
– Kombinationen:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6203 21 00	St
– – aus Baumwolle:		
– – – Arbeits- und Berufskleidung	6203 22 10	St
– – – andere	6203 22 80	St
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Arbeits- und Berufskleidung	6203 23 10	St
– – – andere	6203 23 80	St
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus künstlichen Chemiefasern:		
– – – – Arbeits- und Berufskleidung	6203 29 11	St
– – – – andere	6203 29 18	St
– – – – andere	6203 29 90	St
– Jacken:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6203 31 00	St
– – aus Baumwolle:		
– – – Arbeits- und Berufskleidung	6203 32 10	St
– – – andere	6203 32 90	St
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Arbeits- und Berufskleidung	6203 33 10	St
– – – andere	6203 33 90	St
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus künstlichen Chemiefasern:		
– – – – Arbeits- und Berufskleidung	6203 39 11	St
– – – – andere	6203 39 19	St
– – – – andere	6203 39 90	St
– lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6203 41 10	St
– – – Latzhosen	6203 41 30	St
– – – andere	6203 41 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
-- aus Baumwolle:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6203 42 11	St
---- andere:		
----- aus Denim	6203 42 31	St
----- aus Rippenschuhsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten	6203 42 33	St
----- andere	6203 42 35	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6203 42 51	St
---- andere	6203 42 59	St
--- andere	6203 42 90	St
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6203 43 11	St
---- andere	6203 43 19	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6203 43 31	St
---- andere	6203 43 39	St
--- andere	6203 43 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6203 49 11	St
---- andere	6203 49 19	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6203 49 31	St
---- andere	6203 49 39	St
---- andere	6203 49 50	St
--- andere	6203 49 90	St

Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenträger, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Frauen und Mädchen:

- Kostüme:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6204 11 00	St
-- aus Baumwolle	6204 12 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6204 13 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus künstlichen Chemiefasern	6204 19 10	St
--- andere	6204 19 90	St

XI | 62.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Kombinationen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6204 21 00	St
-- aus Baumwolle:		
--- Arbeits- und Berufskleidung	6204 22 10	St
--- andere	6204 22 80	St
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- Arbeits- und Berufskleidung	6204 23 10	St
--- andere	6204 23 80	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6204 29 11	St
---- andere	6204 29 18	St
--- andere	6204 29 90	St
- Jacken:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6204 31 00	St
-- aus Baumwolle:		
--- Arbeits- und Berufskleidung	6204 32 10	St
--- andere	6204 32 90	St
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- Arbeits- und Berufskleidung	6204 33 10	St
--- andere	6204 33 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6204 39 11	St
---- andere	6204 39 19	St
--- andere	6204 39 90	St
- Kleider:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6204 41 00	St
-- aus Baumwolle	6204 42 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6204 43 00	St
-- aus künstlichen Chemiefasern	6204 44 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6204 49 10	St
--- andere	6204 49 90	St
- Röcke und Hosenröcke:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6204 51 00	St
-- aus Baumwolle	6204 52 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern	6204 53 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus künstlichen Chemiefasern	6204 59 10	St
--- andere	6204 59 90	St
- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6204 61 10	St
--- Latzhosen	6204 61 80	St
--- andere	6204 61 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus Baumwolle:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6204 62 11	St
---- andere:		
----- aus Denim	6204 62 31	St
----- aus Rippenschußsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten	6204 62 33	St
----- andere	6204 62 39	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6204 62 51	St
---- andere	6204 62 59	St
--- andere	6204 62 90	St
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6204 63 11	St
---- andere	6204 63 18	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung	6204 63 31	St
---- andere	6204 63 39	St
--- andere	6204 63 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
----- Arbeits- und Berufskleidung	6204 69 11	St
----- andere	6204 69 18	St
---- Latzhosen:		
----- Arbeits- und Berufskleidung	6204 69 31	St
----- andere	6204 69 39	St
---- andere	6204 69 50	St
--- andere	6204 69 90	St
Hemden für Männer oder Knaben:		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6205 10 00	St
- aus Baumwolle	6205 20 00	St
- aus Chemiefasern	6205 30 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Flachs oder Ramie	6205 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6205 90 90	St
Blusen und Hemdbiisen, für Frauen oder Mädchen:		
- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6206 10 00	St
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6206 20 00	St
- aus Baumwolle	6206 30 00	St
- aus Chemiefasern	6206 40 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Flachs oder Ramie	6206 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6206 90 90	St

XI | 62.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben:		
- Slips und andere Unterhosen:		
- - aus Baumwolle	6207 11 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6207 19 00	St
- Nachthemden und Schlafanzüge:		
- - aus Baumwolle	6207 21 00	St
- - aus Chemiefasern	6207 22 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6207 29 00	St
- andere:		
- - aus Baumwolle:		
- - - Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe	6207 91 10	St
- - - andere	6207 91 90	-
- - aus Chemiefasern	6207 92 00	-
- - aus anderen Spinnstoffen	6207 99 00	-
Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen:		
- Unterkleider und Unterröcke:		
- - aus Chemiefasern	6208 11 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - aus Baumwolle	6208 19 10	St
- - - andere	6208 19 90	St
- Nachthemden und Schlafanzüge:		
- - aus Baumwolle	6208 21 00	St
- - aus Chemiefasern	6208 22 00	St
- - aus anderen Spinnstoffen	6208 29 00	St
- andere:		
- - aus Baumwolle:		
- - - Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren:		
- - - - aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe	6208 91 11	St
- - - - andere	6208 91 19	-
- - - andere	6208 91 90	-
- - aus Chemiefasern	6208 92 00	-
- - aus anderen Spinnstoffen	6208 99 00	-
Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder:		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6209 10 00	-
- aus Baumwolle	6209 20 00	-
- aus synthetischen Chemiefasern	6209 30 00	-
- aus anderen Spinnstoffen	6209 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bekleidung aus Erzeugnissen der Position 56.02, 56.03, 59.03, 59.06 oder 59.07:		
– aus Erzeugnissen der Position 56.02 oder 56.03:		
– – aus Erzeugnissen der Position 56.02	6210 10 10	–
– – aus Erzeugnissen der Position 56.03:		
– – – steril verpackt	6210 10 91	–
– – – andere	6210 10 99	–
– andere Bekleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6201 11 bis 6201 19 genannten Waren	6210 20 00	St
– andere Bekleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6202 11 bis 6202 19 genannten Waren	6210 30 00	St
– andere Bekleidung für Männer oder Knaben	6210 40 00	–
– andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen	6210 50 00	–
Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen; andere Bekleidung:		
– Badeanzüge und Badehosen:		
– – für Männer oder Knaben	6211 11 00	St
– – für Frauen oder Mädchen	6211 12 00	St
– Skianzüge	6211 20 00	St
– andere Bekleidung für Männer oder Knaben:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6211 31 00	–
– – aus Baumwolle:		
– – – Arbeits- und Berufskleidung	6211 32 10	–
– – – Trainingsanzüge, gefüttert:		
– – – – mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis	6211 32 31	St
– – – – andere:		
– – – – – Oberteile	6211 32 41	St
– – – – – Unterteile	6211 32 42	St
– – – – andere	6211 32 90	–
– – aus Chemiefasern:		
– – – Arbeits- und Berufskleidung	6211 33 10	–
– – – Trainingsanzüge, gefüttert:		
– – – – mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis	6211 33 31	St
– – – – andere:		
– – – – – Oberteile	6211 33 41	St
– – – – – Unterteile	6211 33 42	St
– – – – andere	6211 33 90	–
– – aus anderen Spinnstoffen	6211 39 00	–

XI | 62.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6211 41 00	–
– – aus Baumwolle:		
– – – Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung	6211 42 10	–
– – – Trainingsanzüge, gefüttert:		
– – – – mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis	6211 42 31	St
– – – – andere:		
– – – – – Oberteile	6211 42 41	St
– – – – – Unterteile	6211 42 42	St
– – – – andere	6211 42 90	–
– – aus Chemiefasern:		
– – – Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung	6211 43 10	–
– – – Trainingsanzüge, gefüttert:		
– – – – mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis	6211 43 31	St
– – – – andere:		
– – – – – Oberteile	6211 43 41	St
– – – – – Unterteile	6211 43 42	St
– – – – andere	6211 43 90	–
– – aus anderen Spinnstoffen	6211 49 00	–
Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, Teile davon, auch aus Gewirken oder Gestricken:		
– Büstenhalter :		
– – aufgemacht in Warenzusammenstellungen für den Einzelverkauf, bestehend aus einem Büstenhalter und einem Slip bzw. einer anderen Unterhose	6212 10 10	St
– – andere	6212 10 90	St
– Hüftgürtel und Miederhosen	6212 20 00	St
– Korsetlets	6212 30 00	St
– andere	6212 90 00	–
Taschentücher und Ziertaschentücher:		
– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6213 10 00	St
– aus Baumwolle	6213 20 00	St
– aus anderen Spinnstoffen	6213 90 00	St
Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren:		
– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6214 10 00	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6214 20 00	St
– aus synthetischen Chemiefasern	6214 30 00	St
– aus künstlichen Chemiefasern	6214 40 00	St
– aus anderen Spinnstoffen:		
– – aus Baumwolle	6214 90 10	St
– – andere	6214 90 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Krawatten, Schleifen (z. B. Querbinder) und Krawattenschals:		
- aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide	6215 10 00	St
- aus Chemiefasern	6215 20 00	St
- aus anderen Spinnstoffen	6215 90 00	St
Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe	6216 00 00	-
Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, ausgenommen solche der Position 62.12:		
- Bekleidungszubehör	6217 10 00	-
- Teile	6217 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 63

Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Warenezusammenstellungen; Altwaren und Lumpen

Anmerkungen

1. Zu Teilkapitel I gehören nur konfektionierte Waren aus Spinnstoffzeugnissen aller Art.
2. Zu Teilkapitel I gehören nicht:
 - a) Waren der Kapitel 56 bis 62;
 - b) Altwaren der Position 63.09.
3. Zu Position 63.09 gehören nur folgende Waren:
 - a) Waren aus Spinnstoffen:
 - Bekleidung und Bekleidungszubehör und Teile davon;
 - Decken;
 - Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche;
 - Waren zur Innenausstattung, ausgenommen Teppiche der Positionen 57.01 bis 57.05 und Tapisseries der Position 58.05;
 - b) Schuhe und Kopfbedeckungen aus Stoffen aller Art, ausgenommen aus Asbest.

Die vorstehend aufgeführten Waren werden von der Position 63.09 nur dann erfaßt, wenn sie die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

 - sie müssen augenscheinlich gebraucht sein,
 - sie müssen lose in Massenladungen oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen ein- oder ausgeführt werden.

I. Andere konfektionierte Spinnstoffwaren

Decken:

- Decken mit elektrischer Heizvorrichtung	6301 10 00	St
- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
- - aus Gewirken oder Gestrickten	6301 20 10	St
- - andere:		
- - - ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6301 20 91	St
- - - andere	6301 20 99	St
- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Baumwolle:		
- - aus Gewirken oder Gestrickten	6301 30 10	St
- - andere	6301 30 90	St
- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus synthetischen Chemiefasern:		
- - aus Gewirken oder Gestrickten	6301 40 10	St
- - andere	6301 40 90	St
- andere Decken:		
- - aus Gewirken oder Gestrickten	6301 90 10	St
- - andere	6301 90 90	St

XI | 63.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche:		
- Bettwäsche aus Gewirken oder Gestricken:		
-- aus Baumwolle	6302 10 10	-
-- andere	6302 10 90	-
- andere Bettwäsche, bedruckt:		
-- aus Baumwolle	6302 21 00	-
- aus Chemiefasern:		
--- aus Vliesstoffen	6302 22 10	-
--- andere	6302 22 90	-
- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus Flachs oder Ramie	6302 29 10	-
--- andere	6302 29 90	-
- andere Bettwäsche:		
- aus Baumwolle:		
--- Flachs enthaltend	6302 31 10	-
--- andere	6302 31 90	-
- aus Chemiefasern:		
--- aus Vliesstoffen	6302 32 10	-
--- andere	6302 32 90	-
- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus Flachs	6302 39 10	-
--- aus Ramie	6302 39 30	-
--- andere	6302 39 90	-
- Tischwäsche aus Gewirken oder Gestricken	6302 40 00	-
- andere Tischwäsche:		
- aus Baumwolle:		
--- Flachs enthaltend	6302 51 10	-
--- andere	6302 51 90	-
- aus Flachs	6302 52 00	-
- aus Chemiefasern:		
--- aus Vliesstoffen	6302 53 10	-
--- andere	6302 53 90	-
- aus anderen Spinnstoffen	6302 59 00	-
- Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Frottierware aus Baumwolle	6302 60 00	-
- andere:		
- aus Baumwolle:		
--- Flachs enthaltend	6302 91 10	-
--- andere	6302 91 90	-
- aus Flachs	6302 92 00	-
- aus Chemiefasern:		
--- aus Vliesstoffen	6302 93 10	-
--- andere	6302 93 90	-
- aus anderen Spinnstoffen	6302 99 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gardinen, Vorhänge und Innenrollos; Fenster- und Bettbe- hänge (Schabracken):		
– aus Gewirken oder Gestrickten:		
– – aus Baumwolle	6303 11 00	m ²
– – aus synthetischen Chemiefasern	6303 12 00	m ²
– – aus anderen Spinnstoffen	6303 19 00	m ²
– andere:		
– – aus Baumwolle	6303 91 00	m ²
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – aus Vliesstoffen	6303 92 10	m ²
– – – andere	6303 92 90	m ²
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus Vliesstoffen	6303 99 10	m ²
– – – andere	6303 99 90	m ²
Andere Waren zur Innenausstattung, ausgenommen Waren der Position 94.04:		
– Bettüberwürfe:		
– – aus Gewirken oder Gestrickten	6304 11 00	St
– – andere:		
– – – aus Baumwolle	6304 19 10	St
– – – aus Flachs oder Ramie	6304 19 30	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6304 19 90	St
– andere:		
– – aus Gewirken oder Gestrickten	6304 91 00	–
– – aus Baumwolle (ausgenommen aus Gewirken oder Gestrickten)	6304 92 00	–
– – aus synthetischen Chemiefasern (ausgenommen aus Gewirken oder Gestrickten)	6304 93 00	–
– – aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Gewirken oder Gestrickten)	6304 99 00	–
Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:		
– aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03:		
– – gebraucht	6305 10 10	–
– – andere	6305 10 90	–
– aus Baumwolle	6305 20 00	–
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – flexible Schüttgutbehälter:		
– – – aus Streifen oder dergleichen, aus Polyethylen oder Polypro- pylen:		
– – – – aus Gewirken oder Gestrickten	6305 32 11	–
– – – – andere:		
– – – – – mit einem Quadratmetergewicht von 120 g oder weniger	6305 32 81	–
– – – – – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 120 g	6305 32 89	–
– – – – andere	6305 32 90	–

XI | 63.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere, aus Streifen oder dergleichen, aus Polyethylen oder Polypropylen:		
--- aus Gewirken oder Gestricken	6305 33 10	-
--- andere:		
---- mit einem Quadratmetergewicht von 120 g oder weniger	6305 33 91	-
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 120 g	6305 33 99	-
-- andere	6305 39 00	-
- aus anderen Spinnstoffen	6305 90 00	-
Planen und Markisen; Zelte; Segel für Wasserfahrzeuge, für Surfbretter und für Landfahrzeuge; Campingausrüstungen:		
- Planen und Markisen:		
-- aus Baumwolle	6306 11 00	-
-- aus synthetischen Chemiefasern	6306 12 00	-
-- aus anderen Spinnstoffen	6306 19 00	-
- Zelte:		
-- aus Baumwolle	6306 21 00	-
-- aus synthetischen Chemiefasern	6306 22 00	-
-- aus anderen Spinnstoffen	6306 29 00	-
- Segel:		
-- aus synthetischen Chemiefasern	6306 31 00	-
-- aus anderen Spinnstoffen	6306 39 00	-
- Luftmatratzen:		
-- aus Baumwolle	6306 41 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6306 49 00	St
- andere:		
-- aus Baumwolle	6306 91 00	-
-- aus anderen Spinnstoffen	6306 99 00	-
Andere konfektionierte Waren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:		
- Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher, Staubtücher und ähnliche Reinigungstücher:		
-- aus Gewirken oder Gestricken	6307 10 10	-
-- aus Vliesstoffen	6307 10 30	-
-- andere	6307 10 90	-
- Schwimmwesten und Rettungsgürtel	6307 20 00	-
- andere:		
-- aus Gewirken oder Gestricken	6307 90 10	-
- andere:		
--- aus Filz	6307 90 91	-
--- andere	6307 90 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
II. Warenezusammenstellungen		
Warenezusammenstellungen, aus Geweben und Garn, auch mit Zubehör, für die Herstellung von Teppichen, Tapissereien, bestickten Tischdecken oder Servietten oder ähnlichen Spinnstoffwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	6308 00 00	-
III. Altwaren und Lumpen		
Altwaren	6309 00 00	-
Lumpen, aus Spinnstoffen; Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren:		
- sortiert:		
- - aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren	6310 10 10	-
- - aus Flachs oder Baumwolle	6310 10 30	-
- - aus anderen Spinnstoffen	6310 10 90	-
- andere	6310 90 00	-

Abschnitt XII

**Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme,
Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen
und Teile davon;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Kapitel 64

Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
 - a) Einwegartikel zum Bedecken der Füße oder Schuhe, aus leichtem oder wenig widerstandsfähigem Material (z. B. Papier, Kunststoffolie), ohne angebrachte Sohlen (Einreihung nach stofflicher Beschaffenheit);
 - b) Fußbekleidung aus Spinnstoffen, ohne an das Oberteil durch Kleben, Nähen oder auf andere Weise angebrachte Laufsohle (Abschnitt XI);
 - c) gebrauchte Schuhe der Position 63.09;
 - d) Waren aus Asbest (Position 68.12);
 - e) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Position 90.21);
 - f) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlitsschuhen oder Rollschuhen; Schienbeinschützer und ähnliche Sportschutzausrüstungen (Kapitel 95).
2. Als "Teile" im Sinne der Position 64.06 gelten nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnürsenkel und andere Zier- und Posamentierwaren (Einreihung nach stofflicher Beschaffenheit), Schuhknöpfe und andere Waren der Position 96.06.
3. Im Sinne des Kapitels 64 gelten als:
 - a) "Kautschuk" oder "Kunststoff" auch Gewebe oder andere Spinnstoffserzeugnisse, die eine mit bloßem Auge wahrnehmbare Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff aufweisen; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) "Leder" Erzeugnisse der Positionen 41.04 bis 41.09.
4. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Kapitel 64 gelten als:
 - a) Stoff des Oberteils der Stoff, der den größten Teil der Außenfläche bildet, unabhängig von Zubehör- oder Verstärkungsteilen wie Randeinfassungen, Knöchelschützer, Verzierungen, Schnallen, Laschen, Ösen oder ähnliche Vorrichtungen;
 - b) Stoff der Laufsohle der Stoff, der den größten Teil der Berührungsfläche mit dem Boden bildet, unabhängig von Zubehör- oder Verstärkungsteilen wie Dornen, Stollen, Nägel, Sohlenschützer oder ähnliche Vorrichtungen.

Unterpositions-Anmerkung

- Als "Sportschuhe" im Sinne der Unterpositionen 6402 12, 6402 19, 6403 12, 6403 19 und 6404 11 gelten nur:
- a) Schuhe, die für die Ausübung einer Sportart bestimmt und mit Dornen, Krampen, Klammern, Stollen oder ähnlichen Vorrichtungen versehen oder für deren Anbringung hergerichtet sind;
 - b) Schuhe für Schlitsschuhe oder Rollschuhe, Skistiefel, Skilanglaufschuhe, Snowboardschuhe, Ringerschuhe, Boxerstiefel oder Radsportschuhe.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Zusätzliche Anmerkung

- Im Sinne der Anmerkung 4 Buchstabe a) gelten als "Verstärkungsteile" alle Teile (z. B. aus Kunststoff oder Leder), die die Außenfläche des Oberteils bedecken, ihm eine höhere Festigkeit verleihen und mit der Sohle verbunden sein können. Nach Entfernung der Verstärkungsteile muß der sichtbare Teil die charakteristischen Merkmale eines Oberteils und nicht die eines Futters aufweisen.
Bei der Bestimmung des Stoffes, aus dem das Oberteil besteht, sind die Flächen des Oberteils zu berücksichtigen, die von Zubehör- oder Verstärkungsteilen bedeckt sind.
- Im Sinne der Anmerkung 4 Buchstabe b) sind eine oder mehrere textile Lagen, die nicht die an eine normal genutzte Laufsohle gestellten Anforderungen (z. B. Dauerhaftigkeit, Widerstandsfähigkeit usw.) erfüllen, für Einreihungszwecke außer Betracht zu lassen.

Wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist:

- Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe:		
- - mit Oberteil aus Kautschuk	6401 10 10	Paar
- - mit Oberteil aus Kunststoff	6401 10 90	Paar
- andere Schuhe:		
- - das Knie bedeckend:		
- - - mit Oberteil aus Kautschuk	6401 91 10	Paar
- - - mit Oberteil aus Kunststoff	6401 91 90	Paar
- - den Knöchel, jedoch nicht das Knie bedeckend:		
- - - mit Oberteil aus Kautschuk	6401 92 10	Paar
- - - mit Oberteil aus Kunststoff	6401 92 90	Paar
- - andere:		
- - mit Oberteil aus Kautschuk	6401 99 10	Paar
- - mit Oberteil aus Kunststoff	6401 99 90	Paar

Andere Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff.

- Sportschuhe:		
- - Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe:		
- - - Skistiefel und Skilanglaufschuhe	6402 12 10	Paar
- - - Snowboardschuhe	6402 12 90	Paar
- - andere	6402 19 00	Paar
- Schuhe mit Oberteil aus Bändern oder Riemen, mit der Sohle durch Zapfen zusammengesteckt	6402 20 00	Paar
- andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe	6402 30 00	Paar
- andere Schuhe:		
- - den Knöchel bedeckend	6402 91 00	Paar

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- mit Oberteil aus Kautschuk	6402 99 10	Paar
--- mit Oberteil aus Kunststoff:		
---- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
----- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohle) von mehr als 3 cm	6402 99 31	Paar
----- andere	6402 99 39	Paar
---- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 99 50	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm	6402 99 91	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkenn- bar sind	6402 99 93	Paar
----- andere:		
----- für Männer	6402 99 96	Paar
----- für Frauen	6402 99 98	Paar

**Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder
oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder:**

- Sportschuhe:		
-- Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe	6403 12 00	Paar
-- andere	6403 19 00	Paar
- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und um die große Zehen führen	6403 20 00	Paar
- Schuhe mit einer Hauptsohle aus Holz, weder mit Innensohle noch mit einem Metallschutz in der Vorderkappe	6403 30 00	Paar
- andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe	6403 40 00	Paar
- andere Schuhe, mit Laufsohlen aus Leder:		
-- den Knöchel bedeckend:		
--- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm	6403 51 11	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6403 51 15	Paar
----- für Frauen	6403 51 19	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm	6403 51 91	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6403 51 95	Paar
----- für Frauen	6403 51 99	Paar

XII | 64.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohle) von mehr als 3 cm	6403 59 11	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm	6403 59 31	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6403 59 35	Paar
----- für Frauen	6403 59 39	Paar
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6403 59 50	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm	6403 59 91	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6403 59 95	Paar
----- für Frauen	6403 59 99	Paar
- andere Schuhe:		
-- den Knöchel bedeckend:		
--- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm	6403 91 11	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Manner- oder Frauenschuhe erkennbar sind	6403 91 13	Paar
----- andere:		
----- für Männer	6403 91 16	Paar
----- für Frauen	6403 91 18	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm	6403 91 91	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Manner- oder Frauenschuhe erkennbar sind	6403 91 93	Paar
----- andere:		
----- für Männer	6403 91 96	Paar
----- für Frauen	6403 91 98	Paar

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohle) von mehr als 3 cm	6403 99 11	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm	6403 99 31	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind	6403 99 33	Paar
----- andere:		
----- für Männer	6403 99 36	Paar
----- für Frauen	6403 99 38	Paar
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6403 99 50	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm	6403 99 91	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
---- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind	6403 99 93	Paar
---- andere:		
---- für Männer	6403 99 96	Paar
---- für Frauen	6403 99 98	Paar
Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Spinnstoffen:		
- Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff:		
-- Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnliche Schuhe	6404 11 00	Paar
-- andere:		
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6404 19 10	Paar
--- andere	6404 19 90	Paar
- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder:		
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6404 20 10	Paar
-- andere	6404 20 90	Paar
Andere Schuhe:		
- mit Oberteil aus Leder oder rekonstituiertem Leder:		
-- mit Laufsohlen aus Holz oder Kork	6405 10 10	Paar
-- mit Laufsohlen aus anderen Stoffen	6405 10 90	Paar
- mit Oberteil aus Spinnstoffen:		
-- mit Laufsohlen aus Holz oder Kork	6405 20 10	Paar
-- mit Laufsohlen aus anderen Stoffen:		
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6405 20 91	Paar
--- andere	6405 20 99	Paar

XII | 64.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder	6405 90 10	Paar
– – mit Laufsohlen aus anderen Stoffen	6405 90 90	Paar
Schuhteile (einschließlich Schuhoberteile, auch an Sohlen befestigt, nicht jedoch an Laufsohlen); Einlegesohlen, Fersenstücke und ähnliche herausnehmbare Waren; Gamaschen und ähnliche Waren sowie Teile davon:		
– Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
– – aus Leder		
– – – Schuhoberteile	6406 10 11	–
– – – Teile von Schuhoberteilen	6406 10 19	–
– – aus anderen Stoffen	6406 10 90	–
– Laufsohlen und Absätze, aus Kautschuk oder Kunststoff:		
– – aus Kautschuk	6406 20 10	–
– – aus Kunststoff	6406 20 90	–
– andere:		
– – aus Holz	6406 91 00	–
– – aus anderen Stoffen:		
– – – Gamaschen und ähnliche Waren, sowie Teile davon	6406 99 10	–
– – – Zusammensetzungen aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohlen) verbunden sind	6406 99 30	Paar
– – – Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör	6406 99 50	–
– – – Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder	6406 99 60	–
– – – andere	6406 99 80	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 65

Kopfbedeckungen und Teile davon

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
 - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Position 63.09;
 - b) Kopfbedeckungen aus Asbest (Position 68.12);
 - c) Puppenhüte und andere Kopfbedeckungen, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 95).
2. Zu Position 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Position 65.02.

Hutstumpen, weder geformt noch randgeformt, aus Filz; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten

6501 00 00 St

Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt, weder geformt noch randgeformt noch ausgestattet

6502 00 00 St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Position 65.01 hergestellt, auch ausgestattet:

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz

6503 00 10 St

– andere

6503 00 90 St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt, auch ausgestattet

6504 00 00 St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet:

– Haarnetze

6505 10 00 –

XII | 65.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Feze, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen	6505 90 10	St
-- Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm	6505 90 30	St
-- andere	6505 90 90	-
Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet:		
- Sicherheitskopfbedeckungen:		
-- aus Kunststoff	6506 10 10	St
-- aus anderen Stoffen	6506 10 80	St
- andere:		
-- aus Kautschuk oder Kunststoff	6506 91 00	St
-- aus Pelzfellen	6506 92 00	St
-- aus anderen Stoffen	6506 99 00	St
Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle, Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen	6507 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 66

Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
 - a) Meßstöcke und dergleichen (Position 90.17);
 - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
 - c) Waren des Kapitels 95 (z. B. Regen- und Sonnenschirme, die den Charakter von Spielzeug haben).
2. Zu Position 66.03 gehören nicht Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, sowie Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Positionen 66.01 und 66.02 erfaßten Waren. Derartige Waren werden nach eigener Beschaffenheit eingereiht. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

Regenschirme und Sonnenschirme (einschließlich Stock- schirme, Gartenschirme und ähnliche Waren):

- Gartenschirme und ähnliche Waren	6601 10 00	St
- andere:		
- - Taschenschirme	6601 91 00	St
- - andere:		
- - - mit Bezug aus Geweben aus Spinnstoffen:		
- - - - aus Chemiefasern	6601 99 11	St
- - - - aus anderen Spinnstoffen	6601 99 19	St
- - - andere	6601 99 90	St

Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähn- liche Waren

6602 00 00 -

Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Positionen 66.01 und 66.02:

- Griffe und Knäufe	6603 10 00	-
- Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock	6603 20 00	-
- andere	6603 90 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 67

Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen, Waren aus Menschenhaaren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht:
 - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Position 59.11);
 - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
 - c) Schuhe (Kapitel 64);
 - d) Kopfbedeckungen und Haarmetze (Kapitel 65);
 - e) Spielzeug, Sportgeräte und Karnevalsartikel (Kapitel 95);
 - f) Staubwedel, Puderquasten und Siebe aus Menschenhaaren (Kapitel 96).
2. Zu Position 67.01 gehören nicht:
 - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung der Polsterung dienen, insbesondere Bett-
ausstattungen der Position 94.04;
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur Besätze oder Auspolste-
rungen sind;
 - c) künstliche Blumen, künstliches Blattwerk, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Position 67.02.
3. Zu Position 67.02 gehören nicht:
 - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
 - b) künstliche Blumen, künstliches Blattwerk oder künstliche Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall,
Holz oder anderen Stoffen, die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in
einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben,
Ineinanderstecken oder ähnliche Verfahren miteinander verbunden sind.

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Position 05.05 und bearbeitete Federspulen und -kiele)

6701 00 00 -

Künstliche Blumen, künstliches Blattwerk und künstliche Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, künstlichem Blattwerk oder künstlichen Früchten:

- aus Kunststoff

6702 10 00 -

- aus anderen Stoffen

6702 90 00 -

Menschenhaare, gleichgerichtet, gedünnt, gebleicht oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Perücken und ähnlichen Waren zugerichtet

6703 00 00 -

XII | 67.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; Waren aus Menschenhaaren, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
- - vollständige Perücken	6704 11 00	-
- - andere	6704 19 00	-
- aus Menschenhaaren ..	6704 20 00	-
- aus anderen Stoffen	6704 90 00	-

Abschnitt XIII

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen;
keramische Waren; Glas und Glaswaren**

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 25;
 - b) gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Position 48.10 oder 48.11 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
 - c) bestrichene, überzogene oder getränkte textile Flächenerzeugnisse der Kapitel 56 oder 59 und andere Spinnstoffzeugnisse (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe);
 - d) Waren des Kapitels 71;
 - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
 - f) Lithographiesteine (Position 84.42);
 - g) elektrische Isolatoren der Position 85.46 und Isolierteile der Position 85.47;
 - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Position 90.18);
 - i) Waren des Kapitels 91 (z. B. Gehäuse für Uhren oder für andere Uhrmacherwaren);
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, vorgefertigte Gebäude);
 - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - m) Waren der Position 96.02, wenn sie aus den in Anmerkung 2 b) zu Kapitel 96 genannten Stoffen bestehen, Waren der Position 96.06 (z. B. Knöpfe), der Position 96.09 (z. B. Schiefergriffel) oder der Position 96.10 (z. B. Schiefertafeln zum Schreiben oder Zeichnen);
 - n) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).
2. Der Begriff "bearbeitete Werksteine" in Position 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in der Position 25.15 oder 25.16 erfaßten Art, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; das gilt jedoch nicht für Tonschiefer.

Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)

6801 00 00

-

Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 68.01; Würfel und dergleichen für Mosaik aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch für Unterlagen, Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt:

- Fliesen, Würfel und dergleichen, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann; Körnungen, Splitter und Mehl, künstlich gefärbt

6802 10 0

-

XIII | 68.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Werksteine und Waren daraus, lediglich geschnitten oder gesägt, mit ebener oder glatter Oberfläche:		
– – Marmor, Travertin und Alabaster	6802 21 00	–
– – andere Kalksteine	6802 22 00	–
– – Granit	6802 23 00	–
– – andere Steine	6802 29 00	–
– andere:		
– – Marmor, Travertin und Alabaster:		
– – – polierter Alabaster, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit	6802 91 10	–
– – – andere	6802 91 90	–
– – andere Kalksteine:		
– – – poliert, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit	6802 92 10	–
– – – andere	6802 92 90	–
– – Granit:		
– – – poliert, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit, mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr	6802 93 10	–
– – – andere	6802 93 90	–
– – andere Steine:		
– – – poliert, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit, mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr	6802 99 10	–
– – – andere	6802 99 90	–
Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Preßschiefer:		
– Schiefer für Dächer oder Fassaden	6803 00 10	–
– andere	6803 00 90	–
Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestell, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch und Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt, auch mit Teilen aus anderen Stoffen:		
– Mühlsteine und Steine zum Mahlen, Zerfasern oder Brechen	6804 10 00	–
– andere Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen:		
– – aus agglomerierten synthetischen oder natürlichen Diamanten	6804 21 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus anderen agglomerierten Schleifstoffen oder keramisch hergestellt:		
--- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:		
---- aus Kunstharz:		
---- nicht verstärkt	6804 22 12	-
---- verstärkt	6804 22 18	-
---- aus keramischen Stoffen oder Silicaten	6804 22 30	-
---- aus anderen Stoffen	6804 22 50	-
--- andere	6804 22 90	-
-- aus Naturstein	6804 23 00	-
- Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch	6804 30 00	-
Natürliche oder künstliche Schleifmittel, in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Spinnstoffen, Papier, Pappe oder anderen Stoffen, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:		
- nur auf einer Unterlage aus Gewebe aus Spinnstoffen	6805 10 00	-
- nur auf einer Unterlage aus Papier oder Pappe	6805 20 00	-
- auf einer Unterlage aus anderen Stoffen:		
-- auf einer Unterlage aus Gewebe aus Spinnstoffen in Verbindung mit Papier oder Pappe	6805 30 10	-
-- auf einer Unterlage aus Vulkanfaser	6805 30 20	-
-- andere	6805 30 80	-
Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Waren der Positionen 68.11 und 68.12 oder des Kapitels 69:		
- Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen, auch miteinander gemischt, lose, in Platten oder in Rollen	6806 10 00	-
- geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse, auch miteinander gemischt:		
-- geblähter Ton	6806 20 10	-
-- andere	6806 20 90	-
- andere	6806 90 00	-
Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):		
- in Rollen:		
-- Dach- und Dichtungsbahnen	6807 10 10	m ²
-- andere	6807 10 90	-
- andere	6807 90 00	-

XIII | 68.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Stroh oder aus Holzspänen, -schnitteln, -fasern, Sägemehl oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt	6808 00 00	–
Waren aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips:		
– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert:		
– – nur mit Papier oder Pappe überzogen oder verstärkt	6809 11 00	m ²
– – andere	6809 19 00	m ²
– andere	6809 90 00	–
Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt:		
– Ziegel, Fliesen, Mauersteine und dergleichen:		
– – Baublöcke und Mauersteine:		
– – – aus Leichtbeton (auf Basis von Bimskies, granulierter Schlacke usw.)	6810 11 10	–
– – – andere	6810 11 90	–
– – andere:		
– – – Dachsteine	6810 19 10	–
– – – Wand- und Bodenplatten:		
– – – – aus Beton	6810 19 31	m ²
– – – – andere	6810 19 39	m ²
– – – andere	6810 19 90	–
– andere:		
– – vorgefertigte Bauelemente:		
– – – Fußbodenelemente	6810 91 10	–
– – – andere	6810 91 90	–
– – andere	6810 99 00	–
Waren aus Asbestzement; Cellulosezement oder dergleichen:		
– Wellplatten	6811 10 00	–
– andere Platten, Tafeln, Fliesen, Ziegel und dergleichen:		
– – Platten für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer Abmessung von 40 x 60 cm oder weniger	6811 20 11	m ²
– – andere	6811 20 80	–
– Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	6811 30 00	–
– andere	6811 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bearbeitete Asbestfasern; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest (z. B. Garne, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe, Dichtungen), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Position 68.11 oder 68.13:		
- bearbeitete Asbestfasern; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat	6812 10 00	-
- Garne	6812 20 00	-
- Schnüre und Seile, auch geflochten	6812 30 00	-
- Gewebe oder Gewirke	6812 40 00	-
- Bekleidung, Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen	6812 50 00	-
- Papier, Pappe und Filz	6812 60 00	-
- Dichtungsmaterial aus zusammengepreßten Asbestfasern und Elastomeren, in Platten oder Rollen	6812 70 00	-
- andere:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	6812 90 10	-
- - andere	6812 90 90	-
Reibungsbeläge (z. B. Platten, Rollen, Streifen, Segmente, Scheiben, Ringe, Klötze), nicht montiert, für Bremsen, Kupplungen und dergleichen, auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:		
- Bremsbeläge und Bremsklötze:		
- - auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen, für zivile Luftfahrzeuge	6813 10 10	-
- - andere	6813 10 90	-
- andere:		
- - auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen, für zivile Luftfahrzeuge	6813 90 10	-
- - andere	6813 90 90	-
Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer, auch auf Unterlagen aus Papier, Pappe oder aus anderen Stoffen:		
- Platten, Blätter oder Streifen aus agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf Unterlagen	6814 10 00	-
- andere:		
- - Blätter oder Lamellen aus Glimmer	6814 90 10	-
- - andere	6814 90 90	-

XIII | 68.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Kohlenstofffasern, Waren aus Kohlenstofffasern und Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Waren aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, nicht für elektro-technische Zwecke:		
- - Kohlenstofffasern und Waren aus Kohlenstofffasern	6815 10 10	-
- - andere	6815 10 90	-
- Waren aus Torf	6815 20 00	-
- andere:		
- - Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend	6815 91 00	-
- - andere:		
- - - aus feuerfesten Stoffen, chemisch gebunden	6815 99 10	-
- - - andere	6815 99 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 69

Keramische Waren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Zu den Positionen 69.04 bis 69.14 gehören nicht Waren der Positionen 69.01 bis 69.03.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
 - a) Waren der Position 28.44;
 - b) Waren der Position 68.04;
 - c) Waren des Kapitels 71 (z. B. Phantasieschmuck);
 - d) Cermets der Position 81.13;
 - e) Waren des Kapitels 82;
 - f) elektrische Isolatoren der Position 85.46 und Isolierteile der Position 85.47;
 - g) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Position 90.21);
 - h) Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhren und Gehäuse für Uhren);
 - ij) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, vorgefertigte Gebäude);
 - k) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - l) Waren der Position 96.06 (z. B. Knöpfe) oder der Position 96.14 (z. B. Tabakpfeifen);
 - m) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).

I. Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden und feuerfeste Waren

Steine, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen (z. B. Kieselgur, Tripel, Diatomit) oder aus ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden:

- Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m ³	6901 00 10	-
- andere	6901 00 90	-

Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste keramische Bauteile, ausgenommen Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden:

- mit einem Gehalt der Elemente Mg, Ca oder Cr, berechnet als MgO, CaO oder Cr ₂ O ₃ , einzeln oder gemeinsam, von mehr als 50 GHT	6902 10 00	-
--	------------	---

XIII | 69.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al₂O₃), an Kieselsäure (SiO₂) oder einer Mischung oder Verbindung dieser Erzeugnisse von mehr als 50 GHT:		
– – mit einem Gehalt an Kieselsäure (SiO ₂) von 93 GHT oder mehr	6902 20 10	–
– – andere:		
– – – mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 GHT	6902 20 91	–
– – – andere	6902 20 99	–
– andere	6902 90 00	–
Andere feuerfeste keramische Waren (z. B. Retorten, Schmelz-tiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe), ausgenommen Waren aus kieselsäure-haltigen fossilen Mehlen oder aus ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden:		
– mit einem Gehalt an Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch untereinander gemischt, von mehr als 50 GHT		
	6903 10 00	–
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al₂O₃) oder einer Mischung oder Verbindung von Tonerde oder Kieselsäure (SiO₂) von mehr als 50 GHT:		
– – mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von weniger als 45 GHT	6903 20 10	–
– – mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von 45 GHT oder mehr	6903 20 90	–
– andere:		
– – mit einem Gehalt an Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch untereinander gemischt, von mehr als 25 bis 50 GHT	6903 90 10	–
– – mit einem Gehalt der Elemente Mg, Ca oder Cr, berechnet als MgO, CaO oder Cr ₂ O ₃ , einzeln oder gemeinsam, von mehr als 50 GHT	6903 90 20	–
– – andere	6903 90 80	–
II. Andere keramische Waren		
Mauerziegel, Hourdis, Deckenziegel und dergleichen, aus keramischen Stoffen:		
– Mauerziegel	6904 10 00	St
– andere	6904 90 00	–
Dachziegel, Schornsteinteile, Rauchleitungen, Bauzierate und andere Baukeramik:		
– Dachziegel	6905 10 00	St
– andere	6905 90 00	–
Keramische Rohre, Rohrleitungen, Rinnen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke		
	6906 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Unglasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; unglasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaik, auch auf Unterlage:		
- Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann	6907 10 00	m ²
- andere:		
- - Spaltplatten	6907 90 10	m ²
- - andere:		
- - - aus Steinzeug	6907 90 91	m ²
- - - aus Steingut oder feinen Erden	6907 90 93	m ²
- - - andere	6907 90 99	m ²
Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaik, auch auf Unterlage:		
- Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann:		
- - aus gewöhnlichem Ton	6908 10 10	m ²
- - andere	6908 10 90	m ²
- andere:		
- - aus gewöhnlichem Ton:		
- - - Spaltplatten	6908 90 11	m ²
- - - andere, mit einer größten Dicke von:		
- - - - 15 mm oder weniger	6908 90 21	m ²
- - - - mehr als 15 mm	6908 90 29	m ²
- - - andere:		
- - - Spaltplatten	6908 90 31	m ²
- - - andere:		
- - - - mit einer Oberfläche von 90 cm ² oder weniger	6908 90 51	m ²
- - - - andere:		
- - - - - aus Steinzeug	6908 90 91	m ²
- - - - - aus Steingut oder feinen Erden	6908 90 93	m ²
- - - - - andere	6908 90 99	m ²
Keramische Waren zu chemischen und anderen techni- schen Zwecken; keramische Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; keramische Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackung- zwecken:		
- Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
- - aus Porzellan	6909 11 00	-

XIII | 69.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Waren mit einer Mohsschen Härte von 9 oder mehr	6909 12 00	-
-- andere	6909 19 00	-
-- andere	6909 90 00	-
Keramische Ausgüsse, Waschbecken, Waschbeckensockel, Badewannen, Bidets, Klosettbecken, Spülkästen, Urnierbecken und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären Zwecken:		
- aus Porzellan	6910 10 00	-
- andere	6910 90 00	-
Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettengegenstände, aus Porzellan:		
- Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch .	6911 10 00	-
- andere	6911 90 00	-
Anderes keramisches Geschirr, andere keramische Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettengegenstände:		
- aus gewöhnlichem Ton	6912 00 10	-
- aus Steinzeug	6912 00 30	-
- aus Steingut oder feinen Erden	6912 00 50	-
- andere	6912 00 90	-
Statuetten und andere keramische Ziergegenstände:		
- aus Porzellan	6913 10 00	-
- andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton	6913 90 10	-
-- andere:		
--- aus Steinzeug	6913 90 91	-
--- aus Steingut oder feinen Erden	6913 90 93	-
--- andere	6913 90 99	-
Anderer keramische Waren:		
- aus Porzellan	6914 10 00	-
- andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton	6914 90 10	-
-- andere	6914 90 90	-

XIII | 70.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glasmasse:		
- Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas	7001 00 10	-
- Glasmasse:		
- - optisches Glas	7001 00 91	-
- - anderes	7001 00 99	-
Glas in Kugeln (ausgenommen Mikrokugeln der Position 70.18), Stangen, Stäben oder Rohren, nicht bearbeitet:		
- Kugeln	7002 10 00	-
- Stangen oder Stäbe:		
- - aus optischem Glas	7002 20 10	-
- - andere	7002 20 90	-
- Rohre:		
- - aus geschmolzenem Quarz oder aus anderem geschmolzenen Siliciumdioxid	7002 31 00	-
- - aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizien- ten von 5×10^{-6} oder weniger je Kelvin in einem Temperatur- bereich von 0 °C bis 300 °C	7002 32 00	-
- - andere	7002 39 00	-
Gegossenes oder gewalztes Glas, in Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:		
- Platten oder Tafeln, nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen ver- stärkt:		
- - in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit ab- sorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht:		
- - - aus optischem Glas	7003 12 10	m ²
- - - andere:		
- - - mit nicht reflektierender Schicht	7003 12 91	m ²
- - - andere	7003 12 99	m ²
- - andere:		
- - - aus optischem Glas	7003 19 10	m ²
- - - andere	7003 19 90	m ²
- Platten oder Tafeln, mit Drahteinlage oder dergleichen ver- stärkt	7003 20 00	m ²
- Profile	7003 30 00	-

Kapitel 70

Glas und Glaswaren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
 - a) Waren der Position 32.07 (z. B. Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Glasfritten, anderes Glas in Form von Pulver, Granalien oder Flocken);
 - b) Waren des Kapitels 71 (z. B. Phantasieschmuck);
 - c) Kabel aus optischen Fasern der Position 85.44, elektrische Isolatoren (Position 85.46) oder Isolierteile der Position 85.47;
 - d) optische Fasern, optisch bearbeitete optische Elemente, Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90;
 - e) Beleuchtungskörper, Leuchtschilder, Reklameleuchten, Namensschilder und ähnliche Waren, mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, der Position 94.05;
 - f) Spielzeug, Spiele, Sportgeräte, Weihnachtsartikel und andere Waren des Kapitels 95, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen oder für andere Waren des Kapitels 95;
 - g) Knöpfe, Parfümzerstäuber, Vakuumisolierflaschen und andere Waren des Kapitels 96.
2. Für die Anwendung der Positionen 70.03, 70.04 und 70.05:
 - a) werden die vor dem Aushärten liegenden Arbeitsvorgänge bei dem Merkmal "bearbeitet" nicht berücksichtigt;
 - b) bleibt ein Zuschneiden auf bestimmte Formen für die Einreihung von Glas in Platten oder Tafeln ohne Einfluß;
 - c) gelten als "absorbierende, reflektierende oder nicht reflektierende Schicht" mikroskopisch dünne Überzüge aus Metall oder einer chemischen Verbindung (z. B. Metalloxyd), die z. B. Infrarotlicht absorbieren oder das Reflexionsvermögen des Glases verbessern, ohne es undurchsichtig oder lichtundurchlässig zu machen oder die Lichtreflexion an der Glasoberfläche verhindern.
3. Waren der Position 70.06 bleiben in dieser Position, auch wenn sie den Charakter von Fertigwaren haben.
4. Als "Glaswolle" im Sinne der Position 70.19 gelten:
 - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (SiO_2) von 60 GHT oder mehr;
 - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (SiO_2) von weniger als 60 GHT, jedoch mit einem Gehalt an Alkalioxyden (K_2O oder Na_2O) von mehr als 5 GHT oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B_2O_3) von mehr als 2 GHT.
Mineralische Wollen, welche die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Position 68.06.
5. Als "Glas" im Sinne der Nomenklatur gelten auch geschmolzener Quarz und anderes geschmolzenes Siliciumdioxid.

Unterpositions-Anmerkung

Als "Bleikristall" im Sinne der Unterpositionen 7013 21, 7013 31 und 7013 91 gilt nur Glas mit einem Gehalt an Bleimonoxid (PbO) von 24 GHT oder mehr.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gezogenes oder geblasenes Glas in Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:		
– in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht:		
– optisches Glas	7004 20 10	m ²
– anderes:		
– – mit nicht reflektierender Schicht	7004 20 91	m ²
– – anderes	7004 20 99	m ²
– anderes:		
– optisches Glas	7004 90 10	m ²
– sog. Gartenglas	7004 90 70	m ²
– anderes mit einer Dicke von:		
– – 2,5 mm oder weniger	7004 90 92	m ²
– – mehr als 2,5 mm	7004 90 98	m ²
Feuerpoliertes Glas (float-glass) und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:		
– nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt, mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht:		
– mit nicht reflektierender Schicht	7005 10 05	m ²
– anderes, mit einer Dicke von:		
– – 3,5 mm oder weniger	7005 10 25	m ²
– – mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7005 10 30	m ²
– – mehr als 4,5 mm	7005 10 80	m ²
– anderes, nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
– in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder nur geschliffen:		
– – mit einer Dicke von 3,5 mm oder weniger	7005 21 25	m ²
– – mit einer Dicke von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7005 21 30	m ²
– – mit einer Dicke von mehr als 4,5 mm	7005 21 80	m ²
– anderes:		
– – mit einer Dicke von 3,5 mm oder weniger	7005 29 25	m ²
– – mit einer Dicke von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7005 29 35	m ²
– – mit einer Dicke von mehr als 4,5 mm	7005 29 80	m ²
– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt	7005 30 00	m ²
Glas der Position 70.03, 70.04 oder 70.05, gebogen, mit bearbeiteten Kanten, graviert, gelocht, emailliert oder anders bearbeitet, jedoch weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen:		
– optisches Glas	7006 00 10	–
– anderes	7006 00 90	–

XIII | 70.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):		
- vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:		
-- in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art:		
--- in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art	7007 11 10	-
--- anders	7007 11 90	-
-- anderes:		
--- emailliert	7007 19 10	m ²
--- in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7007 19 20	m ²
--- anderes	7007 19 80	m ²
- Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):		
-- in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art:		
--- Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge	7007 21 10	-
--- anderes:		
---- in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art	7007 21 91	-
---- anderes	7007 21 99	-
-- anderes	7007 29 00	m ²
Mehrschichtige Isolierverglasungen:		
- in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 00 20	m ²
- andere:		
-- bestehend aus zwei entlang der Ränder durch eine luftdichte Abdichtung verschweißte Glasplatten und getrennt durch eine Schicht aus Luft, anderen Gasen oder durch ein Vakuum	7008 00 81	m ²
-- andere	7008 00 89	m ²
Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:		
- Rückspiegel für Fahrzeuge	7009 10 00	St
- andere:		
-- nicht gerahmt	7009 91 00	-
-- gerahmt	7009 92 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Krüge, Töpfe, Röhren, Ampullen und andere Behältnisse aus Glas, zu Transport- oder Verpackungszwecken; Konservengläser; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:		
- Ampullen	7010 10 00	St
- Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse	7010 20 00	-
- andere, mit einem Inhalt von:		
-- mehr als 1 l:		
--- Haushaltskonservengläser	7010 91 10	St
--- andere:		
---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
----- Flaschen:		
----- aus nicht gefärbtem Glas	7010 91 21	St
----- aus gefärbtem Glas	7010 91 29	St
----- andere	7010 91 60	St
----- für andere Erzeugnisse	7010 91 90	St
-- mehr als 0,33 l bis 1 l:		
--- Haushaltskonservengläser	7010 92 10	St
--- andere:		
---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
----- Flaschen:		
----- aus nicht gefärbtem Glas	7010 92 21	St
----- aus gefärbtem Glas	7010 92 29	St
----- andere	7010 92 60	St
----- für andere Erzeugnisse	7010 92 90	St
-- mehr als 0,15 l bis 0,33 l:		
--- Haushaltskonservengläser	7010 93 10	St
--- andere:		
---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
----- Flaschen:		
----- aus nicht gefärbtem Glas	7010 93 21	St
----- aus gefärbtem Glas	7010 93 29	St
----- andere, mit einem Inhalt von:		
----- 0,25 l bis 0,33 l	7010 93 61	St
----- mehr als 0,15 l, jedoch weniger als 0,25 l	7010 93 69	St
----- für pharmazeutische Erzeugnisse	7010 93 70	St
----- für andere Erzeugnisse	7010 93 90	St
-- 0,15 l oder weniger:		
--- Haushaltskonservengläser	7010 94 10	St
--- andere:		
---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
----- Flaschen	7010 94 20	St
----- andere	7010 94 60	St
---- für pharmazeutische Erzeugnisse, mit einem Inhalt von:		
----- mehr als 0,055 l bis 0,15 l	7010 94 71	St
----- 0,055 l oder weniger	7010 94 79	St
---- für andere Erzeugnisse	7010 94 90	St

XIII | 70.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Offene Glaskolben und Glasrohre, Glasteile davon, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, Kathodenstrahlröhren oder dergleichen:		
- für elektrische Beleuchtung	7011 10 00	-
- für Kathodenstrahlröhren	7011 20 00	-
- andere	7011 90 00	-
Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder für andere Vakuum-Isolierbehälter:		
- unfertig	7012 00 10	-
- fertig	7012 00 90	-
Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken (ausgenommen Waren der Position 70.10 oder 70.18):		
- aus Glaskeramik	7013 10 00	St
- Trinkgläser, ausgenommen Waren aus Glaskeramik:		
-- aus Bleikristall:		
--- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 21 11	St
---- andere	7013 21 19	St
--- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
---- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 21 91	St
---- andere	7013 21 99	St
-- andere:		
--- aus vorgespanntem Glas	7013 29 10	St
--- andere:		
---- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 29 51	St
----- andere	7013 29 59	St
---- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme)		
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 29 91	St
----- andere	7013 29 99	St
- Glaswaren zur Verwendung bei Tisch (ausgenommen Trinkgläser) oder in der Küche, ausgenommen Waren aus Glaskeramik:		
-- aus Bleikristall:		
--- handgefertigt (manuelle Glasentnahme)	7013 31 10	St
--- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme)	7013 31 90	St
-- aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von 5×10^{-6} oder weniger je Kelvin bei Temperaturen von 0°C bis 300°C		
--- andere:	7013 32 00	St
--- aus vorgespanntem Glas	7013 39 10	St
--- andere:		
---- handgefertigt (manuelle Glasentnahme)	7013 39 91	St
---- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme)	7013 39 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Glaswaren:		
– – aus Bleikristall:		
– – – handgefertigt (manuelle Glasentnahme)	7013 91 10	St
– – – mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme)	7013 91 90	St
– – andere	7013 99 00	St
Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas (ausgenommen Waren der Position 70.15), jedoch nicht optisch bearbeitet	7014 00 00	–
Gläser für Uhren und ähnliche Gläser, Gläser für einfache oder medizinische Brillen, gewölbt, gebogen, hohl oder dergleichen, nicht optisch bearbeitet; Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente, aus Glas, zum Herstellen solcher Gläser:		
– Gläser für medizinische Brillen	7015 10 00	–
– andere	7015 90 00	–
Bausteine, Platten, Fliesen, Dachziegel und andere Waren, aus gepreßtem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt, zu Bauzwecken: Glaswürfel und andere Glaskurzwaren, auch auf Unterlagen, für Mosaik oder zu ähnlichen Zierzwecken; Kunstverglasungen; vielzelliges Glas oder Schaumglas, in Blöcken, Tafeln, Platten, Schalen oder dergleichen:		
– Glaswürfel und andere Glaskurzwaren, auch auf Unterlagen, für Mosaik oder zu ähnlichen Zierzwecken	7016 10 00	–
– andere:		
– – Kunstverglasungen	7016 90 10	m ²
– – andere	7016 90 80	–
Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen:		
– aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenen Siliciumdioxid	7017 10 00	–
– aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von 5×10^{-6} oder weniger je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0 °C bis 300 °C	7017 20 00	–
– andere	7017 90 00	–

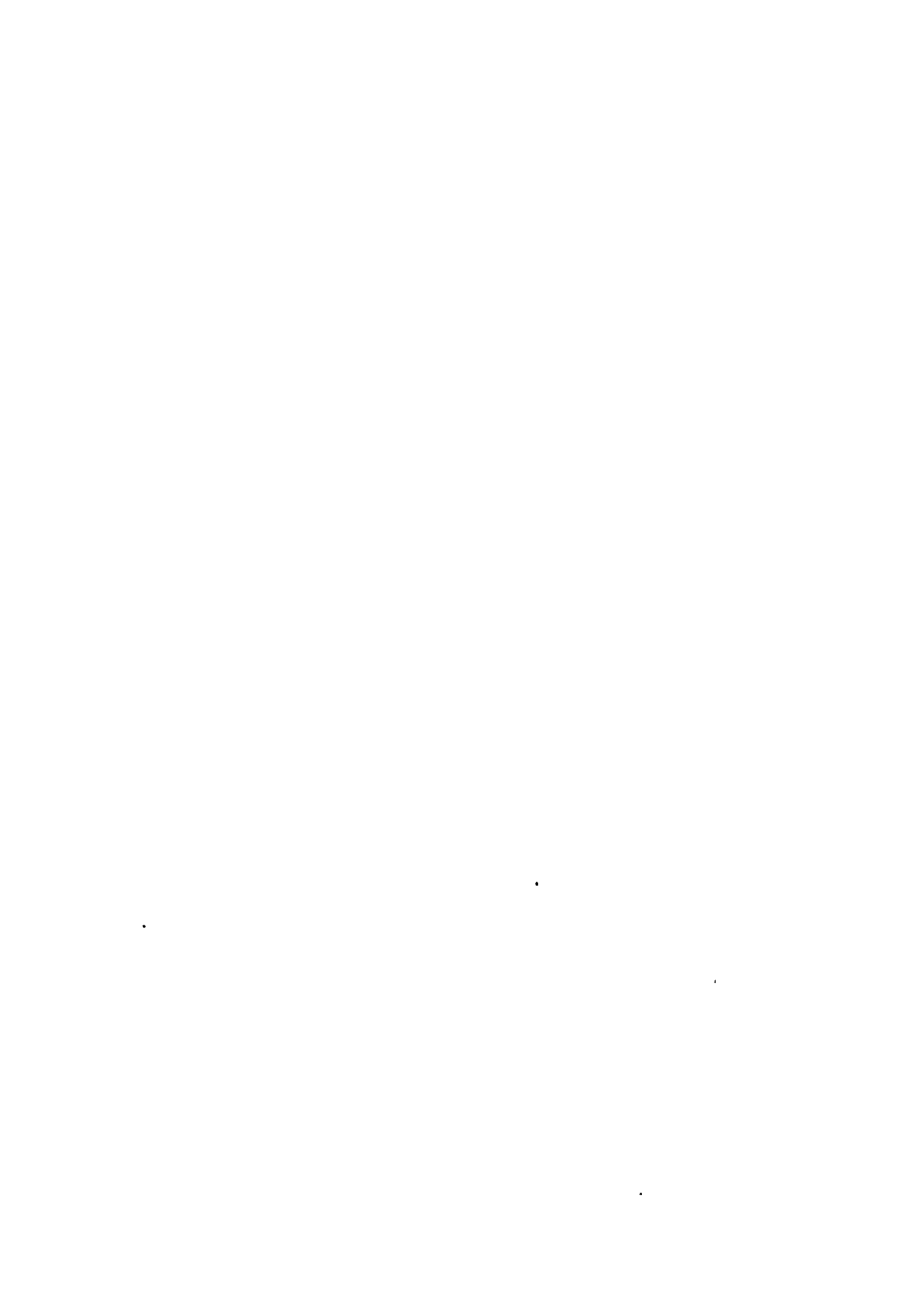
XIII | 70.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren und Waren daraus, ausgenommen Phantasieschmuck; Glasaugen, ausgenommen Prothesen; Zier- und Phantasiegegenstände aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas, ausgenommen Phantasieschmuck; Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger:		
– Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
– – Glasperlen:		
– – – geschliffen und mechanisch poliert	7018 10 11	–
– – – andere	7018 10 19	–
– – Nachahmungen von Perlen	7018 10 30	–
– – Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
– – – geschliffen und mechanisch poliert	7018 10 51	–
– – – andere	7018 10 59	–
– – andere	7018 10 90	–
– Mikrokugeln mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger	7018 20 00	–
– andere:		
– – Glasaugen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren	7018 90 10	–
– – andere	7018 90 90	–
Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Gewebe):		
– Vorgarne (Lunten), Glasseidenstränge (Rovings), Garne und Stapelfasern:		
– – Stapelfasern mit einer Länge von 50 mm oder weniger (chopped strands)		
	7019 11 00	–
– – Glasseidenstränge (Rovings)	7019 12 00	–
– – andere:		
– – – aus Filamenten	7019 19 10	–
– – – aus Stapelfasern	7019 19 90	–
– Vliese, Matten, Matratzen, Platten und ähnliche nicht gewebte Erzeugnisse:		
– – Matten	7019 31 00	–
– – Vliese	7019 32 00	–
– – andere	7019 39 00	–
– Gewebe aus Glasseidensträngen (Rovings)	7019 40 00	–
– andere Gewebe:		
– – mit einer Breite von 30 cm oder weniger	7019 51 00	–
– – mit einer Breite von mehr als 30 cm, in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 250 g, aus Filamenten mit einem Titer des einfachen Garns von 136 tex oder weniger	7019 52 00	–
– – andere	7019 59 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - nicht textile Glasfasern, lose oder in Flocken	7019 90 10	-
- - Schläuche und Schalen zur Isolierung von Rohren	7019 90 30	-
- - andere:		
- - - aus textilen Glasfasern	7019 90 91	-
- - - andere	7019 90 99	-
Andere Waren aus Glas:		
- Reagenzrohren und Halterungen aus Quarz zur Verwendung in Diffusions- und Oxidationsöfen bei der Herstellung von Halbleiter- materialien	7020 00 05	-
- andere:		
- - aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenen Silicium- dioxid	7020 00 10	-
- - aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von 5×10^{-6} oder weniger je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0 °C bis 300 °C	7020 00 30	-
- - andere	7020 00 80	-

Abschnitt XIV

**Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder
Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**



Kapitel 71

Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 71 gehören, vorbehaltlich der Anmerkung 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen, alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
 - a) aus echten Perlen oder Zuchtperlen oder aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten),
oder
 - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Positionen 71.13, 71.14 und 71.15 gehören nicht Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als geringfügige Verzierungen oder als unwesentliche Zutaten (z. B. Monogramme, Ringschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Anmerkung 1 b) keine Anwendung.
 - b) Zu Position 71.16 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als geringfügige Verzierungen oder unwesentliche Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
 - a) Edelmetallamalgame oder Edelmetalle in kolloidem Zustand (Position 28.43);
 - b) steriles chirurgisches Nahtmaterial, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
 - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
 - d) auf Trägern fixierte Katalysatoren (Position 38.15);
 - e) Waren der Position 42.02 oder 42.03, die in Anmerkung 2. B. zu Kapitel 42 genannt sind;
 - f) Waren der Position 43.03 oder 43.04;
 - g) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - h) Schuhe, Kopfbedeckungen und andere Waren des Kapitels 64 oder 65;
 - ij) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
 - k) Waren aus Schleifmitteln, die Pulver von Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) enthalten, der Position 68.04 oder 68.05 oder des Kapitels 82, Werkzeuge oder andere Waren des Kapitels 82, mit arbeitendem Teil aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten); Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse oder Teile davon, des Abschnitts XVI; Waren und Teile davon, ganz aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten), bleiben jedoch im Kapitel 71, ausgenommen bearbeitete, nicht montierte Saphire und Diamanten für Tonabnehmer-Abtastnadeln (Position 85.22);
 - l) Waren des Kapitels 90, 91 oder 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
 - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
 - n) Waren, die von Anmerkung 2 zu Kapitel 95 erfaßt sind;
 - o) Waren des Kapitels 96 gemäß Anmerkung 4 zu jenem Kapitel;
 - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Position 97.03), Sammlungsstücke (Position 97.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Position 97.06). Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine bleiben jedoch in Kapitel 71.
4. a) Als "Edelmetalle" gelten Silber, Gold und Platin.
 - b) Als "Platin" gelten Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
 - c) Als "Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte)" gelten nicht die in Anmerkung 2 b) zu Kapitel 96 genannten Stoffe.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

5. Als "Edelmetalllegierungen" im Sinne des Kapitels 71 gelten alle Legierungen (einschließlich gesinterte Mischungen und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht eines Edelmetalls 2 GHT oder mehr der Legierung beträgt. Edelmetalllegierungen sind wie folgt einzureihen:

- a) alle Legierungen, die 2 GHT oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
- b) alle Legierungen, die 2 GHT oder mehr Gold, jedoch kein Platin oder weniger als 2 GHT Platin enthalten, als Goldlegierungen;
- c) andere Legierungen, die 2 GHT oder mehr Silber enthalten, als Silberlegierungen.

6. Der Begriff "Edelmetalle" oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt in der Nomenklatur, wenn nichts anderes bestimmt ist, auch die Legierungen, die nach Anmerkung 5 als Edelmetalllegierungen einzureihen sind, jedoch weder Edelmetallplattierungen nach Anmerkung 7 noch unedle Metalle oder Nichtmetalle, die platinieren, vergoldet oder versilbert sind.

7. Als "Edelmetallplattierungen" im Sinne der Nomenklatur gelten Waren, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer Seite oder mehreren Seiten Edelmetalle durch Löten, Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, als Edelmetallplattierungen einzureihen.

8. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 a) zu Abschnitt VI sind Waren, die den Merkmalen der Position 71.12 entsprechen, dieser Position und nicht einer anderen Position der Nomenklatur zuzuweisen.

9. Als "Schmuckwaren" im Sinne der Position 71.13 gelten:

- a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen (z. B. Fingerringe, Armbänder, Halsketten, Broschen, Ohringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen);
- b) Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, die dazu bestimmt sind, an der Person getragen zu werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel (z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertäschchen, Rosenkränze)

Als "Schmuckwaren" im Sinne der Position 71.13 gelten auch solche Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, die echte Perlen, Zuchtperlen oder Imitationsperlen, Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) sowie Edelstein- oder Schmucksteinimitationen enthalten oder auch Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder rekonstituiertem Bernstein, Gagat (Jett) oder Korallen haben.

10. Als "Gold- und Silberschmiedwaren" im Sinne der Position 71.14 gelten Waren wie Tafelgeräte, Toiletten-garnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Geräte für religiöse Zwecke.

11. Als "Phantasieschmuck" im Sinne der Position 71.17 gelten Waren von der in der Anmerkung 9 a) genannten Art (ausgenommen Knöpfe und andere Waren der Position 96.06, Einsteckkamme, Haarspangen und ähnliche Waren sowie Haarnadeln der Position 96.15), wenn sie weder echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte), noch – abgesehen von geringfügigen Verzierungen oder unwesentlichen Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Die Begriffe "Pulver" und "als Pulverform" im Sinne der Unterpositionen 7106 10, 7108 11, 7110 11, 7110 21, 7110 31 und 7110 41 umfassen Erzeugnisse, die mit einem Anteil von 90 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,5 mm hindurchgehen.
2. Der Begriff "Platin" im Sinne der Unterpositionen 7110 11 und 7110 19 umfaßt, abweichend von Anmerkung 4 b) zu Kapitel 71, nicht Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
3. Bei der Einreihung von Legierungen in die Unterpositionen der Position 71.10 wird jede Legierung so behandelt wie das Metall Platin, Palladium, Rhodium, Iridium, Osmium oder Ruthenium, das gewichtsmäßig gegenüber jedem anderen dieser Metalle vorherrscht.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

I. Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine

Echte Perlen oder Zuchtperlen, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefaßt; echte Perlen oder Zuchtperlen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:

- echte Perlen	7101 10 00	g
- Zuchtperlen:		
-- roh	7101 21 00	g
-- bearbeitet	7101 22 00	g

Diamanten, auch bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefaßt:

- nicht sortiert	7102 10 00	Karat
- Industriediamanten:		
-- roh oder nur gesägt, gespalten oder rauh geschliffen	7102 21 00	Karat
-- andere	7102 29 00	Karat
- andere:		
-- roh oder nur gesägt, gespalten oder rauh geschliffen	7102 31 00	Karat
-- andere	7102 39 00	Karat

Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefaßt; Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, nicht einheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:

- roh oder nur gesägt oder grob geformt	7103 10 00	-
- anders bearbeitet:		
-- Rubine, Saphire und Smaragde	7103 91 00	g
-- andere	7103 99 00	g

Synthetische oder rekonstituierte Edelsteine und Schmucksteine, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefaßt; synthetische oder rekonstituierte Edelsteine und Schmucksteine, nicht einheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:

- piezoelektrischer Quarz	7104 10 00	g
- andere, roh oder nur gesägt oder grob geformt	7104 20 00	g
- andere	7104 90 00	g

XIV | 71.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Edelsteinen und Schmucksteinen:		
- von Diamanten	7105 10 00	g
- andere	7105 90 00	g
II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen		
Silber (einschließlich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver:		
- Pulver	7106 10 00	g
- anderes:		
- - in Rohform:		
- - - mit einem Feingehalt von 999 ‰ oder mehr	7106 91 10	g
- - - mit einem Feingehalt von weniger als 999 ‰	7106 91 90	g
- - als Halbzeug:		
- - - mit einem Feingehalt von 750 ‰ oder mehr	7106 92 20	g
- - - mit einem Feingehalt von weniger als 750 ‰	7106 92 80	g
Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug	7107 00 00	-
Gold (einschließlich platinirtes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver:		
- zu nichtmonetären Zwecken:		
- - Pulver	7108 11 00	g
- - in Rohform	7108 12 00	g
- - als Halbzeug:		
- - - Stäbe, Drähte und Profile, massiv; Bleche und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7108 13 10	g
- - - anderes	7108 13 80	g
- zu monetären Zwecken	7108 20 00	g
Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug	7109 00 00	-
Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver:		
- Platin:		
- - in Rohform oder als Pulver	7110 11 00	g
- - anderes:		
- - - Stäbe, Drähte und Profile, massiv; Bleche und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7110 19 10	g
- - - anderes	7110 19 80	g

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Palladium:		
- - in Rohform oder als Pulver	7110 21 00	g
- - anderes	7110 29 00	g
- Rhodium:		
- - in Rohform oder als Pulver	7110 31 00	g
- - anderes	7110 39 00	g
- Iridium, Osmium und Ruthenium:		
- - in Rohform oder als Pulver	7110 41 00	g
- - anderes	7110 49 00	g
Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug	7111 00 00	-
Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art:		
- von Gold, einschließlich Goldplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Aschen und Rückstände (Gekrätz)	7112 10 00	-
- von Platin, einschließlich Platinplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Aschen und Rückstände (Gekrätz)	7112 20 00	-
- andere	7112 90 00	-
III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren		
Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
- aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert:		
● - - aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen überzogen oder plattiert	7113 11 00	g
● - - aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert	7113 19 00	g
- aus Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen	7113 20 00	-
Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
- aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert:		
● - - aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen überzogen oder plattiert	7114 11 00	g
● - - aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert	7114 19 00	g
- aus Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen	7114 20 00	-

XIV | 71.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
- Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern, aus Platin	7115 10 00	-
- andere:		
- - aus Edelmetallen	7115 90 10	-
- - aus Edelmetallplattierungen	7115 90 90	-
Waren aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten):		
- aus echten Perlen oder Zuchtperlen	7116 10 00	g
- aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten):		
- - ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
- - - Halsketten, Armbänder und andere Waren, aus Edelsteinen oder Schmucksteinen, nur aufgereiht, ohne Verschlüsse oder anderes Zubehör	7116 20 11	g
- - - andere	7116 20 19	g
- - andere	7116 20 90	g
Phantasieschmuck:		
- aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder plattiert:		
- - Manschettenknöpfe und ähnliche Knöpfe	7117 11 00	-
- - anderer:		
- - - in Verbindung mit Glas	7117 19 10	-
- - - nicht in Verbindung mit Glas:		
- - - - vergoldet, versilbert oder plattiert	7117 19 91	-
- - - - anderer	7117 19 99	-
- - anderer	7117 90 00	-
Münzen:		
- Münzen (ausgenommen Goldmünzen), ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel:		
- - aus Silber	7118 10 10	g
- - andere	7118 10 90	-
- - andere	7118 90 00	g

Abschnitt XV

Uedle Metalle und Waren daraus

Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:
 - a) Farben und Tinten, auf der Grundlage von Metallpulver oder Metallfitter, sowie Prägefolien (Positionen 32.07 bis 32.10, 32.12, 32.13 oder 32.15);
 - b) Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen (Position 36.06);
 - c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Position 65.06 oder 65.07;
 - d) Schirmgestelle und andere Waren der Position 66.03;
 - e) Waren des Kapitels 71 (z. B. Edelmetalllegierungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen, Phantasieschmuck);
 - f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate; elektrotechnische Waren);
 - g) zusammengesetzte Eisenbahn- oder Straßenbahnschienen (Position 86.08) und andere Waren des Abschnitts XVII (Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge);
 - h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
 - ij) Jagdschrot (Position 93.06) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen, Beleuchtungskörper, beleuchtete Zeichen, Leuchtschilder, vorgefertigte Gebäude);
 - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - m) Waren des Kapitels 96 (z. B. Handsiebe, Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllbleistifte, Schreibfedern);
 - n) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).
2. In der Nomenklatur gelten als "Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit":
 - a) Waren der Position 73.07, 73.12, 73.15, 73.17 oder 73.18 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
 - b) Federn und Federblätter, aus unedlen Metallen, ausgenommen Uhrfedern (Position 91.14);
 - c) Waren der Positionen 83.01, 83.02, 83.08, 83.10 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Position 83.06.

In den Kapiteln 73 bis 76 und 78 bis 82 (ausgenommen Position 73.15) bezieht sich die Bezeichnung "Teile" nicht auf "Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit".
Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes und der Anmerkung 1 zu Kapitel 83 gehören Waren der Kapitel 82 und 83 nicht zu den Kapiteln 72 bis 76 und 78 bis 81.
3. In der Nomenklatur gelten als „unedle Metalle“: Eisen und Stahl, Kupfer, Nickel, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Wolfram, Molybdän, Tantal, Magnesium, Cobalt, Bismut, Cadmium, Titan, Zirconium, Antimon, Mangan, Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium und Thallium.
4. In der Nomenklatur gelten als „Cermets“ Erzeugnisse mit mikroskopisch heterogener Zusammensetzung aus einem Metall und einem keramischen Erzeugnis als Bestandteil. Der Begriff „Cermets“ erfaßt auch gesinterte Metallcarbide (mit einem Metall gesinterte Metallcarbide).

5. Einreihung von Legierungen (andere als Ferrolegierungen und Kupferverlegierungen der Kapitel 72 und 74):
 - a) Legierungen unedler Metalle werden wie das gegenüber jedem anderen Metall gewichtsmäßig vorherrschende Metall eingereiht;
 - b) Legierungen aus unedlen Metallen des Abschnitts XV und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle des Abschnitts XV eingereiht, wenn das Gesamtgewicht dieser Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe;
 - c) gesinterte Mischungen von Metallpulver, innige heterogene, durch Verschmelzen hergestellte Mischungen (ausgenommen Cermets) und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen.
6. Soweit nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in der Nomenklatur jede Nennung eines unedlen Metalls auch die Legierungen, die ihm nach Anmerkung 5 gleichgestellt sind.
7. Einreihung zusammengesetzter Waren:
Soweit der Wortlaut der Positionen nichts anderes bestimmt, werden Waren aus unedlen Metallen oder diesen in Anwendung der Allgemeinen Vorschriften gleichgestellte Waren, wenn sie aus zwei oder mehr unedlen Metallen bestehen, wie entsprechende Waren aus dem Metall eingereiht, das gewichtsmäßig gegenüber jedem anderen Metall vorherrscht.
Bei Anwendung dieser Anmerkung
 - a) werden Eisen und Stahl oder ihre verschiedenen Sorten als einheitliches Metall angesehen;
 - b) werden Legierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Einreihung nach Anmerkung 5 maßgebend ist;
 - c) wird ein Cermet der Position 81.13 als ein einheitliches unedles Metall angesehen.
8. In Abschnitt XV gelten als:
 - a) Abfälle und Schrott
Abfälle und Schrott aus Metall, die beim Herstellen oder beim Be- oder Verarbeiten von Metallen anfallen, und Waren aus Metall, die durch Bruch, Verschnitt, Verschleiß oder aus anderen Gründen als solche endgültig unbrauchbar sind;
 - b) Pulver
Erzeugnisse, die mit einem Anteil von 90 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 1 mm hindurchgehen.

Kapitel 72

Eisen und Stahl

Anmerkungen

1. Im Sinne des Kapitels 72 – und in bezug auf die Buchstaben d), e) und f) in der Nomenklatur insgesamt – gelten als:
 - a) Roheisen
Eisen-Kohlenstoff-Legierungen, die gewöhnlich nicht plastisch verformbar sind, mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 2 GHT und die eines oder mehrere andere Elemente mit folgenden Anteilen enthalten können:
 - 10 GHT oder weniger Chrom,
 - 6 GHT oder weniger Mangan,
 - 3 GHT oder weniger Phosphor,
 - 8 GHT oder weniger Silicium,
 - 10 GHT oder weniger andere Elemente insgesamt.
 - b) Spiegeleisen
Eisen-Kohlenstoff-Legierungen, die mehr als 6 bis 30 GHT Mangan enthalten und die im übrigen der Begriffsbestimmung der Anmerkung 1 a) entsprechen.
 - c) Ferrolegierungen
Legierungen, die im allgemeinen nicht plastisch verformbar sind und üblicherweise als Zusatzstoff bei der Herstellung anderer Legierungen oder als Desoxidations- oder Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Eisen- und Stahlindustrie verwendet werden, in Masseln, Blöcken, Klumpen oder ähnlichen Rohformen, in im Stranggußverfahren hergestellten Formen oder als Körner oder Pulver, auch agglomeriert, mit einem Eisengehalt von 4 GHT oder mehr und mit einem oder mehreren Elementen mit folgenden Anteilen:
 - mehr als 10 GHT Chrom,
 - mehr als 30 GHT Mangan,
 - mehr als 3 GHT Phosphor,
 - mehr als 8 GHT Silicium,
 - mehr als insgesamt 10 GHT andere Elemente, ausgenommen Kohlenstoff, jedoch 10 GHT oder weniger Kupfer.
 - d) Stahl
Andere Eisenwerkstoffe als die der Position 72.03, die mit Ausnahme bestimmter Stahlgußstücke gewöhnlich plastisch verformbar sind und 2 GHT oder weniger Kohlenstoff enthalten. Chromstähle dürfen jedoch höhere Kohlenstoffgehalte aufweisen.
 - e) Nichtrostender Stahl
Legierte Stähle, die 1,2 GHT oder weniger Kohlenstoff und 10,5 GHT oder mehr Chrom enthalten, auch mit anderen Elementen.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>f) Anderer legierter Stahl Stähle, die nicht der Begriffsbestimmung für nichtrostenden Stahl entsprechen und eines oder mehrere der folgenden Elemente mit den angegebenen Anteilen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,3 GHT oder mehr Aluminium, - 0,0008 GHT oder mehr Bor, - 0,3 GHT oder mehr Chrom, - 0,3 GHT oder mehr Cobalt, - 0,4 GHT oder mehr Kupfer, - 0,4 GHT oder mehr Blei, - 1,65 GHT oder mehr Mangan, - 0,08 GHT oder mehr Molybdän, - 0,3 GHT oder mehr Nickel, - 0,06 GHT oder mehr Niob, - 0,6 GHT oder mehr Silicium, - 0,05 GHT oder mehr Titan, - 0,3 GHT oder mehr Wolfram, - 0,1 GHT oder mehr Vanadium, - 0,05 GHT oder mehr Zirconium, - 0,1 GHT oder mehr von jedem anderen einzelnen Element (ausgenommen Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff und Stickstoff). <p>g) Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl Grob in Masseln oder Rohblöcke ohne Gießköpfe gegossene Erzeugnisse mit deutlich sichtbaren Oberflächenfehlern, die hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung nicht den Begriffsbestimmungen für Roheisen, Spiegeleisen oder Ferrolegerungen entsprechen.</p> <p>h) Kömer Erzeugnisse, die mit einem Anteil von weniger als 90 GHT durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 1 mm und mit einem Anteil von 90 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 5 mm hindurchgehen.</p> <p>ij) Halbzeug Stranggegossene, massive Erzeugnisse, auch warm vorgewalzt, und andere massive Erzeugnisse, nur warm vorgewalzt oder nur vorgeschmiedet, einschließlich vorprofilier-tes Halbzeug. Diese Erzeugnisse sind nicht aufgerollt.</p> <p>k) Flachgewalzte Erzeugnisse Gewalzte massive Erzeugnisse mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, die der Begriffsbestimmung des vorstehenden Absatzes ij) nicht entsprechen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Rollen (Coils) mit übereinanderliegenden Lagen, oder - nicht in Rollen (Coils), mit einer Breite von mindestens dem Zehnfachen der Dicke, sofern diese weniger als 4,75 mm beträgt, oder mit einer Breite von mehr als 150 mm, sofern die Dicke 4,75 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Breite beträgt. <p>Als "flachgewalzte Erzeugnisse" gelten auch solche Erzeugnisse, die unmittelbar vom Walzen herrührende Oberflächenmuster (z. B. Rillen, Riefen, Waffelungen, Tränen, Warzen, Rauten) aufweisen oder die gelocht, gewellt oder poliert sind, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter anderweit genannter Waren erhalten haben.</p> <p>Flachgewalzte Erzeugnisse beliebiger Abmessungen von anderer als quadratischer oder rechteckiger Form sind wie Erzeugnisse mit einer Breite von 600 mm oder mehr einzureihen, sofern sie nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.</p>		

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

l) Walzdraht

In Ringen regellos aufgehaspelte warmgewalzte massive Erzeugnisse mit Querschnitt in Form eines Kreises, Kreisabschnitts, Ovals, Quadrats, Rechtecks, Dreiecks oder eines anderen konvexen Vielecks (einschließlich „abgeflachte Kreise“ und „modifizierte Rechtecke“, bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Diese Erzeugnisse können vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen aufweisen (Betonarmierungsstähe).

m) Stabstahl

Massive Erzeugnisse, die weder den Begriffsbestimmungen der vorstehenden Absätze ij), k) oder l) noch der Begriffsbestimmung für Draht entsprechen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Kreisabschnitts, Ovals, Quadrats, Rechtecks, Dreiecks oder anderen konvexen Vielecks (einschließlich „abgeflachte Kreise“ und „modifizierte Rechtecke“, bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind).

Diese Erzeugnisse können

- vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen aufweisen (Betonarmierungsstähe),
- nach dem Walzen verwunden sein.

n) Profile

Massive Erzeugnisse mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die weder den Begriffsbestimmungen der vorstehenden Buchstaben ij), k), l) oder m) noch der Begriffsbestimmung für Draht entsprechen. Zu Kapitel 72 gehören nicht Erzeugnisse der Position 73.01 oder 73.02.

o) Draht

Kalthergestellte massive Erzeugnisse, mit beliebigem, über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, in Ringen oder Rollen, die der Begriffsbestimmung für flachgewalzte Erzeugnisse nicht entsprechen.

p) Hohlbohrerstäbe

Hohlstäbe, zum Herstellen von Bohrern geeignet, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm bis 52 mm und mindestens das Doppelte der größten inneren Abmessung beträgt. Hohlstäbe aus Eisen oder Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Position 73.04.

2. Eisen- oder Stahlerzeugnisse, die mit Eisen oder Stahl anderer Sorten plattiert sind, werden wie Erzeugnisse der Eisen- oder Stahlsorte behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
3. Durch Elektrolyse, Druckgießen oder Sintern hergestellte Eisen- oder Stahlerzeugnisse sind je nach Form, Zusammensetzung und Aussehen den Positionen für die entsprechenden warmgewalzten Erzeugnisse zuweisen.

Unterpositions-Anmerkungen

1. In Kapitel 72 gelten als:

a) Legiertes Roheisen

Roheisen, das eines oder mehrere der nachstehenden Elemente mit den angegebenen Anteilen enthält:

- mehr als 0,2 GHT Chrom
- mehr als 0,3 GHT Kupfer
- mehr als 0,3 GHT Nickel
- mehr als 0,1 GHT eines der nachstehenden Elemente:
Aluminium, Molybdän, Titan, Wolfram, Vanadium.

- b) Nichtlegierter Automatenstahl
Nichtlegierte Stähle, die eines oder mehrere der nachstehenden Elemente mit den angegebenen Anteilen enthalten:
- 0,08 GHT oder mehr Schwefel,
 - 0,1 GHT oder mehr Blei,
 - mehr als 0,05 GHT Selen,
 - mehr als 0,01 GHT Tellur,
 - mehr als 0,05 GHT Bismut.
- c) Silicium-Elektrostahl
Legierte Stähle, die 0,6 bis 6 GHT Silicium und 0,08 GHT oder weniger Kohlenstoff enthalten. Mit Ausnahme von 1 GHT oder weniger Aluminium dürfen sie andere Elemente nicht mit einem Anteil enthalten, der ihnen den Charakter anderer legierter Stähle verleiht.
- d) Schnellarbeitsstahl
Legierte Stähle, die mindestens zwei der drei Elemente Molybdän, Wolfram und Vanadium mit insgesamt 7 GHT oder mehr sowie Kohlenstoff mit 0,6 GHT oder mehr und Chrom mit 3 bis 6 GHT enthalten. Sie dürfen andere Elemente enthalten.
- e) Mangan-Silicium-Stahl
Legierte Stähle, die
- 0,7 GHT oder weniger Kohlenstoff,
 - 0,5 bis 1,9 GHT Mangan, und
 - 0,6 bis 2,3 GHT Silicium enthalten. Sie dürfen andere Elemente nur mit einem Anteil enthalten, der ihnen nicht den Charakter anderer legierter Stähle verleiht.
2. Für die Einreihung von Ferrolegierungen in die Unterpositionen der Position 72.02 gilt:
Eine Ferrolegierung gilt als binär und wird der betreffenden Unterposition (soweit vorhanden) zugewiesen, wenn nur eines der Legierungselemente den in der Anmerkung 1 c) zu Kapitel 72 festgesetzten Mindestanteil überschreitet. Entsprechend gilt eine Ferrolegierung als ternär oder quaternär, sofern zwei oder drei Legierungselemente die Mindestanteile übersteigen.
Für die Anwendung dieser Bestimmung müssen die in Anmerkung 1 c) zu Kapitel 72 nicht gesondert aufgeführten *anderen Elemente* einzeln einen Anteil von mehr als 10 GHT aufweisen.

Zusätzliche Anmerkung

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Elektrobleche und -bänder (Warennr. 7209 16 10, 7209 17 10, 7209 18 10, 7209 26 10, 7209 27 10, 7209 28 10 und 7211 23 91) sind flachgewalzte Erzeugnisse mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von (ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla):
 - 2,1 Watt oder weniger bei Blechen oder Bändern mit einer Dicke von 0,2 mm oder weniger,
 - 3,6 Watt oder weniger bei Blechen oder Bändern mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm, jedoch weniger als 0,6 mm,
 - 6 Watt oder weniger bei Blechen oder Bändern mit einer Dicke von 0,6 mm bis 1,5 mm,
- Weißbleche und -bänder (Warennr. 7210 12 11, ex 7210 70 31, 7212 10 10 und 7212 40 10) sind flachgewalzte Erzeugnisse mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm und mit einer metallischen Überzugsschicht mit einem Zinngehalt von 97 GHT oder mehr.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeugstahl (Warenm. 7228 30 20, 7228 40 10, 7228 50 20 und 7228 60 81) ist legierter Stahl (anderer als nichtrostender Stahl oder Schnellarbeitsstahl), der eine der folgenden Zusammensetzungen mit den angegebenen Anteilen enthält, auch mit anderen Elementen: <ul style="list-style-type: none"> - weniger als 0,6 GHT Kohlenstoff und 0,7 GHT oder mehr Silicium und 0,05 GHT oder mehr Vanadium oder 4 GHT oder mehr Wolfram; - 0,8 GHT oder mehr Kohlenstoff und 0,05 GHT oder mehr Vanadium; - mehr als 1,2 GHT Kohlenstoff und 11 bis 15 GHT Chrom; - 0,16 bis 0,5 GHT Kohlenstoff und 3,8 GHT bis 4,3 GHT Nickel und 1,1 GHT bis 1,5 GHT Chrom und 0,15 GHT bis 0,5 GHT Molybdän; - 0,3 bis 0,5 GHT Kohlenstoff und 1,4 GHT bis 2,1 GHT Chrom und 0,15 GHT bis 0,5 GHT Molybdän und weniger als 1,2 GHT Nickel; - 0,3 GHT oder mehr Kohlenstoff und weniger als 5,2 GHT Chrom und 0,65 GHT oder mehr Molybdän oder 0,4 GHT oder mehr Wolfram; - 0,5 GHT bis 0,6 GHT Kohlenstoff und 1,25 GHT bis 1,8 GHT Nickel und 0,5 GHT bis 1,2 GHT Chrom und 0,15 GHT bis 0,5 GHT Molybdän 		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

I. Grunderzeugnisse; Körner oder Pulver

Roheisen und Spiegeleisen, in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen:

- Roheisen, nicht legiert, mit einem Phosphorgehalt von 0,5 GHT oder weniger (EGKS):		
-- mit einem Mangangehalt von 0,4 GHT oder mehr:		
--- mit einem Siliciumgehalt von 1 GHT oder weniger	7201 10 11	-
--- mit einem Siliciumgehalt von mehr als 1 GHT	7201 10 19	-
-- mit einem Mangangehalt von 0,1 oder mehr, jedoch weniger als 0,4 GHT	7201 10 30	-
-- mit einem Mangangehalt von weniger als 0,1 GHT	7201 10 90	-
- Roheisen, nicht legiert, mit einem Phosphorgehalt von mehr als 0,5 GHT (EGKS)	7201 20 00	-
- Roheisen, legiert; Spiegeleisen:		
-- Roheisen, legiert, mit einem Gehalt an Titan von 0,3 bis 1 GHT und an Vanadium von 0,5 bis 1 GHT (EGKS)	7201 50 10	-
-- anderes (EGKS)	7201 50 90	-

Ferrolegerungen:

- Ferromangan:		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 2 GHT (EGKS):		
--- mit einer Körnung von 5 mm oder weniger und einem Mangangehalt von mehr als 65 GHT	7202 11 20	-
--- anderes	7202 11 80	-
-- anderes	7202 19 00	-
- Ferrosilicium:		
-- mit einem Siliciumgehalt von mehr als 55 GHT:		
--- mit einem Siliciumgehalt von mehr als 55 bis 80 GHT	7202 21 10	-
--- mit einem Siliciumgehalt von mehr als 80 GHT	7202 21 90	-
-- anderes:		
--- mit einem Magnesiumgehalt von 4 bis 10 GHT	7202 29 10	-
--- anderes	7202 29 90	-
- Ferrosiliciummangan	7202 30 00	-
- Ferrochrom:		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 4 GHT:		
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 4 bis 6 GHT	7202 41 10	
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 6 GHT:		
---- mit einem Gehalt an Chrom von 60 GHT oder weniger	7202 41 91	-
---- mit einem Gehalt an Chrom von mehr als 60 GHT	7202 41 99	-
-- anderes:		
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,05 GHT oder weniger	7202 49 10	-
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,05 bis 0,5 GHT	7202 49 50	-
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,5 bis 4 GHT	7202 49 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Ferrosiliciumchrom	7202 50 00	-
- Ferronickel	7202 60 00	-
- Ferromolybdän	7202 70 00	-
- Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram	7202 80 00	-
- andere:		
-- Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan	7202 91 00	-
-- Ferrovanadium	7202 92 00	-
-- Ferroniob	7202 93 00	-
-- andere:		
--- Ferrophosphor:		
--- mit einem Phosphorgehalt von mehr als 3, jedoch weniger als 15 GHT (EGKS)	7202 99 11	-
--- mit einem Phosphorgehalt von 15 GHT oder mehr	7202 99 19	-
--- Ferrosiliciummagnesium	7202 99 30	-
--- andere	7202 99 80	-

Durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellte Eisenerzeugnisse und anderer Eisenschwamm, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen; Eisen mit einer Reinheit von 99,94 GHT oder mehr, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen:

- durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellte Eisenerzeugnisse (EGKS)	7203 10 00	-
- andere (EGKS)	7203 90 00	-

Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl:

- Abfälle und Schrott, aus Gußeisen (EGKS)	7204 10 00	-
- Abfälle und Schrott, aus legiertem Stahl:		
-- aus nichtrostendem Stahl (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 8 GHT oder mehr	7204 21 10	-
--- andere	7204 21 90	-
-- andere (EGKS)	7204 29 00	-
- Abfälle und Schrott, aus verzinnem Eisen oder Stahl (EGKS)	7204 30 00	-
- andere Abfälle und anderer Schrott:		
-- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne, Feilspäne und Stanz- oder Schneidabfälle, auch paketi- (EGKS):		
--- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne	7204 41 10	-
--- Stanz- oder Schneidabfälle:		
--- paketi-ert	7204 41 91	-
--- andere	7204 41 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- --andere (EGKS):		
--- geschreddert	7204 49 10	-
--- andere:		
---- paketiirt	7204 49 30	-
---- andere:		
----- weder sortiert noch klassiert	7204 49 91	-
----- andere	7204 49 99	-
- Abfallblöcke:		
-- aus legiertem Stahl (EGKS)	7204 50 10	-
-- andere (EGKS)	7204 50 90	-

Körner und Pulver, aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl:

- Körner	7205 10 00	-
- Pulver:		
-- aus legiertem Stahl	7205 21 00	-
-- andere	7205 29 00	-

II. Eisen und nichtlegierter Stahl

Eisen und nichtlegierter Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen, ausgenommen Eisen der Position 72.03:

- Rohblöcke (Ingots) (EGKS)	7206 10 00	-
- andere (EGKS)	7206 90 00	-

Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:

- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
-- mit quadratischem Querschnitt oder mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von weniger als dem Zweifachen der Dicke:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
---- aus Automatenstahl	7207 11 11	-
---- anderes:		
----- mit einer Dicke von 130 mm oder weniger	7207 11 14	-
----- mit einer Dicke von mehr als 130 mm	7207 11 16	-
--- vorgeschmiedet	7207 11 90	-
-- anderes, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS)	7207 12 10	-
--- vorgeschmiedet	7207 12 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- anderes:		
--- mit rundem oder vieleckigem Querschnitt:		
---- warm vorgewalzt oder stranggegossen:		
----- aus Automatenstahl (EGKS)	7207 19 11	-
----- anderes (EGKS):		
----- stranggegossen	7207 19 14	-
----- anderes	7207 19 16	-
----- vorgeschmiedet	7207 19 19	-
--- vorprofilert:		
---- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS)	7207 19 31	-
---- vorgeschmiedet	7207 19 39	-
--- anderes	7207 19 90	-
- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr:		
-- mit quadratischem Querschnitt oder mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von weniger als dem Zweifachen der Dicke:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
---- aus Automatenstahl	7207 20 11	-
---- anderes, mit einem Kohlenstoffgehalt von:		
----- 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT	7207 20 15	-
----- 0,6 GHT oder mehr	7207 20 17	-
--- vorgeschmiedet	7207 20 19	-
-- anderes, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS)	7207 20 32	-
--- vorgeschmiedet	7207 20 39	-
-- mit rundem oder vieleckigem Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen:		
---- aus Automatenstahl (EGKS)	7207 20 51	-
---- anderes (EGKS):		
----- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT	7207 20 55	-
----- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr	7207 20 57	-
--- vorgeschmiedet	7207 20 59	-
-- vorprofilert:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS)	7207 20 71	-
--- vorgeschmiedet	7207 20 79	-
--- anderes	7207 20 90	-
Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen:		
- in Rollen (Coils), nur warmgewalzt, mit Oberflächenmuster (EGKS)	7208 10 00	-
- andere, in Rollen (Coils), nur warmgewalzt, gebeizt:		
-- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr (EGKS)	7208 25 00	-
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS)	7208 26 00	-
-- mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS)	7208 27 00	-

XV | 72.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- andere, in Rollen (Coils), nur warmgewalzt:		
- - mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS)	7208 36 00	-
- - mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm:		
- - - zum Wiederauswalzen (EGKS)	7208 37 10	-
- - - andere (EGKS)	7208 37 90	-
- - mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm:		
- - - zum Wiederauswalzen (EGKS)	7208 38 10	-
- - - andere (EGKS)	7208 38 90	-
- - mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
- - - zum Wiederauswalzen (EGKS)	7208 39 10	-
- - - andere (EGKS)	7208 39 90	-
- nicht in Rollen (Coils), nur warmgewalzt, mit Oberflächenmuster:		
- - mit einer Dicke von 2 mm oder mehr (EGKS)	7208 40 10	-
- - mit einer Dicke von weniger als 2 mm (EGKS)	7208 40 90	-
- andere, nicht in Rollen (Coils), nur warmgewalzt:		
- - mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS):		
- - - auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger	7208 51 10	-
- - - andere, mit einer Dicke von:		
- - - - mehr als 20 mm	7208 51 30	-
- - - - mehr als 15 mm bis 20 mm	7208 51 50	-
- - - - mehr als 10 mm bis 15 mm, mit einer Breite von:		
- - - - - 2 050 mm oder mehr	7208 51 91	-
- - - - - weniger als 2 050 mm	7208 51 99	-
- - mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm (EGKS)		
- - - auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger	7208 52 10	-
- - - andere, mit einer Breite von:		
- - - - 2 050 mm oder mehr	7208 52 91	-
- - - - weniger als 2 050 mm	7208 52 99	-
- - mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS):		
- - - auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger und einer Dicke von 4 mm oder mehr	7208 53 10	-
- - - andere	7208 53 90	-
- - mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS):		
- - - mit einer Dicke von 2 mm oder mehr	7208 54 10	-
- - - mit einer Dicke von weniger als 2 mm	7208 54 90	-
- andere:		
- - nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder recht-eckig zugeschnitten (EGKS)	7208 90 10	-
- - andere	7208 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen:

- in Rollen (Coils), nur kaltgewalzt:		
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr (EGKS)	7209 15 00	-
-- mit einer Dicke von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS)	7209 16 10	-
--- andere (EGKS)	7209 16 90	-
-- mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS)	7209 17 10	-
--- andere (EGKS)	7209 17 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS)	7209 18 10	-
--- andere (EGKS):		
---- mit einer Dicke von 0,35 mm oder mehr, jedoch weniger als 0,5 mm	7209 18 91	-
---- mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm	7209 18 99	-
-- nicht in Rollen (Coils), nur kaltgewalzt:		
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr (EGKS)	7209 25 00	-
-- mit einer Dicke von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS)	7209 26 10	-
--- andere (EGKS)	7209 26 90	-
-- mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS)	7209 27 10	-
--- andere (EGKS)	7209 27 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS)	7209 28 10	-
--- andere (EGKS)	7209 28 90	-
-- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7209 90 10	-
-- andere	7209 90 90	-

Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen:

- verzinkt:		
-- mit einer Dicke von 0,5 mm oder mehr:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 11 10	-
--- andere	7210 11 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
---- Weißbleche (EGKS)	7210 12 11	-
---- andere (EGKS)	7210 12 19	-
--- andere	7210 12 90	-

XV | 72.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- verbleit, einschließlich Terneblech oder -band:		
-- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 20 10	-
--- andere (EGKS)	7210 20 90	-
- elektrolytisch verzinkt:		
-- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 30 10	-
-- andere	7210 30 90	-
- anders verzinkt:		
-- gewellt:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 41 10	-
--- andere	7210 41 90	-
-- andere:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 49 10	-
--- andere	7210 49 90	-
- mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen:		
-- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 50 10	-
-- andere	7210 50 90	-
- mit Aluminium überzogen:		
-- mit Aluminium-Zink-Legierungen überzogen:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 61 10	-
--- andere	7210 61 90	-
-- andere:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7210 69 10	-
--- andere	7210 69 90	-
- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:		
-- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
--- Weißbleche und mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogene Erzeugnisse, lackiert (EGKS)	7210 70 31	-
--- andere (EGKS)	7210 70 39	-
--- andere	7210 70 90	-
-- andere:		
-- versilbert, vergoldet, plattiert oder emailliert	7210 90 10	-
-- andere:		
--- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
---- plattiert	7210 90 31	-
---- verzinkt und bedruckt	7210 90 33	-
---- andere	7210 90 38	-
---- andere	7210 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen:		
- nur warmgewalzt:		
-- auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Dicke von 4 mm oder mehr, nicht in Rollen (Coils), ohne Oberflächenmuster (EGKS)	7211 13 00	-
-- andere, mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7211 14 10	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger (EGKS)	7211 14 90	-
-- andere:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7211 19 20	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger (EGKS)	7211 19 90	-
- nur kaltgewalzt:		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7211 23 10	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
---- in Rollen (Coils), zum Herstellen von Weißblechen oder -bändern (EGKS)	7211 23 51	-
---- andere:		
----- Elektrobänder	7211 23 91	-
----- andere	7211 23 99	-
-- andere:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7211 29 20	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
---- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT	7211 29 50	-
---- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr	7211 29 90	-
- andere:		
-- mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
--- nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7211 90 11	-
--- andere	7211 90 19	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7211 90 90	-

Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen:

- verzinkt:		
-- Weißbleche und -bänder, nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7212 10 10	-
-- andere:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
---- nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7212 10 91	-
---- andere	7212 10 93	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7212 10 99	-

XV | 72.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- elektrolytisch verzinkt:		
- - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
- - - nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7212 20 11	-
- - - andere	7212 20 19	-
- - mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7212 20 90	-
- anders verzinkt:		
- - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
- - - nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7212 30 11	-
- - - andere	7212 30 19	-
- - mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7212 30 90	-
- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:		
- - Weißbleche und -bänder, nur lackiert (EGKS)	7212 40 10	-
- - andere:		
- - - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
- - - - nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7212 40 91	-
- - - - andere	7212 40 93	-
- - - mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
- - - - mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen, lackiert	7212 40 95	-
- - - - andere	7212 40 98	-
- anders überzogen:		
- - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
- - - versilbert, vergoldet, platinert oder emailliert	7212 50 10	-
- - - andere:		
- - - - nur oberflächenbearbeitet (EGKS):		
- - - - - verbleit	7212 50 31	-
- - - - - andere	7212 50 51	-
- - - - - andere	7212 50 58	-
- - mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
- - - verkupfert	7212 50 75	-
- - - verchromt oder vernickelt	7212 50 91	-
- - mit Aluminium überzogen:		
- - - mit Aluminium-Zink-Legierungen überzogen	7212 50 93	-
- - - andere	7212 50 97	-
- - - andere	7212 50 99	-
- plattiert:		
- - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
- - - nur oberflächenbearbeitet (EGKS)	7212 60 11	-
- - - andere	7212 60 19	-
- - mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
- - - nur oberflächenbearbeitet:		
- - - - warmgewalzt, nur plattiert (EGKS)	7212 60 91	-
- - - - andere	7212 60 93	-
- - - andere	7212 60 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Walzdraht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:		
- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen (EGKS)	7213 10 00	-
- anderer, aus Automatenstahl (EGKS)	7213 20 00	-
- anderer:		
- - mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von weniger als 14 mm (EGKS):		
- - - von der für Betonarmierung verwendeten Art	7213 91 10	-
- - - von der für Reifencord verwendeten Art	7213 91 20	-
- - - anderer:		
- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,06 GHT oder weniger	7213 91 41	-
- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,06 GHT, jedoch weniger als 0,25 GHT	7213 91 49	-
- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT bis 0,75 GHT	7213 91 70	-
- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,75 GHT	7213 91 90	-
- - anderer (EGKS):		
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT	7213 99 10	-
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr	7213 99 90	-
Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur geschmiedet, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, auch nach dem Walzen verwunden:		
- geschmiedet	7214 10 00	-
- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden (EGKS)	7214 20 00	-
- anderer, aus Automatenstahl (EGKS)	7214 30 00	-
- anderer:		
- - mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT(EGKS) ...	7214 91 10	-
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr	7214 91 90	-
- - anderer:		
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT (EGKS):		
- - - - von der für Betonarmierung verwendeten Art	7214 99 10	-
- - - - anderer, mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:		
- - - - - 80 mm oder mehr	7214 99 31	-
- - - - - weniger als 80 mm	7214 99 39	-
- - - - - anderer	7214 99 50	-
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT (EGKS):		
- - - - mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:		
- - - - - 80 mm oder mehr	7214 99 61	-
- - - - - weniger als 80 mm	7214 99 69	-
- - - - - anderer	7214 99 80	-
- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr (EGKS)	7214 99 90	-

XV | 72.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Anderer Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:		
- aus Automatenstahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertig- gestellt	7215 10 00	-
- anderer, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt	7215 50 11	-
--- anderer	7215 50 19	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT	7215 50 30	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr	7215 50 90	-
- anderer:		
-- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7215 90 10	-
-- anderer	7215 90 90	-
Profile aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:		
- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm (EGKS)	7216 10 00	-
- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm:		
-- L-Profile (EGKS)	7216 21 00	-
-- T-Profile (EGKS)	7216 22 00	-
- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr:		
-- U-Profile (EGKS):		
--- mit einer Höhe von 80 mm bis 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen	7216 31 11	-
---- andere	7216 31 19	-
--- mit einer Höhe von mehr als 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen	7216 31 91	-
---- andere	7216 31 99	-
-- I-Profile (EGKS):		
--- mit einer Höhe von 80 mm bis 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen	7216 32 11	-
---- andere	7216 32 19	-
--- mit einer Höhe von mehr als 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen	7216 32 91	-
---- andere	7216 32 99	-
-- H-Profile (EGKS):		
--- mit einer Höhe von 80 mm bis 180 mm	7216 33 10	-
--- mit einer Höhe von mehr als 180 mm	7216 33 90	-
- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr (EGKS):		
-- L-Profile	7216 40 10	-
-- T-Profile	7216 40 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):		
– mit einem Querschnitt, der in ein Quadrat mit einer Seite von 80 mm paßt	7216 50 10	–
– andere:		
– – Wulstflachprofile (Wulstflachstahl)	7216 50 91	–
– – andere	7216 50 99	–
– Profile, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:		
– aus flachgewalzten Erzeugnissen hergestellt:		
– – C-, L-, U-, Z-, Omega- oder Schlitzprofile	7216 61 10	–
– – andere	7216 61 90	–
– – andere	7216 69 00	–
– andere:		
– aus flachgewalzten Erzeugnissen kalthergestellt oder kaltfertiggestellt:		
– – profilierte Bleche	7216 91 10	–
– – andere:		
– – – verzinkt, mit einer Dicke von:		
– – – – weniger als 2,5 mm	7216 91 30	–
– – – – 2,5 mm oder mehr	7216 91 50	–
– – – – andere	7216 91 90	–
– – andere:		
– – – warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7216 99 10	–
– – – andere	7216 99 90	–
Draht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:		
– nicht überzogen, auch poliert:		
– mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
– – mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm	7217 10 10	–
– – mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr:		
– – – mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen	7217 10 31	–
– – – anderer	7217 10 39	–
– – mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT	7217 10 50	–
– – mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr	7217 10 90	–
– verzinkt:		
– mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
– – mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm	7217 20 10	–
– – mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr ..	7217 20 30	–
– – mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT	7217 20 50	–
– – mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr	7217 20 90	–

XV | 72.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- mit anderen unedlen Metallen überzogen:		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm:		
---- verkupfert	7217 30 11	-
---- anderer	7217 30 19	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr:		
---- verkupfert	7217 30 31	-
---- anderer	7217 30 39	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT		
	7217 30 50	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr		
	7217 30 90	-
- anderer:		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm		
	7217 90 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr		
	7217 90 30	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT		
	7217 90 50	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr		
	7217 90 90	-

III. Nichtrostender Stahl

Nichtrostender Stahl in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus nichtrostendem Stahl:

- Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen (EGKS)	7218 10 00	-
- andere:		
-- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
---- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7218 91 11	-
---- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7218 91 19	-
---- vorgeschmiedet	7218 91 90	-
- anderes:		
--- mit quadratischem Querschnitt:		
---- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS)	7218 99 11	-
---- vorgeschmiedet	7218 99 19	-
- anderes:		
---- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS)	7218 99 20	-
- vorgeschmiedet:		
---- mit rundem oder vieleckigem Querschnitt	7218 99 91	-
---- anderes	7218 99 99	-

Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:

- nur warmgewalzt, in Rollen (Coils):		
-- mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS)		
	7219 11 00	-
-- mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 12 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 12 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 13 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 13 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 14 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 14 90	-
- nur warmgewalzt, nicht in Rollen (Coils):		
-- mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 21 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 21 90	-
-- mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 22 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 22 90	-
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS)		
	7219 23 00	-
-- mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS)		
	7219 24 00	-
- nur kaltgewalzt:		
-- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr (EGKS)		
	7219 31 00	-
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 32 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 32 90	-
-- mit einer Dicke von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 33 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 33 90	-
-- mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 34 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 34 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7219 35 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7219 35 90	-
- andere:		
-- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)		
	7219 90 10	-
-- andere		
	7219 90 90	-

Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:

- nur warmgewalzt:		
-- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr (EGKS)	7220 11 00	-
-- mit einer Dicke von weniger als 4,75 mm (EGKS)	7220 12 00	-

XV | 72.20

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- nur kaltgewalzt:		
- - mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7220 20 10	-
- - mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
- - - mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, mit einem Nickelgehalt von:		
- - - - 2,5 GHT oder mehr	7220 20 31	-
- - - - weniger als 2,5 GHT	7220 20 39	-
- - - mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm, jedoch weniger als 3 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
- - - - 2,5 GHT oder mehr	7220 20 51	-
- - - - weniger als 2,5 GHT	7220 20 59	-
- - - mit einer Dicke von 0,35 mm oder weniger, mit einem Nickel- gehalt von:		
- - - - 2,5 GHT oder mehr	7220 20 91	-
- - - - weniger als 2,5 GHT	7220 20 99	-
- andere:		
- - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
- - - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert (EGKS)	7220 90 11	-
- - - andere	7220 90 19	-
- - mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
- - - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert:		
- - - - warmgewalzt, nur plattiert	7220 90 31	-
- - - - andere	7220 90 39	-
- - - andere	7220 90 90	-
Walzdraht aus nichtrostendem Stahl (EGKS):		
- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7221 00 10	-
- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7221 00 90	-
Stabstahl und Profile, aus nichtrostendem Stahl:		
- Stabstahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warm- stranggepreßt (EGKS):		
- - mit kreisförmigem Querschnitt:		
- - - mit einem Durchmesser von 80 mm oder mehr, mit einem Nickel- gehalt von:		
- - - - 2,5 GHT oder mehr	7222 11 11	-
- - - - weniger als 2,5 GHT	7222 11 19	-
- - - mit einem Durchmesser von 25 mm oder mehr, jedoch weniger als 80 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
- - - - 2,5 GHT oder mehr	7222 11 21	-
- - - - weniger als 2,5 GHT	7222 11 29	-
- - - mit einem Durchmesser von weniger als 25 mm, mit einem Nickel- gehalt von:		
- - - - 2,5 GHT oder mehr	7222 11 91	-
- - - - weniger als 2,5 GHT	7222 11 99	-
- - anderer:		
- - - mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr	7222 19 10	-
- - - mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT	7222 19 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Stabstahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:		
-- mit kreisförmigem Querschnitt:		
--- mit einem Durchmesser von 80 mm oder mehr, mit einem Nickel- gehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr	7222 20 11	-
---- weniger als 2,5 GHT	7222 20 19	-
--- mit einem Durchmesser von 25 mm oder mehr, jedoch weniger als 80 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr	7222 20 21	-
---- weniger als 2,5 GHT	7222 20 29	-
--- mit einem Durchmesser von weniger als 25 mm, mit einem Nickel- gehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr	7222 20 31	-
---- weniger als 2,5 GHT	7222 20 39	-
-- anderer, mit einem Nickelgehalt von:		
--- 2,5 GHT oder mehr	7222 20 81	-
--- weniger als 2,5 GHT	7222 20 89	-
- anderer Stabstahl:		
-- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7222 30 10	-
-- geschmiedet, mit einem Nickelgehalt von:		
--- 2,5 GHT oder mehr	7222 30 51	-
--- weniger als 2,5 GHT	7222 30 91	-
--- anderer	7222 30 98	-
- Profile:		
-- nur warmgewälzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS)	7222 40 10	-
-- andere:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7222 40 30	-
--- andere:		
---- nur kalthergestellt oder kaltfertiggestellt:		
----- aus flachgewalzten Erzeugnissen hergestellt	7222 40 91	-
----- andere	7222 40 93	-
----- andere	7222 40 99	-
Draht aus nichtrostendem Stahl:		
-- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Nickel von 28 bis 31 GHT und an Chrom von 20 bis 22 GHT	7223 00 11	-
--- anderer	7223 00 19	-
-- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT:		
--- mit einem Gehalt an Chrom von 13 bis 25 GHT und an Aluminium von 3,5 bis 6 GHT	7223 00 91	-
--- anderer	7223 00 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

IV. Anderer legierter Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl

Anderer legierter Stahl in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus anderem legiertem Stahl:

- Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen (EGKS)	7224 10 00	-
- andere:		
- - mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt:		
- - - warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
- - - - mit einer Breite von weniger als dem Zweifachen der Dicke:		
- - - - - aus Schnellarbeitsstahl	7224 90 01	-
- - - - - aus Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,7 GHT oder weniger, an Mangan von 0,5 bis 1,2 GHT und an Silicium von 0,6 bis 2,3 GHT; aus Stahl mit einem Borgehalt von 0,0008 GHT oder mehr, ohne daß ein anderes Element den in der Anmerkung 1 f) zu Kapitel 72 angegebenen Mindestanteil erreicht	7224 90 05	-
- - - - - andere	7224 90 08	-
- - - - - andere	7224 90 15	-
- - - vorgeschmiedet	7224 90 19	-
- - andere:		
- - - warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
- - - - mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger	7224 90 31	-
- - - - andere	7224 90 39	-
- - - vorgeschmiedet:		
- - - - mit rundem oder vieleckigem Querschnitt	7224 90 91	-
- - - - anderes	7224 90 99	-

Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:

- aus Silicium-Elektrostahl (EGKS):		
- - kornorientiert	7225 11 00	-
- - andere:		
- - - warmgewalzt	7225 19 10	-
- - - kaltgewalzt	7225 19 90	-
- aus Schnellarbeitsstahl:		
- - nur gewalzt; nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) ..	7225 20 20	-
- - andere	7225 20 90	-
- andere, nur warmgewalzt, in Rollen (Coils) (EGKS)	7225 30 00	-
- andere, nur warmgewalzt, nicht in Rollen (Coils) (EGKS):		
- - mit einer Dicke von mehr als 15 mm	7225 40 20	-
- - mit einer Dicke von 4,75 mm bis 15 mm	7225 40 50	-
- - mit einer Dicke von weniger als 4,75 mm	7225 40 80	-
- andere, nur kaltgewalzt (EGKS)	7225 50 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- elektrolytisch verzinkt:		
--- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7225 91 10	-
--- andere	7225 91 90	-
-- anders verzinkt:		
--- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7225 92 10	-
--- andere	7225 92 90	-
-- andere		
--- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7225 99 10	-
--- andere	7225 99 90	-
 Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:		
- aus Silicium-Elektrostahl:		
-- kornorientiert:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7226 11 10	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7226 11 90	-
-- andere:		
--- nur warmgewalzt (EGKS)	7226 19 10	-
--- andere:		
---- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7226 19 30	-
---- mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7226 19 90	-
- aus Schnellarbeitsstahl:		
-- nur warmgewalzt; mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur kalt-gewalzt oder nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) (EGKS)	7226 20 20	-
-- andere	7226 20 80	-
- andere:		
-- nur warmgewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr	7226 91 10	-
--- mit einer Dicke von weniger als 4,75 mm	7226 91 90	-
-- nur kaltgewalzt:		
--- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS)	7226 92 10	-
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger	7226 92 90	-
-- elektrolytisch verzinkt:		
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur oberflächenbearbeitet, (einschließlich plattiert) (EGKS)	7226 93 20	-
--- andere	7226 93 80	-

XV | 72.26

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- anders verzinkt:		
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur oberflächenbearbeitet, (einschließlich plattiert) (EGKS)	7226 94 20	–
--- andere	7226 94 80	–
-- andere:		
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur oberflächenbearbeitet, (einschließlich plattiert) (EGKS)	7226 99 20	–
--- andere	7226 99 80	–
Walzdraht aus anderem legierten Stahl:		
- aus Schnellarbeitsstahl (EGKS)	7227 10 00	–
- aus Mangan-Silicium-Stahl (EGKS)	7227 20 00	–
- anderer (EGKS):		
-- mit einem Borgehalt von 0,0008 GHT oder mehr, ohne daß ein anderes Element den in der Anmerkung 1 f) zu Kapitel 72 angegebenen Mindestanteil erreicht	7227 90 10	–
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger	7227 90 50	–
-- anderer	7227 90 95	–
Stabstahl und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl:		
- Stabstahl aus Schnellarbeitsstahl:		
-- nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS)	7228 10 10	–
-- anderer:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7228 10 30	–
--- geschmiedet	7228 10 50	–
--- anderer	7228 10 90	–
- Stabstahl aus Mangan-Silicium-Stahl:		
-- nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):		
--- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, auf vier Flächen gewalzt	7228 20 11	–
--- anderer	7228 20 19	–
-- anderer:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7228 20 30	–
--- anderer	7228 20 60	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- anderer Stabstahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):		
- - aus Werkzeugstahl	7228 30 20	-
- - mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger:		
- - - mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von 80 mm oder mehr	7228 30 41	-
- - - anderer	7228 30 49	-
- - - anderer:		
- - - mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:		
- - - - 80 mm oder mehr	7228 30 61	-
- - - - weniger als 80 mm	7228 30 69	-
- - - mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, auf vier Flächen gewalzt	7228 30 70	-
- - - anderer	7228 30 89	-
- anderer Stabstahl, nur geschmiedet:		
- - aus Werkzeugstahl	7228 40 10	-
- - anderer	7228 40 90	-
- anderer Stabstahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:		
- - aus Werkzeugstahl	7228 50 20	-
- - mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger	7228 50 40	-
- - - anderer:		
- - - mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:		
- - - - 80 mm oder mehr	7228 50 61	-
- - - - weniger als 80 mm	7228 50 69	-
- - - mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, auf vier Flächen gewalzt	7228 50 70	-
- - - anderer	7228 50 89	-
- anderer Stabstahl:		
- - warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7228 60 10	-
- - - anderer:		
- - - - aus Werkzeugstahl	7228 60 81	-
- - - - anderer	7228 60 89	-
- Profile:		
- - nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS)	7228 70 10	-
- - - andere:		
- - - - warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS)	7228 70 31	-
- - - - andere:		
- - - - - nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt	7228 70 91	-
- - - - - andere	7228 70 99	-
- Hohlbohrerstäbe:		
- - aus legiertem Stahl (EGKS)	7228 80 10	-
- - aus nichtlegiertem Stahl (EGKS)	7228 80 90	-

XV | 72.29

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Draht aus anderem legierten Stahl:		
- aus Schnellarbeitsstahl	7229 10 00	-
- aus Mangan-Silicium-Stahl	7229 20 00	-
- anderer:		
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger	7229 90 50	-
-- anderer	7229 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 73

Waren aus Eisen oder Stahl

Anmerkungen

1. Als "Gußeisen" im Sinne des Kapitels 73 gelten durch Gießen hergestellte Erzeugnisse, deren chemische Zusammensetzung nicht der für Stahl nach Anmerkung 1 d) zu Kapitel 72 entspricht und in denen Eisen gegenüber jedem anderen Element gewichtsmäßig vorherrscht.
2. Als "Draht" im Sinne des Kapitels 73 gelten warm oder kalt hergestellte Erzeugnisse mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 16 mm oder weniger beträgt.

Spundwanderzeugnisse aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt; durch Schweißen hergestellte Profile aus Eisen oder Stahl:

- Spundwanderzeugnisse (EGKS)	7301 10 00	-
- Profile	7301 20 00	-

Oberbaumaterial für Bahnen, aus Eisen oder Stahl, wie Schienen, Leitschienen und Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle, Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen besonders hergerichtetes Material:

- Schienen:		
- - Stromschienen mit einem Leiter aus Nichteisenmetall	7302 10 10	-
- - andere:		
- - - neu (EGKS):		
- - - - mit einem Gewicht von 20 kg oder mehr je Meter	7302 10 31	-
- - - - mit einem Gewicht von weniger als 20 kg je Meter	7302 10 39	-
- - - gebraucht (EGKS)	7302 10 90	-
- Bahnschwellen (EGKS)	7302 20 00	-
- Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen	7302 30 00	-
- Laschen und Unterlagsplatten:		
- - gewalzt (EGKS)	7302 40 10	-
- - andere	7302 40 90	-
- andere:		
- - Leitschienen (EGKS)	7302 90 10	-
- - Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen	7302 90 30	-
- - andere	7302 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohre und Hohlprofile, aus Gußeisen:		
- Druckrohre	7303 00 10	-
- andere	7303 00 90	-
Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl:		
- Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe):		
- - mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7304 10 10	-
- - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7304 10 30	-
- - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm	7304 10 90	-
- Futterrohre, Steigrohre und Bohrgestänge von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing, tubing, drill pipe):		
- - Bohrgestänge (drill pipe)	7304 21 00	-
- - andere:		
- - - mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger	7304 29 11	-
- - - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm	7304 29 19	-
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nicht-legiertem Stahl:		
- - kaltgezogen oder kaltgewalzt:		
- - - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 31 10	-
- - - andere:		
- - - - Präzisionsstahlrohre	7304 31 91	-
- - - - andere	7304 31 99	-
- - andere:		
- - - roh, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt und anderer Wanddicke bestimmt	7304 39 10	-
- - - andere:		
- - - - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 39 20	-
- - - - andere:		
- - - - - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 421 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm	7304 39 30	-
- - - - - andere:		
- - - - - Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
- - - - - verzinkt	7304 39 51	-
- - - - - andere	7304 39 59	-
- - - - - andere, mit einem äußeren Durchmesser von:		
- - - - - 168,3 mm oder weniger	7304 39 91	-
- - - - - mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7304 39 93	-
- - - - - mehr als 406,4 mm	7304 39 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nichtrostendem Stahl:		
-- kaltgezogen oder kaltgewalzt:		
--- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 41 10	-
--- andere	7304 41 90	-
-- andere:		
--- roh, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt und anderer Wand-dicke bestimmt	7304 49 10	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 49 30	-
---- andere:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger	7304 49 91	-
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm	7304 49 99	-
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:		
-- kaltgezogen oder kaltgewalzt:		
--- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, aus legiertem Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger, mit einer Länge von:		
---- 4,5 m oder weniger	7304 51 11	-
---- mehr als 4,5 m	7304 51 19	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 51 30	-
---- andere:		
----- Präzisionsstahlrohre	7304 51 91	-
----- andere	7304 51 99	-
-- andere:		
--- roh, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt und anderer Wand-dicke bestimmt	7304 59 10	-
--- andere, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, aus legiertem Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger, mit einer Länge von:		
---- 4,5 m oder weniger	7304 59 31	-
---- mehr als 4,5 m	7304 59 39	-
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 59 50	-
---- andere:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger.	7304 59 91	-
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7304 59 93	-
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm	7304 59 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschluß- stücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7304 90 10	-
- - andere	7304 90 90	-
Andere Rohre (z. B. geschweißt oder genietet) mit kreis- förmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl:		
- Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe):		
- - mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweißt	7305 11 00	-
- - anders längsnahtgeschweißt	7305 12 00	-
- - andere	7305 19 00	-
- Futterrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing):		
- - längsnahtgeschweißt	7305 20 10	-
- - andere	7305 20 90	-
- andere, geschweißt:		
- - längsnahtgeschweißt	7305 31 00	-
- - andere	7305 39 00	-
- andere	7305 90 00	-
Andere Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl:		
- Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe):		
- - längsnahtgeschweißt, mit einem äußeren Durchmesser von:		
- - - 168,3 mm oder weniger	7306 10 11	-
- - - mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7306 10 19	-
- - spiralnahtgeschweißt	7306 10 90	-
- Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing)	7306 20 00	-
- andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:		
- - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschluß- stücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7306 30 10	-
- - andere:		
- - - Präzisionsstahlrohre, mit einer Wanddicke von:		
- - - - 2 mm oder weniger	7306 30 21	-
- - - - mehr als 2 mm	7306 30 29	-
- - - andere:		
- - - - Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
- - - - - verzinkt	7306 30 51	-
- - - - - andere	7306 30 59	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere, mit einem äußeren Durchmesser von:		
----- 168,3 mm oder weniger:		
----- verzinkt	7306 30 71	-
----- andere	7306 30 78	-
----- mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7306 30 90	-
- andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nichtrostendem Stahl:		
- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7306 40 10	-
- andere:		
- kaltgezogen oder kaltgewalzt	7306 40 91	-
- andere	7306 40 99	-
- andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:		
- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7306 50 10	-
- andere:		
- Präzisionsstahlrohre	7306 50 91	-
- andere	7306 50 99	-
- andere, geschweißt, mit nicht kreisförmigem Querschnitt:		
- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7306 60 10	-
- andere:		
- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt, mit einer Wand-dicke von:		
- 2 mm oder weniger	7306 60 31	-
- mehr als 2 mm	7306 60 39	-
- mit anderem Querschnitt	7306 60 90	-
- andere	7306 90 00	-
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl:		
- gegossen:		
- aus nicht verformbarem Gußeisen:		
- von der für Druckrohre verwendeten Art	7307 11 10	-
- andere	7307 11 90	-
- andere:		
- aus verformbarem Gußeisen	7307 19 10	-
- andere	7307 19 90	-
- andere, aus nichtrostendem Stahl:		
- Flansche	7307 21 00	-
- Bogen, Winkel und Muffen, mit Gewinde:		
- Muffen	7307 22 10	-
- Bogen und Winkel	7307 22 90	-
- Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke, zum Stumpfschweißen:		
- Bogen und Winkel	7307 23 10	-
- andere	7307 23 90	-

XV | 73.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- mit Gewinde	7307 29 10	-
--- zum Einschweißen	7307 29 30	-
--- andere	7307 29 90	-
- andere:		
-- Flansche	7307 91 00	-
-- Bogen, Winkel und Muffen, mit Gewinde:		
--- Muffen	7307 92 10	-
--- Bogen und Winkel	7307 92 90	-
-- Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke, zum Stumpfschweißen:		
--- mit einem größten äußeren Durchmesser von 609,6 mm oder weniger:		
---- Bogen und Winkel	7307 93 11	-
---- andere	7307 93 19	-
--- mit einem größten äußeren Durchmesser von mehr als 609,6 mm:		
---- Bogen und Winkel	7307 93 91	-
---- andere	7307 93 99	-
- andere:		
--- mit Gewinde	7307 99 10	-
--- zum Einschweißen	7307 99 30	-
--- andere	7307 99 90	-

Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Tür- und Fensterläden, Geländer), aus Eisen oder Stahl, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 94.06; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:

- Brücken und Brückenelemente	7308 10 00	-
- Türme und Gittermaste	7308 20 00	-
- Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen	7308 30 00	-
- Gerüst-, Schalungs- oder Stützmaterial:		
-- Material zum Grubenausbau	7308 40 10	-
-- anderes	7308 40 90	-
- andere:		
- Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau	7308 90 10	-
-- andere:		
--- ausschließlich oder hauptsächlich aus Blech:		
---- Verbundplatten aus zwei Profilblechen und einer isolierenden Mittellage	7308 90 51	-
---- andere	7308 90 59	-
---- andere	7308 90 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
- für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase)	7309 00 10	-
- für flüssige Stoffe:		
- - mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	7309 00 30	-
- - andere, mit einem Fassungsvermögen von:		
- - - mehr als 100 000 l	7309 00 51	-
- - - 100 000 l oder weniger	7309 00 59	-
- für feste Stoffe	7309 00 90	-
Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
- mit einem Fassungsvermögen von 50 l oder mehr	7310 10 00	-
- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 50 l:		
- - Dosen, die durch Schweißen, Lötten oder Falzen verschlossen werden:		
- - - Dosen von der für Nahrungsmittel verwendeten Art	7310 21 11	-
- - - Dosen von der für Getränke verwendeten Art	7310 21 19	-
- - - andere, mit einer Wanddicke von:		
- - - - weniger als 0,5 mm	7310 21 91	-
- - - - 0,5 mm oder mehr	7310 21 99	-
- - andere:		
- - - mit einer Wanddicke von weniger als 0,5 mm	7310 29 10	-
- - - mit einer Wanddicke von 0,5 mm oder mehr	7310 29 90	-
Behälter aus Eisen oder Stahl, für verdichtete oder verflüssigte Gase:		
- nahtlos	7311 00 10	-
- andere, mit einem Fassungsvermögen von:		
- - weniger als 1 000 l	7311 00 91	-
- - 1 000 l oder mehr	7311 00 99	-

XV | 73.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Litzen, Kabel, Seile, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:		
– Litzen, Kabel und Seile:		
– – ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge	7312 10 10	–
– – andere:		
– – – aus nichtrostendem Stahl	7312 10 30	–
– – – andere, mit einer größten Querschnittsabmessung von:		
– – – – 3 mm oder weniger:		
– – – – – mit Kupfer-Zink-Legierungen (Messing) überzogen	7312 10 51	–
– – – – – andere	7312 10 59	–
– – – – – mehr als 3 mm:		
– – – – – Litzen:		
– – – – – – nicht überzogen	7312 10 71	–
– – – – – – überzogen:		
– – – – – – – verzinkt	7312 10 75	–
– – – – – – – andere	7312 10 79	–
– – – – – Kabel und Seile (einschließlich verschlossene Seile):		
– – – – – – nicht überzogen oder nur verzinkt, mit einer größten Querschnittsabmessung von:		
– – – – – – – mehr als 3 mm bis 12 mm	7312 10 82	–
– – – – – – – mehr als 12 mm bis 24 mm	7312 10 84	–
– – – – – – – mehr als 24 mm bis 48 mm	7312 10 86	–
– – – – – – – mehr als 48 mm	7312 10 88	–
– – – – – – – andere	7312 10 99	–
– – andere:		
– – ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge	7312 90 10	–
– – andere	7312 90 90	–
Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, von der für Einzäunungen verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl		
	7313 00 00	–
Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht; Streckbleche und -bänder, aus Eisen oder Stahl:		
– Gewebe:		
– – endlose Gewebe für Maschinen, aus nichtrostendem Stahl	7314 12 00	–
– – andere endlose Gewebe für Maschinen	7314 13 00	–
– – andere, aus nichtrostendem Stahl	7314 14 00	–
– – andere	7314 19 00	–
– Gitter und Geflechte, an den Kreuzungsstellen verschweißt, mit einer Maschengröße von 100 cm² oder mehr, aus Draht mit einer größten Querschnittsabmessung von 3 mm oder mehr:		
– – aus geripptem Draht	7314 20 10	–
– – andere	7314 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Gitter und Geflechte, an den Kreuzungsstellen verschweißt:		
-- verzinkt	7314 31 00	-
-- andere	7314 39 00	-
- andere Gitter und Geflechte:		
-- verzinkt:		
--- mit sechseckigen Maschen	7314 41 10	-
--- andere	7314 41 90	-
-- mit Kunststoff überzogen:		
--- mit sechseckigen Maschen	7314 42 10	-
--- andere	7314 42 90	-
-- andere	7314 49 00	-
- Streckbleche und -bänder	7314 50 00	-
Ketten und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
- Gelenkketten und Teile davon:		
-- Rollenketten:		
--- von der für Fahrräder, Mopeds und Krafträder verwendeten Art ..	7315 11 10	-
--- andere	7315 11 90	-
-- andere Gelenkketten	7315 12 00	-
-- Teile	7315 19 00	-
- Gleitschutzketten	7315 20 00	-
- andere Ketten:		
-- Stegketten	7315 81 00	-
-- andere Ketten, mit geschweißten Gliedern:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials von 16 mm oder weniger	7315 82 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials von mehr als 16 mm	7315 82 90	-
-- andere	7315 89 00	-
- andere Teile	7315 90 00	-
Schiffsanker, Draggen, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl	7316 00 00	-
Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, gewellte oder abgescrängte Klammern (ausgenommen Klammern der Position 83.05) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen mit Kopf aus Kupfer:		
- Reißnagel	7317 00 10	-
- andere:		
-- aus Draht:		
--- Nägel, zusammenhängend in Streifen oder Rollen	7317 00 20	-
--- Nägel aus Stahl mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,5 GHT oder mehr, gehärtet	7317 00 40	-

XV | 73.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- verzinkt	7317 00 61	-
---- andere	7317 00 69	-
-- andere	7317 00 90	-
Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl:		
- Waren mit Gewinde:		
-- Schwellenschrauben	7318 11 00	-
-- andere Holzschrauben:		
--- aus nichtrostendem Stahl	7318 12 10	-
--- andere	7318 12 90	-
-- Schraubhaken, Ring- und Ösenschrauben	7318 13 00	-
-- gewindeformende Schrauben:		
--- aus nichtrostendem Stahl	7318 14 10	-
--- andere:		
---- Bleuschrauben	7318 14 91	-
---- andere	7318 14 99	-
-- andere Schrauben und Bolzen, auch mit dazugehörigen Muttern oder Unterlegscheiben:		
--- Schrauben, aus vollem Material gedreht, mit einer Stiftdicke von 6 mm oder weniger	7318 15 10	-
--- andere:		
---- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen	7318 15 20	-
---- andere:		
----- ohne Kopf:		
----- aus nichtrostendem Stahl	7318 15 30	-
----- andere, mit einer Zugfestigkeit von:		
----- weniger als 800 MPa	7318 15 41	-
----- 800 MPa oder mehr	7318 15 49	-
----- mit Kopf:		
----- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:		
----- aus nichtrostendem Stahl	7318 15 51	-
----- andere	7318 15 59	-
----- mit Innensechskant:		
----- aus nichtrostendem Stahl	7318 15 61	-
----- andere	7318 15 69	-
----- mit Außensechskant:		
----- aus nichtrostendem Stahl	7318 15 70	-
----- andere, mit einer Zugfestigkeit von:		
----- weniger als 800 MPa	7318 15 81	-
----- 800 MPa oder mehr	7318 15 89	-
----- andere	7318 15 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Muttern:		
-- aus vollem Material gedreht, mit einer Lochweite von 6 mm oder weniger	7318 16 10	-
-- andere:		
---- aus nichtrostendem Stahl	7318 16 30	-
---- andere:		
----- Sicherungsmuttern	7318 16 50	-
----- andere, mit einer Lochweite von:		
----- 12 mm oder weniger	7318 16 91	-
----- mehr als 12 mm	7318 16 99	-
-- andere	7318 19 00	-
- Waren ohne Gewinde:		
-- Federringe und -scheiben und andere Sicherungsringe und -scheiben	7318 21 00	-
-- andere Unterlegscheiben	7318 22 00	-
-- Niete	7318 23 00	-
-- Splinte und Kelle	7318 24 00	-
-- andere	7318 29 00	-
Nähnadeln, Stricknadeln, Schnümadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Sticken und ähnliche Waren, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheitsnadeln, Stecknadeln und ähnliche Nadeln, aus Eisen oder Stahl, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Nähnadeln, Stopfnadeln oder Sticknadeln	7319 10 00	-
- Sicherheitsnadeln	7319 20 00	-
- Stecknadeln und ähnliche Nadeln	7319 30 00	-
- andere	7319 90 00	-
Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl:		
- Blattfedern und Federblätter dafür:		
-- warmgeformt:		
--- Parabelfedern und Federblätter dafür	7320 10 11	-
--- andere	7320 10 19	-
-- andere	7320 10 90	-
- schraubenlinienförmige Federn:		
-- warmgeformt	7320 20 20	-
-- andere:		
--- Druckfedern (ausgenommen Kegelstumpffedern)	7320 20 81	-
--- Zugfedern	7320 20 85	-
--- andere	7320 20 89	-
-- andere:		
-- Spiralfachfedern	7320 90 10	-
-- Tellerfedern	7320 90 30	-
-- andere	7320 90 90	-

XV | 73.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Raumheizöfen, Kesselöfen, Küchenherde (auch zusätzlich für Zentralheizung verwendbar), Grillgeräte, Kohlenbecken, Gaskocher, Warmhalteplatten und ähnliche nichtelektrische Haushaltsgeräte, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
- Back-, Brat-, Grill- und Kochgeräte und Warmhalteplatten:		
-- für Feuerung mit gasförmigen Brennstoffen oder mit Gas und anderen Brennstoffen:		
--- mit Backofen, einschließlich Einbau-Backöfen	7321 11 10	St
--- andere	7321 11 90	St
-- für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen		
--- für Feuerung mit festen Brennstoffen	7321 12 00	St
--- andere Geräte:	7321 13 00	St
-- für Feuerung mit gasförmigen Brennstoffen oder mit Gas und anderen Brennstoffen:		
--- mit eigener Abgasführung	7321 81 10	St
--- andere	7321 81 90	St
-- für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
--- mit eigener Abgasführung	7321 82 10	St
--- andere	7321 82 90	St
--- für Feuerung mit festen Brennstoffen	7321 83 00	St
- Teile	7321 90 00	-
Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißlufizerzeuger und -verteiler (einschließlich der Verteiler, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
- Heizkörper und Teile davon:		
-- aus Gußeisen	7322 11 00	-
-- andere	7322 19 00	-
- andere:		
-- Heißlufizerzeuger und -verteiler, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	7322 90 10	-
-- andere	7322 90 90	-
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:		
- Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen ..		
--- andere:	7323 10 00	-
--- aus Gußeisen, nicht emailliert	7323 91 00	-
--- aus Gußeisen, emailliert	7323 92 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus nichtrostendem Stahl:		
-- Artikel für den Tischgebrauch	7323 93 10	-
-- andere	7323 93 90	-
-- aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl, emailliert:		
-- Artikel für den Tischgebrauch	7323 94 10	-
-- andere	7323 94 90	-
-- andere:		
-- Artikel für den Tischgebrauch	7323 99 10	-
-- andere:		
---- mit Farbe versehen oder lackiert	7323 99 91	-
---- andere	7323 99 99	-
Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
- Abwasch- und Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	7324 10 10	-
-- andere	7324 10 90	-
- Badewannen:		
-- aus Gußeisen, auch emailliert	7324 21 00	St
-- andere	7324 29 00	St
- andere, einschließlich Teile:		
-- hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahr- zeuge	7324 90 10	-
-- andere	7324 90 90	-
Andere Waren aus Eisen oder Stahl, gegossen:		
- aus nicht verformbarem Gußeisen:		
-- Straßenkappen	7325 10 50	St
-- andere:		
---- Erzeugnisse für die Kanalisation und für Versorgungsleitungen	7325 10 92	-
---- andere	7325 10 99	-
-- andere:		
-- Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper	7325 91 00	-
-- andere:		
---- aus verformbarem Gußeisen	7325 99 10	-
---- andere	7325 99 90	-
Andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
- geschmiedet, jedoch nicht weiterbearbeitet:		
-- Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper	7326 11 00	-
-- andere:		
---- freiformgeschmiedet	7326 19 10	-
---- andere	7326 19 90	-

XV | 73.26

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Waren aus Eisen- oder Stahldraht:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	7326 20 10	-
- - andere:		
- - - Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige	7326 20 30	-
- - - Körbe	7326 20 50	-
- - - andere	7326 20 90	-
- andere:		
- - Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstiftulsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7326 90 10	-
- - Leitern und Trittschemel	7326 90 30	-
- - Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel	7326 90 40	-
- - Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen	7326 90 50	-
- - nicht mechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken und andere Bauartikel	7326 90 60	-
- - Schmutzkörbe und ähnliche Abwassersiebe, aus Stahlblech, für Kanalisationsabflüsse	7326 90 70	-
- - Verbinder für Kabel aus optischen Fasern	7326 90 80	-
- - andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
- - - freiformgeschmiedet	7326 90 91	-
- - - gesenkgeschmiedet	7326 90 93	-
- - - gesintert	7326 90 95	-
- - - andere	7326 90 97	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 74

Kupfer und Waren daraus

Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 74 gelten als:

a) raffiniertes Kupfer:

Metall mit einem Kupfergehalt von 99,85 GHT oder mehr
oder

Metall mit einem Kupfergehalt von 97,5 GHT oder mehr, sofern der Gehalt an jedem anderen Element die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

Andere Elemente

Element	Höchstgrenze in GHT	Element	Höchstgrenze in GHT
Ag Silber	0,25	S Schwefel	0,7
As Arsen	0,5	Sn Zinn	0,8
Cd Cadmium	1,3	Te Tellur	0,8
Cr Chrom	1,4	Zn Zink	1
Mg Magnesium	0,8	Zr Zirconium	0,3
Pb Blei	1,5	Andere Elemente ¹⁾ , je	0,3

¹⁾ Andere Elemente, z B Al, Be, Co, Fe, Mn, Ni, Si.

b) Kupferlegierungen:

metallische Stoffe, ausgenommen nicht raffiniertes Kupfer, in denen Kupfer gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

- 1) der Gehalt an mindestens einem dieser anderen Elemente die in der vorstehenden Tabelle angegebene Höchstgrenze überschreitet
oder
- 2) der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 2,5 GHT beträgt.

c) Kupferverlegierungen:

Legierungen, die neben anderen Elementen mehr als 10 GHT Kupfer enthalten, gewöhnlich nicht plastisch verformbar sind und üblicherweise als Zusatzstoffe bei der Herstellung anderer Legierungen oder als Desoxidations- oder Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 15 GHT Phosphor enthalten, zu Position 28.48.

d) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Drahtbarren und Knüppel gelten jedoch als Kupfer in Rohform der Position 74.03, wenn sie an ihren Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um lediglich das Einführen in Maschinen zu erleichtern, in denen sie z. B. zu Walzdraht oder Rohren umgeformt werden.

e) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

f) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

Als "Draht" im Sinne der Position 74.14 gelten jedoch nur Erzeugnisse, auch in Ringen oder Rollen, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm oder weniger beträgt.

g) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 74.03), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu den Positionen 74.09 und 74.10 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

h) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Unterpositions-Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 74 gelten als:

- a) Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):
Legierungen aus Kupfer und Zink, auch mit anderen Elementen. Sind andere Elemente vorhanden:
– muß Zink gegenüber jedem dieser anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrschen;
– muß ein etwaiger Nickelgehalt weniger als 5 GHT betragen (siehe Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen [Neusilber]);
– muß ein etwaiger Zinngehalt weniger als 3 GHT betragen (siehe Kupfer-Zinn-Legierungen [Bronze]).
- b) Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze):
Legierungen aus Kupfer und Zinn, auch mit anderen Elementen. Sind andere Elemente vorhanden, muß Zinn gegenüber jedem dieser anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrschen. Beträgt der Zinngehalt jedoch 3 GHT oder mehr, darf der Zinkgehalt gegenüber dem Zinngehalt vorherrschen, sofern er weniger als 10 GHT beträgt.
- c) Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber):
Legierungen aus Kupfer, Nickel und Zink, auch mit anderen Elementen. Der Nickelgehalt muß 5 GHT oder mehr betragen (siehe Kupfer-Zink-Legierungen [Messing]).
- d) Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernichel):
Legierungen aus Kupfer und Nickel, auch mit anderen Elementen, jedoch nur 1 GHT oder weniger Zink enthaltend. Sind andere Elemente vorhanden, muß Nickel gegenüber jedem dieser anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrschen.

Kupfermatte; Zementkupfer (gefälltes Kupfer):

– Kupfermatte	7401 10 00	–
– Zementkupfer (gefälltes Kupfer)	7401 20 00	–

Nicht raffiniertes Kupfer; Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren

7402 00 00 –

Raffiniertes Kupfer und Kupferlegierungen, in Rohform:

– raffiniertes Kupfer:		
– – Kathoden und Kathodenabschnitte	7403 11 00	–
– – Drahtbarren	7403 12 00	–
– – Knüppel	7403 13 00	–
– – anderes	7403 19 00	–
– Kupferlegierungen:		
– – Kupfer-Zink-Legierungen (Messing)	7403 21 00	–
– – Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze)	7403 22 00	–
– – Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernichel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber)	7403 23 00	–
– – andere Kupferlegierungen (ausgenommen Kupferlegierungen der Position 74.05)	7403 29 00	–

XV | 74.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Abfälle und Schrott, aus Kupfer:		
- aus raffiniertem Kupfer	7404 00 10	-
- aus Kupferlegierungen:		
-- aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing)	7404 00 91	-
-- andere	7404 00 99	-
Kupfervorlegierungen	7405 00 00	-
Pulver und Flitter, aus Kupfer:		
- Pulver ohne Lamellenstruktur	7406 10 00	-
- Pulver mit Lamellenstruktur; Flitter	7406 20 00	-
Stangen (Stäbe) und Profile, aus Kupfer:		
- aus raffiniertem Kupfer	7407 10 00	-
- aus Kupferlegierungen:		
-- aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):		
--- Stangen (Stäbe)	7407 21 10	-
--- Profile	7407 21 90	-
-- aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber):		
--- aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel)	7407 22 10	-
--- aus Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber)	7407 22 90	-
--- andere	7407 29 00	-
Draht aus Kupfer:		
- aus raffiniertem Kupfer:		
-- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 6 mm	7408 11 00	-
-- anderer:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 0,5 mm	7408 19 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,5 mm oder weniger	7408 19 90	-
- aus Kupferlegierungen:		
-- aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing)	7408 21 00	-
-- aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber)	7408 22 00	-
-- anderer	7408 29 00	-
Bleche und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:		
- aus raffiniertem Kupfer:		
-- in Rollen	7409 11 00	-
-- andere	7409 19 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):		
– in Rollen	7409 21 00	–
– andere	7409 29 00	–
– aus Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze):		
– in Rollen	7409 31 00	–
– andere	7409 39 00	–
– aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber):		
– aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel)	7409 40 10	–
– aus Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber)	7409 40 90	–
– aus anderen Kupferlegierungen	7409 90 00	–
Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:		
– ohne Unterlage:		
– aus raffiniertem Kupfer	7410 11 00	–
– aus Kupferlegierungen	7410 12 00	–
– auf Unterlage:		
– aus raffiniertem Kupfer	7410 21 00	–
– aus Kupferlegierungen	7410 22 00	–
Rohre aus Kupfer:		
– aus raffiniertem Kupfer:		
– gerade, mit einer Wanddicke von:		
– – mehr als 0,6 mm	7411 10 11	–
– – 0,6 mm oder weniger	7411 10 19	–
– andere	7411 10 90	–
– aus Kupferlegierungen:		
– aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):		
– – gerade	7411 21 10	–
– – andere	7411 21 90	–
– aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber)		
– – andere	7411 22 00	–
– – andere	7411 29 00	–
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Kupfer:		
– aus raffiniertem Kupfer	7412 10 00	–
– aus Kupferlegierungen	7412 20 00	–

XV | 74.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Kupfer, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:		
- ausgerüstet, für zivile Luftfahrzeuge	7413 00 10	-
- andere:		
- - aus raffiniertem Kupfer	7413 00 91	-
- - aus Kupferlegierungen	7413 00 99	-
Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckbleche und -bänder, aus Kupfer:		
- Gewebe	7414 20 00	-
- andere	7414 90 00	-
Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 83.05) und ähnliche Waren, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl und Kupferkopf; Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Kupfer:		
- Stifte und Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern und ähnliche Waren	7415 10 00	-
- andere Waren, ohne Gewinde:		
- - Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben)	7415 21 00	-
- - andere	7415 29 00	-
- andere Waren, mit Gewinde:		
- - Holzschrauben	7415 31 00	-
- - andere Schrauben; Bolzen und Muttern	7415 32 00	-
- - andere	7415 39 00	-
Federn aus Kupfer	7416 00 00	-
Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte von der im Haushalt verwendeten Art und Teile davon, aus Kupfer	7417 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Kupfer; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Kupfer:		
– Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen:		
– – Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen	7418 11 00	–
– – andere	7418 19 00	–
– Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon	7418 20 00	–
Andere Waren aus Kupfer:		
– Ketten und Teile davon	7419 10 00	–
– andere:		
– – gegossen oder geschmiedet, jedoch nicht weiterbearbeitet	7419 91 00	–
– – andere	7419 99 00	–

Kapitel 75

Nickel und Waren daraus

Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 75 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 75.02), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

XV | 75.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Zu Position 75.06 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

e) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt, in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne des Kapitels 75 gelten als:

a) nichtlegiertes Nickel:

Metall mit einem Nickel- und Cobaltgehalt von insgesamt 99 GHT oder mehr, sofern

- 1) der Cobaltgehalt 1,5 GHT oder weniger beträgt und
- 2) der Gehalt an jedem der anderen Elemente die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

Andere Elemente

Element	Hochstgrenze in GHT
Fe Eisen	0,5
O Sauerstoff	0,4
Andere Elemente, je	0,3

b) Nickellegierungen:

metallische Stoffe, in denen Nickel gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

- 1) der Cobaltgehalt mehr als 1,5 GHT beträgt,
- 2) der Gehalt an mindestens einem der anderen Elemente die in der vorstehenden Tabelle angegebene Höchstgrenze überschreitet
oder
- 3) der Gesamtgehalt an anderen Elementen als Nickel und Cobalt mehr als 1 GHT beträgt.

2. Abweichend von Anmerkung 1 c) gilt der Begriff „Draht“ im Sinne der Unterposition 7508 10 nur für Erzeugnisse, auch in Ringen oder Rollen, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm oder weniger beträgt.

Nickelmatte, Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie:

- Nickelmatte	7501 10 00	-
- Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie	7501 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Nickel in Rohform:		
- nichtlegiertes Nickel	7502 10 00	-
- Nickellegierungen	7502 20 00	-
Abfälle und Schrott, aus Nickel:		
- aus nichtlegiertem Nickel	7503 00 10	-
- aus Nickellegierungen	7503 00 90	-
Pulver und Flitter, aus Nickel	7504 00 00	-
Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Nickel:		
- Stangen (Stäbe) und Profile:		
- - aus nichtlegiertem Nickel	7505 11 00	-
- - aus Nickellegierungen	7505 12 00	-
- Draht:		
- - aus nichtlegiertem Nickel	7505 21 00	-
- - aus Nickellegierungen	7505 22 00	-
Bleche, Bänder und Folien, aus Nickel:		
- aus nichtlegiertem Nickel	7506 10 00	-
- aus Nickellegierungen	7506 20 00	-
Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Nickel:		
- Rohre:		
- - aus nichtlegiertem Nickel	7507 11 00	-
- - aus Nickellegierungen	7507 12 00	-
- Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7507 20 00	-
Andere Waren aus Nickel:		
- Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	7508 10 00	-
- andere	7508 90 00	-

Kapitel 76

Aluminium und Waren daraus

Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 76 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 76.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu Position 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und geflochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

- e) **Röhre:**
 Hohlzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Röhre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.
 Röhre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne des Kapitels 76 gelten als:
 a) **nichtlegiertes Aluminium:**
 Metall mit einem Aluminiumgehalt von 99 GHT oder mehr, sofern der Gehalt an jedem anderen Element die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

Andere Elemente

Element	Höchstgrenze in GHT
Fe + Si (Eisen und Silicium zusammen)	1
Andere Elemente ¹⁾ , je	0,1 ²⁾
<small>1) Andere Elemente, insbesondere Cr, Cu, Mg, Mn, Ni, Zn. 2) Ein Kupfergehalt von mehr als 0,1 bis 0,2 GHT ist zugelassen, sofern der Chrom- und Mangangehalt jeweils 0,05 GHT oder weniger betragen.</small>	

- b) **Aluminiumlegierungen:**
 metallische Stoffe, in denen Aluminium gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern
 1) der Gehalt an einem der anderen Elemente oder an Eisen und Silicium zusammen die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen überschreitet
 oder
 2) der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 1 GHT beträgt.
2. Abweichend von Anmerkung 1 c) gilt der Begriff „Draht“ im Sinne der Unterposition 7616 91 nur für Erzeugnisse, auch in Ringen oder Rollen, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm oder weniger beträgt.

Aluminium in Rohform:

– nichtlegiertes Aluminium	7601 10 00	–
– Aluminiumlegierungen:		
– – Primäraluminium	7601 20 10	–
– – Sekundäraluminium:		
– – – in Rohblöcken (Ingots) oder in flüssiger Form	7601 20 91	–
– – – anderes	7601 20 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Abfälle und Schrott, aus Aluminium:		
- Abfälle:		
-- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger	7602 00 11	-
-- andere (einschließlich der fehlerhaften oder der bei der Be- oder Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)	7602 00 19	-
- Schrott	7602 00 90	-
Pulver und Flitter, aus Aluminium:		
- Pulver ohne Lamellenstruktur	7603 10 00	-
- Pulver mit Lamellenstruktur; Flitter	7603 20 00	-
Stangen (Stäbe) und Profile, aus Aluminium:		
- aus nichtlegiertem Aluminium:		
-- Stangen (Stäbe)	7604 10 10	-
-- Profile	7604 10 90	-
- aus Aluminiumlegierungen:		
-- Hohlprofile	7604 21 00	-
-- andere:		
--- Stangen (Stäbe)	7604 29 10	-
--- Profile	7604 29 90	-
Draht aus Aluminium:		
- aus nichtlegiertem Aluminium:		
-- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 7 mm	7605 11 00	-
-- anderer	7605 19 00	-
- aus Aluminiumlegierungen:		
-- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 7 mm	7605 21 00	-
-- anderer	7605 29 00	-
Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm:		
- quadratisch oder rechteckig:		
-- aus nichtlegiertem Aluminium:		
--- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet	7606 11 10	-
--- andere, mit einer Dicke von:		
---- weniger als 3 mm	7606 11 91	-
---- 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 6 mm	7606 11 93	-
---- 6 mm oder mehr	7606 11 99	-

XV | 76.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- aus Aluminiumlegierungen:		
--- Bänder für Jalousien	7606 12 10	–
--- andere:		
---- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet	7606 12 50	–
---- andere, mit einer Dicke von:		
----- weniger als 3 mm	7606 12 91	–
----- 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 6 mm	7606 12 93	–
----- 6 mm oder mehr	7606 12 99	–
- andere:		
-- aus nichtlegiertem Aluminium	7606 91 00	–
-- aus Aluminiumlegierungen	7606 92 00	–
 Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger:		
- ohne Unterlage:		
-- nur gewalzt:		
--- mit einer Dicke von weniger als 0,021 mm	7607 11 10	–
--- mit einer Dicke von 0,021 mm bis 0,2 mm	7607 11 90	–
-- andere:		
--- mit einer Dicke von weniger als 0,021 mm	7607 19 10	–
--- mit einer Dicke von 0,021 mm bis 0,2 mm:		
---- selbstklebend	7607 19 91	–
---- andere	7607 19 99	–
- auf Unterlage:		
-- mit einer Dicke (ohne Unterlage) von weniger als 0,021 mm	7607 20 10	–
-- mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,021 mm bis 0,2 mm:		
--- selbstklebend	7607 20 91	–
--- andere	7607 20 99	–
 Rohre aus Aluminium:		
- aus nichtlegiertem Aluminium:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7608 10 10	–
-- andere	7608 10 90	–
- aus Aluminiumlegierungen:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7608 20 10	–
-- andere:		
--- geschweißt	7608 20 30	–
--- andere:		
---- nur stranggepreßt	7608 20 91	–
---- andere	7608 20 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Aluminium	7609 00 00	–
Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Geländer), aus Aluminium, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 94.06; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stangen (Stäbe), Profile, Rohre und dergleichen, aus Aluminium:		
– Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen	7610 10 00	–
– andere:		
– – Brücken und Brückenelemente, Türme und Gittermaste	7610 90 10	–
– – andere	7610 90 90	–
Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Aluminium, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	7611 00 00	–
Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter (einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben), aus Aluminium, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
– Tuben	7612 10 00	–
– andere:		
– – Verpackungsröhrchen	7612 90 10	–
– – Behälter von der für Aerosole verwendeten Art	7612 90 20	St
– – andere, mit einem Fassungsvermögen von:		
– – – 50 l oder mehr	7612 90 91	–
– – – weniger als 50 l	7612 90 98	–
Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase	7613 00 00	–

XV | 76.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Aluminium, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:		
- mit Stahlseele	7614 10 00	-
- andere	7614 90 00	-
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Aluminium; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Aluminium:		
- Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen:		
- - Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen	7615 11 00	-
- - andere:		
- - - gegossen	7615 19 10	-
- - - andere	7615 19 90	-
- Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon	7615 20 00	-
Andere Waren aus Aluminium:		
- Stifte, Nägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 83.05), Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben und ähnliche Waren	7616 10 00	-
- andere:		
- - Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Aluminiumdraht	7616 91 00	-
- - andere:		
- - - gegossen	7616 99 10	-
- - - andere	7616 99 90	-

Kapitel 78

Blei und Waren daraus

Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 78 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Platten, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Platten, Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 78.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu Position 78.04 gehören insbesondere auch Platten, Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

e) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Unterpositions-Anmerkung

Als "raffiniertes Blei" im Sinne des Kapitels 78 gilt:

Metall mit einem Bleigehalt von 99,9 GHT oder mehr, sofern der Gehalt an jedem der anderen Elemente die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

Andere Elemente

Element		Höchstgrenze in GHT	Element		Höchstgrenze in GHT
Ag	Silber	0,02	Fe	Eisen	0,002
As	Arsen	0,005	S	Schwefel	0,002
Bi	Bismut	0,05	Sb	Antimon	0,005
Ca	Calcium	0,002	Sn	Zinn	0,005
Cd	Cadmium	0,002	Zn	Zink	0,002
Cu	Kupfer	0,08	Andere (z. B. Te), je		0,001

Blei in Rohform:

- raffiniertes Blei	7801 10 00	-
- anderes:		
- - Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend	7801 91 00	-
- - anderes:		
- - - mit einem Silbergehalt von mehr als 0,02 GHT, zum Raffinieren (Werkblei)	7801 99 10	-
- - - anderes:		
- - - - Bleilegierungen	7801 99 91	-
- - - - anderes	7801 99 99	-

Abfälle und Schrott, aus Blei	7802 00 00	-
--	-------------------	----------

Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Blei	7803 00 00	-
---	-------------------	----------

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Platten, Bleche, Bänder und Folien, aus Blei; Pulver und Flitter, aus Blei:		
– Platten, Bleche, Bänder und Folien:		
– – Bänder und Folien, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger	7804 11 00	–
– – andere	7804 19 00	–
– Pulver und Flitter	7804 20 00	–
 Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Blei		
	7805 00 00	–
 Andere Waren aus Blei:		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung, zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe (EURATOM)	7806 00 10	–
– andere	7806 00 90	–



Kapitel 79

Zink und Waren daraus

Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 79 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 79.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu Position 79.05 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

e) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Unterpositions-Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 79 gelten als:

a) nichtlegiertes Zink:

Metall mit einem Zinkgehalt von 97,5 GHT oder mehr.

b) Zinklegierungen:

metallische Stoffe, in denen Zink gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 2,5 GHT beträgt.

c) Zinkstaub:

Staub, der durch Kondensieren von Zinkdämpfen gewonnen wird und aus kugelförmigen Partikeln besteht, die feiner als beim Pulver sind. Sie müssen mit einem Anteil von 80 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 63 µm (Mikron) hindurchgehen und 85 GHT oder mehr metallisches Zink enthalten.

Zink in Rohform:

- nichtlegiertes Zink:		
-- mit einem Zinkgehalt von 99,99 GHT oder mehr	7901 11 00	-
-- mit einem Zinkgehalt von weniger als 99,99 GHT:		
--- mit einem Zinkgehalt von 99,95 GHT oder mehr, jedoch weniger als 99,99 GHT	7901 12 10	-
--- mit einem Zinkgehalt von 98,5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 99,95 GHT	7901 12 30	-
--- mit einem Zinkgehalt von 97,5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 98,5 GHT	7901 12 90	-
- Zinklegierungen	7901 20 00	-

Abfälle und Schrott, aus Zink	7902 00 00	-
--	------------	---

Staub, Pulver und Flitter, aus Zink:

- Zinkstaub	7903 10 00	-
- andere	7903 90 00	-

Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Zink	7904 00 00	-
---	------------	---

Bleche, Bänder und Folien, aus Zink	7905 00 00	-
--	------------	---

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Zink	7906 00 00	-
Andere Waren aus Zink	7907 00 00	-

•

.

.

Kapitel 80

Zinn und Waren daraus

Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 80 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 80.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu den Positionen 80.04 und 80.05 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
------------------	-------------	------------------------

e) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Unterpositions-Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 80 gelten als:

a) nichtlegiertes Zinn:

Metall mit einem Zinngehalt von 99 GHT oder mehr, sofern ein etwaiger Gehalt an Bismut oder Kupfer unter den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen liegt:

Andere Elemente

Element	Höchstgrenze in GHT
Bi Bismut	0,1
Cu Kupfer	0,4

b) Zinnlegierungen:

metallische Stoffe, in denen Zinn gegenüber jedem anderen Element gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

- 1) der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 1 GHT beträgt
oder
- 2) der Gehalt an Bismut oder Kupfer der jeweiligen Höchstgrenze in der vorstehenden Tabelle entspricht oder sie überschreitet.

Zinn in Rohform:

– nichtlegiertes Zinn	8001 10 00	–
– Zinnlegierungen	8001 20 00	–

Abfälle und Schrott, aus Zinn	8002 00 00	–
-------------------------------------	------------	---

Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Zinn	8003 00 00	–
--	------------	---

Bleche und Bänder, aus Zinn, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm	8004 00 00	–
--	------------	---

Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn	8005 00 00	–
--	------------	---

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Zinn	8006 00 00	-
Andere Waren aus Zinn	8007 00 00	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 81

Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus

Unterpositions-Anmerkung

Die Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien aus der Anmerkung zu Kapitel 74 gelten sinngemäß auch für das Kapitel 81.

Wolfram und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

- Pulver	8101 10 00	-
- andere:		
- - Wolfram in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Abfälle und Schrott:		
- - - Wolfram in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe) .	8101 91 10	-
- - - Abfälle und Schrott	8101 91 90	-
- - Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Bleche, Bänder und Folien	8101 92 00	-
- - Draht	8101 93 00	-
- - andere	8101 99 00	-

Molybdän und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

- Pulver	8102 10 00	-
- andere:		
- - Molybdän in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Abfälle und Schrott:		
- - - Molybdän in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe)	8102 91 10	-
- - - Abfälle und Schrott	8102 91 90	-
- - Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Bleche, Bänder und Folien	8102 92 00	-
- - Draht	8102 93 00	-
- - andere	8102 99 00	-

Tantal und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

- Tantal in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Abfälle und Schrott; Pulver:		
- - Tantal in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Pulver	8103 10 10	-
- - Abfälle und Schrott	8103 10 90	-

XV | 81.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
– andere:		
– – Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien	8103 90 10	–
– – andere	8103 90 90	–
Magnesium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
– Magnesium in Rohform:		
– – mit einem Magnesiumgehalt von 99,8 GHT oder mehr	8104 11 00	–
– – anderes	8104 19 00	–
– Abfälle und Schrott	8104 20 00	–
– Drehspäne und Körner, nach Größe sortiert; Pulver	8104 30 00	–
– andere	8104 90 00	–
Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
– Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
– – Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt in Rohform; Pulver	8105 10 10	–
– – Abfälle und Schrott	8105 10 90	–
– andere	8105 90 00	–
Bismut und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
– Bismut in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver	8106 00 10	–
– andere	8106 00 90	–
Cadmium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
– Cadmium in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
– – Cadmium in Rohform; Pulver	8107 10 10	–
– – Abfälle und Schrott	8107 10 90	–
– andere	8107 90 00	–
Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
– Titan in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
– – Titan in Rohform; Pulver	8108 10 10	–
– – Abfälle und Schrott	8108 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge ...	8108 90 10	--
-- andere:		
--- Stangen (Stäbe), Profile und Draht	8108 90 30	--
--- Bleche, Bänder und Folien	8108 90 50	--
--- Rohre	8108 90 70	--
--- andere	8108 90 90	--
Zirconium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
- Zirconium in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
-- Zirconium in Rohform; Pulver	8109 10 10	--
-- Abfälle und Schrott	8109 10 90	--
- andere	8109 90 00	--
Antimon und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
- Antimon in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
-- Antimon in Rohform; Pulver	8110 00 11	--
-- Abfälle und Schrott	8110 00 19	--
- andere	8110 00 90	--
Mangan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
- Mangan in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
-- Mangan in Rohform; Pulver	8111 00 11	--
-- Abfälle und Schrott	8111 00 19	--
- andere	8111 00 90	--
Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
- Beryllium:		
-- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
--- in Rohform; Pulver	8112 11 10	--
--- Abfälle und Schrott	8112 11 90	--
-- andere	8112 19 00	--
- Chrom:		
-- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
--- Chromlegierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 10 GHT	8112 20 10	--
-- andere:		
--- in Rohform; Pulver	8112 20 31	--
--- Abfälle und Schrott	8112 20 39	--
-- andere	8112 20 90	--

XV | 81.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Germanium:		
- - in Rohform; Pulver	8112 30 20	-
- - Abfälle und Schrott	8112 30 40	-
- - andere	8112 30 90	-
- Vanadium:		
- - in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
- - - in Rohform; Pulver	8112 40 11	-
- - - Abfälle und Schrott	8112 40 19	-
- - - andere	8112 40 90	-
- andere:		
- - in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
- - - Hafnium	8112 91 10	-
- - - Niob (Columbium), Rhenium:		
- - - - in Rohform; Pulver	8112 91 31	-
- - - - Abfälle und Schrott	8112 91 39	-
- - - Gallium, Indium, Thallium:		
- - - - Abfälle und Schrott	8112 91 50	-
- - - - andere:		
- - - - - Indium	8112 91 81	-
- - - - - Gallium, Thallium	8112 91 89	-
- - andere:		
- - - Hafnium	8112 99 10	-
- - - Niob (Columbium), Rhenium	8112 99 30	-
- - - Gallium, Indium, Thallium	8112 99 90	-
 Cermets und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:		
- in Rohform	8113 00 20	-
- Abfälle und Schrott	8113 00 40	-
- andere	8113 00 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßenheit

Kapitel 82

Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen

Anmerkungen

1. Außer Lötlampen, tragbaren Feldschmieden, Schleifapparaten, Zusammenstellungen für die Hand- oder Fußpflege und Waren der Position 82.09 erfaßt Kapitel 82 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil:
 - a) aus unedlem Metall;
 - b) aus Hartmetallen oder aus Cermets;
 - c) aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten), auf einem Träger aus unedlem Metall, Hartmetall oder Cermet;
 - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch nach Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile aus unedlen Metallen von Waren des Kapitels 82 werden wie die entsprechenden Waren eingereiht, ausgenommen Werkzeughalter für Handwerkzeug der Position 84.66 und besonders genannte Teile. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82.
Köpfe, Käämme, Klingen, Messer und Schneidblätter für elektrische Rasierapparate oder elektrische Haarschneide- und Schermaschinen gehören zur Position 85.10.
3. Zu Position 82.15 gehören Zusammenstellungen aus einem oder mehreren Messern der Position 82.11 und einer zumindest gleichen Anzahl von Waren der Position 82.15.

Spaten, Schaufeln, Spitzhacken, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Geflügelscheren, Gartenscheren, Baumscheren und ähnliche Scheren; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft:

- Spaten und Schaufeln	8201 10 00	St
- Gabeln	8201 20 00	St
- Spitzhacken, Hacken aller Art, Rechen und Schaber	8201 30 00	-
- Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten	8201 40 00	-
- Gartenscheren, Rosenscheren und ähnliche mit einer Hand zu betätigende Scheren (einschließlich Geflügelscheren)	8201 50 00	St
- Heckenscheren, Baumscheren und ähnliche mit zwei Händen zu betätigende Scheren	8201 60 00	-
- andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft	8201 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Handsägen; Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):		
- Handsägen	8202 10 00	-
- Bandsägeblätter	8202 20 00	-
- Kreissägeblätter, einschließlich Frässsägeblätter:		
- - mit arbeitendem Teil aus Stahl	8202 31 00	-
- - andere, einschließlich Teile	8202 39 00	-
- Sägeketten	8202 40 00	-
- andere Sägeblätter:		
- - Langsägeblätter für die Metallbearbeitung	8202 91 00	-
- - andere:		
- - - mit arbeitendem Teil aus Stahl:		
- - - - für die Metallbearbeitung	8202 99 11	-
- - - - für die Bearbeitung anderer Stoffe	8202 99 19	-
- - - mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen	8202 99 90	-
 Feilen, Raspeln, Kneifzangen und andere Zangen (auch zum Schneiden), Pinzetten, Scheren zum Schneiden von Metallen, Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen, und ähnliche Handwerkzeuge:		
- Feilen, Raspeln, und ähnliche Werkzeuge	8203 10 00	-
- Kneifzangen und andere Zangen (auch zum Schneiden), Pinzetten, und ähnliche Werkzeuge:		
- - Pinzetten	8203 20 10	-
- - andere	8203 20 90	-
- Scheren zum Schneiden von Metallen und ähnliche Werkzeuge	8203 30 00	-
- Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen, und ähnliche Werkzeuge	8203 40 00	-
 Von Hand zu betätigende Schrauben- und Spannschlüssel (einschließlich Drehmomentschlüssel); auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff:		
- von Hand zu betätigende Schrauben- und Spannschlüssel:		
- - mit nicht verstellbarer Spannweite	8204 11 00	-
- - mit verstellbarer Spannweite	8204 12 00	-
- auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff	8204 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Handwerkzeuge (einschließlich Glasschneidediamanten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lötlampen und dergleichen; Schraubstöcke, Schraubzwingen und dergleichen, die nicht Zubehör oder Teile von Werkzeugmaschinen sind; Ambosse; tragbare Feldschmieden; Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb:		
- Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge	8205 10 00	-
- Hämmer und Fäustel	8205 20 00	-
- Hobel, Stechbeitel, Hohlbeitel und ähnliche schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung	8205 30 00	-
- Schraubenzieher (Schraubendreher)	8205 40 00	-
- andere Handwerkzeuge (einschließlich Glasschneidediamanten):		
-- Haushaltswerkzeuge	8205 51 00	-
-- andere:		
--- Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler	8205 59 10	-
--- mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw.	8205 59 30	-
--- andere	8205 59 90	-
- Lötlampen und dergleichen	8205 60 00	-
- Schraubstöcke, Schraubzwingen und dergleichen	8205 70 00	-
- Ambosse; tragbare Feldschmieden; Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb	8205 80 00	-
- Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unterpositionen	8205 90 00	-
Zusammenstellungen von Werkzeugen aus zwei oder mehr der Positionen 82.02 bis 82.05, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	8206 00 00	-
Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z. B. zum Pressen, Prägen, Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, zum Herstellen von Innen- und Außengewinden, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschließlich Ziehwerkzeuge und Preßmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen, und Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:		
- Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:		
-- mit arbeitendem Teil aus Cermets	8207 13 00	-
-- andere, einschließlich Teile:		
--- mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant ..	8207 19 10	-
--- andere ..	8207 19 90	-

XV | 82.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Ziehwerkzeuge und Preßmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen:		
-- mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant	8207 20 10	-
-- mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen	8207 20 90	-
- Preß-, Präge-, Tiefzieh-, Gesenkschmiede-, Stanz- oder Lochwerkzeuge:		
-- für die Metallbearbeitung	8207 30 10	-
-- andere	8207 30 90	-
- Werkzeuge zum Herstellen von Innen- und Außengewinden:		
-- für die Metallbearbeitung:		
--- Werkzeuge zum Herstellen von Innengewinden	8207 40 10	-
--- Werkzeuge zum Herstellen von Außengewinden	8207 40 30	-
--- andere	8207 40 90	-
- Bohrwerkzeuge:		
-- mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant	8207 50 10	-
-- mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen:		
--- Mauerbohrer	8207 50 30	-
--- andere:		
---- für die Metallbearbeitung, mit arbeitendem Teil:		
----- aus Cermets	8207 50 50	-
----- aus Schnellarbeitsstahl	8207 50 60	-
----- aus anderen Stoffen	8207 50 70	-
----- andere	8207 50 90	-
- Reibahlen, Ausbohr- und Räumwerkzeuge:		
-- mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant	8207 60 10	-
-- mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen:		
--- Reibahlen und Ausbohrwerkzeuge:		
---- für die Metallbearbeitung	8207 60 30	-
---- andere	8207 60 50	-
--- Räumwerkzeuge:		
---- für die Metallbearbeitung	8207 60 70	-
---- andere	8207 60 90	-
- Fräswerkzeuge:		
-- für die Metallbearbeitung, mit arbeitendem Teil:		
--- aus Cermets	8207 70 10	-
--- aus anderen Stoffen:		
---- Schafffräser	8207 70 31	-
---- Wälzfräser	8207 70 35	-
---- andere	8207 70 38	-
--- andere	8207 70 90	-
- Drehwerkzeuge:		
-- für die Metallbearbeitung, mit arbeitendem Teil:		
--- aus Cermets	8207 80 11	-
--- aus anderen Stoffen	8207 80 19	-
-- andere	8207 80 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- andere auswechselbare Werkzeuge:		
- - mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant	8207 90 10	-
- - mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen:		
- - - Schraubendrehereinsätze	8207 90 30	-
- - - Verzahnwerkzeuge	8207 90 50	-
- - - andere, mit arbeitendem Teil:		
- - - - aus Cermets:		
- - - - - für die Metallbearbeitung	8207 90 71	-
- - - - - andere	8207 90 78	-
- - - - - aus anderen Stoffen:		
- - - - - für die Metallbearbeitung	8207 90 91	-
- - - - - andere	8207 90 99	-
Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:		
- für die Metallbearbeitung	8208 10 00	-
- für die Holzbearbeitung	8208 20 00	-
- für Küchenmaschinen oder Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie:		
- - Kreismesser	8208 30 10	-
- - andere	8208 30 90	-
- für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft	8208 40 00	-
- andere	8208 90 00	-
Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus Cermets:		
- Wendeschneidplatten	8209 00 20	-
- andere	8209 00 80	-
Von Hand zu betätigende mechanische Geräte, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, zum Vorbereiten, Zubereiten oder Anrichten von Speisen oder Getränken		
	8210 00 00	-
Messer (ausgenommen Messer der Position 82.08) mit schneidender Klinge, auch gezahnt (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:		
- Zusammenstellungen	8211 10 00	-
- andere:		
- - Tischmesser mit feststehender Klinge:		
- - - Tischmesser mit Griff und Klinge, aus nichtrostendem Stahl	8211 91 30	-
- - - andere	8211 91 80	-
- - andere Messer mit feststehender Klinge	8211 92 00	-

XV | 82.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Messer mit nicht feststehender Klinge, einschließlich Klappmesser für den Gartenbau	8211 93 00	–
-- Klingen	8211 94 00	–
-- Griffe aus unedlen Metallen	8211 95 00	–
Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Rasierklingenrohlinge im Band):		
– Rasiermesser und Rasierapparate:		
-- Rasierapparate mit nicht auswechselbaren Klingen	8212 10 10	St
-- andere	8212 10 90	St
-- Rasierklingen, einschließlich Rasierklingenrohlinge im Band	8212 20 00	1000 St
-- andere Teile	8212 90 00	–
Scheren und Scherenblätter	8213 00 00	–
Andere Schneidwaren (z. B. Haarschneide- und -scherapparate, Spaltmesser, Hackmesser, Wiegemesser für Metzger oder für den Küchengebrauch, Papiermesser); Instrumente und Zusammenstellungen, für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen):		
– Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer, und Klingen dafür		
8214 10 00	–	
– Instrumente und Zusammenstellungen, für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen)		
8214 20 00	–	
– andere		
8214 90 00	–	
Löffel, Gabeln, Schöpflöffel, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Waren:		
– Zusammenstellungen, die mindestens einen versilberten, vergoldeten oder platinieren Bestandteil enthalten:		
-- nur versilberte, vergoldete oder platinieren Bestandteile enthaltend		
8215 10 20	–	
-- andere:		
-- -- aus nichtrostendem Stahl		
8215 10 30	–	
-- -- andere		
8215 10 80	–	
– andere Zusammenstellungen:		
-- aus nichtrostendem Stahl		
8215 20 10	–	
-- andere		
8215 20 90	–	
– andere:		
-- versilbert, vergoldet oder platinieren		
8215 91 00	–	
-- andere:		
-- -- aus nichtrostendem Stahl		
8215 99 10	–	
-- -- andere		
8215 99 90	–	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 83

Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

Anmerkungen

1. Teile aus unedlen Metallen von Waren des Kapitels 83 werden wie die entsprechenden Waren eingereicht. Jedoch gelten Waren aus Eisen oder Stahl der Position 73.12, 73.15, 73.17, 73.18 oder 73.20 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 76 und 78 bis 81) nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.
2. Als "Laufrädchen oder -rollen" im Sinne der Position 83.02 gelten solche mit einem Durchmesser (auch mit aufgebrachtener Lauffläche) von 75 mm oder weniger oder solche mit einem Durchmesser (auch mit aufgebrachtener Lauffläche) von mehr als 75 mm und einer Radbreite oder einer Breite der aufgebrachtener Lauffläche von weniger als 30 mm.

Vorhängeschlösser, Schlösser und Sicherheitsriegel (zum Schließen mit Schlüssel, als Kombinationsschlösser oder als elektrische Schlösser), aus unedlen Metallen; Verschlüsse und Verschlussbügel, mit Schloß, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

- Vorhängeschlösser	8301 10 00	-
- Schlösser von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art	8301 20 00	-
- Schlösser von der für Möbel verwendeten Art	8301 30 00	-
- andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
- - Schlösser von der für Gebäudetüren verwendeten Art:		
- - - Zylinderschlösser	8301 40 11	-
- - - andere	8301 40 19	-
- - andere Schlösser; Sicherheitsriegel	8301 40 90	-
- Verschlüsse und Verschlussbügel, mit Schloß	8301 50 00	-
- Teile	8301 60 00	-
- Schlüssel, gesondert gestellt	8301 70 00	-

Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Laufrädchen oder -rollen mit Befestigungsvorrichtung aus unedlen Metallen; automatische Türschließer aus unedlen Metallen:

- Scharniere:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8302 10 10	-
- - andere	8302 10 90	-

XV | 83.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Laufrädchen oder -rollen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8302 20 10	-
- - andere	8302 20 90	-
- andere Beschläge und ähnliche Waren, für Kraftfahrzeuge	8302 30 00	-
- andere Beschläge und andere ähnliche Waren:		
- - Baubeschläge	8302 41 00	-
- - andere, für Möbel:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8302 42 10	-
- - - andere	8302 42 90	-
- - andere:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8302 49 10	-
- - - andere	8302 49 90	-
- Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnliche Waren	8302 50 00	-
- automatische Türschließer:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8302 60 10	-
- - andere	8302 60 90	-
 Panzerschranke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen:		
- Panzerschränke	8303 00 10	St
- Türen und Fächer für Stahlkammern	8303 00 30	-
- Sicherheitskassetten und ähnliche Waren	8303 00 90	-
 Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskript- ständer, Federschalen, Stempelhalter und ähnliche Aus- stattungsgegenstände für Büros, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Position 94.03	8304 00 00	-
 Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner, Brief- klammern, Heftecken, Aktenklammern, Karteireiter und ähn- liches Büromaterial, aus unedlen Metallen; Heftklammern, zusammenhängend in Streifen (z. B. zur Verwendung im Büro, beim Dekorieren oder Verpacken), aus unedlen Metallen:		
- Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner	8305 10 00	-
- Heftklammern, zusammenhängend in Streifen	8305 20 00	-
- andere, einschließlich Teile	8305 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren, nicht elektrisch, aus unedlen Metallen; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder oder dergleichen, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:		
- Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren	8306 10 00	-
- Statuetten und andere Ziergegenstände:		
-- versilbert, vergoldet oder platinirt	8306 21 00	-
-- andere:		
--- aus Kupfer	8306 29 10	-
--- aus anderen unedlen Metallen	8306 29 90	-
- Rahmen für Photographien, Bilder oder dergleichen; Spiegel	8306 30 00	-
Schläuche aus unedlen Metallen, auch mit Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:		
- aus Eisen oder Stahl:		
-- mit Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	8307 10 10	-
-- andere	8307 10 90	-
- aus anderen unedlen Metallen:		
-- mit Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	8307 90 10	-
-- andere	8307 90 90	-
Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Kleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren oder zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohl- und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen; Perlen und zugeschnittener Flitter, aus unedlen Metallen:		
- Klammern, Haken und Ösen	8308 10 00	-
- Hohl- oder Zweispitzniete	8308 20 00	-
- andere, einschließlich Teile	8308 90 00	-
Stopfen (einschließlich Kronenverschlüsse, Stopfen mit Schraubgewinde und Gießpfropfen), Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:		
- Kronenverschlüsse	8309 10 00	-
- andere:		
-- Verschluß- oder Flaschenkapseln, aus Blei; Verschluß- oder Flaschenkapseln, aus Aluminium, mit einem Durchmesser von mehr als 21 mm	8309 90 10	-
-- andere	8309 90 90	-

XV | 83.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Aushängeschilder, Hinweisschilder, Namensschilder und ähnliche Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen, ausgenommen Schilder und Zeichen der Position 94.05	8310 00 00	–
Drähte, Stäbe, Rohre, Platten, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder aus Metallcarbiden, mit Dekapier- oder Flußmitteln umhüllt oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten oder zum Auftragen von Metall oder von Metallcarbiden; Drähte und Stäbe, aus agglomeriertem Pulver von unedlen Metallen, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:		
– umhüllte Elektroden aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschiweißen:		
– – Schweißelektroden mit einer Seele aus Eisen oder Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material	8311 10 10	–
– – andere	8311 10 90	–
– gefüllte Drähte aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschiweißen	8311 20 00	–
– umhüllte Stäbe und gefüllte Drähte, aus unedlen Metallen, für das Löten oder das Autogenschiweißen	8311 30 00	–
– andere, einschließlich Teile	8311 90 00	–

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und -Tonaufzeichnungsgeräte oder Fernseh-Bild- und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte

Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:
 - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus vulkanisiertem Kautschuk (Position 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Position 40.16);
 - b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder rekonstituiertem Leder (Position 42.04) oder aus Pelzfellen (Position 43.03);
 - c) Spulen, Hülsen, Röhren und ähnliche Materialträger, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
 - d) Lochkarten für Jacquard- oder andere Maschinen (z. B. Kapitel 39 oder 48 bzw. Abschnitt XV);
 - e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Position 59.10), sowie Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Position 59.11);
 - f) Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) der Positionen 71.02 bis 71.04 sowie Waren ganz aus diesen Steinen, der Position 71.16, ausgenommen bearbeitete, nicht montierte Saphire und Diamanten für Tonabnehmer-Abtastnadeln (Position 85.22);
 - g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - h) Bohrgestänge (Position 73.04);
 - ij) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
 - k) Waren der Kapitel 82 oder 83;
 - l) Waren des Abschnitts XVII;
 - m) Waren des Kapitels 90;
 - n) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
 - o) auswechselbare Werkzeuge der Position 82.07 und Bürsten, von der als Maschinenteile verwendeten Art (Position 96.03) sowie ähnliche nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils einzureihende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Position 68.04 oder 69.09);
 - p) Waren des Kapitels 95.

2. Teile von Maschinen (ausgenommen Teile von Waren der Position 84.84, 85.44, 85.45, 85.46 oder 85.47), die nicht durch Anmerkung 1 zu Abschnitt XVI, Anmerkung 1 zu Kapitel 84 oder Anmerkung 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen werden, sind nach folgenden Regeln einzureihen:
 - a) Teile, die sich als Waren einer Position des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Positionen 84.09, 84.31, 84.48, 84.66, 84.73, 84.85, 85.03, 85.22, 85.29, 85.38 und 85.48) darstellen, sind dieser Position zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
 - b) andere Teile sind, wenn sie erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine oder für mehrere in der gleichen Position (auch in Position 84.79 oder Position 85.43) erfaßte Maschinen bestimmt sind, der Position für diese Maschine oder Maschinen oder, soweit zutreffend, der Position 84.09, 84.31, 84.48, 84.66, 84.73, 85.03, 85.22, 85.29 oder 85.38 zuzuweisen. Teile, die hauptsächlich sowohl für Waren der Position 85.17 als auch für Waren der Positionen 85.25 bis 85.28 bestimmt sind, gehören zu Position 85.17;
 - c) alle übrigen Teile sind der Position 84.09, 84.31, 84.48, 84.66, 84.73, 85.03, 85.22, 85.29 oder 85.38 oder, soweit diese nicht zutreffen, der Position 84.85 oder 85.48 zuzuweisen.
3. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind kombinierte Maschinen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden sowie Maschinen, die zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit einzureihen.
- 4. Besteht eine Maschine oder eine Kombination aus Maschinen aus entweder voneinander getrennt oder durch Leitungen, Übertragungsvorrichtungen, elektrischen Kabeln oder anderen Vorrichtungen miteinander verbundenen Einzelkomponenten, die gemeinsam eine genau bestimmte, in einer der Positionen des Kapitels 84 oder 85 erfaßte Funktion ausüben, so ist das Ganze in die Position einzureihen, die diese Funktion erfaßt.
5. Bei der Anwendung der Anmerkungen des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff "Maschinen" alle Maschinen, Apparate, Geräte und Vorrichtungen der in den Positionen des Kapitels 84 oder 85 genannten Art.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen einzureihen, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen gestellt werden. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, gestellt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen der Anmeldestelle hat der Anmelder der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten oder nicht zusammengesetzten Maschinen hat der Anmelder auf Verlangen der Anmeldestelle ferner einen Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke als Beleg zur Anmeldung vorzulegen.
3. Auf Antrag des Anmelders und bei Beachtung der von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen werden die Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift 2 a) auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 84

Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:
 - a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
 - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen), aus keramischen Stoffen, und Teile aus keramischen Stoffen für Maschinen, Apparate und Geräte, aus Stoffen aller Art (Kapitel 69);
 - c) Glaswaren für Laboratorien (Position 70.17); Glaswaren zu technischen Zwecken (Position 70.19 oder 70.20);
 - d) Waren der Position 73.21 oder 73.22 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 76 oder 78 bis 81);
 - e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Position 85.08 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Position 85.09;
 - f) nicht motorbetriebene Handkehrgeräte (Position 96.03).
2. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Positionen 84.01 bis 84.24 als auch unter den Positionen 84.25 bis 84.80 eingereicht werden können, unter den Positionen 84.01 bis 84.24 einzureihen.
Zu Position 84.19 gehören jedoch nicht:
 - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht, sowie Keimapparate (Position 84.36);
 - b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Position 84.37);
 - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Position 84.38);
 - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Position 84.51);
 - e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.
 Zu Position 84.22 gehören jedoch nicht:
 - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Position 84.52)
 - b) Büromaschinen und -apparate der Position 84.72.
 Zu Position 84.24 gehören jedoch nicht Tintenstrahldruckmaschinen (Position 84.43 oder 84.71).
3. Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art, die sowohl in die Position 84.56 als auch in die Position 84.57, 84.58, 84.59, 84.60, 84.61, 84.64 oder 84.65 eingereicht werden können, sind der Position 84.56 zuzuweisen.
4. Zu Position 84.57 gehören nur metallbearbeitende Werkzeugmaschinen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren), die mehrere verschiedenartige Bearbeitungsvorgänge ausführen können, und zwar entweder
 - a) durch automatischen Werkzeugwechsel aus einem Werkzeugmagazin oder dergleichen entsprechend einem Bearbeitungsprogramm (Bearbeitungszentren) oder
 - b) durch automatischen Einsatz verschiedener Bearbeitungseinheiten, die gleichzeitig oder nacheinander ein feststehendes Werkstück bearbeiten (Mehrwegemaschinen) oder
 - c) durch automatisches Zuführen des Werkstücks zu verschiedenen Bearbeitungseinheiten (Transfermaschinen).

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

5. A. "Automatische Datenverarbeitungsmaschinen" im Sinne der Position 84.71 sind:
- digitale Maschinen, die: 1. das Datenverarbeitungsprogramm oder die Datenverarbeitungsprogramme und mindestens die Daten speichern können, die zur Durchführung dieses Programms oder dieser Programme unmittelbar benötigt werden; 2. frei programmiert werden können entsprechend den Benutzeranforderungen; 3. Rechenoperationen entsprechend den Anweisungen des Benutzers durchzuführen vermögen und 4. in der Lage sind, ohne menschliche Mitwirkung ein Datenverarbeitungsprogramm durchzuführen, dessen Ausführung sie während des Programmablaufs auf Grund logischer Entscheidung selbst ändern können;
 - analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmier Vorrichtungen besitzen;
 - hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine mit analogen Elementen oder aus einer analogen Maschine mit digitalen Elementen bestehen.
- B. Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer unterschiedlichen Anzahl gesonderter Einheiten bestehen. Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Absatzes E. wird eine Einheit dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:
- sie ist von der ausschließlich oder hauptsächlich in automatischen Datenverarbeitungssystemen verwendeten Art;
 - sie ist an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten anschließbar; und
 - sie ist in der Lage, Daten in einer Form (Codes oder Signale) zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendbar sind.
- C. Gesondert gestellte Einheiten einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine sind in die Position 84.71 einzureihen.
- D. Drucker, Tastaturen, XY-Koordinateneingabegeräte und Plattenspeichereinheiten, die die Voraussetzungen der vorstehenden Absätze B. b) und B. c) erfüllen, sind stets als Einheiten in die Position 84.71 einzureihen.
- E. Maschinen, die eine eigene Funktion (andere als Datenverarbeitung) ausführen und in die eine automatische Datenverarbeitungsmaschine eingebaut ist oder die mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine zusammenarbeiten, sind in die ihrer Funktion entsprechende Position oder mangels einer solchen Position in eine Sammelposition einzureihen.
6. Zu Position 84.82 gehören nur solche polierten Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als ± 1 v.H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt. Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Position 73.26.
7. Maschinen mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der Anmerkung 2 zu Kapitel 84 und der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI, zu der Position, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Position nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, sind sie der Position 84.79 zuzuweisen.
Zu Position 84.79 gehören jedoch stets Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Taue oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).
8. Im Sinne der Position 84.70 gilt der Begriff "im Taschenformat" nur für Geräte, deren Abmessungen 170 mm x 100 mm x 45 mm nicht übersteigen.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne der Unterposition 8471 49 umfaßt der Begriff "System" automatische Datenverarbeitungs-
maschinen, deren Einheiten die Bedingungen der Anmerkung 5. B. zum Kapitel 84 erfüllen und die minde-
stens aus einer Zentraleinheit, einer Eingabeeinheit (z. B. einer Tastatur oder einem Scanner) und einer
Ausgabeeinheit (z. B. einem Bildschirm oder einem Drucker) bestehen.
2. Zu Unterposition 8482 40 gehören nur Wälzlager mit zylindrischen Rollen, deren gleichbleibender Durch-
messer 5 mm oder weniger und deren Länge mindestens das Dreifache des Durchmessers beträgt. Die
Rollen können an den Enden abgerundet sein.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Als "Motoren für Luftfahrzeuge" der Unterpositionen 8407 10 und 8409 10 gelten nur Motoren, die zum An-
bringen einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind.
2. Zur Warennr. 8471 70 51 gehören auch CD-ROM-Leser, die Speichereinheiten von automatischen Daten-
verarbeitungsmaschinen sind und aus Laufwerken bestehen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Lesen von
CD-ROM-, CD-Audio- und CD-Photo-Signalen bestimmt und mit einem Kopfhöreranschluß, einem Laut-
stärkereglern oder einem Ein-Aus-Schalter ausgestattet sind.

**Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopen-
trennung:**

- Kernreaktoren (EURATOM)	8401 10 00	-
- Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung sowie Teile davon (EURATOM)	8401 20 00	-
- nicht bestrahlte Brennstoffelemente (EURATOM)	8401 30 00	g spaltb. Isotope
- Teile von Kernreaktoren (EURATOM)	8401 40 00	-

**Dampfkessel (Dampferzeuger), ausgenommen Zentral-
heizungskessel, die sowohl heißes Wasser als auch Nieder-
druckdampf erzeugen können; Kessel zum Erzeugen von
überhitztem Wasser:**

- Dampfkessel:		
-- Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	8402 11 00	-
-- Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger	8402 12 00	-
-- andere Dampfkessel, einschließlich kombinierte Kessel (Hybridkessel):		
--- Flammrohrkessel und Rauchrohrkessel	8402 19 10	-
--- andere	8402 19 90	-
- Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser	8402 20 00	-
- Teile	8402 90 00	-

XVI | 84.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Position 84.02:		
– Heizkessel:		
– – aus Gußeisen	8403 10 10	–
– – andere	8403 10 90	–
– Teile:		
– – aus Gußeisen	8403 90 10	–
– – andere	8403 90 90	–
Hilfsapparate für Kessel der Position 84.02 oder 84.03 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser und Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:		
– Hilfsapparate für Kessel der Position 84.02 oder 84.03	8404 10 00	–
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8404 20 00	–
– Teile	8404 90 00	–
Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern:		
– Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern	8405 10 00	–
– Teile	8405 90 00	–
Dampfturbinen:		
– Turbinen für den Antrieb von Wasserfahrzeugen	8406 10 00	–
– andere Turbinen:		
– – mit einer Leistung von mehr als 40 MW:		
– – – Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren	8406 81 10	–
– – – andere	8406 81 90	–
– – mit einer Leistung von 40 MW oder weniger:		
– – – Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung von:		
– – – – 10 MW oder weniger	8406 82 11	–
– – – – mehr als 10 MW	8406 82 19	–
– – – andere	8406 82 90	–
– Teile:		
– – Lauf- und Leitschaufeln, Rotoren	8406 90 10	–
– – andere	8406 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung:		
- Motoren für Luftfahrzeuge:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8407 10 10	St
- - andere	8407 10 90	St
- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
- - Außenbordmotoren:		
- - - mit einem Hubraum von 325 cm ³ oder weniger	8407 21 10	St
- - - mit einem Hubraum von mehr als 325 cm ³ :		
- - - - mit einer Leistung von 30 kW oder weniger	8407 21 91	St
- - - - mit einer Leistung von mehr als 30 kW	8407 21 99	St
- - andere:		
- - - mit einer Leistung von 200 kW oder weniger	8407 29 20	St
- - - mit einer Leistung von mehr als 200 kW	8407 29 80	St
- Hubkolbenmotoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art:		
- - mit einem Hubraum von 50 cm ³ oder weniger	8407 31 00	St
- - mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bis 250 cm³ :		
- - - mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ bis 125 cm ³	8407 32 10	St
- - - mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	8407 32 90	St
- - mit einem Hubraum von mehr als 250 cm³ bis 1 000 cm³:		
- - - für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Positionen 87.03, 87.04 und 87.05	8407 33 10	St
- - - andere	8407 33 90	St
- - mit einem Hubraum von mehr als 1 000 cm³:		
- - - für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 800 cm ³ und von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8407 34 10	St
- - - andere:		
- - - - gebraucht	8407 34 30	St
- - - - neu, mit einem Hubraum von:		
- - - - - 1 500 cm ³ oder weniger	8407 34 91	St
- - - - - mehr als 1 500 cm ³	8407 34 99	St
- andere Motoren:		
- - mit einem Hubraum von 250 cm ³ oder weniger	8407 90 10	St
- - mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :		
- - - für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 800 cm ³ und von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8407 90 50	St
- - - andere:		
- - - - mit einer Leistung von 10 kW oder weniger	8407 90 80	St
- - - - mit einer Leistung von mehr als 10 kW	8407 90 90	St

XVI | 84.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):		
- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
-- gebraucht:		
--- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 11	St
--- andere	8408 10 19	St
-- neu, mit einer Leistung von:		
--- 15 kW oder weniger:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 22	St
---- andere	8408 10 24	St
--- mehr als 15 kW bis 50 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 26	St
---- andere	8408 10 28	St
--- mehr als 50 kW bis 100 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 31	St
---- andere	8408 10 39	St
--- mehr als 100 kW bis 200 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 41	St
---- andere	8408 10 49	St
--- mehr als 200 kW bis 300 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 51	St
---- andere	8408 10 59	St
--- mehr als 300 kW bis 500 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 61	St
---- andere	8408 10 69	St
--- mehr als 500 kW bis 1 000 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 71	St
---- andere	8408 10 79	St
--- mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 81	St
---- andere	8408 10 89	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- mehr als 5 000 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10	8408 10 91	St
---- andere	8408 10 99	St
- Motoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art:		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2 500 cm ³ und von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8408 20 10	St
-- andere:		
--- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung von:		
---- 50 kW oder weniger	8408 20 31	St
---- mehr als 50 kW bis 100 kW	8408 20 35	St
---- mehr als 100 kW	8408 20 37	St
--- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung von:		
---- 50 kW oder weniger	8408 20 51	St
---- mehr als 50 kW bis 100 kW	8408 20 55	St
---- mehr als 100 kW bis 200 kW	8408 20 57	St
---- mehr als 200 kW	8408 20 99	St
- andere Motoren:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8408 90 10	St
-- andere:		
--- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8408 90 21	St
--- andere:		
---- gebraucht	8408 90 29	St
---- neu, mit einer Leistung von:		
----- 15 kW oder weniger	8408 90 31	St
----- mehr als 15 kW bis 30 kW	8408 90 33	St
----- mehr als 30 kW bis 50 kW	8408 90 36	St
----- mehr als 50 kW bis 100 kW	8408 90 37	St
----- mehr als 100 kW bis 200 kW	8408 90 51	St
----- mehr als 200 kW bis 300 kW	8408 90 55	St
----- mehr als 300 kW bis 500 kW	8408 90 57	St
----- mehr als 500 kW bis 1 000 kW	8408 90 71	St
----- mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW	8408 90 75	St
----- mehr als 5 000 kW	8408 90 99	St
Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 84.07 oder 84.08 bestimmt:		
- von Motoren für Luftfahrzeuge:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8409 10 10	-
-- andere	8409 10 90	-

XVI | 84.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenver- brennungsmotoren mit Fremdzündung bestimmt	8409 91 00	-
-- andere	8409 99 00	-
Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dafür:		
- Wasserturbinen und Wasserräder:		
-- mit einer Leistung von 1 000 kW oder weniger	8410 11 00	-
-- mit einer Leistung von mehr als 1 000 kW bis 10 000 kW	8410 12 00	-
-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW	8410 13 00	-
- Teile, einschließlich Regler:		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8410 90 10	-
-- andere	8410 90 90	-
Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen:		
- Turbo-Strahltriebwerke:		
-- mit einer Schubkraft von 25 kN oder weniger:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8411 11 10	St
--- andere	8411 11 90	St
-- mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN:		
--- für zivile Luftfahrzeuge:		
---- mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN bis 44 kN	8411 12 11	St
---- mit einer Schubkraft von mehr als 44 kN bis 132 kN	8411 12 13	St
---- mit einer Schubkraft von mehr als 132 kN	8411 12 19	St
--- andere	8411 12 90	St
- Turbo-Propellertriebwerke:		
-- mit einer Leistung von 1 100 kW oder weniger:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8411 21 10	St
--- andere	8411 21 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW:		
--- für zivile Luftfahrzeuge:		
---- mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW bis 3 730 kW	8411 22 11	St
---- mit einer Leistung von mehr als 3 730 kW	8411 22 19	St
--- andere	8411 22 90	St
- andere Gasturbinen:		
-- mit einer Leistung von 5 000 kW oder weniger:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8411 81 10	St
--- andere	8411 81 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8411 82 10	St
--- andere:		
● ---- mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW	8411 82 91	St
---- mit einer Leistung von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW	8411 82 93	St
---- mit einer Leistung von mehr als 50 000 kW	8411 82 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Teile:		
-- von Turbo-Strahltriebwerken oder Turbo-Propellertriebwerken:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8411 91 10	-
--- andere	8411 91 90	-
-- andere:		
--- von Gasturbinen für zivile Luftfahrzeuge	8411 99 10	-
--- andere	8411 99 90	-
Andere Motoren und Kraftmaschinen:		
- Strahltriebwerke, andere als Turbo-Strahltriebwerke:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8412 10 10	St
-- andere	8412 10 90	St
- Wasserkraftmaschinen und Hydromotoren:		
-- linear arbeitend (Zylinder):		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8412 21 10	-
--- andere:		
---- Hydrosysteme	8412 21 91	-
---- andere	8412 21 99	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8412 29 10	-
--- andere:		
---- Hydrosysteme	8412 29 50	-
---- andere:		
----- Hydromotoren	8412 29 91	-
----- andere	8412 29 99	-
- Druckluftmotoren:		
-- linear arbeitend (Zylinder):		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8412 31 10	-
--- andere	8412 31 90	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8412 39 10	-
--- andere	8412 39 90	-
- andere:		
-- Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf	8412 80 10	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8412 80 91	-
--- andere	8412 80 99	-
- Teile:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8412 90 10	-
-- andere:		
--- von Strahltriebwerken, anderen als Turbo-Strahltriebwerken	8412 90 30	-
--- von Hydromotoren	8412 90 50	-
--- andere	8412 90 90	-

XVI | 84.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten:		
– Pumpen, mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet:		
-- Ausgabepumpen für Kraftstoffe oder Schmiermittel, von der in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art ...	8413 11 00	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8413 19 10	St
--- andere	8413 19 90	St
– Handpumpen, ausgenommen solche der Unterposition 8413 11 oder 8413 19:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8413 20 10	St
-- andere	8413 20 90	St
– Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8413 30 10	St
-- andere:		
--- Einspritzpumpen	8413 30 91	St
--- andere	8413 30 99	St
– Betonpumpen	8413 40 00	St
– andere oszillierende Verdrängerpumpen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8413 50 10	St
-- andere:		
--- Hydroaggregate	8413 50 30	–
--- Dosierpumpen	8413 50 50	St
--- andere:		
---- Kolbenpumpen:		
---- Hydropumpen	8413 50 71	St
---- andere	8413 50 79	St
---- andere	8413 50 90	St
– andere rotierende Verdrängerpumpen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8413 60 10	St
-- andere:		
--- Hydroaggregate	8413 60 30	–
--- andere:		
---- Zahnradpumpen:		
---- Hydropumpen	8413 60 41	St
---- andere	8413 60 49	St
---- Flügelzellenpumpen:		
---- Hydropumpen	8413 60 51	St
---- andere	8413 60 59	St
---- Schraubenspindelpumpen	8413 60 60	St
---- andere	8413 60 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Kreiselpumpen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8413 70 10	St
- - - andere:		
- - - - Tauchmotorpumpen:		
- - - - - einstufig	8413 70 21	St
- - - - - mehrstufig	8413 70 29	St
- - - - Umlaufbeschleuniger für Heizungs- und Heißwasseranlagen, ohne Wellenabdichtung	8413 70 30	St
- - - - - andere, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von:		
- - - - - 15 mm oder weniger	8413 70 40	St
- - - - - mehr als 15 mm:		
- - - - - - Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen	8413 70 50	St
- - - - - - Radialkreiselpumpen:		
- - - - - - - einstufig:		
- - - - - - - - einströmig:		
- - - - - - - - - in Blockbauweise	8413 70 61	St
- - - - - - - - - andere	8413 70 69	St
- - - - - - - - - mehrströmig	8413 70 70	St
- - - - - - - - - mehrstufig	8413 70 80	St
- - - - - - - andere Kreiselpumpen:		
- - - - - - - - einstufig	8413 70 91	St
- - - - - - - - mehrstufig	8413 70 99	St
- andere Pumpen; Hebewerke für Flüssigkeiten:		
- - Pumpen:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8413 81 10	St
- - - andere	8413 81 90	St
- - Hebewerke für Flüssigkeiten	8413 82 00	St
- Teile:		
- - von Pumpen:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8413 91 10	-
- - - andere	8413 91 90	-
- - von Hebewerken für Flüssigkeiten	8413 92 00	-
Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter:		
- Vakuumpumpen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8414 10 10	St
- - zur Verwendung bei der Herstellung von Halbleitern	8414 10 20	St
- - - andere:		
- - - - Drehschieberpumpen, Sperschieberpumpen, Molekularpumpen und Wälzkolbenpumpen	8414 10 30	St
- - - - andere:		
- - - - - Diffusionspumpen, Kryopumpen und Adsorptionspumpen	8414 10 50	St
- - - - - andere	8414 10 80	St

XVI | 84.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- hand- oder fußbetriebene Luftpumpen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8414 20 10	St
- - andere:		
- - - Handpumpen für Fahrräder	8414 20 91	St
- - - andere	8414 20 99	St
- Kompressoren von der für Kältemaschinen verwendeten Art:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8414 30 10	St
- - andere:		
- - - mit einer Leistung von 0,4 kW oder weniger	8414 30 30	St
- - - mit einer Leistung von mehr als 0,4 kW:		
- - - - hermetische oder halbhermetische	8414 30 91	St
- - - - andere	8414 30 99	St
- Luftkompressoren, auf Anhängerfahrgestell montiert:		
- - mit einer Liefermenge je Minute von 2 m ³ oder weniger	8414 40 10	St
- - mit einer Liefermenge je Minute von mehr als 2 m ³	8414 40 90	St
- Ventilatoren:		
- - Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 125 W oder weniger:		
- - - Ventilatoren mit eingebautem Elektromotor, für zivile Luftfahrzeuge	8414 51 10	St
- - - andere	8414 51 90	St
- - andere:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8414 59 10	St
- - - andere:		
- - - - Axialventilatoren	8414 59 30	St
- - - - Zentrifugalventilatoren	8414 59 50	St
- - - - andere	8414 59 90	St
- Abzugshauben mit einer größten horizontalen Seitenlänge von 120 cm oder weniger	8414 60 00	St
- andere:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8414 80 10	St
- - andere:		
- - - Turbokompressoren:		
- - - - einstufig	8414 80 21	St
- - - - mehrstufig	8414 80 29	St
- - - oszillierende Verdrängerkompressoren zum Erzeugen eines Überdrucks von:		
- - - - 15 bar oder weniger, mit einer Liefermenge je Stunde von:		
- - - - - 60 m ³ oder weniger	8414 80 31	St
- - - - - mehr als 60 m ³	8414 80 39	St
- - - - mehr als 15 bar, mit einer Liefermenge je Stunde von:		
- - - - - 120 m ³ oder weniger	8414 80 41	St
- - - - - mehr als 120 m ³	8414 80 49	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- rotierende Verdrängerkompressoren:		
--- einwellig	8414 80 60	St
--- mehrwellig:		
--- Schraubenkompressoren	8414 80 71	St
--- andere	8414 80 79	St
--- andere	8414 80 90	St
- Teile:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8414 90 10	-
-- andere	8414 90 90	-
Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschließlich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird:		
- Kompaktgeräte zum Einbau in Wände oder Fenster	8415 10 00	-
- von der zum Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art	8415 20 00	-
- andere:		
-- mit Kälteerzeugungsvorrichtung und Ventil zum Umkehren des Kühl-/Heizkreislaufs:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8415 81 10	-
--- andere	8415 81 90	-
-- andere, mit Kälteerzeugungsvorrichtung:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8415 82 10	-
--- andere	8415 82 80	-
-- ohne Kälteerzeugungsvorrichtung:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8415 83 10	-
--- andere	8415 83 90	-
- Teile:		
-- von Klimageräten der Unterpositionen 8415 81, 8415 82 und 8415 83, für zivile Luftfahrzeuge	8415 90 10	-
-- andere	8415 90 90	-
Brenner für Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff, pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:		
- Brenner für flüssigen Brennstoff:		
-- mit fest angebaute automatischer Steuerung	8416 10 10	St
-- andere	8416 10 90	St
- andere Brenner, einschließlich kombinierte Brenner:		
-- ausschließlich für Gas, in Blockbauweise, mit eingebautem Ventilator und Kontrollvorrichtung	8416 20 10	St
-- andere	8416 20 90	-

XVI | 84.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- automatische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen	8416 30 00	-
- Teile	8416 90 00	-
Nichtelektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Verbrennungsöfen:		
- Öfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen, Schwefelkies oder Metallen	8417 10 00	-
- Backöfen:		
-- Tunnelöfen	8417 20 10	-
-- andere	8417 20 90	-
- andere:		
-- Abfallverbrennungsöfen	8417 80 10	-
-- Tunnel- und Muffelöfen zum Brennen von keramischen Produkten .	8417 80 20	-
-- andere	8417 80 80	-
- Teile	8417 90 00	-
Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 84.15:		
- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8418 10 10	-
-- andere:		
--- mit einem Inhalt von mehr als 340 l	8418 10 91	St
--- andere	8418 10 99	St
- Haushaltskühlschränke:		
-- Kompressorkühlschränke:		
--- mit einem Inhalt von mehr als 340 l	8418 21 10	St
--- andere:		
---- Tischkühlschränke	8418 21 51	St
---- Einbaukühlschränke	8418 21 59	St
---- andere, mit einem Inhalt von:		
----- 250 l oder weniger	8418 21 91	St
----- mehr als 250 l bis 340 l	8418 21 99	St
-- elektrische Absorberkühlschränke	8418 22 00	St
-- andere	8418 29 00	St
- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von 800 l oder weniger:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8418 30 10	-
-- andere:		
--- mit einem Inhalt von 400 l oder weniger	8418 30 91	St
--- mit einem Inhalt von mehr als 400 l bis 800 l	8418 30 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt von 900 l oder weniger:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8418 40 10	-
-- andere:		
--- mit einem Inhalt von 250 l oder weniger	8418 40 91	St
--- mit einem Inhalt von mehr als 250 l bis 900 l	8418 40 99	St
- andere Kühl-, Tiefkühl- und Gefriertruhen, -schränke, -vitrinen, -theken und ähnliche Kühl-, Tiefkühl- oder Gefriermöbel:		
-- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
--- für tiefgekühlte Waren	8418 50 11	St
--- andere	8418 50 19	St
-- andere Kühlmöbel:		
--- Gefrier- und Tiefkühlmöbel, ausgenommen solche der Unterpositionen 8418 30 und 8418 40	8418 50 91	St
--- andere	8418 50 99	St
- andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung; Wärmepumpen:		
- Kompressionskälteerzeugungseinrichtungen, bei denen der Kondensator als Wärmeaustauscher ausgebildet ist:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8418 61 10	-
--- andere	8418 61 90	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8418 69 10	-
--- andere:		
--- Absorptionswärmepumpen	8418 69 91	-
--- andere	8418 69 99	-
- Teile:		
-- Möbel, zur Aufnahme einer Kälteerzeugungseinrichtung hergerichtet	8418 91 00	-
-- andere:		
--- Verdampfer und Kondensatoren, ausgenommen für Haushaltsgeräte	8418 99 10	-
--- andere	8418 99 90	-
Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:		
- nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:		
-- Gasdurchlauferhitzer	8419 11 00	-
-- andere	8419 19 00	-
- Sterilisierapparate für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien	8419 20 00	-

XVI | 84.19

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Trockner:		
-- für landwirtschaftliche Erzeugnisse	8419 31 00	-
-- für Holz, Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8419 32 00	-
-- andere:		
--- für keramische Waren	8419 39 10	-
--- andere	8419 39 90	-
- Destillier- und Rektifizierapparate	8419 40 00	-
- Wärmeaustauscher:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8419 50 10	-
-- andere	8419 50 90	-
- Apparate und Vorrichtungen für die Luft- oder andere Gasverflüssigung	8419 60 00	-
- andere Apparate und Vorrichtungen:		
-- zum Zubereiten heißer Getränke oder zum Kochen oder Wärmen von Speisen:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8419 81 10	-
--- andere:		
---- Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken	8419 81 91	-
---- andere	8419 81 99	-
--- andere:		
---- Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaustausch nicht über Wandungen erfolgt	8419 89 10	-
---- Anlagen für die Kurzzeiterwärmung von Halbleiterscheiben (wafers)	8419 89 15	-
---- Apparate und Vorrichtungen zum Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers) (CVD-Verfahren)	8419 89 20	-
---- Apparate und Vorrichtungen zum physikalischen Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers) mittels Elektronenstrahl oder durch Aufdampfen	8419 89 25	-
---- Apparate und Vorrichtungen zum Beschichten von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen (CVD-Verfahren)	8419 89 27	-
---- Apparate und Vorrichtungen zum Aufdampfen von Metall im Vakuum	8419 89 30	-
---- andere	8419 89 98	-
- Teile:		
-- von Wärmeaustauschern, für zivile Luftfahrzeuge	8419 90 10	-
-- von Sterilisierapparaten der Warennr. 8419 20 00 und von Apparaten und Vorrichtungen der Warennr. 8419 89 15, 8419 89 20 oder 8419 89 25	8419 90 25	-
-- von Apparaten und Vorrichtungen der Warennr. 8419 89 27	8419 90 50	-
-- andere	8419 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kalander und Walzwerke (ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen) sowie Walzen für diese Maschinen:		
– Kalander und Walzwerke:		
– – von der in der Textilindustrie verwendeten Art	8420 10 10	–
– – von der in der Papierindustrie verwendeten Art	8420 10 30	–
– – von der in der Kautschuk- oder Kunststoffindustrie verwendeten Art	8420 10 50	–
– – andere	8420 10 90	–
– Teile:		
– – Walzen:		
– – – aus Gußeisen	8420 91 10	–
– – – andere	8420 91 80	–
– – andere	8420 99 00	–
Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
– Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner:		
– – Milchenträhler	8421 11 00	–
– – Wäscheschleudern	8421 12 00	St
– – andere:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8421 19 10	–
– – – andere:		
– – – – Zentrifugen von der in Laboratorien verwendeten Art	8421 19 91	–
– – – – Zentrifugen von der bei der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) verwendeten Art	8421 19 94	–
– – – – andere	8421 19 99	–
– Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
– – zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8421 21 10	–
– – – andere	8421 21 90	–
– – zum Filtrieren oder Reinigen von Getränken, ausgenommen Wasser	8421 22 00	–
– – Öl- und Kraftstofffilter für Kolbenverbrennungsmotoren:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8421 23 10	–
– – – andere	8421 23 90	–
– – andere:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8421 29 10	–
– – – andere	8421 29 90	–
– Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:		
– – Luftansaugfilter für Kolbenverbrennungsmotoren:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8421 31 10	–
– – – andere	8421 31 90	–

XVI | 84.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8421 39 10	-
--- andere:		
---- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft	8421 39 30	-
---- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Gasen:		
----- durch nasses Verfahren	8421 39 51	-
----- durch katalytisches Verfahren	8421 39 71	-
----- andere	8421 39 98	-
- Teile:		
-- von Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner:		
--- von Apparaten der Warennr. 8421 19 94	8421 91 10	-
--- von Schleudern zum Beschichten von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen mit photographischen Emulsionen der Warennr. 8421 19 99	8421 91 30	-
--- andere	8421 91 90	-
-- andere	8421 99 00	-

Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschließlich Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure:

- Geschirrspülmaschinen:		
-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen	8422 11 00	St
-- andere	8422 19 00	St
- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen	8422 20 00	-
- Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure	8422 30 00	-
- andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Um- hüllen von Waren (einschließlich Schrumpffolienverpackungs- maschinen)	8422 40 00	-
- Teile:		
-- von Geschirrspülmaschinen	8422 90 10	-
-- andere	8422 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Waagen (einschließlich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art:		
– Personenwaagen, einschließlich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen:		
– – Haushaltswaagen	8423 10 10	St
– – andere	8423 10 90	St
– Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen	8423 20 00	St
– Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen	8423 30 00	St
– andere Waagen:		
– – für eine Höchstlast von 30 kg oder weniger:		
– – – Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zum Überprüfen eines vorgegebenen Gewichts	8423 81 10	St
– – – Apparate und Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren	8423 81 30	St
– – – Ladenwaagen	8423 81 50	St
– – – andere	8423 81 90	St
– – für eine Höchstlast von mehr als 30 kg bis 5 000 kg:		
– – – Sortierwaagen und selbständige Kontrollwaagen zum Überprüfen eines vorgegebenen Gewichts	8423 82 10	St
– – – andere	8423 82 90	St
– – andere:		
– – – Brückenwaagen	8423 89 10	St
– – – andere	8423 89 90	St
– Gewichte für Waagen aller Art; Teile von Waagen	8423 90 00	–
Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:		
– Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8424 10 10	–
– – andere:		
– – – mit einem Gewicht von 21 kg oder weniger	8424 10 91	–
– – – andere	8424 10 99	–
– Spritzpistolen und ähnliche Apparate	8424 20 00	–

XVI | 84.24

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahl- apparate:		
-- Wasserstrahlreinigungsapparate mit eingebautem Motor:		
--- mit Heizvorrichtung	8424 30 01	St
--- andere mit einer Motorleistung von:		
---- 7,5 kW oder weniger	8424 30 05	St
---- mehr als 7,5 kW	8424 30 09	St
-- andere Maschinen und Apparate:		
--- mit Druckluft betrieben	8424 30 10	-
--- andere	8424 30 90	-
- andere Apparate:		
-- für die Landwirtschaft oder den Gartenbau:		
--- Apparate zur Bewässerung	8424 81 10	-
--- andere:		
---- tragbare Apparate	8424 81 30	St
---- andere:		
----- Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte, für Schlepperanbau oder Schlepperzug	8424 81 91	St
----- andere	8424 81 99	St
-- andere:		
--- Spritzgeräte für die Ätzung, Ablösung (Resistentfernung) und Reini- gung von Halbleiterscheiben (wafers)	8424 89 20	-
--- Maschinen für die Reinigung der Anschlußstifte von Halbleiter- gehäusen vor dem Galvanisieren (deflash machines)	8424 89 30	-
--- andere	8424 89 95	-
- Teile:		
-- von Geräten der Warennr. 8424 89 20	8424 90 10	-
-- von Maschinen der Warennr. 8424 89 30	8424 90 30	-
-- andere	8424 90 90	-
Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden:		
- Flaschenzüge:		
-- mit Elektromotor:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8425 11 10	St
--- andere	8425 11 90	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8425 19 10	St
--- andere:		
---- Handkettenflaschenzüge	8425 19 91	St
---- andere	8425 19 99	St
- Fördermaschinen für Bergwerke, zum Hochziehen und Herab- lassen der Förderkörbe oder Skips; Spezialzugwinden für den Untertagebergbau		
	8425 20 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Zugwinden; Spille:		
-- mit Elektromotor:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8425 31 10	St
--- andere	8425 31 90	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8425 39 10	St
--- andere:		
---- mit Kolbenverbrennungsmotor	8425 39 91	St
---- andere	8425 39 99	St
- Hubwinden:		
-- ortsfeste Hebebühnen von der in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art	8425 41 00	St
-- andere hydraulische Hubwinden:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8425 42 10	St
--- andere	8425 42 90	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8425 49 10	St
--- andere	8425 49 90	St
Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren:		
- Laufkrane, Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane), Verlade- brücken, fahrbare Hubportale und Portalhubkraftkarren:		
-- Konsol- oder Wandlaufkrane	8426 11 00	-
-- auf luftbereiften Rädern fahrende Hubportale sowie Portalhub- kraftkarren	8426 12 00	-
-- andere	8426 19 00	-
-- Turmdrehkrane	8426 20 00	-
-- Portaldrehkrane	8426 30 00	-
- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- mit luftbereiften Rädern	8426 41 00	-
-- andere	8426 49 00	-
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- zum Aufbau auf Straßenfahrzeuge hergerichtet:		
--- hydraulische Fahrzeug-Selbstladekrane	8426 91 10	St
--- andere	8426 91 90	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8426 99 10	-
--- andere	8426 99 90	-
Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren:		
- Elektrokraftkarren:		
-- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr	8427 10 10	St
-- andere	8427 10 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere selbstfahrende Karren:		
- - zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
- - - geländegängige Gabelstapler und Stapelkraftkarren	8427 20 11	St
- - - andere	8427 20 19	St
- - andere	8427 20 90	St
- andere Karren	8427 90 00	St
Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen):		
- Personen und Lastenaufzüge:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8428 10 10	-
- - andere:		
- - - elektrische	8428 10 91	-
- - - andere	8428 10 99	-
- pneumatische Stetigförderer:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8428 20 10	-
- - andere:		
- - - von der in der Landwirtschaft verwendeten Art	8428 20 30	-
- - - andere:		
- - - - für Schüttgut	8428 20 91	-
- - - - andere	8428 20 99	-
- andere Stetigförderer für Waren:		
- - ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	8428 31 00	-
- - andere, mit Kübeln	8428 32 00	-
- andere, mit Bändern oder Gurten:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8428 33 10	-
- - - andere	8428 33 90	-
- - andere:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8428 39 10	-
- - - andere:		
- - - - Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	8428 39 91	-
- - - - automatisierte Materialbewegungsmaschinen zum Transportieren, Bewegen und Lagern von Halbleiterscheiben (wafers), Waferkassetten, Waferboxen und anderem Material für Halbleiterbauelemente	8428 39 93	-
- - - - andere	8428 39 98	-
- Rolltreppen und Rollsteige	8428 40 00	-
- Aufschieber, Vorzieher, Umgleiser (Schiebebühnen), Kipper und ähnliche Vorrichtungen zum Bewegen oder Handhaben von Waggons, Grubenwagen oder anderen Schienenfahrzeugen	8428 50 00	-
- Seilschwebbahnen, Sessellifte und Schlepplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen	8428 60 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8428 90 10	-
-- andere:		
--- Walzwerkmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten	8428 90 30	-
--- andere:		
---- Lademaschinen von der für die Landwirtschaft verwendeten Art:		
---- Schlepper-Anbaulader	8428 90 71	-
---- andere	8428 90 79	-
---- andere:		
---- Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut	8428 90 91	-
---- andere	8428 90 98	-
Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Straßenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Straßenwalzen und andere Bodenverdichter:		
- Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer):		
-- auf Gleisketten	8429 11 00	St
-- andere	8429 19 00	St
- Erd- oder Straßenhobel (Grader)	8429 20 00	St
- Schürfwagen (Scraper)	8429 30 00	St
- Straßenwalzen und andere Bodenverdichter:		
-- Straßenwalzen:		
--- Vibrationswalzen	8429 40 10	St
--- andere	8429 40 30	St
-- andere Bodenverdichter	8429 40 90	St
- Bagger sowie Schürf- und andere Schaufellader:		
-- Frontschaufellader:		
--- Lader von der für Arbeiten unter Tage verwendeten Art	8429 51 10	St
--- andere:		
---- Schaufellader auf Gleisketten	8429 51 91	St
---- andere	8429 51 99	St
-- Maschinen mit um 360° drehbarem Oberwagen:		
--- Bagger auf Gleisketten	8429 52 10	St
--- andere	8429 52 90	St
-- andere	8429 59 00	St
Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer:		
- Rammen und Pfahlzieher	8430 10 00	St
- Schneeräumer	8430 20 00	St

XVI | 84.30

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Schrämmaschinen und andere Abbaumaschinen sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen:		
- - selbstfahrend	8430 31 00	-
- - andere	8430 39 00	-
- andere Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte:		
- - selbstfahrend	8430 41 00	-
- - andere	8430 49 00	-
- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	8430 50 00	-
- andere nichtselbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte:		
- - Maschinen, Apparate und Geräte zum Feststampfen oder Verdichten des Bodens	8430 61 00	St
- - Schälsschraper	8430 62 00	St
- - andere	8430 69 00	-
Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 84.25 bis 84.30 bestimmt:		
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.25	8431 10 00	-
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.27	8431 20 00	-
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.28:		
- - von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen	8431 31 00	-
- - andere:		
- - - von Walzwerkmaschinen der Warennr. 8428 90 30	8431 39 10	-
- - - andere	8431 39 90	-
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.26, 84.29 oder 84.30:		
- - Eimer, Kübel, Schaufeln, Löffel, Greifer und Zangen	8431 41 00	-
- - Planierschilde für Planiermaschinen (Bulldozer oder Angledozer)	8431 42 00	-
- - Teile von Bohrmaschinen oder Tiefbohrgeräten der Unterposition 8430 41 oder 8430 49	8431 43 00	-
- - andere:		
- - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8431 49 20	-
- - - andere	8431 49 80	-
Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:		
- Pflüge:		
- - Scharpflüge	8432 10 10	St
- - andere	8432 10 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Eggen, Grubber (Kultivatoren), Jätmaschinen und Hack- maschinen:		
-- Scheibeneggen	8432 21 00	St
-- andere:		
--- Grubber (Kultivatoren)	8432 29 10	St
--- Eggen	8432 29 30	St
--- Motorhacken	8432 29 50	St
--- andere	8432 29 90	St
- Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Setzmaschinen:		
-- Sämaschinen:		
--- Einzelkomdrillgeräte und Einzelkomdrillmaschinen mit Zentral- antrieb	8432 30 11	St
--- andere	8432 30 19	St
--- Pflanzmaschinen und Setzmaschinen	8432 30 90	St
- Düngerstreuer:		
-- für Kunstdünger	8432 40 10	St
-- andere	8432 40 90	St
- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8432 80 00	-
- Teile	8432 90 00	-

Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, einschließlich Stroh- oder Futterpressen; Rasenmäher und andere Mähmaschinen; Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Position 84.37:

- Rasenmäher:		
-- mit Motor und horizontal rotierendem Schneidwerk:		
--- mit Elektromotor	8433 11 10	St
--- andere:		
---- selbstfahrend:		
----- mit Sitz	8433 11 51	St
----- andere	8433 11 59	St
----- andere	8433 11 90	St
-- andere:		
--- mit Motor:		
---- mit Elektromotor	8433 19 10	St
---- andere:		
----- selbstfahrend:		
----- mit Sitz	8433 19 51	St
----- andere	8433 19 59	St
----- andere	8433 19 70	St
--- ohne Motor	8433 19 90	St

XVI | 84.33

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Mähmaschinen, einschließlich Mähbalken für Schlepperanbau:		
– Motormäher	8433 20 10	St
– andere:		
– – für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
– – – mit horizontal rotierendem Schneidwerk	8433 20 51	St
– – – andere	8433 20 59	St
– – andere	8433 20 90	St
– andere Heuermte- (Heuwerbungs-)maschinen, -apparate und -geräte:		
– Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender	8433 30 10	St
– andere	8433 30 90	St
– Stroh- und Futterpressen, einschließlich Aufnahmepressen:		
– Aufnahmepressen	8433 40 10	St
– andere	8433 40 90	St
– andere Erntemaschinen, -apparate und -geräte; Dreschmaschinen und -geräte:		
– Mähdrescher	8433 51 00	St
– andere Dreschmaschinen und -geräte	8433 52 00	St
– Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten:		
– – Kartoffelerntemaschinen	8433 53 10	St
– – Rübenköpf- und andere Rübenerntemaschinen	8433 53 30	St
– – andere	8433 53 90	St
– andere:		
– – Feldhäcksler:		
– – – selbstfahrend	8433 59 11	St
– – – andere	8433 59 19	St
– – – Traubenerntemaschinen	8433 59 30	St
– – – andere	8433 59 80	St
– Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen	8433 60 00	–
– Teile	8433 90 00	–
Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:		
– Melkmaschinen	8434 10 00	–
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8434 20 00	–
– Teile	8434 90 00	–
Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken:		
– Maschinen, Apparate und Geräte	8435 10 00	–
– Teile	8435 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:		
- Maschinen, Apparate und Geräte für die Futterbereitung	8436 10 00	-
- Maschinen, Apparate und Geräte für die Geflügelhaltung, einschließlich Brut- und Aufzuchtapparate:		
-- Brut- und Aufzuchtapparate	8436 21 00	-
-- andere	8436 29 00	-
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- für die Forstwirtschaft	8436 80 10	St
-- andere:		
-- selbsttätige Tränkebecken	8436 80 91	St
-- andere	8436 80 99	-
- Teile:		
-- von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Geflügelhaltung, einschließlich Geflügelzucht	8436 91 00	-
-- andere	8436 99 00	-
Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte von der in der Landwirtschaft verwendeten Art:		
- Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten	8437 10 00	St
- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8437 80 00	-
- Teile	8437 90 00	-
Maschinen und Apparate, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, zum industriellen Auf- oder Zubereiten oder Herstellen von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken, ausgenommen Maschinen und Apparate zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Ölen oder Fetten:		
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Back- oder Teigwaren:		
-- zum Herstellen von Backwaren	8438 10 10	-
-- zum Herstellen von Teigwaren	8438 10 90	-
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao oder Schokolade	8438 20 00	-
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker	8438 30 00	-
- Brauereimaschinen und -apparate	8438 40 00	-

XVI | 84.38

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch	8438 50 00	-
- Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Früchten oder Gemüsen	8438 60 00	-
- andere Maschinen und Apparate:		
-- zum Auf- oder Zubereiten oder Verarbeiten von Kaffee oder Tee	8438 80 10	-
-- andere:		
--- zum Zubereiten oder Herstellen von Getränken	8438 80 91	-
--- andere	8438 80 99	-
- Teile	8438 90 00	-
 Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellu- losehaltigen Faserstoffen	8439 10 00	-
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Papier oder Pappe ..	8439 20 00	-
- Maschinen und Apparate zum Fertigstellen von Papier oder Pappe	8439 30 00	-
- Teile:		
-- von Maschinen und Apparaten zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8439 91 10	-
--- andere	8439 91 90	-
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8439 99 10	-
--- andere	8439 99 90	-
 Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Faden- heftmaschinen:		
- Maschinen und Apparate:		
-- Falzmaschinen	8440 10 10	-
-- Zusammentragmaschinen	8440 10 20	-
-- Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen	8440 10 30	-
-- Klebebindemaschinen	8440 10 40	-
-- andere	8440 10 90	-
- Teile	8440 90 00	-
 Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:		
- Schneidemaschinen:		
-- kombinierte Rollenschneide- und -wickelmaschinen	8441 10 10	-
-- Längs- und Querschneider	8441 10 20	-
-- Schnellschneider	8441 10 30	-
-- Dreimesserschneider	8441 10 40	-
-- andere	8441 10 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Maschinen zum Herstellen von Tüten, Beuteln, Säcken oder Briefumschlägen	8441 20 00	-
- Maschinen zum Herstellen von Schachteln, Hülsen, Trommeln oder ähnlichen, nicht durch Formpressen hergestellten Behältnissen	8441 30 00	-
- Maschinen zum Formpressen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8441 40 00	-
- andere Maschinen und Apparate	8441 80 00	-
- Teile:		
- - von Schneidemaschinen	8441 90 10	-
- - andere	8441 90 90	-
 Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Werkzeugmaschinen der Positionen 84.56 bis 84.65) zum Schriftgießen oder Schriftsetzen oder zum Zurichten oder Herstellen von Klischees, Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
- Photosetzmaschinen	8442 10 00	St
- andere Setzmaschinen, -apparate und -geräte, auch mit Gießvorrichtung:		
- - kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen)	8442 20 10	St
- - andere	8442 20 90	St
- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8442 30 00	-
- Teile der vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte	8442 40 00	-
- Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
- - mit Druckbild:		
- - - für Hochdruck	8442 50 21	-
- - - für Flachdruck	8442 50 23	-
- - - andere	8442 50 29	-
- - andere	8442 50 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Druckmaschinen und -apparate, einschließlich Tintenstrahl- druckmaschinen (ausgenommen solche der Position 84.71); Hilfsmaschinen und -apparate für Druckmaschinen:		
- Offsetdruckmaschinen und -apparate:		
- - Rollenoffsetmaschinen und -apparate	8443 11 00	St
- - Bogenoffsetmaschinen und -apparate, für ein Papierformat von 22 x 36 cm oder weniger (Büromaschinen und -apparate)	8443 12 00	St
- - andere:		
- - - Bogenoffsetmaschinen und Apparate:		
- - - - gebraucht	8443 19 10	St
- - - - neu, für ein Format von:		
- - - - - 52 x 74 cm oder weniger	8443 19 31	St
- - - - - mehr als 52 x 74 cm bis 74 x 107 cm	8443 19 35	St
- - - - - mehr als 74 x 107 cm	8443 19 39	St
- - - andere	8443 19 90	St
- Hochdruckmaschinen und -apparate, ausgenommen Flexodruck- maschinen und -apparate:		
- - Rollenhochdruckmaschinen und -apparate	8443 21 00	St
- - andere	8443 29 00	St
- Flexodruckmaschinen und -apparate	8443 30 00	St
- Tiefdruckmaschinen und -apparate	8443 40 00	St
- andere Druckmaschinen und -apparate:		
- - Tintenstrahldruckmaschinen	8443 51 00	St
- - andere:		
- - - zum Bedrucken von Spinnstoffen	8443 59 20	St
- - - andere:		
- - - - zur Verwendung bei der Herstellung von Halbleitern	8443 59 40	St
- - - - andere	8443 59 70	St
- Hilfsmaschinen und -apparate für Druckmaschinen	8443 60 00	-
- Teile:		
- - von Maschinen und Apparaten der Warennr. 8443 59 40	8443 90 05	-
- - andere:		
- - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8443 90 10	-
- - - andere	8443 90 80	-
Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinn- stoffen:		
- Düsenspinnmaschinen	8444 00 10	St
- andere	8444 00 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen und andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Position 84.46 oder 84.47:

- Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen:		
- - Krempeln (Karden)	8445 11 00	St
- - Kämmaschinen	8445 12 00	St
- - Vorspinnmaschinen (Spindelbänke, Flyer)	8445 13 00	St
- - andere	8445 19 00	St
- Maschinen zum Spinnen von Spinnstoffen	8445 20 00	St
- Maschinen zum Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
- - zum Dublieren von Spinnstoffen	8445 30 10	St
- - zum Zwirnen von Spinnstoffen	8445 30 90	St
- Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	8445 40 00	St
- andere	8445 90 00	St

Webmaschinen:

- Webmaschinen zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von 30 cm oder weniger	8446 10 00	St
- Webmaschinen mit Schußeintrag durch Webschützen, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von mehr als 30 cm:		
- - motorbetrieben	8446 21 00	St
- - andere	8446 29 00	St
- Webmaschinen mit schützenlosem Schußeintrag, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von mehr als 30 cm	8446 30 00	St

Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen:

- Rundwirk- und Rundstrickmaschinen:		
- - mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
- - - mit Zungennadeln arbeitend	8447 11 10	St
- - - andere	8447 11 90	St
- - mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm:		
- - - mit Zungennadeln arbeitend	8447 12 10	St
- - - andere	8447 12 90	St

XVI | 84.47

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Flachwirk- und Flachstrickmaschinen; Nähwirkmaschinen:		
- - handbetrieben	8447 20 10	St
- - andere:		
- - - Flachkettenwirkmaschinen, einschließlich Raschelmaschinen; Näh- wirkmaschinen	8447 20 92	St
- - - andere	8447 20 98	St
- andere	8447 90 00	St
Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar aus- schließlich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Webeblätter, Nadelstäbe, Spinddüsen, Web- schützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen):		
- Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47:		
- - Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvor- richtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	8448 11 00	-
- - andere	8448 19 00	-
- Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.44 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
- - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8448 20 10	-
- - andere	8448 20 90	-
- Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.45 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
- - Kratzengarnituren	8448 31 00	-
- - für Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinn- stoffen, ausgenommen Kratzengarnituren	8448 32 00	-
- - Spindeln, Spindelflügel, Spinnringe und Ringläufer:		
- - - Spindeln und Spindelflügel	8448 33 10	-
- - - Spinnringe und Ringläufer	8448 33 90	-
- - andere	8448 39 00	-
- Teile und Zubehör für Webmaschinen oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
- - Webschützen	8448 41 00	-
- - Webeblätter, Weblitzen und Webschäfte	8448 42 00	-
- - andere	8448 49 00	-
- Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.47 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
- - Platinen, Nadeln und andere Waren zur Maschenbildung:		
- - - Platinen	8448 51 10	-
- - - andere	8448 51 90	-
- - andere	8448 59 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschließlich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei	8449 00 00	-
Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trocken- vorrichtung:		
- Maschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger:		
- - Waschvollautomaten:		
- - - mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 6 kg oder weniger:		
- - - - Frontlader	8450 11 11	St
- - - - Toplader	8450 11 19	St
- - - mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg bis 10 kg	8450 11 90	St
- - andere Waschmaschinen, mit eingebautem Zentrifugaltrockner .	8450 12 00	St
- - andere	8450 19 00	St
- Maschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 10 kg	8450 20 00	St
- Teile	8450 90 00	-
● Maschinen und Apparate (ausgenommen Maschinen der Position 84.50) zum Waschen, Reinigen, Wringen, Trocknen, Bügeln, Pressen (einschließlich Fixierpressen), Bleichen, Färben, Appretieren, Ausrüsten, Überziehen oder Imprägnieren von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren und Maschinen zum Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen, zum Herstellen von Fußbodenbelägen (z. B. Linoleum); Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächen- erzeugnissen:		
- Maschinen für die chemische Reinigung	8451 10 00	-
- Trockner:		
- - mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger:		
- - - mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 6 kg oder weniger	8451 21 10	-
- - - mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg bis 10 kg	8451 21 90	-
- - andere	8451 29 00	-
- Bügelmaschinen und Bügelpressen, einschließlich Fixierpressen:		
- - elektrisch beheizt, mit einer Leistung von:		
- - - 2500 W oder weniger	8451 30 10	St
- - - mehr als 2500 W	8451 30 30	St
- - andere	8451 30 80	St
● - Maschinen zum Waschen, Bleichen oder Färben	8451 40 00	-

XVI | 84.51

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
● – Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächenerzeugnissen	8451 50 00	–
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	8451 80 10	–
– – Maschinen zum Appretieren oder Ausrüsten	8451 80 30	–
– – andere	8451 80 80	–
– Teile	8451 90 00	–
Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 84.40; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders hergerichtet; Nähmaschinenadeln:		
– Haushaltsnähmaschinen:		
– – Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegt; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegen:		
– – – Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 EUR	8452 10 11	St
– – – andere	8452 10 19	St
– – andere Nähmaschinen und andere Nähmaschinenköpfe	8452 10 90	St
– andere Nähmaschinen:		
– – Nähautomaten	8452 21 00	St
– – andere	8452 29 00	St
– Nähmaschinenadeln:		
– – mit einseitigem Flachkolben	8452 30 10	1000 St
– – andere	8452 30 90	1000 St
– Möbel, Sockel und Deckel für Nähmaschinen sowie Teile davon	8452 40 00	–
– andere Nähmaschinenteile	8452 90 00	–
Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen:		
– Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8453 10 00	–
– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8453 20 00	–
– andere Maschinen und Apparate	8453 80 00	–
– Teile	8453 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Massen oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:		
- Konverter	8454 10 00	-
- Gießformen zum Gießen von Ingots, Massen oder dergleichen sowie Gießpfannen	8454 20 00	-
- Gießmaschinen:		
- - Druckgießmaschinen	8454 30 10	-
- - andere	8454 30 90	-
- Teile	8454 90 00	-
Metallwalzwerke und Walzen dafür:		
- Rohrwalzwerke	8455 10 00	-
- andere Walzwerke:		
- - Warmwalzwerke und kombinierte Warm- und Kaltwalzwerke ...	8455 21 00	-
- - Kaltwalzwerke	8455 22 00	-
- Walzen für Walzwerke:		
- - aus Gußeisen	8455 30 10	-
- - aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
- - - Arbeitswalzen für Warmwalzwerke; Stützwalzen für Warm- und Kaltwalzwerke	8455 30 31	-
- - - Arbeitswalzen für Kaltwalzwerke	8455 30 39	-
- - aus Stahl, gegossen	8455 30 90	-
- andere Teile	8455 90 00	-
Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl:		
- Laser-, Licht- und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen:		
- - von der bei der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) oder -bauelementen verwendeten Art	8456 10 10	St
- - andere	8456 10 90	St
- Ultraschallwerkzeugmaschinen	8456 20 00	St
- Elektroerosionswerkzeugmaschinen:		
- - numerisch gesteuert:		
- - - Drahterodiermaschinen	8456 30 11	St
- - - andere	8456 30 19	St
- - andere	8456 30 90	St

XVI | 84.56

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - für die Trockenätzung von Mustern auf Halbleitermaterialien ...	8456 91 00	St
- - andere:		
- - - Fräsmaschinen mit fokussiertem Ionenstrahl für die Erzeugung und Reparatur von Masken und Reticles mit Mustern von Halbleiterbauelementen	8456 99 10	St
- - - Apparate für die Ablösung (Resistentfernung) oder Reinigung von Halbleiterscheiben (wafers)	8456 99 30	St
- - - Apparate für die Trockenätzung von Mustern auf Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen	8456 99 50	St
- - - andere	8456 99 80	St
Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen:		
- Bearbeitungszentren:		
- - Horizontal-Maschinenzentren	8457 10 10	St
- - andere	8457 10 90	St
- Mehrwegemaschinen	8457 20 00	St
- Transfermaschinen:		
- - numerisch gesteuert	8457 30 10	St
- - andere	8457 30 90	St
Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung:		
- Horizontal-Drehmaschinen:		
- - numerisch gesteuert:		
- - - Drehzentren	8458 11 20	St
- - - Drehautomaten:		
- - - - Einspindeldrehautomaten	8458 11 41	St
- - - - Mehrspindeldrehautomaten	8458 11 49	St
- - - andere	8458 11 80	St
- - andere:		
- - - Leit- und Zugspindeldrehmaschinen	8458 19 20	St
- - - Drehautomaten	8458 19 40	St
- - - andere	8458 19 80	St
- andere Drehmaschinen:		
- - numerisch gesteuert:		
- - - Drehzentren	8458 91 20	St
- - - andere	8458 91 80	St
- - andere	8458 99 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) der Position 84.58:		
- Bearbeitungseinheiten auf Schlitten	8459 10 00	St
- andere Bohrmaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8459 21 00	St
-- andere	8459 29 00	St
- andere kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8459 31 00	St
-- andere	8459 39 00	St
- andere Ausbohrmaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8459 40 10	St
-- andere	8459 40 90	St
- Konsofräsmaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8459 51 00	St
-- andere	8459 59 00	St
- andere Fräsmaschinen:		
-- numerisch gesteuert:		
-- Werkzeugfräsmaschinen	8459 61 10	St
-- andere	8459 61 90	St
-- andere:		
-- Werkzeugfräsmaschinen	8459 69 10	St
-- andere	8459 69 90	St
- andere Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen	8459 70 00	St
Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahrfertigungsmaschinen der Position 84.61:		
- Flach- oder Planschleifmaschinen mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
-- numerisch gesteuert	8460 11 00	St
-- andere	8460 19 00	St
- andere Schleifmaschinen mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
-- numerisch gesteuert:		
-- Rundschleifmaschinen:		
-- Innenrundschleifmaschinen	8460 21 11	St
-- spitzenlose Außenrundschleifmaschinen	8460 21 15	St
-- andere	8460 21 19	St
-- andere	8460 21 90	St

XVI | 84.60

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Rundschleifmaschinen:		
---- Innenrundschleifmaschinen	8460 29 11	St
---- andere	8460 29 19	St
--- andere	8460 29 90	St
- Schärfmaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8460 31 00	St
-- andere	8460 39 00	St
- Honmaschinen und Läppmaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8460 40 10	St
-- andere	8460 40 90	St
- andere:		
-- mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm	8460 90 10	St
-- andere	8460 90 90	St
Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Hobelmaschinen	8461 10 00	St
- Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen	8461 20 00	St
- Räummaschinen:		
-- numerisch gesteuert	8461 30 10	St
-- andere	8461 30 90	St
- Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen:		
-- Verzahnmaschinen:		
--- für zylindrische Verzahnungen:		
---- numerisch gesteuert	8461 40 11	St
---- andere	8461 40 19	St
--- für andere Verzahnungen:		
---- numerisch gesteuert	8461 40 31	St
---- andere	8461 40 39	St
-- Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
--- mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
---- numerisch gesteuert	8461 40 71	St
---- andere	8461 40 79	St
--- andere	8461 40 90	St
- Sägemaschinen und Trennmaschinen:		
-- Sägemaschinen:		
--- Kreissägemaschinen	8461 50 11	St
--- andere	8461 50 19	St
-- Trennmaschinen	8461 50 90	St
- andere	8461 90 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen (Metallcarbiden), vorstehend nicht genannt:		
- Freiformschmiede- oder Gesenkschmiedemaschinen (einschließlich Pressen) und Schmiedehämmer:		
-- numerisch gesteuert	8462 10 10	St
-- andere	8462 10 90	St
- Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen (einschließlich Pressen):		
-- numerisch gesteuert:		
--- von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwendeten Art	8462 21 05	St
--- andere:		
---- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen	8462 21 10	St
---- andere	8462 21 80	St
-- andere:		
--- von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwendeten Art	8462 29 05	St
--- andere:		
---- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen	8462 29 10	St
---- andere:		
----- hydraulisch arbeitend	8462 29 91	St
----- andere	8462 29 98	St
- Scheren (einschließlich Pressen), ausgenommen mit Lochstanze kombinierte Scheren:		
-- numerisch gesteuert	8462 31 00	St
-- andere:		
--- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen	8462 39 10	St
--- andere:		
---- hydraulisch arbeitend	8462 39 91	St
---- andere	8462 39 99	St
- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen (einschließlich Pressen) sowie mit Lochstanze kombinierte Scheren:		
-- numerisch gesteuert:		
--- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen	8462 41 10	St
--- andere	8462 41 90	St
-- andere:		
--- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen	8462 49 10	St
--- andere	8462 49 90	St

XVI | 84.62

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - hydraulische Pressen:		
- - - Pressen zum Formen von Metallpulvern für das Sintern und Schrottpaketierpressen	8462 91 10	St
- - - andere:		
- - - - numerisch gesteuert	8462 91 50	St
- - - - andere	8462 91 90	St
- - andere:		
- - - Pressen zum Formen von Metallpulvern für das Sintern und Schrottpaketierpressen	8462 99 10	St
- - - andere:		
- - - - numerisch gesteuert	8462 99 50	St
- - - - andere	8462 99 90	St
Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets:		
- Ziehbanken für Stangen, Rohre, Profile, Drähte oder dergleichen:		
- - Drahtziehmaschinen	8463 10 10	St
- - andere	8463 10 90	St
- Gewindewalz- oder Gewinderollmaschinen	8463 20 00	St
- Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Metalldraht	8463 30 00	St
- andere	8463 90 00	St
Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas:		
- Sägemaschinen:		
- - zum Sägen (Trennen) von Halbleitereinkristallbarren in Scheiben (wafers) oder Halbleiterscheiben (wafers) in Mikroplättchen (chips)	8464 10 10	St
- - andere	8464 10 90	St
- Schleifmaschinen und Poliermaschinen:		
- - Maschinen zum Bearbeiten von Halbleiterscheiben (wafers)	8464 20 05	St
- - Maschinen zum Bearbeiten von Glas:		
- - - von optischen Gläsern	8464 20 11	St
- - - andere	8464 20 19	-
- - Maschinen zum Bearbeiten von keramischen Waren	8464 20 20	St
- - andere	8464 20 95	-
- andere:		
- - Maschinen zum Ritzen oder Vorschneiden von Halbleiterscheiben (wafers)	8464 90 10	St
- - Maschinen zum Bearbeiten von keramischen Waren	8464 90 20	St
- - andere	8464 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Werkzeugmaschinen (einschließlich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen:		
– Maschinen, die verschiedenartige Bearbeitungen ohne Werkzeugwechsel zwischen diesen Vorgängen durchführen können:		
– – Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand zugeführt wird	8465 10 10	St
– – Maschinen, denen das Werkstück zwischen jedem Bearbeitungsvorgang automatisch zugeführt wird	8465 10 90	St
– andere:		
– – Sägemaschinen:		
– – – Bandsägen	8465 91 10	St
– – – Kreissägen	8465 91 20	St
– – – andere	8465 91 90	St
– – Hobelmaschinen, Fräsmaschinen und Kehlmaschinen	8465 92 00	St
– – Schleifmaschinen und Poliermaschinen	8465 93 00	St
– – Biegemaschinen und Zusammenfügemaschinen	8465 94 00	St
– – Bohrmaschinen und Stemmaschinen	8465 95 00	St
– – Spaltmaschinen, Hackmaschinen und Schälmaschinen	8465 96 00	St
– andere:		
– – – Drehmaschinen	8465 99 10	St
– – – andere	8465 99 90	St
Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 84.56 bis 84.65 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art:		
– Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe:		
– – Werkzeughalter:		
– – – Dorne, Spannzangen und Hülsen	8466 10 10	–
– – – andere:		
– – – – für Drehmaschinen	8466 10 31	–
– – – – andere	8466 10 39	–
– – selbstöffnende Gewindeschneidköpfe	8466 10 90	–
– Werkstückhalter:		
– – werkstückgebundene Vorrichtungen; Vorrichtungssätze zum Zusammenstellen von werkstückgebundenen Vorrichtungen	8466 20 10	–
– – andere:		
– – – für Drehmaschinen	8466 20 91	–
– – – andere	8466 20 99	–
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen	8466 30 00	–

XVI | 84.66

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - für Maschinen der Position 84.64:		
- - - für Maschinen der Warennr. 8464 10 10, 8464 20 05 oder 8464 90 10	8466 91 15	-
- - - andere:		
- - - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8466 91 20	-
- - - - andere	8466 91 95	-
- - für Maschinen der Position 84.65:		
- - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8466 92 20	-
- - - andere	8466 92 80	-
- - für Maschinen der Positionen 84.56 bis 84.61:		
- - - für Maschinen der Warennr. 8456 10 10, 8456 91 00, 8456 99 10 oder 8456 99 30	8466 93 15	-
- - - für Apparate der Warennr. 8456 99 50	8466 93 17	-
- - - andere	8466 93 95	-
- - für Maschinen der Position 84.62 oder 84.63:		
- - - für Maschinen der Warennr. 8462 21 05 oder 8462 29 05	8466 94 10	-
- - - andere	8466 94 90	-

Von Hand zu führende Werkzeuge, mit Druckluft, Hydraulik oder eingebautem nichtelektrischem Motor betrieben:

- Druckluftwerkzeuge:		
- - rotierende (auch schlagende) Werkzeuge:		
- - - zum Bearbeiten von Metallen	8467 11 10	-
- - - andere	8467 11 90	-
- - - andere	8467 19 00	-
- - andere Werkzeuge:		
- - - Kettensägen	8467 81 00	St
- - - andere	8467 89 00	-
- Teile:		
- - von Kettensägen	8467 91 00	-
- - von Druckluftwerkzeugen	8467 92 00	-
- - andere	8467 99 00	-

Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schwei- ßen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 85.15; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächen- härten:

- Handapparate und -geräte (Brenner)	8468 10 00	-
- - andere Autogenmaschinen, -apparate und -geräte	8468 20 00	-
- - andere Maschinen, Apparate und Geräte	8468 80 00	-
- - Teile	8468 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Schreibmaschinen, ausgenommen Drucker der Position 84.71; Textverarbeitungsmaschinen:		
– automatische Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen:		
– – Textverarbeitungsmaschinen	8469 11 00	St
– – automatische Schreibmaschinen	8469 12 00	St
– andere elektrische Schreibmaschinen	8469 20 00	St
– andere nichtelektrische Schreibmaschinen	8469 30 00	St
● Rechenmaschinen und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen; Abrechnungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit eingebautem Rechenwerk; Registrierkassen:		
● – elektronische Rechenmaschinen, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können, und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen		
	8470 10 00	St
– andere elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende	8470 21 00	St
– – andere	8470 29 00	St
– andere Rechenmaschinen	8470 30 00	St
– Abrechnungsmaschinen	8470 40 00	St
– Registrierkassen	8470 50 00	St
– andere	8470 90 00	St
● Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– analoge oder hybride automatische Datenverarbeitungs- maschinen:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8471 10 10	St
– – andere	8471 10 90	St
– tragbare digitale automatische Datenverarbeitungs- maschinen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, mindestens aus einer Zentraleinheit, einer Tastatur und einem Bildschirm bestehend	8471 30 00	St
– andere digitale automatische Datenverarbeitungs- maschinen:		
– – mindestens eine Zentraleinheit sowie eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit, auch kombiniert, in einem gemeinsamen Ge- häuse enthaltend:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8471 41 10	St
– – – andere	8471 41 90	St

XVI | 84.71

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere, als System gestellt:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8471 49 10	St
--- andere	8471 49 90	St
- digitale Verarbeitungseinheiten (ausgenommen solche der Unterposition 8471 41 und 8471 49), auch wenn sie eine oder zwei der Einheitenarten Speichereinheiten, Eingabeeinheiten, Ausgabeeinheiten in einem gemeinsamen Gehäuse enthalten:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8471 50 10	St
-- andere	8471 50 90	St
- Ein- oder Ausgabeeinheiten, auch wenn sie in einem gemeinsamen Gehäuse Speichereinheiten enthalten:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8471 60 10	St
-- andere:		
--- Drucker	8471 60 40	St
--- Tastaturen	8471 60 50	St
--- andere	8471 60 90	St
- Speichereinheiten:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8471 70 10	St
-- andere:		
--- Zentralspeichereinheiten	8471 70 40	St
--- andere:		
---- Plattenspeichereinheiten:		
----- optisch, einschließlich magneto-optisch	8471 70 51	St
----- andere:		
----- Festplattenspeichereinheiten	8471 70 53	St
----- andere	8471 70 59	St
---- Bandspeichereinheiten	8471 70 60	St
---- andere	8471 70 90	St
- andere Einheiten von automatischen Datenverarbeitungs- maschinen	8471 80 00	St
- andere	8471 90 00	St

Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):

- Vervielfältigungsmaschinen	8472 10 00	St
- Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen	8472 20 00	St
- Briefsortiermaschinen, Brieffaltmaschinen, Briefkuvertier- und Streifbandanlegemaschinen, Brieföffnungsmaschinen, Briefschließmaschinen, Briefsiegelmaschinen, Markenfrankiermaschinen und Briefmarkenentwertungsmaschinen	8472 30 00	St
- andere:		
-- Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen	8472 90 10	St
-- Bankautomaten	8472 90 30	St
-- andere	8472 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate oder Geräte der Positionen 84.69 bis 84.72 bestimmt:		
– Teile und Zubehör, für Maschinen der Position 84.69:		
– – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen):		
– – – von Maschinen der Warennr. 8469 11 00	8473 10 11	–
– – – andere	8473 10 19	–
– – andere	8473 10 90	–
– Teile und Zubehör, für Maschinen und Geräte der Position 84.70:		
– – für elektronische Rechenmaschinen und Geräte der Unterposition 8470 10, 8470 21 oder 8470 29:		
– – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8473 21 10	–
– – – andere	8473 21 90	–
– – andere:		
– – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8473 29 10	–
– – – andere	8473 29 90	–
– Teile und Zubehör, für Maschinen der Position 84.71 :		
– – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8473 30 10	–
– – andere	8473 30 90	–
– Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 84.72:		
– – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen):		
– – – für Geräte der Warennr. 8472 90 30	8473 40 11	–
– – – andere	8473 40 19	–
– – andere	8473 40 90	–
– Teile und Zubehör, gleichermaßen für die Verwendung mit Maschinen, Apparaten oder Geräten der Positionen 84.69 bis 84.72 bestimmt:		
– – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8473 50 10	–
– – andere	8473 50 90	–
Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:		
– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen oder Waschen	8474 10 00	–
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – von mineralischen Stoffen von der in der keramischen Industrie verwendeten Art	8474 20 10	–
– – andere	8474 20 90	–

XVI | 84.74

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
-- Beton- und Mörtelmischmaschinen	8474 31 00	-
-- Maschinen zum Mischen mineralischer Stoffe mit Bitumen	8474 32 00	-
-- andere:		
--- Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten von mineralischen Stoffen von der in der keramischen Industrie verwendeten Art	8474 39 10	-
--- andere	8474 39 90	-
- andere Maschinen und Apparate:		
-- Maschinen zum Pressen oder Formen von keramischen Massen	8474 80 10	-
-- andere	8474 80 90	-
- Teile:		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8474 90 10	-
-- andere	8474 90 90	-
Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
- Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen	8475 10 00	-
- Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
-- Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen	8475 21 00	-
-- andere	8475 29 00	-
-- Teile	8475 90 00	-
Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel- oder Getränkeautomaten), einschließlich Geldwechselautomaten:		
- Getränkeverkaufsautomaten:		
-- mit Heiz- oder Kühlvorrichtungen	8476 21 00	St
-- andere	8476 29 00	St
- andere Maschinen:		
-- mit Heiz- oder Kühlvorrichtungen	8476 81 00	St
-- andere	8476 89 00	St
- Teile	8476 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Spritzgießmaschinen:		
– – Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage	8477 10 10	–
– – andere	8477 10 90	–
– Extruder	8477 20 00	–
– Blasformmaschinen	8477 30 00	–
– Vakuumformmaschinen und andere Warmformmaschinen	8477 40 00	–
– andere Maschinen und Apparate zum Formen:		
– – zum Formen oder Runderneuern von Luftreifen oder zum Formen von Luftschläuchen	8477 51 00	–
– – andere:		
– – – Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage	8477 59 05	–
– – – andere:		
– – – – Pressen	8477 59 10	–
– – – – andere	8477 59 80	–
– andere Maschinen und Apparate:		
● – – Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
● – – – Maschinen für die Verarbeitung von Reaktionsharzen	8477 80 11	–
● – – – andere	8477 80 19	–
– – andere	8477 80 90	–
– Teile:		
– – von Vorrichtungen der Warenrn. 8477 10 10 und 8477 59 05	8477 90 05	–
– – andere:		
– – – aus Eisen oder Stahl, gegossen	8477 90 10	–
– – – andere	8477 90 80	–
Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Maschinen und Apparate	8478 10 00	–
– Teile	8478 90 00	–
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Maschinen, Apparate und Geräte für den Straßen-, Hoch- oder Tiefbau oder für ähnliche Arbeiten	8479 10 00	–
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder fetten pflanzlichen Ölen oder Fetten	8479 20 00	–

XVI | 84.79

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Pressen zum Herstellen von Span- oder Faserplatten aus Holz oder anderen holzartigen Stoffen und andere Maschinen und Apparate zum Behandeln von Holz oder Kork:		
- - Pressen	8479 30 10	-
- - andere	8479 30 90	-
- Maschinen zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauern oder Kabeln		
	8479 40 00	St
- Industrieroboter, anderweit weder genannt noch inbegriffen		
	8479 50 00	-
- Verdunstungsluftkühler		
	8479 60 00	-
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
- - zum Behandeln von Metallen, einschließlich Spulenwickelmaschinen für elektrotechnische Zwecke	8479 81 00	-
- - zum Mischen, Kneten, Zerkleinern, Mahlen, Sieben, Sichten, Homogenisieren, Emulgieren oder Rühren	8479 82 00	-
- - - andere:		
- - - - hydropneumatische Akkumulatoren, mechanische Schubumkehrvorrichtungen, besonders gebaute Toiletteneinheiten, Luftbefeuchter und Luftentfeuchter, nichtelektrische Servo-Vorrichtungen, nichtelektrische Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propeller-Triebwerke oder andere Gasturbinen, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge	8479 89 10	-
- - - - andere:		
- - - - - schreitender hydraulischer Grubenausbau	8479 89 30	-
- - - - - Zentralschmiersysteme	8479 89 60	-
- - - - - Apparate für die Herstellung von Halbleiter-Einkristallbarren	8479 89 65	-
- - - - - Apparate und Vorrichtungen zum Aufbringen von Epitaxieschichten auf Halbleiterscheiben (wafers)	8479 89 70	-
- - - - - Apparate zum Naßätzen, Entwickeln, Ablösen und Reinigen (Resistentfernung) von Halbleiterscheiben (wafers) oder Trägermaterialien für Flachbildschirmanzeigen	8479 89 73	-
- - - - - Vorrichtungen zum Positionieren und Bonden von Halbleiterbauelementen bei der Montage	8479 89 77	-
- - - - - Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage	8479 89 79	-
- - - - - Maschinen und Apparate zum Glasieren und Dekorieren von keramischem Material	8479 89 91	-
- - - - - andere	8479 89 98	-
- Teile:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8479 90 10	-
- - - andere:		
- - - - von Apparaten und Vorrichtungen der Warennr. 8479 89 65, 8479 89 70, 8479 89 73, 8479 89 77 oder 8479 89 79	8479 90 50	-
- - - - andere:		
- - - - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8479 90 92	-
- - - - - andere	8479 90 97	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gießerei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Gießerei- modelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen), Metallcarbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe:		
- Gießerei-Formkästen	8480 10 00	-
- Grundplatten für Formen	8480 20 00	-
- Gießereimodelle:		
-- aus Holz	8480 30 10	-
-- andere	8480 30 90	-
- Formen für Metalle oder Metallcarbide:		
-- zum Druckgießen (einschließlich Spritzgießen)	8480 41 00	-
-- andere	8480 49 00	-
- Formen für Glas	8480 50 00	-
- Formen für mineralische Stoffe:		
-- zum Druckgießen	8480 60 10	-
-- andere	8480 60 90	-
- Formen für Kautschuk oder Kunststoffe:		
-- zum Spritzgießen oder Formpressen:		
--- von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwen- deten Art	8480 71 10	-
--- andere	8480 71 90	-
-- andere	8480 79 00	-
Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauch- leitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile:		
- Druckminderventile:		
-- kombiniert mit Filtern oder Ölern	8481 10 05	-
-- andere:		
--- aus Gußeisen oder Stahl	8481 10 19	-
--- andere	8481 10 99	-
- Ventile für ölhydraulische oder pneumatische Energieüber- tragung:		
-- Ventile für ölhydraulische Energieübertragung	8481 20 10	-
-- Ventile für pneumatische Energieübertragung	8481 20 90	-
- Rückschlagklappen und -ventile:		
-- aus Gußeisen oder Stahl	8481 30 91	-
-- andere	8481 30 99	-
- Überdruckventile und Sicherheitsventile:		
-- aus Gußeisen oder Stahl	8481 40 10	-
-- andere	8481 40 90	-

XVI | 84.81

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Armaturen und ähnliche Apparate:		
- - Sanitärarmaturen:		
- - - Mischarmaturen	8481 80 11	-
- - - andere	8481 80 19	-
- - Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen:		
- - - Thermostatventile	8481 80 31	-
- - - andere	8481 80 39	-
● - - Ventile für Reifen oder Luftschläuche	8481 80 40	-
- - andere:		
- - - Regelventile:		
- - - - Temperaturregelventile	8481 80 51	-
- - - - andere	8481 80 59	-
- - - - andere:		
- - - - - Schieber:		
- - - - - aus Gußeisen	8481 80 61	-
- - - - - aus Stahl	8481 80 63	-
- - - - - andere	8481 80 69	-
- - - - - Ventile:		
- - - - - aus Gußeisen	8481 80 71	-
- - - - - aus Stahl	8481 80 73	-
- - - - - andere	8481 80 79	-
- - - - - Kugel-, Kegel- und Zylinderhähne	8481 80 81	-
- - - - - Klappen	8481 80 85	-
- - - - - Membranarmaturen	8481 80 87	-
- - - - - andere	8481 80 99	-
- Teile	8481 90 00	-

Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager):

- Kugellager:		
- - mit einem größten äußeren Durchmesser von 30 mm oder weniger ...	8482 10 10	-
- - andere	8482 10 90	-
- Kegelrollenlager, einschließlich der Zusammenstellungen aus Kegeln und Kegelrollen	8482 20 00	-
- Tonnenlager (Pendelrollenlager)	8482 30 00	-
- Nadellager	8482 40 00	-
- Zylinderrollenlager	8482 50 00	-
- andere, einschließlich kombinierte Wälzlager	8482 80 00	-
- Teile:		
- - Kugeln, Rollen und Nadeln:		
- - - Kegelrollen	8482 91 10	-
- - - andere	8482 91 90	-
- - andere	8482 99 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):		
– Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8483 10 10	–
– – andere:		
– – – Kurbeln und Kurbelwellen:		
– – – – aus Eisen oder Stahl, gegossen	8483 10 41	–
– – – – aus Stahl, freiformgeschmiedet	8483 10 51	–
– – – – andere	8483 10 57	–
– – – Gelenkwellen	8483 10 60	–
– – – andere	8483 10 80	–
– Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager:		
– – von der für Luft- und Raumfahrzeuge verwendeten Art	8483 20 10	–
– – andere	8483 20 90	–
– Lagergehäuse ohne eingebaute Wälzlager; Gleitlager und Lagerschalen:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8483 30 10	–
– – andere:		
– – – Lagergehäuse:		
– – – – für Wälzlager aller Art	8483 30 31	–
– – – – andere	8483 30 39	–
– – – Gleitlager und Lagerschalen	8483 30 90	–
– Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8483 40 10	–
– – andere:		
– – – Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
– – – – Stirnradgetriebe	8483 40 82	–
– – – – Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	8483 40 83	–
– – – – Schneckengetriebe	8483 40 84	–
– – – – andere	8483 40 85	–
– – – Kugel- oder Rollenrollspindeln	8483 40 92	–
– – – Schaltgetriebe:		
– – – – Zahnradschaltgetriebe	8483 40 94	–
– – – – andere	8483 40 96	–
– – – andere	8483 40 98	–

XVI | 84.83

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Schwungräder sowie Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8483 50 10	-
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8483 50 91	-
--- andere	8483 50 99	-
- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8483 60 10	-
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8483 60 91	-
--- andere	8483 60 99	-
- Teile:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8483 90 10	-
-- andere:		
--- von Lagergehäusen für Wälzlager aller Art	8483 90 30	-
--- andere:		
---- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8483 90 92	-
---- andere	8483 90 98	-
Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschließungen; mechanische Dichtungen:		
- metalloplastische Dichtungen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8484 10 10	-
-- andere	8484 10 90	-
- mechanische Dichtungen		
	8484 20 00	-
- andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8484 90 10	-
-- andere	8484 90 90	-
Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlußstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:		
- Schiffsschrauben und Schraubenflügel dafür:		
-- aus Bronze	8485 10 10	St
-- andere	8485 10 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- aus nicht verformbarem Gußeisen	8485 90 10	-
-- aus verformbarem Gußeisen	8485 90 30	-
-- aus Stahl:		
--- gegossen	8485 90 51	-
--- freiformgeschmiedet	8485 90 53	-
--- gesenkgeschmiedet	8485 90 55	-
--- andere	8485 90 59	-
-- andere	8485 90 80	-

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
 - a) Bettdecken, Heizkissen, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere am Körper zu tragende Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung;
 - b) Glaswaren der Position 70.11;
 - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Position 85.01, 85.02, 85.03 oder 85.04 als auch der Position 85.11, 85.12, 85.40, 85.41 oder 85.42 zugewiesen werden können, sind in eine der fünf zuletzt genannten Positionen einzureihen. Quecksilberdampfgleichrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Position 85.04.
3. Zu Position 85.09 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer üblicherweise im Haushalt verwendeten Art sind:
 - a) Staubsauger, Bohnengeräte, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Frucht- und Gemüsepressen, mit beliebigem Gewicht;
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Ventilatoren und Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter (Position 84.14), Wäscheschleudern (Position 84.21), Geschirrspülmaschinen (Position 84.22), Waschmaschinen für Wäsche (Position 84.50), Bügelkalander und andere Bügelmaschinen (Position 84.20 oder 84.51), Nähmaschinen (Position 84.52), elektrische Handscheren (Position 85.08) und Elektrowärmegeräte (Position 85.16).
4. "Gedruckte Schaltungen" im Sinne der Position 85.34 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. durch Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der "Schichtschaltungen" Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – aufgebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können. Der Begriff "gedruckte Schaltungen" umfaßt weder Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind, noch einzelne diskrete Widerstände, Kondensatoren oder Induktionsspulen. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnschicht- oder Dickschichtschaltungen gehören zu Position 85.42, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.

5. Im Sinne der Positionen 85.41 und 85.42 sind:
- A. "Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente" Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
 - B. "Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobausteine)*":
 - a) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen, usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silicium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
 - b) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive Bauelemente (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), die in der Dünnschicht- oder Dickschichttechnik hergestellt worden sind, und aktive Bauelemente (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.), die in der Halbleitertechnik hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (z. B. Glas oder Keramik) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch diskrete Bauelemente enthalten;
 - c) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), die in der Gießblocktechnik, Mikromodul-technik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt worden sind und aus diskreten, aktiven oder aktiven und passiven Bauelementen bestehen, die zusammengebaut und untereinander elektrisch verbunden sind.

Für die in dieser Anmerkung definierten Waren haben die Positionen 85.41 und 85.42 Vorrang vor jeder anderen Position der Nomenklatur, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.
6. Schallplatten, Magnetbänder und andere Aufzeichnungsträger der Position 85.23 oder 85.24 sind auch dann diesen Positionen zuzuweisen, wenn sie mit den Geräten, für die sie bestimmt sind, gestellt werden.
7. Als verbrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien sowie verbrauchte elektrische Akkumulatoren im Sinne der Position 85.48 gelten derartige Waren, die wegen Bruchs, Zerstörung, Abnutzung oder anderer Gründe als solche nicht mehr verwendet werden können oder nicht wiederaufladbar sind.

Unterpositions-Anmerkung

Zu den Unterpositionen 8519 92 und 8527 12 gehören nur Kassettengeräte mit eingebautem Verstärker, aber ohne eingebauten Lautsprecher, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können und deren Abmessungen 170 mm x 100 mm x 45 mm oder weniger betragen.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Tonwiedergabegeräte mit Laserabnehmersystem gehören nicht zu Unterposition 8519 10, 8519 21, 8519 29, 8519 31 oder 8519 39, sondern zur Warennr. 8519 99 12 oder 8519 99 18.
2. Die Unterpositions-Anmerkung 1 gilt für die Warennr. 8520 32 30 und 8520 33 30 sinngemäß.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate:		
– Motoren mit einer Leistung von 37,5 W oder weniger:		
– – Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 W oder weniger	8501 10 10	St
– – andere:		
– – – Allstrom-(Universal-)motoren	8501 10 91	St
– – – Wechselstrommotoren	8501 10 93	St
– – – Gleichstrommotoren	8501 10 99	St
– Allstrom-(Universal-)motoren mit einer Leistung von mehr als 37,5 W:		
– – mit einer Leistung von mehr als 735 W bis 105 kW, für zivile Luftfahrzeuge	8501 20 10	St
– – andere	8501 20 90	St
– andere Gleichstrommotoren; Gleichstromgeneratoren:		
– – mit einer Leistung von 750 W oder weniger:		
– – – Motoren mit einer Leistung von mehr als 735 W und Generatoren, für zivile Luftfahrzeuge	8501 31 10	St
– – – andere	8501 31 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8501 32 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 7,5 kW	8501 32 91	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 7,5 kW bis 75 kW	8501 32 99	St
– – mit einer Leistung von mehr als 75 kW bis 375 kW:		
– – – Motoren mit einer Leistung von 150 kW oder weniger und Generatoren, für zivile Luftfahrzeuge	8501 33 10	St
– – – andere	8501 33 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 375 kW:		
– – – Generatoren für zivile Luftfahrzeuge	8501 34 10	St
– – – andere:		
– – – – Fahrmotoren	8501 34 50	St
– – – – andere, mit einer Leistung von:		
– – – – – mehr als 375 kW bis 750 kW	8501 34 91	St
– – – – – mehr als 750 kW	8501 34 99	St
– andere Einphasen-Wechselstrommotoren:		
– – mit einer Leistung von mehr als 736 W bis 150 kW, für zivile Luftfahrzeuge	8501 40 10	St
– – andere:		
– – – mit einer Leistung von 750 W oder weniger	8501 40 91	St
– – – mit einer Leistung von mehr als 750 W	8501 40 99	St

XVI | 85.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Mehrphasen-Wechselstrommotoren:		
– – mit einer Leistung von 750 W oder weniger:		
– – – mit einer Leistung von mehr als 735 W, für zivile Luftfahrzeuge	8501 51 10	St
– – – andere	8501 51 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8501 52 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 7,5 kW	8501 52 91	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	8501 52 93	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 37 kW bis 75 kW	8501 52 99	St
– – mit einer Leistung von mehr als 75 kW:		
– – – mit einer Leistung von 150 kW oder weniger, für zivile Luftfahrzeuge	8501 53 10	St
– – – andere:		
– – – – Fahrmotoren	8501 53 50	St
– – – – andere, mit einer Leistung von:		
– – – – – mehr als 75 kW bis 375 kW	8501 53 92	St
– – – – – mehr als 375 kW bis 750 kW	8501 53 94	St
– – – – – mehr als 750 kW	8501 53 99	St
– Wechselstromgeneratoren:		
– – mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8501 61 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	8501 61 91	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8501 61 99	St
– – mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8501 62 10	St
– – – andere	8501 62 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8501 63 10	St
– – – andere	8501 63 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 750 kVA	8501 64 00	St

Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer:

– Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):

– – mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8502 11 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	8502 11 91	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8502 11 99	St
– – mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	8502 12 10	St
– – – andere	8502 12 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8502 13 10	St
--- andere:		
---- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA	8502 13 91	St
---- mit einer Leistung von mehr als 750 kVA bis 2 000 kVA	8502 13 93	St
---- mit einer Leistung von mehr als 2 000 kVA	8502 13 98	St
- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8502 20 10	St
-- andere:		
--- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	8502 20 91	St
--- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 375 kVA	8502 20 92	St
--- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA	8502 20 94	St
--- mit einer Leistung von mehr als 750 kVA	8502 20 98	St
- andere Stromerzeugungsaggregate:		
-- windgetrieben	8502 31 00	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8502 39 10	St
--- andere:		
---- Turbogeneratoren	8502 39 91	St
---- andere	8502 39 99	St
- elektrische rotierende Umformer:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8502 40 10	St
-- andere	8502 40 90	St

Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Position 85.01 oder 85.02 bestimmt:

- amagnetische Schrumpfringe	8503 00 10	-
- andere:		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen	8503 00 91	-
-- andere	8503 00 99	-

Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen:

- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8504 10 10	St
-- andere:		
--- Vorschaltrosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit angeschaltetem Kondensator	8504 10 91	St
--- andere	8504 10 99	St
- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation:		
-- mit einer Leistung von 650 kVA oder weniger	8504 21 00	St
-- mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis 10 000 kVA:		
--- mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis 1 600 kVA	8504 22 10	St
--- mit einer Leistung von mehr als 1 600 kVA bis 10 000 kVA	8504 22 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kVA	8504 23 00	St

XVI | 85.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Transformatoren:		
- - mit einer Leistung von 1 kVA oder weniger:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8504 31 10	St
- - - - andere:		
- - - - - Meßwandler:		
- - - - - Spannungswandler	8504 31 31	St
- - - - - andere	8504 31 39	St
- - - - - andere	8504 31 90	St
- - mit einer Leistung von mehr als 1 kVA bis 16 kVA:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8504 32 10	St
- - - - andere:		
- - - - - Meßwandler	8504 32 30	St
- - - - - andere	8504 32 90	St
- - mit einer Leistung von mehr als 16 kVA bis 500 kVA:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8504 33 10	St
- - - - andere	8504 33 90	St
- - mit einer Leistung von mehr als 500 kVA	8504 34 00	St
- Stromrichter:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8504 40 10	St
- - - andere:		
- - - - von der mit Telekommunikationsgeräten oder automatischen Datenverarbeitungsmaschinen und ihren Einheiten verwendeten Art	8504 40 20	St
- - - - - andere:		
- - - - - Mehrkristall-Halbleiter-Gleichrichter	8504 40 50	St
- - - - - andere:		
- - - - - Akkumulatorenladegeräte	8504 40 93	St
- - - - - andere:		
- - - - - Gleichrichter	8504 40 94	-
- - - - - Wechselrichter:		
- - - - - mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	8504 40 96	-
- - - - - mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA	8504 40 97	-
- - - - - andere	8504 40 99	-
- andere Drosselpulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8504 50 10	St
- - - andere:		
- - - - von der mit Telekommunikationsgeräten und für Stromversor- gungseinheiten von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen und ihren Einheiten verwendeten Art	8504 50 30	-
- - - - andere	8504 50 80	-
- Teile:		
- - von Transformatoren und Selbstinduktionsspulen:		
- - - zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) für Geräte der Warennr 8504 50 30	8504 90 05	-
- - - - andere:		
- - - - - Ferritkerne	8504 90 11	-
- - - - - andere	8504 90 18	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- von Stromrichtern:		
--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) für Geräte der Warennr. 8504 40 20	8504 90 91	-
--- andere	8504 90 99	-
Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:		
- Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden:		
-- aus Metall	8505 11 00	-
-- andere:		
--- Dauermagnete aus agglomeriertem Ferrit	8505 19 10	-
--- andere	8505 19 90	-
- elektromagnetische Kupplungen und Bremsen	8505 20 00	-
- elektromagnetische Hebeköpfe	8505 30 00	-
- andere, einschließlich Teile:		
-- Elektromagnete	8505 90 10	-
-- Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen	8505 90 30	-
-- Teile	8505 90 90	-
Elektrische Primärelemente und Primärbatterien:		
- Mangandioxidelemente und -batterien:		
-- alkalische:		
--- Rundzellen	8506 10 11	St
--- Knopfzellen	8506 10 15	St
--- andere	8506 10 19	St
-- andere:		
--- Rundzellen	8506 10 91	St
--- Knopfzellen	8506 10 95	St
--- andere	8506 10 99	St
- Quecksilberoxidelemente und -batterien:		
-- Rundzellen	8506 30 10	St
-- Knopfzellen	8506 30 30	St
-- andere	8506 30 90	St
- Silberoxidelemente und -batterien:		
-- Rundzellen	8506 40 10	St
-- Knopfzellen	8506 40 30	St
-- andere	8506 40 90	St
- Lithiumelemente und -batterien:		
-- Rundzellen	8506 50 10	St
-- Knopfzellen	8506 50 30	St
-- andere	8506 50 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Luft-Zink-Elemente und -Batterien:		
- - Rundzellen	8506 60 10	St
- - Knopfzellen	8506 60 30	St
- - andere	8506 60 90	St
- andere:		
- - Zink-Kohle-Trockenbatterien mit einer Spannung von 5,5 V bis 6,5 V	8506 80 05	St
- - andere:		
- - - Rundzellen	8506 80 11	St
- - - Knopfzellen	8506 80 15	St
- - - andere	8506 80 90	St
- Teile	8506 90 00	-
Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:		
- Blei-Akkumulatoren von der zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendeten Art (Starterbatterien):		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8507 10 10	St
- - andere:		
- - - mit einem Gewicht von 5 kg oder weniger:		
- - - - mit flüssigem Elektrolyt arbeitend	8507 10 31	St
- - - - andere	8507 10 39	St
- - - mit einem Gewicht von mehr als 5 kg:		
- - - - mit flüssigem Elektrolyt arbeitend	8507 10 81	St
- - - - andere	8507 10 89	St
- andere Blei-Akkumulatoren:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8507 20 10	St
- - andere:		
- - - Antriebsakkumulatoren:		
- - - - mit flüssigem Elektrolyt arbeitend	8507 20 31	AnzZel
- - - - andere	8507 20 39	AnzZel
- - - andere:		
- - - - mit flüssigem Elektrolyt arbeitend	8507 20 81	AnzZel
- - - - andere	8507 20 89	AnzZel
- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8507 30 10	St
- - andere:		
- - - gasdichte	8507 30 91	St
- - - andere:		
- - - - Antriebsakkumulatoren	8507 30 93	AnzZel
- - - - andere	8507 30 98	AnzZel
- Nickel-Eisen-Akkumulatoren:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8507 40 10	St
- - andere	8507 40 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Akkumulatoren:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8507 80 10	St
-- andere:		
--- Nickelhydrid-Akkumulatoren	8507 80 91	St
--- andere	8507 80 99	St
- Teile:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8507 90 10	-
-- andere:		
--- Platten für Akkumulatoren	8507 90 91	-
--- Scheider (Separatoren)	8507 90 93	-
--- andere	8507 90 98	-
Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:		
- Handbohrmaschinen aller Art:		
-- zum Betrieb ohne externe Energiequelle	8508 10 10	St
-- andere:		
--- elektropneumatische	8508 10 91	St
--- andere	8508 10 99	St
- Handsägen:		
-- Kettensägen	8508 20 10	St
-- Kreissägen	8508 20 30	St
-- andere	8508 20 90	St
- andere Elektrowerkzeuge:		
-- von der für die Bearbeitung von Spinnstoffen verwendeten Art	8508 80 10	-
-- andere:		
--- zum Betrieb ohne externe Energiequelle	8508 80 30	St
--- andere:		
---- Handschleifmaschinen:		
----- Winkelschleifer	8508 80 51	St
----- Bandschleifmaschinen	8508 80 53	St
----- andere	8508 80 59	St
---- Handhobelmaschinen	8508 80 70	St
---- Heckenscheren, Grasscheren und Rasenkantenschneider	8508 80 80	St
---- andere	8508 80 90	St
- Teile	8508 90 00	-
Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:		
- Staubsauger:		
-- für eine Spannung von 110 V oder mehr	8509 10 10	St
-- für eine Spannung von weniger als 110 V	8509 10 90	St
- Bohnergeräte	8509 20 00	St
- Küchenabfallzerkleinerer	8509 30 00	St

XVI | 85.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte (Küchenmaschinen); Frucht- und Gemüsepressen	8509 40 00	St
- andere Geräte	8509 80 00	-
- Teile:		
- - von Staubsaugern oder Bohrergeräten	8509 90 10	-
- - andere	8509 90 90	-
Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen sowie Haarentferner (Epilatoren), mit eingebautem Elektromotor:		
- Rasierapparate	8510 10 00	St
- Haarschneide- und Schermaschinen	8510 20 00	St
- Haarentferner (Epilatoren)	8510 30 00	St
- Teile	8510 90 00	-
Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zünd- kerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstrom- schalter:		
- Zündkerzen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8511 10 10	-
- - andere	8511 10 90	-
- Magnetzündler; Lichtmagnetzündler; Schwungmagnetzündler:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8511 20 10	-
- - andere	8511 20 90	-
- Zündverteiler; Zündspulen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8511 30 10	-
- - andere	8511 30 90	-
- Anlasser und Licht-Anlasser:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8511 40 10	-
- - andere	8511 40 90	-
- andere Lichtmaschinen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8511 50 10	-
- - andere	8511 50 90	-
- andere Apparate und Vorrichtungen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	8511 80 10	-
- - andere	8511 80 90	-
- Teile	8511 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte (ausgenommen Waren der Position 85.39), Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art:		
- Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte von der für Fahrräder verwendeten Art	8512 10 00	-
- andere Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte	8512 20 00	-
- Hörsignalgeräte	8512 30 00	-
- Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben	8512 40 00	-
- Teile	8512 90 00	-
Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamos), ausgenommen Beleuchtungsgeräte der Position 85.12:		
- Leuchten	8513 10 00	-
- Teile	8513 90 00	-
Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Induktionsöfen und Öfen mit dielektrischer Erwärmung; andere Industrie- und Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
- Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
-- für die Herstellung von Halbleiterbauelementen auf Halbleiterscheiben (wafers)	8514 10 05	-
-- andere:		
--- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken	8514 10 10	-
--- andere	8514 10 80	-
- Induktionsöfen und Öfen mit dielektrischer Erwärmung:		
-- für die Herstellung von Halbleiterbauelementen auf Halbleiterscheiben (wafers)	8514 20 05	-
-- andere:		
--- Induktionsöfen	8514 20 10	-
--- Öfen mit dielektrischer Erwärmung	8514 20 80	-
- andere Öfen:		
-- Infrarotöfen:		
--- zur Herstellung von Schaltkreisen auf Halbleiterscheiben (wafers) ..	8514 30 11	-
--- andere	8514 30 19	-
-- andere:		
--- zur Herstellung von Schaltkreisen auf Halbleiterscheiben (wafers) ..	8514 30 91	-
--- andere	8514 30 99	-

XVI | 85.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Apparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung	8514 40 00	-
- Teile:		
-- von Öfen der Warennr. 8514 10 05, 8514 20 05, 8514 30 11 oder 8514 30 91	8514 90 20	-
-- andere	8514 90 80	-
Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrisch (auch mit elektrisch beheiztem Gas) oder mit Laser-, Licht- oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Cermets:		
- Maschinen, Apparate und Geräte zum Hart- oder Weichlöten:		
-- Lötkolben und Lötpistolen	8515 11 00	-
-- andere	8515 19 00	-
- Maschinen, Apparate und Geräte zum Widerstandsschweißen von Metallen:		
-- voll- oder teilautomatische	8515 21 00	-
-- andere:		
--- zum Stumpfschweißen	8515 29 10	-
--- andere	8515 29 90	-
- Maschinen, Apparate und Geräte zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen von Metallen:		
-- voll- oder teilautomatische	8515 31 00	-
-- andere:		
--- zum manuellen Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
---- Transformator	8515 39 13	-
---- Generator oder rotierendem Umformer oder Stromrichter	8515 39 18	-
---- andere	8515 39 90	-
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwendeten Art (wire bonder)	8515 80 05	St
-- andere:		
--- zum Behandeln von Metallen:		
---- zum Schweißen	8515 80 11	St
---- andere	8515 80 19	St
--- andere:		
---- zum Widerstandsschweißen von Kunststoffen	8515 80 91	St
---- andere	8515 80 99	St
- Teile:		
-- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Warennr. 8515 80 05 ..	8515 90 10	-
-- andere	8515 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Position 85.45:		
– elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder:		
– – Warmwasserbereiter:		
– – – Durchlauferhitzer	8516 10 11	St
– – – andere	8516 10 19	St
– – Tauchsieder:		
– – – von der für den Haushalt verwendeten Art	8516 10 91	St
– – – andere	8516 10 99	St
– elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken:		
– – Speicherheizgeräte	8516 21 00	St
– – andere:		
– – – Radiatoren mit Flüssigkeitsumlauf	8516 29 10	St
– – – Konvektoren	8516 29 50	St
– – – andere:		
– – – – mit eingebautem Ventilator	8516 29 91	St
– – – – andere	8516 29 99	St
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege oder zum Händetrocknen:		
– – Haartrockner:		
– – – Trockenhauben	8516 31 10	St
– – – andere	8516 31 90	St
– – andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege	8516 32 00	–
– – Händetrockner	8516 33 00	St
– elektrische Bügeleisen:		
– – Dampfbügeleisen	8516 40 10	St
– – andere	8516 40 90	St
– Mikrowellengeräte	8516 50 00	St
– andere Öfen; Küchenherde, Kochplatten, Grillgeräte und Bratgerä- te:		
– – Vollherde	8516 60 10	St
– – Einzel- oder Mehrfachkochplatten und Kochmulden:		
– – – zum Einbau	8516 60 51	St
– – – andere	8516 60 59	St
– – Grillgeräte und Bratgeräte	8516 60 70	St
– – Einbau-Backöfen	8516 60 80	St
– – andere	8516 60 90	St

XVI | 85.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere Elektrowärmeegeräte:		
-- Kaffeemaschinen und Teemaschinen	8516 71 00	St
-- Brotröster (Toaster)	8516 72 00	St
--- andere:		
--- Warmhalteplatten	8516 79 10	St
--- Friteusen	8516 79 20	St
--- andere	8516 79 80	St
-- elektrische Heizwiderstände:		
-- nur mit einem einfachen Träger aus Isolierstoff und elektrischen Verbindungen versehen, für den Frostschutz oder zum Entfrosteten, für zivile Luftfahrzeuge ..	8516 80 10	-
--- andere:		
--- mit einem Träger aus Isolierstoff versehen	8516 80 91	-
--- andere	8516 80 99	-
-- Teile	8516 90 00	-
 Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer und Telekommunikationsgeräte für Trägerfrequenz- systeme oder für digitale drahtgebundene Systeme; Video- phone:		
-- Fernsprechapparate; Videophone:		
-- Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer	8517 11 00	St
--- andere:		
--- Videophone	8517 19 10	St
--- andere	8517 19 90	-
-- Fernkopiergeräte und Fernschreiber:		
-- Fernkopiergeräte	8517 21 00	St
-- Fernschreiber	8517 22 00	-
-- Vermittlungseinrichtungen für die Fernsprech- oder Telegraphen- technik	8517 30 00	-
-- andere Geräte, für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale draht- gebundene Systeme:		
-- für Trägerfrequenzsysteme	8517 50 10	-
-- andere	8517 50 90	-
-- andere Geräte:		
-- Gegensprechanlagen	8517 80 10	-
-- andere	8517 80 90	-
-- Teile:		
-- von Geräten für Trägerfrequenzsysteme der Warennr. 8517 50 10:		
--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8517 90 11	-
--- andere	8517 90 19	-
--- andere:		
--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8517 90 82	-
--- andere	8517 90 88	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Hörer, auch mit Mikrofon kombiniert; elektrische Tonfrequenzverstärker; elektrische Tonverstärkereinrichtungen:		
- Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8518 10 10	-
-- andere:		
--- Mikrophone mit einem Frequenzbereich von 300 Hz bis 3,4 kHz, einem Durchmesser von 10 mm oder weniger und einer Höhe von 3 mm oder weniger, von der für Telekommunikationszwecke verwendeten Art	8518 10 20	-
--- andere	8518 10 80	-
- Lautsprecher, auch in Gehäusen:		
-- Einzellautsprecher im Gehäuse:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8518 21 10	-
--- andere	8518 21 90	St
-- zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse (Mehrfachlautsprecher):		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8518 22 10	-
--- andere	8518 22 90	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8518 29 10	-
--- andere:		
--- Lautsprecher mit einem Frequenzbereich von 300 Hz bis 3,4 kHz und einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, von der für Telekommunikationszwecke verwendeten Art	8518 29 20	St
--- andere	8518 29 80	St
- Hörer, auch mit Mikrofon kombiniert:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8518 30 10	-
-- andere:		
--- Telefonhörer für Apparate der drahtgebundenen Fernsprechtechnik	8518 30 20	-
--- andere	8518 30 80	-
- elektrische Tonfrequenzverstärker:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8518 40 10	-
-- andere:		
--- für die Fernsprech- oder Meßtechnik	8518 40 30	-
--- andere:		
--- mit einem einzigen Kanal	8518 40 91	St
--- andere	8518 40 99	St
- elektrische Tonverstärkereinrichtungen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8518 50 10	-
-- andere	8518 50 90	St
- Teile	8518 90 00	-

XVI | 85.19

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Plattenteller, Schallplattenspieler, Kassettenabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Ton- aufnahmevorrichtung:		
- münz- oder markenbetätigte Schallplatten-Musikautomaten	8519 10 00	St
- andere Schallplattenspieler:		
- - ohne Lautsprecher	8519 21 00	St
- - andere	8519 29 00	St
- Plattenteller:		
- - mit automatischen Plattenwechsler	8519 31 00	St
- - andere	8519 39 00	St
- Diktiergeräte	8519 40 00	St
- andere Tonwiedergabegeräte:		
- - Kassettenabspielgeräte im Taschenformat	8519 92 00	St
- - andere Kassettenabspielgeräte:		
- - - von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art:		
- - - - mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8519 93 31	St
- - - - andere	8519 93 39	St
- - - - andere:		
- - - - mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8519 93 81	St
- - - - andere	8519 93 89	St
- - - andere:		
- - - mit Laserabnehmersystem:		
- - - - von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, für "discs" mit einem Durchmesser von 6,5 cm oder weniger	8519 99 12	St
- - - - andere	8519 99 18	St
- - - andere	8519 99 90	St
Magnetbandgeräte und andere Tonaufnahmegeräte, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung:		
- Diktiergeräte, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können	8520 10 00	St
- Telefonanrufbeantworter	8520 20 00	St
- andere Magnetbandgeräte für die Tonaufnahme und Tonwieder- gabe:		
- - Digitalgeräte:		
- - - Kassettengeräte:		
- - - - mit eingebautem Verstärker und mit einem oder mehreren einge- bauten Lautsprechern:		
- - - - - Geräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können	8520 32 11	St
- - - - - andere	8520 32 19	St
- - - - - im Taschenformat	8520 32 30	St
- - - - - andere	8520 32 50	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
--- für Magnetbänder auf Spulen, mit ausschließlich einer Bandlaufgeschwindigkeit bei der Tonaufnahme und -wiedergabe von 19 cm pro Sekunde oder mit unterschiedlichen Bandlaufgeschwindigkeiten bei der Tonaufnahme und -wiedergabe, sofern eine dieser Bandlaufgeschwindigkeiten 19 cm pro Sekunde beträgt und die anderen Geschwindigkeiten niedriger sind	8520 32 91	St
--- andere	8520 32 99	St
-- andere Kassettengeräte:		
--- mit eingebautem Verstärker und mit einem oder mehreren eingebauten Lautsprechern:		
--- Geräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können	8520 33 11	St
--- andere	8520 33 19	St
--- im Taschenformat	8520 33 30	St
--- andere	8520 33 90	St
-- andere:		
--- für Magnetbänder auf Spulen, mit ausschließlich einer Bandlaufgeschwindigkeit bei der Tonaufnahme und -wiedergabe von 19 cm pro Sekunde oder mit unterschiedlichen Bandlaufgeschwindigkeiten bei der Tonaufnahme und -wiedergabe, sofern eine dieser Bandlaufgeschwindigkeiten 19 cm pro Sekunde beträgt und die anderen Geschwindigkeiten niedriger sind	8520 39 10	St
--- andere	8520 39 90	St
- andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8520 90 10	St
-- andere	8520 90 90	St
Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videotuner:		
- Magnetbandgeräte:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8521 10 10	St
-- andere:		
--- für Magnetbänder mit einer Breite von 1,3 cm oder weniger und einer Bandlaufgeschwindigkeit bei der Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe von 50 mm oder weniger pro Sekunde ...	8521 10 30	St
--- andere	8521 10 80	St
- andere	8521 90 00	St
Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 85.19 bis 85.21 bestimmt:		
- Tonabnehmer für Rillentonträger	8522 10 00	-
- andere:		
-- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Geräte der Unterposition 8520 90, für zivile Luftfahrzeuge	8522 90 10	-

XVI | 85.22

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert	8522 90 30	-
--- andere:		
---- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen):		
----- für Telefonanrufbeantworter der Warennr. 8520 20 00	8522 90 51	-
----- andere	8522 90 59	-
---- Baugruppen für Kassetten-Einzelaufwerke, mit einer Gesamthöhe von 53 mm oder weniger, von der für die Herstellung von Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten verwendeten Art	8522 90 93	-
---- andere	8522 90 98	-
Tonträger und ähnliche zur Aufnahme vorgerichtete Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung, ausgenommen Waren des Kapitels 37:		
- Magnetbänder:		
● -- mit einer Breite von 4 mm oder weniger	8523 11 00	St
● -- mit einer Breite von mehr als 4 mm bis 6,5 mm	8523 12 00	St
● -- mit einer Breite von mehr als 6,5 mm	8523 13 00	St
- Magnetplatten:		
● -- starre	8523 20 10	St
● -- andere	8523 20 90	St
● - Karten mit Magnetstreifen	8523 30 00	St
- andere	8523 90 00	-
Schallplatten, Magnetbänder und andere Tonträger und ähnliche Aufzeichnungsträger, mit Aufzeichnung, einschließlich der zur Schallplattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37:		
● - Schallplatten	8524 10 00	St
- Platten ("discs") für Laserabnehmersysteme:		
● -- zur anderen als Ton- oder Bildwiedergabe	8524 31 00	St
● -- nur zur Tonwiedergabe	8524 32 00	St
-- andere:		
● --- zur Wiedergabe von Programmen, Daten, Ton und Bildern, die in maschinenlesbarer Binärforn aufgezeichnet sind und über eine automatische Datenverarbeitungsmaschine gehandhabt oder verändert werden können	8524 39 10	St
● --- andere	8524 39 90	St
● - Magnetbänder zur anderen als Ton- oder Bildwiedergabe	8524 40 00	St
- andere Magnetbänder:		
● -- mit einer Breite von 4 mm oder weniger	8524 51 00	St
● -- mit einer Breite von mehr als 4 mm bis 6,5 mm	8524 52 00	St
● -- mit einer Breite von mehr als 6,5 mm	8524 53 00	St
● - Karten mit Magnetstreifen	8524 60 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- zur anderen als Ton- oder Bildwiedergabe	8524 91 00	-
- - andere:		
--- zur Wiedergabe von Programmen, Daten, Ton und Bildern, die in maschinenlesbarer Binärform aufgezeichnet sind und über eine automatische Datenverarbeitungsmaschine gehandhabt oder verändert werden können	8524 99 10	-
--- andere	8524 99 90	-
Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphie- verkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit einge- bautem Empfangsgerät, Tonaufnahmegerät oder Tonwieder- gabegerät; Fernsehkameras; Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte:		
- Sendegeräte:		
-- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luft- fahrzeuge	8525 10 10	St
- - andere:		
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8525 10 50	St
--- andere	8525 10 80	St
- Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät:		
-- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luft- fahrzeuge	8525 20 10	St
- - andere:		
--- für den zellularen Mobilfunk (Mobiltelefone)	8525 20 91	St
--- andere	8525 20 99	St
- Fernsehkameras:		
-- mit 3 oder mehr Bildaufnahmeröhren	8525 30 10	St
-- andere	8525 30 90	St
- Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte:		
-- Standbild-Videokameras:		
--- digitale	8525 40 11	St
--- andere	8525 40 19	St
-- andere Videokameraaufnahmegeräte:		
--- nur mit Aufzeichnungsmöglichkeit des durch die Kamera aufge- nommenen Tons und Bildes	8525 40 91	St
--- andere	8525 40 99	St
Funkmeßgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:		
- Funkmeßgeräte (Radargeräte):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8526 10 10	-
-- andere	8526 10 90	-

XVI | 85.26

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - Funknavigationsgeräte:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge:		
- - - - Funknavigationsempfangsgeräte	8526 91 11	St
- - - - andere	8526 91 19	-
- - - andere	8526 91 90	-
- - Funkfernsteuergerte:		
- - - für zivile Luftfahrzeuge	8526 92 10	-
- - - andere	8526 92 90	-
Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr oder den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert:		
- Rundfunkempfangsgeräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können, einschließlich Geräte, die auch Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr empfangen können:		
- - Radiokassettengeräte im Taschenformat:		
- - - mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8527 12 10	St
- - - andere	8527 12 90	St
- - andere Geräte, kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:		
- - - mit Laserabnehmersystem	8527 13 10	St
- - - andere:		
- - - - Kassettengeräte mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8527 13 91	St
- - - - andere	8527 13 99	St
- - - andere	8527 19 00	St
- Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, einschließlich Geräte, die auch Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr empfangen können:		
- - kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät:		
- - - Geräte, die digitale Radio-Daten-System-Signale (RDS) empfangen und decodieren können:		
- - - - mit Laserabnehmersystem	8527 21 20	St
- - - - andere:		
- - - - - Kassettengeräte mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8527 21 52	St
- - - - - andere	8527 21 59	St
- - - andere:		
- - - mit Laserabnehmersystem	8527 21 70	St
- - - - andere:		
- - - - - Kassettengeräte mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8527 21 92	St
- - - - - andere	8527 21 98	St
- - - andere	8527 29 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Rundfunkempfangsgeräte, einschließlich Geräte, die auch Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr empfangen können:		
– – kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:		
– – – mit einem oder mehreren Lautsprechern in einem gemeinsamen Gehäuse:		
– – – – Kassettengeräte mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8527 31 11	St
– – – – andere	8527 31 19	St
– – – andere:		
– – – – mit Laserabnehmersystem	8527 31 91	St
– – – – andere:		
– – – – – Kassettengeräte mit analogem und digitalem Abnehmersystem	8527 31 93	St
– – – – – andere	8527 31 98	St
– – nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten, jedoch mit Uhr kombiniert:		
– – – Radiowecker	8527 32 10	St
– – – andere	8527 32 90	St
– – andere:		
– – – ohne eingebauten Verstärker	8527 39 20	St
– – – mit eingebautem Verstärker	8527 39 80	St
– andere Geräte:		
– – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahr- zeuge	8527 90 10	St
– – andere:		
– – – tragbare Personenruf-, -warn- oder -suchempfänger	8527 90 92	St
– – – andere	8527 90 98	St
Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunk- empfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät; Videomonitor und Videoprojektoren:		
– Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunk- empfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wieder- gabegerät:		
– – für mehrfarbiges Bild:		
– – – Projektionsfernsehgeräte	8528 12 10	St
– – – Geräte mit eingebautem Videoaufnahme- oder Videowiedergabe- gerät	8528 12 20	St
– – – andere:		
– – – – mit eingebauter Bildröhre:		
– – – – – mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 und mit einer Diagonale des Bildschirms von:		
– – – – – 42 cm oder weniger	8528 12 52	St
– – – – – mehr als 42 cm bis 52 cm	8528 12 54	St
– – – – – mehr als 52 bis 72 cm	8528 12 56	St
– – – – – mehr als 72 cm	8528 12 58	St

XVI | 85.28

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- mit Abtastparametern von 625 Zeilen oder weniger und mit einer Diagonale des Bildschirms von:		
----- 75 cm oder weniger	8528 12 62	St
----- mehr als 75 cm	8528 12 66	St
----- mit Abtastparametern von mehr als 625 Zeilen:		
----- mit einer vertikalen Auflösung von weniger als 700 Zeilen	8528 12 72	St
----- mit einer vertikalen Auflösung von 700 Zeilen oder mehr	8528 12 76	St
----- andere:		
----- mit Bildschirm:		
----- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5	8528 12 81	St
----- andere	8528 12 89	St
----- ohne Bildschirm:		
----- Videotuner:		
----- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) zum Einbau in automatische Datenverarbeitungs- maschinen	8528 12 90	St
----- andere:		
----- digitale, einschließlich digitale/analoge	8528 12 93	St
----- andere	8528 12 95	St
----- andere	8528 12 98	St
-- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	8528 13 00	St
- Videomitore:		
- für mehrfarbiges Bild:		
--- mit Kathodenstrahlröhre:		
---- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5	8528 21 14	St
---- andere:		
----- mit Abtastparametern von 625 Zeilen oder weniger	8528 21 16	St
----- mit Abtastparametern von mehr als 625 Zeilen	8528 21 18	St
----- andere	8528 21 90	St
-- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	8528 22 00	St
- Videoprojektoren:		
-- mittels Flachbildschirm von automatischen Datenverarbeitungs- maschinen erzeugte digitale Informationen anzeigend	8528 30 05	St
-- andere:		
--- für mehrfarbiges Bild	8528 30 20	St
--- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	8528 30 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 85.25 bis 85.28 bestimmt:		
- Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8529 10 10	-
-- andere:		
--- Antennen:		
---- Antennen für Geräte für den Funksprech- und Funktelegraphieverkehr	8529 10 15	-
---- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	8529 10 20	-
---- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang:		
----- für Empfang über Satellit	8529 10 31	-
----- andere	8529 10 39	-
---- Innenantenne für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	8529 10 40	-
----- andere Antennen	8529 10 45	-
--- Filter und Weichen, für Antennen	8529 10 70	-
--- andere	8529 10 90	-
- andere:		
-- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Geräte der Warenrn. 8526 10 10, 8526 91 11, 8526 91 19 und 8526 92 10, für zivile Luftfahrzeuge	8529 90 10	-
-- andere:		
--- Teile von Geräten, der Warenrn. 8525 10 50, 8525 20 91, 8525 20 99, 8525 40 11 und 8527-90 92	8529 90 40	-
--- andere:		
---- Möbel und Gehäuse:		
----- aus Holz	8529 90 51	-
----- andere	8529 90 59	-
---- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) ...	8529 90 72	-
---- andere:		
----- für Fernsehkameras der Unterposition 8525 30 und Geräte der Positionen 85.27 und 85.28	8529 90 81	-
----- andere	8529 90 88	-
Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen (ausgenommen solche der Position 86.08):		
- Geräte für Schienenwege oder dergleichen	8530 10 00	-
- andere Geräte	8530 80 00	-
- Teile	8530 90 00	-

XVI | 85.31

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 85.12 oder 85.30:		
- Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnliche Geräte:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8531 10 10	-
-- andere:		
--- von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art	8531 10 20	St
--- von der für Gebäude verwendeten Art	8531 10 30	St
--- andere	8531 10 80	St
- Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige (LCD) oder Leuchtdiodenanzeige (LED):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8531 20 10	-
-- andere:		
--- mit Leuchtdiodenanzeige (LED)	8531 20 30	-
--- mit Flüssigkristallanzeige (LCD):		
---- mit aktiver Matrix-Flüssigkristallanzeige (LCD)	8531 20 50	-
---- andere	8531 20 80	-
- andere Geräte:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8531 80 10	-
-- andere:		
--- mit Flachbildschirm	8531 80 30	-
--- andere	8531 80 80	-
- Teile:		
-- von Geräten der Unterposition 8531 20 und von Geräten der Warennr. 8531 80 30	8531 90 20	-
-- andere	8531 90 80	-
Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:		
- Festkondensatoren für Ströme mit 50/60 Hz, mit einer Blindleistung von 0,5 kvar oder mehr (Leistungskondensatoren)	8532 10 00	-
- andere Festkondensatoren:		
-- Tantalkondensatoren	8532 21 00	-
-- Aluminium-Elektrolytkondensatoren	8532 22 00	-
-- einschichtige Keramik Kondensatoren	8532 23 00	-
-- mehrschichtige Keramik Kondensatoren	8532 24 00	-
-- Papierkondensatoren und Kunststoffkondensatoren	8532 25 00	-
-- andere	8532 29 00	-
- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8532 30 00	-
- Teile	8532 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektrische Widerstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer), ausgenommen Heizwiderstände:		
- Kohlemasse- und Kohleschichtfestwiderstände	8533 10 00	-
- andere Festwiderstände:		
- - für eine Leistung von 20 W oder weniger	8533 21 00	-
- - andere	8533 29 00	-
- Draht-Stellwiderstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer):		
- - für eine Leistung von 20 W oder weniger	8533 31 00	-
- - andere	8533 39 00	-
- andere Stellwiderstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer):		
- - für eine Leistung von 20 W oder weniger	8533 40 10	-
- - andere	8533 40 90	-
- Teile	8533 90 00	-
Gedruckte Schaltungen:		
- nur mit Leiterbahnen oder Kontakten:		
- - Mehrtagenschaltungen	8534 00 11	-
- - andere	8534 00 19	-
- mit anderen passiven Elementen	8534 00 90	-
Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V:		
- Sicherungen	8535 10 00	-
- Leistungsschalter:		
- - für eine Spannung von weniger als 72,5 kV	8535 21 00	-
- - andere	8535 29 00	-
- Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter:		
- - für eine Spannung von weniger als 72,5 kV	8535 30 10	-
- - andere	8535 30 90	-
- Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer und Überspannungsableiter	8535 40 00	-
- andere	8535 90 00	-

XVI | 85.36

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:		
- Sicherungen:		
-- für eine Stromstärke von 10 A oder weniger	8536 10 10	-
-- für eine Stromstärke von mehr als 10 A bis 63 A	8536 10 50	-
-- für eine Stromstärke von mehr als 63 A	8536 10 90	-
- Leistungsschalter:		
-- für eine Stromstärke von 63 A oder weniger	8536 20 10	-
-- für eine Stromstärke von mehr als 63 A	8536 20 90	-
- andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
-- für eine Stromstärke von 16 A oder weniger	8536 30 10	-
-- für eine Stromstärke von mehr als 16 A bis 125 A	8536 30 30	-
-- für eine Stromstärke von mehr als 125 A	8536 30 90	-
- Relais:		
-- für eine Spannung von 60 V oder weniger:		
--- für eine Stromstärke von 2 A oder weniger	8536 41 10	-
--- für eine Stromstärke von mehr als 2 A	8536 41 90	-
-- andere	8536 49 00	-
- andere Schalter:		
-- elektronische Wechselstromschalter, aus optisch gekoppelten Ein- und Ausgangsschaltkreisen (Thyristor-Wechselstromschalter)	8536 50 03	-
-- elektronische Schalter, auch temperatugeschützt, aus einem Transistor und einem Logikschaltkreis (Chip-on-chip-Technologie) .	8536 50 05	-
-- elektromechanische Schnappschalter für eine Stromstärke von 11 A oder weniger	8536 50 07	-
-- andere:		
--- für eine Spannung von 60 V oder weniger:		
---- Tastenschalter	8536 50 11	-
---- Drehschalter	8536 50 15	-
---- andere	8536 50 19	-
--- andere	8536 50 80	-
- Lampenfassungen und Steckvorrichtungen:		
- Lampenfassungen:		
--- mit Edisongewinde	8536 61 10	-
--- andere	8536 61 90	-
- andere:		
--- für Koaxialkabel	8536 69 10	-
--- für gedruckte Schaltungen	8536 69 30	-
--- andere	8536 69 90	-
- andere Geräte:		
-- vorgefertigte Schienenverteilungen für elektrische Leitungen	8536 90 01	-
-- Verbindungs- und Kontaktelemente für Drähte und Kabel	8536 90 10	-
-- Waferprober	8536 90 20	-
-- andere	8536 90 85	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Position 85.35 oder 85.36 ausgerüstet, einschließlich solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 85.17:		
- für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:		
-- Steuerschränke für numerische Steuerungen mit eingebauter automatischer Datenverarbeitungsmaschine	8537 10 10	-
-- andere:		
--- speicherprogrammierbare Steuerungen	8537 10 91	-
--- andere	8537 10 99	-
- für eine Spannung von mehr als 1 000 V:		
-- für eine Spannung von mehr als 1 000 V bis 72,5 kV	8537 20 91	-
-- für eine Spannung von mehr als 72,5 kV	8537 20 99	-
Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Position 85.35, 85.36 oder 85.37 bestimmt:		
- Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Position 85.37, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet	8538 10 00	-
- andere:		
-- für Waferprober der Warennr. 8536 90 20:		
--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8538 90 11	-
--- andere	8538 90 19	-
-- andere:		
--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	8538 90 91	-
--- andere	8538 90 99	-
Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschließlich innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units) und Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen:		
- innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8539 10 10	St
-- andere	8539 10 90	St
- andere Glühlampen, ausgenommen Ultraviolett- und Infrarotlampen:		
-- Wolfram-Halogen-Glühlampen:		
--- Lampen von der für Krafträder oder andere Kraftfahrzeuge verwendeten Art	8539 21 30	St
--- andere, für eine Spannung von:		
---- mehr als 100 V	8539 21 92	St
---- 100 V oder weniger	8539 21 98	St

XVI | 85.39

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere, mit einer Leistung von 200 W oder weniger und für eine Spannung von mehr als 100 V:		
--- Reflektorlampen	8539 22 10	St
--- andere	8539 22 90	St
-- andere:		
--- Lampen von der für Krafträder oder andere Kraftfahrzeuge verwendeten Art	8539 29 30	St
--- andere, für eine Spannung von:		
---- mehr als 100 V	8539 29 92	St
---- 100 V oder weniger	8539 29 98	St
- Entladungslampen, ausgenommen Ultraviolettlampen:		
-- Glühkathoden-Leuchtstofflampen:		
--- mit zwei Lampensockeln	8539 31 10	St
--- andere	8539 31 90	St
-- Quecksilber- oder Natriumdampflampen; Halogen-Metaldampflampen:		
--- Quecksilberdampflampen	8539 32 10	St
--- Natriumdampflampen	8539 32 50	St
--- Halogen-Metaldampflampen	8539 32 90	St
--- andere	8539 39 00	St
- Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen:		
-- Bogenlampen	8539 41 00	St
-- andere:		
--- Ultraviolettlampen	8539 49 10	St
--- Infrarotlampen	8539 49 30	St
- Teile:		
-- Lampensockel	8539 90 10	-
-- andere	8539 90 90	-
Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Photokathoden-Elektrodenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras):		
- Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte, einschließlich Kathodenstrahlröhren für Videomonitore:		
-- für mehrfarbiges Bild:		
--- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 und mit einer Diagonale des Bildschirms von:		
---- 42 cm oder weniger	8540 11 11	St
---- mehr als 42 cm bis 52 cm	8540 11 13	St
---- mehr als 52 cm bis 72 cm	8540 11 15	St
---- mehr als 72 cm	8540 11 19	St
--- andere, mit einer Diagonale des Bildschirms von:		
---- 75 cm oder weniger	8540 11 91	St
---- mehr als 75 cm	8540 11 99	St
-- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	8540 12 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärkerrohren; andere Photokathodenrohren:		
- Bildaufnahmerohren für Fernsehkameras	8540 20 10	St
- andere	8540 20 80	St
- Anzeigeröhren für Datenmonitore, für mehrfarbiges Bild, mit einem Phosphor-Bildpunkteabstand von weniger als 0,4 mm		
- Anzeigeröhren für Datenmonitore, für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	8540 40 00	St
- andere Kathodenstrahlrohren	8540 50 00	St
- andere Kathodenstrahlrohren	8540 60 00	St
- Höchstfrequenzrohren (z. B. Magnetrone, Klystrone, Wanderfeldrohren, Karcinotrone), ausgenommen gittergesteuerte Rohren:		
- Magnetrone	8540 71 00	St
- Klystrone	8540 72 00	St
- andere	8540 79 00	St
- andere Elektronenrohren:		
- Empfänger- und Verstärkerrohren	8540 81 00	St
- andere	8540 89 00	St
- Teile:		
- von Kathodenstrahlrohren	8540 91 00	-
- andere	8540 99 00	-

Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Photoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle:

- Dioden, andere als Photodioden und Leuchtdioden	8541 10 00	-
- Transistoren, andere als Phototransistoren:		
- mit einer Verlustleistung von weniger als 1 W	8541 21 00	-
- andere	8541 29 00	-
- Thyristoren, Diacs und Triacs, ausgenommen lichtempfindliche Halbleiterbauelemente	8541 30 00	-
- lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Photoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden:		
- Leuchtdioden, einschließlich Laserdioden	8541 40 10	-
- andere	8541 40 90	-
- andere Halbleiterbauelemente	8541 50 00	-
- gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle	8541 60 00	-
- Teile	8541 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobausteine):		
- digitale monolithische integrierte Schaltungen:		
-- Karten mit einer elektronischen integrierten Schaltung (sogenannte smart cards)	8542 12 00	-
-- Metalloxidhalbleiter (MOS-Technik):		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten	8542 13 01	-
--- Chips	8542 13 05	-
--- andere:		
---- Speicher:		
----- dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, dynamisch):		
----- mit einer Speicherkapazität von 4 Mbit oder weniger	8542 13 11	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 4 Mbit bis 16 Mbit ..	8542 13 13	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 16 Mbit bis 64 Mbit	8542 13 15	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 64 Mbit	8542 13 17	St
----- statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch), einschließlich Cache-Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte Cache-RAMs)	8542 13 20	St
----- UV-löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs)	8542 13 30	St
----- elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E2PROMs), einschließlich FLASH E2PROMs:		
----- FLASH E2PROMs:		
----- mit einer Speicherkapazität von 4 Mbit oder weniger	8542 13 42	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 4 Mbit bis 16 Mbit	8542 13 45	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 16 Mbit bis 32 Mbit	8542 13 46	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 32 Mbit	8542 13 48	St
----- andere	8542 13 49	St
----- andere Speicher	8542 13 54	-
----- Mikroprozessoren	8542 13 55	St
----- Mikrocontroller und Mikrocomputer	8542 13 60	St
----- andere:		
----- mikroperiphere Einheiten	8542 13 70	-
----- andere	8542 13 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Schaltungen, in bipolarer Technik hergestellt:		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten	8542 14 01	–
--- Chips	8542 14 05	–
--- andere:		
---- Speicher	8542 14 11	–
---- Mikroprozessoren	8542 14 30	–
---- Mikrocontroller und Mikrocomputer	8542 14 40	–
---- andere:		
----- mikroperiphere Einheiten	8542 14 50	–
----- andere	8542 14 90	–
-- andere, einschließlich Schaltungen in einer Kombination aus bipolarer und MOS-Technik hergestellt (BIMOS-Technik):		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten	8542 19 01	–
--- Chips	8542 19 05	–
--- andere:		
---- Speicher	8542 19 40	St
---- Mikroprozessoren	8542 19 55	St
---- Mikrocontroller und Mikrocomputer	8542 19 66	St
---- andere:		
----- mikroperiphere Einheiten	8542 19 71	–
----- andere	8542 19 85	–
-- andere monolithische integrierte Schaltungen:		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten ..	8542 30 10	–
--- Chips	8542 30 20	–
--- andere:		
---- Verstärker	8542 30 30	–
---- Leistungs- und Spannungsregler	8542 30 50	–
---- Steuer- und Kontrollbausteine	8542 30 60	–
---- Schnittstellenbausteine; Schnittstellenbausteine mit Kontroll- und Steuerfunktionen	8542 30 70	–
---- andere	8542 30 90	–
--- hybride integrierte Schaltungen	8542 40 00	–
--- zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobau- steine)	8542 50 00	–
--- Teile	8542 90 00	–

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, mit eigener Funktion, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

-- Teilchenbeschleuniger:		
--- Ionenimplantationsanlagen zum Dotieren von Halbleitermaterialien	8543 11 00	–
--- andere	8543 19 00	–
--- Signalgeneratoren	8543 20 00	–

XVI | 85.43

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Maschinen, Apparate und Geräte für die Galvanotechnik, Elektrolyse oder Elektrophorese:		
-- Apparate zum Naßätzen, Entwickeln, Ablösen und Reinigen (Resistentfernung) von Halbleiterscheiben (wafers) oder Trägermaterialien für Flachbildschirmanzeigen	8543 30 20	-
-- andere	8543 30 80	-
- Elektrozaungeräte	8543 40 00	-
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- kontaktlose Karten und Etiketten	8543 81 00	-
-- andere:		
--- Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge	8543 89 10	-
--- andere:		
---- Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen	8543 89 15	-
---- Antennenerstärker	8543 89 20	-
---- Sonnenbänke, Sonnenhimmel und ähnliche Bräunungsgeräte:		
----- für Leuchtstoffröhren für ultraviolette A-Strahlen:		
----- mit einer Länge der längsten Leuchtstoffröhren von 100 cm oder weniger	8543 89 51	St
----- andere	8543 89 55	St
----- andere	8543 89 59	St
---- Apparate und Vorrichtungen zum physikalischen Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers)	8543 89 65	-
---- Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage	8543 89 73	-
---- Apparate zum physikalischen Beschichten von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen durch Kathodenzerstäubung (sputtering)	8543 89 75	-
---- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Soundkarten), die automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten in die Lage versetzen, Tonsignale zu verarbeiten; Aufrüstsätze für automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mindestens bestehend aus Lautsprechern und/oder Mikrofonen sowie einer zusammengesetzten elektronischen Schaltung (Soundkarte), die die automatische Datenverarbeitungsmaschine und ihre Einheiten in die Lage versetzt, Tonsignale zu verarbeiten	8543 89 79	-
---- andere	8543 89 95	-
- Teile:		
-- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Flugschreiber, für zivile Luftfahrzeuge	8543 90 10	-
-- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) zum Einbau in automatische Datenverarbeitungsmaschinen	8543 90 20	-
-- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Warennr. 8543 11 00, 8543 30 20, 8543 89 65, oder 8543 89 73	8543 90 30	-
-- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Warennr. 8543 89 75	8543 90 40	-
-- andere	8543 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlußstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlußstücken versehen:		
- Wickeldrähte:		
-- aus Kupfer:		
--- lackiert	8544 11 10	-
--- andere	8544 11 90	-
-- andere:		
--- lackiert	8544 19 10	-
--- andere	8544 19 90	-
- Koaxialkabel und andere koaxiale elektrische Leiter	8544 20 00	-
- Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel verwendeten Art:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8544 30 10	-
-- andere	8544 30 90	-
- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von 80 V oder weniger:		
-- mit Anschlußstücken versehen:		
--- von der für die Telekommunikation verwendeten Art	8544 41 10	-
--- andere	8544 41 90	-
-- andere:		
--- von der für die Telekommunikation verwendeten Art	8544 49 20	-
--- andere	8544 49 80	-
- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 80 V bis 1 000 V:		
-- mit Anschlußstücken versehen:		
--- von der für die Telekommunikation verwendeten Art	8544 51 10	-
--- andere	8544 51 90	-
-- andere:		
--- Drähte und Kabel, mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm	8544 59 10	-
--- andere:		
---- für eine Spannung von 1 000 V	8544 59 20	-
---- für eine Spannung von mehr als 80 V, jedoch weniger als 1 000 V	8544 59 80	-
- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 1 000 V:		
-- mit Kupferleitern	8544 60 10	-
-- mit anderen Leitern	8544 60 90	-
- Kabel aus optischen Fasern	8544 70 00	-

XVI | 85.45

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementkohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall:		
– Elektroden:		
– – von der für Öfen verwendeten Art	8545 11 00	–
– – andere:		
– – – Elektroden für Elektrolyseanlagen	8545 19 10	–
– – – andere	8545 19 90	–
– Kohlebürsten	8545 20 00	–
– andere:		
– – Heizwiderstände	8545 90 10	–
– – andere	8545 90 90	–
Elektrische Isolatoren aus Stoffen aller Art:		
– aus Glas	8546 10 00	–
– aus keramischen Stoffen:		
– – ohne Metallteile	8546 20 10	–
– – mit Metallteilen:		
– – – für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8546 20 91	–
– – – andere	8546 20 99	–
– andere:		
– – aus Kunststoffen	8546 90 10	–
– – andere	8546 90 90	–
Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Position 85.46; Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung:		
– Isolierteile aus keramischen Stoffen:		
– – mit einem Gehalt an Metalloxiden von 80 GHT oder mehr	8547 10 10	–
– – andere	8547 10 90	–
– Isolierteile aus Kunststoffen	8547 20 00	–
– andere	8547 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren:		
– – ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien	8548 10 10	St
– – ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren:		
– – – Blei-Akkumulatoren	8548 10 21	AnzZel
– – – andere	8548 10 29	AnzZel
– – Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren:		
– – – Blei enthaltend	8548 10 91	–
– – – andere	8548 10 99	–
– andere:		
– – Speicher in Form von Mehrfachkombinationen wie Stack D-RAMs oder Module	8548 90 10	–
– – andere	8548 90 90	–

Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Position 95.01, 95.03 und 95.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen (Position 95.06).
2. Folgende Waren sind nicht als "Teile" oder als "Zubehör" einzureihen, auch wenn sie erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind:
 - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Einreihung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Position 84.84) sowie andere Waren aus Weichkautschuk (Position 40.16);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
 - d) Waren der Position 83.06;
 - e) Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 84.01 bis 84.79 sowie Teile davon; Waren der Position 84.81 oder 84.82 und die in Position 84.83 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
 - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
 - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
 - h) Waren des Kapitels 91;
 - ij) Waffen (Kapitel 93);
 - k) Beleuchtungskörper und Teile davon, der Position 94.05;
 - l) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Position 96.03).
3. "Teile" und "Zubehör" im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Positionen der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Position zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Im Abschnitt XVI werden:
 - a) Fahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach zur Fortbewegung sowohl auf der Straße als auch auf Schienen gebaut sind, in die in Betracht kommende Position des Kapitels 87 eingereicht;
 - b) schwimmfähige Kraftfahrzeuge (Amphibienfahrzeuge) in die in Betracht kommende Position des Kapitels 87 eingereicht;
 - c) Luftfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach so gebaut sind, daß sie auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, in die in Betracht kommende Position des Kapitels 88 eingereicht.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge einzureihen, denen sie am ähnlichsten sind, und zwar:
 - a) in Kapitel 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
 - b) in Kapitel 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
 - c) in Kapitel 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.

Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Position einzureihen, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.

Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial einzureihen; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Schienenwege einzureihen.

Zusätzliche Anmerkungen

- 1 Vorbehaltlich der Zusätzlichen Anmerkung 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung von Beförderungsmitteln wie die Beförderungsmittel einzureihen, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen gestellt werden. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, gestellt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Auf Antrag des Anmelders und bei Beachtung der von den zuständigen Behörden festgesetzten Voraussetzungen werden die Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift 2 a) auch auf Waren der Positionen 86.08, 88.05, 89.05 und 89.07 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 86

Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
 - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Position 44.06 oder 68.10);
 - b) Oberbaumaterial für Bahnen, aus Eisen oder Stahl, der Position 73.02;
 - c) elektrische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte der Position 85.30.
2. Zu Position 86.07 gehören insbesondere:
 - a) Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile;
 - b) Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle;
 - c) Achslager, Bremsvorrichtungen aller Art;
 - d) Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen, Faltenbälge;
 - e) Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Kapitel 86 gehören zu Position 86.08 insbesondere:
 - a) zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke und Lademaße;
 - b) bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsvorrichtungen für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen (Handstellböcke), Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere mechanische (auch elektromechanische) Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte, auch mit elektrischer Beleuchtungsvorrichtung ausgestattet, für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen.

Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus dem Stromnetz oder aus Akkumulatoren:

– mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	8601 10 00	St
– mit Stromspeisung aus Akkumulatoren	8601 20 00	St

Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:

– dieselelektrische Lokomotiven	8602 10 00	–
– andere	8602 90 00	–

Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Position 86.04:

– mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	8603 10 00	St
– andere	8603 90 00	St

XVII | 86.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Bahndienstfahrzeuge, auch selbstfahrend (z. B. Gerätewagen, Kranwagen, Wagen mit Gleisstopfmaschinen, Gleiskorrekturwagen, Meßwagen und Draisinen)	8604 00 00	St
Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausgenommen Wagen der Position 86.04)	8605 00 00	St
Schienengebundene Güterwagen:		
- Kesselwagen und dergleichen	8606 10 00	St
- wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen, ausgenommen solche der Unterposition 8606 10	8606 20 00	St
- Selbsttadewagen, ausgenommen solche der Unterposition 8606 10 oder 8606 20	8606 30 00	St
- andere:		
- - gedeckt und geschlossen:		
- - - ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8606 91 10	St
- - - andere	8606 91 90	St
- - - offen, mit nicht abnehmbaren Stirn- und Seitenwänden, deren Höhe mehr als 60 cm beträgt	8606 92 00	St
- - - andere	8606 99 00	St
Teile von Schienenfahrzeugen:		
- Drehgestelle, Lenkgestelle, Achsen und Räder, Teile davon:		
- - Triebgestelle	8607 11 00	-
- - - andere Drehgestelle und Lenkgestelle	8607 12 00	-
- - - andere, einschließlich Teile davon:		
- - - - Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
- - - - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8607 19 01	-
- - - - - aus Stahl gesenkgeschmiedet	8607 19 11	-
- - - - - andere	8607 19 18	-
- - - - Teile von Drehgestellen und Lenkgestellen:		
- - - - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8607 19 91	-
- - - - - andere	8607 19 99	-
- Bremsvorrichtungen und Teile davon:		
- - Druckluftbremsvorrichtungen und Teile davon:		
- - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8607 21 10	-
- - - andere	8607 21 90	-
- - - andere:		
- - - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8607 29 10	-
- - - - andere	8607 29 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen, Puffer, Teile davon:		
- - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8607 30 01	-
- - andere	8607 30 99	-
- andere:		
- - von Lokomotiven:		
- - - Achslager und Teile davon	8607 91 10	-
- - - andere:		
- - - - aus Eisen oder Stahl, gegossen	8607 91 91	-
- - - - andere	8607 91 99	-
- - - andere:		
- - - Achslager und Teile davon	8607 99 10	-
- - - Wagenkästen und andere Aufbauten, Teile davon	8607 99 30	-
- - - Untergestelle und Teile davon	8607 99 50	-
- - - andere	8607 99 90	-
Ortsfestes Gleismaterial; mechanische (auch elektro- mechanische) Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenan- lagen oder Flughäfen; Teile davon:		
- ortsfestes Gleismaterial und Geräte für Schienenwege	8608 00 10	-
- andere Geräte	8608 00 30	-
- Teile	8608 00 90	-
Warenbehälter (Container), einschließlich solcher für Flüssig- keiten oder Gase, speziell für eine oder mehrere Beförde- rungsarten gebaut und ausgestattet:		
- Warenbehälter (Container), die zum Schutz gegen Strahlung mit Blei verkleidet und zum Befördern radioaktiver Stoffe bestimmt sind (EURATOM)	8609 00 10	St
- andere	8609 00 90	St



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßenheit

Kapitel 87

Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 87 gehören nicht Fahrzeuge, die auf Grund ihrer Bauart nur auf Schienen fahren können.
2. Im Sinne des Kapitels 87 sind Zugmaschinen Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschinen Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
Maschinen und Arbeitsgeräte, die ihrer Beschaffenheit nach auswechselbare Vorrichtungen zum Anbringen an Zugmaschinen der Position 87.01 sind, werden in die für sie zutreffende Position eingereiht, selbst wenn sie mit der Zugmaschine, auch an ihr montiert, gestellt werden.
3. Kraftwagenfahrgestelle mit Fahrerhaus gehören nicht zu Position 87.06, sondern zu den Positionen 87.02 bis 87.04.
4. Zu Position 87.12 gehören alle zweirädrigen Kinderfahrräder. Andere Kinderfahrräder gehören zu Position 95.01.

Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 87.09):

- Einachsschlepper	8701 10 00	St
- Sattel-Straßenzugmaschinen:		
-- neu	8701 20 10	St
-- gebraucht	8701 20 90	St
- Gleiskettenzugmaschinen:		
-- Schneepistenplanierfahrzeuge	8701 30 10	St
-- andere	8701 30 90	St
- andere:		
-- Ackerschlepper und Forstschlepper (ausgenommen Einachsschlepper), auf Rädern:		
---- neu, mit einer Motorleistung von:		
---- 18 kW oder weniger	8701 90 11	St
---- mehr als 18 kW bis 37 kW	8701 90 20	St
---- mehr als 37 kW bis 59 kW	8701 90 25	St
---- mehr als 59 kW bis 75 kW	8701 90 31	St
---- mehr als 75 kW bis 90 kW	8701 90 35	St
---- mehr als 90 kW	8701 90 39	St
-- gebraucht	8701 90 50	St
-- andere	8701 90 90	St

XVII | 87.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Kraftfahrzeuge zum Befördern von zehn oder mehr Personen, einschließlich Fahrer:		
– mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):		
– – mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm ³ :		
– – – neu	8702 10 11	St
– – – gebraucht	8702 10 19	St
– – mit einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger:		
– – – neu	8702 10 91	St
– – – gebraucht	8702 10 99	St
– andere:		
– – mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:		
– – – mit einem Hubraum von mehr als 2 800 cm ³ :		
– – – – neu	8702 90 11	St
– – – – gebraucht	8702 90 19	St
– – – mit einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger:		
– – – – neu	8702 90 31	St
– – – – gebraucht	8702 90 39	St
– – andere	8702 90 90	St
Personenkraftwagen und andere hauptsächlich zur Personenbeförderung gebaute Kraftfahrzeuge (ausgenommen solche der Position 87.02), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen:		
– Schneespezialfahrzeuge (einschließlich Motorschlitten); Spezialfahrzeuge zur Personenbeförderung auf Golfplätzen sowie ähnliche Fahrzeuge:		
– – Schneespezialfahrzeuge (einschließlich Motorschlitten), mit Kolbenverbrennungsmotor	8703 10 11	St
– – andere	8703 10 18	St
– andere Fahrzeuge mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:		
– – mit einem Hubraum von 1 000 cm ³ oder weniger:		
– – – neu	8703 21 10	St
– – – gebraucht	8703 21 90	St
– – mit einem Hubraum von mehr als 1 000 cm ³ bis 1 500 cm ³ :		
– – – neu	8703 22 10	St
– – – gebraucht	8703 22 90	St
– – mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm ³ bis 3 000 cm ³ :		
– – – neu:		
– – – – Wohnmobile	8703 23 11	St
– – – – andere	8703 23 19	St
– – – – gebraucht	8703 23 90	St
– – mit einem Hubraum von mehr als 3 000 cm ³ :		
– – – neu	8703 24 10	St
– – – gebraucht	8703 24 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Fahrzeuge mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):		
-- mit einem Hubraum von 1 500 cm³ oder weniger:		
--- neu	8703 31 10	St
--- gebraucht	8703 31 90	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm³ bis 2 500 cm³:		
--- neu:		
---- Wohnmobile	8703 32 11	St
---- andere	8703 32 19	St
--- gebraucht	8703 32 90	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm³:		
--- neu:		
---- Wohnmobile	8703 33 11	St
---- andere	8703 33 19	St
--- gebraucht	8703 33 90	St
- andere:		
-- Fahrzeuge mit Elektromotor	8703 90 10	St
-- andere	8703 90 90	St

Lastkraftwagen:

- Muldenkipper (Dumper), zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes gebaut:		
-- mit Kolbenverbrennungsmotor	8704 10 10	St
-- andere	8704 10 90	St
- andere, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):		
-- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8704 21 10	St
--- andere:		
---- mit Motor mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm ³ :		
----- neu	8704 21 31	St
----- gebraucht	8704 21 39	St
---- mit Motor mit einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger:		
----- neu	8704 21 91	St
----- gebraucht	8704 21 99	St
-- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t bis 20 t:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8704 22 10	St
--- andere:		
---- neu	8704 22 91	St
---- gebraucht	8704 22 99	St
-- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 20 t:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8704 23 10	St
--- andere:		
---- neu	8704 23 91	St
---- gebraucht	8704 23 99	St

XVII | 87.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:		
-- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8704 31 10	St
--- andere:		
---- mit Motor mit einem Hubraum von mehr als 2 800 cm³:		
----- neu	8704 31 31	St
----- gebraucht	8704 31 39	St
---- mit Motor mit einem Hubraum von 2800 cm³ oder weniger:		
----- neu	8704 31 91	St
----- gebraucht	8704 31 99	St
-- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8704 32 10	St
--- andere:		
----- neu	8704 32 91	St
----- gebraucht	8704 32 99	St
- andere	8704 90 00	St
Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung gebaut (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage):		
- Kranwagen (Autokrane)	8705 10 00	St
- Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren	8705 20 00	St
- Feuerwehrwagen	8705 30 00	St
- Betonmischwagen (LKW-Betonmischer)	8705 40 00	St
- andere:		
-- Abschleppwagen	8705 90 10	St
-- Betonpumpenwagen	8705 90 30	St
-- andere	8705 90 90	St
Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05, mit Motor:		
- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Position 87.01; Fahrgestelle für Kraftwagen der Position 87.02, 87.03 oder 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor), mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm³, oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von mehr als 2 800 cm³:		
-- für Kraftfahrzeuge der Position 87.02 oder 87.04	8706 00 11	St
-- andere	8706 00 19	St
- andere:		
-- für Kraftfahrzeuge der Position 87.03	8706 00 91	St
-- andere	8706 00 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Karosserien (einschließlich Fahrerhäuser) für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05:		
– für Kraftfahrzeuge der Position 87.03:		
– – für die industrielle Montage	8707 10 10	St
– – andere	8707 10 90	St
– andere:		
– – für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8707 90 10	St
– – andere	8707 90 90	St
Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05:		
– Stoßstangen und Teile davon:		
– – für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 10 10	–
– – andere	8708 10 90	–
– andere Karosserieteile und anderes Karosseriezubehör (auch für Fahrerhäuser):		
– – Sicherheitsgurte:		
– – – für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 21 10	St
– – – andere	8708 21 90	St

XVII | 87.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 29 10	-
-- andere	8708 29 90	-
- Bremsen und Servobremsen sowie Teile davon:		
- montierte Bremsbeläge:		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 31 10	-
-- andere:		
-- für Scheibenbremsen	8708 31 91	-
-- andere	8708 31 99	-
- andere:		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 39 10	-
-- andere	8708 39 90	-
- Schaltgetriebe:		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 40 10	-
-- andere	8708 40 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Achsbrücken (Triebachsen) mit Ausgleichgetriebe, auch mit anderen Kraftübertragungsvorrichtungen:		
- - für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 50 10	-
- - andere	8708 50 90	-
- Tragachsen und Teile davon:		
- - für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03 ,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04 , mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 60 10	-
- - andere:		
- - - aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8708 60 91	-
- - - andere	8708 60 99	-
- Räder sowie Teile davon und Zubehör:		
- - für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 70 10	-
- - andere:		
- - - Räder aus Aluminium; Teile davon und Zubehör, aus Aluminium	8708 70 50	-
- - - in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8708 70 91	-
- - - andere	8708 70 99	-
- Stoßdämpfer:		
- - für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05	8708 80 10	-
- - andere	8708 80 90	-

XVII | 87.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
<ul style="list-style-type: none"> - andere Teile und anderes Zubehör: - - Kühler: - - - für die industrielle Montage: <ul style="list-style-type: none"> von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 - - - andere - - Auspufftöpfe (Schalldämpfer) und Auspuffrohre: - - - für die industrielle Montage: <ul style="list-style-type: none"> von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 - - - andere - - Schaltkupplungen und Teile davon: - - - für die industrielle Montage: <ul style="list-style-type: none"> von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 - - - andere - - Lenkräder, Lenksäulen und Lenkgetriebe: - - - für die industrielle Montage: <ul style="list-style-type: none"> von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 - - - andere 	<p>8708 91 10</p> <p>8708 91 90</p> <p>8708 92 10</p> <p>8708 92 90</p> <p>8708 93 10</p> <p>8708 93 90</p> <p>8708 94 10</p> <p>8708 94 90</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
● --- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm ³ oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm ³ oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05:		
● ---- „Airbags“ mit Aufblasvorrichtung	8708 99 11	-
● ---- andere	8708 99 19	-
---- andere:		
---- Stabilisatoren	8708 99 30	-
---- Drehstabfedern	8708 99 50	-
---- andere:		
---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8708 99 92	-
---- andere	8708 99 98	-
Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport von Waren verwendeten Art; Zugkraftkarren von der auf Bahnhöfen verwendeten Art; Teile davon:		
- Kraftkarren:		
- - Elektrokarren:		
- - - ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8709 11 10	St
- - - andere	8709 11 90	St
- - andere:		
- - - ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8709 19 10	St
- - - andere	8709 19 90	St
- Teile	8709 90 00	-
Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	8710 00 00	-
Krafträder (einschließlich Mopeds) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen:		
- mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von 50 cm ³ oder weniger	8711 10 00	St
- mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ bis 250 cm ³ :		
- - Motorroller	8711 20 10	St

XVII | 87.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere, mit einem Hubraum von:		
--- mehr als 50 cm ³ bis 80 cm ³	8711 20 91	St
--- mehr als 80 cm ³ bis 125 cm ³	8711 20 93	St
--- mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	8711 20 98	St
- mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ bis 500 cm ³ :		
-- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ bis 380 cm ³	8711 30 10	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 380 cm ³ bis 500 cm ³	8711 30 90	St
- mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 500 cm ³ bis 800 cm ³	8711 40 00	St
- mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 800 cm ³	8711 50 00	St
- andere	8711 90 00	St
Zweiräder und andere Fahrräder (einschließlich Lastendreiäder), ohne Motor:		
- ohne Kugellager	8712 00 10	St
- andere:		
-- Zweiräder	8712 00 30	St
-- andere	8712 00 80	St
Rollstühle und andere Fahrzeuge für Kranke und Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:		
- ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung	8713 10 00	St
- andere	8713 90 00	St
Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Positionen 87.11 bis 87.13:		
- für Krafträder (einschließlich Mopeds):		
-- Sättel	8714 11 00	St
-- andere	8714 19 00	-
- für Rollstühle und andere Fahrzeuge für Kranke und Körperbehinderte	8714 20 00	-
- andere:		
-- Rahmen und Gabeln sowie Teile davon:		
--- Rahmen	8714 91 10	St
--- Gabeln	8714 91 30	St
--- Teile	8714 91 90	-
-- Felgen und Speichen:		
--- Felgen	8714 92 10	St
--- Speichen	8714 92 90	-
-- Naben (andere als Bremsnaben) und Freilaufzahnkränze:		
--- Naben	8714 93 10	St
--- Freilaufzahnkränze	8714 93 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Bremsen, einschließlich Bremsnaben, und Teile davon:		
--- Bremsnaben	8714 94 10	St
--- andere Bremsen	8714 94 30	-
--- Teile	8714 94 90	-
-- Sättel	8714 95 00	-
-- Pedale und Tretlager sowie Teile davon:		
--- Pedale	8714 96 10	Paar
--- Tretlager	8714 96 30	-
--- Teile	8714 96 90	-
-- andere:		
--- Lenker	8714 99 10	St
--- Gepäckträger	8714 99 30	St
--- Kettenschaltungen	8714 99 50	-
--- andere; Teile	8714 99 90	-
Kinderwagen und Teile davon:		
- Kinderwagen	8715 00 10	St
- Teile	8715 00 90	-
Anhänger, einschließlich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon:		
- Wohnanhänger, zum Wohnen oder Campen:		
-- faltbar	8716 10 10	St
-- andere, mit einem Gewicht von:		
--- 750 kg oder weniger	8716 10 91	St
--- mehr als 750 kg bis 1 600 kg	8716 10 94	St
--- mehr als 1 600 kg bis 3 500 kg	8716 10 96	St
--- mehr als 3 500 kg	8716 10 99	St
- Anhänger für landwirtschaftliche Zwecke, mit Selbstlade- oder -entladevorrichtung	8716 20 00	St
- andere Anhänger zum Befördern von Gütern:		
-- Anhänger mit Tankaufbau	8716 31 00	St
-- andere:		
--- zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM)	8716 39 10	St
--- andere:		
---- neu:		
----- Sattelanhänger	8716 39 30	St
----- andere:		
----- einachsige	8716 39 51	St
----- andere	8716 39 59	St
----- gebraucht	8716 39 80	St
- andere Anhänger	8716 40 00	-
- andere Fahrzeuge	8716 80 00	-

XVII | 87.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Teile:		
-- Fahrgestelle	8716 90 10	-
-- Karosserien und Aufbauten	8716 90 30	-
-- Achsen	8716 90 50	-
-- andere Teile	8716 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 88

Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

Unterpositions-Anmerkung

Als "Leergewicht" im Sinne der Unterpositionen 8802 11 bis 8802 40 gilt das Gewicht des Luftfahrzeugs im flugbereiten Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

Ballone und Luftschiffe; Segelflugzeuge, Hanggleiter und andere nicht für maschinellen Antrieb bestimmte Luftfahrzeuge:

– Segelflugzeuge und Hanggleiter:		
– – zivile	8801 10 10	St
– – andere	8801 10 90	St
– andere:		
– – zivile	8801 90 10	–
– – andere:		
– – – Ballone und Luftschiffe	8801 90 91	–
– – – andere	8801 90 99	St

Andere Luftfahrzeuge (z. B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge:

– Hubschrauber:		
– – mit einem Leergewicht von 2 000 kg oder weniger:		
– – – zivile	8802 11 10	St
– – – andere	8802 11 90	St
– – mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg:		
– – – zivile	8802 12 10	St
– – – andere	8802 12 90	St
– Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von 2 000 kg oder weniger:		
– – zivile	8802 20 10	St
– – andere	8802 20 90	St
– Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg bis 15 000 kg:		
– – zivile	8802 30 10	St
– – andere	8802 30 90	St

XVII | 88.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
– Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 15 000 kg:		
– zivile	8802 40 10	St
– andere	8802 40 90	St
– Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge:		
– Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten)	8802 60 10	St
– Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge	8802 60 90	St
Teile von Waren der Position 88.01 und 88.02:		
– Propeller und Rotoren, Teile davon:		
– für zivile Luftfahrzeuge	8803 10 10	–
– andere	8803 10 90	–
– Fahrgestelle und Teile davon:		
– für zivile Luftfahrzeuge	8803 20 10	–
– andere	8803 20 90	–
– andere Teile von Hubschraubern oder Starrflügelflugzeugen (ausgenommen Segelflugzeuge):		
– für zivile Luftfahrzeuge	8803 30 10	–
– andere	8803 30 90	–
– andere:		
– von Drachen	8803 90 10	–
– von Raumfahrzeugen (einschließlich Satelliten)	8803 90 20	–
– von Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge ..	8803 90 30	–
– andere:		
– für zivile Luftfahrzeuge	8803 90 91	–
– andere	8803 90 98	–
Fallschirme, einschließlich lenkbare und rotierende Fallschirme, und Gleitschirme; Teile davon und Zubehör	8804 00 00	–
Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Abbremsvorrichtungen für Schiffsdecks und ähnliche Landehilfen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
– Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge und Teile davon; Abbremsvorrichtungen für Schiffsdecks und ähnliche Landehilfen für Luftfahrzeuge, Teile davon:		
– Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge und Teile davon	8805 10 10	–
– andere	8805 10 90	–
– Bodengeräte zur Flugausbildung und Teile davon:		
– zur zivilen Nutzung bestimmt	8805 20 10	–
– andere	8805 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 89

Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

Anmerkung

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, in die Position 89.06 einzureihen.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Zu den Warennm. 8901 10 10, 8901 20 10, 8901 30 10, 8901 90 10, 8902 00 12, 8902 00 18, 8903 91 10, 8903 92 10, 8904 00 91 und 8906 00 91 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warennm. 8905 10 10 und 8905 90 10 gehören nur Wasserfahrzeuge und Schwimmdocks, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind.
3. Die Position 89.08 erfaßt mit dem Begriff "Wasserfahrzeuge und andere schwimmende Vorrichtungen, zum Abwracken" auch folgende Waren, sofern sie mit Wasserfahrzeugen und anderen schwimmenden Vorrichtungen zum Abwracken gestellt werden und zu deren üblicher Ausrüstung gehören:
 - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben),
 - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Wasserfahrzeuge zum Befördern von Personen oder Gütern:

- **Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe und ähnliche, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmte Wasserfahrzeuge; Fährschiffe:**

-- für die Seeschifffahrt	8901 10 10	BRZ
-- andere	8901 10 90	St
- Tankschiffe:		
-- für die Seeschifffahrt	8901 20 10	BRZ
-- andere	8901 20 90	Lade-t
- Kühlschiffe, ausgenommen solche der Unterposition 8901 20:		
-- für die Seeschifffahrt	8901 30 10	BRZ
-- andere	8901 30 90	Lade-t
- andere Wasserfahrzeuge zum Befördern von Gütern sowie Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach zur Personen- und Güterbeförderung bestimmt sind:		
-- für die Seeschifffahrt	8901 90 10	BRZ
-- andere:		
-- -- ohne maschinellen Antrieb	8901 90 91	Lade-t
-- -- mit maschinellem Antrieb	8901 90 99	Lade-t

XVII | 89.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Fischereifahrzeuge; Fabriksschiffe und andere Schiffe für das Verarbeiten oder Konservieren von Fischereierzeugnissen:		
– für die Seeschifffahrt:		
– – mit einer Bruttoreaumzahl von mehr als 250	8902 00 12	BRZ
– – mit einer Bruttoreumzahl von 250 oder weniger	8902 00 18	St
– andere	8902 00 90	St
Jachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote und Kanus:		
– aufblasbare Boote:		
● – – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger	8903 10 10	St
– – andere	8903 10 90	St
– andere:		
– – Segelboote, auch mit Hilfsmotor:		
– – – für die Seeschifffahrt	8903 91 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger	8903 91 91	St
– – – – andere:		
– – – – – mit einer Länge von 7,5 m oder weniger	8903 91 93	St
– – – – – mit einer Länge von mehr als 7,5 m	8903 91 99	St
– – Motorboote, ausgenommen solche mit Außenbordmotor:		
– – – für die Seeschifffahrt	8903 92 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Länge von 7,5 m oder weniger	8903 92 91	St
– – – – mit einer Länge von mehr als 7,5 m	8903 92 99	St
– – andere:		
– – – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger	8903 99 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Länge von 7,5 m oder weniger	8903 99 91	St
– – – – mit einer Länge von mehr als 7,5 m	8903 99 99	St
Schlepper und Schubschiffe:		
– Schlepper	8904 00 10	–
– Schubschiffe:		
– – für die Seeschifffahrt	8904 00 91	–
– – andere	8904 00 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Hauptverwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:		
– Schwimmbagger:		
– – für die Seeschifffahrt	8905 10 10	St
– – andere	8905 10 90	St
– schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen ...	8905 20 00	St
– andere:		
– – für die Seeschifffahrt	8905 90 10	St
– – andere	8905 90 90	St
Andere Wasserfahrzeuge, einschließlich Kriegsschiffe und Rettungsfahrzeuge, ausgenommen Ruderboote:		
– Kriegsschiffe	8906 00 10	–
– andere:		
– – für die Seeschifffahrt	8906 00 91	St
– – andere:		
– – – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger	8906 00 93	St
– – – andere	8906 00 99	St
Andere schwimmende Vorrichtungen (z. B. Flöße, Schwimm-tanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken):		
– aufblasbare Flöße	8907 10 00	–
– andere	8907 90 00	–
Wasserfahrzeuge und andere schwimmende Vorrichtungen, zum Abwracken	8908 00 00	–

Abschnitt XVIII

Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte

Kapitel 90

Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte

Anmerkungen

- 1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
 - a) Waren von der in Maschinen, Vorrichtungen oder für andere technische Zwecke verwendeten Art, aus Weichkautschuk (Position 40.16), aus Leder oder rekonstituiertem Leder (Position 42.04) oder aus Spinnstoffen (Position 59.11);
 - b) Stützgürtel oder andere Stützvorrichtungen aus Spinnstoffen, deren Wirkung auf den Körperteil, der gestützt oder gehalten werden soll, sich ausschließlich aus ihrer Elastizität herleitet (z. B. Schwangerschaftsgürtel, Brustbandagen, Leibbinden, Muskel- oder Gelenkbandagen) (Abschnitt XI);
 - c) feuerfeste Waren der Position 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Position 69.09;
 - d) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Position 70.09 und Spiegel aus unedlen Metallen oder Edelmetallen, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Position 83.06 oder Kapitel 71);
 - e) Glaswaren der Position 70.07, 70.08, 70.11, 70.14, 70.15 oder 70.17;
 - f) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV) und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - g) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser der Position 84.13; Zähl- und Kontrollwaagen und gesondert gestellte Gewichte (Position 84.23); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Positionen 84.25 bis 84.28); Papier- oder Pappeschneidemaschinen aller Art (Position 84.41); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sog. "optische" Teilköpfe), der Position 84.66 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen, wie z. B. Zentrierfernröhre und Fluchtferröhre); Rechenmaschinen (Position 84.70); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Position 84.81);
 - h) Scheinwerfer von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art (Position 85.12); tragbare elektrische Leuchten der Position 85.13; kinematographische Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, sowie Geräte zum serienweisen Kopieren von Tonträgern (Position 85.19 oder 85.20); Tonabnehmer (Position 85.22); Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte (Position 85.25); Funkmeßgeräte, Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte (Position 85.26); innenverspiegelte Scheinwerferlampen (Position 85.39); Kabel aus optischen Fasern, der Position 85.44;
 - ij) Scheinwerfer der Position 94.05;
 - k) Waren des Kapitels 95;
 - l) Hohlmaße; sie sind nach ihrer stofflichen Beschaffenheit einzureihen;
 - m) Spulen und ähnliche Materialträger (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit, z. B. nach Position 39.23 oder Abschnitt XV).

XVIII | 90.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>2. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 sind Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90 nach folgenden Regeln einzureihen:</p> <p>a) Teile und Zubehör, die sich als Waren einer Position des Kapitels 90 oder des Kapitels 84, 85 oder 91 (ausgenommen der Position 84.85, 85.48 oder 90.33) darstellen, sind dieser Position zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente sie bestimmt sind;</p> <p>b) andere Teile und anderes Zubehör sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine, einen bestimmten Apparat oder ein bestimmtes Gerät oder Instrument oder für mehrere Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente der gleichen Position (auch der Position 90.10, 90.13 oder 90.31) bestimmt sind, der Position für diese Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente zuzuweisen;</p> <p>c) alle übrigen Teile und alles übrige Zubehör sind nach Position 90.33 einzureihen.</p> <p>3. Die Bestimmungen der Anmerkung 4 zu Abschnitt XVI gelten auch für Kapitel 90.</p> <p>4. Zu Position 90.05 gehören nicht: Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI (Position 90.13).</p> <p>5. Optische Instrumente, Geräte oder Maschinen zum Messen oder Prüfen, für die sowohl die Position 90.13 als auch die Position 90.31 in Betracht kommen, sind der Position 90.31 zuzuweisen.</p> <p>6. Zu Position 90.32 gehören nur:</p> <p>a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, auch wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert,</p> <p>b) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.</p>		

Zusätzliche Anmerkung

Als "elektronisch" im Sinne der Warenrn. 9015 10 10, 9015 20 10, 9015 30 10, 9015 40 10, 9015 80 10, 9015 80 19, 9024 10 10, 9024 80 10, 9025 19 91, 9025 80 91, 9026 10 51, 9026 10 59, 9026 20 30, 9026 80 91, 9027 10 10, 9027 80 11, 9027 80 13, 9027 80 17, 9030 39 30, 9030 89 92, 9031 80 32, 9031 80 34, 9031 80 39 und 9032 10 30 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Position 85.40, 85.41 und 85.42 enthalten. Bei der Anwendung dieser Anmerkung bleiben jedoch solche Waren der Position 85.40, 85.41 oder 85.42 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

Optische Fasern und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern, ausgenommen solche der Position 85.44; polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):

– optische Fasern sowie Bündel und Kabel aus optischen Fasern:		
– – Kabel zur Bildübertragung	9001 10 10	–
– – andere	9001 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	9001 20 00	-
- Kontaktlinsen	9001 30 00	St
- Brillengläser aus Glas:		
- - ohne Korrektionswirkung	9001 40 20	St
- - mit Korrektionswirkung:		
- - - beide Flächen fertig bearbeitet:		
- - - - Einstärkengläser (unifokal)	9001 40 41	St
- - - - andere	9001 40 49	St
- - - - andere	9001 40 80	St
- Brillengläser aus anderen Stoffen:		
- - ohne Korrektionswirkung	9001 50 20	St
- - mit Korrektionswirkung:		
- - - beide Flächen fertig bearbeitet:		
- - - - Einstärkengläser (unifokal)	9001 50 41	St
- - - - andere	9001 50 49	St
- - - - andere	9001 50 80	St
- andere:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	9001 90 10	-
- - andere	9001 90 90	-
Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen solche aus optisch nicht be- arbeitetem Glas):		
- Objektive:		
- - für Photoapparate, Filmkameras, Projektoren oder photo- graphische oder kinematographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	9002 11 00	St
- - andere	9002 19 00	St
- Filter	9002 20 00	St
- andere:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	9002 90 10	-
- - andere	9002 90 90	-
Fassungen für Brillen oder für ähnliche Waren sowie Teile davon:		
- Fassungen:		
- - aus Kunststoffen	9003 11 00	St
- - aus anderen Stoffen:		
- - - aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 19 10	St
- - - aus unedlen Metallen	9003 19 30	St
- - - aus anderen Stoffen	9003 19 90	St
- Teile	9003 90 00	-

XVIII | 90.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen) und ähnliche Waren:		
– Sonnenbrillen:		
– – mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 10 10	St
– – andere:		
– – – mit Brillengläsern aus Kunststoffen	9004 10 91	St
– – – andere	9004 10 99	St
– andere:		
– – mit Brillengläsern aus Kunststoffen	9004 90 10	–
– – andere	9004 90 90	–
Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Montierungen dafür; andere astronomische Instrumente und Montierungen dafür (ausgenommen Instrumente für Radioastronomie):		
– Ferngläser	9005 10 00	St
– andere Instrumente	9005 80 00	–
– Teile und Zubehör (einschließlich Montierungen)	9005 90 00	–
Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (ausgenommen Entladungslampen der Position 85.39):		
– Photoapparate von der zum Herstellen von Klischees oder Druckformzylindern verwendeten Art:		
– – Pattern-Generatoren zum Herstellen von Masken und Reticles aus mit Photolack beschichteten Substraten	9006 10 10	St
– – andere	9006 10 90	St
– Photoapparate von der zur Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm, Mikrofiche oder anderen Mikroträgern verwendeten Art	9006 20 00	St
– Spezialphotoapparate für Unterwasser- oder Luftbildaufnahmen, für die medizinische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminalistische Laboratorien	9006 30 00	St
– Sofortbildkameras	9006 40 00	St
– andere Photoapparate:		
– – Spiegelreflexkameras für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm oder weniger	9006 51 00	St
– – andere, für Filme in Rollen mit einer Breite von weniger als 35 mm	9006 52 00	St
– – andere, für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm:		
– – – Wegwerfphotoapparate	9006 53 10	St
– – – andere	9006 53 90	St
– – andere	9006 59 00	St
– Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, für photographische Zwecke, sowie Photoblitzlampen:		
– – Blitzlichtgeräte mit Entladungslampe (Elektronenblitzgeräte) ...	9006 61 00	St
– – Blitzlampen, Blitzwürfel und dergleichen	9006 62 00	St
– – andere	9006 69 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Teile und Zubehör:		
-- für Photoapparate:		
-- von Apparaten der Warennr. 9006 10 10	9006 91 10	-
-- -- andere	9006 91 90	-
-- -- andere	9006 99 00	-
Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:		
- Filmkameras:		
-- für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppelacht-Filme	9007 11 00	St
-- -- andere	9007 19 00	St
- Filmvorführapparate	9007 20 00	St
- Teile und Zubehör:		
-- für Filmkameras	9007 91 00	-
-- für Filmvorführapparate	9007 92 00	-
Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
- Diaprojektoren	9008 10 00	St
- Lesegeräte für Mikrofilme, Mikrofiche oder andere Mikroträger, auch mit Kopiervorrichtung	9008 20 00	St
- andere Stehbildwerfer	9008 30 00	St
- photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	9008 40 00	St
- Teile und Zubehör	9008 90 00	-
Photokopierapparate mit optischem System oder solche, die nach dem Kontaktverfahren arbeiten, sowie Thermokopierapparate:		
- elektrostatische Photokopierapparate:		
-- mit Direktübertragung der Originalvorlage arbeitend (direktes Verfahren)	9009 11 00	St
-- mit Zwischenträger zur Übertragung der Originalvorlage arbeitend (indirektes Verfahren)	9009 12 00	St
- andere Photokopierapparate:		
-- mit optischem System	9009 21 00	St
● -- nach dem Kontaktverfahren arbeitend	9009 22 00	St
- Thermokopierapparate	9009 30 00	St
- Teile und Zubehör	9009 90 00	-

XVIII | 90.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien (einschließlich Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungsbildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien), in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Negativbetrachter; Lichtbildwände:		
- Filmentwicklungsmaschinen und -ausrüstungen, zum automatischen Entwickeln von photographischen oder kinematographischen Filmen oder von photographischem Papier in Rollen sowie Maschinen und Ausrüstungen, die automatisch von entwickelten Filmen Abzüge auf photographischem Papier in Rollen herstellen	9010 10 00	-
- Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungsbildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien:		
- - Elektronenstrahldirektschreiber	9010 41 00	-
- - Waferstepper	9010 42 00	-
- - andere	9010 49 00	-
- andere Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien; Negativbetrachter:		
- - Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungsbildern auf sensibilisiertes Trägermaterial für Flachbildschirmanzeigen	9010 50 10	-
- - andere	9010 50 90	-
- Lichtbildwände	9010 60 00	-
- Teile und Zubehör:		
- - von Apparaten der Warennr. 9010 41 00, 9010 42 00, 9010 49 00 oder 9010 50 10	9010 90 10	-
- - andere	9010 90 90	-
Optische Mikroskope, einschließlich solcher für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
- Stereomikroskope:		
- - mit angepaßten Vorrichtungen zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles	9011 10 10	St
- - andere	9011 10 90	St
- andere Mikroskope für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
- - Mikrophotographie-Mikroskope mit angepaßten Vorrichtungen zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles	9011 20 10	St
- - andere	9011 20 90	St
- andere Mikroskope	9011 80 00	St
- Teile und Zubehör:		
- - für Mikroskope der Warennr. 9011 10 10 oder 9011 20 10	9011 90 10	-
- - andere	9011 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere als optische Mikroskope, Diffraktographen:		
– andere als optische Mikroskope sowie Diffraktographen:		
– – Elektronen-Mikroskope mit angepaßten Vorrichtungen zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles	9012 10 10	–
– – andere	9012 10 90	–
– Teile und Zubehör:		
– – von Geräten der Warennr. 9012 10 10	9012 90 10	–
– – andere	9012 90 90	–
Flüssigkristallanzeigen, die anderweit als Waren nicht genauer erfaßt sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– Zielfernrohre für Waffen; Periskope; Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI		
	9013 10 00	–
– Laser, ausgenommen Laserdioden	9013 20 00	–
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – Flüssigkristallanzeigen:		
– – – aktive Matrix-Flüssigkristallanzeigen	9013 80 20	–
– – – andere	9013 80 30	–
– – andere	9013 80 90	–
– Teile und Zubehör:		
– – von Flüssigkristallanzeigen (LCD)	9013 90 10	–
– – andere	9013 90 90	–
Kompasser, einschließlich Navigationskompasser; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte:		
– Kompasser, einschließlich Navigationskompasser:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9014 10 10	–
– – andere	9014 10 90	–
– Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt (andere als Kompasser):		
– – für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – Trägheitsnavigationssysteme	9014 20 13	St
– – – andere	9014 20 18	–
– – andere	9014 20 90	–
– andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte	9014 80 00	–
– Teile und Zubehör:		
– – für Instrumente, Apparate und Geräte der Warenrn. 9014 10 10, 9014 20 13 und 9014 20 18	9014 90 10	–
– – andere	9014 90 90	–

XVIII | 90.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topographie, Photogrammetrie, Hydrographie, Ozeanographie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser:		
– Entfernungsmesser:		
– – elektronische	9015 10 10	–
– – andere	9015 10 90	–
– Theodolite und Tachymeter:		
– – elektronische	9015 20 10	–
– – andere	9015 20 90	–
– Nivellierinstrumente:		
– – elektronische	9015 30 10	–
– – andere	9015 30 90	–
– Instrumente, Apparate und Geräte für die Photogrammetrie:		
– – elektronische	9015 40 10	–
– – andere	9015 40 90	–
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – elektronische:		
– – – für die Meteorologie, Hydrologie oder Geophysik	9015 80 11	–
– – – andere	9015 80 19	–
– – andere:		
– – – für die Geodäsie, Topographie oder Hydrographie	9015 80 91	–
– – – für die Meteorologie, Hydrologie oder Geophysik	9015 80 93	–
– – – andere	9015 80 99	–
– Teile und Zubehör	9015 90 00	–
 Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner, auch mit Gewichten:		
– Waagen	9016 00 10	St
– Teile und Zubehör	9016 00 90	–
 Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente und -geräte (z. B. Zeichenmaschinen, Pantographen, Winkelmesser, Reißzeuge, Rechenschieber und Rechenscheiben); Längenmeßinstrumente und -geräte, für den Handgebrauch (z. B. Maßstäbe und Maßbänder, Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren), in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Zeichentische und Zeichenmaschinen, auch automatische:		
– – Plotter	9017 10 10	St
– – andere	9017 10 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente und -geräte:		
-- Plotter	9017 20 05	St
- - andere Zeicheninstrumente und -geräte:		
--- Reißzeuge	9017 20 11	St
--- andere	9017 20 19	-
- - Anreißinstrumente und -geräte:		
--- Pattern-Generatoren zur Herstellung von Masken und Reticles aus mit Photolack beschichteten Substraten	9017 20 31	St
--- andere	9017 20 39	St
-- Recheninstrumente und -geräte	9017 20 90	St
- Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren sowie Eichmaße:		
-- Mikrometer und Schieblehren	9017 30 10	St
-- andere (ausgenommen nicht verstellbare Lehren der Position 90.31) ..	9017 30 90	St
- andere Instrumente und Geräte:		
-- Maßstäbe, Maßbänder und Lineale mit Maßeinteilung	9017 80 10	-
-- andere	9017 80 90	-
- Teile und Zubehör:		
-- für Geräte der Warennr. 9017 20 31	9017 90 10	-
-- andere	9017 90 90	-

Medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich Szintigraphen und andere elektromedizinische Apparate und Geräte, sowie Apparate und Geräte zum Prüfen der Sehschärfe:

- Elektrodiagnoseapparate und -geräte (einschließlich der Apparate und Geräte für Funktionsprüfungen oder zum Überwachen von physiologischen Parametern):		
-- Elektrokardiographen	9018 11 00	-
-- Ultraschalldiagnosegeräte	9018 12 00	-
-- Magnetresonanzgeräte	9018 13 00	-
-- Szintigraphiegeräte	9018 14 00	-
- - andere:		
--- Überwachungsapparate und -geräte, zur gleichzeitigen Überwachung von zwei oder mehr Parametern	9018 19 10	-
--- andere	9018 19 90	-
-- Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte	9018 20 00	-
- Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen:		
-- Spritzen, auch mit Nadeln:		
--- aus Kunststoffen	9018 31 10	-
--- andere	9018 31 90	-
-- Hohnadeln aus Metall und Operationsnähneln:		
--- Hohnadeln aus Metall	9018 32 10	-
--- Operationsnähneln	9018 32 90	-
-- andere	9018 39 00	-

XVIII | 90.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere zahnärztliche Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- Dentalbohrmaschinen, auch mit anderen zahnärztlichen Aus- rüstungen auf einem gemeinsamen Sockel	9018 41 00	-
-- andere:		
-- Schleifradchen, Scheiben, Fräser und Bürsten, zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen	9018 49 10	-
-- andere	9018 49 90	-
- andere augenärztliche Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- nichtoptische	9018 50 10	-
-- optische	9018 50 90	-
- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- Blutdruckmeßgeräte	9018 90 10	-
-- Endoskope	9018 90 20	-
-- künstliche Nieren	9018 90 30	-
-- Apparate und Geräte für Diathermie:		
-- Ultraschalltherapiegeräte	9018 90 41	-
-- andere	9018 90 49	-
-- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte	9018 90 50	-
-- Apparate und Geräte für Anästhesie	9018 90 60	-
-- Ultraschall-Lithoklaste	9018 90 70	-
-- Apparate und Geräte zur Nervenreizung	9018 90 75	-
-- andere	9018 90 85	-
Apparate und Geräte für Mechanothérapie; Massage- apparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psycho- technik; Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstoff- therapie oder Aerosoltherapie, Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie:		
- Apparate und Geräte für Mechanothérapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik:		
-- elektrische Vibrationsmassagegeräte	9019 10 10	-
-- andere	9019 10 90	-
- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie oder Aerosoltherapie, Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie		
	9019 20 00	-
Andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement:		
- Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken (ausgenommen Teile davon), für zivile Luftfahrzeuge		
	9020 00 10	-
- andere		
	9020 00 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, einschließlich Krücken sowie medizinisch-chirurgische Gürtel und Bandagen; Schienen und andere Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen; Prothesen und andere Waren der Prothetik; Schwerhörigergeräte und andere Vorrichtungen zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus:		
- künstliche Gelenke und andere Apparate und Vorrichtungen für orthopädische Zwecke oder zum Behandeln von Knochenbrüchen:		
- - künstliche Gelenke	9021 11 00	-
- - andere:		
- - - orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen	9021 19 10	-
- - - Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen	9021 19 90	-
- Zahnprothesen und andere Waren der Zahnprothetik:		
- - künstliche Zähne:		
- - - aus Kunststoffen	9021 21 10	100 St
- - - aus anderen Stoffen	9021 21 90	100 St
- - andere	9021 29 00	-
- andere Prothesen und andere Waren der Prothetik:		
- - Augenprothesen	9021 30 10	-
- - andere	9021 30 90	-
- Schwerhörigergeräte, ausgenommen Teile und Zubehör	9021 40 00	St
- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9021 50 00	St
- andere:		
- - Teile und Zubehör für Schwerhörigergeräte	9021 90 10	-
- - andere	9021 90 90	-

Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltpulte, Durchleuchtungsschirme, Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen:

- Röntgenapparate und -geräte, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie:		
- - Apparate für die Computertomographie	9022 12 00	St
- - andere, für zahnärztliche Zwecke	9022 13 00	St

XVIII | 90.22

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere, für medizinische, chirurgische, oder tierärztliche Zwecke	9022 14 00	St
-- für andere Zwecke	9022 19 00	St
- Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für die Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie:		
-- für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke	9022 21 00	St
-- für andere Zwecke	9022 29 00	St
- Röntgenröhren	9022 30 00	St
- andere, einschließlich Teile und Zubehör:		
-- Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlengeräte ..	9022 90 10	-
-- andere	9022 90 90	-
Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle zu Vorfüh-		
zwecken (z. B. beim Unterricht oder auf Ausstellungen),		
nicht zu anderer Verwendung geeignet:		
- von der für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik ver-		
wendeten Art	9023 00 10	-
- andere	9023 00 80	-
Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte,		
Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer		
mechanischer Eigenschaften von Materialien (z. B. von		
Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier oder Kunststoffen):		
- Materialprüfmaschinen, -apparate und -geräte für Metalle:		
-- elektronische	9024 10 10	-
-- andere:		
--- Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen, -apparate und		
-geräte	9024 10 91	-
--- Härteprüfmaschinen, -apparate und -geräte	9024 10 93	-
--- andere	9024 10 99	-
- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- elektronische	9024 80 10	-
-- andere:		
--- zum Prüfen von Textilien, Papier und Pappe	9024 80 91	-
--- andere	9024 80 99	-
- Teile und Zubehör	9024 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:		
– Thermometer und Pyrometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:		
– – unmittelbar ablesbare, flüssigkeitsgefüllt:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	9025 11 10	–
– – – andere:		
– – – – Fieberthermometer	9025 11 91	St
– – – – andere	9025 11 99	St
– – andere:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge	9025 19 10	–
– – – andere:		
– – – – elektronische	9025 19 91	St
– – – – andere	9025 19 99	St
– andere Instrumente:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9025 80 15	–
– – andere:		
– – – Barometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert	9025 80 20	St
– – – andere:		
– – – – elektronische	9025 80 91	–
– – – – andere	9025 80 99	–
– Teile und Zubehör:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9025 90 10	–
– – andere	9025 90 90	–
Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflußmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 90.14, 90.15, 90.28 oder 90.32:		
– zum Messen oder Überwachen von Durchfluß oder Füllhöhe von Flüssigkeiten:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9026 10 10	–
– – andere:		
– – – elektronische:		
– – – – Durchflußmesser	9026 10 51	St
– – – – andere	9026 10 59	St
– – – andere:		
– – – – Durchflußmesser	9026 10 91	St
– – – – andere	9026 10 99	St

XVIII | 90.26

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– zum Messen oder Überwachen des Druckes:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9026 20 10	–
– – andere:		
– – – elektronische	9026 20 30	St
– – – andere:		
● – – – – Manometer mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder)	9026 20 50	St
– – – – andere	9026 20 90	St
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9026 80 10	–
– – andere:		
– – – elektronische	9026 80 91	–
– – – andere	9026 80 99	–
– Teile und Zubehör:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9026 90 10	–
– – andere	9026 90 90	–

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome:

– Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch:		
– – elektronische	9027 10 10	St
– – andere	9027 10 90	St
– Chromatographen und Elektrophoresegeräte	9027 20 00	–
– Spektrometer, Spektrophotometer und Spektrographen, die optische Strahlen (UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarot-Strahlen) verwenden	9027 30 00	–
– Belichtungsmesser	9027 40 00	–
– andere Instrumente, Apparate und Geräte, die optische Strahlen (UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen) verwenden	9027 50 00	–
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – elektronische:		
– – – ph-Messer, rH-Messer und andere Geräte zum Messen der Leitfähigkeit	9027 80 11	–
– – – Apparate und Geräte zum Messen physikalischer Eigenschaften von Halbleitermaterial oder Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen oder damit verbundenen isolierenden oder leitfähigen Schichten während der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) oder Flüssigkristallanzeigen	9027 80 13	–
– – – andere	9027 80 17	–
– – andere:		
– – – Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer	9027 80 91	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- Apparate und Geräte zum Messen physikalischer Eigenschaften von Halbleitermaterial oder Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen oder damit verbundenen isolierenden oder leitfähigen Schichten während der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) oder Flüssigkristallanzeigen	9027 80 93	-
--- andere	9027 80 97	-
- Mikrotome; Teile und Zubehör:		
-- Mikrotome	9027 90 10	St
-- Teile und Zubehör:		
--- für Instrumente, Apparate und Geräte der Unterpositionen 9027 20 bis 9027 80	9027 90 50	-
--- von Mikrotomen oder Untersuchungsgeräten für Gase oder Rauch	9027 90 80	-
Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschließlich Eichzähler dafür:		
- Gaszähler	9028 10 00	St
- Flüssigkeitszähler	9028 20 00	St
- Elektrizitätszähler:		
-- Wechselstromzähler:		
--- Einphasen-Wechselstromzähler	9028 30 11	St
--- Drehstromzähler	9028 30 19	St
-- andere	9028 30 90	St
- Teile und Zubehör:		
-- für Elektrizitätszähler	9028 90 10	-
-- andere	9028 90 90	-
Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 90.14 oder 90.15; Stroboskope:		
- Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und andere Zähler:		
-- elektrische oder elektronische Tourenzähler, für zivile Luftfahrzeuge	9029 10 10	-
-- andere	9029 10 90	-
- Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope:		
-- Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9029 20 10	-
--- andere:		
---- Geschwindigkeitsmesser für Landfahrzeuge	9029 20 31	-
---- andere	9029 20 39	-
-- Stroboskope	9029 20 90	-

XVIII | 90.29

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
- Teile und Zubehör:		
-- für Tourenzähler, Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, für zivile Luftfahrzeuge	9029 90 10	-
-- andere	9029 90 90	-
Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:		
- Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9030 10 10	-
-- andere	9030 10 90	-
- Kathodenstrahloszilloskope und Kathodenstrahloszillographen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9030 20 10	-
-- andere	9030 20 90	-
- andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von Spannung, Stromstärke, Widerstand oder Leistung, ohne Registriervorrichtung:		
-- Vielfachmeßgeräte:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9030 31 10	-
--- andere	9030 31 90	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9030 39 10	-
--- andere:		
---- elektronische	9030 39 30	-
---- andere:		
----- Voltmeter	9030 39 91	-
----- andere	9030 39 99	-
- andere Instrumente, Apparate und Geräte, die speziell für die Telekommunikation bestimmt sind (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9030 40 10	-
-- andere	9030 40 90	-
- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- zum Messen oder Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen		
	9030 82 00	-
-- andere, mit Registriervorrichtung:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9030 83 10	-
--- andere	9030 83 90	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9030 89 10	-
--- andere:		
---- elektronische	9030 89 92	-
---- andere	9030 89 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Teile und Zubehör:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	9030 90 10	-
- - andere:		
- - - für Instrumente, Apparate und Geräte der Warennr. 9030 82 00 ..	9030 90 20	-
- - - andere	9030 90 80	-
Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:		
- Auswuchtmaschinen	9031 10 00	-
- Prüfstände	9031 20 00	-
- Profilprojektoren	9031 30 00	St
- andere optische Instrumente, Apparate und Geräte:		
- - zum Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiter- bauelementen oder zum Prüfen von Photomasken und Reticles für die Herstellung von Halbleiterbauelementen	9031 41 00	-
- - andere	9031 49 00	-
- andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen:		
- - für zivile Luftfahrzeuge	9031 80 10	-
- - andere:		
- - - elektronische:		
- - - - zum Messen oder Prüfen geometrischer Größen:		
- - - - - zum Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbau- elementen oder zum Prüfen von Photomasken oder Reticles für die Herstellung von Halbleiterbauelementen	9031 80 32	-
- - - - - andere	9031 80 34	-
- - - - andere	9031 80 39	-
- - - andere:		
- - - - zum Messen oder Prüfen geometrischer Größen	9031 80 91	-
- - - - andere	9031 80 99	-
- Teile und Zubehör:		
- - für Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen der Warennr. 9031 80 10, für zivile Luftfahrzeuge	9031 90 10	-
- - andere:		
- - - für Instrumente, Apparate und Geräte der Warennr. 9031 41 00 oder für optische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen von Oberflächenpartikelverunreinigungen von Halbleiterscheiben (wafers) der Warennr. 9031 49 00	9031 90 20	-
- - - für Instrumente, Apparate und Geräte der Warennr. 9031 80 32 ..	9031 90 30	-
- - - andere	9031 90 80	-

XVIII | 90.32

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln:		
- Thermostate:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9032 10 10	-
-- andere:		
--- elektronische	9032 10 30	St
--- andere:		
---- mit elektrischer Schalteinrichtung	9032 10 91	St
---- andere	9032 10 99	St
- Druckregler:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9032 20 10	-
-- andere	9032 20 90	St
- andere Regler:		
-- hydraulische oder pneumatische:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9032 81 10	-
--- andere	9032 81 90	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	9032 89 10	-
--- andere	9032 89 90	-
- Teile und Zubehör:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9032 90 10	-
-- andere	9032 90 90	-
Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instru- mente oder andere Waren des Kapitels 90	9033 00 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 91

Uhrmacherwaren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 91 gehören nicht:
 - a) Uhrgläser und Uhrgewichte (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit);
 - b) Uhrketten (Position 71.13 oder 71.17, je nach Beschaffenheit);
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39) oder aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (im allgemeinen Position 71.15); Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören jedoch zu Position 91.14;
 - d) Kugeln für Kugellager (Position 73.26 oder 84.82, je nach Beschaffenheit);
 - e) Waren der Position 84.12, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen;
 - f) Kugellager (Position 84.82);
 - g) Waren des Kapitels 85, noch nicht miteinander oder mit anderen Bauelementen zu Uhrwerken oder zu Teilen zusammengesetzt, die ihrer Beschaffenheit nach erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Uhrwerke bestimmt sind (Kapitel 85).
2. Zu Position 91.01 gehören nur Uhren, deren Gehäuse ganz aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen bestehen oder aus diesen Stoffen hergestellt und mit echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) der Positionen 71.01 bis 71.04 besetzt sind. Uhren mit Gehäuse aus unedlem Metall mit darin eingelegten Edelmetallen sind der Position 91.02 zuzuweisen.
3. Als "Kleinuhr-Werke" im Sinne des Kapitels 91 gelten Vorrichtungen, deren Gang durch eine Unruh mit Spiralfeder, einen Quarz oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem geregelt wird und die eine Anzeige oder ein System zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige besitzen. Diese Uhrwerke dürfen eine Dicke von 12 mm und eine Breite, Länge oder einen Durchmesser von 50 mm nicht überschreiten.
4. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Kapitel 91 bleiben Werke und Teile, die sowohl für Waren des Kapitels 91 als auch für andere Waren (z. B. für Meß- oder Präzisionsinstrumente) verwendet werden können, in Kapitel 91.

Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

- Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:		
- - nur mit mechanischer Anzeige	9101 11 00	St
- - nur mit opto-elektronischer Anzeige	9101 12 00	St
- - andere	9101 19 00	St
- andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:		
- - mit automatischem Aufzug	9101 21 00	St
- - andere	9101 29 00	St
- andere:		
- - elektrisch betrieben	9101 91 00	St
- - andere	9101 99 00	St

XVIII | 91.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), ausgenommen Uhren der Position 91.01:		
– Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:		
– – nur mit mechanischer Anzeige	9102 11 00	St
– – nur mit opto-elektronischer Anzeige	9102 12 00	St
– – andere	9102 19 00	St
– andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:		
– – mit automatischem Aufzug	9102 21 00	St
– – andere	9102 29 00	St
– andere:		
– – elektrisch betrieben	9102 91 00	St
– – andere	9102 99 00	St
Uhren mit Kleinuhr-Werk, ausgenommen Uhren der Position 91.01, 91.02 oder 91.04:		
– elektrisch betrieben	9103 10 00	St
– andere	9103 90 00	St
Armaturenbrettuhren und ähnliche Uhren, für Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge:		
– für zivile Luftfahrzeuge	9104 00 10	St
– andere	9104 00 90	St
Andere Uhren:		
– Wecker:		
– – elektrisch betrieben	9105 11 00	St
– – andere	9105 19 00	St
– Wanduhren:		
– – elektrisch betrieben	9105 21 00	St
– – andere	9105 29 00	St
– andere:		
– – elektrisch betrieben	9105 91 00	St
– – andere:		
– – – Tisch- oder Kaminuhren	9105 99 10	St
– – – andere	9105 99 90	St
Zeitkontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Arbeitszeitregistrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren):		
– Arbeitszeitregistrieruhren; Zeit- und Datumstempeluhren	9106 10 00	St
– Parkuhren	9106 20 00	St
– andere:		
– – Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler)	9106 90 10	St
– – andere	9106 90 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor	9107 00 00	St
Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt:		
- elektrisch betrieben:		
-- nur mit mechanischer Anzeige oder mit Vorrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige	9108 11 00	St
-- nur mit opto-elektronischer Anzeige	9108 12 00	St
-- andere	9108 19 00	St
- mit automatischem Aufzug	9108 20 00	St
- andere:		
-- mit einer Abmessung von 33,8 mm oder weniger	9108 91 00	St
-- andere	9108 99 00	St
Andere Uhrwerke (ausgenommen Kleinuhr-Werke), vollständig und zusammengesetzt:		
- elektrisch betrieben:		
-- für Wecker	9109 11 00	St
- andere:		
--- mit einer Breite oder einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, für zivile Luftfahrzeuge	9109 19 10	St
--- andere	9109 19 90	St
- andere:		
-- mit einer Breite oder einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, für zivile Luftfahrzeuge	9109 90 10	St
-- andere	9109 90 90	St
Nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen); unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke; Uhrrohwerke:		
- Kleinuhr-Werke:		
-- nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen):		
--- mit einer Unruh mit Spiralfeder	9110 11 10	St
--- andere	9110 11 90	St
-- unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke	9110 12 00	-
-- Uhrrohwerke	9110 19 00	-
- andere	9110 90 00	-

XVIII | 91.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Gehäuse für Uhren der Positionen 91.01 oder 91.02, Teile davon:		
- Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9111 10 00	St
- Gehäuse aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert:		
-- vergoldet oder versilbert	9111 20 10	St
-- andere	9111 20 90	St
- andere Gehäuse	9111 80 00	St
- Teile	9111 90 00	-
Gehäuse für andere Uhrmacherwaren, Teile davon:		
- Gehäuse aus Metall	9112 10 00	St
- andere Gehäuse	9112 80 00	St
- Teile	9112 90 00	-
Uhrarmbänder und Teile davon:		
- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
-- aus Edelmetallen	9113 10 10	-
-- aus Edelmetallplattierungen	9113 10 90	-
- aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert	9113 20 00	-
- andere:		
-- aus Leder oder rekonstituiertem Leder	9113 90 10	-
-- aus Kunststoffen	9113 90 30	-
-- andere	9113 90 90	-
Andere Uhrenteile:		
- Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	9114 10 00	-
- Uhrensteine	9114 20 00	-
- Zifferblätter	9114 30 00	-
- Werkplatten und Brücken	9114 40 00	-
- andere	9114 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenhet
------------------	-------------	-----------------------

Kapitel 92

Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
 - a) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - b) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind (Kapitel 85 oder 90);
 - c) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Spielzeug haben (Position 95.03);
 - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Position 96.03);
 - e) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Position 97.05 oder 97.06).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Position 92.02 oder 92.06 werden wie die Instrumente eingereiht, für die sie bestimmt sind, wenn sie mit diesen Instrumenten gestellt werden und ihnen der Anzahl nach entsprechen.
Karten, Scheiben und Walzen der Position 92.09 werden auch dann getrennt eingereiht, wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten gestellt werden, für die sie bestimmt sind.

Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur:

- Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:		
-- neu	9201 10 10	St
-- gebraucht	9201 10 90	St
- Flügel	9201 20 00	St
- andere	9201 90 00	-

Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen):

- Streichinstrumente:		
-- Geigen	9202 10 10	St
-- andere	9202 10 90	St
- andere:		
-- Harfen	9202 90 10	St
-- Gitarren	9202 90 30	St
-- andere	9202 90 90	St

XVIII | 92.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Orgeln (mit Pfeifen und Klaviatur); Harmonien und ähnliche Musikinstrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:		
– Orgeln (mit Pfeifen und Klaviatur)	9203 00 10	–
– andere	9203 00 90	St
Akkordeons und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:		
● – Akkordeons und ähnliche Musikinstrumente	9204 10 00	St
– Mundharmonikas	9204 20 00	St
Andere Blasinstrumente (z. B. Klarinetten, Trompeten und Dudelsäcke):		
– Blechblasinstrumente	9205 10 00	St
– andere	9205 90 00	–
Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Xylophone, Becken, Kastagnetten und Maracas)		
	9206 00 00	–
Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß (z. B. derartige Orgeln, Gitarren und Akkordeons):		
– Instrumente mit Klaviatur, ausgenommen Akkordeons:		
– – Orgeln	9207 10 10	St
– – Digital-Pianos	9207 10 30	St
– – Synthesizer	9207 10 50	St
– – andere	9207 10 80	–
– andere:		
– – Gitarren	9207 90 10	St
– – andere	9207 90 90	–
Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln, singende mechanische Vögel, singende Sägen und andere in Kapitel 92 anderweit nicht erfaßte Musikinstrumente; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalhörner und andere Mundblasinstrumente zu Ruf- oder Signalzwecken:		
– Spieldosen	9208 10 00	–
– andere	9208 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Teile und Zubehör für Musikinstrumente (z. B. Musikwerke für Spieldosen, Karten, Scheiben und Walzen für mechanische Musikinstrumente); Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpeifen aller Art:		
- Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpeifen	9209 10 00	-
- Musikwerke für Spieldosen	9209 20 00	-
- Musiksaiten	9209 30 00	-
- andere:		
-- Teile und Zubehör für Klaviere	9209 91 00	-
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.02	9209 92 00	-
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.03	9209 93 00	-
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.07	9209 94 00	-
-- andere:		
--- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.05	9209 99 30	-
• --- andere	9209 99 70	-



Abschnitt XIX

Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 93

Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 36 (z. B. Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Position 87.10);
 - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen, für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 95);
 - f) Sammlungsstücke oder Antiquitäten (Position 97.05 oder 97.06).
2. Als "Teile" im Sinne der Position 93.06 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Position 85.26.

Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen und Waffen der Position 93.07

9301 00 00 -

Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 93.03 oder 93.04:

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr	9302 00 10	St
- andere	9302 00 90	St

Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z. B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschußpistolen und -revolver, Bolzen-Viehtötungsapparate und Leinenschießgeräte):

- Vorderlader	9303 10 00	St
- andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf:		
-- mit einem Lauf, glatt	9303 20 10	St
-- andere	9303 20 95	St
- andere Jagd- und Sportgewehre	9303 30 00	St
- andere	9303 90 00	St

XIX | 93.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 93.07	9304 00 00	–
Teile und Zubehör für Waren der Position 93.01 bis 93.04:		
– für Revolver oder Pistolen	9305 10 00	–
– für Gewehre der Position 93.03:		
– – glatte Läufe	9305 21 00	St
– – andere:		
– – – Kolbenrohlinge (Schaftrohlinge)	9305 29 30	–
– – – andere	9305 29 95	–
– andere:		
– – für Kriegswaffen der Position 93.01	9305 90 10	–
– – andere	9305 90 90	–
Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere Munition und Geschosse, Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:		
– Kartuschen für Bolzensetz- oder Nietwerkzeuge oder für Viehtötungsapparate, Teile davon	9306 10 00	1 000 St
– Patronen für Gewehre mit glattem Lauf, Teile davon; Geschosse für Luftgewehre und -pistolen:		
– – Patronen	9306 21 00	1 000 St
– – andere:		
– – – Hülsen	9306 29 40	1 000 St
– – – andere	9306 29 70	–
– andere Patronen und Teile davon:		
– – für Revolver und Pistolen der Position 93.02 und für Maschinenpistolen der Position 93.01	9306 30 10	–
– – andere:		
– – – für Kriegswaffen	9306 30 30	–
– – – andere:		
– – – – Zentralfeuerpatronen	9306 30 91	1 000 St
– – – – Randfeuerpatronen	9306 30 93	1 000 St
– – – – andere	9306 30 98	–
– andere:		
– – zu Kriegszwecken	9306 90 10	–
– – andere	9306 90 90	–
Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen	9307 00 00	–

Abschnitt XX

Verschiedene Waren

Kapitel 94

Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen; vorgefertigte Gebäude

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
 - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen oder Luftkissen, Matratzen, Kopfkissen oder Kissen für Wasserfüllung, der Kapitel 39, 40 oder 63;
 - b) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel der Position 70.09;
 - c) Waren des Kapitels 71;
 - d) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), gleichartige Waren aus Kunststoff (Kapitel 39) oder Panzerschränke der Position 83.03;
 - e) Möbel als besondere Teile von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten und Geräten zur Kälteerzeugung der Position 84.18, auch wenn sie unausgerüstet gestellt werden; Möbel, die zum Einbau von Nähmaschinen (Position 84.52) besonders hergerichtet sind;
 - f) Beleuchtungskörper des Kapitels 85.
 - g) Möbel als besondere Teile von Geräten der Positionen 85.18 (Position 85.18), 85.19 bis 85.21 (Position 85.22) oder 85.25 bis 85.28 (Position 85.29);
 - h) Waren der Position 87.14;
 - ij) Dentalstühle mit eingebauten Zahnbehandlungsgeräten der Position 90.18 sowie Speibecken für die zahnärztliche Praxis (Position 90.18);
 - k) Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhren und Uhrengehäuse);
 - l) Möbel oder Beleuchtungskörper, die den Charakter von Spielzeug haben (Position 95.03), Billardtische oder andere Spielmöbel der Position 95.04, Möbel für Zauberkunststücke oder Dekorationsartikel (ausgenommen elektrische Girlanden) wie Lampions, Papierlaternen (Position 95.05).
2. Die in den Positionen 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.
Es bleiben jedoch in diesen Positionen, selbst wenn sie aufgehängt, an der Wand befestigt oder aufeinandergestellt werden:
 - a) Schränke, Bücherschränke, Regale und Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken;
 - b) Sitze und Bettgestelle.
3. a) Als Teile von Waren im Sinne der Positionen 94.01 bis 94.03 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein oder aus einem anderen in Kapitel 68 oder 69 genannten Stoff, auch zugeschnitten, jedoch nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert gestellt werden.
b) Gesondert gestellte Waren der Position 94.04 verbleiben in dieser Position, auch wenn sie zugleich Teile von Möbeln der Positionen 94.01 bis 94.03 sind.
4. Als "vorgefertigte Gebäude" im Sinne der Position 94.06 gelten Gebäude, die im Werk fertiggestellt worden sind oder als Einzelteile geliefert, gemeinsam zur Abfertigung gestellt, auf der Baustelle zusammengesetzt werden, wie Wohngebäude, Baustellenunterkünfte, Bürogebäude, Schulen, Kaufhäuser, Schuppen, Garagen oder ähnliche Gebäude.

XX | 94.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Sitzmöbel (ausgenommen solche der Position 94.02), auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon:		
– Sitze von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art:		
– – nicht mit Leder überzogen, für zivile Luftfahrzeuge	9401 10 10	–
– – andere	9401 10 90	–
– Sitze von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art		
– Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe:		
– – gepolstert, mit Rückenlehne und mit Rollen oder Gleitern	9401 30 10	–
– – andere	9401 30 90	–
– in Liegen umwandelbare Sitzmöbel, ausgenommen Gartenmöbel und Campingausstattungen		
– Sitzmöbel aus Stuhlrohr, Flechtweiden, Bambus oder ähnlichen Stoffen		
– andere Sitzmöbel, mit Gestell aus Holz:	9401 50 00	–
– – gepolstert	9401 61 00	–
– – andere	9401 69 00	–
– andere Sitzmöbel, mit Gestell aus Metall:		
– – gepolstert	9401 71 00	–
– – andere	9401 79 00	–
– andere Sitzmöbel	9401 80 00	–
– Teile:		
– – von Sitzen von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art	9401 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Holz	9401 90 30	–
– – – andere	9401 90 80	–
Möbel für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder die Chirurgie (z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Betten mit mechanischen Vorrichtungen für Krankenanstalten, Dentalstühle); Friseurstühle und ähnliche Stühle, mit Schwenk-, Kipp- und Hebevorrichtung; Teile davon:		
– Dentalstühle, Friseurstühle oder ähnliche Stühle und Teile davon	9402 10 00	–
– andere	9402 90 00	–
Andere Möbel und Teile davon:		
– Metallmöbel von der in Büros verwendeten Art:		
– – Zeichentische (ausgenommen solche der Position 90.17)	9403 10 10	–
– – andere, mit einer Höhe von:		
– – – 80 cm oder weniger:		
– – – – Schreibtische	9403 10 51	–
– – – – andere	9403 10 59	–
– – – mehr als 80 cm:		
– – – – Schränke mit Türen oder Rolläden	9403 10 91	–
– – – – Karteischränke und andere Schränke mit Schubladen	9403 10 93	–
– – – – andere	9403 10 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Metallmöbel:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9403 20 10	-
-- andere:		
--- Betten	9403 20 91	-
--- andere	9403 20 99	-
- Holz Möbel von der in Büros verwendeten Art:		
-- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
--- Schreibtische	9403 30 11	-
--- andere	9403 30 19	-
-- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
--- Schränke	9403 30 91	-
--- andere	9403 30 99	-
- Holz Möbel von der in der Küche verwendeten Art:		
-- Einbauküchenelemente	9403 40 10	-
-- andere	9403 40 90	-
- Holz Möbel von der im Schlafzimmer verwendeten Art	9403 50 00	-
- andere Holz Möbel:		
-- Holz Möbel von der in Eß- und Wohnzimmern verwendeten Art	9403 60 10	-
-- Holz Möbel von der in Läden verwendeten Art	9403 60 30	-
-- andere Holz Möbel	9403 60 90	-
- Kunststoff Möbel:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9403 70 10	-
-- andere	9403 70 90	-
- Möbel aus anderen Stoffen, einschließlich Stuhlrohr, Flechtweiden, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9403 80 00	-
- Teile:		
-- aus Metall	9403 90 10	-
-- aus Holz	9403 90 30	-
-- aus anderen Stoffen	9403 90 90	-
Sprungrahmen; Bettausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Auflegematratten, Steppdecken, Deckbetten, Polster, Schlummerrollen und Kopfkissen) mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
- Sprungrahmen	9404 10 00	-
- Auflegematratten:		
-- aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
--- aus Zellkautschuk	9404 21 10	-
--- aus Zellkunststoff	9404 21 90	-
-- aus anderen Stoffen:		
--- mit Federkern	9404 29 10	-
--- andere	9404 29 90	-
● - Schlafsäcke	9404 30 00	St
- andere:		
-- mit Federn oder Daunen gefüllt	9404 90 10	-
-- andere	9404 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßenheit
Beleuchtungskörper (einschließlich Scheinwerfer) und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen, mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Lüster und andere elektrische Decken- und Wandleuchten, ausgenommen solche von der für öffentliche Plätze oder Verkehrswege verwendeten Art:		
- - aus unedlen Metallen oder aus Kunststoffen, für zivile Luftfahrzeuge	9405 10 10	-
- - andere:		
- - - aus Kunststoffen:		
- - - - von der mit Glühlampen verwendeten Art	9405 10 21	-
- - - - andere	9405 10 29	-
- - - aus keramischen Stoffen	9405 10 30	-
- - - aus Glas	9405 10 50	-
- - - aus anderen Stoffen:		
- - - - von der mit Glühlampen verwendeten Art	9405 10 91	-
- - - - andere	9405 10 99	-
- elektrische Tisch-, Schreibtisch-, Nachttisch- oder Stehleuchten:		
- - aus Kunststoffen:		
- - - von der mit Glühlampen verwendeten Art	9405 20 11	-
- - - andere	9405 20 19	-
- - aus keramischen Stoffen	9405 20 30	-
- - aus Glas	9405 20 50	-
- - aus anderen Stoffen:		
- - - von der mit Glühlampen verwendeten Art	9405 20 91	-
- - - andere	9405 20 99	-
- elektrische Beleuchtungen von der für Weihnachtsbäume verwendeten Art		
	9405 30 00	-
- andere elektrische Beleuchtungskörper:		
- - Scheinwerfer	9405 40 10	-
- - andere:		
- - - aus Kunststoffen:		
- - - - von der mit Glühlampen verwendeten Art	9405 40 31	-
- - - - von der mit Leuchtstoffröhren (Fluoreszenzröhren) verwendeten Art	9405 40 35	-
- - - - andere	9405 40 39	-
- - - aus anderen Stoffen:		
- - - - von der mit Glühlampen verwendeten Art	9405 40 91	-
- - - - von der mit Leuchtstoffröhren (Fluoreszenzröhren) verwendeten Art	9405 40 95	-
- - - - andere	9405 40 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- nichtelektrische Beleuchtungskörper	9405 50 00	-
- Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen:		
- - Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen, aus unedlen Metallen oder aus Kunststoffen, für zivile Luftfahrzeuge	9405 60 10	-
- - andere:		
- - - aus Kunststoffen	9405 60 91	-
- - - aus anderen Stoffen	9405 60 99	-
- Teile:		
- - aus Glas:		
- - - Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern (ausgenommen Scheinwerfer):		
- - - - facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern	9405 91 11	-
- - - - andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen)	9405 91 19	-
- - - andere	9405 91 90	-
- - aus Kunststoffen:		
- - - Teile von Waren der Unterposition 9405 10 oder 9405 60, für zivile Luftfahrzeuge	9405 92 10	-
- - - andere	9405 92 90	-
- - aus anderen Stoffen:		
- - - Teile von Waren der Unterposition 9405 10 oder 9405 60, aus unedlen Metallen, für zivile Luftfahrzeuge	9405 99 10	-
- - - andere	9405 99 90	-
Vorgefertigte Gebäude:		
- aus Holz	9406 00 10	-
- aus Eisen oder Stahl:		
- - Gewächshäuser	9406 00 31	-
- - andere	9406 00 39	-
- aus anderen Stoffen	9406 00 90	-

Kapitel 95

Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 95 gehören nicht:
 - a) Christbaumkerzen (Position 34.06);
 - b) Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Artikel der Position 36.04;
 - c) Garne, Monofile, Schnüre oder Messinhaar oder dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt, jedoch nicht zusammengesetzte Angelleinen, des Kapitels 39, der Position 42.06 oder des Abschnitts XI;
 - d) Taschen für Sportgeräte und andere Behältnisse der Position 42.02, 43.03 oder 43.04;
 - e) Sportkleidung sowie Maskenkostüme, aus Spinnstoffen, der Kapitel 61 oder 62;
 - f) Fahnen und Wimpelgirlanden, aus Spinnstoffen, sowie Segel für Boote, Windsurfbretter oder Segelwagen, des Kapitels 63;
 - g) Sportschuhe (ausgenommen solche, an denen Schlittschuhe oder Rollschuhe fest angebracht sind) des Kapitels 64 und besondere Kopfbedeckungen zu Sportzwecken des Kapitels 65;
 - h) Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen oder dergleichen (Position 66.02), Teile davon (Position 66.03);
 - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen oder anderes Spielzeug, der Position 70.18;
 - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), oder ähnliche Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - l) Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren der Position 83.06;
 - m) Flüssigkeitspumpen (Position 84.13), Apparate zum Filtern oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen (Position 84.21), Elektromotoren (Position 85.01), elektrische Transformatoren (Position 85.04) und Geräte für die Funkfernsteuerung (Position 85.26);
 - n) Sportfahrzeuge (ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen) des Abschnitts XVII;
 - o) Zweirädrige Kinderfahrräder (Position 87.12);
 - p) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
 - q) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Position 90.04);
 - r) Lockpfeifen und Signalpfeifen (Position 92.08);
 - s) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - t) elektrische Girlanden aller Art (Position 94.05);
 - u) Saiten für Schläger, Zelte, Campingausrüstungen und Handschuhe aus Stoffen aller Art (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit).
2. Die Waren dieses Kapitels können einfache Verzierungen oder unwesentliche Zutaten aus echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten), Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen enthalten.
3. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 werden Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren dieses Kapitels bestimmt, wie diese Waren eingereiht.

XX | 95.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Spielfahrzeuge, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet (z. B. Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk); Puppenwagen:		
- Puppenwagen	9501 00 10	-
- andere	9501 00 90	-
Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend:		
- Puppen, auch bekleidet:		
- - aus Kunststoff	9502 10 10	-
- - aus anderen Stoffen	9502 10 90	-
- Teile und Zubehör:		
- - Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen	9502 91 00	-
- - andere	9502 99 00	-
Anderes Spielzeug; maßstabgetreu verkleinerte Modelle und ähnliche Modelle zur Unterhaltung, auch mit Antrieb; Puzzles aller Art:		
- elektrische Eisenbahnen, einschließlich Schienen, Signale und anderes Zubehör:		
- - maßstabgetreu verkleinerte Modelle	9503 10 10	-
- - andere	9503 10 90	-
- maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, auch mit Antrieb, ausgenommen solche der Unterposition 9503 10:		
- - aus Kunststoff	9503 20 10	-
- - aus anderen Stoffen	9503 20 90	-
- andere Bausätze und Baukastenspielzeug:		
- - aus Holz	9503 30 10	-
- - aus Kunststoff	9503 30 30	-
- - aus anderen Stoffen	9503 30 90	-
- Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend:		
- - Füllmaterial enthaltend	9503 41 00	-
- - andere:		
- - - aus Holz	9503 49 10	-
- - - aus Kunststoff	9503 49 30	-
- - - aus anderen Stoffen	9503 49 90	-
- Musikspielzeuginstrumente und -geräte	9503 50 00	-
- Puzzles:		
- - aus Holz	9503 60 10	-
- - andere	9503 60 90	-
- anderes Spielzeug, in Zusammenstellungen oder Aufmachungen	9503 70 00	-
- anderes Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor:		
- - aus Kunststoff	9503 80 10	-
- - aus anderen Stoffen	9503 80 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- - Spielzeugwaffen	9503 90 10	-
- - andere:		
- - - aus Kunststoff:		
- - - - ohne Mechanik	9503 90 32	-
- - - - andere	9503 90 34	-
- - - aus Kautschuk	9503 90 35	-
- - - aus Spinnstoffen	9503 90 37	-
- - - aus Metall:		
- - - - Miniaturmodelle, im Spritzgußverfahren hergestellt	9503 90 51	-
- - - - andere	9503 90 55	-
- - - aus anderen Stoffen	9503 90 99	-
Gesellschaftsspiele, einschließlich mechanisch betriebene Spiele, Billardspiele, Glücksspieltische und automatische Kegelanlagen (z. B. Bowlingbahnen):		
- Videospiele, von der mit einem Fernsehempfangsgerät verwendeten Art	9504 10 00	-
- Billardspiele und Zubehör:		
- - Billardmöbel und Tischbillards	9504 20 10	-
- - andere	9504 20 90	-
- andere, mit Münzen oder Spielmarken betrieben, ausgenommen Kegelanlagen:		
- - Spiele mit Bildschirm	9504 30 10	St
- - andere Spiele:		
- - - Flipper	9504 30 30	St
- - - andere Spiele	9504 30 50	St
- - Teile	9504 30 90	-
- Spielkarten	9504 40 00	-
- andere:		
- - elektrische Auto-Rennspiele, die den Charakter von Gesellschaftsspielen haben	9504 90 10	-
- - andere	9504 90 90	-
Fest-, Karnevals- oder andere Unterhaltungsartikel, einschließlich Zauber- und Scherzartikel:		
- Weihnachtsartikel:		
- - aus Glas	9505 10 10	-
- - aus anderen Stoffen	9505 10 90	-
- andere	9505 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik, Leicht- und Schwerathletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) oder Freiluftspiele, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Schwimm- und Planschbecken:		
– Ski und Skiausrüstungen für den Wintersport:		
– – Ski:		
– – – Langlaufski	9506 11 10	Paar
● – – – Ski für den alpinen Skilauf:		
● – – – – Monoski und Snowboards	9506 11 21	St
● – – – – andere	9506 11 29	Paar
– – – andere Ski	9506 11 80	Paar
– – Skibindungen	9506 12 00	–
– – andere	9506 19 00	–
– Wasserski, Surfbretter, Windsurfer und andere Ausrüstungen für den Wassersport:		
– – Windsurfer	9506 21 00	–
– – andere	9506 29 00	–
– Golfschläger und andere Golfausrüstungen:		
– – vollständige Golfschläger	9506 31 00	St
– – Bälle	9506 32 00	St
– – andere:		
– – – Teile von Golfschlägern	9506 39 10	–
– – – andere	9506 39 90	–
– Geräte und Ausrüstungen für Tischtennis:		
– – Tischtennisschläger, -bälle und -netze	9506 40 10	–
– – andere	9506 40 90	–
– Tennis-, Federball- oder ähnliche Schläger, auch ohne Bespannung:		
– – Tennisschläger, auch ohne Bespannung	9506 51 00	–
– – andere	9506 59 00	–
– Bälle, ausgenommen Golf- und Tischtennisbälle:		
– – Tennisbälle	9506 61 00	–
– – aufblasbare Bälle:		
– – – aus Leder	9506 62 10	–
– – – andere	9506 62 90	–
– – andere:		
– – – Cricket- und Polobälle	9506 69 10	–
– – – andere	9506 69 90	–
– Schlittschuhe und Rollschuhe, einschließlich Stiefel mit fest angebrachten Roll- oder Schlittschuhen:		
– – Schlittschuhe	9506 70 10	Paar
– – Rollschuhe	9506 70 30	Paar
– – Teile und Zubehör	9506 70 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere:		
● – – Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik oder Leicht- und Schwerathletik:		
● – – – Übungsgeräte mit Systemen zum Einstellen unterschiedlicher Belastungen	9506 91 10	–
● – – – andere	9506 91 90	–
– – andere:		
– – – Cricket- und Poloausrüstungen, ausgenommen Bälle	9506 99 10	–
– – – andere	9506 99 90	–
Angelruten, Angelhaken und anderes Angelgerät; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnliche Netze; Lockgeräte (ausgenommen solche der Position 92.08 oder 97.05) und ähnliche Jagdgeräte:		
– Angelruten	9507 10 00	–
– Angelhaken, auch mit Vorfach:		
– – Angelhaken, nicht montiert	9507 20 10	–
– – andere	9507 20 90	–
– Angelrollen	9507 30 00	–
– andere	9507 90 00	–
Karusselle, Luftschaukeln, Schießbuden und andere Schau- stellerattraktionen; Zirkusse, Tierschauen und Wander- bühnen	9508 00 00	–



Kapitel 96

Verschiedene Waren

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
 - a) Schminke und Stifte für die Körperpflege (Kapitel 33);
 - b) Waren des Kapitels 66 (z. B. Teile von Regenschirmen oder Gehstöcken);
 - c) Phantasieschmuck (Position 71.17);
 - d) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV) und ähnliche Waren aus Kunststoff (Kapitel 39);
 - e) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Schneidwaren, Eßbestecke) mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- oder Formstoffen; gesondert gestellt gehören diese Griffe und Teile zu Position 96.01 oder 96.02;
 - f) Waren des Kapitels 90 (z. B. Brillenfassungen (Position 90.03), Reißfedern (Position 90.17), Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- oder Tierheilkunde Verwendung finden (Position 90.18);
 - g) Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhrengehäuse);
 - h) Musikinstrumente, Teile und Zubehör davon (Kapitel 92);
 - ij) Waren des Kapitels 93 (Waffen und Teile davon);
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper);
 - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte),
 - m) Waren des Kapitels 97 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).
2. Als "pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe" im Sinne der Position 96.02 gelten:
 - a) harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe, von der zum Schnitzen verwendeten Art (z. B., Steinnuß und Dumpalnmüsse);
 - b) Meerscham und Bernstein, auch rekonstituiert, Gagat (Jett) und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe.
3. Als "Pinselköpfe" im Sinne der Position 96.03 gelten ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer geringen ergänzenden Bearbeitung bedürfen, wie Gleichrichten oder Schleifen der Enden.
4. Waren des Kapitels 96, ausgenommen Waren der Positionen 96.01 bis 96.06 und 96.15, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) oder aus echten Perlen oder Zuchtperlen bestehen, verbleiben in diesem Kapitel. Jedoch verbleiben Waren der Positionen 96.01 bis 96.06 und 96.15 nur dann in Kapitel 96, wenn sie nur geringfügige Verzierungen oder unwesentliche Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen, oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) enthalten.

Elfenbein, Bein, Schildpatt, Horn, Geweihe, Korallen, Perlmutter und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen (einschließlich durch Formen hergestellte Waren):

- Elfenbein, bearbeitet, und Waren aus Elfenbein	9601 10 00	-
- andere:		
-- Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet, und Waren daraus ...	9601 90 10	-
-- andere	9601 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maeinheit
Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnitzte Waren aus Wachs, aus Paraffin, aus Stearin, aus natu- rlichen Gummen oder Harzen oder aus Modelliermassen, und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehaertete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Position 35.03) und Waren aus nicht gehaerteter Gelatine	9602 00 00	-
Besen, Buersten und Pinsel (einschliesslich solcher, die Teile von Maschinen Apparaten oder Fahrzeugen sind), von Hand zu fuehren mechanische Fußbodenkehrer ohne Motor, Mops und Staubwedel; Pinselkoepfe; Kissen und Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder aehnlichen geschmeidigen Stoffen:		
- Besen, aus Reisig oder anderen pflanzlichen Stoffen, gebunden, auch mit Stiel	9603 10 00	St
- Zahnbuersten, Rasierpinsel, Haaruersten, Nagelbuersten, Wimpern- buerstchen und andere Buersten zur Koerperpflege, einschliesslich Buersten, die Teile von Apparaten sind:		
-- Zahnbuersten, einschliesslich Buersten fuer kuennstliche Gebisse	9603 21 00	St
-- andere:		
--- Haaruersten	9603 29 30	St
--- andere	9603 29 80	-
- Pinsel fuer Kunstmaler, Schreibpinsel und aehnliche Pinsel zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen:		
-- Pinsel fuer Kunstmaler und Schreibpinsel	9603 30 10	St
-- Pinsel zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen	9603 30 90	St
- Buersten und Pinsel zum Auftragen von Anstrichfarben, Lack oder dergleichen (ausgenommen Buersten und Pinsel der Unter- position 9603 30); Kissen und Roller zum Anstreichen:		
-- Buersten und Pinsel zum Auftragen von Anstrichfarben, Lack oder dergleichen	9603 40 10	St
-- Kissen und Roller zum Anstreichen	9603 40 90	St
- andere Buersten, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahr- zeugen sind	9603 50 00	-
- andere:		
-- von Hand zu fuehrende mechanische Fußbodenkehrer ohne Motor ..	9603 90 10	St
-- andere:		
--- Buerstenwaren fuer die Straeßen- und Haushaltsreinigung, einschliesslich Schuh- und Kleiderbuersten; Buersten fuer die Tierpflege	9603 90 91	-
--- andere	9603 90 99	-
Handsiebe	9604 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Reisezusammenstellungen von Waren zur Körperpflege, zum Nähen, zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidung ...	9605 00 00	-
Knöpfe, Druckknöpfe; Knopfformen und andere Teile; Knopfrohlänge:		
- Druckknöpfe und Teile davon	9606 10 00	-
- Knöpfe:		
-- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9606 21 00	-
-- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9606 22 00	-
-- andere	9606 29 00	-
- Knopfformen und andere Knopfteile; Knopfrohlänge	9606 30 00	-
Reißverschlüsse und Teile davon:		
- Reißverschlüsse:		
-- mit Zähnen aus unedlen Metallen	9607 11 00	m
-- andere	9607 19 00	m
- Teile:		
-- aus unedlen Metallen (einschließlich Bänder und Streifen mit Zähnen aus unedlen Metallen)	9607 20 10	-
-- andere	9607 20 90	-
Kugelschreiber; Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze; Füllfederhalter und andere Füllhalter; Durchschreibstifte; Füllbleistifte; Federhalter, Bleistifthalter und ähnliche Waren; Teile davon (einschließlich Kappen und Klipse), ausgenommen Waren der Position 96.09:		
- Kugelschreiber:		
● -- mit flüssiger Tinte	9608 10 10	St
-- andere:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9608 10 30	St
--- andere:		
--- mit auswechselbarer Mine	9608 10 91	St
--- andere	9608 10 99	St
- Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze	9608 20 00	St
- Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
-- zum Zeichnen mit Tusche	9608 31 00	St
-- andere:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9608 39 10	St
--- andere	9608 39 90	St
- Füllbleistifte (Dreh- und Druckstifte)	9608 40 00	St
- Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unterpositionen	9608 50 00	-

XX | 96.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Minen für Kugelschreiber, aus Kugeln und Tintenbehälter bestehend:		
● – – mit flüssiger Tinte	9608 60 10	St
– – andere	9608 60 90	St
– andere:		
– – Schreibfedern und Schreibfederspitzen	9608 91 00	–
– – andere:		
– – – Federhalter, Bleistifthalter und dergleichen	9608 99 10	–
– – – andere:		
– – – – aus Metall	9608 99 92	–
– – – – andere	9608 99 98	–
Blei-, Kopier- und Farbstifte (ausgenommen Waren der Position 96.08), Griffel, Minen für Stifte, Pastellstifte, Zeichenkohle, Schreib- oder Zeichenkreide und Schneiderkreide:		
– Stifte mit festem Schutzmantel:		
– – Bleistifte	9609 10 10	–
– – andere	9609 10 90	–
– Minen für Stifte	9609 20 00	–
– andere:		
– – Pastellstifte und Zeichenkohle	9609 90 10	–
– – andere	9609 90 90	–
Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben oder Zeichnen, auch gerahmt		
	9610 00 00	–
Datumstempel, Siegel, Nummernstempel und ähnliche Waren (einschließlich Geräte zum Drucken oder Prägen von Etiketten), für den Handgebrauch; Zusammensetzstempel und Druckkästen, für den Handgebrauch		
	9611 00 00	–
Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, mit Tinte oder anders für Abdrucke präpariert, auch auf Spulen oder in Kassetten; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:		
– Farbbänder:		
– – aus Kunststoff	9612 10 10	–
– – aus Chemiefasern, mit einer Breite von weniger als 30 mm, dauerhaft in Kunststoff- oder Metallkassetten eingeschlossen, von der in automatischen Schreibmaschinen, automatischen Datenverarbeitungs- maschinen und anderen Maschinen verwendeten Art	9612 10 20	–
– – andere	9612 10 80	–
– Stempelkissen	9612 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Feuerzeuge und andere Anzünder (ausgenommen Anzünder der Position 36.03), auch mechanisch oder elektrisch, und Teile davon, ausgenommen Feuersteine und Dochte:		
- Taschenfeuerzeuge, für Gas, nicht nachfüllbar	9613 10 00	St
- Taschenfeuerzeuge, für Gas, nachfüllbar:		
- - mit elektrischer Zündung	9613 20 10	St
- - mit anderer Zündung	9613 20 90	St
- Tischfeuerzeuge	9613 30 00	St
- andere Feuerzeuge und Anzünder	9613 80 00	-
- Teile	9613 90 00	-
Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenköpfe), Zigarren- und Zigaretzenspitzen, und Teile davon:		
- Pfeifen und Pfeifenköpfe:		
- - Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz	9614 20 20	-
- - andere	9614 20 80	St
- andere	9614 90 00	-
Frisierkäämme, Einsteckkäämme, Haarspangen und dergleichen; Haarnadeln, Frisiernadeln, Haarklammern, Lockenwickler und ähnliche Waren, ausgenommen Waren der Position 85.16, und Teile davon:		
- Frisierkäämme, Einsteckkäämme, Haarspangen und dergleichen:		
- - aus Hartkautschuk oder Kunststoff	9615 11 00	-
- - andere	9615 19 00	-
- andere	9615 90 00	-
Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber zu Toilettenzwecken, und Vorrichtungen und Köpfe dafür; Puderquasten und Kissen, zum Auftragen von Kosmetik- oder Körperpflegemitteln:		
- Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber zu Toilettenzwecken, und Vorrichtungen und Köpfe dafür:		
- - Zerstäuber	9616 10 10	-
- - Vorrichtungen und Köpfe	9616 10 90	-
- Puderquasten und Kissen, zum Auftragen von Kosmetik- oder Körperpflegemitteln	9616 20 00	-

XX | 96.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter; Teile davon, ausgenommen Glaskolben:		
- Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter, mit einem Fassungsvermögen von:		
- - 0,75 l oder weniger	9617 00 11	-
- - mehr als 0,75 l	9617 00 19	-
- Teile, ausgenommen Glaskolben	9617 00 90	-
Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und ähnliche Waren; bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schau- fenster		
	9618 00 00	-

Abschnitt XXI

Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere
Maßeinheit

Kapitel 97

Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
 - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ganzsachen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Kapitel 49);
 - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Position 59.07), aufgenommen solche, die zu Position 97.06 gehören;
 - c) echte Perlen oder Zuchtperlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Positionen 71.01 bis 71.03).
2. Originalstiche, -schnitte und -steindrucke im Sinne der Position 97.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarzweiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Position 97.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und handwerkliche Erzeugnisse); selbst wenn diese Waren von Künstlern entworfen oder gestaltet wurden.
4. a) Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkungen 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Einreihung Kapitel 97 und andere Kapitel der Nomenklatur in Betracht kommen, zu Kapitel 97.
b) zu Position 97.06 gehören nicht Waren mit den Merkmalen der Positionen 97.01 bis 97.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke, Stiche, Schnitte oder Steindrucke werden wie diese eingereiht, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.
Rahmen, die nach Art und Wert den in dieser Anmerkung erwähnten Waren nicht entsprechen, sind getrennt einzureihen.

Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, aufgenommen Zeichnungen der Position 49.06 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse; Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke:

– Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen	9701 10 00	–
– andere	9701 90 00	–
Originalstiche, -schnitte und -steindrucke	9702 00 00	–
Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art	9703 00 00	–

XXI | 97.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttags- briefe, Ganzsachen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen	9704 00 00	–
Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomi- sche Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungs- stücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontolo- gischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert	9705 00 00	–
Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt	9706 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Kapitel 98

Vollständige Fabrikationsanlagen

Vorbemerkungen

Durch die Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 (1) und Nr. 1917/2000 der Kommission vom 7. September 2000 wird ein vereinfachtes Anmeldeverfahren zur Erfassung der Ausfuhr und der Eingänge oder Versendungen vollständiger Fabrikationsanlagen in der Statistik des Außenhandels und des innergemeinschaftlichen Handels der Gemeinschaft möglich. Unter einer "vollständigen Fabrikationsanlage" versteht man hierbei eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen sollen; der Gesamtwert einer solchen Anlage muß einen bestimmten Mindestwert¹⁾ überschreiten, soweit es sich nicht um eine gebrauchte Anlage handelt oder andere Kriterien die Behandlung als Anlage rechtfertigen.

Für die Anmeldung sind besondere Warennummern vorgesehen, die jedoch nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung solcher Warennummern für die Anmeldung jeweils einer vollständigen Fabrikationsanlage zur Außenhandelsstatistik muß folgende Angaben enthalten:

- genaue Bezeichnung der vollständigen Fabrikationsanlage (mit Auftragsnummer o. dgl.),
- Bestimmungsland,
- Gesamtwert (ggf. einschließlich der Zulieferungen aus anderen Ländern, jedoch ohne Dienstleistungen im Ausland),
- Lieferzeitraum (voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Lieferungen),
- Aufstellung aller zu liefernden Waren,
- welche Länder außer der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Anteilen am Gesamtwert ggf. an der Errichtung der Anlage beteiligt sind.

Soweit diese Angaben aus dem Liefervertrag ersichtlich sind, kann dem Antrag auch eine Kopie dieses Vertrages zur Einsichtnahme beigefügt werden.

Im Genehmigungsschreiben werden die auf den Ausfuhranmeldungen zu verwendenden Warenbezeichnungen und Warennummern festgelegt. Alle übrigen Einzelheiten werden ebenfalls im Genehmigungsschreiben geregelt. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

Die zu verwendenden Warennummern werden nach folgendem Schema gebildet:

- a) Die Stellen 1 bis 3 sind grundsätzlich "988";
- b) die Stelle 4 gibt – ggf. in Verbindung mit Stelle 8 – den Wirtschaftszweig an, zu dem die vollständige Fabrikationsanlage hauptsächlich gehört; die Bedeutung der Ziffern ergibt sich aus der Übersicht auf der folgenden Seite;
- c) die Stellen 5 und 6 geben das Kapitel an, dem die Einzelwaren normalerweise zuzuordnen sind; es kommen dafür die Kapitel 63, 68, 69, 70, 72, 73, 76, 82, 84, 85, 86, 87, 90 und 94 in Frage, während Waren anderer Kapitel mit "99" verschlüsselt werden;
- d) die Stelle 7 ist stets "0"; die Stelle 8 steht im Zusammenhang mit der Stelle 4 oder ist ebenfalls "0".

Diese Warennummern dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden!

1) Zur Zeit 1,5 Millionen EUR

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Vollständige Fabrikationsanlagen	Stelle 4	Stelle 8
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):		
– – für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien	0	2
– – für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität	0	4
– – andere	0	9
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:		
– – für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)	1	2
– – für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas	1	4
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):		
– – für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren	2	2
– – andere	2	9
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:		
– – für den Maschinen- und Fahrzeugbau	3	2
– – für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3	4
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen	4	0
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)	5	0
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungsgewerbe	6	0
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:		
– – für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft) ..	7	2
– – andere	7	9
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung	8	0
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige	9	0

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit	Anwendung
------------------	-------------	-------------------------	-----------

Kapitel 99

Zusammenstellungen verschiedener Waren

Vorbemerkungen

Die Warennummern dieses Kapitels dienen der statistischen Erfassung des Außenhandels von Warenzusammenstellungen, die in den Kapiteln 01 bis 98 nicht erfaßt sind. z.T. dürfen sie bei der Anmeldung nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden; im übrigen sind die jeweiligen Hinweise zu beachten.

Im einzelnen ergibt sich dies aus den Angaben in der Spalte "Anwendung" wie folgt:

-/A = nur Ausfuhr

E/A = Einfuhr und Ausfuhr

+ = nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes zu verwenden

o = im Rahmen der angegebenen Hinweise ohne besondere Genehmigung des Statistischen Bundesamtes anwendbar.

Zusammenstellungen (Sortimente) von kleinen Mengen von Chemikalien

9990 29 00

-

E/A o

Diese Warennummer gilt für Zusammenstellungen (Sortimente) von mindestens drei verschiedenen Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware darf ein Wert von 1 000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.

Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.

Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen

9990 63 00

-

E/A o

Diese Warennummer gilt für zweifelsfrei als Muster erkennbare Spinnstoff-erzeugnisse. Bei der Aufmachung auf Karten oder in Katalogen müssen die Spinnstoff-erzeugnisse den Charakter der Ware bestimmen.

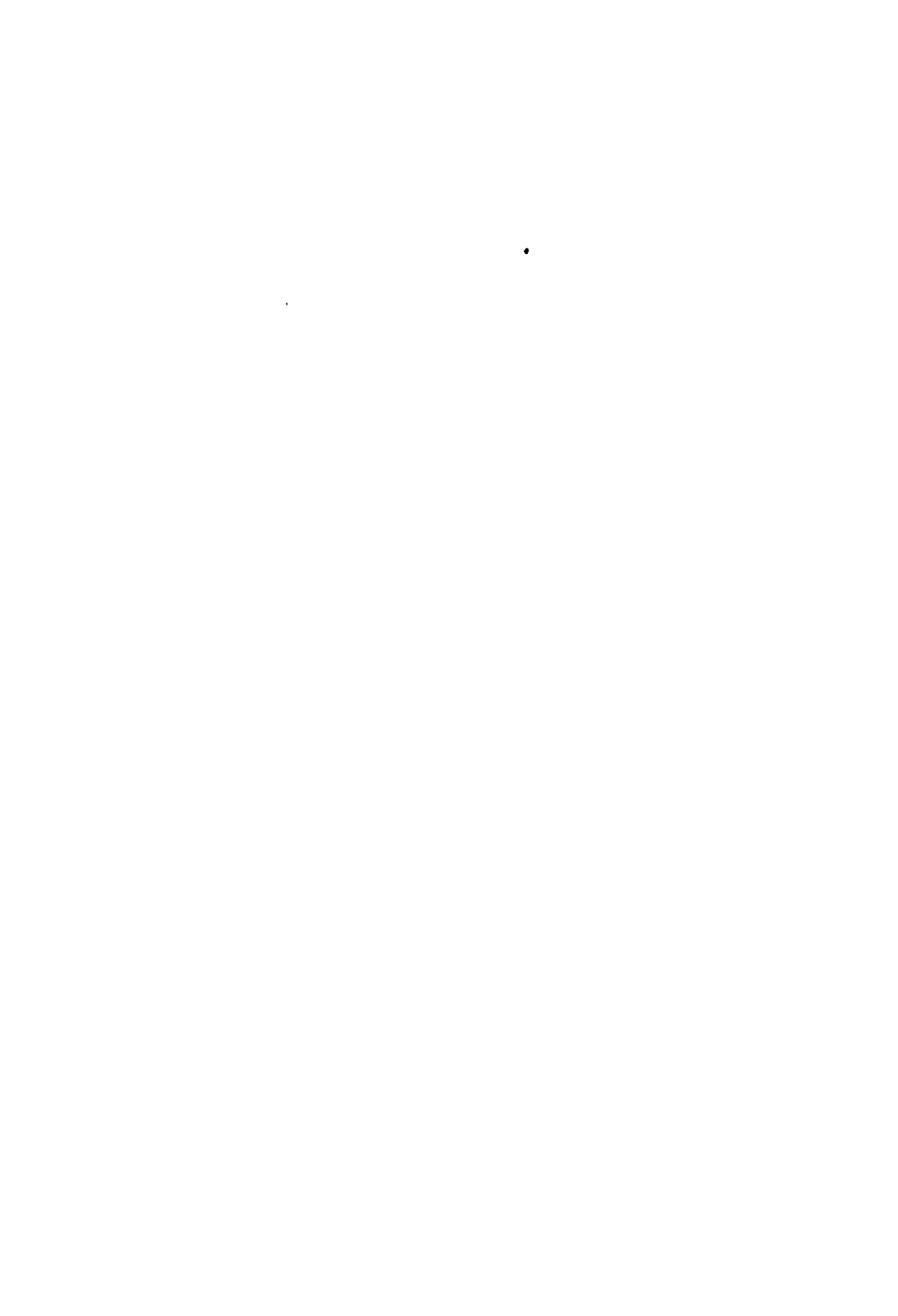
Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit	Anwendung
Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen, ausgenommen solche der Warennrn. 8205 90 00 und 8206 00 00	9990 82 00	-	E/A o
<p>Diese Warennummer gilt für Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Positionen 82.01 bis 82.09 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), sofern sie in Etuis, Kästen oder dergleichen aufgemacht sind oder sich aus mindestens drei verschiedenen Waren zusammensetzen</p> <p>Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.</p>			
Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör:			
- für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilsätze)	9990 87 02	-	E/A +
- zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)	9990 87 04	-	E/A +
Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör:			
- für zivile Luftfahrzeuge	9990 88 02	-	E/A +
- andere	9990 88 09	-	E/A +
Zusammenstellungen (Sortimente) von Warenmustern, ausgenommen solche der Warennr. 9990 63 00	9990 99 20	-	E/A o
<p>Diese Warennummer gilt für Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren, die sich durch ihre Aufmachung, Beschaffenheit oder Menge als Muster darstellen und sich dadurch von Waren des üblichen Warenverkehrs unterscheiden. Für die einzelne Ware darf ein Wert von 1 000,- DM nicht überschritten werden.</p> <p>Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.</p>			
Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen zur vorübergehenden oder nach vorübergehender Verwendung im Ausland (gemäß § 30 AHStatDV)	9990 99 21	-	E/A o
<p>Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren; diese sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden</p> <p>Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.</p>			

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit	Anwendung
Zusammenstellungen (Sortimente) von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften zur vorübergehenden oder nach vorübergehender Verwendung im Ausland (gemäß § 30 AHStatDV)	9990 99 22	–	E/A o
Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.			
Zusammenstellungen (Sortimente) von Kleinwaren aus unedlen Metallen	9990 99 23	–	E/A +
Zusammenstellungen (Sortimente) von Schreib- und Zeichnungsmitteln	9990 99 24	–	E/A +
Andere Zusammenstellungen (Sortimente)	9990 99 25	–	E/A +
Bei Zusammenstellungen (Sortimente) von Hilfsgütern verschiedener Art, die im Rahmen humanitärer Hilfe unentgeltlich ausgeführt werden, bedarf es derzeit keiner Genehmigung für die Verwendung dieser Warennummer.			

Alphabetisches Stichwortverzeichnis .

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise und in jedem Fall anhand des systematischen Verzeichnisses auf 8 Stellen zu ergänzen.



Aale	0301 92	Abschleppkraftwagen	8705 90
Aale	0302 66	Abschminkpapier	4803 00
Aale	0303 76	Abschminktucher aus Papier	4818 20
Aale	0304	Absorbentien zur Vakuumzeugung	3824 90
Aale	0305	Absorptionskältemaschinen	8418 69
Abbauhammer Druckluft handgeführt	8467 19	Absorptionswärmepumpen	8418 69
Abbaumaschinen	8430 3	Abwaschbecken aus rostfreiem Stahl	7324 10
Abbeizmittel für Metalle	3810 10	Abwassersiebe aus Stahl für Kanalisation	7326 90
Abfälle aus Aluminium	7602 00	Abwickelvornrichtungen für Bleche	8479 81
Abfälle aus Antimon	8110 00	Abzeichen aus Edelmetall	7114
Abfälle aus Baumwolle	5202	Abzeichen aus Spinnstoffen	5807
Abfälle aus Beryllium	8112 11	Abziehbilder	4908
Abfälle aus Brndfaden/Seilen/Tauen	6310	Abziehhülsen für Walzlager	8482 99
Abfälle aus Bismut	8106 00	Abzugspapier für Vervielfältiger	4823 59
Abfälle aus Blei	7802 00	Abzugshauben	8414 60
Abfälle aus Cadmium	8107 10	Acajou d' Afrique	4407 29
Abfälle aus Cermets	8113 00	Acajou d' Afrique	4403 49
Abfälle aus Chemiefasern	5505	Acetaldehyd	2912 12
Abfälle aus Chrom	8112 20	Acetale	2911 00
Abfälle aus Cobalt	8105 10	Acetamidobenzoesäure	2924 22
Abfälle aus Columbium	8112 91	Acetatspinnfasern	5504 90
Abfälle aus Edelmetall	7112	Acetatspinnfasern	5507 00
Abfälle aus Eisen/Stahl	7204	Aceton	2914 11
Abfälle aus Eisen/Stahlherstellung	2619 00	Acetoncyanhydrin	2926 90
Abfälle aus Eisen/Stahlherstellung	2618 00	Acetylanthranilsäure	2924 22
Abfälle aus Gallium	8112 91	Acetylenentwickler	8405 10
Abfälle aus Germanium	8112 30	Acetylenruß	2803 00
Abfälle aus Glas	7001 00	Acetylsalicylsäure	2918 22
Abfälle aus Gußeisen	7204 10	Achsbrücken mit Getriebe für Kfz	8708 50
Abfälle aus Hafnium	8112 91	Achsen für Anhänger	8716 90
Abfälle aus Hartkautschuk	4017 00	Achsen für Schienenfahrzeuge	8607 19
Abfälle aus Indium	8112 91	Achslager für Schienenfahrzeuge	8607 9
Abfälle aus Kunststoff	3915	Ackerbohnen	0713 50
Abfälle aus Kupfer	7404 00	Ackerschlepper	8701 90
Abfälle aus Magnesium	8104 20	Ackerwalzen	8432 80
Abfälle aus Mangan	8111 00	Acrylnitril Monomer	2926 10
Abfälle aus Molybdän	8102 91	Acrylnitril Polymer	3906 90
Abfälle aus Nickel	7503 00	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk	4002 5
Abfälle aus Niob	8112 91	Acrylnitrilbutadienstyrol-Copolym	3903 30
Abfälle aus Rhenium	8112 91	Acrylpolymer	3906
Abfälle aus Seide	5003	Acrylsäure	2916 11
Abfälle aus Tantal	8103 10	Acrylsäureester Monomer	2916 12
Abfälle aus Thallium	8112 91	Acrylsäureester Polymer	3906 90
Abfälle aus Titan	8108 10	Additives Zubereitung für Mineralöle	3811
Abfälle aus Vanadium	8112 40	Additives Zubereitung für Zement/Beton	3824 40
Abfälle aus Weichkautschuk	4004 00	Adipinsäure	2917 12
Abfälle aus Wolfram	8101 91	Adipinsäureester	2917 12
Abfälle aus Wolle/Tierhaaren	5103	Adrenalin	2937 99
Abfälle aus Zink	7902 00	Adressenpragemaschinen	8472 20
Abfälle aus Zinn	8002 00	Adressiermaschinen	8472 20
Abfälle aus Zirconium	8109 10	Adreßplatten	8473 40
Abfälle aus Zuckergewinnung	2303 20	Adsorptionspumpen	8414 10
Abfälle von el Batterien u Akkus	8548 10	Adzukibohnen	0713 32
Abfallblöcke aus Stahl	7204 50	Apfel	0808 10
Abfallverbrennungsöfen elektrisch	8514	Apfel	0813 30
Abfallverbrennungsöfen nichtelektrisch	8417 80	Apfel	2008 99
Abfuhrwaagen	8423 30	Aquatoreale	9005 80
Abkantmaschinen für Metall	8462 2	Aerosoldosen aus Aluminium	7612 90
Ablegekästen aus unedlem Metall	8304 00	Aerosoltherapiegeräte	9019 20
Abrechnungsmaschinen	8470 40	Atzkali fest	2815 20
Abreißkalender	4910 00	Atznatron fest	2815 11
Abreißkapseln aus unedlem Metall	8309 90	Atzstickereien aus Spinnstoffen	5810 10
Abs-Terpolymere	3903 30	Axte	8201 40
Absackwaagen	8423 30	Agar Agar	1302 31

Agarbatti Räuchermittel	3307 41	Aluminiumfluorid	2826 12
Agavefasern	1403 90	Aluminiumhydroxid	2818 30
Agavefasern	5304	Aluminiumlegierungen Rohformen	7601 20
Ahlen aus Stahl mit Ohr	7319 90	Aluminiumoxid	2818
Ahornsirup	1702 20	Aluminiumsulfat	2833 22
Ahornzucker	1702 20	Amalgame	2851 00
Airbags	8708 99	Amalgame	2843 90
Akkordeons elektrisch	9207 90	Ambosse	8205 80
Akkordeons nichtelektrisch	9204 10	Ambra	0510 00
Akkuleuchten tragbare	8513 10	Ameisensäure	2915 11
Akkumulatoren elektrische	8507	Amide	2924
Akkumulatorenladegeräte	8504 40	Amine alicyclische	2921 30
Aktendeckel	4820 30	Aminoaldehyde	2922 30
Aktenklammern	8305 90	Aminoalkohole	2922 1
Aktenkoffer	4202 1	Aminoalkoholphenole	2922 50
Aktenaschen	4202 1	Aminocephalosporansäure	2934 90
Aktenvernichter	8472 90	Aminochinone	2922 30
Aktien	4907 00	Aminoharze	3909 30
Aktivkohle	3802 10	Aminohydroxynaphthalinsulfonsäure	2922 21
Akustikkoppler	8517	Aminoketone	2922 30
Alabaster	6802	Aminonaphthole	2922 2
Alabaster	2515 20	Aminobenzoessäure-4	2922 43
Alan	4403 49	Aminophenole	2922 2
Alan	4407 26	Aminophenolsäuren	2922 50
Alaune	2833 30	Aminophyllin	2939 50
Alben	4820 50	Aminosäuren	2922 4
Albuminate	3502 90	Ammoniak	2814
Albuminderivate	3502 90	Ammoniumcarbonate	2836 10
Albumine	3502	Ammoniumchlorid	2827 10
Aldehydalkohole	2912 30	Ammoniumdihydrogenorthophosphat	3105 40
Aldehyde	2912	Ammoniumfluoride	2826 11
Aldehydether	2912 4	Ammoniumhydroxide Quartaer Organ	2923
Aldehydphenole	2912 4	Ammoniumnitrat	3102 30
Alexandnnerkleeasamen	1209 22	Ammoniumpolyphosphate	2835 39
Algen	1212 20	Ammoniumsalze Quartaer Organ	2923
Alginsäure	3913 10	Ammoniumsulfat	3102 21
Alkalimetalle	2805 1	Ammoniumsulfat/Nitrat-Mischung	3102 29
Alkaloide	2939	Ammoniumnitrat/Calciumcarbonat-Misch.	3102 40
Alkaloidpräparate Arzneiwaren	3003 40	Ammonsalpeter	3102 30
Alkaloidpräparate Arzneiwaren	3004 40	Amomen	0908 30
Alkohole acyclische	2207	Amoxicillin	2941 10
Alkohole acyclische	2208	Ampicillin	2941 10
Alkohole acyclische	2905	Ampullen a Glas	7010 10
Alkohole cyclische	2906	Amylacetat	2915 39
Alkoholperoxide	2909 60	Amylalkohol	2905 15
Alkydharze	3907 50	Amylopektin	3913 90
Alkylbenzolgemische	3817 10	Amylose	3913 90
Alkylnaphthalinngemische	3817 20	Anästhesieapparate	9018 90
Allstrommotoren	8501	Analog/Digital Wandler Geräte	8543 89
Allylalkohol	2905 21	Analog/Digital Wandler IC	8542
Allyldihydrodibenzazepin	2933 90	Analysewaagen	9016 00
Allylpolyester	3907	Ananas	0804 30
Aloesaft	1302 19	Ananas	2008 20
Alpakahaare	5102 10	Ananaspflänzlinge	0602 90
Altpapier	4707	Ananassaft	2009 40
Altwaren aus Hartkautschuk	4017 00	Anbauheckbagger	8430 69
Altwaren aus Spinnstoffen	6309 00	Anbauplanierschilde	8431 42
Aluminate	2841 10	Andalusit	7103
Aluminium Rohformen	7601	Andalusit	2508 50
Aluminiumammoniumsulfat	2833 30	Angelgeräte	9507
Aluminiumcalciumphosphate natürlich	2510	Angelhaken	9507 20
Aluminiumcarbid	2849 90	Angelrollen	9507 30
Aluminiumchlorid	2827 32	Angelruten	9507 10
Aluminiumerze	2606 00	Angledozer	8429 1

Angorakaninchenhaare	5102 10	Apparate elektromedizinische	9018
Angoraziegenhaare	5102 10	Apparate für Mikrokinematographie	9011 20
Anhänger für Kraftfahrzeuge	8716	Apparate für Mikrophotographie	9011 20
Anhänger mit Tankaufbau	8716 31	Apparate geodätische	9015
Anhydrit	2520 10	Apparate geophysikalische	9015 80
Anilin	2921 41	Apparate hydrographische	9015 80
Anisfruchte	0909 10	Apparate hydrologische	9015 80
Anisidine	2922 22	Apparate meteorologische	9015 80
Ankerwinden	8425 3	Apparate orthopädische	9021 19
Anlasser für Verbrennungsmotor	8511 40	Apparate ozeanographische	9015 80
Annähdrukknöpfe	9606 10	Apparate photogrammetrische	9015 40
Anoraks aus Geweben	6201 9	Apparate psychotechnische	9019 10
Anoraks aus Geweben	6202 9	Apparate tierärztliche	9018
Anoraks aus Gewirken	6101	Apparate topographische	9015
Anoraks aus Gewirken	6102	Apparate zahnärztliche	9018 4
Anreißinstrumente/Geräte	9017 20	Appenzellerkäse	0406
Ansichtspostkarten	4909 00	Appretiermaschinen für Textilindustrie	8451 80
Anstichfarben gebrauchsfertig	3208	Appreturen für Textil/Leder	3809
Anstichfarben gebrauchsfertig	3209	Aprikosen	0809 10
Anstichfarben gebrauchsfertig	3210 00	Aprikosen	0812 90
Antennen	8529 10	Aprikosen	0813 10
Antennenfilter	8529 10	Aprikosen	2008 50
Antennenreflektoren	8529 10	Aprikosensteine	1212 30
Antennenverstärker	8543 89	Aquarelle	9701 10
Antennenweichen	8529 10	Aräometer	9025 80
Anthracen	2707 99	Arbeitskleidung aus Geweben	6203
Anthracen	2902 90	Arbeitskleidung aus Geweben	6204
Anthrachinon	2914 61	Arbeitskleidung aus Geweben	6211
Anthranilsäure	2922 43	Arbeitswagen Schienenfahrzeug	8604 00
Anthrazit	2701 11	Arbeitszeitregistrieruhren	9106 10
Antibiotika	2941	Arekanüsse	0802 90
Antibiotika zubereitete Arzneiwaren	3004	Argon	2804 21
Antibiotika zubereitete Arzneiwaren	3003	Armagnac	2208 20
Antigums für Mineralöle	3811	Armaturen	8481
Antikglas	7004	Armaturenbreituhren	9104 00
Antiklopfmittel für Mineralöle	3811	Armbänder aus echten Perlen	7116 10
Antikorrosivadditives für Mineralöle	3811	Armbänder aus Edelm-/Schmuckstein	7116 20
Antimon Rohformen	8110 00	Armbänder aus unedlen Metallen	7117 1
Antimonate	2841 90	Armbanduhren	9101
Antimonerze	2617 10	Armbanduhren	9102
Antimonoxide	2825 80	Armierungsstähle für Beton aus Stahl	7214
Antimonsulfid	2830 90	Armprothesen	9021 30
Antioxidantien zubereitet für Kautschuk	3812 30	Arrak	2208 90
Antioxidantien zubereitet für Kunststoff	3812 30	Arsen	2804 80
Antioxidantien zubereitet für Mineralöle	3811	Arsenigsäureanhydrid	2811 29
Antipyrin	2933 11	Artilleriewaffen	9301 00
Antiquitäten	9706 00	Artischocken	0709 10
Antisera	3002 10	Artischocken	0710 80
Antitranspirationsmittel	3307 20	Artischocken	2005 90
Antriebsakkumulatoren	8507	Arzneipflanzen	1211
Anzeigeröhren	8540 89	Arzneiwaren	30
Anzeigetafeln mit LCD-/LED-Modulen	8531 20	Asbest bearbeitet	6812
Anzüge aus Geweben für Männer	6203 1	Asbest unbearbeitet	2524 00
Anzüge aus Gewirken für Männer	6103 1	Asbestwaren	6812
Apfelmus	2007 99	Asbestzementwaren	6811
Apfelsäure	2918 19	Aschen metallhaltig	2620
Apfelsaft	2009 70	Ascorbinsäure	2936 27
Apfelsinen	0805 10	Asiagokäse	0406
Apfelsinen	0812 90	Asparagus schnittgrün frisch	0604 91
Apfelsinen	2008 30	Aspergillus Alkalin Protease	3507 90
Apfelwein	2206 00	Asphaltgestein	2714 90
Apparate ärztliche	9018	Asphaltite	2714 90
Apparate ärztliche	9022 1	Asphaltmastix	2715 00
Apparate chirurgische	9018	Asti spumante	2204 10

Astrachanfelle roh	4301 30	Azapetin	2933 90
Astrachanfelle zugerichtet	4302	Azelainsäure	2917 13
Aszu Tokayer	2204 2	Azide	2850 00
Atelierhintergründe Gewebe bemalt	5907 00	Azobe	4403 49
Atemschutzgerate	9020 00	Azobe	4407 29
Atlanten	4905 91	Azocine	2933 90
Atmungsgerate	9020 00	Azoverbindungen	2927 00
Atrazin	2933 69	Azoxyverbindungen	2927 00
Auberginen	0709 30	Azulen	2902 19
Aubusson	5805 00		
Audiometer	9018 19	Babassudl	1513 2
Auf/Abwickelmaschinen für Gewebe	8451 50	Baboen	4407 29
Aufbauen für Anhänger	8716 90	Backhefen	2102 10
Aufheller optische für Spinnstoffe	3204 20	Backofen elektrisch Gewerbe	8514 10
Auflegematratzen	9404 2	Backofen elektrisch Haushalt	8516 60
Aufnahmepressen für Heu/Stroh	8433 40	Backofen nichtelektrisch Gewerbe	8417 20
Aufschieber für Schienentfahrzeuge	8428 50	Backofen Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Aufschnittschneidegerate Haushalt	8210 00	Backtriebmittel kunstliche	2102 30
Aufschnittschneidemaschinen	8438 50	Backwaren	1905
Aufschnittschneidemaschinen elekt	8509 80	Backwarenherstellungsmaschinen	8438 10
Aufspanntische für Werkzeugmaschinen	8466 20	Bacon-Hälften vom Schwein	0210 19
Aufspannvorrichtungen magnetische	8505 90	Badebatterien	8481 80
Auftragsbücher	4820 10	Badehauben aus Kautschuk	6506 91
Aufwickelvorrichtungen für Bleche	8479 81	Badejacken aus Geweben	6207 9
Aufzuchtapparate für Geflügel	8436 21	Badejacken aus Geweben	6208 9
Aufzuge	8428 10	Badejacken aus Gewirken	6107 9
Augen-Make-Up	3304 20	Badejacken aus Gewirken	6108 9
Augenbrauen falsche	6704	Badekleidung aus Geweben	6211 1
Augenprothesen	9021 30	Badekleidung aus Gewirken	6112
Augenwimpern falsche	6704	Bademäntel aus Geweben	6207 9
Ausbohr/Frasmaschinen kombiniert	8459 3	Bademäntel aus Geweben	6208 9
Ausbohrmaschinen für Metall	8459	Bademantel aus Gewirken	6108 9
Ausbohrwerkzeuge	8207 60	Bademantel aus Gewirken	6107 9
Ausgabeeinheiten für EDV	8471 60	Badofen elektrisch	8516 10
Ausgabepumpe mit Flüssigkeitsmesser	8413 1	Badofen nichtelektrisch	8419 1
Ausgüsse aus Keramik feuerfest	6903	Badeschwamme aus Kunststoff	3924 90
Ausgüsse aus Keramik Sanitär	6910	Badetücher aus Baumwollfrottee	6302 60
Aushängeschilder aus unedtem Metall	8310 00	Badewannen aus Gußeisen	7324 21
Ausklinkmaschinen für Metall	8462 4	Badewannen aus Keramik	6910
Auspuffrohre für Kraftfahrzeuge	8708 92	Badewannen aus Kunststoff	3922 10
Auspufftopfe für Kraftfahrzeuge	8708 92	Badewannen aus Stahlblech	7324 29
Ausrüstungsmaschinen für Textilindustrie	8451 80	Badezusatzmittel	3307 30
Außenbordmotoren	8407 21	Bälle aufblasbar	9506 62
Außengewindeschneidemaschinen	8459 70	Bälle Sportbälle	9506 6
Ausstattungspapier gemustert	4808 90	Bänder aus Aluminium	7606
Ausstellungsstücke beweglich	9618 00	Bänder aus Aluminium	7607
Austern	0307 10	Bänder aus Blei	7804 1
Austern zubereitet	1605 90	Bänder aus Gold	7108 13
Austerpilze	0709 51	Bänder aus Kunststoff	3919
Auswuchtmaschinen	9031 10	Bänder aus Kunststoff	3920
Auszackmaschinen für Gewebe	8451 50	Bänder aus Kunststoff	3921
Auszuge aus Pflanzen	1302 1	Bänder aus Kupfer	7409
Autodachkoffer	8708 29	Bänder aus Kupfer	7410
Autokrane	8705 10	Bänder aus Magnesium	8104 90
Autopflegemittel	3405 30	Bänder aus Molybdän	8102 92
Autopoliermittel	3405 30	Bänder aus nichtlegiertem Stahl	7211
Autorádios	8527 2	Bänder aus nichtlegiertem Stahl	7212
Autorennspiele elektrisch	9504 90	Bänder aus nichtrostendem Stahl	7220
Autoverkehrsspiele elektrisch	9503 80	Bänder aus Nickel	7506
Avocadofruchte	0804 40	Bänder aus Platin	7110 19
Axialkolbenpumpen	8413 50	Bänder aus Silber	7106 92
Axialventilatoren	8414 59	Bänder a. Spinnstoffen m Elastomorfäden	5806 20
Axminsterteppiche	5702	Bänder aus Spinnstoffen	5806
Azaleen	0602 30	Bänder aus Thorium	2844 30

Bänder aus Titan	8108 90	Basketballschuhe Oberteil Spinnstoffe	6404 11
Bänder aus Wolfram	8101 92	Bast aus synthetischer Spinnmasse	5404 90
Bänder aus Zink	7905 00	Bast natürlich	1401
Bänder aus Zinn	8004 00	Bastardweidelgrassamen	1209 29
Bänder aus Zinn	8005 10	Bastfasern textile	5303
Bänder z. Innenausr. v. Kopfbedeckungen	6507 00	Bauaufzüge	8428 10
Barte falsche	6704	Baubeschläge aus Kunststoff	3925 90
Baume bewurzelt	0602	Baubeschläge aus Metall	8302 41
Baummaschinen für Spinnstoffe	8445 90	Baublöcke aus Kalksandstein	6810 11
Bagasse	2303 20	Baublöcke aus Leichtbeton	6810 11
Bagger	8429 5	Bauchspeck	0203
Bahndienstfahrzeuge	8604 00	Bauchspeck	0210 12
Bahnschwellen aus Holz	4406	Bauelemente aus Beton vorgefertigt	6810 91
Bahnschwellen aus Stahl	7302 20	Baugips	2520 20
Bajonette	9307 00	Baukastenspielzeug aus Kunststoff	9503 30
Baken schwimmende	8907 90	Baukeramik	6905 90
Balata roh	4001 30	Baumschieren	8201 60
Ballenpressen für Stroh/Heu	8433 40	Baumwollabfälle	5202
Ballone Luftfahrzeuge	8801 90	Baumwolle gekrempelt/gekämmt	5203 00
Ballons aus Kunststoff	3923 30	Baumwolle ungekrempelt/ungekämmt	5201 10
Ballotini	7018 20	Baumwollentkernungsmaschinen	8445 90
Balsa	4407 24	Baumwollgarnabfälle	5202 10
Balsame	1301 90	Baumwollgarne	5204
Balsamharz	3806 10	Baumwollgarne	5205
Balsamterpentinol	3805 10	Baumwollgarne	5206
Bambus	1401 10	Baumwollgarne	5207
Bananen	0803 00	Baumwollgewebe	5208
Bananenmehl	1106 30	Baumwollgewebe	5209
Bandeaux aus Filz	6501 00	Baumwollgewebe	5210
Bandforderer	8428 3	Baumwollgewebe	5211
Bandmaß	9017 80	Baumwollgewebe	5212
Bandsägeblätter	8202 20	Baumwoll-Linters	1404 20
Bandsägemaschinen für Holz/Kunststoffe	8465 91	Baumwollkuchen	2306 10
Bandsägemaschinen für Metall	8461 50	Baumwollsamens	1207 20
Bandschleifer elektrisch handgeführt	8508 80	Baumwollsamensol	1512 2
Bandspeichereinheiten für EDV	8471 70	Baumwollwatte	5601 21
Bandstahl aus nichtlegiertem Stahl	7211	Bauplane	4906 00
Bandstahl aus nichtlegiertem Stahl	7212	Baustahlmatten	7314 20
Bandstahl aus nichtrostendem Stahl	7220	Bautenschutzzubereitungen	3824 90
Bandstahl aus sonstigem legiertem Stahl	7226	Bauwinden	8425 3
Bandwebmaschinen	8446 10	Bauxit	2606 00
Banjos	9202 90	Bauzierate aus Keramik	6905 90
Banknoten	4907 00	Bazookas	9301 00
Bankautomaten	8472 90	Bearbeitungszentren für Metallbearbeitung	8457 10
Banknotenpapier	4802 52	Beatmungsapparate zum Wiederbeleben	9019 20
Barbital	2933 51	Beauvais	5805 00
Barbitursäure	2933 51	Becher aus Edelmetall	7114
Barcodeleser für EDV	8471 60	Becken Schlaginstrumente	9206 00
Barium	2805 22	Bedachungen aus Stahl	7308 90
Banumcarbonat künstlich	2836 60	Beeren	0810
Banumcarbonat natürlich	2511 20	Behälter aus Alu über 300 l Inhalt	7611 00
Banumchlorid	2827 38	Behälter aus Glas Verpackung	7010
Banumhydroxid	2816 30	Behälter aus Stahl über 300 l Inhalt	7309 00
Banumnitrat	2834 29	Behälter aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10
Banumoxid	2816 30	Behandlungstische für Röntgenapparate	9022 90
Bariumperoxid	2816 30	Beile	8201 40
Banumsulfat künstlich	2833 27	Bein bearbeitet	9601 90
Banumsulfat natürlich	2511 10	Beinprothesen	9021 30
Barometer	9025 80	Beiwagen für Kraftträder	8711 90
Bartenfransen	0507 90	Beizenfarbstoffe synthetische organische	3204 12
Baryt natürlich	2511 10	Bezzubereitungen für Textil	3809
Basalt	2516 90	Bekleidung aus Asbest	6812 50
Basalt	6802	Bekleidung aus Geweben kautschutiert	6210
Baskenmützen	6505 90	Bekleidung aus Geweben kunststbestr.	6210

Bekleidung aus Gewirken kautschutiert	6113 00	Beton feuerfest	3816 00
Bekleidung aus Gewirken kunststbestr.	6113 00	Betonmischmaschinen	8474 31
Bekleidung aus Kunststoffolien	3926 20	Betonmischwagen	8705 40
Bekleidung aus Leder	4203 10	Betonplattenpressen	8474 80
Bekleidung aus Papier	4818 50	Betonpumpen	8413 40
Bekleidung aus Pelzfellen	4303 10	Betonrohrpressen	8474 80
Bekleidung aus Weichkautschuk	4015 90	Betonschalttafeln aus Holz	4418 40
Bekleidungsleder Kalbleder	4104 10	Betonspntzmaschinen	8424 20
Bekleidungsleder Lammleder	4105 20	Betonstraßenfertiger	8479 10
Bekleidungsleder Rindleder	4104 3	Betonvibratoren Druckluft handgeführt	8467 19
Bekleidungsleder Schafleder	4105 20	Betonwaren	6810
Bekleidungsleder Ziegenleder	4106 20	Betonzusatzmittel zubereitet	3824 40
Bekleidungszubehör aus Geweben	6217 10	Bettausstattungen gepolstert	9404
Bekleidungszubehör aus Gewirken	6117	Bettbehänge aus Spinnstoffen fertiggest.	6303
Bekleidungszubehör aus Kunststoff	3926 20	Betten	9402 90
Bekleidungszubehör aus Leder	4203 40	Betten	9403
Bekleidungszubehör aus Papier	4818 50	Bettfedern	0505 10
Bekleidungszubehör aus Pelzfellen	4303 10	Bettfedern	6701 00
Bekleidungszubehör aus W-Kautschuk	4015 90	Bettpolster	9404
Belegleser für EDV	8471 60	Betttücher aus Papier	4818 90
Beleuchtungsgeräte für Fahrrad	8512 10	Bettwasche aus Spinnstoffen	6302
Beleuchtungsgeräte für Kfz	8512 20	Beutel aus Kunststoff	3923 2
Beleuchtungskörper	9405	Beutel aus Papier	4819
Belichtungsmesser	9027 40	Beutel aus Spinnstoffen	6305
Bentonit	2508 10	Biberfelle roh	4301 40
Benzaldehyd	2912 21	Biberfelle zugerichtet	4302
Benzimidazol-2-thiol	2933 90	Bibergeil	0510 00
Benzin	2710 00	Biberhaare	5102 10
Benzinkanister aus Stahlblech	7310 29	Bidets aus Keramik	6910
Benzoesäure	2916 31	Bidets aus Kunststoff	3922 90
Benzofuran	2932 99	Bidets aus Stahlblech	7324 90
Benzol	2902 20	Biegemaschinen für Holz	8465 94
Benzole	2707 10	Biegemaschinen für Metall	8462 2
Benzoln-carbonsäure	2917 39	Bienenhonig	0409 00
Benzothiazolthiol	2934 20	Bienenwachs	1521 90
Benzothiazolthiodervate	2934 20	Bier	2203 00
Benzoylchlorid	2916 32	Bierglasuntersetzer aus Pappe	4823 90
Benzoylperoxid	2916 32	Bildaufnahmeröhren für Fernsehkamera	8540 20
Benzylacetat	2915 39	Bilddrucke	4911 91
Benzylalkohol	2906 21	Bilder	4911 91
Bergamotteöl	3301 11	Bilder	97
Bergkäse	0406	Bilderalbum für Kinder	4903 00
Bernstein bearbeitet	9602 00	Bilderbücher für Kinder	4903 00
Bernstein roh	2530 90	Bilderrahmen aus Holz	4414 00
Berufskleidung aus Geweben	6203	Bilderrahmen aus unedlem Metall	8306 30
Berufskleidung aus Geweben	6204	Bildhauerwerke	9703 00
Berufskleidung aus Geweben	6211	Bildkalender	4910 00
Beryllium Rohformen	8112 11	Bildmustergeneratoren	8543 20
Berylliumhydroxid	2825 90	Bildplattenspieler	8521 90
Berylliumnitrat	2834 29	Bildpostkarten	4909 00
Berylliumoxid	2825 90	Bildröhren für Fernsehempfang	8540 1
Beschicker mechanisch für Feuerungen	8416 30	Bildtelegraphiegeräte drahtgebunden	8517 82
Beschickungseinrichtung für Hochöfen	8428 90	Bildtelegraphiegeräte drahtlos	8525
Beschläge aus unedlem Metall	8302	Bildverstärkerrohren	8540 20
Besen	9603	Bildwandlerrohren	8540 20
Besenfassungen aus Holz	4417 00	Billardmobil	9504 20
Besensorgho	1403 10	Billardspiele	9504 20
Besenstiele aus Holz	4417 00	Birnsbetonwaren	6810
Bestecke	8215	Birnskies	2513 11
Bestecke aus Edelmetall	7114	Birnsstein	2513 1
Besteckgriffe aus Holz	4417 00	Bindemaschinen für Bursten/Pinsel	8479 89
Besteckkasten	4202 9	Binden für Verbandzwecke	3005 90
Betätigungsmagnete elektrisch	8505 90	Binden hygienisch aus Spinnstoffen	5601 10
Betelnüsse	0802 90		

Binden hygienisch aus Zellstoff	4818 40	Blei Rohformen	7801
Bindfäden aus Spinnstoffen	5607	Bleiakkumulatoren	8507
Binsen	1401 90	Bleiakkumulatoren gebraucht	8548 10
Biotin Beta	2936 29	Bleiakkumulatoren neu	8507
Biphenyl	2902 90	Bleicarbonat	2836 70
Birnen	0808 20	Bleichapparate für Textilindustrie	8451 40
Birnen	0813 40	Bleicherden	2508 20
Birnen	2008 40	Bleicherden ölhaltig	1522 00
Birnenbranntwein	2208 90	Bleichchloridhydroxid	2827 49
Bimensaft	2009 80	Bleichchloridoxid	2827 49
Bimengewin	2206 00	Bleichromate	2841 20
Bisamrattenfelle roh	4301 50	Bleichsellene	0709 40
Bisamrattenfelle zugenchtet	4302	Bleierze	2607 00
Bisamrattenhaare	5102 10	Blei Legierungen Rohformen	7801 9
Biskuits	1905 30	Bleimonoxid	2824 10
Bismut Rohformen	8106 00	Bleinitrat	2834 29
Bismutcarbonat	2836 99	Bleioxide	2824
Bismutnitrat	2834 22	Bleisilicate	2839 90
Bisphenol A	2907 23	Bleistiftbrettchen	4407 10
Bitter aromatisch	2103 90	Bleistiftbrettchen	4408 10
Bitumen	2713 20	Bleistifte	9609 10
Bitumenemulsionen	2715 00	Bleistifthalter	9608 99
Bitumenpapier	4811 10	Bleistiftherstellungsmaschinen	8465 99
Bitumenpappe	4811 10	Bleistiftspitzer	8214 10
Blades vom Rind gefroren	0202 30	Bleistiftspitzmaschinen	8472 90
Blätter aus Glimmer	6814	Bleisulfat	2833 29
Blätter aus Thonum	2844 30	Blenden für Photoapparate	9006 91
Blätter aus Weichkautschuk	4008	Blindenschriftschreibmaschinen	8469
Blätter zu Bindezwecken	0604	Blinkleuchten für Kraftfahrzeuge	8512 20
Blanchierkessel	8419	Blitzlichtgeräte	9006 6
Blamaykäse	0406	Blitzlichtvorrichtungen	9006 6
Blasen tierische	0504 00	Blitzschutzvorrichtungen	8535 40
Blasformmaschinen für Kunststoff	8477 30	Blitzwurfel	9006 62
Blasinstrumente	9205	Blockflöten	9205 90
Blattfedern aus Stahl	7320 10	Blockrahm	0402
Blattgold	7108 13	Blöcke von Abreißkalendern	4910 00
Blattmetall aus Aluminium	7607	Blooms aus nichtlegiertem Stahl	7207
Blattmetall aus Kupfer	7410 1	Blousons aus Geweben	6201 9
Blattmetall aus Zinn	8005 10	Blousons aus Geweben	6202 9
Blattsilber	7106 92	Blousons aus Gewirken	6101
Blattwerk kunstliches	6702	Blousons aus Gewirken	6102
Blattwerk natürliches zu Bindezwecken	0604	Bluebacks roh	4301 70
Blechblasinstrumente	9205 10	Bluebacks zugenchtet	4302
Bleche aus Aluminium	7606	Blüten geschnitten	0603
Bleche aus Blei	7804 1	Blütenknospen geschnitten	0603
Bleche aus Gold	7108 13	Blütenpflanzen	0602 90
Bleche aus Kupfer	7409	Blumen künstliche	6702
Bleche aus Magnesium	8104 90	Blumen natürliche	0603
Bleche aus Molybdän	8102 92	Blumenknolle	0601
Bleche aus nichtlegiertem Stahl	7209	Blumenkohl	0704 10
Bleche aus nichtlegiertem Stahl	7208	Blumensamen	1209
Bleche aus nichtrostendem Stahl	7219	Blumenzwiebeln	0601
Bleche aus Nickel	7506	Blusen aus Geweben	6206
Bleche aus Platin	7110 19	Blusen aus Gewirken	6106
Bleche aus Silber	7106 92	Blut menschliches	3002 90
Bleche aus sonstigem legiertem Stahl	7225	Blut tierisch zu therapeutischen Zwecken	3002 90
Bleche aus Thorium	2844 30	Blutbestandteile	3002 10
Bleche aus Titan	8108 90	Blutdruckmeßgeräte	9018 90
Bleche aus Wolfram	8101 92	Blutgluboline	3002 10
Bleche aus Zink	7905 00	Bohinetgardeninstoff	5804 10
Bleche aus Zinn	8004 00	Bockwinden	8425 3
Blechscheren	8203 30	Bodennaheerungswärmegeräte	9014 20
Blechscheren	8462 3	Bodenbeläge aus Kunststoff	3918
Blechscheren	8508 80	Bodenbelag aus Weichkautschuk	4008 21

Bodenbelag aus Weichkautschuk	4016 91	Boreogadus saida Fische	0302 69
Bodenbelagbeschichtungsmaschinen	8451 80	Boreogadus saida Fische	0303 79
Bodengeräte zur Flugausbildung	8805 20	Boreogadus saida Fische	0304
Bodenplatten aus Beton	6810 19	Boreogadus saida Fische	0305
Bodenplatten aus Keramik glasiert	6908	Bonde	2850 00
Bodenplatten aus Keramik unglasiert	6907	Borkonzentrate natürlich roh	2528
Bodenventilatoren	8414 51	Boroxide	2810 00
Bodenverdichter nichtselbstfahrend	8430 61	Borsäure natürlich roh	2528 90
Bodenverdichter selbstfahrend	8429 40	Borsäuren	2810 00
Bodenvermörtelungsmaschinen	8479 10	Borsten von Schweinen	0502 10
Botcherwaren aus Holz	4416	Borstenabfälle	0502 10
Bogenanlageapparate f Druckmaschinen	8443 60	Bottiche aus Alu über 300 l Inhalt	7611 00
Bogenlampen	8539 40	Bottiche aus Holz	4416 00
Bogenoffsetmaschinen	8443 1	Bottiche aus Kunststoff über 300 l	3925 10
Bohnen	0708 20	Bottiche aus Stahl über 300 l Inhalt	7309 00
Bohnen	0710 22	Bottiche aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10
Bohnen	0712 90	Bougram	5901 90
Bohnen	0713	Bourbon-Whiskey	2208 30
Bohnen	2004 90	Bourretteseidengarne	5005 00
Bohnen	2005 5	Bourretteseidengarne	5006 00
Bohnergeräte Elektro Haushalt	8509 20	Bourretteseidengewebe	5007 10
Bohnerwachs	3405 20	Bowlingbahnen	9504 90
Bohrer zahnärztliche	9018 49	Boxcalf	4104 10
Bohrfutter für Werkzeugmaschinen	8466 10	Boxhandschuhe aus Leder	4203 21
Bohrhämmer Druckluft handgeführt	8467 11	Boxpaletten aus Holz	4415 20
Bohrmaschinen elektr. handgeführt	8508 10	Brachsenmakrelen	0302 69
Bohrmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 95	Brachsenmakrelen	0303 79
Bohrmaschinen für Metall	8459	Brachsenmakrelen	0304
Bohrplattformen Schwimm/Tauch	8905 20	Brachsenmakrelen	0305
Bohrstangen für Werkzeugmaschinen	8466 10	Brammen aus nichtlegiertem Stahl	7207
Bohrvorrichtungen f Werkzeugmaschinen	8466 20	Brammen aus nichtrostendem Stahl	7218 91
Bohrwerkzeuge	8205 10	Brammen aus sonstigem legiertem Stahl	7224 90
Bohrwerkzeuge	8207	Brandy de Jerez	2208 20
Bohrwinden	8205 10	Branntwein unvergallt	2208
Bojen	8907 90	Branntwein vergallt	2207
Bolducs aus Spinnstoffen	5806 40	Bratgeräte elektrisch Haushalt	8516 60
Bolzen aus Aluminium	7616 10	Bratgeräte Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Bolzen aus Kupfer	7415	Bratschen	9202 10
Bolzen aus Stahl	7318	Brauereimaschinen/Apparate	8438 40
Bolzen für Luftgewehre	9306 90	Brauereirückstände	2303 30
Bolzenschneider	8203 40	Brauerpech	3807 00
Bolzensetzwerkzeuge	8205 59	Braugerste	1003 00
Bomben	9306 90	Braumalz	1107
Bonbons mit Kakao	1806 90	Braunkohle	2702 10
Bonbons ohne Kakao	1704 90	Braunkohlenbriketts	2702 20
Boniten	1604	Braunkohlenkoks	2704 00
Boniten	0302 3	Braunkohlenteer	2706 00
Boniten	0303 4	Braunreis	1006 20
Boniten	0304	Brecher für Mineralstoffe	8474 20
Boniten	0305	Brechmaschinen für Flachs	8445 90
Bonito echter	0302 33	Breitflachstahl aus nichtlegiertem Stahl	7208
Bonito echter	0303 43	Breitflachstahl aus nichtrostendem Stahl	7219
Bonito echter	0304	Breitflachstahl a. sonstigem leg. Stahl	7225
Bonito echter	0305	Breitflanschträger a. nichtlegiertem Stahl	7216 33
Bonito echter	1604	Breitschwanzfelle roh	4301 30
Boote aufblasbare	8903 10	Breitschwanzfelle zugenchtet	4302
Bootsaussetzwinden	8425 3	Bremsbeläge aus Asbest	6813 10
Bootsmotoren	8407	Bremsen elektromagnetische	8505 20
Bootsmotoren	8408	Bremsen für Kraftfahrzeuge	8708 31
Bor	2804 50	Bremsen für Schienenfahrzeuge	8607 2
Borate künstlich	2840	Bremsklötze aus Asbest	6813 10
Borate natürlich	2528	Bremsnaben für Fahrräder	8714 94
Borax raffiniert	2840 1	Brennelement für Kernreaktor verbraucht	2844 50
Borcarbide	2849 90	Brennelement für Kernreaktor neu	8401 30

Brenner für Feuerungen	8416	Brugnolen	0813 40
Brennereirückstände	2303 30	Brustbohrer	8205 10
Brennholz	4401 10	Brusthütchen aus Weichkautschuk	4014 90
Brennscherenwarmer elektrisch	8516 32	Brutapparate für Geflügel	8436 21
Brennschneidmaschinen	8468 20	Bruteier von Hausgeflügel	0407 00
Brennstoffe mineralische	27	Buchbindereimaschinen	8440 10
Brennwein	2204 29	Buchbindestoffe leimbestrichen	5901 10
Bneffaltmaschinen	8472 30	Buchenholz	4403 92
Bnefklammern	8305 90	Buchenholz	4407 92
Bnefkuvertiermaschinen	8472 30	Buchführungsbücher	4820 10
Bnefmarken	4907 00	Buchhüllen aus Papier	4820 90
Briefmarken als Sammlungsstücke	9704 00	Buchstaben aus unedlem Metall	8310 00
Briefmarkenautomaten	8476 89	Buchweizen	1008 10
Briefmarkenentwertungsmaschinen	8472 30	Bücher	4901
Briefmarkenvordruckalben	4820 50	Büffelkase	0406
Bneffoffner	8214 10	Bügeleisen elektrisch	8516 40
Bneffoffnungsmaschinen	8472 30	Bügelmaschinen	8451 30
Bnefpapierblöcke	4820 10	Bügelpressen	8451 30
Bnefpapierzusammenstellungen	4817 30	Büroartikel aus Glas	7013
Bnefschließmaschinen	8472 30	Büroartikel aus Kunststoff	3926 10
Briefsiegelmaschinen	8472 30	Büroheftmaschinen	8472 90
Briefsortiermaschinen	8472 30	Büroklammern	8305 90
Bneftaschen	4202 3	Büromaschinenpapierstreifen	4823 59
Briefumschläge	4817 10	Büromöbel aus Holz	9403 30
Briefumschlagherstellungsmaschinen	8441 20	Büromöbel aus Metall	9403 10
Bnekase	0406 90	Bürsten	9603
Bneketts aus Braunkohle	2702 20	Bürstenfassungen aus Holz	4417 00
Bneketts aus Steinkohle	2701 20	Busche bewurzelt	0602
Brillen	9004	Büstenhalter	6212 10
Brillenetuis	4202 3	Büstenmeder	6212 90
Brillenfassungen	9003 1	Buttenpapier handgeschöpft	4802 10
Brillengläser	9001	Büttenpappe handgeschöpft	4802 10
Brillengläser nicht optisch bearbeitet	7015 10	Bulben von Pflanzen	0601
Brillenslupen	9013 80	Bulldozer	8429 1
Briskets vom Rind gefroren	0202 30	Bunde aus Stahl	7307
Broccoli	0710 80	Buntglaspapier	4814 90
Brom	2801 30	Butadien	2711 14
Brombeeren	0810 20	Butadien	2901 2
Brombeeren	0820 20	Butadienkautschuk	4002 20
Brombeeren	0812 90	Butanal	2912 13
Brombutylkautschuk	4002 39	Butandiol	2905 39
Bromchloridfluormethan	2903 46	Butane	2711 13
Brommethan	2903 30	Butanole	2905 1
Bromtrifluormethan	2903 46	Butanon	2914 12
Bromwasserstoffsäure	2811 19	Buten	2901 23
Bronze Rohformen	7403 22	Butter	0405 00
Broschüren	4901	Butterfett	0405 00
Brot	1905	Butterkäse	0406
Brotaufstrich kakaohaltig	1806 90	Buttermesser	8215 9
Brotröster elektrisch Haushalt	8516 72	Buttermilch	0403 90
Bruch von Kunststoff	3915	Buttermilchpulver	0403 90
Bruch von Weichkautschuk	4004 00	Buttersäure	2915 60
Bruchbander	9021 19	Butterschmalz	0405 10
Bruchglas	7001 00	Butterungsmaschinen	8434 20
Bruchreis	1006 40	Butylacetat	2915 33
Brücken aus Aluminium	7610 90	Butylalkohole	2905 1
Brücken aus Stahl	7308 10	Butyldimethyldinitroacetophenon	2914 70
Brücken für Uhren	9114 40	Butylen	2711 14
Brückenelemente aus Aluminium	7610 90	Butylen	2901 23
Brückenelemente aus Stahl	7308 10	Butylkautschuk	4002 31
Brückenwaagen	8423 8	Butylphenol p-tert	2907 19
Bruhapparate für Schlachthöfe	8419 89	Butyraldehyd	2912 13
Bruhen	2104 10		
Brugnolen	0809 30	Caciocavallokase	0406

Cadmium Rohformen	8107 10	Cembalos	9201 90
Cadmiumnitrat	2834 29	Cereisen	3606 90
Cadmiumoxid	2825 90	Cermets Rohformen	8113 00
Cadmumpigmente	3206 30	Cerverbindungen	2846 10
Cadmiumsulfat	2833 29	Cetobemidionhydrochlorid	2933 39
Cadmiumsulfid	2830 30	Cetylalkohol	2905 17
Calcium	2805 21	Champagner	2204 10
Calcium/Ammoniumnitrat-Mischung	3102 60	Champignonbrut	0602 90
Calciumcarbid	2849 10	Champignons	0709 51
Calciumcarbonat	2836 50	Chechias	6505 90
Calciumchlorid	2827 20	Cheddarcase	0406
Calciumcitrat roh	3824 90	Chemischreinigungsmaschinen	8451 10
Calciumcyanamid	3102 70	Chenillegame	5606 00
Calciumhydrogenorthosphat	2835 25	Chenillegewebe	5801
Calciumhydroxid	2825 90	Cheshire Kase	0406
Calciumhypochlorit	2828 10	Chicle	4001 30
Calciumperoxid	2825 90	Chicoree	0705 2
Calciumphosphate kunstlich	2835 2	Chinaalkaloid	2939 2
Calciumphosphate natuerlich	2510	Chinakohl	0704 90
Calciumpyroignit	3824 90	Chinande	1211 90
Calciumsulfid	2830 90	Chinin	2939 21
Calciumtartrat roh	3824 90	Chininsulfat	2939 21
Calvados	2208 90	Chinolin	2933 40
Camembertcase	0406 90	Chinolincarbonsaurederivate	2933 40
Campher	2914 21	Chinolinhalogendervate	2933 40
Campingwohnanhanger	8716 10	Chinone	2914 6
Cannelloni	1902	Chiolith natuerlich	2527 00
Cantalkase	0406	Chips elektronisch	8542
Caprolactam Epsilon-	2933 71	Chlor	2801 10
Capsicumfruchte Gemuse	2001 90	Chloramphenicol	2941 40
Capsicumfruchte Gemuse	2005 90	Chlorbenzol	2903 61
Capsicumfruchte Gemuse	0710 80	Chlorbutadienkautschuk	4002 4
Capsicumfruchte Gemuse	0711 90	Chlorbutylkautschuk	4002 39
Capsicumfruchte Gemuse	0709 60	Chlordiazepoxid	2933 90
Capsicumfruchte getrocknet/gemahlen	0904 20	Chlorepoxypropan	2910 30
Carbamate	2924	Chloressigsäuren	2915 40
Carbide	2849	Chlorethan	2903 11
Carboxymethylcellulose	3912 31	Chlorethoxyethanol	2909 49
Cargoreis	1006 20	Chlorethylen	2903 21
Carmallit	3104 10	Chlorformate	2915 90
Casein	3501 10	Chlorheptafluorpropane	2903 45
Caseinate	3501 90	Chlonte nicht gebläht	2530 10
Caseinderivate	3501 90	Chlormethan	2903 11
Caseinleime	3501 90	Chloroethylphosphonsäure	2931 00
Caseinleime	3506 10	Chloroform	2903 13
Casing Rohre aus Stahl geschweißt	7306 20	Chloroprenkautschuk	4002 4
Casing Rohre aus Stahl geschweißt	7305 20	Chloroschwefelsäure	2806 20
Casing Rohre aus Stahl nahtlos	7304 20	Chlorospinnfasern	5506 90
Catgut nicht steril	4206 10	Chlorospinnfasern	5503 90
Catgut steril	3006 10	Chlorparaffine flussig	3824 90
CD-Player	8519 99	Chlorpentafluorethan	2903 45
Celli	9202 10	Chlorprothixen	2934 90
Celloidin	3912 20	Chlortrifluormethan	2903 45
Celluloid	3912 20	Chlorwasserstoff	2806 10
Cellulose	47	Chocolat-milch-crumb	1806 20
Celluloseacetate	3912 1	Cholin	2923 10
Cellulosebreiherstellungsmaschinen	8439 10	Cholinchlorid	2923 10
Celluloseester	3912	Cholsäure	2918 19
Celluloseester	3912 90	Christbaumbeleuchtung elektrisch	9405 30
Celluloseether	3912 3	Chnstbaumschmuck	9505 10
Celluloseklebstoffe	3912	Chrom Rohformen	8112 20
Celluloseklebstoffe	3506 10	Chromatographen	9027 20
Cellulosenitrate	3912 20	Chromcarbid	2849 90
Cellulosezementwaren	6811	Chromdioxid	2819 90

Chromerze	2610 00	Cyanate	2838 00
Chromhydroxide	2819 90	Cyanide	2837
Chromitsteine nicht gebrannt	6815 91	Cyanit	2508 50
Chromoersatzkarton	4805 2	Cyanit	7103
Chromoxide	2819	Cyanocobalamin	2936 26
Chrompigmente	3206 20	Cyanogenchlorid	2851 00
Chromsulfat	2833 23	Cyanoguanidin	2926 20
Chromtrioxid	2819 10	Cyclohexan	2902 11
Chrysanthemen Schnittblumen	0603 10	Cyclohexanol	2906 12
Chucks vom Rind gefroren	0202 30	Cyclohexanon	2914 22
Cinnamylalkohol	2906 29	Cyclohexylamin	2921 30
Citronellol	2905 22	Cyclohexyldimethylamin	2921 30
Citronellöl	3301 29	Cyclohexylendiamin	2921 30
Citronenöl	3301 13	Cycloterpene	2902 19
Citronensäure	2918 14	Cystein	2930 90
Clementinen	2008 30	Cystin	2930 90
Clementinen	0805 20		
Cobalamin	2936 26	Dachbahnen bituminert	6807 10
Cobalt Rohformen	8105 10	Dachentlüfter aus Stahl	7326 90
Cobaltacetate	2915 23	Dachpappe	6807 10
Cobaltchlorid	2827 34	Dachplatten aus Asbestzement glatt	6811 20
Cobalterze	2605 00	Dachplatten aus Cellulosezement glatt	6811 20
Cobalthydroxide	2822 00	Dachrinnen aus Stahl	7326 90
Cobaltmatte	8105 10	Dachschiefer	6803 00
Cobaltnitrat	2834 29	Dachshaare	0502 90
Cobaltoxide	2822 00	Dachsteine/Pfannen aus Beton	6810 19
Cobaltsulfate	2833 29	Dachstühle aus Aluminium	7610 90
Cocain	2939 90	Dachventilatoren	8414 51
Coccarboxylase	2934 90	Dachziegel aus Glas	7016 90
Coffein	2939 30	Dachziegel aus Keramik	6905 10
Cognac	2208 20	Dächer aus Aluminium	7610 90
Colbykäse	0406	Dämmplatten aus Holzwole	6808 00
Collagen	9701 90	Dämpfapparate	8419 8
Collodium	3912 20	Dämpfgeräte aus Wäschereien	8451 80
Columbium Rohformen	8112 91	Dämpfkolonnen für Viehfutter	8419 89
Compact Discs	8524	Därme künstliche	4823 90
Computer für EDV	8471	Därme künstliche	3917
Computerbänder mit Aufzeichnung	8524	Därme natürliche	0504 00
Computerbänder ohne Aufzeichnung	8523	Damenstrümpfe aus Gewirken	6115
Computermäuse	8471 60	Dampfbügeleisen elektrisch	8516 40
Computertomographen	9022 12	Dampferzeuger	8402 1
Container Warenbehälter	8609 00	Dampffiltermaschinen	8419 81
Corahgewebe aus Seide	5007 20	Dampfkessel	8402 1
Core Yarn aus synthetischen Filamenten	5401 10	Dampfspeicher	8404 10
Corn flakes	1904 10	Dampfstrahlapparate	8424 30
Corned Beef	1602 50	Dampfturbinen	8406
Cornichons	0707 00	Danbokäse	0406
Cornichons	0711 40	Dark red meranti	4403 41
Cornichons	2001 10	Dark red meranti	4407 25
Cortison	2937 21	Darmsaiten	4206 10
Cortisonacetate	2937 29	Datenverarbeitungsmaschinen	8471
Courgettes	0709 90	Datteln	0804 10
Couscous	1902 40	Datumstempel	9611 00
CPU-Karten für EDV	8471	Datumstempeluhren	9106 10
Crepe Sheets Naturkautschuk	4001 29	Dauermagnete	8505 1
Crops vom Rind gefroren	0202 30	Dauerschablonen aus Papier	4816 30
Crotonsäure	2916 19	Dauerschablonenpapier getränkt	4809 90
Croupons Rindshäute	4101 22	Dauerschablonenpapier ungetränkt	4802 51
Cumarin	2932 21	Dauerwellengeräte elektrisch	8516 32
Cumaron	2932 99	Dauerwellenmittel	3305 20
Cumaron-Inden-Harze	3911 10	Daunen	0505 10
Cumaronharze	3911 10	Daunen	6701 00
Cumol	2902 70	DDT	2903 62
Curry	0910 50	Deckbetten	9404 90

Deckel aus Glas	7010 90	Dichlorbutane	2903 16
Deckel aus Kunststoff	3923 50	Dichlordifluormethan	2903 42
Decken aus Spinnstoffen	6301	Dichloressigsäure	2915 40
Decken gebraucht	6309 00	Dichlorethan	2903 15
Deckenleuchten	9405	Dichlorhexafluorpropane	2903 45
Deckenventilatoren	8414 51	Dichlormethan	2903 12
Deckenverkleidungen aus Kunststoff	3918	Dichlormethylendianilin	2921 59
Deckenziegel aus Keramik	6904 90	Dichlorpropan	2903 16
Degen	9307 00	Dichlorpyridincarbonsäure	2933 39
Degras	1522 00	Dichlortetrafluorethan	2903 44
Dehydrocortison	2937 21	Dichlortrifluorpyridin	2933 39
Dehydrohydrocortison	2937 21	Dichtemesser	9025 80
Denimgewebe aus Baumwolle	5209 42	Dichtungen aus Filz	5911 90
Denimgewebe aus Baumwolle	5211 42	Dichtungen aus Weichkautschuk	4016 93
Dentalbohrmaschinen	9018 41	Dichtungen mechanisch	8484 20
Dentalgips	3407 00	Dichtungen metalloplastische	8484 10
Dentalstühle	9402 10	Dichtungen Sortimente	8484 90
Dentalwachs zubereitet	3407 00	Dichtungsbahnen bituminiert	6807 10
Dephosphorationschlacken	3103 20	Dicumylperoxid	2909 60
Derrickrane	8426	Dicyandiamid	2926 20
Desinfektionsmittel	3808 40	Didecylorthophthalate	2917 33
Desoxycholsäure	2918 19	Diebstahlalarmgeräte elektrisch	8531 10
Dessertwein	2204 2	Diesellokomotiven	8602
Destillationsfettsäuren	3823 19	Dieselmotoren	8408
Destillierapparate	8419 40	Diethanolamin	2922 12
Detacheure für Mullerei	8437	Diethylamin	2921 12
Deuterium	2845 90	Diethylenglykol	2909 41
Deuteriumoxid	2845 10	Diethylglykolmonoalkylether	2909 4
Dextrine	3505 10	Diethylglykolmonobutylether	2909 43
Dextrinleime	3505 20	Diethylglykolmonomethylether	2909 42
Dextrinleime	3506 10	Diethylether	2909 11
Dextromethorphan	2933 40	Diethylhydrogenphosphit	2920 90
Dextrose	1702	Diethylphosphit	2920 90
Diacetonalkohol	2914 40	Diethylphosphonat	2920 90
Diacs	8541 30	Diisopropylbenzoi	2902 90
Diagnosereagenzien	3006 30	Diffuseure	8438 30
Diagnosereagenzien	3822 00	Diffusionspumpen	8414 10
Diagrammpapier für Registriergeräte	4823 40	Digitalis-Glykoside	2938 90
Dialysatoren	8421 29	Digital-Pianos	9207 10
Diamanten	7102	Digitalizer für EDV	8471
Diamanten für Tonwiedergabegeräte	8522 90	Digol	2909 41
Diaminocyclohexan	2921 30	Dihydrostreptomycin	2941 20
Diaminotoluole	2921 51	Dihydroxycholansäure	2918 19
Diammoniumhydrogenorthophosphat	3105 30	Dihydroxynaphthaline	2907 29
Diammoniumphosphat	3105 30	Disodecylorthophthalate	2917 34
Dianisidine	2922 22	Disononylorthophthalate	2917 34
Diaprojektoren	9008 10	Disooctylorthophthalat	2917 34
Diarsentrioxid	2811 29	Dikaliumhexafluorozirconat	2826 90
Diathermieapparate/Geräte	9018 90	Diktiergeräte	8520
Diatomit	2512 00	Diktiergeräte	8519 40
Diazepine	2933 90	Dilatometer	9027 80
Diazinon	2933 59	Dimethoxybenzoesäure	2918 90
Diazverbindungen	2927 00	Dimethylamin	2921 11
Dibenzothiazolyldisulfid	2934 20	Dimethylcyclohexanol	2906 12
Dibortrioxid	2810 00	Dimethylmethylphosphonat	2931 00
Dibromethyldibromcyclohexan	2903 59	Dimethylphosphit	2920 90
Dibrommethan	2903 30	Dimethylphosphonat	2920 90
Dibromneopentylglykol	2905 50	Dimethylterephthalat	2917 37
Dibetou	4403 49	Dinatriumcarbonat	2836 20
Dibetou	4407 29	Dinatriumhydrogenphosphat	2835 22
Dibromtetrafluorethan	2903 46	Dinatriumsulfat	2833 11
Dibutylorthophthalate	2917 31	Dinatriumtetraborat	2840 1
Dicalciumphosphat	2835 25	Dinatriumtetraboratpentahydrat	2840 19
Dicamba ISO	2918 90		

Dinitronaphthaline	2904 20	Draht aus Zinn	8003 00
Dinonylorthophtalate	2917 33	Draht isoliert für Elektrotechnik	8544
Dinoseb	2908 90	Drahtbe-/verarbeitungsmaschinen	8463 30
Diocylorthophtalate	2917 32	Drahtbürsten	9603
Dioden	8541	Drahterodiermaschinen	8456 30
Dipenten roh	3805 90	Drahtfedern aus Stahl	7320 20
Diphenylamin	2921 44	Drahtglas	7005 30
Diphenylether	2909 30	Drahtglas	7003 20
Diphenylolpropan	2907 23	Drahtheftmaschinen für Buchbinderei	8440 10
Diphosphorpentaoxid	2809 10	Drahtkorbe aus Stahl	7326 20
Direktfarbstoffe synthetisch organisch	3204 14	Drahtschraubwaren aus Stahl	7318 13
Dischwefeldichlond	2812 10	Drahtspannungsteiler	8533 3
Disketten mit Aufzeichnung	8524	Drahtstellwiderstände	8533 3
Disketten ohne Aufzeichnung	8523 20	Drahtstifte aus Stahl	7317 00
Dispersionfarbstoffe synthetisch organ.	3204 11	Drahtziehmaschinen	8463 10
Dithiocarbamate	2930 20	Draisinen	8604 00
Dithiocarbonate	2930 10	Drehautomaten für Metall	8458 1
Dochte aus Spinnstoffen	5908 00	Drehbankspitzen	8466 20
Docks ortsfest aus Stahl	7308 90	Drehbleistifte	9608 40
Dodecanol	2905 17	Drehergewebe aus Spinnstoffen	5803
Dodecylbenzol	3817 10	Drehfutter für Werkzeugmaschinen	8466 20
Dolomit gesintert gebrannt	2518 20	Drehgestelle für Schienenfahrzeuge	8607 1
Dolomit roh	2518 10	Drehkolbenverdichter	8414 80
Dolomitstamfmasse	2518 30	Drehkondensatoren elektrisch	8532 30
Dolomitsteine nicht gebrannt	6815 91	Drehmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 99
Doppelbitumenpapier und Pappe	4807 10	Drehmaschinen für Metall	8458
Doppelflinten	9303 20	Drehmomentschlüssel	8204 1
Doppelsilicate	2842 10	Drehmomentwandler	8483 40
Doppelwaxpapier	4807 99	Drehorgeln	9208 90
Dome für Werkzeugmaschinen	8466 10	Drehnegel für Fenster/Türen	8302 41
Dornhaie	0302 65	Drehschalter \leq 60 V	8536 50
Dornhaie	0304	Drehschiebervakuumpumpen	8414 10
Dornhaie	0303 75	Drehspäne aus Magnesium	8104 30
Dornhaie	0305	Drehstabfedern für KFZ	8708 99
Dosen aus Aluminium	7612 90	Drehstromzähler	9028 30
Dosen aus Kunststoff	3923 10	Drehstühle	9401 30
Dosen aus Pappe	4819 50	Drehwerkzeuge	8207 80
Dosen aus Stahlblech	7310 21	Drehzahlmesser für Fahrzeuge	9029 10
Dosenöffner	8205 51	Drehzentren für Metall	8458
Dosenöffngeräte Haushalt	8210 00	Dreimeßerschneider für Papier	8441 10
Dosierpumpen	8413 50	Dreiräder für Kinder	9501 00
Dosierwaagen	8423 30	Dreschmaschinen	8433 5
Dost Origanum vulgare	1211 90	Dnll pipes aus Stahl nahtlos	7304 21
Double Gloucester Käse	0406	Drosselspulen	8504
Drachen Luftfahrzeuge	8801 10	Druckbestäuber für Druckmaschinen	8424 20
Dragees mit Kakao	1806 90	Druckbleistifte	9608 40
Dragees ohne Kakao	1704 90	Drucker für EDV	8471 60
Draggen aus Eisen oder Stahl	7316 00	Druckfarben	3215 1
Draht aus Aluminium	7605	Druckfedern aus Stahl schraubenlinienf.	7320 20
Draht aus Blei	7803 00	Druckfestigkeitsprüfmaschinen	9024
Draht aus Gold	7108 13	Druckformzylinder	8442 50
Draht aus Kupfer	7408	Druckgasarmaturen autogene	8481
Draht aus Magnesium	8104 90	Druckgießformen für Metalle	8480 41
Draht aus Molybdän	8102 93	Druckgießmaschinen für Metalle	8454 30
Draht aus nichtlegiertem Stahl	7217	Druckkästen für Handgebrauch	9611 00
Draht aus nichtrostendem Stahl	7223 00	Druckknöpfe	9606 10
Draht aus Nickel	7505 2	Druckluftbremsen für Schienenfahrzeuge	8607 2
Draht aus Platin	7110 19	Druckluftmotoren	8412 3
Draht aus Silber	7106 92	Druckluftnebelolier	8424 89
Draht aus sonstigem legiertem Stahl	7229	Druckluftschrauber handgeführt	8467 11
Draht aus Thorium	2844 30	Druckluftwartungseinheiten	8481 10
Draht aus Titan	8108 90	Druckluftwerkzeuge handgeführt	8467 1
Draht aus Wolfram	8101 93	Druckluftzylinder	8412 31
Draht aus Zink	7904 00	Druckmaschinen	8443

Druckmeßgeräte	9026 20	Eieralbumin	3502
Druckminderventile	8481 10	Eierkocher elektrisch Haushalt	8516 79
Druckpapier	4823 5	Eiersortiermaschinen	8433 60
Druckpapier	4810	Eierverpackung aus Papierhalbstoff	4823 70
Druckpapier	4802	Eigelb	0408
Druckpapier	4801	Eimer aus Holz	4416 00
Druckplatten	8442 50	Eimer für Bagger	8431 41
Druckregler	9032 20	Ein-/Ausschalter elektrnsch	8536 50
Druckrohre aus Gußeisen	7303 00	Ein-/Ausschalter elektrnsch	8535 30
Druckschriften periodische	4902	Einachsschlepper	8701 10
Drucktypen	8442 50	Einbände aus Papier oder Pappe	4820 30
Druckzerstäuber Dosen aus Aluminium	7612 90	Einbaugasbacköfen aus Stahl	7321 11
Drüsen frisch/gefroren	0510 00	Einbauküchenelemente aus Holz	9403 40
Drüsen getrocknet	3001 10	Einbruchsalarmgeräte elektrnsch	8531 10
Drüsenextrakte zu pharmaz. Zwecken	3001 20	Eingabeeinheiten für EDV	8471 60
Dubliermaschinen für Spinnstoffe	8445 30	Einkaufsnetze aus Spinnstoffen geknüpft	5608
Dudelsäcke	9205 90	Einkaufstaschen	4202 9
Düngemittel	31	Einkomponentenwaagen	8423 30
Düngerstreuer/-verteiler	8432 40	Einkristallhalbleitergleichrichter	8504 40
Düsen spinnmaschinen	8444 00	Einlagen blutstillend sterl	3006 10
Duftwasser	3303	Einlegesohlen	6406 99
Dumper	8704 10	Einrietdruckknöpfe	9606 10
Dunggabeln	8201 20	Einspindelrehaautomaten für Metall	8458 1
Dungzerreißer	8436 80	Einsptzumpfen	8413 30
Durchflußmesser	9026 10	Einsteckkäbme	9615 1
Durchlauferhitzer elektrnsch	8516 10	Eintrittskartenausg. Masch. m. Rechenwerk	8470 90
Durchlauferhitzer nichtelektrisch	8419 1	Einwickelmaschinen	8422 40
Durchlaufwaschmaschinen	8450 20	Einzelkorndrillgeräte/-maschinen	8432 30
Durchleuchtungsschirme	9022 90	Einzellermikroorganismen nicht lebend	2102 20
Durchschläger	8205 59	Eipulver	0408
Durchschlagpapier	4823 59	Eis	220190
Durchschlagpapier	4802	Eisbergsalat	0705 11
Durchschreibpapier präpariert	4809 20	Eisbrecher	8906 00
Durchschreibpapier präpariert	4816 20	Eisen gekörnt	7205 10
Durchschreibesätze Formulare	4820 40	Eisenchlorid	2827 33
Duschen aus Kunststoff	3922 10	Eisenerze	2601
Duschzusatzmittel	3307 30	Eisenglimmer natürlich	2530 40
Dynamos für Fahrrad	8512 10	Eisenhydroxide	2821 10
		Eisenoxide	2821 10
Ecaussine	2515 20	Eisenpulver	7205 2
Ecaussine	6802	Eisenschrott	7204
Eckenverstärker Stahl für Container	7325 99	Eisenschwamm	7203
Eckventile sanitäre	8481 80	Eisensulfate	2833 29
Economiser	8404 10	Eisensulfid	2830 90
Edamerkäse	0406	Eisenwolle	7323 10
Edelgase	2804 2	Eispulver mit Kakao	1806 90
Edelmetallabfälle	7112	Eiweißkonzentrate	2106 10
Edelmetallamalgame	2843 90	Eiweißstoffe gehartet	3913
Edelmetallasche	7112	Eiweißstoffe texturiert	2106 10
Edelmetalle kolloid	2843 1	Elastikschlupfer	6212 20
Edelmetallerze	2616	Elastizitätsprüfmaschinen/-gerät	9024
Edelmetallgekratz	7112	Elastomergarne aus synth. Filament	5402 49
Edelmetallschrott	7112	Elastomermonofile	5404 10
Edelsteine	7103	Elektrobandstahl aus nichtlegiertem Stahl	7211
Edelsteinnachahmungen aus Glas	7018	Elektrobandstahl aus sonstigem leg. Stahl	7226 11
Edelsteinpulver	7105	Elektrobleche aus nichtlegiertem Stahl	7209
Eggen	8432 2	Elektrobleche aus sonstigem leg. Stahl	7225 19
Eicheln ungeröstet	2308 10	Elektroden aus Kohle oder Graphit	8545 1
Eichenauszug	3201 90	Elektrodenpasten Kohlenstoffgehalt	3801 30
Eichenholz	4407 91	Elektrodentalapparate	9018 4
Eichenholz	4403 91	Elektrodiagnoseapparate/-geräte	9018 1
Eichzähler	9028	Elektroencephalographen	9018 19
Eier	0407 00	Elektroerosionswerkzeugmaschinen	8456 30
Eier	0408	Elektrofilter	8421 39

Elektroflaschenzüge	8425 11	Erbsen	2004 90
Elektroherde Haushalt	8516 60	Ercynopsis unicolor Fische	0305
Elektrokardiographen	9018 11	Erdalkalimetalle	2805 2
Elektrokarren ohne Hebevorrichtung	8709 11	Erdbeeren	2008 80
Elektrolokomotiven	8601	Erdbeeren	0810 10
Elektrolysegerate	8543 30	Erdbeeren	0811 10
Elektrolytkondensatoren	8532	Erdbeeren	0812 20
Elektromagnete	8505	Erdbeerpflanzen	0602 99
Elektromotoren	8501	Erdbohrwerkzeuge	8207 1
Elektronenblitzgeräte	9006 61	Erdedämpfgeräte	8419 89
Elektronenmikroskope	9012 10	Erden kieselsaurehaltig	2512 00
Elektronenrohren	8540	Erdgas	2711
Elektronenstrahl-schweißmaschinen	8515 80	Erdgaskondensate	2709 00
Elektrophoresegeräte	8543 30	Erdhobel selbstfahrend	8429 20
Elektrophoresegeräte	9027 20	Erdnüsse	1202
Elektrowerkzeuge handgeführt	8508	Erdnüsse	2008 11
Elektrozaungeräte	8543 40	Erdnußbutter	2008 11
Elemente radioaktive	2844	Erdnußöl	1508
Elektrizitätszähler	9028 30	Erdnußkuchen	2305 00
Elfenbein	0507 10	Erdöl bearbeitet	2710
Elfenbein bearbeitet	9601 10	Erdöl roh	2709 00
Elfenbeinwaren	9601 10	Erdölrohre aus Stahl geschweißt	7305
Emetin	2939 90	Erdölrohre aus Stahl geschweißt	7306
Emmentalerkäse	0406	Erdölrohre aus Stahl nahtlos	7304
Empfängerröhren	8540 81	Erdolruckstande	2713
Empfangnisverhütungsmittel chemisch	3006 60	Erdolwachs	2712 90
Emulgiermaschinen universell verwendb.	8479 82	Erdstampfer Verbr.-Motor handgeführt	8467 89
Endivie	0705 29	Ergometrin INN	2939 61
Endlosformulare	4823 51	Ergotamin INN	2939 62
Endlosformulare	4811 90	Erntebindgarne aus Spinnstoffen	5607
Endlosformularpapierrollen	4802 52	Erythromycin	2941 50
Endlosformularsätze	4820 40	Erze metallurgische	26
Endoskope	9018 90	Erzeugnisse aus Glaskurzwaren	7018 90
Engoben	3207 20	Esel lebend	0101 20
Entascher mechanisch für Feuerungen	8416 30	Eselfleisch	0205 00
Enteisungsflüssigkeiten Zubereitungen	3820 00	Esparsette	1214 90
Enten geschlachtet	0207	Esromkäse	0406
Enten lebend	0105	Eßbestecke vollständig	7114
Entenlebern Zubereitungen	1602 20	Eßbestecke vollständig	8215
Entfleischmaschinen für Häute	8453 10	Essig	2209 00
Entgasungsöfen nichtelektrisch	8417 80	Essigsäure	2915 21
Enthaarungsmaschinen für Schlachthof	8438 50	Essigsäureanhydrid	2915 24
Entkrausungsmittel	3305 20	Eßkastanien	0802 40
Entladungslampen	8539 3	Eßzimmermöbel aus Holz	9403 60
Entwässerungspresen für Wäschereien	8451 80	Ethanal	2912 12
Entwickler photographisch zubereitet	3707 90	Ethandiol	2905 31
Enzyklopädien	4901 91	Ethanolamin	2922 11
Enzymbildner lebend	3002 90	Ether	2909
Enzyme	3507	Etheralkohole	2909 4
Enzymzubereitungen für Gerberei	3202 90	Etheralkoholphenole	2909 50
Ephedrin	2939 41	Etherperoxide	2909 60
Epichlorohydrin	2910 30	Etherphenole	2909 50
Epingle	5801	Ethoxyhydroxybenzaldehyd	2912 42
Epoxide	2910	Ethoxyethylacetat	2915 35
Epoxidharze	3907 30	Ethoxylinharze	3907 30
Epoxyalkohole	2910	Ethylacetat	2915 31
Epoxyether	2910	Ethylacrylat	2916 12
Epoxyphenole	2910	Ethylalkohol	2208 90
Eproms	8542	Ethylalkohol	2207
Epsomit	2530 20	Ethylbenzol	2902 60
Erbsen	0708 10	Ethylcellulose	3912 39
Erbsen	0710 21	Ethylchlorid	2903 11
Erbsen	0713	Ethylcumann	2932 21
Erbsen	2005 40	Ethyldiethanolamin	2922 19

Ethylen	2901 21	Fahrradketten aus Stahl	7315 11
Ethylen	2711 14	Fahrradkugeln	8482 91
Ethylendibromhexahydromethanophthalimid	2925 19	Fahrradpumpen	8414 20
Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer	4002 70	Fahrradscheinwerfer elektrisch	8512 10
Ethylen-Vinylacetat-Copolymere	3901 30	Fahrradschlosser	8301 40
Ethylendiamin	2921 21	Fahrräder	8712 00
Ethylendichlorid	2903 15	Fahrräder mit Hilfsmotor	8711 10
Ethylenglykol	2905 31	Fahrräder für Körperbehinderte	8713
Ethylenglykolmonoalkylether	2909 4	Fahrzeugaufbauten gebraucht	4012
Ethylenglykolmonobutylether	2909 43	Fahrzeugaufbauten neu	4011
Ethylenglykolmonomethylether	2909 42	Fahrzeugaufbauten rundumgebaut	4012
Ethylenoxid	2910 10	Fahrzeugaufbauten aus Kunststoff	3926 30
Ethylether	2909 11	Fahrzeuge für Tierzucht	8716 80
Ethylhexanol	2905 16	Fahrzeugaufbauten	8544 30
Ethylhydroxymethylpropandiol	2905 41	Fahrzeugaufbauten	8423 8
Ethylvanillin	2912 42	Fakts	4002 99
Etiketten aus Papier oder Pappe	4821	Fallschirme	8804 00
Etiketten aus Spinnstoffen	5807	Faltboote	8903 99
Etikettiermaschinen für Behälter	8422 30	Faltmaschinen für Gewebe	8451 50
Etuils aus Holz	4420 90	Faltmaschinen/-tische für Mangeln	8451 80
Etuils Taschenwaren	4202 9	Faltschachteln aus Karton	4819 20
Eukalyptusöl	3301 29	Falzapparate für Druckmaschinen	8443 60
Euthynnus Fische	0302	Falzmaschinen für Buchbinderei	8440 10
Euthynnus Fische	0305	Farbbänder	9612 10
Euthynnus Fische	0303	Farbbursten	9603 40
Euthynnus Fische	0304	Farben für Farbbänder	3215 90
Euthynnus Fische	1604	Farben für Keramik/Email/Glas	3207 10
Extruder für Kautschuk/Kunststoffe	8477 20	Farben für Kunst-/Plakatmalerei	3213
Exzenterpressen für Metall	8462	Farben für Stempelkissen	3215 90
Exzenter-schneckenpumpen	8413 60	Farben für Vervielfältiger	3215 90
		Farbenherstellungsmaschinen	8479 89
Fabriksschiffe für Hochseefischer	8902 00	Farberden	2821 20
Fachmaschinen für Spinnstoffe	8445 40	Farberden	2530 90
Fachzeitschriften	4902 90	Farbkasten gefüllt	3213 10
Fadenheftmaschinen für Buchbinderei	8440 10	Farblacke nicht zubereitet	3205 00
Fadenreiniger für Spulmaschinen	8448 39	Farbpinsel	9603
Fadenzähler	9013 80	Farbspritzpistolen	8424 20
Fächer aus Papier oder Pappe	4823 90	Farbstifte	9609 10
Fächer für Stahlkammern	8303 00	Farbstoffzusätze pflanzlich/tierisch	3203 00
Fachergriffe aus Pappe	4823 90	Farbstoffe basische synthetische organ.	3204 13
Facherscheiben aus Stahl	7318 21	Farbstoffe pflanzliche/tierische	3203 00
Fäden aus Molybdän	8102 93	Farbstoffe synthetische/organische	3204 1
Fäden aus Weichkautschuk	4007 00	Farne schnittgrün frisch	0604 91
Fäden aus Wolfram	8101 93	Faserplatten aus Holz	4411
Fahrschiffe	8901 10	Faserplattenpressen	8479 30
Färbeapparate für Textilindustrie	8451 40	Faserschreiber	9608 20
Färbebeschleuniger für Textil	3809	Faserschreibminen	9608 29
Färbehölzer	1404 10	Fassadenplatten für Asbestzement	6811 20
Färbemittel	3212 90	Fassadenplatten für Cellulosezement	6811 20
Farsen lebend	0102	Fassadenschiefer	6803 00
Fässer aus Alu bis 300 l Inhalt	7612 90	Fäßherstellungsmaschinen	8465 99
Fässer aus Alu über 300 l Inhalt	7611 00	Fäßreinigungsmaschinen	8422 20
Fässer aus Holz	4416 00	Fäßstäbe aus Holz	4416 00
Fässer aus Pappe	4819 50	Fassungen für Brillen	9003 1
Fässer aus Stahl über 300 l Inhalt	7309 00	Fausthandschuhe aus Leder	4203 2
Fässer aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10	Federabfälle	0505 90
Fäustel	8205 20	Federballschläger	9506 59
Fahrerhäuser für Kraftfahrzeuge	8707	Federblätter aus Stahl	7320 10
Fahrgastsschiffe	8901 10	Federgewehre	9304 00
Fahrgestelle für Luftfahrzeuge	8803 20	Federhalter	9608 99
Fahrgestelle mit Motor für Kfz	8706 00	Federkernmatratzen	9404 29
Fahrkarten-Ausgabemaschine, m. Rechenwerk	8470 90	Federkraftmotoren	8412 80
Fahrmotoren elektrisch	8501	Federmehl	0505 90
Fahrradgabeln	8714 91	Federn aus Kupfer	7416 00

Federn aus Stahl	7320	Ferromangan	7202 1
Federn von Vögeln	0505	Ferromolybdan	7202 70
Federpistolen	9304 00	Ferronickel	7202 60
Federprüfmaschinen	9024 10	Ferroniob	7202 93
Federringe aus Kupfer	7415 21	Ferrophosphor	7202 99
Federringe aus Stahl	7318 21	Ferrosilicium	7202 2
Federringscheiben aus Aluminium	7616 10	Ferrosiliciumaluminium	7202 99
Federschalen aus unedlen Metallen	8304 00	Ferrosiliciumchrom	7202 50
Federscheiben aus Kupfer	7415 21	Ferrosiliciummagnesium	7202 99
Federscheiben aus Stahl	7318 21	Ferrosiliciummangan	7202 30
Feigen	0804 20	Ferrosiliciummanganaluminium	7202 99
Feilen	8203 10	Ferrosiliciumtitan	7202 91
Feinmühlen für chemische Industrie	8479 89	Ferrosiliciumwolfram	7202 80
Feintaster	9017 80	Ferrotitan	7202 91
Feldhäcksler	8433 59	Ferrouran	2844
Feldlader mit Pickuptrommel	8428 90	Ferrovandän	7202 92
Feldschmieden	8205 80	Ferrowolfram	7202 80
Feldspat	2529 10	Fersenschoner	6406 99
Feldspat	7103	Fersensterücke	6406 99
Feldsteine	2517 10	Fertighäuser	9406 00
Feldthymian	0910 40	Festartikel	9505
Felgen für Fahrräder	8714 92	Festkondensatoren elektrisch	8532
Felgenbänder aus Weichkautschuk	4012 90	Festmachtenonen	8907 90
Fellabfälle ungegerbt	0511 99	Festplatten für EDV ohne Aufzeichnung	8523 20
Fellbearbeitungsmaschinen	8453 10	Festplattenspeichereinheiten	8471 70
Felle roh	4301	Festwiderstände	8533
Felle roh	4101	Fetakäse	0406
Felle roh	4103	Fettalkohole technische	3823 70
Felle roh	4102	Fette hydriert	1516
Fenchel frisch	0709 90	Fette pflanzliche	15
Fenchelrüchte	0909 50	Fette tierische	15
Fender aus Weichkautschuk	4016 94	Fettlebern von Gans/Enten	0207
Fenster aus Aluminium	7610 10	Fettsäuren	2915
Fenster aus Holz	4418 10	Fettsäuren destillierte	3823 19
Fenster aus Kunststoff	3925 20	Fettsäuren technische einbasische	3823 1
Fenster aus Stahl	7308 30	Fettspritzen	8205 59
Fensterbehänge aus Spinnstoffen fertig	6303	Feuchtigkeitsmeßgeräte	9015 80
Fensterläden aus Holz	4418 90	Feuerlöscharmaturen	8481
Fensterläden aus Kunststoff	3925 30	Feuerlöschbomben	3813 00
Fensterrahmen aus Aluminium	7610 10	Feuerlöscher	8424 10
Fensterrahmen aus Holz	4418 10	Feuerlöschgranaten	3813 00
Fensterrahmen aus Kunststoff	3925 20	Feuerlöschschiffe	8905 90
Fensterrahmen aus Holz	4418 10	Feuermelder elektrisch	8531 10
Fensterventilatoren	8414 51	Feuerschiffe	8905 90
Ferngas	2705 00	Feuerstein	2517 10
Ferngläser	9005 10	Feuerungen automatische	8416 30
Fernkopiergeräte drahtgebunden	8517 21	Feuerwehrkraftwagen	8705 30
Fernkopiergeräte funktelegraphisch	8525 20	Feuerwerkskörper	3604 10
Fernmeldekabel	8544	Feuerzeuggrennstoff B 300 ccm	3606 10
Fernmeldeleitungen	8544	Feuerzeuge	9613
Fernmelderelais	8536 41	Feze	505 90
Fernrohre	9005 80	Fieberthermometer	9025 1
Fernrohre für geodätische Geräte	9013 10	Figuren aus Holz	4420 10
Fernrohre für nautische Geräte	9013 10	Figuren aus Keramik	6913
Fernrohre für topographische Geräte	9013,10	Figuren beweglich für Schaufenster	9618 00
Fernschreiber	8517 22	Filmdruckschablonen aus Geweben	5911 90
Fernsehbildröhren	8540 1	Filme aus Kunststoff	3921
Fernsehempfangsgeräte	8528	Filme aus Kunststoff	3919
Fernsehkameras	8525 30	Filme aus Kunststoff	3920
Fernsprechapparate	8517	Filme photographische	37
Fernkerne für Transformatoren	8504 90	Filmentwicklungsmaschinen	9010 10
Ferroaluminium	7202 99	Filmkameras	9007 1
Ferrosilicium	7202 4	Filmspulen aus Kunststoff	3923 40
Ferrolegierungen	7202	Filmunterlagen aus Celluloseacetat	3920 73

Filmvorführapparate	9007 20	Fixierpressen	8451 30
Filter optische	9002 20	Flachfeinschleifmaschinen für Metall	8460 1
Filterblöcke aus Papierhalbstoff	4812 00	Flachglas	7003
Filtergewebe aus Spinnstoffen	5911	Flachglas	7004
Filterpapier/-pappe	4805 40	Flachglas	7005
Filterpapier/-pappe	4823 20	Flachglas bearbeitet	7006
Filterplatten aus Papierhalbstoff	4812 00	Flachkettenwirkmaschinen	8447 20
Filterpressen	8421 2	Flachkuliervirkmaschinen	8447 20
Filtersäcke aus Geweben	5911 90	Flachpaletten aus Holz	4415 20
Filtertücher	5911 40	Flachs	5301
Filtnerapparate	8421	Flachsabfälle	5301 30
Filze aus Asbest	6812 60	Flachstickmaschinen	8447 20
Filze aus Spinnstoffen	5602	Flachswerg	5301 30
Filzherstellungsmaschinen	8449 00	Flachwirkmaschinen	8447 20
Filzhüte	6503 00	Flachwulststahl	7216 50
Filzpapier/-pappe	4805 50	Flakons aus Glas	7010
Filzschreiber	9608 20	Flakons aus Kunststoff	3923 30
Filzschreiberminen	9608 99	Flammrohrkessel	8402 19
Filzteppiche	5704	Flammenschutzmittel für Bautenschutz	3824 90
Filztuche für technische Zwecke	5911	Flaschenrohre aus Stahl nahtlos	7304
Fingerbalkenmahwerke	8433 20	Flaschen aus Glas	7010
Fingerhandschuhe aus Spst. gewebt	6216 00	Flaschen aus Kunststoff	3923 30
Fingerlinge aus Weichkautschuk	4014 90	Flaschenhulsen aus Stroh	4602 10
Finlandiakäse	0406	Flaschenkapseln aus Kunststoff	3923 50
Fiore sardo Käse	0406	Flaschenkapseln aus unedlem Metall	8309 90
Fischabfälle	0511 91	Flaschenreinigungsmaschinen	8422 20
Fischbein	0507 90	Flaschenzüge	8425 1
Fische	03	Flash E2-PROMS	8542
Fische ungenießbar	0511 91	Flechten	0511 99
Fischereifahrzeuge	8902 00	Flechten zu Bindezwecken	0604 10
Fischernetze aus Spinnstoffen	5608	Flechtmaschinen für Textilien	8447 90
Fischextrakte	1603 00	Flechtmatten	4601
Fischfette	1504	Flechtspitzen aus Spinnstoffen	5804 2
Fischfilets	1604	Flechtwaren	46
Fischfilets	0304	Fleisch genießbar	02
Fischfilets	0305	Fleisch ungenießbar	0511 99
Fischfleisch auch zerkleinert	0305	Fleischextrakte	1603 00
Fischfleisch auch zerkleinert	0304	Fleischhackgeräte Haushalt	8210 00
Fischkonserven	1604	Fleischkonserven	1602
Fischlebern genießbar	0303 80	Fleischmehl genießbar	0210 90
Fischlebern genießbar	0302 70	Fleischmehl ungenießbar	2301 10
Fischlebern genießbar	0305 20	Fleischsäfte	1603 00
Fischlebern ungenießbar	0511 91	Fleischwölfe gewerblich	8438 50
Fischlebern Zubereitungen	1604	Flexodruckmaschinen	8443 30
Fischleberole	1504 10	Fliegenfänger	3803 90
Fischmehl genießbar	0305 10	Fliesen aus Gips	6809 1
Fischmehl ungenießbar	2301 20	Fliesen aus Glas	7016 90
Fischmesser	8215 9	Fliesen aus Keramik feuerfest	6902
Fischmilch genießbar	0305 20	Fliesen aus Keramik glasiert	6908
Fischmilch genießbar	0303 80	Fliesen aus Keramik unglasiert	6907
Fischmilch genießbar	0302 70	Fliesen aus Kieselgur gebrannt	6901 00
Fischmilch ungenießbar	0511 91	Fliesen aus Kunststoff	3918
Fischmilch Zubereitungen	1604	Fliesen aus Naturstein	6802
Fischole	1504	Fliesen aus Trüpel gebrannt	6901 00
Fischrogen genießbar	0305 20	Flintstein	2517 10
Fischrogen genießbar	0302 70	Flipper Spielautomaten	9504 30
Fischrogen genießbar	0303 80	Flitter aus Aluminium	7603 20
Fischrogen ungenießbar	0511 91	Flitter aus Blei	7804 20
Fischrogen Zubereitungen	1604	Flitter aus Kupfer	7406 20
Fischverarbeitungsmaschinen	8438 80	Flitter aus Nickel	7504 00
Fischzubereitungen	1604	Flitter aus unedlem Metall	8308 90
Fitschen	8302 10	Flitter aus Zink	7903 90
Fittings aus Temperguß	7307 19	Flitter aus Zinn	8005 00
Fixierer photographisch zubereitet	3707 90	Floatglas	7005

Flocken aus Glasfasern	7019 90	Formen für Glas	8480 50
Flösse aufblasbar	8907 10	Formen für Kautschuk/Kunststoff	8480 7
Floppydisklaufwerke für EDV	8471 70	Formen für Metalle	8454 20
Fluchtstäbe	9015 80	Formen für Metalle	8480 4
Flügel Musikinstrumente	9201 20	Formen für Mineralstoffe	8480 60
Flügelzellenpumpen	8413 60	Formen für Wäschereien	8451 80
Flüssigkeitsfilter	8421 2	Formmaschinen für Mineralstoffe	8474 80
Flüssigkeitspumpen	8413	Formöle	3403
Flüssigkeitsringverdichter	8414 80	Formpressen für Kunststoff	8477 59
Flüssigkeitsstandanzeiger	9026 10	Formsandaufbereitungsmaschinen	8474 10
Flüssigkeitszähler	9028 20	Formulare	4911 99
Flüssigkeitskristallanzeigemodule	9013 80	Forstgehölze	0602 99
Flugbenzin	2710 00	Forstsamen	1209 99
Flugturbinenkraftstoff	2710 00	Forstschlepper	8701 90
Flugzeugbremsvorrichtung für Schiffdeck	8805 10	Fossilienmehle kieselsäurehaltig	2512 00
Flundern	0304	Frachtschiffe	8901
Flundern	0303 39	Fräser zahnärztliche	9018 49
Flundern	0305	Fräsketten	8207 70
Flundern	0302 29	Fräsmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 92
Fluor	2801 30	Fräsmaschinen für Metall	8459
Fluoride	3903 30	Frässaßblätter	8202 3
Fluorwasserstoff	2811 11	Frasverzahnmaschinen für Metall	8461 40
Flußsäure	2811 11	Fräswerkzeuge	8207 70
Flußmittel zum Loten/Schweißen	3810 90	Frankiermaschinen mit Rechenwerk	8470 90
Flußspat	2529 2	Fromage Fnbourgeois	0406
Flutungspapier	4805 10	Freiformschmiedehammer	8462 10
Flyer zum Vorspinnen	8445 13	Freikolbengeneratoren	8414 80
Flyerketten aus Stahl	7315 12	Freilandstauden	0602 99
Förderbänder aus Leder	4204 00	Freilaufzahnkränze für Fahrräder	8714 93
Förderbänder aus Spinnstoffen	5910 00	Frequenzgeneratoren	8543 20
Förderbänder aus Weichkautschuk	4010	Frschbeton	3824 50
Förderbandwaagen	8423 20	Frischkäse	0406 10
Fördermaschinen für Bergwerke	8425 20	Friseurstühle	9402 10
Förderplattformen schwimmende/tauchende	8905 20	Frsierkämme	9615 1
Fördervorrichtung mit Skips Bergbau	8428 10	Frsiernadeln	9615 90
Folien aus Wolfram	8101 92	Fnteusen Haushalt elektrisch	8516 79
Folien aus Aluminium	7607	Frontlader Waschmaschinen	8450 11
Folien aus Blei	7804 1	Frontschaufellader	8429 51
Folien aus Gold	7108 13	Froschschenkel	0208 20
Folien aus Kunststoff	3920	Froschschenkel Zubereitungen	1602 90
Folien aus Kunststoff	3919	Frottiergewebe aus Spinnstoffen	5802
Folien aus Kunststoff	3921	Fruchtgelees	2007
Folien aus Kupfer	7410	Fruchtmuse	2007
Folien aus Magnesium	8104 90	Fruchtnektare	2202 90
Folien aus Molybdän	8102 92	Fruchtpasten	2007
Folien aus Nickel	7506	Fruchtpastenzuckerwaren	1704 90
Folien aus Platin	7110 19	Fruchtpressen elektrisch Haushalt	8509 40
Folien aus Silber	7106 92	Fruchtpülpe	2008
Folien aus Tantal	8103 90	Fruchtpülpe	0812
Folien aus Titan	8108 90	Fruchtpülpe	0811
Folien aus Zink	7905 00	Fruchtsäfte	2009
Folien aus Zinn	8005 10	Fruchtschalen	2006 00
Folien polarisierend	9001 20	Fruchtschalen	0814 00
Folsäure	2936 29	Fruchtschneider Haushalt	8210 00
Fondantmassen	1704 90	Fruchtschneider	1212 30
Fondantwaren	1704 90	Fruchtwein	2206 00
Fontalkäse	0406	Fructose	1702
Forellen	0302 11	Fructosesirup	1702
Forellen	0301 91	Früchte	12
Forellen	0305	Fruchte	08
Forellen	0303 21	Fruchte kunstliche	6702
Forellen	0304	Fruchte Zubereitungen	20
Formaldehyd	2912 11	Fuchsfelle roh	4301 60
Formbindemittel für Gießerei zubereitet	3824 10	Fuchsfelle zugenchtet	4302

Füllbleistifte	9608 40	Gammastrahlenmeßgeräte	9030 10
Füllfederhalter	9608 3	Ganzstahlgarnituren	8448 31
Füllhalter	9608 3	Garagentoröffnersysteme	8479 89
Füllhohenanzeiger	9026 10	Garderobenständer aus Metall	9403 20
Füllmaschinen für Behältnisse	8422 30	Gardinen aus Spinnstoffen fertiggestellt	6303
Füllmassen für Schweißelektroden	3810 90	Gardinstoffe gewirkt	6002
Fulminate	2838 00	Garnabfälle aus Baumwolle	5202 10
Fungicide	3808 20	Garnabfälle aus Hanf	5302 90
Funkfernkopiergeräte	8525 20	Garnabfälle aus Jute	5303 90
Funkfernsteuerungsgeräte	8526 92	Garnabfälle aus kunstl. Chemiefasern	5505 20
Funkhöhenmesser	8526 10	Garnabfälle aus Seide	5003
Funkmeßgeräte	8526 10	Garnabfälle aus Sisal	5304 90
Funknavigationsgeräte	8526 91	Garnabfälle aus synthet. Chemiefasern	5505 10
Funksprechgeräte	8525 20	Garnabfälle aus Wolle/Feinterhaar	5103 20
Funktelegraphiegeräte	8525	Garne aus Asbest	6812 20
Furaldehyd-2	2932 12	Garne aus Baumwolle	5204
Furazolidon	2934 90	Garne aus Baumwolle	5205
Furfuraldehyd	2932 12	Garne aus Baumwolle	5206
Furfurylalkohol	2932 13	Garne aus Baumwolle	5207
Furniere aus Holz	4408	Garne aus Bourretteseide	5005 00
Furnierplatten	4412	Garne aus Bourretteseide	5006 00
Furnierpressen	8465 94	Garne aus feinen Tierhaaren	5109
Fußbodenbeläge aus Spinnstoffen	57	Garne aus feinen Tierhaaren	5108
Fußbodenbeläge mit Papierunterlage	4815 00	Garne aus Flachs	5306
Fußbodenbeläge mit Spinnstoffunterlage	5904	Garne aus Glasfasern	7019 10
Fußbodenelemente aus Beton	6810 91	Garne aus groben Tierhaaren	5110 00
Fußbodenheizung elektrisch	8516 2	Garne aus Hanf	5308 20
Fußbodenkehrer ohne Motor	9603 90	Garne aus Jute	5307
Fußmatten aus Weichkautschuk	4008 21	Garne aus Kokosfasern	5308 10
Fußmatten aus Weichkautschuk	4016 91	Garne aus künstlichen Filamenten	5403
Fußpflegezubereitungen	3304 30	Garne aus künstlichen Filamenten	5406 20
Fußstützen	9021 19	Garne aus künstlichen Spinnfasern	5508 20
Futter für Tiere	2309	Garne aus künstlichen Spinnfasern	5510
Futter für Tiere	1214	Garne aus künstlichen Spinnfasern	5511 30
Futteralstoffe leimbestrichen	5901 10	Garne aus Leinen	5306
Futterkohl	1214 90	Garne aus Papier	5308 30
Futterkohlsamen	1209 29	Garne aus Polyacrylspinnfasern	5509
Futterleder Rindspaltleder	4104 39	Garne aus Polyamidspinnfasern	5509
Futterleder Ziegenleder	4106 20	Garne aus Polyester-spinnfasern	5509
Futtermischer für Landwirtschaft	8436 10	Garne aus Ramie	5308 90
Futterpressen	8433 40	Garne aus Roßhaar	5110 00
Futterrüben	1214 90	Garne aus Schappeseide	5005 00
Futterrübensamen	1209 19	Garne aus Schappeseide	5006 00
Fynbokase	0406	Garne aus Seide	5006 00
		Garne aus Seide	5004 00
Gabeln	8215 9	Garne aus Spinnstoffen kautschuküberz	5604
Gabeln	8201 20	Garne aus Spinnstoffen kunststoffüberz	5604
Gabelstapler	8427	Garne aus Spinnstoffen metallisiert	5605 00
Gänse geschlachtet	0207	Garne aus synthetischen Filamenten	5402
Gänse lebend	0105	Garne aus synthetischen Spinnfasern	5509
Gänsefett	0209 00	Garne aus synthetischen Spinnfasern	5508 10
Gänsefett	1501 00	Garne aus synthetischen Spinnfasern	5511
Gänselebern	0207	Garne aus textilen Bastfasern	5307
Gänselebern Zubereitungen	1602 20	Garne aus Wolle	5109
Gänseleberpastete	1602 20	Garne aus Wolle	5107
Galle auch getrocknet	0510 00	Garne aus Wolle	5106
Gallium Rohformen	8112 91	Garnelen	0306
Gallketten aus Stahl	7315 12	Garnelen Zubereitungen	1605 20
Gallussaure	2918 29	Garnrollen aus Pappe	4822 10
Galvanisationsmatte zinkhaltig	2620 11	Gartenbohnen	0713 33
Galvanohilfsmittel chemisch zubereitet	3824 90	Gartenglas	7004
Galvanotechnikgeräte	8543 30	Gartenglas	7005
Gamaschen	6406 99	Gartenmelde	0709 70
Gameboys	9504 90	Gartenmelde	0710 30

Gartenscheren	8201 50	Gelatine	3503 00
Gartenschirme	6601 10	Gelatinederivate	3503 00
Gartenspinat	0710 30	Gelatinekapseln nicht gehärtet	9602 00
Gartenspinat	0709 70	Gelddörren	4202 3
Gasanzünder	9613 80	Geldeinwickelmaschinen	8472 90
Gasbrenner für Feuerungen	8416 20	Geldsortiermaschinen	8472 90
Gasdruckbehälter aus Aluminium	7613 00	Geldwechsellautomaten	8476 89
Gasdruckbehälter aus Stahl	7311 00	Geldzählmaschinen	8472 90
Gasdruckgewehre	9304 00	Gelees aus Früchten	2007
Gasdruckpistolen	9304 00	Geleezuckerwaren	1704 90
Gasdurchlauferhitzer	8419 11	Gelenke künstliche	9021 11
Gaserzeuger für Generatorgas	8405 10	Gelenkketten aus Stahl	7315
Gaserzeuger für Wassergas	8405 10	Gelenkkupplungen für Maschinen	8483 60
Gasfilter	8421 3	Gelenkwellen für Maschinen	8483 10
Gasflaschenabsperrventile	8481 80	Gemälde	9701 10
Gasheizöfen aus Stahl Haushalt	7321 81	Gemüse	07
Gasheizstrahler aus Stahl für Camping	7321 81	Gemüse gefroren	0710
Gasherde aus Stahl Haushalt	7321 11	Gemüse getrocknet	0712
Gashochdruckrohre aus Stahl geschw.	7305	Gemüse mit Essig zubereitet	2001
Gashochdruckrohre aus Stahl geschw.	7306	Gemüse vorläufig haltbar	0711
Gashochdruckrohre aus Stahl nahtlos	7304	Gemüse Zubereitungen	20
Gaskohleherde aus Stahl Haushalt	7321 11	Gemüsekonserven	20
Gaskompressoren	8414	Gemüsepaprika	2001 90
Gasmasken	9020 00	Gemüsepaprika	2005 90
Gasöl	2710 00	Gemüsepaprika	0710 80
Gasprüfer	9027 10	Gemüsepaprika	0709 60
Gasreiniger	8421 3	Gemüsepaprika	0711 90
Gasreinigungsmassen	3824 90	Gemüsepflanzen	0602 99
Gasruß	2803 00	Gemüsepressen elektrisch Haushalt	8509 40
Gasstandsanzeiger	9026 10	Gemüsesäfte	2009
Gasturbinen	8411	Gemüsesalate	2001 90
Gasverflüssigungsapparate	8419 60	Gemüsesamen	0713
Gaszähler	9028 10	Gemüsesamen	1209
Gaszerlegungsapparate	8419 60	Gemüseschneider Haushalt	8210 00
Gate Arrays IC	8542	Gemüseschneidmaschinen	8438 60
Gattersägen für Holz	8465 91	Generatoren elektrische	8543 20
Gaze	3005 90	Generatoren elektrische	8501
Gebäude vorgefertigt	9406 00	Generatoren für Röntgenapparate	9022 90
Gefäßprothesen	9021 30	Generatorgas	2705 00
Geflechte aus Aluminiumdraht	7616 91	Genever	2208 50
Geflechte aus Flechtstoffen	4601 10	Gepäckträger für Fahrräder	8714 99
Geflechte aus Kupferdraht	7414 90	Gepäckwagen für Schienenfahrzeuge	8605 00
Geflechte aus Nickeldraht	7508 10	Geräte ärztliche	9022 1
Geflechte aus Spinnstoffen Meterware	5808 10	Geräte ärztliche	9018
Geflechte aus Stahldraht	7314	Geräte chirurgische	9018
Geflügelfett	0209 00	Geräte ektromedizinische	9018
Geflügelfett	1501 00	Geräte geodätische	9015
Geflügelfleisch Zubereitungen	1602	Geräte geophysikalische	9015 80
Geflügellebern	0207	Geräte hydrographische	9015 80
Geflügellebern Zubereitungen	1602 20	Geräte hydrologische	9015 80
Geflügelscheren	8201 50	Geräte meteorologische	9015 80
Geflügelteile	0207	Geräte ozeanographische	9015 80
Gefrierschränke	8418	Geräte photogrammetrische	9015 40
Gefrierschutzmittel zubereitet	3820 00	Geräte psychotechnische	9019 10
Gefriertruhen	8418	Geräte tierärztliche	9018
Gegensprechanlagen	8517 80	Geräte topographische	9015
Gehänge	8302 10	Geräte zahnärztliche	9018 4
Gehäuse für Rundfunk-/Fernsehergeräte	8529 90	Gerätewagen Schienenfahrzeug	8604 00
Gehäuseeinbautantennen	8529 10	Geräuschspannungsmesser	9030 40
Gehstockgnffe	6603 10	Geraniol	2905 22
Gehstöcke	6602 00	Geraniumöl	3301 21
Geigen	9202 10	Gerbereimaschinen	8453 10
Geländer aus Aluminium	7610 90	Gerbrinden	1404 10
Geländer aus Stahl	7308 90	Gerbstoffauszüge pflanzlich	3201

Gerbstoffe synthetische	3202	Gewebe aus Bourretteseide	5007 10
Gerbstoffzubereitungen	3202 90	Gewebe aus feinen Tierhaaren	5111
Germanium Rohformen	8112 30	Gewebe aus Flachs	5309
Germaniumoxide	2825 60	Gewebe aus Glasfasern	7019 5
Gerste	1003 00	Gewebe aus groben Tierhaaren	5113 00
Gerste gequetscht	1104 11	Gewebe aus Hanf	5311 00
Gerstenflocken	1104 11	Gewebe aus Jute	5310
Gerstengroß	1103 19	Gewebe aus künstlichen Filamentgarnen	5408
Gerstengrütze	1104 21	Gewebe aus künstlichen Hochfestgarnen	5408 10
Gerstenmehl	1102 90	Gewebe aus künstlichen Spinnfasern	5516
Gerstenpellets	1103 29	Gewebe aus Kupferdraht	7414
Gerstenschrot	1104 21	Gewebe aus Leinen	5309
Geruchverschlüsse aus Blei	7805 00	Gewebe aus Metallgarnen	5809 00
Gerüste aus Aluminium	7610 90	Gewebe aus metallisierten Garnen	5809 00
Gerüstkonstruktionen aus Stahl	7308 40	Gewebe aus Nickeldraht	7508 10
Geschäftsbücher	4820 10	Gewebe aus Papiergarnen	5311 00
Geschirr aus Glas	7013	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5513
Geschirr aus Keramik	6911	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5514
Geschirr aus Keramik	6912 00	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5512
Geschirr aus Kunststoff	3924 10	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5515
Geschirr aus rostfreiem Stahl	7323 93	Gewebe aus Polyethylenstreifen	5407 20
Geschirr aus Stahl emailliert	7323 94	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5512
Geschirr aus Zinn	8007 00	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5515
Geschirre Sattlerwaren	4201 00	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5514
Geschirrspulmaschinen	8422 1	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5513
Geschosse	9306	Gewebe aus Polypropylenstreifen	5407 20
Geschosse für Luftgewehre	9306 29	Gewebe aus Ramie	5311 00
Geschwindigkeitsmesser	9014 20	Gewebe aus Rohhaar	5113 00
Geschwindigkeitsmesser	9029 20	Gewebe aus Schappeseide	5007
Gesellschaftsspiele	9504	Gewebe aus Seide	5007
Gesenkschmiedehammer	8462 10	Gewebe aus Stahldraht	7314
Gesenkschmiedewerkzeuge	8207 30	Gewebe aus synth. Filamentgarnen	5407
Gestagene	2937 92	Gewebe aus synth. Hochfestgarnen	5407 10
Gesteinbohrmaschinen	8430	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5513
Gesteinbohrwerkzeug	8207 1	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5514
Gestricke kautschutiert	5906 91	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5515
Getränke	22	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5512
Getränkedosen aus Stahlblech	7310 21	Gewebe aus textilen Bastfasern	5310
Getränkefilter	8421 22	Gewebe aus Wolle	5111
Getränkverkaufsautomaten	8476 2	Gewebe gummielastische	5806 20
Getränkezapfstellen mit Kühlung	8418 50	Gewebe kautschutiert	5906
Getreide	10	Gewebe kunststoffbeschichtet	5903
Getreide geröstet Kaffeemittel	2101 30	Gewebe kunststoffgetränkt	5903
Getreideflocken	1104 1	Gewebebänder aus Glasfasern	7019 5
Getreidekeime	1104 30	Gewebekunstleder	5903
Getreidekörner gequetscht	1104 1	Gewebereinigungsmaschine Textilind.	8451 80
Getreidekörner geschält	1104 2	Gewehre	9303
Getreidekörner geschrotet	1104 2	Gewehre	9301 00
Getreidemehl	1102	Gewehre	9304
Getreidemehl	1101 00	Geweibe bearbeitet	9601 90
Getreidestroh	1213 00	Geweibe unbearbeitet	0507 90
Getreidestroh	1401 90	Gewichte für Waagen	8423 90
Getriebe elektromagnetische	8505 20	Gewindebohrwerkzeuge	8207 40
Getriebe für Kraftfahrzeuge	8708 40	Gewindebohrwerkzeuge	8205 10
Getriebe für Maschinen	8483 40	Gewinderohre aus Stahl geschweißt	7306 30
Getriebemotoren elektrische	8501	Gewinderohre aus Stahl nahtlos	7304 39
Gewächshäuser aus Eisen oder Stahl	9406 00	Gewinderollmaschinen für Metall	8463 20
Gewebe aus Aluminiumdraht	7616 91	Gewindeschneidkluppen	8205 10
Gewebe aus Asbest	6812 40	Gewindeschneidköpfe selbstöffnende	8466 10
Gewebe aus Baumwolle	5208	Gewindeschneidwerkzeuge	8205 10
Gewebe aus Baumwolle	5212	Gewindeschneidwerkzeuge	8207 40
Gewebe aus Baumwolle	5211	Gewindewalzbacken	8207 40
Gewebe aus Baumwolle	5210	Gewindewalzmaschinen für Metall	8463 20
Gewebe aus Baumwolle	5209	Gewindewalzrollen	8207 40

Gewindewerkzeughalter	8205 10	Glasfaserschnure	7019 90
Gewirke aus Asbest	6812 40	Glasfaservielse	7019 32
Gewirke gummielastische Meterware	6002	Glasflaschenblasmaschinen	8475 2
Gewirke hochflorige Meterware	6001 10	Glasflocken	3207 40
Gewirke kautschutiert	5906 91	Glasfritte	3207 40
Gewirke mit Elastomerefaden Meterware	6002	Glasgarne	7019 1
Gewirke Meterware	6002	Glasgewebe	7019
Gewirke Meterware	6001	Glasgewebebänder	7019
Gewürze	09	Glasgranalien	3207 40
Gewürzmischungen	0910 91	Glaskaltbearbeitungsmaschinen	8464
Gewürzmuhlen elektrisch Haushalt	8509 40	Glaskeramikkochfelder elektrisch	8516 60
Gewürznelken	0907 00	Glaskeramikwaren für Haushalt	7013 10
Gewürznelkenöl	3301 29	Glaskolben für elektrische Zwecke	7011
Gichtstaub	2619 00	Glaskolben für Isolierbehälter	7012 00
Gießereiformkästen	8480 10	Glaskurzwaren	7018 90
Gießereihilfsmittel zubereitet	3824 90	Glasmasse	7001 00
Gießereimodelle	8480 30	Glasöfen nichtelektrisch	8417 80
Gießformen	8480	Glasperlen	7018 10
Gießformen für Metalle	8454 20	Glaspulver	3207 40
Gießmaschinen für Kunststoff	8477	Glasrohre für elektrische Zwecke	7011 10
Gießmaschinen für Metalle	8454 30	Glasschneider	8205 59
Gießpfannen für Metalle	8454 20	Glasschuppen	3207 40
Gießtropfen aus unedlem Metall	8309 90	Glasseide	7019 10
Gimpen aus Metallgarnen	5605 00	Glasseridenrovings	7019 10
Gimpen aus Spinnstoffen	5606 00	Glasseidenstränge	7019 10
GIN	2208 50	Glasstapelfasern	7019 10
Ginsengwurzeln	1211 20	Glaswaren	70
Gips	2520 20	Glaswaren für Haushalt	7013
Gipsdielen	6809 1	Glaswaren für Signalvorrichtungen	7014 00
Gipsplatten	6809 1	Glaswolle	7019 90
Gipsstein	2520 10	Glaswürfel für Mosaik	7016 10
Gipswaren	6809	Glatthaftersamen	1209 29
Gitarren elektrisch	9207 90	Gleichrichter	8504 40
Gitarren nichtelektrisch	9202 90	Gleichrichterrohren	8540 89
Gitter aus Aluminiumdraht	7616 91	Gleichstromgeneratoren	8501 3
Gitter aus Kupferdraht	7414 90	Gleichstrommotoren	8501
Gitter aus Nickeldraht	7508 10	Gleichstromzähler	9028 30
Gitter aus Stahldraht	7314	Gleiskettenzugmaschinen	8701 30
Gittergeflechte aus Flechtstoff	4601 20	Gleiskorrekturwagen Schienenfahrzeug	8604 00
Gittermaste aus Aluminium	7610 90	Gleismaterial ortsfestes	8608 00
Gittermaste aus Stahl	7308 20	Gleisstopfmaschinenwagen	8604 00
Gladiolen	0601	Gleitlager	8483 30
Gladiolen Schnittblumen	0603 10	Gleitringdichtungen	8484 20
Gläser für Brillen	9001	Gleitschutzketten aus Stahl	7315 20
Glanzmittel für Keramik emailliert	3207 30	Glieder kunstliche	9021 30
Glerner Kräuterkäse	0406	Glimmer bearbeitet	6814
Glas feuerpoliert	7005	Glimmer roh/gespalten	2525 10
Glasaugen für Puppen	9502 99	Glimmerabfall	2525 30
Glasaugen keine Prothesen	7018 90	Glimmerpapier	4810 99
Glasaugen Prothesen	9021 30	Glimmerpulver	2525 20
Glasballons	7010	Glimmlampen	8539
Glasbausteine	7016 90	Globen gedruckt	4905 10
Glasdachkonstruktion aus Aluminium	7610 90	Glocken	8306 10
Glaserkitt	3214 10	Glucitol	2905 44
Glasfaserflocken	7019 90	Glucosauere	2918 16
Glasfaserkabel	9001 10	Glucose	1702
Glasfaserkabel	8544 70	Glucosesirup	1702
Glasfaserkokillen	7019 39	Glucosesirup aromatisiert/gefärbt	2106 90
Glasfasermatratzen	7019 39	Glückwunschkarten	4909 00
Glasfasermatten	7019 31	Glühkathodenröhren	8540
Glasfasern	7019	Glühkerzen	8511 80
Glasfaserplatten	7019 39	Glühlampen	8539
Glasfaserrollfilze	7019 39	Glühlampenherstellungsmaschinen	8475 10
Glasfaserschalen	7019 39	Glühöfen elektrisch	8514

Gluhofen nichtelektrisch	8417 10	Graphit kolloid	3801 20
Glühstrümpfe	5908 0	Graphit künstlich	3801 10
Glutaminsäure	2922 42	Graphit natürlich	2504
Glycerin	1520	Graphitelektroden	8545 1
Glycerin	2905 45	Grappa	2208 20
Glycerinacetate	2915 39	Grassamen	1209 2
Glycerinpapier	4811 40	Grasscheren elektrnsche	8508 80
Glycerinstearatgemische Emulgator	3824 90	Gravimeter	9015 80
Glycerinunterlaugen	1520 10	Grege	5002 00
Glycerinwasser	1520 10	Greifer für Krane/Bagger	8431 41
Glycerophosphate	2919 00	Greyerzkräse	0406
Glycerophosphorsäure	2919 00	Gneben	2301 10
Glycin	2922 49	Gneß	1103 1
Glykoside	2938	Griffel	9609
Glyzyrrhizin	2938 90	Grillgeräte Haushalt elektrisch	8516 60
Glyzyrrhizinate	2938 90	Grillgeräte Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Gneis	2516 90	Großkaffeemuhlen	8438 80
Gneis	6802	Großkuchengeräte	8438
Gnocchi	1902	Großkuchengeräte	8419 81
Gobelins	5805 00	Großlochbohrmaschinen	8430
Gobelins flandrische	5805 00	Großrohre aus Stahl geschweißt	7305
Gold Rohformen	7108 12	Großrohre aus Stahl nahtlos	7304
Goldabfälle	7112 10	Grubber	8432 29
Goldasche	7112 10	Grubenausbaumaterial aus Stahl	7308 40
Goldbarren	7108 12	Grubenausbau hydraulisch schreitend	8479 89
Goldbarsche	0304	Grubensicherheitsakkuleuchten	8513 10
Goldbarsche	0303 79	Grubenstempel aus Stahl	7308 40
Goldbarsche	0305	Grubenventilatoren	8414 59
Goldbarsche	0302 69	Grunzkohl	0710 80
Goldbrassen fnsch gekühlt	0302 69	Grutze	1104 2
Goldbutt	0302 22	Grundplatten für Formen	8480 20
Goldbutt	0305	Guajacol	2909 50
Goldbutt	0304	Guajacolphosphat	2919 00
Goldbutt	0303 32	Guanidin	2925 20
Goldgekrätz	7112 10	Guaven	0804 50
Goldplattierungen	7109 00	Guaven zubereitet	2008 99
Goldpulver	7108 11	Guavensaft	2009 80
Goldschlägerhäutchen	4206 90	Guayule	4001 30
Goldschmiedewaren	7114	Güllenwagen für Schlepperzug	8716 31
Goldschrott	7112 10	Gürtel aus Geweben	6217 10
Goldverbindungen	2843 30	Gürtel aus Leder	4203 30
Golfausrüstungen	9506 3	Gürtel medizinische	9021 19
Golfbälle	9506 32	Guterwagen Schienenfahrzeug	8606
Golfplatzwagen mit Motor für Personen	8703 10	Gummen natürliche	1301
Golfschläger	9506 31	Gummi arabicum	1301 20
Gongs	8306 10	Gummibonbons	1704 90
Gorgonzolakäse	0406 40	Gummiharze	1301 90
Goudakäse	0406 90	Gummilösungen	4005 20
Grabenbagger	8429 5	Gummilösungen	3506 10
Grader selbstfahrend	8429 20	Gummi-Metall-Teile	4016 99
Gräser zu Bindezwecken	0604	Gurken	0707 00
Gräser zu Futterzwecken	1214 90	Gurken	0711 40
Grana Padano Käse	0406	Gurken	2001 10
Granat natürlich	2513 2	Gurtwebmaschinen	8446 10
Granaten	9306	Guttapercha	4001 30
Granit	2516 1	Gymnastikgeräte	9506 91
Granit	6802		
Granulatoren für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Haarbehandlungsmittel	3305
Grapefruits	2008 30	Haarbürsten	9603 29
Grapefruits	0805 40	Haarentfernungsmittel	3307 90
Grapefruitsaft	2009 20	Haarersatz	6704
Graphikpapier	4810	Haarfilzhüte	6503 00
Graphikpapier	4802	Haarklammern	9615 90
Graphikpapier	4823 5	Haarlacke	3305 30

Haarnadeln	9615 90	Halogenide der Nichtmetalle	2812
Haarnetze	6505 10	Halogen-Metalldampflampen	8539 32
Haarpflegegeräte elektrnsch	8516 3	Halogenoxide der Nichtmetalle	2812
Haarschneideapparate elektrnsch	8510 20	Halsketten aus Edel-/Schmuckstein	7116 20
Haarschneideapparate nichtelektrnsch	8214 90	Halstücher aus Geweben	6214
Haarschampoo	3305 10	Halstücher aus Gewirken	6117 10
Haarspangen	9615 1	Haltevorrichtungen für Mikrophone	8518 10
Haartrockner elektrisch	8516 31	Handarbeitsgame aus Wolle	5109
Haarwässer	3305 90	Handarbeitspackungen textile	6308 00
Haarwaschmittel	3305 10	Handblechscheren elektrische	8508 80
Habutaigewebe aus Seide	5007 20	Handbohrmaschinen elektrische	8508 10
Hacken	8201 30	Handfeuerlöscher	8424 10
Hackmaschinen für Holz	8465 96	Handgebläse elektrische	8508 80
Hackmaschinen für Landwirtschaft	8432 29	Handhobelmaschinen elektrische	8508 80
Hackmesser	8214 90	Handhubroller	8427 90
Häckselmaschinen	8436 10	Handhubwagen	8427 90
Häckselmaschinen	8433 59	Handkettenfaschzüge	8425 19
Hähne	8481 80	Handkettensägen elektrische	8508 20
Häkelgalonflächengebilde	6002	Handkoffer	4202 1
Häkelnadeln aus Aluminium	7616 90	Handkreissägen elektrnsche	8508 20
Häkelnadeln aus Stahl	7319 90	Handmixer elektrisch Haushalt	8509 40
Hämatriroheisen	7201 10	Handnetze zum Fischen	9507 90
Hämmer	8205 20	Handpflegezubereitungen	3304 30
Hämoglobin	3002 10	Handpoliermaschinen elektrnsch	8508 80
Händetrockner elektrisch	8516 33	Handpumpen	8413
Hängematten aus Spinnstoffen	6306 9	Handpumpen	8414 20
Härteprüfmaschinen für Metalle	9024 10	Handruhrgeräte elektrnsch Haushalt	8509 40
Häspel	8425 20	Handsägen	8202 10
Häute roh	4102	Handsägen elektrnsche	8508 20
Häute roh	4103	Handschleifmaschinen elektrnsche	8508 80
Häute roh	4101	Handschuhe aus Aluminium z. Scheuern	7615 11
Häuteabfälle ungegerbt	0511 99	Handschuhe aus Geweben	6216 00
Hafer	1004 00	Handschuhe aus Gewirken/Gestricken	6116
Hafer gequetscht	1104 12	Handschuhe aus Kunststoff	3926 20
Haferflocken	1104 12	Handschuhe aus Kupfer zum Scheuern	7418 11
Hafergrieß	1103 12	Handschuhe aus Leder	4203 2
Hafergrütze	1104 22	Handschuhe aus Stahl zum Scheuern	7323 10
Hafermehl	1102 90	Handschuhe aus Weichkautschuk	4015 1
Haferpellets	1103 29	Handsiebe	9604 00
Haferschrot	1104 22	Handstemmaschinen elektrnsche	8508 80
Hafrnium Rohformen	8112 91	Handstempel	9611 00
Haftpuder/-pasten für Zahnprothesen	3306 90	Handstrickgame aus Baumwolle	5207
Haie	0303 75	Handstücke für Dentalbohrmaschinen	9018 49
Haie	0304	Handtaschen	4202 2
Haie	0305	Handtaschenverschlüsse aus Metall	8308 90
Haie	0302 65	Handteppichkehrer	9603 90
Hainnspensamen	1209 29	Handtransportfahrzeuge	8716 80
Haken aus Stahl	7318	Handtuchpapier	4803 00
Haken aus Stahl	7317 00	Handtuchrollen aus Papier	4818 20
Haken für Bekleidung usw	8308 10	Handtücher aus Papier	4818 20
Hakennägel aus Stahl	7317 00	Handwerkernähmaschinen	8452 2
Halbacetale	2911 00	Handys	8525 20
Halbcroupons Rindshäute	4101 22	Hanf Cannabis Sativa	5302
Halbleiterbauelemente	8541	Hanfabfälle	5302 90
Halbleitergleichrichtergeräte	8504 40	Hanfgame	5308 20
Halbstoff aus Baumwollinterr	4706 10	Hanfgewebe	5311 00
Halbstoff aus Holz	47	Hanf samen	1207 99
Halbzellstoff aus Holz	4705 00	Hanfberg	5302 90
Halbzellstoffpapier	4805 10	Hanggleiter	8801 10
Halbzeug aus Gold	7108 13	Harfen	9202 90
Halbzeug aus Silber	7106 92	Harmonien	9203 00
Hallen vorgefertigt	9406 00	Harnstoff	3102 10
Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe	2903	Harnstoffharze	3909 10
Halogenderivate der Phenole	2908 10	Hartkaramellen mit Kakao	1806 90

Hartkaramellen ohne Kakao	1704 90	Hebeköpfe elektromagnetische	8505 30
Hartkautschukwaren	4017 00	Hebepontons	8905 90
Hartmetallformstücke für Werkzeuge	8209 00	Hebwerke für Flüssigkeiten	8413 82
Hartmetallplättchen für Werkzeuge	8209 00	Heckenscheren elektrische	8508 80
Hartmetallspitzen für Werkzeuge	8209 00	Heckenscheren nichtelektrisch	8201 60
Hartmetallstäbchen für Werkzeuge	8209 00	Hefekulturen	2102 10
Hartpapierbehälter	4819 50	Hefen	2102
Hartweizen	1001 10	Hefte	4820 20
Hartzink	2620 11	Heftecken	8305 90
Harze natürliche	1301	Heftgeräte Druckluft handgeführt	8467 19
Harzester	3806 30	Heftklammern in Streifen	8305 20
Harzöle	3806 90	Heftmaschinen für Buchbinderei	8440 10
Harzsauren	3806 90	Heftpflaster	3005 10
Harzsäurensalze	3806 20	Heftrandlöcher	8472 90
Harzzement	3214 10	Heidelbeeren	0810 40
Haselnüsse	0802 2	Heidelbeeren	0813 40
Hasenfelle roh	4301 20	Heidelbeeren	0812 90
Hasenfelle zugerichtet	4302	Heidelbeeren	0811 90
Hasenfleisch	0208 10	Heilbutt	0305
Hasenhaare	5102 10	Heilbutt	0304
Haspelmaschinen für Spinnstoffe	8445 40	Heilbutt	0303 31
Haumesser	8201 40	Heilbutt	0302 21
Hausenblase	3503 00	Heilkräuter	1211
Hausgeflügel geschlachtet	0207	Heißluftzeuger Stahl nichtelektrisch	7322 90
Hausgeflügel lebend	0105	Heißluftschweißapparate autogene	8468 80
Haushaltsartikel aus Aluminium	7615	Heißluftverteiler Stahl nichtelektrisch	7322 90
Haushaltsartikel aus Glas	7013	Heißwasserspeicher nichtelektrisch	8419 19
Haushaltsartikel aus Holz	4419 00	Heizapparate Stahl Haushalt nichtelektr.	7321 8
Haushaltsartikel aus Keramik	6911	Heizdecken elektrische	6301 10
Haushaltsartikel aus Keramik	6912 00	Heizgeräte Kupfer Haushalt nichtelektrisch	7417 00
Haushaltsartikel aus Kupfer	7418	Heizkessel für Zentralheizung	8403 10
Haushaltsartikel aus Stahl	7323	Heizkörper aus Guß für Zentralheizung	7322 11
Haushaltsgaszähler	9028 10	Heizkörper aus Stahl für Zentralheizung	7322 19
Haushaltsgegenstände aus Kunststoff	3924	Heizkörperarmaturen	8481 80
Haushaltsgeräte elektromechanisch	8509	Heizleiterband aus Nickellegierung	7506 20
Haushaltskonservengläser	7010 9	Heizleiterdraht aus nichtrostendem Stahl	7223 00
Haushaltskuhlschränke	8418 2	Heizleiterdraht aus Nickellegierung	7505 22
Haushaltsnahmaschinen	8452 10	Heizlüfter elektrisch	8516 29
Haushaltspapier	4803 00	Heizöle	2710
Haushaltswaagen	8423 10	Heizwiderstände elektrisch	8516 80
Haushaltswäsche aus Spinnstoffen gebr.	6309 00	Heizwiderstände elektrisch	8545 90
Haushaltswäsche aus Spinnstoffen neu	6302	Hektographen	8472 10
Hauskaninchen lebend	0106 00	Helium	2804 29
Hausmäntel aus Geweben	6207 9	Hemdblusen aus Geweben	6206
Hausmäntel aus Geweben	6208 9	Hemdblusen aus Gewirken	6106
Hausmäntel aus Gewirken	6107 9	Hepann	3001 90
Hausmäntel aus Gewirken	6108 9	Heptachlorfluorpropane	2903 45
Hausschuhe	6404	Herbicide	3808 30
Hausschuhe	6402 99	Herde aus Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Hausschuhe	6403	Herde für Großkuchen	8419 81
Hausschuhe	6405 20	Heringe	1604
Haustaubenfleisch	0208 90	Hennige	0302 40
Hauswasserzähler	9028 20	Hennige	0303 50
Hauswirtschaftsartikel aus Aluminium	7615	Hennige	0304
Hauswirtschaftsartikel aus Kupfer	7418	Hennige	0305
Hauswirtschaftsartikel aus Stahl	7323	Heroin	2939 10
Hautcremes	3304 99	Herrenanzüge aus Geweben	6203 1
Hautemulsionen	3304 99	Herrenanzüge aus Gewirken	6103 1
Hautole	3304 99	Herzklappen künstliche	9021 30
Hautpulver auch chromiert	3504 00	Herzschnittmacher	9021 50
Hautstücke zur Transplantation	3001 90	Herzstücke aus Stahl für Weichenbau	7302 30
Havartkäse	0406	Heu	1214 90
Hebeböcke	8425 4	Heuermaschinen	8433 30
Hebebühnen	8425 4	Heumesser	8201 90

Heuwender	8433 30	Holz	44
Heuwerbungsmaschinen	8433 30	Holz für Faßreifen	4404
Hexachlorbenzol	2903 62	Holz furniert	4412
Hexachlorcyclohexan	2903 51	Holz verdichtet	4413 00
Hexachlordifluorpropan	2903 45	Holzabfälle	4401 30
Hexadecanol	2905 17	Holzausschuß	4401 30
Hexadiensäure	2916 19	Holzbänder	4404
Hexahydrotrinitrotiazin	2933 69	Holzbearbeitungsmaschinen kombiniert	8465 10
Hexamethyldiamin	2921 22	Holzbretter zerbrochene	4401 30
Hexamethylenetetramin	2933 69	Holzfaserplatten	4411
Hexanlactam-6	2933 71	Holzfriese für Möbel	4409
Hexogen	2933 69	Holzfriese für Parkett	4409
Hexylenglykol	2905 39	Holzfumiere	4408
HF-Dioden	8541 10	Holzgeist	3807 00
Hickorynüsse	0802 90	Holzhauser	9406 00
Hilfsapparate für Druckmaschinen	8443 60	Holzkohle	4402 00
Hilfsmittel zum Schweißen	3810	Holzkreosot	3807 00
Himbeeren	0811 20	Holzleisten für Bilderrahmen und dergl.	4409
Himbeeren	0812 90	Holzmehl	4405 00
Himbeeren	0810 20	Holznägel für Schuhe	4421 90
Himbeeren	2008 99	Holzöl	1515 40
Hinweisschilder aus unedlem Metall	8310 00	Holzpfähle gespalten/gespitzt	4404
Hirse	1008 20	Holzpflöcke gespitzt	4404
Hobbocks aus Stahlblech	7310 29	Holzplättchen	4401 2
Hobel	8205 30	Holzscheifer für Papierhalbstoff	8439 10
Hobelmaschinen elektrisch handgeführt	8508 80	Holzschliff	4701 00
Hobelmaschinen für Holz	8465 92	Holzschnitzel	4401 2
Hobelmaschinen für Metall	8461 10	Holzschrauben aus Kupfer	7415 3
Hochdruckmaschinen	8443 2	Holzschrauben aus Stahl	7318 12
Hochdruckwasserstrahlreiner	8424 30	Holzschuhe	6403 30
Hochfestgame aus Polyamiden	5402 10	Holzschuhe	6405
Hochfestgame aus Polyestern	5402 20	Holzschutzmittel	3210 00
Hochfestgame aus Viskose	5403 10	Holzschutzmittel	3208
Hochfestgame mit Kautschuk überzogen	5604 20	Holzschutzmittel	3209
Hochfestgame mit Kunststoff überzogen	5604 20	Holzschwarten	4401 30
Hochflorerzeugnisse gewirkt Meterware	6001 10	Holzspan	4404
Hochfrequenzindustriengeneratoren	8543 89	Holzspanplatten	4410
Hochfrequenzkabel	8544	Holzspresse	4401 30
Hochfrequenzleitungen	8544	Holzstäbe für Parkett	4409
Hochfrequenzschweißgeräte Kunststoff	8515 80	Holzstreifen	4404
Hochschubwagen ohne Fahrantneb	8427 90	Holzteere	3807 00
Hochfenschlacke	2619 00	Holzteerole	3807 00
Hochfenschlacke granuliert	2618 00	Holzterpentinöl	3805 10
Hochfenschlackenmakadam	2517 20	Holzwolle	4405 00
Hochfenschlackenstaub	2619 00	Holzzellstoff	47
Hochfenzement	2523 90	Homogenisiermaschinen univers. verw.	8479 82
Hochschaffstriefel aus Kautschuk	6401	Honangewebe aus Seide	5007 20
Höchstfrequenzröhren	8540 7	Honig kunstlicher	1702 90
Hockerpappe zur Eierverpackung	4823 70	Honig natürlicher	0409 00
Höhenmesser für Aeronautik	9014 20	Honigkuchen	1905 20
Hölzer mit Einlegearbeit	4420 90	Honigpressen	8436 80
Hörner von Tieren bearbeitet	9601 90	Honmaschinen für Metall	8460 40
Hörner von Tieren unbearbeitet	0507 90	Hopfen	1210
Hörsignalgeräte elektrisch für Kfz	8512 30	Hopfenauszug	1302 13
Hohlbeutel	8205 30	Horizontal-Maschinenzentren	8457 10
Hohlbohrstäbe aus Stahl	7228 80	Hormone	2937
Hohlkammerreifen aus Weichkautschuk	4012 90	Hormonpräparate Arzneiwaren	3003 3
Hohlkugeln aus Glas	7015 90	Hormonpräparate Arzneiwaren	3004 3
Hohlkugelsegmente aus Glas	7015 90	Hornspane	0507 90
Hohnadeln medizinische	9018 32	Hosen aus Geweben	6204 6
Hohniete	8308 20	Hosen aus Geweben	6203 4
Hohlstäbe aus Gold	7108 13	Hosen aus Gewirken	6103 4
Hohlstäbe aus Platin	7110 19	Hosen aus Gewirken	6104 6
Hohlstäbe aus Silber	7106 92	Hosenanzuge aus Geweben	6204 2

Hosenanzüge aus Gewirken	6104 2	Hydroxymethylpropionsäure	2918 19
Hosenröcke aus Geweben	6204 5	Hydroxylamin	2825 10
Hosenröcke aus Gewirken	6104 5	Hydroxylaminendvate organisch	2928 00
Hosenträger	6212 90	Hydroxymethoxybenzaldehyd	2912 41
Hourdis aus Keramik	6904 90	Hydroxymethylpentanon	2914 41
Hubarbeitsbühnen	8425 4	Hydroxymethylpropionitril	2926 90
Hubkraftkarren	8427	Hydroxymethylthobuttersäure	2930 90
Hubportale fahrbare	8426 12	Hydroxynaphthoesäuren	2918 29
Hubschrauber	8802 1	Hydroxypropylcellulose	3912 39
Hubwinden	8425 4	Hydrozylinder	8412 21
Hüftgelenkprothesen	9021 11	Hygieneartikel aus Aluminium	7615 20
Hüftgürtel	6212 20	Hygieneartikel aus Glas	7017
Hühner geschlachtet	0207	Hygieneartikel aus Keramik	6912 00
Hühner lebend	0105	Hygieneartikel aus Keramik	6911 90
Hühnereier	0408	Hygieneartikel aus Kunststoff	3922 90
Hühnereier	0407 00	Hygieneartikel aus Kupfer	7418 20
Hülsen aus Kunststoff zum Aufwickeln	3923 40	Hygieneartikel aus Stahl	7324
Hülsen aus Pappe zum Aufwickeln	4822	Hygieneartikel aus Weichkautschuk	4014
Hülsen für Werkzeugmaschinen	8466 10	Hygienegegenstände aus Kunststoff	3924
Hülsenfruchtmehl	1106 10	Hygienepapier	4803 00
Hülsenfrüchte trockene	0713	Hygrometer	9025 80
Hülsengemüse	0710 2	Hypophysenvorderlappenhormone	2937 10
Hüte aus Filz	6503 00		
Hüte aus Geflechten	6504 00	Ilmenit	2614 00
Hüte gewirkt/gestrickt	6505 90	Ilomba	4403 49
Hüttenwolle	6806 10	Ilomba	4407 29
Hufe	0507 90	Imbuia	4407 24
Hummern	0306	Imide	2925 1
Hummern Zubereitungen	1605 30	Imine	2925 20
Hundedecken	4201 00	Imipraminhydrochlorid	2933 90
Hundefutter	2309	Imprägniermaschinen für Holz	8479 30
Hundsrobberfelle roh	4301 70	Imprägniermaschinen für Papier/Pappe	8439 30
Hundsrobberfelle zugenchtet	4302	Indenharze	3911 10
Hustenbonbons	1704 90	Indium Rohformen	8112 91
Hustenpastillen	1704 90	Indol	2933 90
Hutbezüge	6507 00	Induktionsanlagen für Maternalbehandlung	8514 40
Hutgestelle	6507 00	Induktionsöfen	8514 20
Huthalter	8302 50	Industriediamanten	7102 2
Hutmacherformen	8449 00	Industrienähmaschinen	8452 2
Hutmaschinen	8449 00	Industrieöfen elektrisch	8514
Hutplatten aus Filz	6501 00	Industrieöfen nichtelektrisch	8417
Hutrohlinge geflochten	6502 00	Industrieroboter	8479 50
Hutstumpen	6501 00	Infrarotbestrahlungsgeräte medizinisch	9018 20
Hutstumpen	6502 00	Infrarotdistanzmesser	9015 10
Hyazinthen Schnittblumen	0603 10	Infrarotlampen	8539 49
Hyazinthenzwiebeln	0601	Infrarottrockenofen elektrisch	8514 30
Hybridmais	1005	Ingots aus nichtlegiertem Stahl	7206 10
Hydantoin	2933 21	Ingots aus nichtrostendem Stahl	7218 10
Hydraulikflüssigkeiten zubereitet	3819 00	Ingots aus sonstigem legiertem Stahl	7224 10
Hydrazin	2825 10	Ingrainpapier	4814 10
Hydrazindenvate organisch	2928 00	Ingwer	0910 10
Hydride	2850 00	Ingwer	2008 99
Hydroaggregate oszillierend	8413 50	Ingwer	2006 00
Hydrochinon	2907 22	Innenausstattungsgegenstände aus Holz	4420
Hydrocortison	2937 21	Innenfutter für Kopfbedeckungen	6507 00
Hydrocortisonacetate	2937 29	Innengewindeschneidemaschinen	8459 70
Hydrogenbromid	2811 19	Innenleuchten	9405
Hydromotoren	8412 2	Innenrollos aus Spinnstoffen fertiggestellt	6303
Hydropumpen	8413	Inosite	2906 13
Hydrosysteme	8412 2	Insektenwachs	1521 90
Hydroventile	8481 20	Insekticide	3808 10
Hydroxybenzoesäure	2918 29	Installationsselbstschalter	8536 20
Hydroxybenzol	2907 11	Instrumente ärztliche	9018
Hydroxyethylammoniumdichlorpyridincarboxylat	2933 39	Instrumente astronomische	9005 80

Instrumente chirurgische	9018	Italicokäse	0406
Instrumente elektromedizinische	9018	Jachten	8903
Instrumente für Hand-/Fußpflege	8214 20	Jacken aus Geweben	6204 3
Instrumente geodätische	9015	Jacken aus Geweben	6203 3
Instrumente geophysikalische	9015 80	Jacken aus Gewirken	6104 3
Instrumente hydrographische	9015 80	Jacken aus Gewirken	6103 3
Instrumente hydrologische	9015 80	Jackfruchte	0810 90
Instrumente meteorologische	9015 80	Jacquardgewebe aus Baumwolle	5211 49
Instrumente nautische	9014 80	Jacquardgewebe aus Baumwolle	5209 49
Instrumente ophthalmologische	9018 50	Jacquardgewebe aus künstl. Spinnfaser	5516 23
Instrumente ozeanographische	9015 80	Jacquardgewebe aus künstl. Filament	5408
Instrumente photogrammetrische	9015 40	Jacquardgewebe aus synth. Filament	5407
Instrumente tierärztliche	9018	Jacquardkarten gelocht	4823 90
Instrumente topographische	9015	Jacquardmaschinen	8448 11
Instrumente zahnärztliche	9018 4	Jätmaschinen	8432 29
Insulin	2937 91	Jagdgewehre	9303
Insulin zubereitet Arzneiware	3004 31	Jagdpatronen	9306
Insulin zubereitet Arzneiware	3003 31	Joysticks	8471 60
Intertypmaschinen	8442 20	Jagdschrot	9306 29
Inulin	1108 20	Jahresuhren elektrisch	9105 91
Inulinsirup	1702 60	Jakhaare	5102 10
Invertzucker	1702 90	Jalousetten aus Kunststoff	3925 30
Invertzuckercreme	1702 90	Jalousien aus Kunststoff	3925 30
Ionenaustauscher	3824 90	Japankohl	0704 90
Ionenaustauscher aus Kunststoff	3914 00	Japanwachs	1515 90
Ionengetterpumpen	8414 10	Jarlsbergkäse	0406
Ionenstrahlwerkzeugmaschinen	8456 99	Jasminöl	3301 22
Ionentrenner	9027 80	Jauchefässer aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10
Iproniazid	2933 39	Jelutong	4403 49
Indium	7110 4	Jelutong	4407 29
Indiumabfälle	7112 20	Jockelehren	9105 29
Iridiumabfälle	7112 20	Jod	2801 20
Iridiumgekratz	7112 20	Jodide	2903 30
Iridiumschrött	7112 20	Joghurt	0403 10
Iroko	4407 29	Johannisbeeren	2008 99
Iroko	4403 49	Johannisbeeren	0810 30
Isoamylacetat	2915 39	Johannisbeeren	0812 90
Isobuttersäure	2915 60	Johannisbeeren	0811 20
Isobutylacetat	2915 34	Johannisbeersaft	2009 80
Isochinolin	2933 40	Johannisbrot	1212 10
Isocyanate organische	2929 10	Johannisbrotkerne	1212 10
Isoglucose	1702	Jojobaöl	1515 60
Isoglucosesirup	1702	Jongkong	4407 29
Isoglucosesirup aromatisiert/gefärbt	2106 90	Jongkong	4403 49
Isolatoren elektrische	8546	Jonone	2914 23
Isolierbehälter	9617 00	Jungtiere lebend	0102
Isolierflaschen	9617 00	Juraplattenkalke	2530 90
Isolierkraftpapier	4804 3	Juraplattenkalke	6802
Isolierteile für Elektrotechnik	8547	Justiertische für Druckereien	8442 30
Isolierverglasung mehrschichtig	7008 00	Jute	5303
Isopentylacetat	2915 39	Juteabfälle	5303 90
Isophthalonitril	2926 90	Jutegame	5307
Isopren	2901 24	Jutegewebe	5310
Isopren-Kautschuk	4002 60	Jutesäcke gewebt	6305 10
Isopropylacetat	2915 39	Jutewerg	5303 90
Isopropylalkohol	2905 12		
Isopropylamin	2921 19	Kabel aus Aluminiumdraht	7614
Isopropylidimethylendiisobutyrat	2915 60	Kabel aus Kupferdraht	7413 00
Isopropylidendiphenol	2907 23	Kabel aus optischen Fasern	8544 70
Isoproturon (ISO)	2924 21	Kabel aus Stahldraht	7312 10
Isosafrol	2932 91	Kabel isoliert für Elektrotechnik	8544
Isotope künstlich radioaktiv	2844 40	Kabelherstellungsmaschinen	8479 40
Isotopentrennungsmaschinen/-apparat	8401 20	Kabeljau	1604
Istel	1403 90	Kabeljau	0302 50

Kabeljau	0305	Kalisalze roh	3104 10
Kabeljau	0304	Kalium	2805 19
Kabeljau	0303 60	Kaliumbromat	2829 90
Kabelkanäle aus Kunststoff	3925 90	Kaliumbromid	2827 51
Kabelkrane	8426 99	Kaliumcarbonate	2836 40
Kabelrollen aus Stahl	7326 90	Kaliumchlond	3104 20
Kabeltrommeln aus Holz	4415 10	Kaliumdichromat	2841 40
Kabeltrommeln aus Stahl	7326 90	Kaliumfluorosilicat	2826 20
Kalber lebend	0102	Kaliumguajacolsulfonate	2909 50
Kältemaschinen	8418 6	Kaliumhydroxid	2815 20
Kalteschutzgemische mineralisch	6806	Kaliumjodid	2827 60
Kämmmaschinen für Spinnstoffe	8445 12	Kaliumnatrumnitrat natürlich	3105 90
Kämme	9615 1	Kaliumnitrat	2834 21
Kämme für Spinneremaschinen	8448 32	Kaliumpermanganat	2841 61
Kämmlinge von Chemiefasern	5505	Kaliumperoxid	2815 30
Kämmlinge von feinen Tierhaaren	5103 10	Kaliumphosphate	2835
Kämmlinge von Seide	5003	Kaliumpolyphosphat	2835 39
Kämmlinge von Wolle	5103 10	Kaliumpolysulfid	2830 90
Kase	0406	Kaliumsilicate	2839 20
Kasefondue	2106 90	Kaliumsulfat	3104 30
Käsepressen	8434 20	Kaliumsuperphosphate	3105 60
Käsezubereitungen	0406	Kalk gebrannt	2522
Kaffee	0901	Kalk hydraulischer	2522 30
Kaffeearozuge	2101 10	Kalkammonsalpeter	3102 40
Kaffeextrakte	2101 10	Kalkstein-Werksteine	2515
Kaffeehäutchen	0901 90	Kalksteine für Kalk/Zement	2521 00
Kaffeekonzentrate	2101 10	Kalkstickstoff	3102 70
Kaffeemaschinen elektrisch Haushalt	8516 71	Kalmare	0307 4
Kaffeemittel mit Kaffeegehalt	0901 90	Kalometer	9027 80
Kaffeemittel ohne Kaffeegehalt	2101 30	Kaltkathodenrohren	8540
Kaffeemittelauszuge	2101 30	Kamelhaare	5102 10
Kaffeemittlextrakte	2101 30	Kamillenbluten	1211 90
Kaffeemühlen gewerblich	8438 80	Kammgame aus feinen Tierhaaren	5108 20
Kaffeemühlen Haushalt elektrisch	8509 40	Kammgame aus Wolle	5107
Kaffeemühlen Haushalt nicht elektrisch	8210 00	Kammgame aus Feintierhaaren	5112
Kaffeeröstmaschinen	8419 89	Kammgame aus Wolle	5112
Kaffeeschalen	0901 90	Kammuscheln genießbar	0307 2
Kaisergranate	0306	Kammzug aus kunstlichen Spinnfasern	5507 00
Kaisergranate Zubereitungen	1605 40	Kammzug aus synthetischen Spinnfasern	5506
Kakaoabfall	1802 00	Kampffahrzeuge gepanzert	8710 00
Kakaobohnen	1801 00	Kampfpanzer	8710 00
Kakaobohnenbruch	1801 00	Kanalisationserzeugnis aus Grauguß	7325 10
Kakaobutter	1804 00	Kanalradpumpen	8413 70
Kakaofett	1804 00	Kanariensaat	1008 30
Kakaoglasur	1806 20	Kandiszucker	1701 99
Kakaohäutchen	1802 00	Kaninchenfelle roh	4301 20
Kakaoherstellungsmaschinen	8438 20	Kaninchenfelle zugenchtet	4302
Kakaomasse entfettet	1803 20	Kaninchenfleisch Zubereitungen	1602 90
Kakaomasse nicht entfettet	1803 10	Kaninchenhaare	5102 10
Kakaool	1804 00	Kannen aus Aluminium	7612 90
Kakaopulver gesußt	1806 10	Kanthanden	0510 00
Kakaoschalen	1802 00	Kantillen aus Gold	7108 13
Kakteen	0602 90	Kantillen aus Silber	7106 92
Kalander	8420 10	Kanülen medizinische	9018 39
Kalbfelle roh	4101	Karus	8903 99
Kalbfleisch	0201	Kaolin	2507 00
Kalbfleisch	0202	Kapellen aus Keramik feuerfest	6903
Kalbfleisch	0210 20	Kapern	0709 90
Kalbfleisch Zubereitungen	1602 50	Kapern	0711 30
Kalbleder	4104	Kapern	2005 90
Kaleidoskope	9013 80	Kapern	2004 90
Kalender	4910 00	Kapok	1402 10
Kalidungemittel	3104	Kapselmaschinen für Flaschen	8422 30
Kalilauge	2815 20	Kapur	4403 49

Kapur	4407 29	Karusselle	9508 00
Karabinerhaken aus Stahl	7326 90	Kaschmirziegenhaare	5102 10
Karakulfelle rohe	4301 30	Kaschuäpfel	0810 90
Karakulfelle zugerichtet	4302	Kaschunüsse	0801 30
Karamarie	5702 10	Kaschunüsse	2008 19
Karamelkochapparate	8419 89	Kashkavalkäse	0406
Karamellen mit Kakao	1806 90	Kassenikase	0406
Karamellen ohne Kakao	1704 90	Kassettenbandgeräte	8519
Karamelzucker	1702 90	Kassettenbandgeräte	8520
Karcinotrone	8540 79	Kastagnetten	9206 00
Kardamomen	0908 30	Kastanienauszug	3201 90
Karde Gemüse	0709 90	Kataloge für Werbezwecke	4911 10
Karden Krempeln	8445 11	Katalysatoren aus Edelmetall	7115
Kantenüsse	1207 92	Katalysatoren zubereitet	3815
Karnevalsartikel	9505 90	Katechu	3203 00
Karossen für Anhänger	8716 90	Katheter	9018 39
Karossen für Kraftfahrzeuge	8707	Kathodenstrahloszillographen	9030 20
Karosseteile für Kraftfahrzeuge	8708 29	Kathodenstrahloszilloskope	9030 20
Karotten	0706 10	Kathodenstrahlrohren	8540
Karotten	0712 90	Katzenfutter	2309
Karotten	2005 90	Katzenhaie	0305
Karpfen	0302 69	Katzenhaie	0304
Karpfen	0301 93	Katzenhaie	0303 75
Karpfen	0303 79	Katzenhaie	0302 65
Karpfen	0304	Kaugummi	1704 10
Karpfen	0305	Kautabak	2403 99
Karteikästen aus unedlen Metallen	8304 00	Kautschuk regenerierter	4003 00
Karteikartensortierapparate	8472 90	Kautschuk synthetischer roh	4002
Karteireiter	8305 90	Kautschukdenivate chemische	3913 90
Karteischanke aus Holz	9403 30	Kautschukdispersionen	4005 20
Karteischanke aus Metall	9403 10	Kautschukdrucktücher	4008 21
Karten berührungslose	8543 81	Kautschukdrucktücher	4016 99
Kartenbindemaschinen	8448 11	Kautschukdrucktücher	5911 10
Kartenbrefe	4817 20	Kautschukfaden mit Spinnstoffüberzug	5604 10
Kartenkopiermaschinen	8448 11	Kautschukklebstoff	3506 91
Kartenlocher für EDV	8471 90	Kautschukkordel mit Spinnstoffüberzug	5604 10
Kartenschlagmaschinen	8448 11	Kautschuklösungen	4005 20
Kartensparvorrichtungen	8448 11	Kautschuklösungen	3506 10
Kartentaschen	4202 9	Kautschukmischungen unvulkanisiert	4005
Kartoffelchips	2005 20	Kautschukwaren	40
Kartoffelelntemaschinen	8433 53	Kaviar	1604 30
Kartoffelflocken	1105 20	Kaviarersatz	1604 30
Kartoffelgriß	1105 10	Kefalogravierakase	0406
Kartoffellegemaschinen	8432 30	Kefalotyrrikase	0406
Kartoffelmehl	1105 10	Kefir	0403 90
Kartoffeln	0701	Kegelanlagen automatisch	9504 90
Kartoffeln	0710 10	Kegelhähne	8481 80
Kartoffeln	2005 20	Kegelradgetriebe für Maschinen	8483 40
Kartoffeln	2004 10	Kegelrollen für Wälzlager	8482 91
Kartoffeln	0712 90	Kegelrollenlager	8482 20
Kartoffeln süße	2001 90	Kegelstirnradgetriebe für Maschinen	8483 40
Kartoffeln süße	0714 20	Kegelzahnräder	8483 90
Kartoffelschälmaschinen Haushalt elektr.	8509 80	Kehlmaschinen für Holz	8465 92
Kartoffelschälmaschinen gewerblich	8438 60	Kehrichtschauflern	8201 10
Kartoffelsortiermaschinen	8433 60	Kehrmaschinen	8479 89
Kartoffelstärke	1108 13	Keile aus Aluminium	7616 10
Kartoffelsticks	2005 20	Keile aus Kupfer	7415 29
Kartographikerzeugnisse	4905	Keile aus Stahl	7318 24
Kartonagen	4819	Keile zum Spalten	8201 40
Kartonagenherstellungsmaschinen	8441	Keilriemen aus Weichkautschuk	4010
Kartuschen für Bolzensetzwerkzeuge	9306 10	Keimapparate für Landwirtschaft	8436 80
Kartuschen für Nietwerkzeuge	9306 10	Keimhemmungsmittel	3808 30
Kartuschen für Viehtötungsapparate	9306 10	Kekse	1905
Karusselldrehmaschinen für Metall	8458	Keilim	5702 10

Keltern	8435 10	Kisten aus Holz	4415 10
Keltertrauben	0806 10	Kisten aus Kunststoff	3923 10
Kempas	4403 49	Kistengarnituren aus Holz	4415 10
Kempas	4407 29	Kitte	3214 10
Keramikkondensatoren	8532 2	Kittel aus Geweben	6211
Kernbindemittel für Gießerei zubereitet	3824 10	Kiwifruchte	0811 90
Kernhemkase	0406	Kiwifruchte	0810 50
Kernreaktoren	8401 10	Klammerheftmaschinen für Buchbinder	8440 10
Kernstrahlungsmeßgeräte	9030 10	Klammern aus Aluminium	7616 10
Kerung	4407 29	Klammern aus Kupfer	7415 10
Keruing	4403 49	Klammern aus Stahl	7317 00
Kerzen	3406 00	Klammern für Bekleidung usw	8308 10
Kerzengießmaschinen	8479 89	Klappen	8481
Kerzenleuchter	9405 50	Klappmesser	8211 93
Kessel für überhitztes Wasser	8402 20	Klarinetten	9205 90
Kesselofen Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 8	Klauen	0507 90
Kesselsteinentfernungsmittel	3824 90	Klauenkupplungen für Maschinen	8483 60
Kesselwagen Schienenfahrzeug	8606 10	Klauenbl	1506 00
Ketonaldehyd	2914 40	Klaviere	9201 10
Ketonalkohole	2914 40	Klebebänder aus Kunststoff	3919
Ketone	2914	Klebebänder aus Papier	4823 1
Ketonmoschus	2914 70	Klebebänder aus Spinnstoffen kautschut.	5906 10
Ketonperoxide	2909 60	Klebebindemaschinen für Buchbinderei	8440 10
Ketonphenole	2914 50	Klebepressen für Filme	9010 50
Kettbäume	8448 49	Kleber für Weizen	1109 00
Ketten aus Kupfer	7419 10	Klebestreifen aus Kunststoff	3919
Ketten aus Stahl	7315	Klebestreifen aus Papier	4823 1
Kettengewirke Meterware	6002	Klebstoffe für Chirurgie steril	3006 10
Kettenrader für Maschinen	8483 90	Klebstoffe in Packung bis 1 kg	3506 10
Kettensägen elektrisch handgeführt	8508 20	Klee	1214 90
Kettensägen Verbrennungsmotor handg.	8467 81	Kleesamen	1209 22
Kettenschaltungen für Fahrräder	8714 99	Kleider aus Geweben	6204 4
Kettfadenwächter	8448 19	Kleider aus Gewirken	6104 4
Kettplusch aus Spinnstoffen	5801	Kleiderbugel aus Holz	4421 10
Kettsamt aus Spinnstoffen	5801	Kleiderbürsten	9603 90
Keyboards für EDV	8471 60	Kleiderhaken	8302 50
Kfz-Rundfunkempfangsgeräte	8527 2	Kleidung gebraucht	6309 00
Kichererbsen	0713 20	Kleie	2302
Kiefernholz der Art Pinus sylvestris L.	4407 10	Kleinbildfilme entwickelt	3705 90
Kies	2517 10	Kleinbildfilme unbelichtet	3702
Kiesel	2517 10	Kleinkäfige aus Stahl	7326 20
Kieselgur	2512 00	Kleinuhrwerke gangfertig	9108
Kieserit	2530 20	Kleinuhrwerke nicht gangfertig	9110 11
Kilometerzähler	9029 10	Klemmplatten aus Stahl für Bahnbau	7302 90
Kinderfahrzeuge	9501 00	Klimageräte	8415
Kinderlätzchen aus Geweben	6209	Klingeln	8306 10
Kindermahrmittel	1901 10	Klingen für Bleistiftspitzer	8214 10
Kinderwagen	8715 00	Klingen für Messer	8211 94
Kinnbänder für Kopfbedeckungen	6507 00	Klingen für Rasierapparate	8212 20
Kinofilme belichtet nicht entwickelt	3704 00	Klingen für Rasiermesser	8212 90
Kinofilme entwickelt	3706	Klippfisch	0305 5
Kinofilme unbelichtet	3702	Klischeeherstellungsmaschinen	8442 30
Kipper für Schienenfahrzeuge	8428 50	Klischees	8442 50
Kipper für Walzwerke	8428 90	Klöppelspitzen aus Spinnstoffen	5804 2
Kipsleder indisches	4104 10	Klosettbecken aus Keramik	6910
Kirschbranntwein	2208 90	Klosettdeckel aus Kunststoff	3922 20
Kirschen	2006 00	Klosettschüsseln aus Kunststoff	3922 90
Kirschen	2008 60	Klosettsitze aus Kunststoff	3922 20
Kirschen	0809 20	Klosettspulkasten Stahl ohne Mechanik	7324 90
Kirschen	0811 90	Klystrone	8540 72
Kirschen	0812 10	Knabbergeback	1905 90
Kirschsaff	2009 80	Knackebrot	1905 10
Kissen	9404 90	Knallkörper	3604
Kissen für Kosmetika	9616 20	Knallgrassamen	1209 29

Kneifzangen	8203 20	Kohleelektroden	8545 1
Knetmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Kohleherde aus Stahl für Haushalt	7321 13
Knetmaschinen für Mineralstoffe	8474 3	Kohlemassefestwiderstände	8533 10
Knetmaschinen universell verwendbar	8479 82	Kohlenanzünder	3606 90
Kniebundhosen aus Geweben	6203 4	Kohlendioxid	2811 21
Kniebundhosen aus Geweben	6204 6	Kohlenhobel	8430 3
Kniebundhosen aus Gewirken	6103 4	Kohlensäureester	2920 90
Kniebundhosen aus Gewirken	6104 6	Kohlenstaubbrenner	8416 20
Kniekappen Sattlerwaren	4201 00	Kohlenstoff	2803 00
Kniestrumpfe aus Gewirken	6115	Kohlenstoffdioxid	2811 21
Kniestücke aus Stahl für Rohre	7307	Kohlenstoffdisulfid	2813 10
Knoblauch	0703 20	Kohlenstofftetrachlorid	2903 14
Knochen	0506	Kohlenstofffasern und Waren daraus	6815 10
Knochenleim	3506 10	Kohlenwasserstoffe acyclische	2901
Knochenleim	3503 00	Kohlenwasserstoffe acyclische	2710
Knochenmehl	0506 90	Kohlenwasserstoffe cyclische	2707
Knochenöl	1506 00	Kohlenwasserstoffe cyclische	2902
Knochensagemaschinen	8438 50	Kohlepapier	4816 10
Knochenschrot	0506 90	Kohlepapier	4809 10
Knochenstücke zu Transplantation	3001 90	Kohlerohrpapier	4802 30
Knochenzement	3006 40	Kohlensäureapparate für Getränke	8422 30
Knöpfe	9606	Kohleschichtfestwiderstände	8533 10
Knollensellene	0706 90	Kohlrabi	0704 90
Knopfformen	9606 30	Kohlrabisamen	1209 91
Knopfrohlänge	9606 30	Kokillen aus Glasfasern	7019 39
Knopfteile	9606 30	Kokosfaserabfälle	5305 19
Knoten aus Spinnstoffen	5601 30	Kokosfasern	5305 1
Knüpfteppeiche	5701	Kokosfleisch getrocknet	0801 10
Knüppel aus nichtlegiertem Stahl	7207	Kokosgame	5308 10
Knüppel aus nichtrostendem Stahl	7218	Kokosnüsse	0801 10
Knüppel aus sonstigem legiertem Stahl	7224 90	Kokosnußkuchen	2306 50
Koaxialkabel	8544 20	Kokosnußraspel	0801 10
Kochendwasserautomaten elektrisch	8516 10	Kokosöl	1513 1
Kocher aus Stahl für flüssigen Brennstoff	7321 12	Kokosteppeiche	5702 20
Kocher für Papierhalbstoff	8419 89	Koks	2704 00
Kochgeräte für Großkuchen	8419 81	Koksausdrückmaschinen	8428 90
Kochgeräte Kupfer Haushalt nichtelektr	7417 00	Kokskohle	2701 12
Kochgeräte Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1	Kolanüsse	0802 90
Kochmulden elektrisch Haushalt	8516 60	Kolben für Waffen	9305
Kochplatten elektrisch Haushalt	8516 60	Kolbenrohlinge für Waffen	9305
Kochschränke für Fleischereien	8419 89	Kolbenverbrennungsmotoren	8407
Kodein	2939 10	Kolbenverbrennungsmotoren	8408
Köhler Seelachs	0305	Kolliers aus echten Perlen	7116 10
Köhler Seelachs	0304	Kolliers aus Edelstein/Schmuckstein	7116 20
Köhler Seelachs	0303 73	Kolophonium	3806 10
Köhler Seelachs	0302 63	Kolophoniumsalze	3806 20
Köhler Seelachs	1604	Kombinationen aus Geweben	6203 2
Korbe aus Flechtstoffen	4602 10	Kombinationen aus Geweben	6204 2
Körner aus Magnesium sortiert	8104 30	Kombinationen aus Gewirken	6103 2
Körnermühlen elektrisch Haushalt	8509 40	Kombinationen aus Gewirken	6104 2
Kornungen von Steinen gefärbt	6802 10	Kombinationskraftwagen	8703
Körperdesodorierungsmittel	3307 20	Komparatoren	9031 30
Körperpflegemittel	3307	Kompasse	9014 10
Körperpflegemittel	3306	Kompensatoren aus unedlen Metallen	8307
Körperpflegemittel	3305	Kompensatoren aus Weichkautschuk	4016 99
Körperpflegemittel	3304	Kompensatoren Meßgeräte	9030 3
Körperpflegemittel	4803 00	Kompressionskältemaschinen	8418 6
Körperpflegewasche aus Spinnstoffen	6302	Kompressionswärmepumpen	8418 61
Koffer	4202 1	Kompressoren	8414
Kofferbeschläge	8302 49	Kompressoren für Kältemaschinen	8414 30
Kofferschlüssel	8301 40	Komprimat für Zuckerwaren	1704 90
Kohle für Mikrophone	8545 90	Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8404 20
Kohle für Primärelemente	8545 90	Kondensatoren für Kältemaschinen	8418 99
Kohlebursten	8545 20	Konfituren aus Früchten	2007

Koniferenharze	1301 90	Korkscheiben	4503 90
Koniferennadelol	3301 29	Korkschröt	4501 90
Konserven Fischkonserven	1604	Korkstopfen	4503 10
Konserven Fleischkonserven	1602	Korkstopfen	4504 90
Konserven Gemusekonserven	20	Korkstreifen	4504 10
Konserven Obstkonserven	2008	Korkstreifen	4502 00
Konserven Wurstkonserven	1602	Korkwürfel	4502 00
Konserven Wurstkonserven	1601 00	Korkwürfel	4504 10
Konservendosen aus Stahlblech	7310 21	Kornbranntwein	2208 90
Konservendosenreinigungsmaschinen	8422 20	Korrektionsbrillen	9004
Konservengläser aus Glas	7010 91	Korrespondenzkarten	4817 20
Konsolen	8302 50	Korrosionsschutzmittel	3403
Konsolfräsmaschinen für Metall	8459 5	Korseletts	6212 30
Konsollaufkrane	8426 11	Korsette medizinische	9021 19
Konstruktionen aus Aluminium	7610	Korund künstlich	2818 10
Konstruktionen aus Eisen/Stahl	7308	Korund natürlich	7103
Konstruktionsteile aus Aluminium	7610	Korund natürlich	2513 2
Kontakt Elemente elektrisch	8535	Kosmetikkoffer	4202 1
Kontakt Elemente elektrisch	8536	Kostume aus Geweben	6204 1
Kontaktlinsen	9001 30	Kostume aus Gewirken	6104 1
Kontrollbausteine elektronisch	8542	Kotelettsränge	0210 19
Kontrollwaagen	8423 8	Kotelettsränge	0203
Konvektoren aus Stahl für Zentralheizung	7322 19	Krabben	0306
Konvektoren elektrisch	8516 29	Krabben Zubereitungen	1605 10
Konverter	8454 10	Kräuterbonbons	1704 90
Koordinatographen	9015 40	Kräuterpastillen	1704 90
Kopfbedeckungen aus Asbest	6812 50	Kraftfahrzeugbeschläge	8302 30
Kopfbedeckungen aus Filz	6503 00	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm	8705 20
Kopfbedeckungen aus Geflechten	6504 00	Kraftfahrzeuglampen	8539
Kopfbedeckungen gebraucht	6309 00	Kraftfahrzeugschlösser	8301 20
Kopfbedeckungen gewirkt/gestrickt	6505 90	Kraftkarren ohne Hebevorrichtung	8709
Kopfkissen	9404 90	Kraftliner	4804 1
Kopfsalat	0705 11	Kraftmaschinen	8406
Kopftücher aus Geweben	6214	Kraftmaschinen	8407
Kopftücher aus Gewirken	6117 10	Kraftmaschinen	8408
Kopierapparate photographische	9009	Kraftmaschinen	8410
Kopierdrehmaschinen für Holz	8465 99	Kraftmaschinen	8411
Kopierdrehmaschinen für Metall	8458 1	Kraftmaschinen	8412
Kopiermaschinen für Filme	9010 50	Kraftpackpapier	4804
Kopierrohlpapier	4802 20	Kraftpackpapier	4804
Kopierrohlpapier	4810 11	Kraftpackpapier gekreppt	4808
Koppel aus Leder	4203 30	Kraftpackpapier gestrichen	4810
Kopra	1203 00	Kraftpappe	4804
Kopraöl	1513 1	Kraftpappe gestrichen	4810
Korallen bearbeitet	9601 90	Kraftradketten aus Stahl	7315 11
Korallen unbearbeitet	0508 00	Krafttrader	8711
Korbflaschen	7010	Kraftsackpapier	4804 2
Korbmacherwaren	4602	Kraftsackpapier gekreppt	4808 20
Korbrechen	8433 30	Kraftspinnpapier	4804 3
Korbweiden	1401 90	Kraftstofffilter für Motoren	8421 23
Kordeln aus Weichkautschuk	4007 00	Kragenschoner aus Geweben	6214
Konanderfruchte	0909 20	Kragenschoner aus Gewirken	6117 10
Korinthen	0806 20	Kraken	0307 5
Korkabfälle	4501 90	Kralen	0507 90
Korkblätter	4504 10	Krampen aus Aluminium	7616 10
Korkblätter	4502 00	Krampen aus Kupfer	7415 10
Korken	4503 10	Krampen aus Stahl	7317 00
Korken	4504 90	Krampfaderstrumpfe aus Gewirken	6115 9
Korkfliesen	4504 10	Krane	8426
Korkmehl	4501 90	Krankenbehandlungstische	9402 90
Korkplatten	4504 10	Krankentransportwagen	8703
Korkplatten	4502 00	Krankkraftkarren	8426 41
Korkquader	4504 10	Krankkraftwagen	8705 10
Korkscheiben	4504 10	Kranwagen Schienenfahrzeug	8604 00

Kratzengarnituren	8448 31	Küchenmobel aus Holz	9403 40
Kratzengarniturenstoffe	5911 10	Küchenwäsche aus Spinnstoffen	6302
Krawatten aus Geweben	6215	Kuhe lebend	0102
Krawatten aus Gewirben	6117 20	Kuhler für Kraftfahrzeuge	8708 91
Krawattenschals aus Geweben	6215	Kühl-/Gefrierschrankkombinationen	8418 10
Krawattenschals aus Gewirken	6117 20	Kühlmöbelbeschläge	8302 49
Krebstiere genießbar	0306	Kuhlschiffe	8901 30
Krebstiere Zubereitungen	1605	Kuhlschränke	8418
Krebstierextrakte	1603 00	Kühltruhen	8418
Krebstiermehl ungenießbar	2301 20	Kühlwagen Schienenfahrzeug	8606 20
Kreide	2509 00	Küken von Hausgeflügel lebend	0105 1
Kreide kieselige	2530 90	Kümmelfrüchte	0909 40
Kreiselmäherwerke	8433 20	Kupenfarbstoffe synthetische organische	3204 15
Kreiselpumpen	8413 70	Kürbisse	0709 90
Kreiseltzettwender	8433 30	Kugelhähne	8481 80
Kreismesser für Maschinen	8208	Kugeln aus Stahl	7315 89
Kreissägeblätter	8202 3	Kugellager	8482 10
Kreissägemaschinen für Holz	8465 91	Kugeln aus Glas	7002 10
Kreissägemaschinen für Metall	8461 50	Kugeln für Luftgewehre	9306 29
Kreissägen elektrisch handgeführt	8508 20	Kugelrollspindeln	8483 40
Krempeln	8445 11	Kugelschreiber	9608 10
Kreosotöle	2707 91	Kugelschreiberminen	9608 60
Krepppapier	4803 00	Kuliergewirke Meterware	6002
Krepppapier	4808	Kultivatoren	8432 29
Krepppapier	4811	Kulturen von Mikroorganismen	3002 90
Krepppapier	4823	Kunst Därme	3917
Kreppgewebe aus Seide	5007 20	Kunstdüngerstreuer	8432 40
Kresole	2707 60	Kunstharzlacke	3208
Kresole	2907 12	Kunstharzlacke	3209
Kreuzfahrtschiffe	8901 10	Kunsthonig	1702 90
Kreuzkummelfrüchte	0909 30	Kunstleder aus Vliesstoffen	5603
Kreuzsticharbeiten	5805 00	Kunstleder Lederfaserstoff	4111 00
Kreuzungsmatralen aus Stahl für Bahnbau	7302 30	Kunstleder pur auf Gewebe	5903 20
Kreuzzuchtwolle	5101	Kunstleder pur auf Gewebe	5903 10
Kricketausrüstungen	9506 99	Kunstspeisefett	1517 90
Kricketbälle	9506 69	Kunststoffblumen	6702 10
Kriechtierhäute roh	4103 20	Kunststofffrüchte	6702 10
Knechtlerleder	4107 2	Kunststoffkalender	8420 10
Kriegsschiffe	8906 00	Kunststoffklebstoffe	3506 91
Kriegswaffen	9301 00	Kunststoffkondensatoren	8532 25
Krippen Weihnachtsartikel	9505 10	Kunststoffmöbel	9403 70
Krippenfiguren	9505 10	Kunststoffspitzen	9018 31
Krystalle piezoelektrische gefaßt/montiert	8541 60	Kunststoffzähne	9021 21
Kronenverschlüsse aus unedlem Metall	8309 10	Kunstverglasungen	7016 90
Krücken	9021 19	Kupfer nicht raffiniert	7402 00
Krüge aus Glas	7010	Kupfer raffiniert Rohformen	7403 1
Krumpfmaschinen für Textilindustrie	8451 80	Kupferanoden zum Raffinieren	7402 00
Kryolith natürlich	2527 00	Kupfercarbonat	2836 99
Kryolith synthetisch	2826 30	Kupferchloridhydroxid	2827 41
Kryopumpen	8414 10	Kupferchloridoxid	2827 41
Kuchen	1905 90	Kupfererze	2603 00
Kuckucksuhren	9105 29	Kupferhydroxide	2825 50
Kübel für Krane/Bagger	8431 41	Kupferlegierungen Rohformen	7403 2
Küchenartikel aus Glas	7013	Kupfermatte	7401 10
Küchenherde Haushalt elektrisch	8516 60	Kupfermickel Rohformen	7403 23
Küchenherde Haushalt nichtelektrisch	7321 1	Kupfernitrat	2834 29
Küchenherde für Großkuchen	8419 81	Kupferoxide	2825 50
Küchenkräuter	0710 80	Kupferphosphid	2848 00
Küchenkräuter	0709	Kupfersulfate	2833 25
Küchenkräuter	0712 90	Kupferverlegierungen	7405 00
Küchenkräuter Zubereitungen	20	Kupplungen elektromagnetische	8505 20
Küchenkräutersamen	1209 91	Kupplungen für Schienenfahrzeuge	8607 30
Kuchenmaschinenmesser	8208 30	Kupplungsbeläge aus Asbest	6813 90
Kuchenmesser	8211	Kurbeln für Maschinen	8483 10

Kurbelwellen	8483 10	Landkarten	4905 99
Kurkuma	0910 30	Langdrehautomaten für Metall	8458 1
Kurzzeitmesser	9106 90	Langfräsmaschinen für Metall	8459 6
Kutter für Fleisch	8438 50	Langlaufski	9506 11
Kuverture	1806	Langsageblätter für Metall	8202 91
		Langusten	0306
Lab	3507 10	Langusten Zubereitungen	1605 40
Laboraturnümsöfen nichtelektrisch	8417 80	Lanolin	1505 90
Laborbedarf aus Porzellan	6909 11	Lanzen	9307 00
Laborglas	7017	Laptops	8471 30
Laborkeramik	6909	Lasagne	1902
Laboröfen elektrisch	8514	Laschen aus Stahl für Bahnbau	7302 40
Laborzentrifugen	8421 19	Laser allgemein verwendbar	9013 20
Lachse	0303	Laserdioden	8541 40
Lachse	0305	Laserschweißgeräte	8515 80
Lachse	0304	Laserstrahlwerkzeugmaschinen	8456 10
Lachse	0301 99	Lastenaufzüge	8428 10
Lachse	0302 12	Lastendreiräder ohne Motor	8712 00
Lachse	1604	Lasthebemagnete elektrische	8505 30
Lacke gebrauchsfertig	3208	Lastkraftkarren ohne Hebevorrichtung	8709
Lacke gebrauchsfertig	3210 00	Lastkraftwagen	8704
Lacke gebrauchsfertig	3209	Lastkraftwagenfahrstelle mit Motor	8706 00
Lackleder	4109 00	Latex von Naturkautschuk	4001 10
Lackpinsel	9603 40	Latex von Synthesekautschuk	4002
Lactalbumin	3502 20	Latzhosen aus Geweben	6203 4
Lactame	2933 7	Latzhosen aus Geweben	6204 6
Lactone	2932 2	Latzhosen aus Gewirken	6103 4
Lactose	1702 11	Latzhosen aus Gewirken	6104 6
Lactosesirup	1702 11	Laubholz	4407
Lactosesirup aromatisiert /gefärbt	2106 90	Laubholz	4403
Lademaschinen	8428 90	Lauch	0703 90
Lademaschinen	8429 5	Laufdecken für Fahrzeuge gebraucht	4012
Ladenmobil aus Holz	9403 60	Laufdecken für Fahrzeuge neu	4011
Ladenwaagen	8423 81	Laufdecken für Fahrzeuge runderneuert	4012
Ladestromschalter	8511 80	Laufkrane	8426 11
Ladungen für Feuerlöschergeräte	3813 00	Laufmadchen	8302 20
Lamm lebend	0104	Laufrollen	8302 20
Längs-/Querschneider für Papier	8441 10	Laurinsäure	2915 90
Lappmaschinen für Metall	8460 40	Laurylalkohol	2905 17
Läufe für Waffen	9305	Lautsprecher	8518 2
Läutwerke elektrisch	8531	Lava	6802
Lävulose	1702	Lava	2516 90
Lagenholz	4412	Lavendelöl	3301 23
Lagergehäuse mit Wälzlager	8483 20	Lavandinöl	3301 23
Lagergehäuse ohne Wälzlager	8483 20	Lebensmittelverkaufsautomaten	8476
Lagerschalen	8483 30	Lebensmittelzubereitung homogenisiert	1602 10
Lamahaare	5102 10	Lebensmittelzubereitung homogenisiert	2104 20
Lamellen aus Glimmer	6814	Lebern Schlachtnebenerzeugnis	0207
Lamellenholz	4418 90	Lebern Schlachtnebenerzeugnis	0206
Laminarstrifte steril	3006 10	Lebern Schlachtnebenerzeugnis	0210
Lammfelle bewollt roh	4102 10	Lebern Zubereitungen	1602 20
Lammfelle bewollt roh	4301 30	Leberole von Fischen	1504 10
Lammfelle bewollt zugenchtet	4302	Lebertran	1504 10
Lammfelle enthaart roh	4102 2	Leberwurst im Darm	1601 00
Lammfleisch	0204	Leberwurst in Dosen	1602 20
Lammleder	4105	Lebkuchen	1905 20
Lampantöl	1509 10	Lecithine	2923 20
Lampen zum Abbrennen von Farbe	8205 60	Leder	41
Lampenfassungen	8536 61	Leder rekonstituiert	4111 00
Lampenschirme	9405 9	Lederabfälle	4110 00
Lampensockel	8539 90	Lederbearbeitungsmaschinen	8453 10
Lancashire Käse	0406	Lederfettungsmittel	3403
Landebrücken aus Stahl	7308 90	Lederhilfsmittel	3809
Landehilfen für Luftfahrzeuge	8805 10	Lederhilfsmittel	34

Ledermehl	4110 00	Lichtwurfampen	8539 2
Lederpflegemittel	3405 10	Lidocain	2924 29
Lederpulver	4110 00	Light red Meranti	4403 41
Lederschmitzel	4110 00	Light red Meranti	4407 25
Lederspane	4110 00	Ligninsulfonate	3804 00
Lederverarbeitungsmaschinen	8453	Likör	2208 70
Legebattene für Geflügelhaltung	8436 29	Likörwein	2204 2
Lehm	2507 00	Limba	4407 29
Lehm	2508	Limba	4403 49
Lehren für Handgebrauch verstellbar	9017 30	Limetten	0805 30
Lehren nicht verstellbar	9031 80	Limettenöl	3301 14
Lehrmittel Physik/Chemie/Technik	9023 00	Limonaden	2202
Leibwasche aus Geweben	6207	Linalol	2905 22
Leibwasche aus Geweben	6208	Lindan ISO	2903 51
Leibwäsche aus Gewirken	6108	Lindenbast	1401 90
Leibwäsche aus Gewirken	6107	Line pipes aus Stahl geschweißt >406,4 mm	7305 1
Leichtathletikgeräte	9506 91	Line pipes aus Stahl geschweißt	7306 1
Leirmauftragsmaschinen für Holz	8479 30	Line pipes aus Stahl nahtlos	7304 10
Leinen für Tiere	4201 00	Lineale mit Maßeinteilung	9017 80
Leinengarne	5306	Lineale ohne Maßeinteilung	9017 20
Leinengewebe	5309	Linolensäure	2916 15
Leinenschießgeräte	9303 90	Linoleum mit Pappunterlage	4815 00
Leinöl	1515 1	Linoleum mit Spinnstoffunterlage	5904 10
Leinöl modifiziert	1518 00	Linoleumherstellungsmaschinen	8451 80
Leinölkuchen	2306 20	Linolsäure	2916 15
Leinsamen	1204 00	Linotypemaschinen	8442 20
Leistungsgleichrichterioden	8541 10	Linoxyn	1518 00
Leistungskondensatoren	8532 10	Linsen Gemüse	0713 40
Leistungsprüfmaschinen	9031 20	Linsen optische gefaßt	9002
Leistungsreglerbausteine elektronisch	8542	Linsen optische ungefaßt	9001 90
Leistungsschalter elektrisch	8536 20	Lipoproteinlipase	3507 90
Leistungsschalter elektrisch	8535 2	Lippen-Make-up	3304 10
Leitern aus Stahl	7326 90	Lippenstrifftulsen aus Kupfer	7419 99
Leitfähigkeitsmeßgeräte	9027 80	Lippenstrifftulsen aus Stahl	7326 90
Leitfähigkeitswasser	2851 00	Litschis	0810 90
Leitschienen aus Stahl für Bahnbau	7302 90	Lithargyrum	2824 10
Leitungen elektrisch isoliert	8544	Lithiumcarbonate	2836 91
Leng	0302 69	Lithiumelemente/Battene	8506
Leng	0303 79	Lithiumhydroxid	2825 20
Leng	0304	Lithiumoxid	2825 20
Leng	0305	Lithiumoxide	8442 50
Lenker für Fahrräder	8714 96	Lithographiesteine	9018 90
Lenkgestelle für Schienenfahrzeuge	8607 19	Lithoklaste Ultraschall	3206 42
Lenkgetriebe für Kraftfahrzeuge	8708 94	Lithophone	7614
Lenkräder für Kraftfahrzeuge	8708 94	Litzen aus Aluminiumdraht	7413 00
Lenksäulen für Kraftfahrzeuge	8708 94	Litzen aus Kupferdraht	7312 10
Lesespeicher IC	8542	Litzen aus Stahldraht	8479 40
Leuchtdioden	8541 40	Litzenschlagmaschinen	8705 40
Leuchten	9405	LKW-Betonpumpenwagen	8705 90
Leuchten elektrisch tragbare	8513 10	LKW-Ladekrane	8426 91
Leuchtol	2710 00	Locheisen	8203 40
Leuchtpistolen	9303 90	Lochkarten ungelocht	4823 30
Leuchtschilder	9405 60	Lochkartenpapier	4802 53
Leuchtstofflampen	8539 31	Lochstanzen für Metall	8462 4
Leuzit	2529 30	Lochstreifenkarten	4823 30
Lichtanlasser für Verbrennungsmotor	8511 40	Lochwerkzeuge	8207 30
Lichtbildwände	9010 60	Lochzangen	8203 40
Lichtbogenofen	8514 30	Locken falsche	6704
Lichtbogenschweißgeräte für Metall	8515 3	Lockenwickler	9615 90
Lichtmagnetzunder für Verbrennungsmotor	8511 20	Lockgeräte für Jagd	9507 90
Lichtmaschinen für Verbrennungsmotor	8511 50	Lockpfeifen	9208 90
Lichtpausmaschinen	9009 22	Loden genannte Gewebe	5111
Lichtpauspapier	3703 90	Löffel	8215 9
Lichtstrahlwerkzeugmaschinen	8456 10	Löffel für Bagger	8431 41

Losungsmittelgemische für Lacke	3814 00	Machmeter	9014 20
Lotbäder elektrisch	8515 19	Madeira	2204 2
Lotkolben/Pistolen elektrisch	8515 11	Mägen tensche	0504 00
Lötlampen	8205 60	Mähdrescher	8433 51
Lötmaschinen autogene	8468 20	Mahmaschinen	8433
Lötmaschinen elektrisch	8515 19	Mähmaschinenmesser	8208 40
Lotpasten	3810 10	Malzbottiche mit Rührwerk	8438 40
Lotpulver	3810 10	Männerhüte aus Geweben	6505 90
Lotstabe überzogen/gefüllt	8311	Mäntel aus Geweben	6202 1
Loganbeeren	0810 20	Mantel aus Geweben	6201 1
Loganbeeren	0811 20	Mantel aus Gewirken	6102
Logikbausteine IC	8542	Mäntel aus Gewirken	6101
Loins	1604 19	Mäuse für EDV	8473 30
Lokomotiven	86	Magnesia geschmolzen	2519 90
Lokomotivtender	8602 90	Magnesia gesintert	2519 90
Lorbeerblätter	0910 40	Magnesia totgebrannt	2519 90
Lorbeerblätter zu Bindezwecken	0604	Magnesit	2519 10
Lotsenboote	8906 00	Magnesitsteine nicht gebrannt	6815 91
Lüster	9405	Magnesium Rohformen	8104 1
Lüsterklemmen	8536 90	Magnesiumcarbonat	2836 99
Luffawaren	4602	Magnesiumcarbonat natürlich	2519 10
Luft flüssige	2851 00	Magnesiumchlorid	2827 31
Luft-Zink-Primärelemente/Batterie	8506	Magnesiumhydroxid	2816 10
Luftansaugefilter für Motoren	8421 31	Magnesiumoxid	2519 90
Luftbildkameras	9006 30	Magnesiumperoxid	2816 10
Luftdruckgewehre	9304 00	Magnesiumsulfat	2833 21
Luftdruckpistolen	9304 00	Magnesiumsulfat natürlich	2530 20
Luftdruckprüfgeräte für Reifen	9026 20	Magnetbänder bespielt	8524
Luftfahrzeuge	88	Magnetbänder unbespielt	8523 1
Luftfilter	8421 3	Magnetbandblocks	8523
Luftkalk geloscht	2522 20	Magnetbanddatenerfassungsgeräte	8471 90
Luftkalk ungeloscht	2522 10	Magnetbandgeräte	8521
Luftkissenförderer	8428 20	Magnetbandgeräte	8520
Luftkompressoren	8414	Magnetbandgeräte	8519
Luftmatratzen aus Spinnstoffen	6306 4	Magnetbandspulen aus Kunststoff	3923 40
Luftpumpen	8414	Magnetit feingemahlen	3206 49
Luftreifen für Fahrzeuge gebraucht	4012	Magnetplatten mit Aufzeichnung	8524
Luftreifen für Fahrzeuge neu	4011	Magnetplatten ohne Aufzeichnung	8523 20
Luftreifen für Fahrzeuge runderneuert	4012	Magnetresonanzgeräte	9018 13
Luftschaukeln	9508 00	Magnetrone	8540 71
Luftschiffe	8801 90	Magnetronköpfe	8522 90
Luftschläuche für Fahrzeuge	4013	Magnetzunder für Verbrennungsmotor	8511 20
Luftschlauchventile	8481 30	Mahogany	4403 49
Luftschrauben	8803 10	Mahogany	4407 24
Luftstickereien aus Spinnstoffen	5810 10	Mahogany	4408 39
Luftverflüssigungsapparate	8419 60	Mahogany	4412 13
Luftzerlegungsapparate	8419 60	Mahlgänge für Müllerei	8437 80
Luminophore anorganische	3206 50	Mahlkugeln aus Stahl gegossen	7325 91
Luminophore organische	3206 90	Mahlkugeln aus Stahl geschmiedet	7226 11
Lumpen	6310	Mahlmühlen für Körner	8437 80
Lungen Schlachtnebenerzeugnis	0208	Mahlsteine	6804 10
Lungen Schlachtnebenerzeugnis	0206	Mais	1005
Lupen	9013 80	Mais aufgebläht/gerostet	1904 10
Lupinen zu Futterzwecken	1214 90	Maisflocken	1104 19
Lupinensamen	1209 29	Maisgrieß	1103 13
Lupulin	1210 20	Maiskeimol	1515 2
Luzerne	1214	Maiskeimölkuchen	2306 70
Luzernemehl/Pellets	1214 10	Maismehl	1102 20
Luzernesamen	1209 21	Maisöl	1515 2
LWC-Papier	4810 21	Maispellets	1103 29
Lysergsäure	2939 63	Maisschrot	1104 23
Lysin	2922 41	Maisstarke	1108 12
Macadama-Nüsse	0802 90	Makadam	2517
		Makkaroni	1902

Makore	4407 29	Marzipanmassen	1704 90
Makore	4403 49	Marzipanwaren mit Kakao	1806 90
Makrelen	0302 64	Marzipanwaren ohne Kakao	1704 90
Makrelen	0303 74	Maschenfangnadeln aus Stahl	7319 90
Makrelen	0305	Maschengarne aus Spinnstoffen	5606 00
Makrelen	0304	Maschinenbursten	9603 50
Makrelen	1604	Maschineneinführungen drehbar	8485 90
Malbücher für Kinder	4903 00	Maschinengewehre	9301 00
Maleinsäureanhydrid	2917 14	Maschinenpistolen	9301 00
Malerwalzen	9603 40	Maschinenschraubstöcke	8466 20
Malleinwand	5901 90	Maschinenspitzen aus Spinnstoffen	5804 2
Malonsäure	2917 19	Massageapparate/-geräte	9019 10
Malonylharnstoff	2933 51	Maßbänder Maßstäbe	9017 80
Malpinsel	9603 30	Massenspektrometer	9027 80
Maltodextrin	1702 90	Massicot	2824 10
Maltodextrinsirup	1702 90	Mastix von Chios	1301 90
Maltodextrinsirup aromatisiert/gefärbt	2106 90	Mate	0903 0
Maltose	1702 90	Mateauszüge	2101 20
Malz auch geröstet	1107	Mateextrakte	2101 20
Malzextrakt	1901 90	Matekonzentrate	2101 20
Malzschrotmühlen	8438 40	Maternalprüfmaschinen/-geräte	9024
Mandarinen	2008 30	Maternprägepressen	8442 30
Mandarnen	0805 20	Matratzen aus Glasfasern	7019 39
Mandeln	0802 1	Matratzendreiecke aus künstl. Spinnfasern	5516 23
Mandelsäure	2918 17	Matratzenfedern aus Stahl	7320 20
Mangan Rohformen	8111 00	Matrizen für Schnittpressmaschinen	8442 50
Manganate	2841	Matrizen zum Herstellen von Schallplatten	8523 90
Mangandioxid	2820 10	Matten aus Glasfasern	7019 31
Mangandioxidelemente/Batterien	8506	Matzen	1905 90
Manganerze	2602 00	Mauerbohrer	8207 50
Manganite	2841 69	Mauersteine aus Kalksandstein	6810 11
Manganoxide	2820	Mauersteine aus Leichtbeton	6810 11
Mangeln	8451 80	Mauerziegel aus Keramik	6904 10
Mango-Chutney	2001 90	Maul- und Klauenstiche-Vaccine	3002 30
Mango-Chutney flüssig	2103 90	Maulbeeren	0811 20
Mangofrüchte	0804 50	Maulbeeren	0810 20
Mangold	0709 90	Maulesel lebend	0101 20
Mangostanfrüchte	0804 50	Mauleselfisch	0205 00
Manihana	5305 2	Maulkörbe	4201 00
Manihanaabfälle	5305 29	Maultiere lebend	0101 20
Manihanaabfall	5305 29	Maultierfleisch	0205 00
Maniokknollen	0714 10	Mayonnaise	2103 90
Maniokstärke	1108 14	MAZ-Geräte für Fernsehen	8521 10
Manipulatoren für Walzwerke	8428 90	Mechaniken für Schnellhefter/Aktenordner	8305 10
Manna	1302 19	Mechanotherapiegeräte	9019 10
Mannit	2905 43	Medaillen aus Edelmetall	7114
Mannose	2940 00	Meerbarsche	0302 69
Manometer	9026 20	Meerbarsche	0303 77
Manschettknöpfe	7117	Meerbarsche	0304
Manschettknöpfe	7113	Meerbarsche	0305
Mansonie	4407 29	Meerrettich	0706 90
Mansonie	4403 49	Meerscham bearbeitet	9602 00
Manuskriptständer aus unedlen Metallen	8304 00	Meerscham roh	2530 90
Maracas	9206 00	Meerschwämme	0509 00
Margarine	1517 10	Meerwasser	2501 00
Marbokase	0406	Mehl von Fleisch ungenießbar	2301 10
Markenfrankiermaschinen	8472 30	Mehl von Früchten des Kapitels 8	1106 30
Markisen aus Spinnstoffen	6306 1	Mehl von Getreide	1102
Marmeladen	2007	Mehl von Getreide	1101 00
Marmor	6802	Mehl von Hülsenfrüchten	1106 10
Marmor	2515 1	Mehl von Ölsamen	1208
Maronen	0802 40	Mehl von Schlachtnebenerzeugnissen	2301 10
Maronenmus	2007 99	Mehl von Weichtierschalen	0508 00
Maronenpaste	2007 99	Mehlbananen	0803 00

Mehrkomponentenwageeinrichtung	8423 30	Methoxyphenylphosphat	2919 00
Mehrkristallhalbleitergelechnchter	8504 40	Methylacrylat	2916 12
Mehrspindelbohrmaschinen für Metall	8459 2	Methylalkohol	2905 11
Mehrwegemaschinen für Metallbearb	8457 20	Methylbromid	2903 30
Meißel	8205 59	Methylbutadien	2901 29
Melamin	2933 61	Methylchlorid	2903 11
Melaminharze	3909 20	Methylcumarn	2932 21
Melassen	1703	Methylcyclohexanol	2906 12
Melassen karamelisiert	1702 90	Methylcyclohexanone	2914 22
Melkmaschinen	8434 10	Methyldiethanolamin	2922 19
Melonen	0807 1	Methylenchlorid	2903 12
Melonenschalen	0814 00	Methylenedioxyphenylpropanon	2932 90
Membranarmaturen	8481 80	Methylester von Fluroxy pyr ISO	2933 39
Mengkorn	1001 90	Methylethylketon	2914 12
Mengkornmehl	1101 00	Methylhexanon	2914 19
Mennige	2824 20	Methyliminodiethanol	2922 19
Menschenhaare roh	0501 00	Methylindol-3	2933 90
Menschenhaare zugenchtet	6703 00	Methylisobutylketon	2914 13
Menthol	2906 11	Methylmethacrylat	2916 14
Meranti Bakau	4403 41	Methyljonone	2914 23
Meranti Bakau	4407 25	Methylloxiran	2910 20
Merbau	4407 29	Methylpentandiol	2905 39
Merbau	4403 49	Methylpentanon	2914 13
Mercaptobenzimidazol	2933 90	Methylphenylendisocyanate	2929 10
Mercaptobenzthiazol	2934 20	Methylphosphonoyldichlorid	2931 00
Mercaptobenzthiazoldervate	2934 20	Methylphosphonoyldifluond	2931 00
Mennowolle	5101	Methylphosphonsauredichlorid	2931 00
Merkbucher	4820 10	Methylphosphonsauredifluorid	2931 00
Merlan	0302 69	Methylpropanol	2905 14
Merlan	0305	Methylpyndin	2933 39
Merlan	0304	Methylsalicylat	2918 23
Merlan	0303 79	Mets nur pflanzlich gegerbt	4105 11
Merzerisiermaschinen für Textilindustrie	8451 80	Metosulam ISO	2935 10
Meßbrücken	9030 3	Metronome	9209 10
Messer für Maschinen	8208	Middles vom Schwein	0210 19
Messergriffe aus unedlen Metallen	8211 95	Miederhosen	6212 20
Meßgriffe mit Radioisotopen	9022 2	Miesmuscheln	0307 3
Messinahaar	5006 00	Miesmuscheln	1605 90
Messing Rohformen	7403 21	Mikrobenkulturen	3002 90
Meßmikroskope	9011 80	Mikrofilmaufnahmegerate	9006 20
Meßrelais	8536 4	Mikrofilme belichtet nicht entwickelt	3704 00
Meßsender	8543 20	Mikrofilme entwickelt	3705 20
Meßwagen Schienenfahrzeuge	8604 00	Mikrofilme unbelichtet	3702 3
Meßwandler	8504 3	Mikrofilmlesegeräte	9008 20
Met	2206 00	Mikrokugeln aus Glas	7018 20
Metallalkoholate	2905 19	Mikrometer	9017 30
Metallicarbidgemische ungesintert	3824 30	Mikrophone	8518 10
Metallfaden mit Spinnstoffen verbunden	5605 00	Mikroprojektionsapparate	9011 20
Metalgame	5605 00	Mikroprozessoren/-computer IC	8542
Metallpoliermittel	3405 90	Mikroschalter elektrnsch	8536 50
Metallprüfmaschinen	9024 10	Mikroschaltungen elektronisch	8542
Metallpulverpressen	8462 9	Mikroskope optische	9011
Metallwalzwerke	8455	Mikrotome	9027 90
Metallwaschmaschinen mit Dusen	8424 89	Mikrowachse	2712 90
Metampicillin	2941 10	Mikrowellenöfen/-herde	8516 50
Methacrylsäure	2916 13	Milch	0403
Methacrylsäureester Monomer	2916 14	Milch	0401
Methacrylsäureester Polymer	3906 10	Milch	0402
Methan	2711	Milchenträhmer	8421 11
Methanal	2912 11	Milchgetränke	2202 90
Methanol	2905 11	Milchkühlwannen mit Kaltesatz	8418 50
Methenamin	2933 69	Milchpulver	0402
Methionin	2930 40	Milchsaure	2918 11
Methoxyethylhydroxylamin	2928 00	Milchstreichfette	0405 20

Milchwirtschaftsmaschinen	8434 20	Molkenkase	0406 10
Mimosaauszug	3201 20	Molkenproteine	3502 20
Minen	9306 90	Molybdan Rohformen	8102 91
Minen für Faserschreiber	9608 99	Molybdäncarbide	2849 90
Minen für Filzschreiber	9608 99	Molybdanerze	2613
Minen für Fullbleistifte	9609 20	Molybdanhydroxide	2825 70
Minen für Kugelschreiber	9608 60	Molybdanoxide	2825 70
Minenwerfer	9301 00	Molybdate	2841 70
Mineralöl bearbeitet	2710	Monazit	2612 20
Mineralöl roh	2709 00	Monitore für EDV	8471 60
Mineralstoffe aktiviert	3802 90	Monoamine acyclische	2921 1
Mineralteere	2706 00	Monoamine aromatische	2921 4
Mineralteeremulsionen	2715 00	Monoammoniumphosphat	3105 40
Mineralwachs	2712	Monoazepine	2933 90
Mineralwasser	2202 10	Monofile aus kunstlicher Spinnmasse	5405 00
Mineralwasser	2201 10	Monofile aus Kunststoff	3916
Mineralwolle	6806 10	Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5404 10
Minutenzähler	9106 90	Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5402 10
Minzenöle	3301 2	Monomethylamin	2921 11
Mischbatterien	8481 80	Mononatriumglutamat	2922 42
Mischbrenner für Feuerungen	8416 20	Mononatriumhydrogenphosphat	2835 22
Mischgemüse	0712 90	Monooxamonoazine	2934 90
Mischgemüse	0711 90	Monoski	9506 11
Mischgemüse	0710 90	Monothiine	2934 90
Mischgemüse Zubereitungen	20	Monothirole	2934 90
Mischmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Monotypemaschinen	8442 20
Mischmaschinen für Mineralstoffe	8474 3	Monreales	0805 20
Mischmaschinen für Mullerei	8437	Montanwachs	3404 10
Mischmaschinen universell verwendbar	8479 82	Montanwachs	2712 90
Mischobst getrocknet	0813 50	Montasiokäse	0406
Mischobst zubereitet	2008 92	Montereykäse	0406
Mittelfrequenzindriegeneratoren	8543 89	Moose zu Bindezwecken	0604 10
Mixgeräte elektrisch Haushalt	8509 40	Mopedketten aus Stahl	7315 11
Mobilkrane auf Gleisketten	8426 49	Mopeds	8711 10
Modacrylspinnfasern	5503 30	Mops	9603 90
Modacrylspinnfasern	5506 30	Morphin	2939 10
Modelle aus Metallguß Spielzeug	9503 90	Mosaikparkett	4418 30
Modelle biologische	9023 00	Mosaiksteinchen aus Glas	7016 10
Modelle für Gießerei	8480 30	Mosaiksteinchen aus Keramik glasiert	6908 10
Modelle Physik/Chemie/Technik	9023 00	Mosaiksteinchen aus Keramik unglasiert	6907 10
Modelle von Bauwerken	9023 00	Mosaiksteinchen aus Naturstein	6802
Modelle zum Spielen	9503	Moscatel	2204 2
Modelleisenbahnen elektrisch	9503 10	Moschus	0510 00
Modelliermassen	3407 00	Mostäpfel	0808 10
Modezeitschriften	4902 90	Mostbirnen	0808 20
Möbel	94	Mostpressen	8435 10
Möbel für Rundfunk-/Fernsehgeräte	8529 90	Motherboards für EDV	8471
Möbel medizinisch/chirurgisch	9402	Motorboote	8903 92
Möbelbeschläge	8302 42	Motoren elektrische	8501
Möbelbeschläge aus Kunststoff	3926 30	Motoren Verbrennungsmotoren	8407
Möbelbezugsleder	4104 3	Motoren Verbrennungsmotoren	8408
Möbelrollen	8302 20	Motoren Verbrennungsmotoren	8411
Möbelschlösser	8301 30	Motoren Verbrennungsmotoren	8412
Möbelteile	9403 90	Motorenbenzin	2710 00
Möbelwachs	3405 20	Motorflugzeuge	8802
Mohren frisch	0706 10	Motorhacken	8432 29
Mörtel feuerfest	3816 00	Motorjachten	8903 92
Mörtel nicht feuerfest	3824 50	Motormäher	8433 20
Mörtelmischmaschinen	8474 31	Motorräder	8711
Mofa 25	8711 10	Motorroller	8711
Mohnsamen	1207 91	Motorschlitten	8703 10
Mokicks	8711 10	Motorsensen Verbrennungsmotor handgeführt	8467 89
Molekularpumpen	8414 10	Mühlen für Mineralstoffe	8474 20
Molke	0404 10	Mühlsteine	6804 10

Müllereierzeugnisse	11	Nahgarne aus kunstlichen Filamenten	5401 20
Müllereimaschinen	8437	Nahgarne aus kunstlichen Spinnfasern	5508 20
Müllererückstände	2302	Nahgarne aus synthetischen Filamenten	5401 10
Müllergaze	5911 20	Nahgarne aus synthetischen Spinnfasern	5508 10
Mullgefäße aus Stahl	7323 99	Nahgarnrollen aus Holz	4421 90
Mullraupen	8479 89	Nahmaschinen	8452
Munzen	7118	Nahmaschinenmobil	8452 40
Munzen als Sammlungsstücke	9705 00	Nahmaschinenadeln	8452 30
Mützen mit Schirm	6505 90	Nahnadeln aus Stahl	7319 10
Mützenschirme	6507 00	Nährsubstrate für Mikrobenkulturen	3821 00
Muffeln aus Keramik feuerfest	6903	Nährwirkflächenenerzeugn. aus Spinnstoffen	5602 10
Muffelöfen nicht elektrisch	8417 80	Nagelbürsten	9603 29
Muffenrohre aus Stahl geschweißt	7306	Nagelfeilen	8214 20
Muffenrohre aus Stahl nahtlos	7304	Nagelgeräte Druckluft handgeführt	8467 19
Muldenchargierkrane	8426 11	Nahtmaterial chirurgisch steril	3006 10
Muldenkipper	8704 10	Namensschilder aus unedlen Metallen	8310 00
Mullit	2508 60	Namensschilder beleuchtet	9405 60
Multiplexpapier gestrichen	4810 91	Naphazolinhydrochlorid	2933 29
Mundharmonikas	9204 20	Naphanzolinnitrat	2933 29
Mundpflegemittel	3306 90	Naphthalin	2707 40
Munition	9306	Naphthalin	2902 90
Murmeltierfelle roh	4301 80	Naphthalintetracarbonsäure	2917 39
Murmeltierfelle zugerichtet	4302	Naphthensäureester	3824 20
Mus von Früchten	2007	Naphthensäuren	3824 20
Musa textilis Nees	5305 2	Naphthochinon	2914 69
Muscheln genießbar	0307	Naphthole	2907 15
Muscheln ungenießbar	0511 91	Naphthylamine	2921 45
Musikautomaten münzbetätigt	8519 10	Naphtylendiamin	2921 59
Musikinstrumente als Spielzeug	9503 50	Narkoseapparate	9018 90
Musikinstrumente elektronisch	9207	Narzissenzwiebeln	0601
Musikkassetten	8524 5	Natron	2805 11
Musiksaiten	9209 30	Natronacetat	2915 22
Musikwerke für Spieldosen	9209 20	Natronbicarbonat	2836 30
Muskatblüte	0908 20	Natriumborale kunstlich	2840
Muskatnüsse	0908 10	Natriumborate natürlich roh	2528 10
Musteralben leer	4820 50	Natriumbromat	2829 90
Mutterhefen	2102 10	Natriumbromid	2827 51
Mutterkornalkaloide	2939 6	Natriumcarbonat neutral	2836 20
Muttern aus Aluminium	7616 10	Natriumchlorat	2829 11
Muttern aus Kupfer	7415 32	Natronchlorid	2501 00
Muttern aus Stahl	7318 16	Natroncyanid	2837 11
Muttermelken	0907 00	Natrondichromat	2841 30
Myrtenwachs	1515 90	Natriumfluoride	2826 11
		Natriumfluorosilicat	2826 20
Naben für Fahrräder	8714 93	Natronhexafluoroaluminat	2826 30
Nachthemden aus Geweben	6208 2	Natronhydrogencarbonat	2836 30
Nachthemden aus Geweben	6207 2	Natriumhydrogen glutamat	2922 42
Nachthemden aus Gewirken	6107 2	Natriumhydroxid	2815 1
Nachthemden aus Gewirken	6108 3	Natriumjodid	2827 60
Nadelfäße aus Spinnstoffen	5602 10	Natriummetasilicate	2839 11
Nadelflogewebe aus Spinnstoffen	5802 30	Natronmethoxycarbonylbenzolsulfonat	2917 39
Nadelgehölzweige frisch	0604 91	Natronnitrat	3102 50
Nadelholz	4403	Natriumperborat	2840 30
Nadelholz	4407 10	Natriumperchlorat	2829 90
Nadellager	8482 40	Natriumperoxid	2815 30
Nadeln für Tonwiedergabegeräte	8522 90	Natriumphenoxyacetat	2918 90
Nadeln für Wirk-/Strickmaschinen	8448 51	Natriumphosphate	2835
Nadeln medizinische	9018 3	Natronphosphit	2835 10
Nadelstäbe für Spinnereimaschinen	8448 32	Natriumsilicate	2839 1
Nägel aus Aluminium	7616 10	Natrum sulfat	2833 1
Nägel aus Kupfer	7415 10	Natrum sulfide	2830 10
Nägel aus Stahl	7317 00	Natrum sulfoxylat	2831 10
Nähautomaten	8452 21	Natrontriphosphat	2835 31
Nahgarne aus Baumwolle	5204	Natrontripolyphosphat	2835 31

Natronlauge	2815 12	Nitrosodervate der Kohlenwasserstoffe	2904 20
Natronpapier	4804	Nitrosodervate der Phenole	2908 90
Natronsalpeter	4702 00	Nivelliere	9015 30
Natronzellstoff	4702 00	NK-Dünger	3105 90
Natronzellstoff	4703	Nockenwellen	8483 10
Naturasphalt	2714 90	Nonylphenol	2907 13
Naturbitumen	2714 90	Noppen aus Spinnstoffen	5601 30
Naturkautschuk roh	4001	Nordmannstannen	0604 91
Naturkork unbearbeitet	4501 10	Normalbenzin	2710 00
Naturkorkwaren	4503	Notebooks PC	8471 30
Naturpaspapier	4806 30	Noten	4904 00
Navigationsinstrumente	9014	Notzblocke	4820 10
Navigationskompass	9014 10	Notzbücher	4820 10
Nebennierenndenhormone	2937 2	NP-Dünger	3105
Negativbetrachter	9010 50	NPK-Dünger	3105 20
Negligés aus Geweben	6208 9	Nucleinsäuren und ihre Salze	2934 90
Negligés aus Gewirken	6108 9	Nudeln	1902
Nektarinen	0813 40	Nüsse	2008 1
Nektannen	0809 30	Nüsse	08
Nelken Schnittblumen	0603 10	Nüsse aus Spinnstoffen	5808 90
Nelkenstiele Gewürz	0907 00	Nugat ohne Kakao	1704 90
Neon	2804 29	Numenermaschinen	8443 59
Nepermeter	9030 40	Nummernstempel	9611 00
Nephelin	2529 30	Nußbaumholz	4407 99
Nephelinsyenit	2529 30	Nutnafelle roh	4301 80
Nerol	2905 22	Nutnafelle zugenchtet	4302
Nerzfelle roh	4301 10	Nutnaahaare	5102 10
Nerzfelle zugenchtet	4302		
Netze aus Spinnstoffen geknupft	5608	Obeche	4403 49
Netzknüpfmaschinen	8447 90	Obeche	4407 29
Netzstoffe aus Spinnstoffen geknupft	5804 10	Oberbaubahnmaterial aus Stahl	7302
Neusamischleder	4108	Oberbauschrauben aus Stahl	7318
Neuseelandspinat	0709 70	Oberflächenhartemaschinen autogene	8468 80
Neuseelandspinat	0710 30	Oberflächenspannungsmeßgeräte	9027 80
Neusilber Rohformen	7403 23	Oberhemden aus Geweben	6205
Niaouliöl	3301 29	Oberhemden aus Gewirken	6105
Nickel Rohformen	7502	Oberbekleidung aus Geweben	62
Nickelcadmiumakkumulatoren	8507 30	Oberbekleidung aus Gewirken	61
Nickelchlorid	2827 35	Objektive für Fernsehcameras	9002 19
Nickelisenakkumulatoren	8507 30	Objektive für Filmkameras	9002 11
Nickelerze	2604 00	Objektive für Mikroskope	9002 19
Nickelhydroxide	2825 40	Objektive für Photoapparate	9002 11
Nickellegierungen Rohformen	7502 20	Objektive für Projektoren	9002 11
Nickelmatte	7501 10	Objektive für Vergrößerungsapparate	9002 11
Nickelnitrat	2834 29	Oblaten	1905 90
Nickeloxide	2825 40	Oblatenkapseln	1905 90
Nickeloxidsinter	7501 20	Obstbranntwein	2208 90
Nickelsulfat	2833 24	Obstgeholze	0602 20
Nicotin	2939 70	Obstkonserven	2008
Nieren künstliche	9018 90	Obstmühlen	8435 10
Nieren Schlachtnbenerzeugnis	0206	Obstpressen gewerbliche	8435 10
Nieren Schlachtnbenerzeugnis	0210	Obstsortiermaschinen	8433 60
Nierenzapfen vom Rind	0210 90	Ochsen lebend	0102
Nierenzapfen vom Rind	0206	Octadecanol	2905 17
Niete aus Aluminium	7616 10	Octylalkohol	2905 16
Niete aus Kupfer	7415 29	Octylphenol	2907 13
Niete aus Stahl	7318 23	Öfen aus Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 8
Niethämmer Druckluft handgeführt	8467 19	Öl aus bituminösen Mineralien roh	2709 00
Niob Rohformen	8112 91	Ölbrenner	8416 10
Niobiumerze	2615 90	Öldraß	1522 00
Nitride	2850 00	Öle ethische	3301
Nitersäuren	2808 00	Öle hydrierte	1516
Nitroderivate der Kohlenwasserstoffe	2904 20	Öle pflanzliche	15
Nitroderivate der Phenole	2908 90	Öle terische	15

Ölfarben gebrauchsfertig	3210 00	Orcynopsis unicolor Fische	0303 79
Ölfilter für Motoren	8421 23	Orcynopsis unicolor Fische	1604
Ölgemälde	9701 10	Ordner aus Papier oder Pappe	4820 30
Ölgewebe	5907 00	Organe getrocknet zu pharm. Zwecken	3001 10
Ölherde aus Stahl Haushalt	7321 12	Organextrakte zu pharm. Zwecken	3001 20
Ölkannchen aus unedlen Metallen	8205 59	Orgeln elektronisch	9207 10
Ölkuchen	2304 00	Orgeln nichtelektronisch	9203 00
Ölkuchen	2305 00	Originalschnitte	9702 00
Ölkuchen	2306	Originalsteindrucke	9702 00
Ölmischungen pflanzlich/tiensch	1518 00	Originalstiche	9702 00
Ölmischungen pflanzlich/tiensch	1517 90	Orthodichlorbenzol	2903 61
Ölöfen aus Stahl Haushalt	7321 82	Osmium	7110 4
Ölpapier	4811 40	Osmiumabfälle	7112 20
Ölpresen	8479 20	Osmiummasche	7112 20
Ölsäure	2916 15	Osmiumgekratz	7112 20
Ölsäure technische einbasische	3823 12	Osmiumschrott	7112 20
Ölsamen	12	Ossen	0506 10
Ölsardinen	1604 13	Oszilloskope	9030
Ösen für Bekleidung usw.	8308 10	Ottomotoren	8407
Ösenschrauben aus Stahl	7318 13	Oxalsäure	2917 11
Östrogene	2937 92	Oxiran	2910 10
Offsetdruckplatten	8442 50	Oxydiethanol	2909 41
Offsetmaschinen	8443 1	Ozokerit	2712 90
Offsetplatten aus Papier	4816 90	Ozontherapiegeräte	9019 20
Offsetreproduktion kopierfähig	3705 10		
Ohrenrobbenfelle roh	4301 70	Paddy-Reis	1006 10
Ohrenrobbenfelle zugerichtet	4302	Pailletten aus Gold	7108 13
Oiticacaol	1515 90	Pailletten aus Silber	7106 92
Okoume	4407 29	Palettenaufsatzwände aus Holz	4415 20
Okoume	4403 49	Paletten aus Stahl	7326 90
Olefinpolymere fluonert	3904 6	Palladium	7110 2
Oleomargann	1503 00	Palladiumabfälle	7112 20
Oleoresine	1301 90	Palladiummasche	7112 20
Oleoresine extrahierte	3301 90	Palladiumgekrätz	7112 20
Oleosteann	1503 00	Palladiumschrott	7112 20
Oleum	2807 00	Palmherzen zubereitet	2008 91
Oliven	2004 90	Palmherzen zubereitet	2001 90
Oliven	2005 70	Palmitinsäure	2915 70
Oliven	2001 90	Palmkerne	1207 10
Oliven	0711 20	Palmkernöl	1513 2
Oliven	0710 80	Palmkernölkuchen	2306 60
Oliven	0709 90	Palmnüsse	1207 10
Oliven aus Spinnstoffen	5808 90	Palmöl	1511
Olivenöl	1510 00	Palmölkuchen	2306 60
Olivenöl	1509	Pampelmusen	2008 30
Olivenölkuchen	2306 90	Pampelmusen	0805 40
Omnibusse	8702	Pampelmusensaft	2009 20
Opalwachs	1516 20	Pantoffeln	6402 99
Operationsnähnadeln	9018 32	Pantoffeln	6404
Operationstische	9402 90	Pantoffeln	6405 20
Opium	1302 11	Pantoffeln	6403
Opiumalkaloide	2939 10	Pantographen	9017 10
Orangenmennige	2824 20	Pantothenensäure D, DL	2936 24
Orangen	2008 30	Panzer von Krebstieren	0508 00
Orangen	0805 10	Panzerfauste	9301 00
Orangen	0812 90	Panzerkampfwagen	8710 00
Orangenöl	3301 12	Panzerschranke	8303 00
Orangensaft	2009 1	Papayafrüchte	0807 20
Orchestrien	9208 90	Papayafrüchte	0812 90
Orchideen Schnittblumen	0603 10	Papayafrüchte	0813 40
Orchideenbulben	0601	Papier aus Altpapier für Verpackung	4805
Orcynopsis unicolor Fische	0302 69	Papier aus Asbest	6812 60
Orcynopsis unicolor Fische	0304	Papier bituminiert	4811 10
Orcynopsis unicolor Fische	0305	Papier gestrichen	4811

Papier gestrichen	4810	Parkettafeln aus Holz	4418 30
Papier gummiert	4811 2	Parkettfese aus Holz	4409
Papier gummiert	4823	Parkettstäbe aus Holz	4407
Papier kunststoffüberzogen	4811 3	Parkuhren	9106 20
Papier mehrlagig gegautscht	4804	Parmigiano Reggiano Käse	0406
Papier mehrlagig gegautscht	4805 2	Passionsfruchtsaft	2009 80
Papier oberflächengefärbt	4803 00	Passionsfruchte zubereitet	2008 99
Papier zusammengeklebt	4807	Pastelle	9701 10
Papierabfälle	4707	Pastellstifte	9609 90
Papierbeutelherstellungsmaschinen	8441 20	Pasteurisierapparate	8419 89
Papierblumen	6702 90	Patentknöpfe	9606 10
Papiergarne	5308 30	Patientenlifter	8428 90
Papiergarngewebe	5311 00	Patientenüberwachungssysteme	9018 19
Papierhalbstoffe	47	Patronenhülsen	9306
Papierhalbstoffherstellungsmaschinen	8439 10	Pauken	9206 00
Papierherstellungsmaschinen	8439 20	Pausleinwand	5901 90
Papierhilfsmittel	34	Pech	2708 10
Papierhilfsmittel	3809	Pech pflanzlich	3807 00
Papierkalender	8420 10	Pechblende	2612 10
Papierkondensatoren	8532 25	Pechkoks	2708 20
Papiermaschinenfitze endlos	5911 3	Pecannokäse	0406
Papiermesser	8214 10	Pedale für Fahrräder	8714 96
Papiersackherstellungsmaschinen	8441 20	Peddig	1401 20
Papiertapeten	4814	Pegelmesser für Fernmeldetechnik	9030 40
Papierverarbeitungs­maschi­nen	8441	Peitschen	6602 00
Papierwäsche	4818	Pekannüsse	2008 19
Papierwaren für hygienische Zwecke	4818	Pekannüsse	0802 90
Pappeabfälle	4707	Pektate	1302 20
Pappbecher für Verpackung	4819 50	Pektinate	1302 20
Pappbecher zum Trinken	4823 60	Pektinstoffe	1302 20
Pappe aus Altpapier für Verpackung	4805	Pellets aus Getreide	1103 2
Pappe aus Altpapier geklebt	4807 99	Pellets aus Ölkuchen	2306
Pappe aus Asbest	6812 60	Pellets aus Ölkuchen	2305 00
Pappe bituminiert	4811 10	Pellets aus Ölkuchen	2304 00
Pappe gestrichen	4811	Pelzabfälle gegerbt oder zugerichtet	4302 20
Pappe gestrichen	4810	Pelzbekleidung	4303 10
Pappe kunststoffüberzogen	4811 3	Pelzfelle gegerbt oder zugerichtet	4302
Pappe mehrlagig gegautscht	4804	Pelzfelle roh	4301
Pappe mehrlagig gegautscht	4805 2	Pelzfellteile roh	4301 90
Pappe zusammengeklebt	4807	Pelzmutzen	6506 92
Pappeherstellungsmaschinen	8439 20	Pelzveredlungsmaschinen	8453 10
Pappelholz	4407 99	Pelzwaren	4303
Pappelholz	4403 99	Pelzwerk kunstliches	4304 00
Pappteller	4823 60	Pendelrollenlager	8482 30
Pappwaren für Büros	4819 60	Penicilline	2941 10
Paprikafruchte Gemüse	0711 90	Penicilline zubereitet Arzneiwaren	3004 10
Paprikafrüchte Gemüse	0709 60	Penicilline zubereitet Arzneiwaren	3003 10
Paprikafrüchte Gemüse	0710 80	Pentabromdiphenylether	2909 30
Paprikafrüchte Gemüse	2005 90	Pentabrommethylbenzol	2903 69
Paprikafrüchte Gemüse	2001 90	Pentaerythrit	2905 42
Paprikafruchte getrocknet/gemahlen	0904 20	Pentachlorfluorethan	2903 45
Para-Cymol roh	3805 90	Peritachlortrifluorpropane	2903 45
Paraaminooxybenzoesäure	2922 49	Pentanol	2905 15
Parabelfedern aus Stahl	7320 10	Pentylacetat	2915 39
Paracetamol	2924 29	Peptondervate	3504 00
Paradichlorbenzol	2903 61	Peptone	3504 00
Paraffin	2712 20	Perborate	2840 30
Paraffinpapier	4811 40	Percarbonate	2836 99
Paraformaldehyd	2912 60	Perchlorethylen	2903 23
Paranüsse	0801 20	Perforiermaschinen für Büro­zwecke	8472 90
Paranüsse	2008 19	Pergamentersatzpapier	4806 20
Paratolylacetat	2915 39	Pergamentleder	4106 20
Parfüms	3303 00	Pergamentpapier	4806 10
Parfumerzstauber	9616 10	Pergamentpappe	4806 10

Pergaminpapier	4806 40	Pflanzenteile zu Bindezwecken	0604
Penskope	9013 80	Pflanzenwaxse	1521 10
Perlen aus Glas	7018 10	Pflanzenwuchsregulatoren	3808 30
Perlen aus unedlen Metallen	8308 90	Pflanzkartoffeln	0701 10
Perlen echte	7101	Pflanzmaschinen	8432 30
Perlenessenz	3212 90	Pflaster zum Heilgebrauch	3005 10
Perfennachahmungen aus Glas	7018 10	Pflasterplatten aus Naturstein	6801 00
Perlhühner geschlachtet	0207	Pflastersteine aus Naturstein	6801 00
Perlhühner lebend	0105	Pflaumen	0809 40
Perlit nicht gebläht	2530 10	Pflaumen	0813 20
Perlmutter bearbeitet	9601 90	Pflaumen	2008 99
Permanganate	2841	Pflaumenbranntwein	2208 90
Peroxoborate	2840 30	Pflaumensteine	1212 30
Peroxocarbonate	2836 99	Pflüge	8432 10
Peroxo-chromate	2841 50	Pflugschare	8432 90
Peroxo-sulfate	2833 40	Pflugscheiben	8432 90
Persianerfelle roh	4301 30	Pflugstreichbleche	8432 90
Persianerfelle zugenchtet	4302	Pfropfreiser	0602 10
Persipanwaren	1704 90	PH-Meßgeräte	9027 80
Persischkleeasmen	1209 22	Phantasieschmuck	7117
Personalcomputer	8471	Phenazon	2933 11
Personenaufzüge	8428 10	Phenetidine	2922 22
Personenkraftwagen	8703	Phenindamin	2933 90
Personenrufempfänger	8527 90	Phenobarbital	2933 51
Personenwaagen	8423 10	Phenol	2907 11
Personenwagen Schienenfahrzeug	8605 00	Phenolalkohole	2907 30
Personenwiegeautomaten	8423 10	Phenole	2707 60
Persulfate	2833 40	Phenolgemische	2707 60
Perücken	6704	Phenolharze	3909 40
Petit Point Stickerei	5805 00	Phenolphthalein	2932 29
Petroleumharze	3911 10	Phenolsäuren	2918 2
Petroleumöfen aus Stahl Haushalt	7321 82	Phentolamin	2933 29
Petroleumsulfonate	3824 90	Phenylaceton	2914 31
Petrolkoks	2713 1	Phenylbutazon	2933 19
Pfahlzieher	8430 10	Phenylendiamine	2921 51
Pfeffer	0904 1	Phenylenmethylamin	2921 59
Pfefferminzblätter	1211 90	Phenyllessigsäure	2916 34
Pfefferminzöl	3301 24	Phenylethandiolacetate	2915 39
Pfeffermühlen Haushalt	8210 00	Phenylglykolsäure	2918 17
Pfeifenköpfe	9614 20	Phenylpropan-2-on	2914 31
Pfeifenorgeln	9203 00	Phenylpropylacetate	2915 39
Pfeifenreiniger	9603 90	Phenylsalicylat	2918 23
Pfeifenrohformen aus Holz	9614 20	Phosgen (Carbonylchlorid)	2812 10
Pfeiler aus Aluminium	7610 90	Phosphatdüngemittel	3103
Pfeilwurz Arrowroot	0714 90	Phosphatkreiden	2510
Pferde lebend	0101 1	Phosphide	2848
Pferdebohnen	0713 50	Phosphoaminolipide	2923 20
Pferdefleisch	0205 00	Phosphor	2804 70
Pferdefleisch	0210 90	Phosphorchloride	2812 10
Pferdefleisch Zubereitungen	1602 90	Phosphorkupfer	2848 00
Pferdehaare	5102 20	Phosphorothioate	2920 10
Pferdehäute roh	4101 40	Phosphorsäure	2809 20
Pfifferlinge	2003 10	Phosphorsäureester	2919 00
Pfifferlinge	0709 51	Phosphorsulfide	2813 90
Pfirsiche	0809 30	Phosphortrichlorid	2812 10
Pfirsiche	0813 40	Phosphortrichloridoxid	2812 10
Pfirsiche	2008 70	Phosphorylchlorid	2812 10
Pfirsichsteine	1212 30	Photoapparate	9006
Pflanzen lebend	0601	Photoblitzlampen	9006 62
Pflanzen lebend	0602	Photochemikalien zubereitete	3707
Pflanzenauszüge	1302 1	Photodioden	8541 40
Pflanzenhaar	1402 90	Photoelemente	8541 40
Pflanzensäfte	1302 1	Photoemissionsrohren	8540 20
Pflanzenschleime	1302 3	Photoemulsionen	3707 10

Photogewebe unbelichtet	3703	Platin Rohformen	7110 11
Photographien	4911 91	Platinabfälle	7112 20
Photokarton unbelichtet	3703	Platinasche	7112 20
Photokathodenröhren	8540 20	Platinen aus nichtlegiertem Stahl	7207
Photokopierapparate	9009	Platinen aus nichtrostendem Stahl	7218 90
Photokopierpapier zugeschnitten	4823 59	Platinen aus sonst legiertem Stahl	7224 90
Photokoppler	8541 40	Platinen für Wirk-/Streckmaschinen	8448 51
Photometer	9027 50	Platingekrätz	7112 20
Photonenstrahlwerkzeugmaschinen	8456 10	Platinplattierungen	7111 00
Photopapier entwickelt	4911	Platinschrott	7112 20
Photopapiere unbelichtet	3703	Platten aus Blei	7804 19
Photopostkarten	4909 00	Platten aus Glas	7004
Photorohpapier	4802 20	Platten aus Glas	7005
Photorohpapier gestrichen	4810 11	Platten aus Glas	7003
Photosetmaschinen	8442 10	Platten aus Glasfasern	7019 39
Photothyrstoren	8541 40	Platten aus Glimmer	6814
Phototransistoren	8541 40	Platten aus Hartkautschuk	4017 00
Photovervielfacherrohren	8540 20	Platten aus Holzabfällen Mineralbindung	6808 00
Photozellen	8541 40	Platten aus Keramik feuerfest	6902
Phthalsäureanhydrid	2917 35	Platten aus Kieselgur gebrannt	6901 00
Phthalsäureester	2917 3	Platten aus Kunststoff	3921
Piassava	1403 90	Platten aus Kunststoff	3920
Pigmente zubereitet für Keramik Email	3207 10	Platten aus Kunststoff	3919
Pigmentfarbstoffe synthetische organische	3204 17	Platten aus Pflanzenfasern Mineralbindung	6808 00
Pilgermuscheln	0307 2	Platten aus Sperrholz	4412
Pilze	2003	Platten aus Stroh Mineralbindung	6808 00
Pilze	2001 90	Platten aus Tmpel gebrannt	6901 00
Pilze	0710 80	Platten aus Weichkautschuk	4008
Pilze	0709 51	Platten für Akkumulatoren	8507 90
Pilze	0711 90	Platten fotogr. belichtet nicht entwickelt	3704 00
Pilze	0712 30	Platten fotogr. entwickelt	3705
Pilzmyzel	0602 90	Platten fotogr. unbelichtet	3701
Pilzvertilgungsmittel	3808 20	Platten polansierend	9001 20
Pimentaf Früchte Gemüse	0711 90	Plattenspeichereinheiten für EDV	8471 70
Pimentaf Früchte Gemüse	0709 60	Plattenspieler	8519
Pimentaf Früchte Gemüse	0710 80	Plattenwechsler	8519
Pimentaf Früchte getrocknet/gemahlen	0904 20	Plattfische	0304
Pine-Öl	3805 20	Plattfische	0303 3
Pinienkerne	0802 90	Plattfische	0302 2
Pinself	9603	Plattfische	0305
Pinselfassungen aus Holz	4417 00	Plomben aus unedlen Metallen	8309 90
Pinselföpfe	9603 90	Plotter	8471 60
Pinzetten	8203 20	Plotter	9017
Piperidin und seine Salze	2933 32	Plüsch aus Spinnstoffen	5801
Piperonal	2932 93	Plüschbänder aus Spinnstoffen	5806 10
Pistazien	0802 50	Plutonium	2844 20
Pistazien	2008 19	Plutoniumverbindungen	2844 20
Pistolen	9304 00	Pneumatikventile	8481 20
Pistolen	9303	Pneumatikzylinder	8412 31
Pistolen	9302 00	Polarimeter	9027 50
Pivampicillin	2941 10	Poliermaschinen elektrisch handgeführt	8508 80
PK-Dünger	3105 60	Poliermaschinen für Holz/Kunststoff	8465 93
Plandrehmaschinen für Metall	8458 1	Poliermaschinen für Metall	8460 90
Planen aus Spinnstoffen	6306 1	Poliermaschinen für Mineralstoffe	8464 20
Planengewebe mit Wachs imprägniert	5907 00	Polierscheiben aus Spinnstoffen	5911 90
Planetengetriebe für Maschinen	8483 40	Poliersteine	6804
Planfein schleifmaschinen für Metall	8460 1	Pollack	0305
Planfilme Photogra. unbelichtet	3701	Pollack	0302 69
Planfräsmaschinen für Metall	8459 6	Pollack	0303 79
Planiermaschinen selbstfahrend	8429 1	Pollack	0304
Planierschilde für Planiermaschinen	8431 42	Pollack	1604
Planscheiben für Werkzeugmaschinen	8466 20	Poloausrüstungen	9506 99
Plasmaschweißgeräte für Metall	8515 3	Polobälle	9506 69
Plasmastrahlwerkzeugmaschinen	8456 99	Polsterfedern aus Stahl	7320 20

Polyacetale	3907 10	Pragestempel	9611 00
Polyacrylate	3906	Prägewerkzeuge	8207 30
Polyacrylspinnfasern	5503 30	Präservative aus Weichkautschuk	4014 10
Polyacrylspinnfasern	5506 30	Präzisionslehren	9017 30
Polyamide	3908	Präzisionsstahlrohre geschweißt	7306 50
Polyamidspinnfäden	5402	Präzisionsstahlrohre nahtlos	7304
Polyamidspinnfasern	5506 10	Präzisionszeichenmaßstäbe	9017 80
Polyamidspinnfasern	5503 10	Pralinen	1806 90
Polyamine acyclische	2921 2	Prednisolon	2937 21
Polyamine aromatische	2921 5	Prednison	2937 21
Polycarbonate	3907 40	Preisauszeichnungswaagen	8423 8
Polychloridphenyle flüssig	3824 90	Preiselbeeren	0811 90
Polyester	3907	Preiselbeeren	0812 90
Polyesterspinnfäden	5402	Preiselbeeren	0810 40
Polyesterspinnfasern	5503 20	Preisetikettenausg Masch m Rechenw	8470 90
Polyesterspinnfasern	5506 20	Premier Jus	1502 00
Polyether	3907	Pressen für Metall	8462
Polyetheralkohole	3907 20	Pressen Kuchengeräte	8210 00
Polyethylen	3901	Pressengarn aus Spinnstoffen	5607
Polyethylenglykole	3907 20	Preßformen für Kautschuk/Kunststoff	8480 71
Polyethylenglykolgemische	3824 90	Preßkorkwaren	4504
Polyethylenglykolwachs	3404 20	Preßluft	2851 00
Polyethylenterephthalat	3907 60	Preßmatrizen	8207 20
Polyisobutylen	3902 20	Preßspan gegautscht	4805
Polymethylmethacrylat	3906 10	Preßspan zusammengeklebt	4807 99
Polyphosphorsäuren	2809 20	Preßwerkzeuge	8207 30
Polypropylen	3902 10	Pnmaraluminium	7601 20
Polypropylenspinnfaden	5402	Pnmaralelemente/Batterien	8506
Polypropylenspinnfasern	5506 90	Pnsmen optische gefaßt	9002 90
Polypropylenspinnfasern	5503 40	Prismen optische ungefaßt	9001 90
Polystyrol	3903 1	Produktionszähler	9029 10
Polyterpene	3911 10	Profile aus Aluminium	7604
Polytetrafluorethylen	3904 61	Profile aus Blei	7803 00
Polyurethane	3909 50	Profile aus Glas	7003 30
Polyvinylacetale	3905	Profile aus Gold	7108 13
Polyvinylacetat	3905	Profile aus Hartkautschuk	4017 00
Polyvinylalkohole	3905 30	Profile aus Kunststoff	3916
Polyvinylchlorid	3904	Profile aus Kupfer	7407
Polyvinylether	3905 99	Profile aus Magnesium	8104 90
Polyvinylidenchlorid	3904 50	Profile aus Molybdän	8102 92
Pommes-Frites vorgebacken gefr	2004 10	Profile aus nichtlegiertem Stahl	7216
Pommes-Frites-Schneider Haushalt	8210 00	Profile aus nichtrostendem Stahl	7222 40
Pompons aus Spinnstoffen	5808 90	Profile aus Nickel	7505 1
Pongeegewebe aus Seide	5007 20	Profile aus Platin	7110 19
Porosimeter	9027 80	Profile aus Silber	7106 92
Porphyr	6802	Profile aus sonst legiertem Stahl	7228 70
Porphyr	2516 90	Profile aus Tantal	8103 90
Porree	0703 90	Profile aus Thorium	2844 30
Port	2204 2	Profile aus Titan	8108 90
Portaldrehkrane	8426 30	Profile aus Weichkautschuk	4008
Portalhubkraftkarren	8426 12	Profile aus Wolfram	8101 92
Portalkrane	8426 19	Profile aus Zink	7904 00
Portlandzement	2523 2	Profile aus Zinn	8003 00
Posamentiermaschinen	8447 90	Projektorprojektoren	9031 30
Posamentierwaren aus Spinnstoffen	5808 90	Projektionsapparate für Filme	9007 2
Postbearbeitungsmaschinen	8472 30	Projektionsapparate für Stehbilder	9008
Postkarten mit Bildern	4909 00	Projektionsfernsehgeräte	8528
Postkarten ohne Bilder	4817 20	Propan	2711 12
Postwagen Schienenfahrzeug	8605 00	Propandiol	2905 32
Potentiometer	8533	Propanole	2905 12
Power Supply-Boards für EDV	8504 40	Propazin	2933 69
Prägefolien	3212 10	Propeller für Luftfahrzeuge	8803 10
Prägepressen für Buchbinderei	8440 10	Propen	2901 22
Prägepressen für Papier/Pappe	8441 80	Propionsäure	2915 50

Propylacetat	2915 39	Puppenglieder	9502 99
Propylalkohole	2905 12	Puppenkleider	9502 91
Propylen	2901 22	Puppenköpfe	9502 99
Propylen	2711 14	Puppenkopfbedeckungen	9502 91
Propylen-Copolymere	3902 30	Puppenschuhe	9502 91
Propylendichlorid	2903 16	Puppenwagen	9501 00
Propylenglykol	2905 32	Putzlappen aus Aluminium zum Scheuern	7615 11
Propylenoxid	2910 20	Putzlappen aus Kupfer zum Scheuern	7418 11
Propyphenazon	2933 11	Putzlappen aus Stahl zum Scheuern	7323 10
Prothesen	9021	Puzzles	9503 60
Provitamine rein	2936 10	Puzzolanement	2523 90
Provolonekase	0406	Pyrethrumauszug	1302 14
Prüfgeräte mit Radioisotopen	9022 2	Pyrethrumwurzel/Rinde/Blüten	1211 90
Prüfmaschinen für Metalle	9024 10	Pyridin	2933 31
Prüfmaschinen für Papier/Textilien	9024 80	Pyridostigminbromid	2933 39
Prüfstände	9031 20	Pyridoxin	2936 25
Pseudoephedrin INN	2939 42	Pyrolignite	3824 90
Psychrometer	9025 80	Pyrometer optische	9025 19
Puddingpulver	1901 90		
Puddingpulver	2106 90	Quartiers Compensés gefroren	0202 20
Puder kosmetische	3304 91	Quarz piezoelektronisch natürlich	7103
Puderdosen	7326 90	Quarz piezoelektronisch synthetisch	7104 10
Puderdosen	4202 3	Quarze	6802
Puderdosen	7419 99	Quarze	7103
Puderquasten	9616 20	Quarze	2506
Puderzucker	1701 99	Quarzite	2506 2
Püreepressen Küchengeräte	8210 00	Quarzite	6802
Puffbohnen	0713 50	Quarzsand	2505 10
Puffer für Schienenfahrzeuge	8607 30	Quassiaholzatzug	1302 19
Puffreis	1904 10	Quasten aus Spinnstoffen	5808 90
Pullover aus Gewirken	6110	Quebrachoatzug	3201 10
Pulver aus Aluminium	7603	Quecksilber	2805 40
Pulver aus Antimon	8110 00	Quecksilberdampfgleichnchtterröhren	8540 89
Pulver aus Beryllium	8112 11	Quecksilberdampflampen	8539 32
Pulver aus Blei	7804 20	Quecksilberdampfstromnchter	8504 40
Pulver aus Chrom	8112 20	Quecksilbermitrat	2834 29
Pulver aus Cobalt	8105 10	Quecksilberoxide	2825 90
Pulver aus Eisen/Stahl	7205 2	Quecksilberoxidelemente/Batternen	8506
Pulver aus Germanium	8112 30	Quecksilbersulfat	2833 29
Pulver aus Gold	7108 11	Quecksilberthermometer	9025 1
Pulver aus Indium	7110 4	Quellstarke	3505 10
Pulver aus Kupfer	7406	Querbinder aus Geweben	6215
Pulver aus Magnesium	8104 30	Querbinder aus Gewirken	6117 20
Pulver aus Mangan	8111 00	Quetschmuhlen für Korner	8437 80
Pulver aus Molybdän	8102 10	Quitten	0808 20
Pulver aus Nickel	7504 00	Quittungsbucher	4820 10
Pulver aus Osmium	7110 4		
Pulver aus Palladium	7110 2	Radaranennen	8529 10
Pulver aus Platin	7110 11	Radargeräte	8526 10
Pulver aus Rhodium	7110 3	Radialbohrmaschinen für Metall	8459 2
Pulver aus Ruthenium	7110 4	Radialkolbenpumpen	8413 50
Pulver aus Silber	7106 10	Radialkreispumpen	8413 70
Pulver aus Tantal	8103 10	Radialventilatoren	8414 59
Pulver aus Titan	8108 10	Radiatoren elektrnsch	8516 29
Pulver aus Vanadium	8112 40	Radiergummi aus Kunststoff	3926 10
Pulver aus Wolfram	8101 10	Radiergummi aus Weichkautschuk	4016 92
Pulver aus Zink	7903 90	Radiermesser	8214 10
Pulver aus Zinn	8005 00	Radieschen	0706 90
Pulver aus Zirconium	8109 10	Radiowecker	8527 32
Pumpen für Verbrennungsmotoren	8413 30	Radsätze für Schienenfahrzeuge	8607 19
Pumpen für Flüssigkeitspumpen	8413	Räder für Kraftfahrzeuge	8708 70
Pumpen Luftpumpen	8414	Räder für Schienenfahrzeuge	8607 19
Pumpenschläuche aus Spinnstoffen	5909 00	Räummaschinen für Metall	8461 30
Puppen	9502 10	Räumwerkzeuge	8207 60

Raffiabast	1401 90	Rechenscheiben	9017 20
Raffinose	2940 00	Rechenschieber	9017 20
Ragusanokase	0406	Rechwender	8433 30
Rahm	0402	Reduktionsöfen elektrisch	8514 30
Rahm	0401 30	Reduziereinsätze für Werkzeugmaschinen	8466 10
Rahmen für Fahrräder	8714 91	Reflektorlampen	8539 22
Rahmföschkäse	0406	Refraktometer	9027 50
Raketen	8412 10	Regelgeräte	9032
Raketen	9306 90	Regelventile	8481 80
Raketen	3604	Regenschirme	6601 9
Raketenwerfer	9301 00	Register	4820 10
Ramie	5305 9	Registrierkassen	8470 50
Ramieabfälle	5305 99	Regler für Wasserturbinen	8410 90
Ramiegarne	5308 90	Regner für Landwirtschaft/Gartenbau	8424 81
Ramiegewebe	5311 00	Rehposten	9306 29
Ramiewerg	5305 99	Reibahlen	8207 60
Ramin	4403 49	Reibkäse	0406
Ramin	4407 29	Reibradgetriebe	8483 40
Rammen	8430 10	Reibungsbeläge aus Asbest	6813
Rams	8542	Reibungskupplungen für Maschinen	8483 60
Randsteine aus Natursteine	6801 00	Reifen aus Weichkautschuk gebraucht	4012
Rapsöl	1514	Reifen aus Weichkautschuk neu	4011
Rapsolkuchen	2306 40	Reifen aus Weichkautschuk rundemeuert	4012
Rapssamen	1205 00	Reifencordgarne aus synthet. Filament	5402 10
Raschelgardinestoffe	6002	Reifencordgarne aus Viskose	5403 10
Raschelmaschinen	8447 20	Reifencordgewebe aus Hochfestgarnen	5902
Raschelsäcke aus PE-/PP-Streifen	6305 31	Reifenventile	8481 30
Raschelspitzen	6002	Reinigungsmaschinen für Behältnisse	8422 20
Rasenkantenschneider	8467 89	Reinigungsmaschinen für Müllerei	8437
Rasenkantenschneider	8508 80	Reinigungstücher aus Spinnstoffen	6307 10
Rasenmäher	8433 1	Reis	1006
Rasierapparate elektrische	8510 10	Reis aufgebläht/geröstet	1904 10
Rasierapparate nichtelektrische	8212 10	Reis vorgekocht/zubereitet	1904 90
Rasierklingen	8212 20	Reisebusse	8702
Rasiermesser	8212 10	Reisekoffer	4202 1
Rasiermittel	3307 10	Reiseneccessaires	4202 9
Rasierpinsel	9603 29	Reiseneccessaires	9605 00
Raspeln	8203 10	Reisetaschen	4202 9
Rauchgasprüfer	9027 10	Reisflocken	1104 19
Rauchgasrückführungen	8404 10	Reisgrieß	1103 14
Rauchleitungen aus Keramik	6905 90	Reisig	4401 10
Rauchrohrkessel	8402 19	Reismehl	1102 30
Rauchtabak	2403 10	Reispellets	1103 29
Rauchwaren	43	Reißbaumwolle	5202 91
Rauchwarenzurichtemaschinen	8453 10	Reißfedern mit Halter	9017 20
Rauhfaserpapier	4814 10	Reißnadeln	9017 20
Rauhmaschinen für Textilindustrie	8451 80	Reißnagel aus Kupfer	7415 10
Raumdesodorierungsmittel	3307 4	Reißnägel aus Stahl	7317 00
Raumfahrzeuge	8802 60	Reißspinnstoff aus Baumwolle	5202 91
Raumheizgeräte elektrisch	8516 2	Reißspinnstoff aus Chemiefasern	5505
Raumheizgeräte nichtelektrisch aus Stahl	7321 8	Reißspinnstoff aus Flachs	5301 30
Ravioli	1902	Reißspinnstoff aus Hanf	5302 90
RDS Empfangsgeräte	8527 21	Reißspinnstoff aus Jute	5303 90
Reagenzien für Blutgruppenbestimmung	3006 20	Reißspinnstoff aus Kokosfasern	5305 19
Reagenzien für Labor zubereitet	3822 00	Reißspinnstoff aus Manilahanf	5305 29
Reaktionsauslöser zubereitet	3815	Reißspinnstoff aus Ramie	5305 99
Reaktionsbeschleuniger zubereitet	3815	Reißspinnstoff aus Seide	5003
Reaktivfarbstoffe synthetische organische	3204 16	Reißspinnstoff aus Sisal	5304 90
Rebenstecklinge	0602 10	Reißspinnstoff aus Wolle/Tierhaaren	5104 00
Rebenstöcke	0602 20	Reisstärke	1108 19
Rechauds elektrisch Haushalt	8516 79	Reißverschluss	9607 1
Rechen aus Metall	8201 30	Reißverschlußteile	9607 20
Recheninstrumente/Geräte	9017 20	Reißzeuge	9017 20
Rechenmaschinen	8470	Reiswurzeln	1403 90

Reitpeitschen	6602 00	Robbenfleisch	0208 90
Reizstoffrevolver	9303 90	Robbenfleisch Zubereitungen	1602 90
Reklameleuchten	9405 60	Rodelschlitten	9506 99
Rektifizierapparate	8419 40	Rodenticide	3808 90
Relais elektrisch	8536 4	Rocke aus Geweben	6204 5
Relais elektrisch	8535	Rocke aus Gewirken	6104 5
Rennwagen	8703	Röhrchen aus Glas	7010
Rentierflechte zu Bindezwecken	0604 10	Röntgenapparate/Geräte	9022 1
Repassiermaschinen	8447 20	Röntgenfilme entwickelt	3705 90
Reproduktionskameras	9006 10	Röntgenkontrastmittel	3006 30
Resinoide	3301 30	Röntgenplatten/Planfilme unbelichtet	3701 10
Resorcin	2907 21	Röntgenröhren	9022 30
Retorten aus Keramik feuerfest	6903	Röntgenrollfilme unbelichtet	3702 10
Retortenkohle	2704 00	Röntgenschirme	9022 90
Rettich	0706 90	Röstkaffee	0901 2
Rettungsgürtel aus Spinnstoffen	6307 20	Röstmaschinen	8419 8
Revolver	9302 00	Röstofen für Erze nichtelektrisch	8417 10
Revolverdrehmaschinen für Metall	8458 1	Roggen	1002 00
Revolverköpfe für Werkzeugmaschinen	8466 10	Roggenflocken	1104 19
RH-Meßgeräte	9027 80	Roggengroß	1103 19
Rhamnose	2940 00	Roggenmehl	1102 10
Rhenium Rohformen	8112 91	Roggenpellets	1103 29
Rheostate	8533	Roggenschrot	1104 29
Rhodinol	2905 22	Roggenstärke	1108 19
Rhodinylacetat	2915 39	Rohblöcke aus nichtlegiertem Stahl	7206 10
Rhodium	7110 3	Rohblöcke aus nichtrostendem Stahl	7218 10
Rhodiumabfälle	7112 20	Rohblöcke aus sonst. legiertem Stahl	7224 10
Rhodiumasche	7112 20	Roheisen	7201
Rhodiumgekrätz	7112 20	Rohhautleder	4106 20
Rhodiumschrott	7112 20	Rohholz	4403
Rhododendren	0602 30	Rohkaffee	0901 1
Riboflavin	2936 23	Rohlaufprofile aus Kautschuk unvulkanisiert	4006 10
Richtfunkantennen	8529 10	Rohluppen aus Eisen/Stahl	7206 90
Richtgeräte für Orthodontie	9021 19	Rohmassen Zuckerwaren	1704 90
Richtmaschinen für Metall	8462 2	Rohrbogen aus Aluminium	7609 00
Riechstoffmischungen	3302	Rohrbogen aus Blei	7805 00
Riemenscheiben	8483 50	Rohrbogen aus Kupfer	7412
Riemenverbinder aus Stahl	7326 90	Rohrbogen aus Nickel	7507 20
Riffelbleche aus nichtlegiertem Stahl	7208	Rohrbogen aus Stahl	7307
Rinden	1404 10	Rohrbogen aus Temperguß	7307 19
Rinder lebend	0102	Rohrbogen aus Zink	7906 00
Rinderembryonen	0511 99	Rohrbogen aus Zinn	8006 00
Rinderfett	1502 00	Rohre aus Aluminium	7608
Rinderhaare	5102 20	Rohre aus Beton	6810 99
Rinderhaare	0503 00	Rohre aus Blei	7805 00
Rindersperma	0511 10	Rohre aus Cellulosezement	6811 30
Rindertalg	1502 00	Rohre aus Glas	7002 3
Rindfleisch	0210 20	Rohre aus Gold	7108 13
Rindfleisch	0202	Rohre aus Gußeisen	7303 00
Rindfleisch	0201	Rohre aus Hartkautschuk	4017 00
Rindfleisch Zubereitungen	1602 50	Rohre aus Keramik	6906 00
Rindleder	4104	Rohre aus Keramik feuerfest	6903
Rindshäute roh	4101	Rohre aus Kunststoff	3917
Ringläufer für Spinnmaschinen	8448 33	Rohre aus Kupfer	7411
Ringschrauben aus Kupfer	7415 3	Rohre aus Magnesium	8104 90
Ringschrauben aus Stahl	7318 13	Rohre aus Nickel	7507 1
Rinnen aus Keramik	6906 00	Rohre aus Platin	7110 19
Rio-Palsander gehobelt oder geschliffen	4407 29	Rohre aus Silber	7106 92
Rippenschußsamt aus Spinnstoffen	5801	Rohre aus Stahl nahtlos	7304
Rippenschußplüsch aus Spinnstoffen	5801	Rohre aus Titan	8108 90
Rispengrassamen	1209 2	Rohre aus Weichkautschuk	4009
Rizinusöl	1515 30	Rohre aus Zink	7906 00
Rizinusöl hydriert	1516 20	Rohre aus Zinn	8006 00
Rizinus Samen	1207 30	Rohreis	1006 10

Rohrlansche aus Stahl	7307	Rollenoffsetmaschinen	8443 11
Rohrformstücke aus Aluminium	7609 00	Rollenrollspindeln	8483 40
Rohrformstücke aus Blei	7805 00	Rollenschneidemaschinen für Papier	8441 10
Rohrformstücke aus Cellulosezement	6811 30	Roller für Kinder	9501 00
Rohrformstücke aus Gußeisen	7307 11	Roller zum Anstreichen	9603 40
Rohrformstücke aus Keramik	6906 00	Rollfilze aus Glasfasern	7019 39
Rohrformstücke aus Kunststoff	3917 40	Rollgänge für Walzwerke	8428 90
Rohrformstücke aus Nickel	7412	Rollkörper für Walzlager	8482 91
Rohrformstücke aus Stahl	7507 20	Rollschuhe	9506 70
Rohrformstücke aus Tempereguß	7307	Rollschuhteile	9506 70
Rohrformstücke aus Zink	7307 19	Rollsteige	8428 40
Rohrformstücke aus Zinn	7906 00	Rollstühle für Körperbehinderte	8713
Rohrheizkörper elektrisch	8006 00	Rolltreppen	8428 40
Rohrkupplungen aus Stahl	8516 80	ROMS	8542
Rohrleitungen aus Keramik	7307	Rootsverdichter	8414 80
Rohrleitungssysteme aus Stahl	6906 00	Roquefortkäse	0406 40
Rohrmuffen aus Aluminium	7308 90	Rosen Pflanzen	0602 40
Rohrmuffen aus Blei	7609 00	Rosen Schnittblumen	0603 10
Rohrmuffen aus Gußeisen	7805 00	Rosenholz gehobelt oder geschliffen	4407 99
Rohrmuffen aus Kupfer	7307 11	Rosenkohl	0704 20
Rohrmuffen aus Nickel	7412	Rosenkohl	0710 80
Rohrmuffen aus Stahl	7507 20	Rosenol	3301 29
Rohrmuffen aus Tempereguß	7307	Rosenscheren	8201 50
Rohrmuffen aus Zink	7307 19	Rosinen	0806 20
Rohrmuffen aus Zinn	7906 00	Roßhaar	0503 00
Rohrpostanlagen	8006 00	Roßhaar	5102 20
Rohrschellen aus Stahl	8428 20	Roßhaarabfälle	0503 00
Rohrschneider	7326 90	Roßhaargarne	5110 00
Rohrverbindungsstücke aus Aluminium	8203 40	Roßhaargewebe	5113 00
Rohrverbindungsstücke aus Asbestzement	7609 00	Roßhäute roh	4101 40
Rohrverbindungsstücke aus Blei	6811 30	Roßkastanien	2308 10
Rohrverbindungsstücke aus Gußeisen	7805 00	Roßleder	4104
Rohrverbindungsstücke aus Keramik	7307 11	Rostschutzmittel	2710 00
Rohrverbindungsstücke aus Kunststoff	6906 00	Rostschutzmittel	3403
Rohrverbindungsstücke aus Kupfer	3917 40	Rostschutzmittel	3824 90
Rohrverbindungsstücke aus Nickel	7412	Rotationsdruckmaschinen	8443
Rohrverbindungsstücke aus Stahl	7507 20	Rotbarsche	0305
Rohrverbindungsstücke aus Tempereguß	7307	Rotbarsche	0303 79
Rohrverbindungsstücke aus Zink	7307 19	Rotbarsche	0304
Rohrverbindungsstücke aus Zinn	7906 00	Rotbarsche	0302 69
Rohrverschlußstücke aus Aluminium	8006 00	Rote Rüben	0706 90
Rohrverschlußstücke aus Asbestzement	7609 00	Rote Rüben	2001 90
Rohrverschlußstücke aus Blei	6811 30	Rote Rüben Samen	1209 19
Rohrverschlußstücke aus Keramik	7805 00	Roter Thun	0302 39
Rohrverschlußstücke aus Kunststoff	6906 00	Roter Thun	0303 49
Rohrverschlußstücke aus Kupfer	3917 40	Rotklee Samen	1209 22
Rohrverschlußstücke aus Nickel	7412	Rotkohl	0704 90
Rohrverschlußstücke aus Stahl	7507 20	Rotkohl	2001 90
Rohrverschlußstücke aus Zinn	7906 00	Rotoren für Hubschrauber	8803 10
Rohrverschlußstücke aus Zinn	8006 00	Rotschwingelsamen	1209 23
Rohrwalzwerke	8455 10	Rotwein	2204 2
Rohrwinkel aus Stahl	7307	Rovings aus Glasfaser	7019 12
Rohrzucker	1701	Rubine	7103
Rohrzuckermelasse	1703 10	Rucksäcke	4202 9
Rohrzuckersirup	1702 90	Ruderboote	8903 99
Rohrschienen aus Eisen/Stahl	7206 90	Rüben	1214 90
Rohwürste	1601 00	Rüben	1212 91
Rohrzucker	1701	Rübenblätter	2308 90
Rolläden aus Stahl	7308 90	Rübenenternmaschinen	8433 53
Rollen aus Pappe zum Aufwickeln	4822	Rübensaft	1702 90
Rollbahnen	8428 39	Rübensamen	1209 1
Rollenhochdruckmaschinen	8443 21	Rübenschneider für Landwirtschaft	8436 10
Rollenkettens aus Stahl	7315	Rübensirup	1702 90
Rollenlager	8482	Rübenzucker	1701

Ruböl	1514	Sagomarkmehl	1106 20
Rubsenol	1514	Sagomarkstärke	1108 19
Rübsenolkuchen	2306 40	Sahneschlagbesen	8205 51
Rübsensamen	1205 00	Salate	0709 90
Ruckschlagklappen	8481 30	Salate	0705
Ruckspiegel aus Glas für Fahrzeuge	7009 10	Salpeknollen	0714 90
Rückstände der Pflanzenölgewinnung	2304 00	Salicylsäure	2918 21
Rückstände der Pflanzenölgewinnung	2305 00	Salicylsäureester	2918 23
Rückstände der Pflanzenölgewinnung	2306	Salinenmuttertauge	2501 00
Rückstände der Starkegewinnung	2303 10	Salmiakgeist	2814 20
Rückstände metallhaltig	2620	Salmoniden	1604
Rückstände radioaktiv	2844 40	Salmoniden	0302 1
Rückstromschalter	8511 80	Salmoniden	0301
Ruhrwerke für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Salmoniden	0304
Ruhrwerke universell verwendbar	8479 82	Salmoniden	0303
Rum	2208 40	Salmoniden	0305
Rundfeinschleifmaschinen für Metall	8460 2	Salol	2918 23
Rundfunkempfangsgeräte	8527	Salpetersäure	2808 00
Rundstäbe aus Holz für Rollvorhänge	4421 90	Salz	2501 00
Rundstrickmaschinen	8447 1	Salzsäure	2806 10
Rundwirkmaschinen	8447 1	Samen von Blumen	1209
Ruß	2803 00	Samen von Futterpflanzen	1209
Rußbläser	8404 10	Samen von Futterpflanzen	0713
Ruthenium	7110 4	Samen von Gemüse	0713
Rutheniumabfälle	7112 20	Samen von Gemüse	1209
Rutheniumasche	7112 20	Sammelaiben leer	4820 50
Rutheniumgekratz	7112 20	Sammelbehälter aus Kunststoff über 300 l	3925 10
Rutheniumschrott	7112 20	Sammelbehälter aus Stahl über 300 l	7309 00
Rutin	2938 10	Sammelbehälter aus Stahl 50-300 l	7310 10
Rutosid	2938 10	Sammelbehälter Aluminium über 300 l Inhalt	7611 00
		Sammelpackmaschinen	8422 40
Saatbohnen	0713	Sammelmünzen	9705 00
Saaterbsen	0713 1	Sammlungsstücke	9705 00
Sacchann	2925 11	Samsökase	0406
Sackkarren	8716 80	Samt aus Spinnstoffen	5801
Säbel	9307 00	Samtbänder aus Spinnstoffen	5806 10
Säcke aus Kunststoff	3923 2	Sand natürlich	2505
Säcke aus Papier	4819	Sandalen	6403
Säcke aus Spinnstoffen	6305	Sandalen	6402 99
Sägeblätter	8202	Sande bituminos	2714 10
Sägeketten	8202 40	Sandformmaschinen	8474 80
Sägemaschinen für Holz/Kunststoff	8465 91	Sandkaffmuscheln	0307 9
Sägemaschinen für Metall	8461 50	Sandschaufeln	8201 10
Sägemaschinen für Mineralstoffe	8464 10	Sandstein	6802
Sagen singende	9208 90	Sandstein	2516 2
Sagespane	4401 30	Sandstrahlmaschinen	8424 30
Sägezahnrahtbeschläge	8448 31	Sanitärarmaturen	8481 80
Samaschinen	8432 30	Sanitärartikel aus Aluminium	7615 20
Samschleder	4108	Sanitärartikel aus Keramik	6910
Sättel für Fahrräder	8714 95	Sanitärartikel aus Kunststoff	3922
Sattel für Krafträder/Mopeds	8714 11	Sanitärartikel aus Kupfer	7418 20
Sattel für Tiere	4201 00	Sanitärartikel aus Stahl	7324
Sauglingskleidung aus Geweben	6209	Sanitärartikel aus Weichkautschuk	4014
Sauglingskleidung aus Gewirken	6111	Santalylacetat	2915 39
Sauglingswaagen	8423 10	Sapelli	4407 29
Saulen aus Aluminium	7610 90	Sapelli	4403 49
Saurefarbstoffe synthetische organische	3204 12	Saphire	7103
Saffloröl	1512 1	Saphire für Tonwiedergabegeräte	8522 90
Safflorsamen	1207 60	Sapotpfaumen	0810 90
Safran	0910 20	Sardellen	1604
Safrol	2932 94	Sardellen	0305
Sago	1903 00	Sardellen	0302 69
Sagomark	0714 90	Sardellen	0303 79
Sagomarkgneß	1106 20	Sardellen	0304

Sardinellen	0304	Schaffträser	8207 70
Sardinellen	0303 71	Schaffmaschinen	8448 11
Sardinellen	0302 61	Schaftröhrlinge für Waffen	9305
Sardinellen	0305	Schalen aus Glasfasern	7019 39
Sardinellen	1604	Schalen von Weichtieren	0508 00
Sardinen	1604	Schalenfrüchte	0801
Sardinen	0305	Schalenfrüchte	0802
Sardinen	0302 61	Schalenfrüchte	2008 1
Sardinen	0303 71	Schalldämpfer für Kraftfahrzeuge	8708 92
Sardinen	0304	Schallplatten	8524 10
Satelliten	8802 60	Schallplattenhüllen aus Papier	4819 50
Satellitenempfangsantennen	8529 10	Schallschutzgemische mineralisch	6806
Satellitenempfänger für Fernsehsignale	8528	Schalotten	0703 10
Satsumas	0805 20	Schals aus Geweben	6214
Satsumas	2008 30	Schals aus Gewirken	6117 10
Sattelanhänger	8716 3	Schalter elektrisch	8536
Satteldecken	4201 00	Schalter elektrisch	8535
Satteltaschen	4201 00	Schaltfelder elektrisch ausgerüstet	8537
Sattelzugmaschinen	8701 00	Schaltgetriebe für Kraftfahrzeuge	8708 40
Sattlerwaren	4201 00	Schaltgetriebe für Maschinen	8483 40
Saturatingkraftpapier	4804 41	Schaltkonsolen elektrisch ausgerüstet	8537
Sauen lebend	0103	Schaltkupplungen für Kraftfahrzeuge	8708 93
Sauerkirschen	0809 20	Schaltkupplungen für Maschinen	8483 60
Sauerkirschen	0811 90	Schaltpulte elektrisch ausgerüstet	8537
Sauerkirschen	0812 10	Schaltpulte für Röntgenapparate	9022 90
Sauerkirschen	2008 60	Schaltschränke elektrisch ausgerüstet	8537
Sauerkonserven	2001	Schaltschmaschinen für Metallbearbeitung	8457
Sauerkraut	2005 90	Schalttrommelmaschinen Metallbearbeitung	8457
Sauerkraut	2004 90	Schaltwägen	9107 00
Sauermilch	0403 90	Schaltungen gedruckte	8534
Sauerstoff	2804 40	Schaltungen integriert elektronisch	8542
Sauerstofftherapiegeräte	9019 20	Schalungsmaterial aus Holz	4418 40
Sauger aus Weichkautschuk	4014 90	Schalungsmaterial aus Stahl	7308 40
Saumfleisch vom Rind	0210 90	Schamotte	2508
Saumfleisch vom Rind	0206	Schamottekörnungen	2508 70
Sbrinzkase	0406	Schappeseidengarne	5006 00
Scandium	2805 30	Schappeseidengarne	5005 00
Scandiumverbindungen	2846 90	Schappeseidengewebe	5007
Scanner für EDV	8471 60	Schare für Grubber	8432 90
Schaber aus Metall für Garten	8201 30	Scharniere	8302 10
Schablonenvervielfältiger	8472 10	Scharpflüge	8432 10
Schabracken aus Spinnstoff fertiggestellt	6303	Schrauffellader	8429 5
Schabzigerkase	0406	Schaufeln	8201 10
Schachtausbau aus Stahl	7308 40	Schaufeln für Lader/Bagger	8431 41
Schachteln aus Pappe	4819	Schraubenstempeln	9618 00
Schachteln für Schmuckwaren	4202 9	Schaukühlmöbel	8418 50
Schädlingsbekämpfungsmittel	3808	Schaumglas in Platten/Schalen	7016 90
Schäfte für Waffen	9305	Schaumlöffel	8215 9
Schälmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Schaumschlacke	6806 20
Schälschraper	8430 62	Schaumstoffherstellmaschinen	8477 80
Schärmaschinen für Metall	8460 3	Schaumwein	2204 10
Schärmaschinen für Spinnstoffe	8445 90	Schaumwein	2206 00
Schafdärme	0504 00	Schaustellerunternehmen	9508 00
Schafe lebend	0104 10	Scheckformulare	4907 00
Schaffelle bewollt roh	4102 10	Scheefschne Fische	0305
Schaffelle bewollt zugenchtet	4302	Scheefschne Fische	0302 29
Schaffelle enthaart roh	4102 2	Scheefschne Fische	0304
Schafffleisch	0204	Scheefschne Fische	0303 39
Schafffleisch	0210 90	Scheibenbremsenbeläge Montage für KFZ	8708 31
Schafffleisch Zubereitungen	1602 90	Scheibeneggen	8432 21
Schafkäse	0406	Scheibenentfroster elektrisch für KFZ	8512 40
Schaffeder	4105	Scheibenpflüge	8432 10
Schafschwingelsamen	1209 23	Scheibenrollenbahnen	8428 39
Schafaltg	1502 00	Scheibenwischer elektrisch für KFZ	8512 40

Scheiden für blanke Waffen	9307 00	Schlackensand von Eisenherstellung	2618 00
Scheider für Akkumulatoren	8507 90	Schläuche aus Kunststoff	3917
Scheinwerfer	9405 40	Schläuche aus Spinnstoffen	5909 00
Scheinwerferlampen innenverspiegelt	8539 10	Schläuche aus unedlen Metallen	8307
Schellack	1301 10	Schläuche aus Weichkautschuk	4009
Schellfisch	0305	Schlafanzüge aus Geweben	6208 2
Schellfisch	0303 72	Schlafanzüge aus Geweben	6207 2
Schellfisch	0304	Schlafanzüge aus Gewirken	6107 2
Schellfisch	0302 62	Schlafanzüge aus Gewirken	6108 3
Scherapparate nichtelektrisch	8214 90	Schlafsäcke gepolstert	9404 30
Scherben und Bruch von Keramikwaren	2530 90	Schlafzimmermöbel aus Holz	9403 50
Scherben von Glas	7001 00	Schlagstöcke	9304 00
Scheren	8203 30	Schlauchboote	8903 10
Scheren	8462	Schlauchfilter	8421 39
Scheren	8201	Schlauchgewirke für Glührümpfe	5908 00
Scheren	8213 00	Schlauchreifen für Fahrräder	4011 50
Scherenblätter	8213 00	Schlauschellen aus Stahl	7326 90
Scherengitter aus Stahl	7308 90	Schlauchtrommeln aus Stahl	7326 90
Schermaschinen elektrisch	8510 20	Schlauchverbindungselemente aus Stahl	7326 90
Schermaschinen für Textilindustrie	8451 80	Schlegelmäher	8433 20
Scherstaub aus Spinnstoffen	5601 30	Schlehen	0809 40
Scherzartikel	9505 90	Schleier aus Geweben	6214
Scheuerpasten	3405 40	Schleier aus Gewirken	6117 10
Scheuerpulver	3405 40	Schleifapparate handbetrieben	8205 80
Scheuertücher aus Spinnstoffen	6307 10	Schleifgewebe	6805 10
Schichtpreßstoffplatte aus Aminoharz	3921 90	Schleifkörper zahnärztliche	9018 49
Schiebeebenen für Schienenfahrzeuge	8428 50	Schleifkontaktstromabnehmer	8536 90
Schieber	8481 80	Schleifmaschinen elektrisch handgeführt	8508 80
Schiebesammler für Heu	8433 30	Schleifmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 93
Schieblehren	9017 30	Schleifmaschinen für Metall	8460
Schiefer bituminös	2714 10	Schleifmaschinen für Mineralstoffe	8464 20
Schieferol bearbeitet	2710	Schleifpapier/Pappe	6805 20
Schieferplatten	9610 00	Schleifscheiben	6804
Schienen aus Stahl	7302 10	Schleifsteine	6804
Schienen für Knochenbrüche	9021 19	Schleifstoffe natürliche	2513 2
Schienenbusse	8603	Schlempen	2303 30
Schienennägel aus Stahl	7317 00	Schlepper für Schifffahrt	8904 00
Schienenstühle aus Stahl für Bahnbau	7302 90	Schlepperanbaulader	8428 90
Schienenverteilungen vorgefertigt	8536 90	Schleppermahwerke	8433 20
Schießbuden	9508 00	Schleppkettenforderer	8428 90
Schießpulver	3601 00	Schlepplifte	8428 60
Schiffsanker aus Eisen oder Stahl	7316 00	Schleppschubschiffe	8904 00
Schiffsschrauben	8485 10	Schleudergießmaschinen für Metalle	8454 30
Schiffswellen	8483 10	Schleuderradgußputzmaschinen	8424 30
Schiffszwieback	1905 90	Schleusentore aus Stahl	7308 90
Schilder aus unedlen Metallen	8310 00	Schlichtemittel für Textil	3809
Schildpatt	0507 90	Schlichtmaschinen für Spinnstoffe	8445 90
Schildpatt bearbeitet	9601 90	Schlingengewebe aus Spinnstoffen	5802
Schilf	1401 90	Schlingengewirke/-gestricke	6001 2
Schindeln aus Holz	4418 50	Schlittschuhe	9506 70
Schirme	6601	Schlittschuhteile	9506 70
Schirmgestelle	6603 20	Schlösser	8301
Schirmgitter	6603 10	Schloßschalter elektrisch	8536 20
Schirmknäufe	6603 10	Schlüssel	8301 70
Schirmmützen	6505 90	Schlummerrollen	9404 90
Schlachthofmaschinen	8438 50	Schmälzmittel für Spinnstoff/Leder	3403
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0210 90	Schmalzfilme unbelichtet	3702
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0207	Schmalzöl	1503 00
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0206	Schmalzstearin	1503 00
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0208	Schmelzglasuren	3207 20
Schlachtpferde	0101 19	Schmelzharze	3806 90
Schlachttrinder	0102 90	Schmelzkase	0406
Schlacken von Eisenherstellung	2618 00	Schmelzöfen für Metalle elektrisch	8514
Schlackenmakadam	2517 20	Schmelzöfen für Metalle nichtelektrisch	8417 10

Schmelztiegel aus Keramik feuerfest	6903	Schnürsenkel aus Spinnstoffen	6307 90
Schmetterlingsnetze	9507 90	Schnupftabak	2403 99
Schmiedehalbzeug aus nichtlegiertem Stahl	7207	Schonheitsmittel	3304
Schmiedehalbzeug aus nichtrost. Stahl	7218 90	Schonheitsmittel	3307
Schmiedehalbzeug aus sonst legiertem Stahl	7224 90	Schonheitsmittel	3305
Schmiedemanipulatoren	8428 90	Schöpflöffel	8215 9
Schmiedemaschinen	8462 10	Schokolade	1806
Schmiedehöfen nichtelektrisch	8417 10	Schokolade weiße	1704 90
Schmierfette zubereitet	3403	Schokoladeproduktionsmaschinen	8438 20
Schmierkannen aus unedlen Metallen	8205 59	Schokoladeneigel	1806 3
Schmiermittel zubereitet	3403	Schokoladestangen	1806 3
Schmieröle	2710 00	Schokoladetafeln	1806 3
Schmierstoffadditives zubereitet	3811	Schokoladestangensmasse	1806
Schminkpinsel	9603 30	Schokoladewaren	1806
Schmirgel	2513 2	Schollen	0305
Schmuckdiamanten	7102 3	Schollen	0302 22
Schmuckfedern	6701 00	Schollen	0302 22
Schmuckkästchen aus Holz	4420 90	Schollen	0304
Schmucknägeln aus Stahl	7317 00	Schornsteinaufsätze aus Stahl	7326 90
Schmucksteine natürlich	7103	Schornsteinteile aus Keramik	6905 90
Schmucksteine rekonstituiert	7104	Schotter	2517 10
Schmucksteine synthetisch	7104	Schrämmaschinen	8430 3
Schmucksteinnachahmung aus Glas	7018 10	Schraubbolzen aus Stahl	7318
Schmucksteinpulver	7105	Schrauben aus Aluminium	7616 10
Schmuckwaren aus Edelmetall	7113	Schrauben aus Kupfer	7415 3
Schmutzkörbe aus Stahl für Kanalisation	7326 90	Schrauben aus Nickel	7508 00
Schnäbel	0507 90	Schrauben aus Stahl	7318
Schnallen aus Metall für Schuhe usw.	8308 90	Schraubendreher	8205 40
Schnappschlosser für Möbel	8302 42	Schraubendrehereinsätze	8207 90
Schnecken Weichtiere	0307 60	Schraubenflügel für Schiffsschrauben	8485 10
Schneckengetriebe für Maschinen	8483 40	Schraubenlösemittel	3403
Schneckenrader	8483 90	Schraubenschlüssel unverstellbar	8204 11
Schnee	2201 90	Schraubenschlüssel verstellbar	8204 12
Schneepflüge	8430 20	Schraubenspindelpumpen	8413 60
Schneepistenplanierfahrzeuge	8701 30	Schraubenverdichter	8414
Schneeräumer	8430 20	Schraubenwinden	8425 4
Schneeschilder	8430 20	Schraubenzieher	8205 40
Schneespezialfahrzeuge mit Motor	8703 10	Schraubenzieherklingen	8207 90
Schneidbrenner	8468 10	Schraubhaken aus Aluminium	7616 10
Schneidemaschinen elektrischer Haushalt	8509 80	Schraubhaken aus Kupfer	7415 3
Schneidemaschinen für Chemiefasern	8444 00	Schraubhaken aus Stahl	7318 13
Schneidemaschinen für Papier	8441 10	Schraubstöcke	8205 70
Schneiderkreide	9609 90	Schraubzwingen	8205 70
Schneiderpuppen	9618 00	Schreckschußrevolver	9303 90
Schneidklingen für Maschinen	8208	Schreib-/Lesespeicher IC	8542
Schneidmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Schreibautomaten	8469 1
Schneidmesser	3403	Schreibblocke	4820 10
Schneidscheiben	6804	Schreibfedern	9608 91
Schneidstähle	8207 80	Schreibfederspitzen	9608 91
Schnellhefter	4820 30	Schreibkreide	9609 90
Schnellschneider für Papier	8441 10	Schreibmaschinen	8469
Schnittblumen	0603 10	Schreibmaschinenpapier	4802 52
Schnittlauch	0703 90	Schreibmaschinenpapier	4823 59
Schnittmuster aus Spinnstoffen	6307 90	Schreibpapier	4823 5
Schnittstellenbausteine elektronisch	8542	Schreibpapier	4802
Schnitzel aus Gold	7108 13	Schreibpapier	4810
Schnitzel aus Kunststoff	3915	Schreibpinsel	9603 30
Schnitzel aus Silber	7106 92	Schreibprojektoren	9008 30
Schnitzel aus Weichkautschuk	4004 00	Schreibtafeln	9610 00
Schnitzstoffe tiensche	0507	Schreibtafeln aus Holz	9403 30
Schnitzstoffe tiensche	0506	Schreibtafeln aus Metall	9403 10
Schnüre aus Asbest	6812 30	Schriftgieß-/Setzmaschinen kombiniert	8442 20
Schnüre aus Glasfasern	7019 90	Schriftgießmaschinen	8442
Schnürmadeln aus Stahl	7319 90	Schriftleser für EDV	8471 60

Schriftschutzmaschinen	8469	Schuhe wasserdicht aus Kunststoff	6401
Schriftsetzmaschinen	8442	Schuhformen aus Holz	4417 00
Schriftstücke handgeschrieben	4906 00	Schuhherstellungsmaschinen	8453 20
Schriftstücke maschinengeschrieben	4901	Schuhinstandsetzungsmaschinen	8453 20
Schntzähler	9029 10	Schuhkrampen aus Stahl	7317 00
Schrot Schießbedarf	9306 29	Schuhleisten aus Holz	4417 00
Schrotmühlen für Korn	8437 80	Schuhnägel aus Holz	4421 90
Schrott aus Aluminium	7602 00	Schuhnägel aus Stahl	7317 00
Schrott aus Antimon	8110 00	Schuhoberleder	4104
Schrott aus Beryllium	8112 11	Schuhoberleder	4105 20
Schrott aus Bismut	8106 00	Schuhoberteile mit Bodenteilen	6406 99
Schrott aus Blei	7802 00	Schuhoberteile ohne Bodenteile	6406 10
Schrott aus Cadmium	8107 10	Schuhpflegemittel	3405 10
Schrott aus Cermets	8113 00	Schuhsohlen	6406 20
Schrott aus Chrom	8112 20	Schuhspanner aus Holz	4417 00
Schrott aus Cobalt	8105 10	Schuhteile	6406
Schrott aus Columbium	8112 91	Schulartikel aus Kunststoff	3926 10
Schrott aus Eisen/Stahl	7204	Schuldverschreibungen	4907 00
Schrott aus Gallium	8112 91	Schulmöbel aus Holz	9403 60
Schrott aus Germanium	8112 30	Schulp von Tintenfischen	0508 00
Schrott aus Gold	7112 10	Schulfaschen	4202 1
Schrott aus Gußeisen	7204 10	Schulterpolster aus Spinnstoff	6217 10
Schrott aus Hafnium	8112 91	Schultermemen aus Leder	4203 30
Schrott aus Indium	8112 91	Schurwolle	5101
Schrott aus Kupfer	7404 00	Schußsamt aus Spinnstoffen	5801
Schrott aus Magnesium	8104 20	Schußfadenwächter	8448 19
Schrott aus Mangan	8111 00	Schußplüsch aus Spinnstoffen	5801
Schrott aus Molybdän	8102 91	Schußpulmaschinen für Spinnstoffe	8445 40
Schrott aus Nickel	7503 00	Schutzgasschweißgeräte für Metall	8515 3
Schrott aus Niob	8112 91	Schutzhandschuhe aus Leder	4203 29
Schrott aus Platin	7112 20	Schutzhelme	6506 10
Schrott aus Rhenium	8112 91	Schutzrelais	8536 4
Schrott aus Silber	7112 90	Schutzrohre aus Keramik feuerfest	6903
Schrott aus Tantal	8103 10	Schwachgas	2705 00
Schrott aus Thallium	8112 91	Schwadmäher	8433 20
Schrott aus Thonium	2844 30	Schwämme aus Aluminium zum Scheuern	7615 11
Schrott aus Titan	8108 10	Schwämme aus Kunststoff	3924 90
Schrott aus Vanadium	8112 40	Schwämme aus Kupfer zum Scheuern	7323 10
Schrott aus Wolfram	8101 91	Schwämme aus Weichkautschuk	4016 10
Schrott aus Zink	7902 00	Schwämme natürliche	0509 00
Schrott aus Zinn	8002 00	Schwarz tierisches	3802 90
Schrott aus Zirconium	8109 10	Schwarzdeckenfertiger	8479 10
Schrottpakete aus Eisen/Stahl	7204 4	Schwarzwurzeln	0706 90
Schrottpaketierpressen	8462 9	Schwebekörperdurchflußmesser	9026 10
Schrumpfringe amagnetische	8503 00	Schwefel	2503
Schubkarren	8716 80	Schwefel	2802 00
Schubleichter	8901 90	Schwefelbänder	3808 40
Schubschiffe	8904 00	Schwefeldichlond	2812 10
Schulermikroskope	9011 80	Schwefeldioxid	2811 23
Schürflader	8429 5	Schwefelfäden	3808 40
Schürfwagen selbstfahrend	8429 30	Schwefelkerzen	3808 40
Schürzen aus Geweben	6211	Schwefelkies nicht geröstet	2502 00
Schüsseln aus Edelmetall	7114	Schwefelkiesabbrände	2601 20
Schüsseln aus Pappe	4823 60	Schwefelsäure	2807 00
Schütze elektrisch	8535	Schwefelsäureanhydrid	2811 29
Schütze elektrisch	8536	Schwefelsäureester	2920 90
Schützen aus Stahl	7308 90	Schwefeltrioxid	2811 29
Schuhabsätze	6406 20	Schweine lebend	0103
Schuhbürsten	9603 90	Schweinebäuche	0203
Schuhcreme	3405 10	Schweinebäuche	0210 12
Schuhe aus Asbest	6812 50	Schweinebäuche	1602 49
Schuhe gebraucht	6309 00	Schweineborsten	0502 10
Schuhe neu	64	Schweinedärme	0504 00
Schuhe wasserdicht aus Kautschuk	6401	Schweinefett	0209 00

Schweinefett	1501 00	Seegras	1402 90
Schweinefleisch	0210	Seehechte	1604
Schweinefleisch	0203	Seehechte	0302 69
Schweinefleisch Zubereitungen	1602	Seehechte	0303 78
Schweineköpfe Schlachtnebenerzeugnis	0206	Seehechte	0304
Schweineköpfe Schlachtnebenerzeugnis	0210 90	Seehechte	0305
Schweinekoteletts	1602 49	Seelachs Köhler	0305
Schweinenacken	1602 49	Seelachs Köhler	0304
Schweineschinken	1602 41	Seelachs Köhler	0303 73
Schweineschinken	0203	Seelachs Köhler	0302 63
Schweineschinken	0210 11	Seelachs Köhler	1604
Schweineschmalz	1501 00	Seenotkreuzer	8906 00
Schweineschultern	1602 42	Seeotternfelle roh	4301 80
Schweineschultern	0210 11	Seeotternfelle zugenchtet	4302
Schweineschultern	0203	Seetangasche	2621 00
Schweinespeck	0203	Seeteufel	0302 69
Schweinespeck	0210 12	Seeteufel	0303 79
Schweinespeck	0209 00	Seeteufel	0304
Schweinsleder	4107 10	Seeteufel	0305
Schweißblätter aus Geweben	6217 90	Seezungen	0305
Schweißbrenner	8468 10	Seezungen	0304
Schweißelektroden gefüllt	8311	Seezungen	0303 33
Schweißelektroden überzogen	8311	Seezungen	0302 23
Schweißmaschinen/Apparate autogen	8468 20	Segel aus Spinnstoffen	6306 3
Schweißmaschinen/Apparate elektrisch	8515	Segelboote	8903 91
Schweißpasten	3810 10	Segelflugzeuge	8801 10
Schweißprofile aus Stahl	7301 20	Segeljachten	8903 91
Schweißpulver	3810 10	Segmentsägeblätter	8202 3
Schweißrohrbogen aus Stahl	7307	Sehnen	0511 99
Schweißstäbe überzogen/gefüllt	8311	Seide	50
Schweißstromrichter	8504 40	Seidenabfälle	5003
Schweißtransformatoren	8504	Seidengarne	5004 00
Schweißwolle	5101 1	Seidengarne	5006 00
Schweizerkäse	0406	Seidengewebe	5007
Schwelkoks	2704 00	Seidenkämmlinge	5003
Schwellenschrauben aus Stahl	7318 11	Seidenraupenkokons abhaspelbar	5001 00
Schwerathletikgeräte	9506 91	Seidenraupenkokons nicht abhaspelbar	5003
Schwerhörigengeräte	9021 40	Seifen	3401
Schwertfisch (Xiphias Gladius)	0304	Seile aus Aluminiumdraht	7614
Schwertfisch (Xiphias Gladius)	0303 79	Seile aus Asbest	6812 30
Schwertfisch (Xiphias Gladius)	0302 69	Seile aus Kupferdraht	7413 00
Schwimmbagger	8905 10	Seile aus Spinnstoffen	5607
Schwimmdocks	8905 90	Seile aus Stahldraht	7312 10
Schwimmkranne	8905 90	Seilereimaschinen	8479 40
Schwimmtanks	8907 90	Seilerwaren aus Spinnstoffen	5608
Schwimmwesten aus Spinnstoffen	6307 20	Seilerwaren aus Spinnstoffen	5609
Schwingelsamen	1209 23	Seilerwaren aus Spinnstoffen	5607
Schwingförderer	8428 39	Seilkloben	8483 50
Schwingmaschinen für Flachs	8445 90	Seirollenblöcke	8483 50
Schwungmagnetzunder für Verbrennmotor	8511 20	Seilscheiben	8483 50
Schwungräder	8483 50	Seilschlagmaschinen	8479 40
Scraper selbstfahrend	8429 30	Seilschlingen aus Stahldraht	7312 90
Sealed beam Lamp Units	8539 10	Seilschwebbahnen	8428 60
Sebacinsäure	2917 13	Seilumlenkrollen	8483 50
Seebrassen	0302 69	Seismographen	9015 80
Seebrassen	0303 79	Seitenkanalpumpen	8413 70
Seebrassen	0304	Sekundäraluminium	7601 20
Seebrassen	0305	Sekundenzähler	9106 90
Seefische	0305	Selbstentladewagen Schienenfahrzeug	8606 30
Seefische	0305	Selbstinduktionsspulen	8504
Seefische	0304	Selbstklebepapier	4823
Seefische	0303	Selbstklebepapier	4811 21
Seefische	0301	Selbstladewagen für Landwirtschaft	8716 20
Seefische	0302	Selen	2804 90

Selenscheiben dotiert für Elektronik	3818 00	Sikkative zubereitet	3211 00
Sellerie	0706 90	Silber kolloid	2843 10
Sellerie	0709 40	Silber Rohformen	7106 91
Seltenerdmetalle	2805 30	Silberabfälle	7112 90
Seltenerdmetallverbindungen	2846 90	Silberasche	7112 90
Sendegeräte für Rundfunk/Fernsehen	8525 10	Silberbarran	7106 91
Senf	2103 30	Silbererze	2616 10
Senfmehl	2103 30	Silbergekrätz	7112 90
Senföl	1514	Silbemitrat	2843 21
Senfpflaster	3005 90	Silberoxidelemente/Batterien	8506
Senfsamen	1207 50	Silberplattierungen	7107 00
Senkkästen	8907 90	Silberpulver	7106 10
Senkrechtstoßmaschinen für Metall	8461 20	Silberschmiedewaren	7114
Senkwaagen	9025 80	Silberschrott	7112 90
Sensen	8201 90	Silberverbindungen	2843 2
Separatoren für Akkumulatoren	8507 90	Silicide	2850 00
Sepiolith	2530 90	Silicium	2804 6
Serumglobuline	3002 10	Siliciumcarbid	2849 20
Servietten aus Papier	4818 30	Siliciumdioxid	2811 22
Serviettenpapier	4803 00	Siliciumscheiben dotiert für Elektronik	3818 00
Servobremsen für Kraftfahrzeuge	8708 39	Silicone	3910 00
Sesamöl	1515 50	Sillimanit	2508 50
Sesamölkuchen	2306 90	Simazin	2933 69
Sesamsamen	1207 40	Sintermagnesit	2519 90
Sessellifte	8428 60	Sipo	4407 29
Setzmaschinen	8432 30	Sipo	4403 49
Sextanten	9014 80	Sirenen elektrisch	8531
Shantunggewebe aus Seide	5007 20	Sisal	5304
Sheanusse	1207 92	Sisalabfälle	5304 90
Sherry	2204 2	Sitze für Kraftfahrzeuge	9401 90
Shorts aus Geweben	6204 6	Sitzmöbel	9401
Shorts aus Geweben	6203 4	Sitzmöbelteile	9401 90
Shorts aus Gewirken	6104 6	Sitzstöße	6602 00
Shorts aus Gewirken	6103 4	Skatol	2933 90
Sicheln	8201 90	Ski für Wintersport	9506 11
Sicherheitsglas	7008	Skianzüge aus Geweben	6211 20
Sicherheitsgurte für Kraftfahrzeuge	8708 21	Skianzüge aus Gewirken	6112 20
Sicherheitsgurtverschlüsse	8308 90	Skibindungen	9506 12
Sicherheitskästen	8303 00	Skilanglaufschuhe	6403 12
Sicherheitskopfbedeckungen	6506 10	Skilanglaufschuhe	6402 12
Sicherheitsnadeln aus Stahl	7319 20	Skilifte	8428 60
Sicherheitsriegel	8301 40	Skistiefel	6403 12
Sicherheitsventile	8481 40	Skistiefel	6402 11
Sicherheitszündschnüre	3603 00	Skistöcke	9506 19
Sicherungen elektrisch	8535 10	Slack Wax	2712 90
Sicherungen elektrisch	8536 10	Slips aus Geweben	6208 9
Sicherungsbleche aus Stahl	7318 29	Slips aus Geweben	6207 1
Sicherungsringe aus Stahl	7318 29	Slips aus Gewirken	6107 1
Sicherungsscheiben aus Stahl	7318 21	Slips aus Gewirken	6108 2
Siebdruckmaschinen	8443 59	Smaragde	7103
Siebgewebe aus Spinnstoffen	5911	Smoked sheets Naturkautschuk	4001 21
Siebmaschinen für Mineralstoffe	8474 10	Snowboards	9506 11
Siebmaschinen universell verwendbar	8479 82	Snowboardschuhe	6402 12
Siegel	9611 00	Snowboardschuhe	6403 12
Siegellack	3404 90	Soapstock	1522 00
Siegeloblaten	1905 90	Socken aus Gewirken	6115
Siegelwachs	3404 90	Sockenhalter	6212 90
Signalgeneratoren	8543 20	Soda	2836 20
Signalgeräte elektrisch für KFZ/Fahrrad	8512	Sofortbild-Planfilme unbelichtet	3701 20
Signalgeräte elektrisch	8531	Sofortbild-Rollfilme unbelichtet	3702 20
Signalgläser	7014 00	Software auf Diskette	8524 9
Signalhörner	9208 90	Sohlenleder Rindleder	4104 31
Signalpfeifen	9208 90	Sohlenplatten aus Weichkautschuk	4008 21
Signalraketen	3604 90	Sojabohnen	1201 00

Sojabohnenmehl	1208 10	Speisezwiebeln	0703 10
Sojaöl	1507	Speisezwiebeln	0711 10
Sojaölkuchen	2304 00	Speisezwiebeln	0712 20
Sojasoße	2103 10	Speisezwiebeln	2004 90
Solarabsorber	8419 19	Speisezwiebeln	2001 20
Solar Kollektoren	8419 19	Spektralanalysatoren	9030
Solarzellen	8541 40	Spektrographen	9027 30
Solubles von Fischen oder Walen	2309 90	Spektrometer	9027 30
Solventnaphtha	2707 50	Spektrophotometer	9027 30
Sonnenblumenkerne	1206 00	Spelz	1001 90
Sonnenblumenöl	1512 1	Spencers vom Schwein	0210 19
Sonnenblumenolkuchen	2306 30	Sperrholz	4412
Sonnenbrillen	9004 10	Sperrschiebervakuumpumpen	8414 10
Sonnenschirme	6601	Spezialbenzine	2710 00
Sonnenschutzmittel	3304	Spezialfüßeinlagen	9021 19
Sorbinsäure	2916 19	Spiegel aus Glas	7009
Sorbit	2905 44	Spiegel aus unedlen Metallen	8306 30
Sorbit	3824 60	Spiegel optische gefaßt	9002 90
Sorghorispfen	1403 10	Spiegel optische ungefaßt	9001 90
Sorghum	1007 00	Spiegelisen	7201 40
Sortierkästen aus unedlen Metallen	8304 00	Spiegelrahmen aus Holz	4414 00
Sortiermaschinen für Mineralstoffe	8474 10	Spielautomaten mit Münzenwurf	9504 30
Sortierwaagen	8423 8	Spiel Dosen	9208 10
Spachtelmassen	3214 10	Spielfahrzeuge für Kinder	95
Späne aus Eisen/Stahl	7204 41	Spielkarten	9504 40
Spaghetti	1902	Spielzeug	95
Spaltmaschinen für Holz	8465 96	Spielzeugaugen aus Glas	7018 90
Spaltmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Spielzeugesensbahnen elektrisch	9503 10
Spaltmesser	8214 90	Spielzeugmodelle	9503
Spaltplatten aus Keramik glasiert	6908	Spielzeugwaffen	9503 90
Spaltplatten aus Keramik unglasiert	6907 90	Spille	8425 3
Spangen aus Metall für Schuhe usw.	8308 90	Spinat	0710 30
Spannfutter magnetische	8505 90	Spinat	0709 70
Spannhülsen aus Stahl	7318 29	Spindelbänke zum Vorspinnen	8445 13
Spannhülsen für Wälzlager	8482 99	Spindelfügel für Spinnmaschinen	8448 33
Spannplatten magnetische	8505 90	Spindelmähwerke	8433 20
Spannschlüssel unverstellbar	8204 11	Spindeln aus Holz zum Aufwickeln	4421 90
Spannschlüssel verstellbar	8204 12	Spindeln aus Kunststoff zum Aufwickeln	3923 40
Spannungsbegrenzer > 1000 V	8535 40	Spindeln aus Pappe zum Aufwickeln	4822
Spannungsreglerbausteine elektronisch	8542	Spindeln für Spinnmaschinen	8448 33
Spannungsteiler	8533	Spindelöl	2710 00
Spannungswandler	8504 3	Spinnrüden für Spinnmaschinen	8448 20
Spannzangen für Werkzeugmaschinen	8466 10	Spinnfasern künstliche	5507 00
Spanplatten aus Holz	4410	Spinnfasern künstliche	5504
Spanplattenpressen	8479 30	Spinnfasern synthetische	5503
Spargel	2005 60	Spinnfasern synthetische	5506
Spargel	0709 20	Spinnkabel aus künstlichen Filamenten	5502 00
Spargel	0710 80	Spinnkabel aus Modacryl	5501 30
Spaten	8201 10	Spinnkabel aus Polyacryl	5501 30
Spatienkeile	8442 40	Spinnkabel aus Polyamiden	5501 10
Spazierstöcke	6602 00	Spinnkabel aus Polyestern	5501 20
Speckstein natürlich	2526	Spinnkabel aus synthetischen Filamenten	5501
Speichen für Fahrräder	8714 92	Spinnkabel aus Viskose	5502 00
Speichereinheiten für EDV	8471 70	Spinnkabelschneidemaschinen	8444 00
Speicherheizgeräte elektrisch	8516 21	Spinnmaschinen	8445 20
Speiseeis auch kakaohaltig	2105 00	Spinnmaschinen	8444 00
Speiseeisbereiter	8418 50	Spinnngge für Spinnmaschinen	8448 33
Speiseessig	2209 00	Spinnstoffaufbereitungsmaschinen	8445
Speisekartoffeln	0701 90	Spinnstoffblumen	6702 90
Speisemöhren	0706 10	Spinnstoffe für Haarerersatz zugerichtet	6703 00
Speisemöhren	0712 90	Spinnstoffvorbereitungsmaschinen	8444 00
Speiserüben	0706 10	Spinnstoffvorbereitungsmaschinen	8445
Speisesalz	2501 00	Spiralfachfedern aus Stahl	7320 90
Speisetransportgefäße aus Stahlblech	7310 29	Sprituosen	2208

Spitzen aus Spinnstoffen	5804	Stacheldraht aus Stahl	7313 00
Spitzendrehmaschinen für Metall	8458 1	Stäbe aus Aluminium	7604
Spitzenmaschinen	8447 90	Stäbe aus Blei	7803 00
Spitzennadeln für Wirkmaschinen	8448 51	Stäbe aus Glas	7002 20
Spitzhacken	8201 30	Stäbe aus Gold	7108 13
Splinte aus Aluminium	7616 10	Stäbe aus Hartkautschuk	4017 00
Splinte aus Kupfer	7415 29	Stäbe aus Keramik feuerfest	6903
Splinte aus Stahl	7318 24	Stäbe aus Kunststoff	3916
Spilitt für Wegebau	2517 10	Stäbe aus Kupfer	7407
Spalter von Steinen gefärbt	6802 10	Stäbe aus Magnesium	8104 90
Sportboote	8903	Stäbe aus Molybdän	8102 92
Sportgewehre	9303	Stäbe aus Molybdän	8102 91
Sporthandschuhe aus Leder	4203 21	Stäbe aus Nickel	7505 1
Sportschuhe	6402 19	Stäbe aus Platin	7110 19
Sportschuhe	6403 1	Stäbe aus Silber	7106 92
Sportschuhe	6404 11	Stäbe aus Tantal	8103 10
Sprachübersetzungsgeräte	8543 89	Stäbe aus Tantal	8103 90
Sprengkapseln	3603 00	Stäbe aus Thorium	2844 30
Sprengstoffe zubereitet	3602 00	Stäbe aus Titan	8108 90
Sprengzünder	3603 00	Stäbe aus Weichkautschuk	4008
Sprengzündschnüre	3603 00	Stäbe aus Wolfram	8101 91
Streu von Getreide	1213 00	Stäbe aus Wolfram	8101 92
Spritzen medizinische	9018 31	Stäbe aus Zink	7904 00
Spritzgeräte für Farben/Lacke/Leim	8424 20	Stäbe aus Zinn	8003 00
Spritzgeräte für Schädlingsbekämpfung	8424 81	Stärke	1108 1
Spritzgießformen für Kunststoff	8480 71	Stärke modifiziert	3505 10
Spritzgießformen für Metalle	8480 41	Stärke verestert	3505 10
Spritzgießmaschinen für Kunststoff	8477 10	Stärkeleime	3506 10
Spritzlackierautomaten	8424 20	Stäubegeräte für Schadlingsbekämpfung	8424 81
Spritzpistolen	8424 20	Stahl gekörnt	7205 10
Sprossen	0305	Stahlpulver	7205 2
Sprossen	0303 71	Stahlrohblöcke nichtlegiert	7206 10
Sprossen	0304	Stahlrohreisen	7201 10
Sprossen	0302 61	Stahlschrott	7204
Sprossen	1604	Stahlschwämme zum Scheuern	7323 10
Sprühgeräte für Schädlingsbekämpfung	8424 81	Stahlschwamm	7203
Sprungrahmen	9404 10	Stahlwolle	7323 10
Spülkästen aus Keramik	6910	Stallungstreuer mit Streuwerk	8716 20
Spülkästen aus Kunststoff	3922 90	Stallungstreuerwerke für Ackerwagen	8432 40
Spültücher aus Spinnstoffen	6307 10	Standard-Zellen IC	8542
Spulen aus Holz zum Aufwickeln	3923 40	Stangen aus Aluminium	7604
Spulen aus Pappe zum Aufwickeln	4822	Stangen aus Blei	7803 00
Spulenwickelmaschinen	8479 81	Stangen aus Glas	7002 20
Spulmaschinen für Spinnstoffe	8445 40	Stangen aus Kunststoff	3916
Spundbleche aus unedlen Metallen	8309 90	Stangen aus Kupfer	7407
Spunde aus unedlen Metallen	8309 90	Stangen aus Magnesium	8104 90
Spundwanderzeugnisse aus Stahl	7301 10	Stangen aus Molybdän	8102 91
Spurplatten aus Stahl für Bahnbau	7302 90	Stangen aus Molybdän	8102 92
Spurstangen aus Stahl für Bahnbau	7302 90	Stangen aus Nickel	7505 1
Squashschläger	9506 59	Stangen aus Tantal	8103 10
St. Nectairekäse	0406	Stangen aus Tantal	8103 90
St. Paulinkäse	0406	Stangen aus Thorium	2844 30
Stabantennen für Kraftfahrzeuge	8529 10	Stangen aus Titan	8108 90
Stabilisatoren für KFZ	8708 99	Stangen aus Weichkautschuk	4008
Stabilisatoren Zubereitung für Kautschuk	3812 30	Stangen aus Wolfram	8101 91
Stabilisatoren Zubereitung für Kunststoff	3812 30	Stangen aus Wolfram	8101 92
Stabilisatorröhren	8540	Stangen aus Zink	7904 00
Stabstahl aus nichtlegiertem Stahl	7215	Stangen aus Zinn	8003 00
Stabstahl aus nichtlegiertem Stahl	7214	Stangensilene	0709 40
Stabstahl aus nichtrostendem Stahl	7222	Stanzwerkzeuge	8207 30
Stabstahl aus sonstigem legiertem Stahl	7228	Stapelfasern aus Glas	7019 1
Stachelbeeren	0811 20	Stapelkraftkarren	8427
Stachelbeeren	0810 30	Starklichtlampen/Laternen	9405 50
Stachelbeeren	2008 99	Starkstromkabel	8544

Starkstromleitungen	8544	Stereoskope	9015 40
Starter für Entladungslampen	8536 50	Stereoskope	9013 80
Starterbatterien	8507 10	Sterilisierapparate medizinisch	8419 20
Starterpistolen	9303 90	Stemme	2906 13
Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge	8805 10	Stemanisfruchte	0909 10
Stationsgaszähler	9028 10	Sterndreieckschalter elektrisch	8536 50
Stative für Filmkameras	9007 91	Steroide	2937
Stative für geodätische Geräte	9015 90	Stetigforderer	8428
Stative für Photoapparate	9006 91	Steuerbausteine elektronisch	8542
Statuetten aus Keramik	6913	Steuereinheiten für EDV	8471 80
Statuetten aus Kunststoff	3926 40	Steuerschranke für numersche Steuerung	8537
Statuetten aus unedlen Metallen	8306 2	Steuerungen speicherprogrammierbar	8537 10
Staubsauger elektrisch Haushalt	8509 10	Steuerzeichen	4907 00
Staubtücher aus Spinnstoffen	6307 10	Steuerzeichen als Sammlungsstücke	9704 00
Staubwedel	9603 90	Stichsägeblätter	8202 99
Staustrahltriebwerke	8412 10	Stickereien aus Spinnstoffen	5810
Stearinsäure	2915 70	Stickgarne aus künstlichen Filamenten	5406 20
Stearinsäure technische einbasische	3823 11	Stickgarne aus synthetischen Filamenten	5406 10
Stearylalkohol	2905 17	Stickmaschinen/-automaten	8447 90
Stechbeitel	8205 30	Sticknadeln aus Stahl	7319 10
Stecklinge von Pflanzen	0602 10	Stickpackungen aus Gewebe und Garn	6308 00
Stecknadeln aus Stahl	7319 30	Stickstoff	2804 30
Steckrüben	1214 90	Stickstoffdüngemittel	3102
Steckschlusseinsatz	8204 20	Stickstoffoxide	2811 29
Steckvorrichtungen elektrisch	8536 69	Stiere lebend	0102
Steckvorrichtungen elektrisch	8535 90	Stifte aus Aluminium	7616 10
Steckwiebeln	0703 10	Stifte aus Kupfer	7415 10
Stegketten aus Stahl	7315 81	Stifte aus Stahl für Spinnstoffmaschinen	7317 00
Stehbildbetrachter	9008 30	Stimmgabeln	9209 10
Stehbildwerfer	9008	Stimmpfeifen	9209 10
Stehleuchten	9405	Stirnbrenzpfen	0506
Steigeisen für Kanalisation aus Grauguß	7325 10	Stirnradgetriebe für Maschinen	8483 40
Steilrohrkessel	8402 1	Stirnzahnräder	8483 90
Steine aus Keramik feuerfest	6902	Stockfisch	0305 5
Steine aus Kieselgur gebrannt	6901 00	Stockschirme	6601 99
Steine aus Tripel gebrannt	6901 00	Stöcker Bastardmakrelen	0301 99
Steinkörnungen	2517 4	Stöcker Bastardmakrelen	0302 69
Steinkohle	2701 1	Stöcker Bastardmakrelen	0303 79
Steinkohlenbriketts	2701 20	Stöpsel aus Kunststoff	3923 50
Steinkohlengas	2705 00	Stoffzuschneidemaschinen elektrisch	8508 80
Steinkohlenkoks	2704 00	Stopfen aus Glas	7010 20
Steinkohlenteer	2706 00	Stopfen aus Keramik feuerfest	6903
Steinkohlenteerole	2707	Stopfen aus Kork	4503 10
Steinkohlenteerpech	2708 10	Stopfen aus Kork	4504 90
Steinkohlenteerpechkoks	2708 20	Stopfen aus unedlen Metallen	8309 90
Steinmehl	2517 4	Stopfensicherungen aus Draht	8309 90
Steinmehl künstlich gefärbt	6802 10	Stopfnadeln aus Stahl	7319 10
Steinpilze	2003 10	Stoppuhren	9101
Steinpilze	0709 51	Stoppuhren	9102
Steinsägeblätter	8202 99	Stoßdämpfer für Kraftfahrzeuge	8708 80
Steinsplittter	2517 4	Stoßstangen für Kraftfahrzeuge	8708 10
Steinwolle	6806 10	Stoßverzahnmaschinen für Metall	8461 40
Stelltransformatoren	8504 32	Stränge aus Glaseweide	7019 12
Stellwiderstände	8533	Sträucher bewurzelt	0602
Stemmaschinen elektrisch handgeführt	8508 80	Strahlendosismesser	9030 10
Stemmaschinen für Holz	8465 95	Strahlentherapiegeräte	9022
Stempel	9611 00	Strahlentnebwerke	8412 10
Stempelhalter aus unedlen Metallen	8304 00	Strahlentnebwerke	8411
Stempelkissen	9612 20	Straßenbahnnebwagen	8603
Stempelmarken	4907 00	Straßenhobel selbstfahrend	8429 20
Stempelmarken als Sammlungsstücke	9704 00	Straßenkappen aus Grauguß	7325 10
Stenogrammblocke	4820 10	Straßenwalzen nichtselbstfahrend	8430 61
Stoppdecken	9404 90	Straßenwalzen selbstfahrend	8429 40
Stereomikroskope	9011 10	Straußgrassamen	1209 29

Strebausbau aus Stahl	7308 40	Stützen aus Keramik feuerfest	6903
Streckapparate für Knochenbrüche	9021 19	Stützmaterial aus Stahl	7308 40
Streckband aus Kupfer	7414 90	Stuhlrohr	1401 20
Streckband aus Stahl	7314 50	Stumpfen Tabakwaren	2402 10
Streckblech aus Kupfer	7414 90	Sturmlaternen	9405 50
Streckblech aus Stahl	7314 50	Styrol	2902 50
Strecken Ausbau aus Stahl	7308 40	Styrol-Acrylnitril-Copolymere	3903 20
Streckenbögen aus Stahl	7308 40	Styrol-Butadien-Kautschuk	4002 1
Strecken vortriebsmaschinen	8430 3	Sußholz auszug	1704 90
Streckmaschinen für Chemiefasern	8444 00	Sußholz wurzelauszug/-saft	1302 12
Streichgarne aus feinen Tierhaaren	5108 10	Sußholz wurzeln	1211 10
Streichgarne aus Wolle	5106	Sußkirschen	0812 10
Streichgarnewebe aus Feintierhaaren	5111	Sußkirschen	0811 90
Streichgarnewebe aus Wolle	5111	Sußkirschen	0809 20
Streichinstrumente	9202	Sußkirschen	2008 60
Streichmaschinen für Papier	8439 30	Sußwaren	1704
Streichroh papier	4802	Sußwaren	1806
Streifen aus Glimmer	6814	Sußwaren mit Zuckeraustauschstoff	2106 90
Streifen aus Hartkautschuk	4017 00	Sußwaren herstellungsmaschinen	8438 20
Streifen aus künstlicher Spinnmasse	5405 00	Sußwasserfische	1604
Streifen aus Kunststoff	3921	Sußwasserfische	0305
Streifen aus Kunststoff	3920	Sußwasserfische	0302
Streifen aus Kunststoff	3919	Sußwasserfische	0301
Streifen aus synthetischer Spinnmasse	5404 90	Sußwasserfische	0304
Streifen aus Weichkautschuk	4008	Sußwasserfische	0303
Streptomycine	2941 20	Sußwasserfische ungenießbar	0511 91
Streptomycine zubereitete Arzneiwaren	3003 10	Sußwasserkrebse	0306
Streptomycine zubereitete Arzneiwaren	3004 10	Sulfamide	2935 00
Strechfolien aus PE	3920 10	Sulfat terpeninöl	3805 10
Streustrahlenraster	9022 90	Sulfat zellstoff	4703
Strickjacken	6110	Sulfat zellstoff	4702 00
Strickmaschinen	8447	Sulfide der Nichtmetalle	2813
Strickmutzen	6505 90	Sulfid ablaugen	3804 00
Stricknadeln aus Aluminium	7616 90	Sulfid packpapier	4805 30
Stricknadeln aus Stahl	7319 90	Sulfid terpeninöl	3805 90
Strickwesten	6110	Sulfid zellstoff	4704
Strüpper	8426 11	Sulfid zellstoff	4702 00
Stroboskope	9029 20	Sulfid oervate der Kohlenwasserstoffe	2904 10
Stroh künstlich aus künstlicher Spinnmasse	5405 00	Sulfid oervate der Phenole	2908 20
Stroh künstlich aus synthet. Spinnmasse	5404 90	Sulfid ohalogenderivate der Kohlenwasserst	2904 90
Stroh von Getreide	1213 00	Sulfid oalicylsäuren	2918 29
Stroh von Getreide	1401 90	Sultaninen	0806 20
Strohmatte	4601 20	Sumach auszug	3201 90
Strohmesser	8201 90	Sumak	5702 10
Strohpapier	4805 60	Super-Plus (98 ROZ)	2710 00
Strohpappe geklebt oder beklebt	4807 91	Superbenzin	2710 00
Strohpappe nicht geklebt	4805 60	Superphosphate	3103 10
Strohpresen	8433 40	Suppen	2104 10
Strom elektrischer	2716 00	Suppenwürze	2103 90
Stromerzeugung aggregat	8502	Suppenzubereitungen	2104 10
Stromrichter	8504 40	Surfbretter	9506 2
Stromschienen aus Stahl	7302 10	Surimi	0304 90
Stromversorgungseinheiten für EDV	8504 40	Suspensionen orthopädische	9021 19
Stromwandler	8504 3	Syenit	2516 90
Strontium	2805 22	Syenit	6802
Strontiumcarbonat	2836 92	Sylvinit	3104 10
Strontiumhydroxid	2816 20	Synchronmotoren bis 18 W	8501 10
Strontiumoxid	2816 20	Szamorodni Tokayer	2204 2
Strontiumperoxid	2816 20	Szintigraphen	9018 1
Strümpfe aus Gewirken	6115	Szintigraphiegeräte	9018 14
Strumpfbänder	6212 90		
Strumpfhalter	6212 90	T-Shirts aus Gewirken	6109
Strumpfhosen aus Gewirken	6115 1	Tabak homogenisiert	2403 91
Stücke formlos aus Eisen/Stahl	7206 90	Tabak rekonstituiert	2403 91

Tabak verarbeitet	2403	Taschenkrebse	0306
Tabak verarbeitet	2402	Taschenleuchten elektrnsch	8513 10
Tabakabfälle	2401 30	Taschenrechner	8471
Tabakauszuge	2403 99	Taschenrechner	8470 10
Tabakbeutel	4202 3	Taschenschirme	6601 91
Tabakdosen aus Kupfer	7419 99	Taschentücher aus Geweben	6213
Tabakdosen aus Stahl	7326 90	Taschentücher aus Zellstoff	4818 20
Tabakersatzstoffe verarbeitet	2403	Taschenuhren	9102
Tabakersatzstoffe verarbeitet	2402	Taschenuhren	9101
Tabakfolien	2403 91	Tastaturen für EDV	8471 60
Tabakpfeifen	9614 20	Tastenschalter =≤ 60 V	8536 50
Tabaksamenol	1515 90	Tauben lebend	0106 00
Tabaksoßen	2403 99	Tauchmotorpumpen	8413 70
Tabakverarbeitungsmaschinen	8478 10	Tauchsieder	8516 10
Tabletts aus Pappe	4823 60	Taue aus Spinnstoffen	5607
Tachometer	9029 20	Taxameter	9029 10
Tachymeter	9015 20	Teak	4407 29
Tafelbestecke aus Edelmetallen	7114	Teak	4403 49
Tafelbestecke aus unedlen Metallen	8215	Tee schwarzer/grüner	0902
Tafelgeräte aus Edelmetall	7114	Teeauszüge	2101 20
Tafelglasziehmaschinen	8475 2	Teeextrakte	2101 20
Tafeln aus Gips	6809 1	Teekonzentrate	2101 20
Tafeln aus Kunststoff	3919	Teelichte	3406 00
Tafeln aus Kunststoff	3920	Teemaschinen elektrnsch Haushalt	8516 71
Tafeln aus Kunststoff	3921	Teermakadam	2517 30
Tafeln zum Schreiben/Zeichnen	9610 00	Teerpappe	4811 10
Tafelschokolade	1806 3	Teigblätter getrocknet	1905 90
Tafeltrauben	0806 10	Teigwaren auch gefüllt/gekocht	1902
Taffia	2208 40	Teigwarenherstellungsmaschinen	8438 10
Tagebücher	4820 10	Teigzubereitung für Backwaren	1901 20
Tagesdecken aus Spinnstoffen	6304	Teilapparate für Werkzeugmaschinen	8466 30
Taleggiokäse	0406	Teilchenbeschleuniger	8543 1
Talg	1502 00	Teile für Beleuchtungskörper	9405 9
Talgal	1503 00	Teilkettbaume	8448 49
Talk	2526	Teilköpfe optische	8466 30
Talkum	2526 20	Telefaxgeräte	8517 21
Tallol	3803 00	Telefonanrufbeantworter	8520 20
Talloilfettsauren	3823 13	Telegraphegeräte	8517
Tamannenden	2008 99	Teleskopantennen für Kraftfahrzeuge	8529 10
Tamannenden	0810 90	Teleskope optische	9005 80
Tamannenden	0813 40	Teller aus Pappe	4823 60
Tampons hygien aus Spinnstoffen	5601 10	Tellerfedern aus Stahl	7320 90
Tampons hygien aus Zellstoffwatte	4818 40	Tellur	2804 50
Tange	1212 20	Temperaturregelventile	8481 80
Tangerinen	0805 20	Temperiermaschinen für Schokolade	8419 89
Tangennen	2008 30	Tennisbälle	9506 61
Tanks aus Kunststoff über 300 l	3925 10	Tennisschläger	9506 51
Tankschiffe	8901 20	Tennisschuhe Oberteil Spinnstoff	6404 11
Tannine	3201 90	Teppiche aus Spinnstoffen	57
Tantalcarbide	2849 90	Terephthalsäure	2917 36
Tantalerze	2615 90	Terpenalkohole acyclisch	2905 22
Tantalkondensatoren	8532 21	Terphenyle	2902 90
Tapeten aus Papier	4814	Terpineole	2906 14
Tapetendruckmaschinen	8443	Terassenschirme	6601 10
Tapetenrohpapier	4810 29	Testbenzin	2710 00
Tapetenrohpapier	4802 40	Testliner	4805
Tapiokasago	1903 00	Testosteron	2937 92
Tapisserien als Nadelarbeit	5805 00	Tête de Moinekäse	0406
Tapissenen handgewebt	5805 00	Tetrabromcyclooctan	2903 59
Tanf Schaltuhren	9107 00	Tetrabrom-3,6-bis(pentabromphenoxy)benzol	2909 30
Taschen für erste Hilfe	3006 50	Tetrachlorethylen	2903 23
Taschen für Sportartikel	4202 9	Tetrachlordifluorethane	2903 45
Taschenfeuerzeuge	9613	Tetrachlorkohlenstoff	2903 14
Taschenkalender	4820 10	Tetrachlorphthalsäureanhydrid	2917 39

Tetrachlorpyridin	2933 39	Tiefenkrane	8426 11
Tetrachlortetrafluorpropane	2903 45	Tiefziehwerkzeuge	8207 30
Tetracycline	2941 30	Tiegeldruckpressen	8443 59
Tetracycline zubereitete Arzneiwaren	3003 20	Tiere lebende	01
Tetracycline zubereitete Arzneiwaren	3004 20	Tierfiguren Spielzeug	9503 4
Tetrahydrofuran	2932 11	Tierhaarabfälle	5103
Tetrahydrofurfurylalkohol	2932 13	Tierhaarabfälle	0503 00
Tetramethylbutylamin	2921 19	Tierhaarabfälle	0502
Textildruckmaschinen	8443	Tierhaare für Haarerersatz zugenchtet	6703 00
Textilhilfsmittel	3809	Tierhaare gekrempelt/gekammmt	5105
Textilhilfsmittel	34	Tierhaare roh	5102
Textilkalender	8420 10	Tierhaare roh	0502
Textiltapeten	5905 00	Tierhaare roh	0503 00
Texturermaschinen für Chemiefasern	8444 00	Tierhaarkammlinge	5103
Textverarbeitungsmaschinen/Systeme	8469 11	Tierschauen	9508 00
TFS-Band aus nichtlegiertem Stahl	7212 50	Tierzahne	0507 10
TFS-Bleche aus nichtlegiertem Stahl	7210 50	Tisiterkase	0406
Thallium Rohformen	8112 91	Tinten	3215 90
Theaterdekorationen aus Geweben	5907 00	Tintenfische	0307 4
Theaterpistolen	9303 90	Tintenstrahldruckmaschinen	8443 51
Thenalinid	2934 90	Tischbillards	9504 20
Theobromin	2939 90	Tischfeuerzeuge	9613 30
Theodolite	9015 20	Tischgeräte aus Edelmetallen	7114
Theophyllin	2939 50	Tischgeräte aus Glas	7013
Theophyllin-Ethylendiamin	2939 50	Tischlerplatten	4412
Thermokopierapparate	9009 30	Tischleuchten	9405
Thermometer	9025 1	Tischmesser aus Edelmetallen	7114
Thermostate	9032 10	Tischmesser aus unedlen Metallen	8211 91
Thermostatventile	8481 80	Tischtennisaustrustungen	9506 40
Thiethylperazin	2934 30	Tischtennisballe	9506 40
Thiocarbamate	2930 20	Tischtennisnetze	9506 40
Thiocyanate anorganische	2838 00	Tischtennisschläger	9506 40
Thiodiethanol	2930 90	Tischtücher aus Papier	4818 30
Thiodiglykol (INN)	2930 90	Tischventilatoren	8414 51
Thioharnstoffharze	3909 10	Tischwasche aus Spinnstoffen	6302
Thionylchlorid (Thionylchlorid)	2812 10	Tissues	4803 00
Thiophen	2934 90	Titan Rohformen	8108 10
Thiophosphorsäureester	2920 10	Titancarbide	2849 90
Thiondiazin	2934 30	Titanerze	2614 00
Thiosulfate	2832 30	Titanoxide	2823 00
Thioverbindungen organische	2930	Titanoxidpigmente	3206 10
Thiuramsulfide	2930 30	Titansulfat	2833 29
Thorium	2844 30	Toaster elektrisch Haushalt	8516 72
Thoriumerze	2612 20	Topfe aus Glas	7010
Thoriumverbindungen	2844 30	Toilettenartikel aus Aluminium	7615 20
Thunfische	0305	Toilettenartikel aus Glas	7013
Thunfische	0303 4	Toilettenartikel aus Keramik	6911 90
Thunfische	0304	Toilettenartikel aus Keramik	6912 00
Thunfische	0302 3	Toilettenartikel aus Kunststoff	3924 90
Thunfische	1604	Toilettenartikel aus Kupfer	7418 20
Thymian	0910 40	Toilettengegenstände aus Kunststoff	3924
Thynstoren	8541 30	Toilettenpapier	4803 00
Tiama	4407 29	Toilettenpapier	4818 10
Tiama	4403 49	Toilettenentaschen	4202 9
Tibetziegenhaare	5102 10	Toilettenwasser	3303
Tiefbohrgeräte	8430 4	Tokayer	2204 2
Tiefbohrwerkzeuge	8207 1	Tolazolinhydrochlorid	2933 29
Tiefdruckmaschinen	8443 40	Toluidine	2921 43
Tiefenbarsche	0302 69	Toluol	2707 20
Tiefenbarsche	0304	Toluol	2902 30
Tiefenbarsche	0303 79	Toluoldiisocyanate	2929 10
Tiefenbarsche	0305	Tomaten	0710 80
Tiefkühlchränke	8418	Tomaten	0702 00
Tiefkühltruhen	8418	Tomaten	0712 90

Tomaten	2002	Traubensaft	2009 60
Tomatenketchup	2103 20	Traubentrester	2308 90
Tomatensaft	2009 50	Traubenzucker	1702 90
Tomatensoßen	2103 20	Trauerkarten	4909 00
Ton	2507 00	Travertin	2515 1
Ton	2508	Travertin	6802
Ton feuerfest	2508 30	Treber	2303 30
Ton gebläht	6806 20	Treibriemen aus Leder	4204 00
Ton keramisch	2508 40	Treibriemen aus Spinnstoffen	5910 00
Ton-Dinasmassen	2508 70	Treibriemen aus Weichkautschuk	4010
Tonabnehmer für Rillentonträger	8522 10	Trennmaschinen für Metall	8461 50
Tonaufnahme-/Wiedergabegeräte	8520	Trennmaschinen für Mineralstoffe	8464
Tonbandspulen aus Kunststoff	3923 40	Trennöl	3403
Tonerdezement	2523 30	Trennschalter elektrisch	8535 30
Tonfrequenzverstärker	8518 40	Trennschalter elektrisch	8536 50
Tonkabohnen	1211 90	Trennscheiben	6804
Tonnenlager	8482 30	Trennwände aus Stahl	7308 90
Tonschiefer bearbeitet	6803	Treppenlift	8428 90
Tonschiefer roh oder gespalten	2514 00	Trester	2308 90
Tonverstärkereinrichtungen elektrisch	8518 50	Tresterwein	2206 00
Tonwiedergabegeräte	8519	Tretautos für Kinder	9501 00
Topinambur	0714 90	Tretlager für Fahrräder	8714 96
Toplader Waschmaschinen	8450 11	Tnacs	8541 30
Tops aus gekämmter Wolle	5105 21	Tnammoniumphosphat	2835 29
Tore aus Aluminium	7610 10	Tnbutylphosphate	2919 00
Tore aus Stahl	7308 30	Trichlorbisparachlorphenylethan	2903 62
Torf	2703 00	Trichloressigsäure	2915 40
Torfstreu	2703 00	Trichlorethan	2903 19
Torfteer	2706 00	Trichlorethylen	2903 22
Torfwachs	2712 90	Tnchlorfluormethan	2903 41
Torpedoausstoßvorrichtungen	9301 00	Tnchlornitromethan (Chlorpikinn)	2904 90
Torpedos	9306 90	Tnebachsen mit Getriebe für KFZ	8708 50
Torrahmen aus Aluminium	7610 10	Tnebgestelle für Schienenfahrzeuge	8607 11
Torschwellen aus Aluminium	7610 10	Triebwagen	8603
Torschwellen aus Stahl	7308 30	Triethanolamin	2922 13
Torten	1905 90	Tnethylamin	2921 19
Tortenheber	8215 9	Tnethylphosphit	2920 90
Tortenschaukeln aus Edelmetall	7114	Tnhydroxybenzoesäure-3,4,5	2918 29
Tourenzähler	9029 10	Tnmethoxyphosphin	2920 90
Trachyt	6802	Tnmethylamin	2921 11
Trachyt	2516 90	Tnmethylentritramin	2933 69
Trägerfrequenzgeräte	8517 50	Trimethylolpropan	2905 41
Trägerraketen für Raumfahrzeuge	8802 60	Trimethylphosphit	2920 90
Trägheitsnavigationssysteme	9014 20	Tnnatriumphosphat	2835 23
Tränkebecken selbsttätige	8436 80	Tnnitrotoluole	2904 20
Tragachsen für Kraftfahrzeuge	8708 60	Tnnkgläser aus Bleiknall	7013 21
Tragbahnen	9402 90	Tnnkgläser aus Glas	7013 29
Trainingsanzüge aus Geweben	6211	Tnnkstrohhalm	1401 90
Trainingsanzüge aus Gewirken	6112 1	Tripel	2512 00
Trainingsschuhe Oberteil Spinnstoff	6404 11	Triphenylphosphat	2919 00
Tran	1504	Tnschlorethylphosphat	2919 00
Transfermaschinen für Metallbearbeitung	8457 30	Tnticale	1008 90
Transformatoren	8504	Tntolylphosphate	2919 00
Transfusionsgeräte medizinische	9018 90	Trittschmelz aus Stahl	7326 90
Transistoren	8541	Tnxylylphosphate	2919 00
Transportkannen aus Stahlblech	7310 29	Trockenapparate	8451 2
Transportkrüge aus Keramik	6909 90	Trockenei	0408
Transportmittel aus Kunststoff	3923	Trockengemüse	0712
Transportverbinder aus Stahl	7326 90	Trockenhauben elektrisch	8516 31
Traßzement	2523 90	Trockenmaschinen für Behälter	8422 20
Traubenerntemaschinen	8433 59	Trockenmilch	0402
Traubenmost	2204	Trockenobst	0813
Traubenmost	2009 60	Trockentransformatoren	8504 3
Traubenmühlen	8435 10	Trockner	8419 3

Troddeln aus Spinnstoffen	5808 90	Überwachungsgera. med zwei od. mehr Param.	9018 19
Tröge aus Holz	4416 00	Überziehwarrechner	9014 20
Tröge aus Keramik für Landwirtschaft	6909 90	Überzugsmassen für Schweißelektroden	3810 90
Trommeln aus Aluminium	7612 90	Uhren	91
Trommeln aus Holz	4416 00	Uhrenanlagen elektrisch	9105 91
Trommeln aus Pappe	4819 50	Uhrenarmbänder	9113
Trommeln aus Stahlblech 50 - 300 l Inhalt	7310 10	Uhrenradios	8527 32
Trommeln Musikgeräte	9206 00	Uhrensteine	9114 20
Trompeten	9205 10	Uhrfedern	9114 10
Tropenholz	4407	Uhrgehäuse	9111
Tropenholz	4403	Uhrgehäuse	9112
Trübungsmitel Zubereitung für Email	3207 10	Uhrgläser aus Glas	7015 90
Trüffel	0709 52	Uhrrohwerke	9110
Trüffel	0712 30	Uhrwerke gangfertig	9108
Trüffel	2003 20	Uhrwerke gangfertig	9109
Truthahnfleisch Zubereitungen	1602 31	Uhrwerke nicht gangfertig	9110
Truthühner geschlachtet	0207	Uhrwerkschablonen	9110
Truthühner lebend	0105	Ultramarin	3206 41
TSNR Naturkautschuk	4001 22	Ultraschalldiagnosegeräte	9018 12
Tuben aus Aluminium	7612 10	Ultraschall-Lithoklaste	9018 90
Tubing Rohre aus Stahl geschweißt	7306 20	Ultraschalldiagnosegeräte	9018 12
Tubing Rohre aus Stahl nahtlos	7304 20	Ultraschallreiniger für Metalle	8479 81
Tülle aus Spinnstoffen	5804 10	Ultraschalltherapiegeräte	9018 90
Tüllmaschinen	8447 90	Ultraschallwerkzeugmaschinen	8456 20
Türen aus Aluminium	7610 10	Ultraviolettbestrahlungsgeräte	8543 89
Türen aus Holz	4418 20	Ultraviolettbestrahlungsgeräte	9018 20
Türen aus Kunststoff	3925 20	Ultraviolettlampen	8539 49
Türen aus Stahl	7308 30	Umdruckpapier	4809 90
Türen für Stahlkammern	8303 00	Umformer elektrisch rotierend	8502 40
Türme aus Aluminium	7610 90	Umgleiser für Schienenfahrzeuge	8428 50
Türme aus Stahl	7308 20	Umhänge aus Geweben	6201 1
Turrahmen aus Aluminium	7610 10	Umhänge aus Geweben	6202 1
Turrahmen aus Holz	4418 20	Umhänge aus Gewirken	6102
Turrahmen aus Kunststoff	3925 20	Umhänge aus Gewirken	6101
Türschließer automatische	8302 60	Umlaufbeschleuniger für Heizung	8413 70
Türschlösser	8301 40	Umschlagtücher aus Geweben	6214
Türschwellen aus Aluminium	7610 10	Umschlagtücher aus Gewirken	6117 10
Türschwellen aus Kunststoff	3925 20	Umspinnungsgarn aus synth. Filamenten	5401 10
Türschwellen aus Stahl	7308 30	Undecensäure	2916 19
Türverkleidungen aus Holz	4418 20	Uniformmützen mit Schirm	6505 90
Tüten aus Papier	4819 40	Uniformmützen ohne Schirm	6505 90
Tuftingteppiche	5703	Universallbagger	8429 52
Tulpen Schnittblumen	0603 10	Universalküchenmaschinen elektrisch	8509 40
Tulpenzwiebeln	0601	Universalmotoren elektrisch	8501
Tungöl	1515 40	Untergestelle für Schienenfahrzeuge	8607 99
Tunnelausbau aus Stahl	7308 40	Unterhemden aus Geweben	6207 9
Tunnelöfen nicht elektrisch	8417 80	Unterhemden aus Geweben	6208 9
Tunnelbohrmaschinen	8430 3	Unterhemden aus Gewirken	6109
Turbinen	8410	Unterhosen aus Geweben	6208 9
Turbinen	8406	Unterhosen aus Geweben	6207 1
Turbinen	8411	Unterhosen aus Gewirken	6108 2
Turbogeneratoren	8502 39	Unterhosen aus Gewirken	6107 1
Turbokompressoren	8414 80	Unterkleidung aus Geweben	6208
Turbopropellernebwerke	8411	Unterkleidung aus Geweben	6207
Turbostrahltriebwerke	8411	Unterkleidung aus Gewirken	6108
Turmdrehkrane	8426 20	Unterkleidung aus Gewirken	6107
Turnschuhe Oberteil Spinnstoff	6404 11	Unterlagsplatten aus Stahl für Bahnbau	7302 40
Überdruckventile	8481 40	Unterlegscheiben aus Aluminium	7616 10
Überfangglas	3207 40	Unterlegscheiben aus Filz	5911 90
Überhitzer	8404 10	Unterlegscheiben aus Kupfer	7415 21
Überreifen aus Kautschuk	4012 90	Unterlegscheiben aus Nickel	7508 90
Überspannungsableiter	8535 40	Unterlegscheiben aus Stahl	7318 22
Überspannungsableiter	8536 30	Unterröcke aus Geweben	6208 1
		Unterröcke aus Gewirken	6108 1

Untersuchungsstühle	9402 90	Vergößerungsapparate Photographische	9008 40
Untersuchungstische	9402 90	Verkaufsautomaten	8476
Untersuchungstische für Röntgenapparate	9022 90	Verkaufskataloge	4911 10
Unterwasserkameras	9006 30	Verkehrssicherungsgeräte elektrisch	8530
Unterziehpulvis aus Gewirken	6110	Verkehrssicherungsgeräte mechanisch	8608 00
Uran abgereichert	2844 30	Verkehrssignalgeräte elektrisch	8530
Uran angereichert	2844 20	Verkehrssignalgeräte mechanisch	8608 00
Uran natürlich	2844 10	Verkehrssteuergeräte elektrisch	8530
Uran-Thorianit	2612 20	Verkehrssteuergeräte mechanisch	8608 00
Uranerze	2612 10	Verkehrsüberwachungsgeräte elektrisch	8530
Uranplutoniumgemische	2844 20	Verkehrsüberwachungsgeräte mechanisch	8608 00
Uranverbindungen abgereichert	2844 30	Verkleinerungsapparate Photographische	9008 40
Uranverbindungen angereichert	2844 20	Verteidebrücken	8426 19
Uranverbindungen nicht angereichert	2844 10	Vermiculit gebiaht	6806 20
Urine	2924 21	Vermiculit nicht gebiaht	2530 10
Unnierbecken aus Keramik	6910	Vermittlungseinrichtung Fernsprech	8517 30
		Verpackungskorbe aus Holzspan	4602 10
Vaccine für Humanmedizin	3002 20	Verpackungskruge aus Keramik	6909 90
Vaccine für Veterinärmedizin	3002 30	Verpackungsmaschinen	8422
Vacherin Mont d'Or Kase	0406	Verpackungsmittel aus Blei	7806 00
Vachetten Rindleder	4104 3	Verpackungsmittel aus Holz	4415
Vakuumaufdampfapparate	8419 89	Verpackungsmittel aus Kunststoff	3923
Vakuumformmaschinen für Kunststoff	8477 40	Verpackungsmittel aus Papier	4819
Vakuumisolierbehälter	9617 00	Verpackungsmittel aus Pappe	4819
Vakuumisolierflaschen	9617 00	Verpackungsmittel aus Kunststoff	3923 90
Vakuumpumpen	8414 10	Verpackungsröhrchen aus Aluminium	7612 90
Vakuurohren	8540 89	Verpufungsstrahltriebwerke	8412 10
Valenansäure	2915 60	Verputzmassen für Mauerwerk	3214 90
Valoneaauszug	3201 90	Verschalungen aus Holz für Beton	4418 40
Vanadate	2841 90	Verschalungen aus Stahl für Beton	7308 40
Vanadium Rohformen	8112 40	Verschläge aus Holz	4415 10
Vanadium Schrott	8112 40	Verschläge aus Kunststoff	3923 10
Vanadium verarbeitet	8112 40	Verschleißmaschinen für Behaltnisse	8422 30
Vanadiumcarbid	2849 90	Verschlusse aus Glas für Verpackung	7010 20
Vanadiumerze	2615 90	Verschlusse aus Metall für Taschen	8308 90
Vanadiumhydroxide	2825 30	Verschlusse für Photoapparate	9006 91
Vanadiumoxide	2825 30	Verschlußbügel für Handtaschen	8308 90
Vanille	0905 0	Verschlußkapseln aus Kunststoff	3923 50
Vanille Oleoresin	1302 19	Verschlußkapseln aus unedlen Metallen	8309 90
Vanillezucker	1701 91	Verschnittbitumen	2715 00
Vanillin	2912 41	Verstärkerbausteine IC	8542
Vanillinzucker	1701 91	Verstärkerfolien für Röntgenschirm	9022 90
Vaselin	2712 10	Verstärkerrohren	8540 81
Ventilatoren	8414	Verstärkungsgradmesser	9030 40
Ventile	8481	Verteilungstafeln elektrisch ausgerüstet	8537
Venturimeter	9026 10	Vervielfältigungsfarben	3215 90
Verbandmull	3005 90	Vervielfältigungsmaschinen	8472 10
Verbandmull aus Baumwolle	5208	Vervielfältigungspapier	4816
Verbandzeug	3005	Vervielfältigungspapier	4809
Verbindungselemente elektrisch	8536	Verzahnmaschinen für Metall	8461 40
Verbindungselemente elektrisch	8535	Verzahnwerkzeuge	8207 90
Verbrennungsmotoren	8407	Verzerrungsmesser für Femmeldetechnik	9030 40
Verbrennungsmotoren	8408	Vetiveröl	3301 26
Verbrennungsmotoren	8411	Vibrationsmassagegeräte elektrisch	9019 10
Verbundglas	7007	Vibrationsstraßenwalzen	8429 40
Verbundlampen	8539 3	Videobänder bespielt	8524 5
Verdampfer für Kältemaschinen	8418 99	Videobänder unbespielt	8523 13
Verdampfer nicht für Kältemaschinen	8419	Videokameraaufnahmegeräte	8525 40
Verdichter	8414	Videomonitore	8528 2
Verdickungsstoffe von Pflanzen	1302 3	Videophone	8517 19
Verdünnungsmitteln für Lacke	3814 00	Videoprojektoren	8528 30
Verdunstungsluftkühler	8479 60	Videorecorder	8521 10
Vergnügungsboote	8903	Videospiele	9504 10
Vergoldepressen für Buchbinderei	8440 10	Videotuner	8528

Viehfutterdämpfer	8419 89	Waagerechtstoßmaschinen für Metall	8461 20
Vielfachgeräte für Landwirtschaft	8432 29	Wacholderbeeren	0909 50
Vielschnittdrehmaschinen Metall	8458 1	Wachse künstliche	3404
Vielzellenverdichter	8414 80	Wachse natürliche	1521
Vikunjahaare	5102 10	Wachse zubereitete	3404 90
Vinylacetat	2915 32	Wachspapier	4811 40
Vinylchlorid Monomer	2903 21	Wachstuch	5907 00
Vinylchlorid Polymer	3904	Walzkolbenvakuumpumpen	8414 10
Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymer	3904 30	Walzlager	8482
Vinyltoluole	2902 90	Wärmeaustauscher	8419 50
Viskosespinnfäden	5403	Wärmemengenzähler	9026 80
Viskosespinnfasern	5504 10	Wärmepumpen	8418 6
Viskosespinnfasern	5507 00	Wärmeschutzgemische mineralisch	6806
Viskosimeter	9027 80	Wascheschleudern	8421 12
Viskositätsverbesserer für Mineralöle	3811	Wäschetrockner	8451 2
Vitamin A	2936 21	Wafers	8541
Vitamin B1	2936 22	Wafers	8542
Vitamin B12	2936 26	Waffeleisen elektrisch Haushalt	8516 79
Vitamin B2	2936 23	Waffeln	1905
Vitamin B3	2936 24	Waffen	93
Vitamin B5	2936 24	Waffen blanke	9307 00
Vitamin B6	2936 25	Waffenteile	9305
Vitamin B9	2936 29	Wagenaufbauten für Schienenfahrzeuge	8607 99
Vitamin C	2936 27	Wagenheber	8425 4
Vitamin E	2936 28	Wagenkästen für Schienenfahrzeuge	8607 99
Vitamin H	2936 29	Walfangsschiffe	8902 00
Vitamine rein	2936	Walffett	1504 30
Vitaminkonzentrate natürliche	2936 90	Walffleisch	0208 90
Vliese aus Glasfasern	7019 32	Walffleisch Zubereitungen	1602 90
Vliese aus Zellstoffasern	4811 90	Walkerden	2508 20
Vliese aus Zellstoffasern	4803 00	Walnüsse	0802 3
Vliesstoffe	5603	Walol	1504 30
Vogelbälge	6701 00	Walrat	1521 90
Vogelbälge	0505 90	Walzdraht aus nichtlegiertem Stahl	7213
Vogeleier	0407 00	Walzdraht aus nichtrostendem Stahl	7221 00
Vogeleier	0408	Walzdraht aus sonst legiertem Stahl	7227
Vogelfedern	0505	Walzen für Kalander	8420 91
Vogelfedern	6701 00	Walzen für Metallwalzwerke	8455 30
Vogelkäfige aus Stahl	7326 20	Walzen für Sportplätze	8432 80
Vollherde elektrisch Haushalt	8516 60	Walzenstraßen für Metalle	8455
Vollmilch	0401 20	Walzenstühle für Mülerei	8437 80
Vollmilch	0402	Walzwerke	8455
Vollmilchpulver	0402	Walzwerke	8420 10
Vollreifen aus Weichkautschuk	4012 90	Wanderfeldrohren	8540 79
Vorbereitungsmaschinen für Mangeln	8451 80	Wanderbühnen	9508 00
Vorblöcke aus nichtlegiertem Stahl	7207	Wandkarten	4905 99
Vorblöcke aus nichtrostendem Stahl	7218 90	Wandlaufkrane	8426 11
Vorblöcke aus sonst legiertem Stahl	7224 90	Wandleuchten	9405
Vorderladergewehre	9303 10	Wandplatten aus Beton	6810 19
Vorhänge aus Spinnstoffen fertiggestellt	6303	Wandplatten aus Keramik glasiert	6908
Vorhängeschlosser	8301 10	Wandplatten aus Keramik unglasiert	6907
Vorhangstoffe aus Gewirken	6002	Wanduhren	9105 2
Vorschaltrosselspulen	8504 10	Wandventilatoren	8414 51
Vorschubroste für Feuerungen	8416 30	Wandverkleidungen aus Kunststoff	3918
Vorspinnmaschinen	8445 13	Wandverkleidungen aus Spinnstoffen	5905 00
Vorwärmer für Dampfkessel	8404 10	Wannen aus Keramik für Landwirtschaft	6909 90
Vorzieher für Schienenfahrzeuge	8428 50	Waren aus Asphalt	6807
Vulkanisationsbeschleunigerzubereitung	3812 10	Waren aus Diatomit gebrannt	6901 00
Vulkanisierkessel	8419 89	Waren aus Federn	6701 00
Vulkanisierpressen	8477 51	Waren aus Graphit/Keramik feuerfest	6903
		Waren aus Graphit ungebrannt	6815 10
Waagen	8423	Waren aus Kohlenstoffasern	6815 10
Waagen	9016 00	Waren aus Pech	6807
Waagrechtbohr-/Fraswerke für Metall	8459 3	Waren aus Torf	6815 20

Warenausmachinaschinen für Textilindustrie	8451 80	Wechselrichter	8504 40
Warmbearbeitungsmaschinen für Glas	8475	Wechselstromgeneratoren	8501 6
Warmbreitband aus nichtlegiertem Stahl	7208	Wechselstrommotoren	8501
Warmbreitband aus nichtrostendem Stahl	7219	Wechselstromzähler	9028 30
Warmbreitband aus sonst legiertem Stahl	7225	Weckeruhren	9105 1
Warmformmaschinen für Kunststoff	8477 40	Wegwerfphotoapparate	9006 53
Warmhalteplatten elektr Haushalt	8516 79	Wehre aus Stahl	7308 90
Warmhalteplatten nichtelektr Haushalt	7321 1	Weichenmaterial aus Stahl für Bahnbau	7302 30
Warmwasserbereiter elektrisch	8516 10	Weichenzungen aus Stahl für Bahnbau	7302 30
Warmwasserbereiter nichtelektrisch	8419 1	Weichkaramellen mit Kakao	1806 90
Waschapparate Mineralstoffe	8474 10	Weichkaramellen ohne Kakao	1704 90
Waschbecken aus Keramik	6910	Weichkautschukwaren	40
Waschbecken aus Kunststoff	3922 10	Weichmacher zubereitet für Kautschuk	3812 20
Waschbecken aus rostfreiem Stahl	7324 10	Weichmacher zubereitet für Kunststoff	3812 20
Waschbeckensockel aus Keramik	6910	Weichtiere genießbar	0307
Waschhilfsmittel für Haushalt	3402	Weichtiere ungenießbar	0511 91
Waschmaschinen für Textilindustrie	8451 40	Weichtiere Zubereitungen	1605 90
Waschmaschinen für Wäsche	8450	Weichtierextrakte	1603 00
Waschmittel für Haushalt	3402	Weichtiermehl ungenießbar	2301 20
Waschvollautomaten	8450 11	Weichweizen	1001 90
Wasser	2201	Weidelgrassamen	1209 25
Wasser	2202	Weihnachtsartikel	9505 10
Wasser destilliertes	2851 00	Weihnachtsbäume bewurzelt	0602 90
Wasser schweres	2845 10	Weihnachtsbäume künstlich	9505 10
Wasserbombenwerfer	9301 00	Weihnachtsbäume unbewurzelt	0604 91
Wasserdampfturbinen	8406	Weihnachtsbaumbeleuchtung elektrisch	9405 30
Wasserrührer aus Stahlblech 50 - 300l	7310 10	Weihnachtskarten	4909 00
Wasserfahrzeuge zum Abwracken	8908 00	Wein	2204
Wassergas	2705 00	Wein aromatisiert	2205
Wasserkalk	2522 30	Weinbrand	2208 20
Wasserkraftmaschinen	8412 2	Weinessig	2209 00
Wassermelonen	0807 11	Weinsäure	2918 12
Wasserpigmentfarben	3210 00	Weinstein roh	2307 00
Wasserräder	8410	Weintrauben	0806
Wasserreinigungsapparate	8421 21	Weintrauben	2008 99
Wasserrohrkessel	8402 1	Weintrub	2307 00
Wasserrückkühlvorrichtungen	8419 89	Weißband aus nichtlegiertem Stahl	7212
Wasserrückstoßmotoren	8412 29	Weißbleche aus nichtlegiertem Stahl	7210
Wasserschutzmittel für Bautenschutz	3824 90	Weißkleesamen	1209 22
Wasserski	9506 29	Weißkohle	0704 90
Wassersportgeräte	9506 29	Weißwein	2204 2
Wasserstoff	2804 10	Weizen	1001
Wasserstoff Deuteriumhaltig	2845 90	Weizenlocken	1104 19
Wasserstoffperoxid	2847 00	Weizengriß	1103 11
Wasserstrahlreinigungsapparate	8424 30	Weizenkeime	1104 30
Wassertiere wirbellose	0307	Weizenkleber	1109 00
Wasserturbinen	8410	Weizenmehl	1101 00
Wasserwagen	9031 80	Weizenpellets	1103 21
Wasserzähler	9028 20	Weizenschrot	1104 29
Watte aus Spinnstoffen	5601 2	Weizenstärke	1108 11
Watte medizinisch	3005 90	Weißbleche aus nichtlegiertem Stahl verzinkt	7210
Watterollen	5601 2	Wellen biegsame mit Anschlußstück	8483 10
Wattetupfer medizinisch	3005 90	Wellen für Maschinen	8483 10
Wattewaren aus Spinnstoffen	5601 2	Wellenkupplungen für Maschinen	8483 60
Webeblätter	8448 42	Wellpapier	4808 10
Weberkarten zu Bindezwecken	0604	Wellpappe	4808 10
Weblitzen	8448 42	Wellpappenroh papier	4805
Webmaschinen	8446	Wellpappenroh papier	4804
Webschäfte	8448 42	Wellplatten aus Asbestzement	6811 10
Webschützen	8448 41	Wellplatten aus Cellulosezement	6811 10
Webschützenwechsler	8448 19	Wellplatten aus Polyester	3921 90
Webspitzen aus Spinnstoffen	5804 2	Wender für Walzwerke	8428 90
Webteppiche	5702	Wendeschneidplatten Hartmetall	8209 00
Wechselgetriebe für Maschinen	8483 40	Wensleydale Käse	0406

Werbedrucke	4911 10	Wilklings	0805 20
Werbeschriften	4911 10	Wimpemburstchen	9603 29
Werg aus Flachs	5301 30	Windeisen	8205 10
Werg aus Hanf	5302 90	Windeleinlagen aus Zellstoff	4818 40
Werg aus Jute	5303 90	Windeln aus Papier/Zellstoff	4818 40
Werg aus Manilahanf	5305 29	Windeln aus Spinnstoffen	5601 10
Werg aus Ramie	5305 99	Winden	8425
Werkblei	7801 99	Windjacken aus Geweben	6202 9
Werkplatten für Uhren	9114 40	Windjacken aus Geweben	6201 9
Werkstattmaßstäbe	9017 80	Windjacken aus Gewirken	6101
Werkstattmöbel aus Holz	9403 60	Windjacken aus Gewirken	6102
Werkstattmöbel aus Metall	9403 20	Windsurfer	9506 21
Werksteine bearbeitet	6802	Winkelmesser Zeicheninstrument	9017 20
Werkstückhalter für Werkzeugmaschinen	8466 20	Winkelschleifer elektrisch handgeführt	8508 80
Werkzeuge aus Holz	4417 00	Wirkmaschinen	8447
Werkzeugfassungen aus Holz	4417 00	Wirkspitzen	6002
Werkzeugfräsmaschinen	8459 6	Wirsingkohl	0704 90
Werkzeuggriffe aus Holz	4417 00	Wischer aus Kautschuk	9603 90
Werkzeughalter für Werkzeugmaschinen	8466 10	Wischtucher aus Spinnstoffen	6307 10
Werkzeugmaschinen für Holz/Kunststoff	8465	Witherit	2511 20
Werkzeugmaschinen für Metall	8457	Witloof-Chicoree	0705 21
Werkzeugmaschinen für Metall	8458	Wittling Blauer	0304
Werkzeugmaschinen für Metall	8459	Wittling Blauer	0303 79
Werkzeugmaschinen für Metall	8460	Wittling Blauer	0302 69
Werkzeugmaschinen für Metall	8461	Wittling Blauer	0305
Werkzeugmaschinen für Metall	8462	Wobbelsender	8543 20
Werkzeugmaschinen für Metall	8463	Wochenschaufilme Positiv	3706 90
Werkzeugmaschinen für Mineralstoffe	8464	Wodka	2208 60
Werkzeugmaschinen mit Laserstrahl arb.	8456	Wörterbuchgeräte	8543 89
Werkzeugstiele aus Holz	4417 00	Wörterbücher	4901 91
Werkzeugtaschen leer	4202 9	Wohnanhänger für Kraftfahrzeuge	8716 10
Wermutwein	2205	Wohnmobile	8703
Wertpapiere	4907 00	Wohnraumleuchten	9405
Wertzeichenpapier	4802 52	Wohnzimmermöbel aus Holz	9403 60
Westen aus Gewirken/Gestricken	6110	Wolfram Rohformen	8101 91
Wetzsteine	6804	Wolframate	2841 80
Whisky	2208 30	Wolframcarbide	2849 90
White Lauan	4407 26	Wolframerze	2611 00
White Lauan	4403 49	Wolframhydroxide	2825 90
White Meranti	4403 49	Wolframoxide	2825 90
White Meranti	4407 26	Wolfsbarsche	0305
White Seraya	4407 26	Wolfsbarsche	0302 69
White Seraya	4403 49	Wolfsbarsche	0303 77
White Spirit	2710 00	Wolfsbarsche	0304
Whitecoats roh	4301 70	Wollabfälle	5103
Whitecoats zugerichtet	4302	Wolle für Haarersatz zugerichtet	6703 00
Wickeldrähte isolierte	8544 1	Wolle fabrikgewaschen	5101 2
Wickelmaschinen für Bürsten/Pinsel	8479 89	Wolle gekämmt	5105 2
Wickelmaschinen für Spinnstoffe	8445 40	Wolle gekrempelt	5105 10
Wicken zu Futterzwecken	1214 90	Wolle roh	5101 1
Wickensamen	1209 29	Wolle rückengewaschen	5101 1
Widerstandsofen	8514 10	Wollfett	1505
Widerstandsschweißmaschinen	8515	Wollhaarfilzhüte	6503 00
Wiegemesser	8214 90	Wollkämmlinge	5103 10
Wiesenlieschgrassamen	1209 26	Wurfelzucker	1701 99
Wiesenrispengrassamen	1209 24	Wurste	1601 00
Wiesenschwingsamen	1209 23	Wurzmittel zusammengesetzt	2103
Wiesenwalzen	8432 80	Wurzsoßen	2103
Wildbret Zubereitungen	1602 90	Wundnadeln	9018 32
Wildfleisch	0208	Wurstfullmaschinen	8438 50
Wildgeflügelfleisch	0208 90	Wurstkonserven	1602
Wildkatzenfelle rohe	4301 80	Wurzelknollen von Pflanzen	0601
Wildkatzenfelle zugerichtete	4302	Wurzeln zu Futterzwecken	1214 90
Wilklings	2008 30	Wurzelstöcke von Pflanzen	0601

Xanthate	2930 10	Zellkautschukherstellungsmaschinen	8477 80
Xylenole	2707 60	Zellstoff	47
Xylenole	2907 14	Zellstoffkocher	8419 89
Xylidine	2921 49	Zellstoffwatte	4803 00
Xylole	2902 4	Zellstoffwatte	4811 90
Xylole	2707 30	Zeltböden aus Spinnstoffen	6306 9
Xyloisomergemische	2902 44	Zelte aus Spinnstoffen	6306 2
Xylophone	9206 00	Zelttagerausrüstung aus Spinnstoffen	6306
		Zement	2523
Yamswurzeln	2001 90	Zement feuerfest	3816 00
Yellow Meranti	4403 49	Zementklinker	2523 10
Ylang-Ylang-Öl	3301 29	Zementkupfer	7401 20
Yttrium	2805 30	Zementwaren	6810
Yttriumverbindungen	2846 90	Zementzusatzmittel zubereitet	3824 40
		Zenerioden	8541 10
Zähler	9029	Zentraleinheiten für EDV	8471
Zähler	9028	Zentralheizungskessel	8403 10
Zählertafeln	8536 90	Zentralschmiersysteme	8479 89
Zähne aus Stahl für Spinnstoffmaschinen	7317 00	Zentralspeichereinheiten für EDV	8471 70
Zähne künstliche	9021 21	Zentriermikroskope	9011 80
Zahlen aus unedlen Metallen	8310 00	Zentriervorrichtung für Werkzeugmaschinen	8466 30
Zahnabdruckmassen	3407 00	Zentrifugalventilatoren	8414 59
Zahnbürsten	9603 21	Zentrfugen	8421 1
Zahnfertigbearbeitungsmaschinen	8461 40	Zentrfugenschleudern	8421 1
Zahnfische	0303 79	Zerkleinerungsmaschinen für Haushalt elektr.	8509 40
Zahnfische	0304 20	Zerkleinerungsmaschinen für Kautschuk	8477 80
Zahnfüllstoffe	3006 40	Zerkleinerungsmaschinen für Kunststoff	8477 80
Zahnketten aus Stahl	7315 12	Zerkleinerungsmaschinen für Mineralstoffe	8474 20
Zahnprothesen	9021 2	Zerkleinerungsmaschinen univ. Verwendung	8479 82
Zahnputzmittel	3306 10	Zerstäuberköpfe	9616 10
Zahnradgetriebe für Maschinen	8483 40	Zerstäubervorrichtungen	9616 10
Zahnradpumpen	8413 60	Zettelbaume	8448 49
Zahnräder	8483 90	Zettelmaschinen für Spinnstoffe	8445 90
Zahnscheiben aus Stahl	7318 21	Zeitwender	8433 30
Zahnseide für Einzelverkauf	3306 20	Zibet	0510 00
Zahnstangen aus Stahl für Bahnbau	7302 90	Zichonen lebend	0601 20
Zahnstangen für Kraftübertragung	8483 90	Zichonenwurzeln gerostet	2101 30
Zahnstangenwinden	8425 4	Zickelfelle roh	4103 10
Zahnzement	3006 40	Zickelleder	4106
Zangen	8203 20	Ziegen lebend	0104 20
Zangen für Hebezeuge	8431 41	Ziegenfelle roh	4103 10
Zapfsäulen	8413 11	Ziegenfelle zugenchtet	4302
Zargen aus Aluminium	7610 10	Ziegenfleisch	0210 90
Zargen aus Stahl	7308 30	Ziegenfleisch	0204
Zauberartikel	9505 90	Ziegenfleisch Zubereitungen	1602 90
Zeichen aus unedlen Metallen	8310 00	Ziegenhaare	5102 10
Zeichenbücher für Kinder	4903 00	Ziegenleder	4106
Zeicheninstrumente/Geräte	9017	Ziegentalg	1502 00
Zeichenkohle	9609 90	Ziehmaschinen für Metall	8463 10
Zeichenkreide	9609 90	Ziehwerkzeuge	8207 20
Zeichenmaschinen	9017 10	Zielfernrohre	9013 10
Zeichenschablonen	9017 20	Zielgeräte optische	9013 10
Zeichentische	9403 10	Zierfische lebend	0301 10
Zeichentische	9017 10	Ziergegenstände aus Holz	4420 10
Zeichnungen	9701 10	Ziergegenstände aus Keramik	6913
Zeichnungen technische	4906 00	Ziergegenstände aus Kunststoff	3926 40
Zeitauslöser	9107 00	Ziergegenstände aus Naturstein	6802
Zeitkontrollapparate	9106	Ziergegenstände aus unedlen Metallen	8306 2
Zeitrelais	8536 4	Ziernägeln aus Eisen oder Stahl	7317 00
Zeitschalter	9107 00	Ziertaschentucher aus Geweben	6213
Zeitschriften wissenschaftlich	4902 90	Zifferblätter für Uhren	9114 30
Zeitstempeluhren	9106 10	Ziffernanzigelampen	8539
Zeitungen	4902	Zigaretten mit Tabak	2402 20
Zeitungsdruckpapier	4801 00	Zigaretten ohne Tabak	2402 90

Zigarettenautomaten	8476 89	Zuckerherstellungsmaschinen	8438 30
Zigarettenetuis	7326 90	Zuckermais	0709 90
Zigarettenetuis	7419 99	Zuckermais	0710 40
Zigarettenetuis	4202 3	Zuckermais	0711 90
Zigarettenhülsen	4813 10	Zuckermais	0712 90
Zigarettenpapier	4813	Zuckermais	2001 90
Zigarettenspitzen	9614 90	Zuckermais	2005 80
Ziganillos	2402 10	Zuckermais	2004 90
Zigarren	2402 10	Zuckerrohr	1212 92
Zigarrenspitzen	9614 90	Zuckerruben	1212 91
Zimmerpflanzen	0602 99	Zuckerrubensamen	1209 11
Zimt	0906	Zuckerrübenschnitzel ausgelaugt	2303 20
Zimtblüten	0906	Zuckerrübenschnitzel melassiert	2309 90
Zink Rohformen	7901	Zuckersirupe	1702
Zinkate	2841 90	Zuckersirupe aromat./gefärbt	2106 90
Zinkchlorid	2827 36	Zuckerwaren mit Kakao	1806
Zinkchromate	2841 20	Zuckerwaren ohne Kakao	1704
Zinken für Eggen	8432 90	Zuckerzangen	8215 9
Zinkenhacken	8201 30	Zünder	3603 00
Zinkerze	2608 00	Zündholzer	3605 00
Zinklegierungen Rohformen	7901 20	Zundholzherstellungsmaschinen	8465 99
Zinkmatte	2620 11	Zundhütchen	3603 00
Zinkoxid	2817 00	Zündkabelsätze	8544 30
Zinkperoxid	2817 00	Zundkerzen	8511 10
Zinkstaub	7903 10	Zundmetalllegierungen	3606 90
Zinksulfat	2833 26	Zundspulen für Verbrennungsmotoren	8511 30
Zinksulfid	2830 20	Zundsteine	3606 90
Zinksulfidpigmente	3206 42	Zundverteiler für Verbrennungsmotoren	8511 30
Zinn Rohformen	8001 10	Zugfedern aus Stahl Schraubenlinierförmig	7320 20
Zinnchlorid	2827 39	Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9024
Zinnerze	2609 00	Zughaken für Schienenfahrzeuge	8607 30
Zinnlegierungen Rohformen	8001 20	Zugkraftkarren	8709
Zinnoxide	2825 90	Zugmaschinen	8701
Zirconium Rohformen	8109 10	Zugmechanismen für Standseilbahnen	8428 60
Zirconiumdioxid	2825 60	Zugtaue für Tiere	4201 00
Zirkel Zeicheninstrumente	9017 20	Zugwinden	8425 3
Zirkonerze	2615 10	Zusammensetzstempel	9611 00
Zirkusse	9508 00	Zunder von Eisenherstellung	2619 00
Zithern	9202 90	Zungen Schlachtnebenerzeugnis	0210
Zitronen	0805 30	Zungen Schlachtnebenerzeugnis	0206
Zitronensaft	2009 30	Zunggennadeln für Strickmaschinen	8448 51
Zitrusfruchtsaft	2009	Zusammenfugemaschinen für Holz	8465 94
Zitrusfruchtschalen	2006 00	Zusammenstell. Hand-/Fußpflegeinstrume.	8214 20
Zitrusfruchtschalen	0814 00	Zusammentragmaschinen für Buchbinder	8440 10
Zitrusfrüchte	2008 30	Zuschneidemaschinen für Textilien	8451 50
Zitrusfrüchte	0805	Zweispitzniete	8308 20
Zubereitungen für Speiseeis	1901 90	Zwerchfellpfeiler vom Rind	0210 90
Zubereitungen mit Kakao für Getränke	1806 90	Zwieback	1905 40
Zubereitungen mit Kakao für Speiseeis	1806 90	Zwiebelblumen Schnittblumen	0603 10
Zubereitungen ohne Kakao für Speiseeis	1901 90	Zwiebeln	0703 10
Zucchini	0709 90	Zwiebeln	0711 10
Zuchthengste reinrassig	0101 11	Zwiebeln	0712 20
Zuchtperlen	7101 2	Zwiebelpulver	0712 20
Zuchtrinder reinrassig	0102 10	Zwirnmaschinen für Spinnstoffe	8445 30
Zuchtschafe reinrassig	0104 10	Zyklone	8421 39
Zuchtschweine reinrassig	0103 10	Zylinderhähne	8481 80
Zuchtstuten reinrassig	0101 11	Zylinderrollenlager	8482 50
Zuchtziegen reinrassig	0104 10	Zylindersägemaschinen für Holz	8465 91
Zucker	1702	Zylinderschlosser	8301 40
Zucker	1701		
Zucker	2940 00		

Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das nachstehende Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik gibt den Stand 2001 wieder. Neben den dreistelligen numerischen Ländercodes sind zweibuchstabile Ländercodes auf der Grundlage der internationalen Norm ISO 3166-1 (ISO-Alpha-2-Ländercodes) angeführt. Diese Ländercodes können in allen Meldungen zur Außenhandelsstatistik verwendet werden, die nicht zugleich Zollanmeldungen sind. Für Zollanmeldungen sind nämlich bis auf weiteres noch die dreistelligen numerischen Ländercodes vorgeschrieben. Das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik kann kostenlos beim Statistischen Bundesamt, Gruppe V B, 65180 Wiesbaden, angefordert oder auf der Webseite http://www.statistik-bund.de/allg/d/veroe/proser4_d.htm im Internet abgerufen werden. Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

Amerikanische Überseeinseln, kleinere	UM	832	Brasilien	BR	508
Afghanistan	AF	660	Britische Jungferninseln	VG	468
Ägypten	EG	220	Britisches Territorium im Indischen Ozean	IO	357
Albanien	AL	070	Brunei Darussalam	BN	703
Algerien	DZ	208	Bulgarien	BG	068
Amerikanisch-Samoa	AS	830	Burkina Faso	BF	236
Amerikanische Jungferninseln	VI	457	Burundi	BI	328
Andorra	AD	043	Ceuta	XC	021
Angola	AO	330	Chile	CL	512
Anguilla	AI	446	Cookinseln	CK	837
Antarktis	AQ	891	Costa Rica	CR	436
Antigua und Barbuda	AG	459	Côte d'Ivoire	CI	272
Äquatorialguinea	GQ	310	Dänemark	DK	008
Arabische Republik Syrien	SY	608	Demokratische Republik Kongo	CD	322
Argentinien	AR	528	Demokratische Volksrepublik Korea	KP	724
Armenien	AM	077	Demokratische Volksrepublik Laos	LA	684
Aruba	AW	474	Deutschland	DE	004
Aserbaidshjan	AZ	078	Dominica	DM	460
Äthiopien	ET	334	Dominikanische Republik	DO	456
Australien	AU	800	Dschibuti	DJ	338
Bahamas	BS	453	Ecuador	EC	500
Bahrain	BH	640	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	MK	096
Bangladesch	BD	666	El Salvador	SV	428
Barbados	BB	469	Eritrea	ER	336
Belarus	BY	073	Estland	EE	053
Belgien	BE	017	Falklandinseln	FK	529
Belize	BZ	421	Färöer	FO	041
Benin	BJ	284	Fidschi	FJ	815
Bermuda	BM	413	Finnland	FI	032
Besetzte palästinensische Gebiete	PS	625	Föderierte Staaten von Mikronesien	FM	823
Bhutan	BT	675	Frankreich	FR	001
Bolivien	BO	516	Französisch-Polynesien	PF	822
Bosnien und Herzegowina	BA	093			
Botsuana	BW	391			
Bouvetinsel	BV	892			

Französische Südgebiete	TF	894	Libysch-Arabische	LY	216
Gabun	GA	314	Dschamahirija		
Gambia	GM	252	Liechtenstein	LI	037
Georgien	GE	076	Litauen	LT	055
Ghana	GH	276	Luxemburg	LU	018
Gibraltar	GI	044	Macau	MO	743
Grenada	GD	473	Madagaskar	MG	370
Griechenland	GR	009	Malawi	MW	386
Grönland	GL	406	Malaysia	MY	701
Guam	GU	831	Malediven	MV	667
Guatemala	GT	416	Mali	ML	232
Guinea	GN	260	Malta	MT	046
Guinea-Bissau	GW	257	Marokko	MA	204
Guyana	GY	488	Marshallinseln	MH	824
Haiti	HT	452	Mauretanien	MR	228
Heard und McDonaldinseln	HM	835	Mauritius	MU	373
Honduras	HN	424	Mayotte	YT	377
Hongkong	HK	740	Melilla	XL	023
Indien	IN	664	Mexiko	MX	412
Indonesien	ID	700	Mongolei	MN	716
Irak	IQ	612	Montserrat	MS	470
Irland	IE	007	Mosambik	MZ	366
Islamische Republik Iran	IR	616	Myanmar	MM	676
Island	IS	024	Nambibia	NA	389
Israel	IL	624	Nauru	NR	803
Italien	IT	005	Nepal	NP	672
Jamaika	JM	464	Neukaledonien	NC	809
Japan	JP	732	Neuseeland	NZ	804
Jemen	YE	653	Nicaragua	NI	432
Jordanien	JO	628	Niederlande	NL	003
Jugoslawien	YU	094	Niederländische Antillen	AN	478
Kaimaninseln	KY	463	Niger	NE	240
Kambodscha	KH	696	Nigeria	NG	288
Kamerun	CM	302	Niue	NU	838
Kanada	CA	404	Nördliche Marianen	MP	820
Kap Verde	CV	247	Norfolkinsel	NF	836
Kasachstan	KZ	079	Norwegen	NO	028
Katar	QA	644	Oman	OM	649
Kenia	KE	346	Österreich	AT	038
Kirgisistan	KG	083	Osttimor	TP	626
Kiribati	KI	812	Pakistan	PK	662
Kokosinseln (Keelinginseln)	CC	833	Palau	PW	825
Kolumbien	CO	480	Panama	PA	442
Komoren	KM	375	Papua-Neuguinea	PG	801
Kroatien	HR	092	Paraguay	PY	520
Kuba	CU	448	Peru	PE	504
Kuwait	KW	636	Philippinen	PH	708
Lesotho	LS	395	Pitcairn	PN	813
Lettland	LV	054	Polen	PL	060
Libanon	LB	604	Portugal	PT	010
Liberia	LR	268	Republik Kongo	CG	318

Republik Korea	KR	728
Republik Moldau	MD	074
Ruanda	RW	324
Rumänien	RO	066
Russische Föderation	RU	075
Salomonen	SB	806
Sambia	ZM	378
Samoa	WS	819
San Marino	SM	047
São Tomé und Príncipe	ST	311
Saudi-Arabien	SA	632
Schweden	SE	030
Schweiz	CH	039
Senegal	SN	248
Seychellen	SC	355
Sierra Leone	SL	264
Simbabwe	ZW	382
Singapur	SG	706
Slowakei	SK	063
Slowenien	SI	091
Somalia	SO	342
Spanien	ES	011
Sri Lanka	LK	669
St. Helena	SH	329
St. Kitts und Nevis	KN	449
St. Lucia	LC	465
St. Pierre und Miquelon	PM	408
St. Vincent und die Grenadinen	VC	467
Südafrika	ZA	388
Sudan	SD	224
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln	GS	893
Suriname	SR	492
Swasiland	SZ	393

Tadschikistan	TJ	082
Taiwan	TW	736
Thailand	TH	680
Togo	TG	280
Tokelau	TK	839
Tonga	TO	817
Trinidad und Tobago	TT	472
Tschad	TD	244
Tschechische Republik	CZ	061
Tunesien	TN	212
Türkei	TR	052
Turkmenistan	TM	080
Turks- und Caicosinseln	TC	454
Tuvalu	TV	807
Uganda	UG	350
Ukraine	UA	072
Ungarn	HU	064
Uruguay	UY	524
Usbekistan	UZ	081
Vanuatu	VU	816
Vatikanstadt	VA	045
Venezuela	VE	484
Vereinigte Arabische Emirate	AE	647
Vereinigte Republik Tansania	TZ	352
Vereinigte Staaten	US	400
Vereinigtes Königreich	GB	006
Vietnam	VN	690
Volksrepublik China	CN	720
Wallis und Futuna	WF	811
Weihnachtsinsel	CX	834
Zentralafrikanische Republik	CF	306
Zypern	CY	600

Verschiedenes:

950 **Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf**
(Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr
bzw. Durchfuhr auf fremde
Seeschiffe und Luftfahrzeuge)

Schiff

958 **Nicht ermittelte Länder
und Gebiete**

N erm

Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	Schleswig-Holstein	09	Bayern
02	Hamburg	10	Saarland
03	Niedersachsen	11	Berlin
04	Bremen	12	Brandenburg
05	Nordrhein-Westfalen	13	Mecklenburg-Vorpommern
06	Hessen	14	Sachsen
07	Rheinland-Pfalz	15	Sachsen-Anhalt
08	Baden-Württemberg	16	Thüringen

Ein ausführliches alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – Stand 01.01.2001 –, das auch die hier nicht aufgeführten und seltener auftretenden Gebietsbezeichnungen enthält, kann vom Verlag Metzler-Poeschel Stuttgart, Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, unter der Bestell-Nummer 34 00 300-99900 zu einem Preis von DM 10,30 zzgl. Versandkosten bezogen werden.